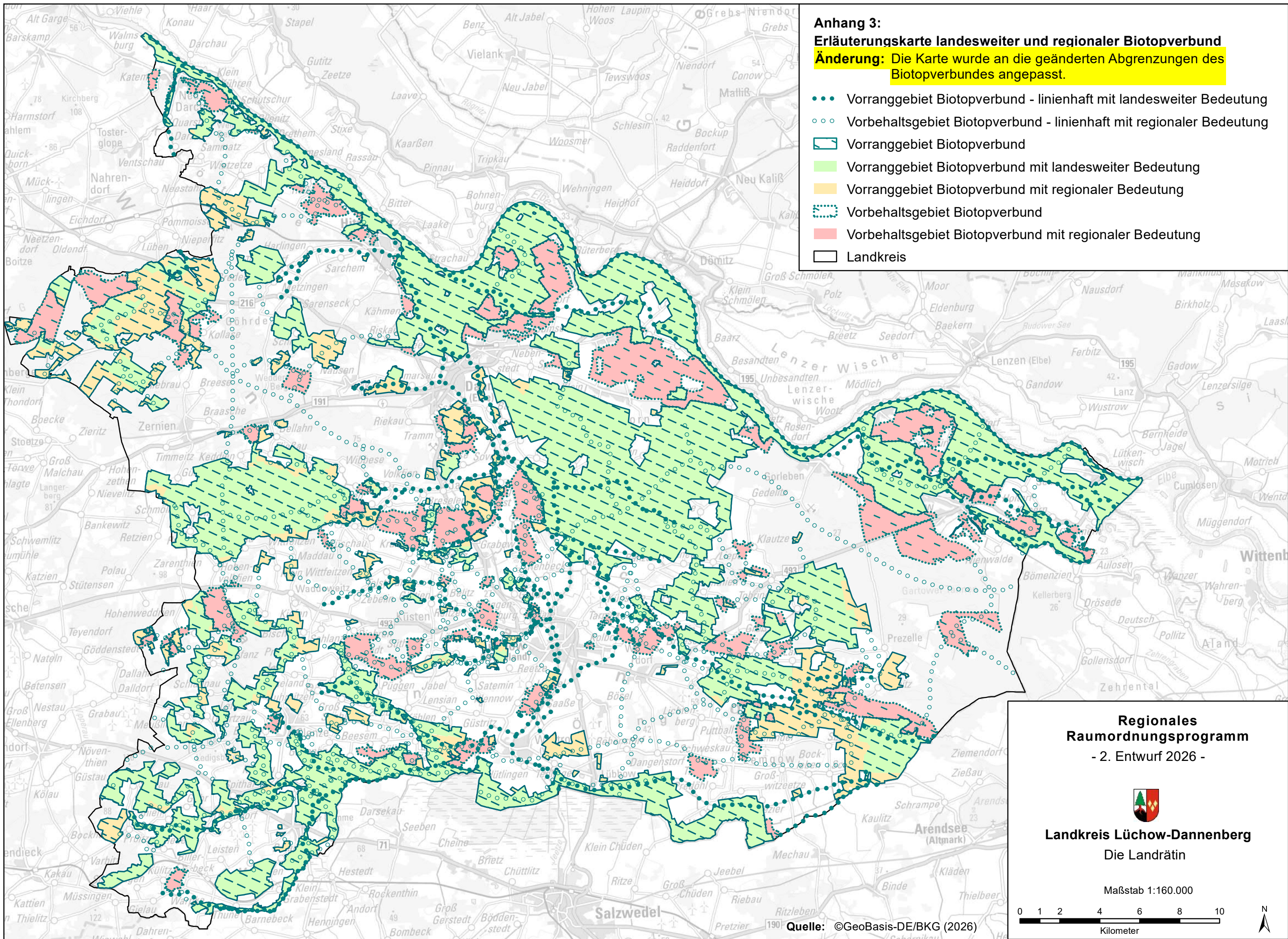




Anhang 4:
Erläuterungskarte Biotopverbund nach Lebensraumkategorien

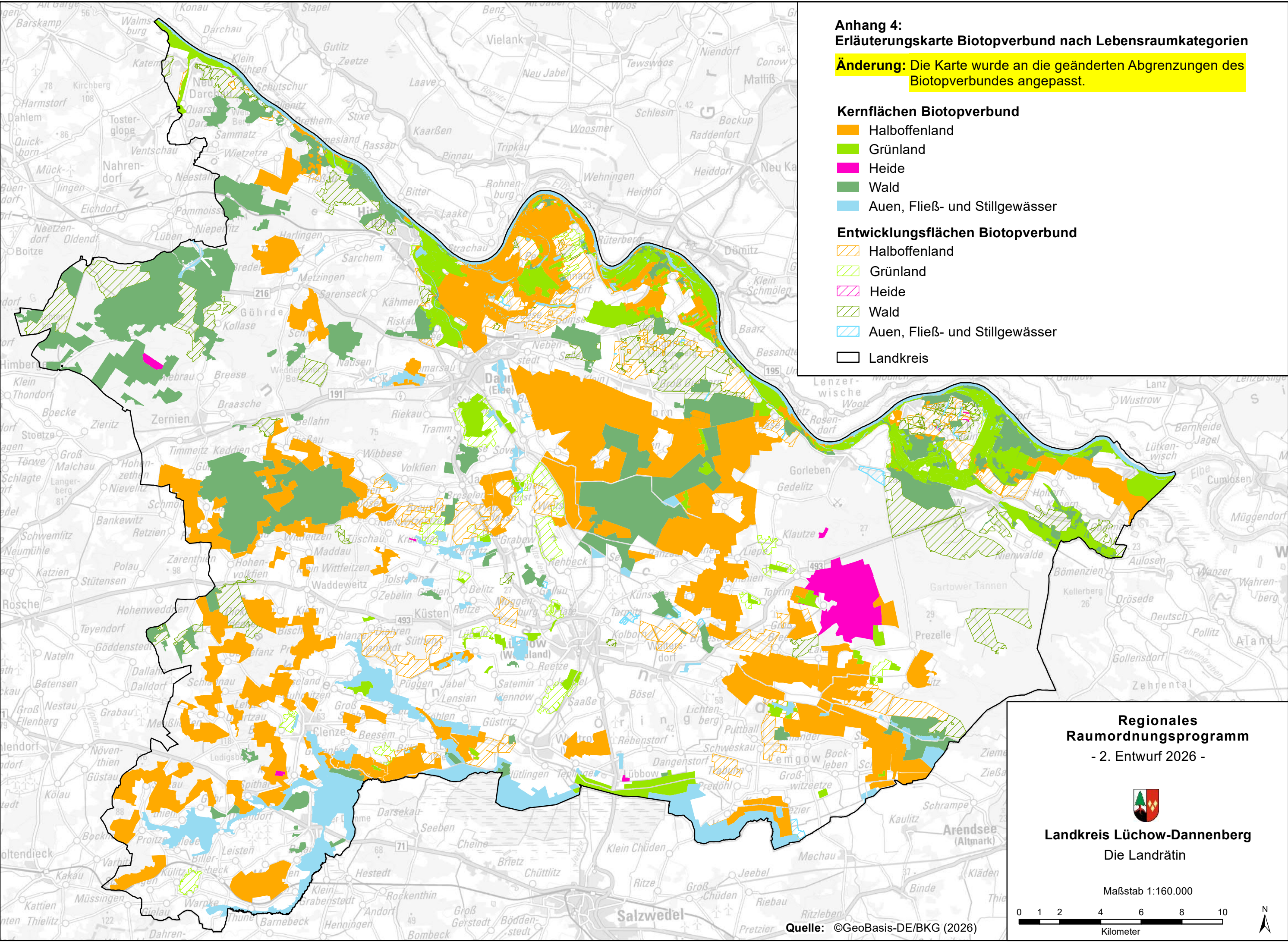
Änderung: Die Karte wurde an die geänderten Abgrenzungen des Biotopverbundes angepasst.

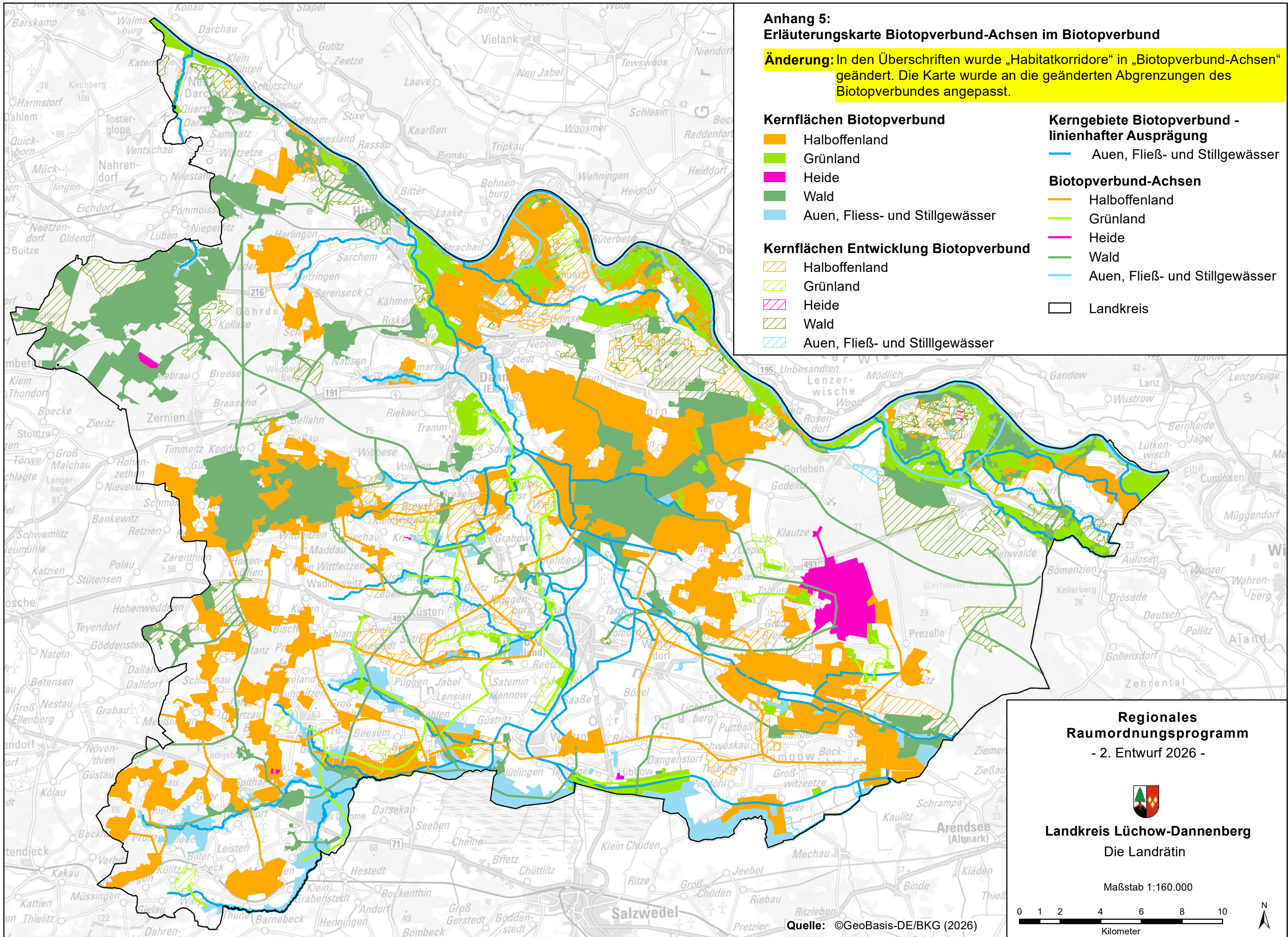
Kernflächen Biotopverbund

- Halboffenland
- Grünland
- Heide
- Wald
- Auen, Fließ- und Stillgewässer

Entwicklungsflächen Biotopverbund

- Halboffenland
- Grünland
- Heide
- Wald
- Auen, Fließ- und Stillgewässer
- Landkreis





Anhang 5:
Erläuterungskarte Biotopverbund-Achsen im Biotopverbund

Änderung: In den Überschriften wurde „Habitatkorridore“ in „Biotopverbund-Achsen“ geändert. Die Karte wurde an die geänderten Abgrenzungen des Biotopverbundes angepasst.

Kernflächen Biotopverbund

- Halboffenland
- Grünland
- Heide
- Wald
- Auen, Fließ- und Stillgewässer

Kernflächen Entwicklung Biotopverbund

- Halboffenland
- Grünland
- Heide
- Wald
- Auen, Fließ- und Stillgewässer

**Kerngebiete Biotopverbund -
linienhafter Ausprägung**

- Auen, Fließ- und Stillgewässer

Biotopverbund-Achsen

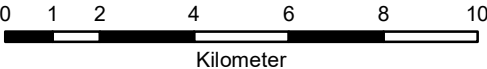
- Halboffenland
- Grünland
- Heide
- Wald
- Auen, Fließ- und Stillgewässer
- Landkreis

**Regionales
Raumordnungsprogramm
- 2. Entwurf 2026 -**



Landkreis Luchow-Dannenberg
Die Landrätin

Maßstab 1:160.000



Quelle: ©GeoBasis-DE/BKG (2026)

Anhang 6.1:

Einzelfallprüfung der Potenzialflächencluster Windenergienutzung Version V4a und V6a (Gebietsblätter)

Einzelfall Lage/Ergebnis

 verbleibende Fläche V4a

 entfallene Fläche V4a

 verbleibende Fläche V6a

 entfallene Fläche V6a

Umfassungsprüfung

 Freihaltewinkel

 Belastungswinkel

Nachrichtlich

 anrechenbare Bestandsfläche

 Bestandsanlage kleiner 100 m

 Bestandsanlage größer 100 m

 Kreisgrenze

 Naturschutzgebiet

 FFH - Gebiet

 EU Vogelschutzgebiet

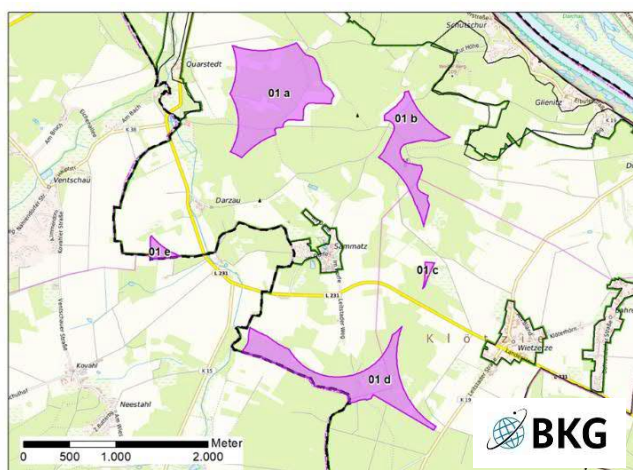
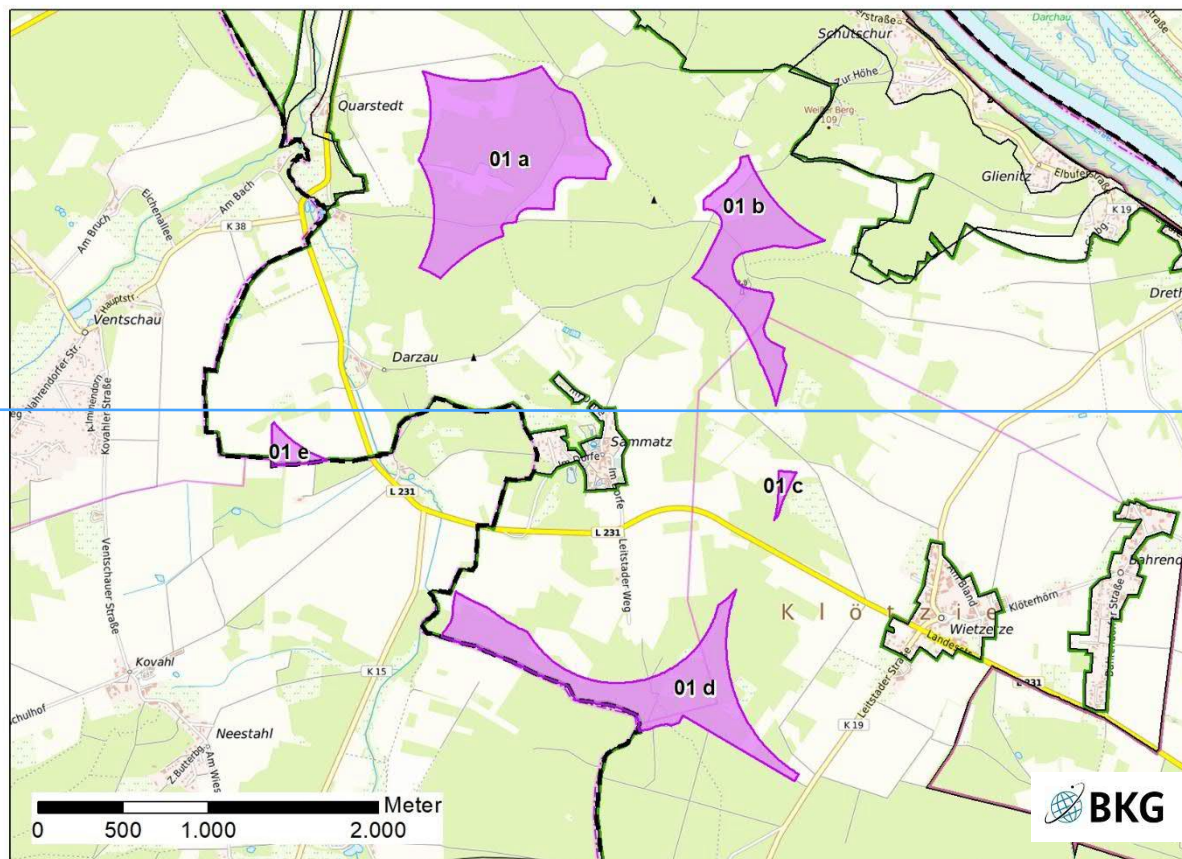
 Landschaftsschutzgebiet

Inhaltsverzeichnis

Potenzialfläche 01 „Sammatz“ (Version V4a)	4
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	13
Potenzialfläche 02 „Harlingen/Tießau“ (Version V4a)	16
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	25
Potenzialfläche 03 „Breselenz/Göhrde“ (Version V4a)	29
Potenzialfläche 04 „Riskau/Sarenseck“ (Version V4a)	45
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	53
Potenzialfläche 05 „Botterbusch“ (Version V4a)	56
Potenzialfläche 06 „Zernien“ (Version V4a)	61
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	70
Potenzialfläche 07 „Maddau“ (Version V4a)	76
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	84
Potenzialfläche 08 „Vaddensen“ (Version V4a)	88
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	93
Potenzialfläche 09 „Reddereitz“ (Version V4a)	96
Potenzialfläche 10 „Meußließen/Winterweyhe“ (Version V4a)	103
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	113
Potenzialfläche 11 „Molden/Proitze“ (Version V4a)	117
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	125
Potenzialfläche 12 „Jameln/Soven“ (Version V4a)	128
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	132
Potenzialfläche 13 „Jameln Südwest“ (Version V4a)	135
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	140
Potenzialfläche 14 „Jameln Südost“ (Version V4a)	143
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	149
Potenzialfläche 15 „Küsten/Lüchow“ (Version V4a)	152
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	157
Potenzialfläche 16 „Küsten West“ (Version V4a)	160
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	165

Potenzialfläche 17 „Tarmitz“ (Version V4a)	169
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	176
Potenzialfläche 18 „Lichtenberg/Woltersdorf“ (Version V4a)	180
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	189
Potenzialfläche 19 „Gorleben“ (Version V4a)	192
Potenzialfläche 20 „Tobringen“ (Version V4a)	198
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	203
Potenzialfläche 21 „Lemgow/Schweskau“ (Version V4a)	207
Potenzialfläche 22 „Prezier“ (Version V4a)	216
Potenzialfläche 23 „Bockleben/Schmarsau“ (Version V4a)	221
Potenzialfläche 24 „Prezelle West“ (Version V4a)	227
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	234
Potenzialfläche 25 „Gartower Tannen“ (Version V4a)	238
Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a	250
Potenzialfläche 26 „Röthen“ (Version V4a)	254
Potenzialfläche 27 „Wolfskuhle“ (Version V4a)	258
Potenzialfläche 28 „Breeser Grund“ (Version V4a)	262

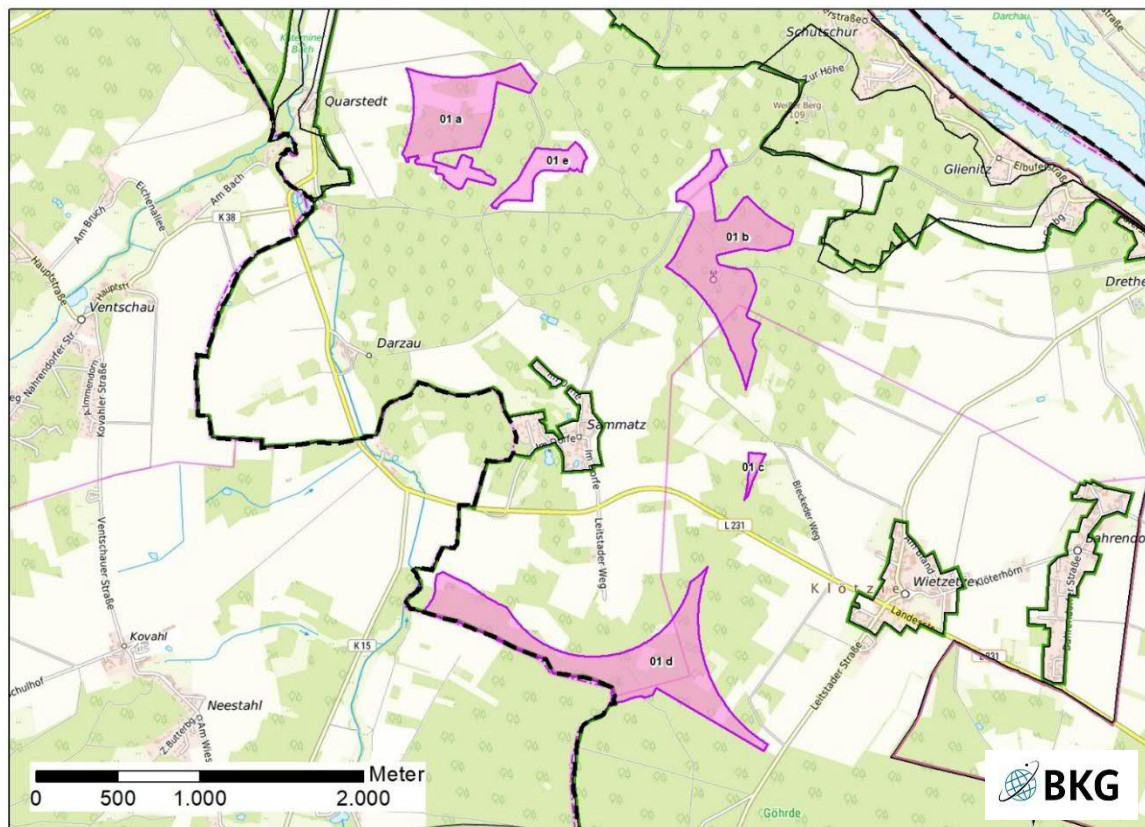
Potenzialfläche 01 „Sammatz“ (Version V4a)



Die Potenzialfläche Sammatz bestand im RROP Entwurf 2025 aus 5 Teilflächen (a: 81,8 ha, b: 33,3 ha, c: 1,3 ha, d: 49,7 ha und e: 3,7 ha). Die Gesamtgröße betrug 169,8 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 entfallen Waldbereiche innerhalb von Wasserschutzgebieten und 75 m Abstand zum Vorranggebiet Wald des LROP. Dadurch verkleinert sich die Teilflächen 01a, Teilfläche 01b vergrößert sich. Teilfläche 01e entfällt, aufgrund einer Wohnnutzung im Außenbereich im Landkreis Lüneburg.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

**Abb. 2: Lage der Potenzialfläche**

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt in der nordwestlichen Spitze des Landkreises in der Samtgemeinde Elbtalaue, in der Gemeinde Neu-Darchau sowie nordwestlich der Stadt Hitzacker, direkt an der Landkreisgrenze zu Lüneburg. Die Teilflächen verteilen sich um die Ortschaft Sammatz. Bis auf Teilfläche e, die auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt, verteilt sich die Potenzialfläche über mehrere Waldstücke inklusive einiger Lichtungen.	
Anzahl der Teilflächen	5	
Größe der Teilflächen	a: <u>81,829,7</u> ha b: <u>33,338,2</u> ha c: 1,3 ha	d: 49,7 ha e: <u>3,7</u> ha , <u>4</u>
Gesamtgröße	<u>169,8126,3</u> ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Die L 231 verläuft südlich und westlich um Sammatz herum. Die Teilflächen sind über Landwirtschafts- und Waldwege zu erreichen.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung**Wohnnutzung und Erholung**Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Sammatz, ca. 900 m mittig zwischen den Teilflächen
- Neu Darchau, ca. 1.200 m nördlich
- Schutschur, ca. 900 m nordöstlich

- Glienitz, ca. 1.200 m nordöstlich
- Drethem, ca. 2.300 m nordöstlich
- Wietzette ca. 900 m östlich
- Tangsehl ca. 900 m südlich (LK Lüneburg)
- Kovahl/Neestahl ca. 1.400/600 m südwestlichwestlich (LK Lüneburg)
- Ventschau ca. 1.900 m westlich (LK Lüneburg)
- Quarstedt ca. 600 m westlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegt Wietzette. Eine erhöhte Lärmbelastung ist möglich bzw. nicht auszuschließen. Eine Vorbelastung besteht durch die durch den Ort verlaufende L 231. Teilfläche e ist die Einzige, die aus Sicht von Sammatz stromaufwärts der Hauptwindrichtung liegt. Auch hier ist eine erhöhte Lärmbelastung möglich bzw. nicht auszuschließen, jedoch liegt die L 231 zwischen dem Ort und den westlich sowie südlich gelegenen Teilflächen.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft Sammatz und Quarstedt. Da sich die Potenzialfläche in mehreren Bereichen bis an Waldränder bzw. in das an die Wälder angrenzende Offenland erstreckt, kann nicht pauschal von einer Minderung der Belastung durch eine Lage im Wald ausgegangen werden.

Erholung

Der Wald nördlich von Sammatz ist gemäß Waldfunktionskarte als Erholungszone der Stufe 2 ausgewiesen. Diese Erholungszone liegt westlich der Teilfläche 01 b, umfasst Teilfläche be im WestenOsten in einem Abstand von ungefähr 80 m und überschneidet Teilfläche a im Norden und Süden. Ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg führt von Neu Darchau im Norden durch Teilflächeverläuft zwischen den Teilflächen a nach Quarstedt im Westen und e sowie westlich der Teilfläche a. Eine Belastung dieses Erholungsraums durch die Errichtung von Windenergieanlagen durch Lärm und Schattenwurf ist zu erwarten. Durch Teilfläche d verläuft von Nord nach Süd ein weitererweiteres Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg.

Einschränkende Infrastruktur

Südlich der Einbuchtung von Teilfläche b steht ein Funkmast innerhalb der Potenzialfläche.

Nach Auskunft des BAIUDBw befindet sich die Potenzialfläche in einer Jet-Tiefflugstrecke (ED-R 150), für die eine Höhenbegrenzung von 518 m/NHN besteht. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 2,9 km.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Das FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ umfasst die Potenzialfläche im Norden. Es erstreckt sich entlang der nördlich gelegenen Elbe und des westlich gelegenen Mühlenbachs. Der Abstand zwischen Potenzialflächen und FFH-Gebiet beträgt stellenweise weniger als 300 m. Im Standarddatenbogen sind Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) aufgeführt. Beide Arten gelten je nach lokalem Vorkommen als bedingt kollisionsgefährdet (Nds.MBI. Nr. 7 vom 24.02.2016 S. 190). Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. In Teilfläche b liegen „Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden“ als sog. „Lebensraumtypen“ des Anhang I der FFH-Richtlinie außerhalb des FFH-Gebiets. Zwischen den Teilflächen a und b machen diese Buchenwälder sowie „Eichenmischwald armer, trockener Sandböden“ als weiterer Lebensraumtyp ungefähr die Hälfte der Waldfläche aus.

Ungefähr 800 m östlich der Teilfläche d liegt eine Teilfläche des EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) V26 „Drawehn“. Im Standard-Datenbogen sind Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) aufgeführt. Der Nahbereichsabstand für alle genannten Arten wird eingehalten.

1,2 km nordöstlich liegt das EU-VSG V37 „Niedersächsische Mittelbe“. Im Standard-Datenbogen sind Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten aufgeführt. Auch hier wird der Nahbereichsabstand für alle genannten Arten eingehalten.

Im Süden von Teilfläche b ist ein Seeadlerhorst innerhalb der Potenzialfläche bekannt. Der Nahbereichsabstand (500 m) gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird folglich nicht eingehalten.

Zusätzlich sind in einem Umkreis von zwei Kilometern um die Potenzialfläche ~~sind~~ fünf Rotmilan-, ein Seeadler- und ein Weißstorchhorst bekannt (Datenauswertung LRP, landesweite Rotmilanerfassung 2019 - 2021). Die Nahbereichsabstände (500 m) gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) werden/wird in ~~zwei Fällen bei dem Rotmilan in einem Fall~~ nicht eingehalten. Der Mühlenbach, der westlich von Sammatz verläuft und in die Elbe mündet, ist vom NLWKN als Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung für Schwarzstörche (Nahrungs- bzw. Jagdgebiete, SST-LBR-512) eingeschätzt. Die Abgrenzung dieses Lebensraums ist im Rahmen des LRP regional konkretisiert worden. Er verläuft zwischen den Teilflächen a, d und e. Das NLWKN hat ebenfalls weitere Flächen nördlich (2731.3/23) und östlich (2731.3/16) der Potenzialfläche als Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung für den Rotmilan ausgewiesen.

Biotopverbund

Ein aus dem LROP und RROP stammendes Vorranggebiet Biotopverbund, das als Kerngebiet des Biotopverbundes Wald in den LRP übernommen wurde, liegt zwischen den Teilflächen ~~ae~~ und b. Ein zugehöriger Entwicklungskorridor des LRP verläuft ungefähr mittig zwischen Wietzette und Sammatz von Nord nach Süd und kreuzt die Teilflächen b und d. Da Windenergieanlagen im Regelfall innerhalb von Wäldern keine Barrierewirkung erzeugen, ist keine Beeinträchtigung dieses Verbundsystems zu erwarten, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet.

Wald

Die Potenzialfläche liegt im Norden in Laub- und Mischwäldern (Teilflächen a und b) und im Süden in einem Nadelwald (Teilflächen c und d). Teilfläche ~~a überdeckt d grenzt~~ im Süden an einige Waldstücke, die nach für den LRP ausgewerteten Altersklassen älter als 80 bzw. 100 Jahre sind, ~~und Teilfläche d grenzt im Süden direkt an Waldflächen derselben Altersklasse.~~ Zu den übrigen alten Waldstandorten wird ein Abstand von mindestens 8070 m eingehalten, da sie größtenteils über das bereits genannte Kerngebiet des Biotopverbundes Wald, die Erholungsfunktion und das Vorranggebiet Wald des LROP abgedeckt sind. Waldflächen 300 m beidseitig der L 231 sind gemäß Waldfunktionskarte pauschal als Lärmschutzwald ausgewiesen. Die südliche Hälfte von Teilfläche c ragt in diesen Streifen hinein. Waldflächen entlang von Straßen gelten aufgrund ihrer Vorbelastung und guten Erreichbarkeit als bevorzugte Standorte für Windenergieanlagen. Sobald Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, ist die Lärmschutzfunktion nicht mehr relevant.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb des LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“. ~~Ein Streifen im Osten von~~ Teilfläche ~~ae~~ und die nördliche Hälfte von Teilfläche b liegen in einem Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung, der als „Mit altem Laubwald bestandener Höhenzug“ beschrieben ist. Der überwiegende Rest ~~dieser beiden Teilflächen liegt von Teilfläche b und Teilfläche a liegen~~ in einem „Mit Mischwald bestandener Höhenzug“, der im LRP als Landschaftsbildraum hoher Bedeutung bewertet ist. Teilflächen c und d liegen in einem „Mit Nadelwald bestandener Höhenzug“ bzw. einer „Kleinteilig gegliederte Ackerlandschaft“, die ebenfalls als Landschaftsbildraum hoher Bedeutung eingeschätzt sind. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt überwiegend auf Braunerde-Podsolen. Die Ausnahme bildet Teilfläche b, die zum Teil auf Bänderparabraunerden liegt. Zwischen den Teilflächen a bzw. e und b liegen zwei Flächen mit Böden naturhistorischer Bedeutung. Eine dritte solcher Flächen liegt östlich innerhalb der Einbuchtung von Teilfläche b. In allen drei Fällen handelt es sich um Böden alter Laubwaldstandorte. Ein Abstand von 80 m zu diesen Böden wird nicht unterschritten.

~~Die südöstliche Hälfte der Teilfläche a sowie die Nordspitze von Teilfläche b liegen innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebiets (WSG) „Schutschur“. Das Wasserschutzgebiet steht einer Nutzung der Fläche durch die Windenergie nicht grundsätzlich entgegen, da es sich bei den betroffenen Wasserschutzgebieten um Schutzzonen der Stufen III/IIIA/IIIB handelt, die dem „Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen“ (BMUV) dienen. Innerhalb des WSG werden Laub- und Mischwälder als besonders schutzwürdig angesehen, nicht jedoch Nadelwälder. Dies begründet sich aus der höheren Grundwasserneubildungsrate von Laub- und Mischwäldern im Vergleich zu Nadelwäldern. Im Osten von Teilfläche a und im Norden von Teilfläche b sind Mischwälder zu finden, die entsprechend entfallen. Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.~~

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Die Teilflächen ~~ae~~ und b werden durch ein Vorranggebiet Biotopverbund ~~des LROP und RROP~~ voneinander getrennt. Zusätzlich grenzt Teilfläche b im Osten an ein Vorranggebiet Wald. ~~Beide Vorränge stammen aus dem des LROP- und RROP.~~

Sonstige Belange

~~Zu der Landkreisgrenze (Lüchow-Dannenberg und Lüneburg) ist aufgrund der Rotor-Out-Regelung ein Abstandspuffer von 75 m einzuhalten, damit das Gebiet des Nachbarkreises nicht von den Rotoren möglicher Windenergieanlagen überstrichen wird.~~

Zusammen mit der Potenzialfläche 02 kann es zu einer kumulativen Belastung der umliegenden Ortschaften kommen, die unter Punkt 3 geprüft wird.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

~~Teilflächen Teilfläche c und e entfallen~~ ~~entfällt~~ aufgrund ~~eines~~ nahe ~~gelegener Großvogelhorste~~ ~~gelegenen Rotmilanhorstes~~ vollständig, ~~die südliche Hälfte der Teilfläche 01 b wegen eines Seeadlervorkommens.~~ Zum Nahrungshabitat des Schwarzstorchs am Mühlenbach wird ein Abstand von 500 m eingehalten (Garniel und Mierwald 2010; KNE 2023). Der Südwesten der Teilfläche ~~a und Westen der Teilfläche d entfallen~~ ~~entfällt~~ dadurch. ~~Weitere Teilbereiche der Flächen a und d entfallen durch die gemäß LRP ausgewerteten alten Waldstandorte bzw. dem Abstandspuffer zur Landkreisgrenze.~~ Darüber hinaus entfallen die Bereiche der Teilflächen a und b, ~~die innerhalb aufgrund ihrer Bedeutung für die Erholungsnutzung, des Landschaftsbildraums sehr hoher Bedeutung, sowie des Vorkommens von Waldstücken mit einem Alter von mehr als 80 Jahren, FFH-Lebensraumtypen oder den Mischwäldern innerhalb des Wasserschutzgebiets „Schutschur“ liegen. Gleiches gilt für Teilfläche 1 e, hier ist dann auch die isolierte Lage und die geringe Größe ausschlaggebend für die Reduktion.~~

~~Es verbleibt eine Fläche von 39,3 ha.~~

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

~~Die nördliche Spitze von Teilfläche d entfällt, um einen 60°-Freihaltewinkel zwischen den Teilflächen b und d einzuhalten.~~ Zusammen mit der südlich gelegenen Potenzialfläche 02 „Harlingen“ kommt es ~~ebenfalls durch Teilfläche d zu einer unzumutbaren Belastung der östlich gelegenen Orte für Bahrendorf und Wietzetze und Bahrendorf. Der Südwesten der Teilfläche d entfällt zugunsten~~

~~Es wird ein maximaler Flächenerhalt der Potenzialfläche „Harlingen“ angestrebt, da bereits die Teilfläche 02 e mit ca. 90 ha größer ist, als die Restfläche der Potenzialfläche „Sammatz“ mit ca. 39 ha. Eine Reduktion der Belastung mit einem maximalen Flächenerhalt der Potenzialfläche „Harlingen“ ist am effektivsten über Freihaltewinkel möglich, die den Abstand von ca. 1,4 km zwischen den beiden Potenzialflächen nutzen.~~

~~Als Ergebnis entfällt der Südosten von Teilfläche 01 d.~~

Von der Potenzialfläche verbleiben ~~77,317,7~~ ha in ~~52~~ Teilflächen für die LSG-Prüfung.

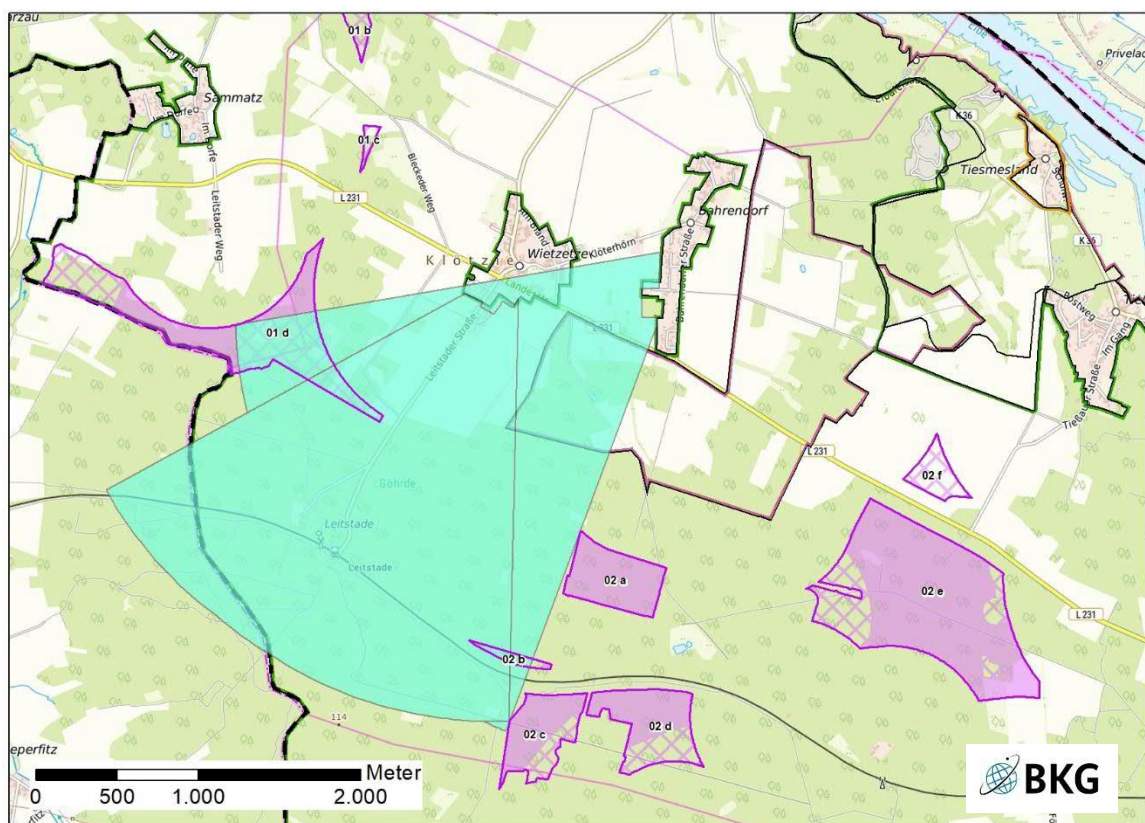
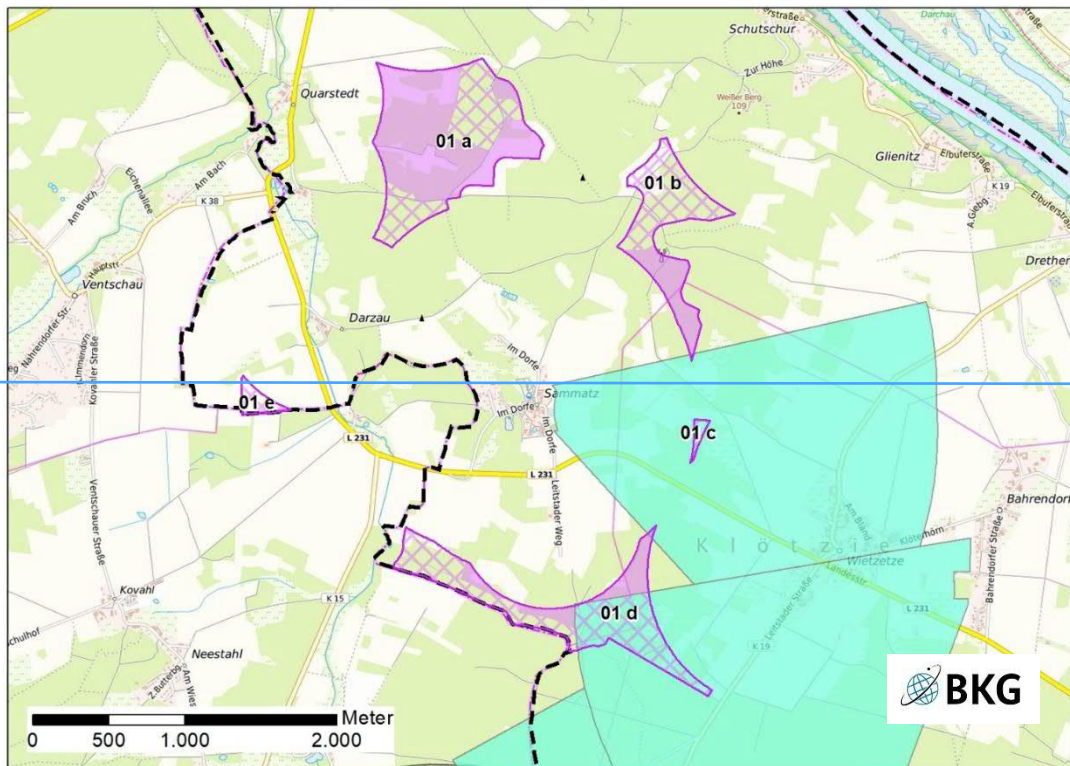


Abb. 2-3: Freihaltewinkel (türkis), die zu einer Flächenreduzierung führen

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis der Vorprüfung: Von der Potenzialfläche verbleiben 77 ha in 5 Teilflächen für die LSG-Prüfung, von denen die größte im Norden ca. 54 ha umfasst. Diese sowie die zwei Teilflächen im Süden (11 ha) und die Einzelfläche im Osten (11 ha) werden aufgrund ihrer Entfernung untereinander (1.200-

2.200 m) zunächst einzeln betrachtet, um dann eine mögliche Kombination von Teilflächen zu prüfen. Nahe der nördlichen Fläche verbleibt eine unter zwei Hektar große Splitterfläche. Die Flächen liegen überwiegend in Wäldern.

Lage, Flächengröße und Anteil **Ergebnis der Vorprüfung:** Von der Potenzialfläche am LSG:

Der Anteil der (Teil-) Potenzialflächen an der Gesamtfläche des LSG liegt bei 0,2 %, allerdings umfassen die verbleiben 17,7 ha in 2 Teilflächen mit 77 ha als Umrang insgesamt eine Fläche von ca. 900 ha (2,4 %). Eine Gefährdung der Integrität des LSG und eine Isolierung von LSG-Teilflächen durch die Potenzialfläche wird zwar nicht angenommen, eine großflächige Betroffenheit des LSG aufgrund der fehlenden Kompaktheit der zerstreuten Teilflächen steht hier aber im Missverhältnis zu einer geringen Flächengröße der Potenzialfläche.

Bedeutung für die **Schutzziele Landschaftsbild, Naherholung und vorhandene relevante Erholungsinfrastruktur**

Bis auf einen kleinen Teil der nördlichen Teilfläche a weisen alle Teilflächen eine mindestens hohe Qualität des Landschaftsbildes auf. Zwischen den beiden nördlichen Teilflächen ist zudem Erholungswald (Zone I und II) vorhanden, der durch besonders hohe Frequentierung und gute Erschließung (Wanderwege) gekennzeichnet ist.

Kulturhistorisch bedeutsamen Bauwerke und Ensembles wie Rundlingsdörfer, alte Hofanlagen, Mühlen und Kirchen als Anziehungspunkte auf Rad-, Wander- und Kanutouren sind nicht anzutreffen.

LSG-Prüfung, Benachbarte Schutzgebiete / Räumliche funktionale Einbindung der Potenzialfläche:

Die nördliche und östliche Fläche liegt zwischen Teilbereichen des FFH-Gebiets „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“. Hier wirkt das LSG als Puffer möglicher Belastungen zu den FFH-Gebietsteilen. Das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue (BSR) ist von der größeren Nordfläche nur 600 m entfernt, von der Ostfläche nur 800 m. Neben der Pufferwirkung zwischen den FFH-Gebietsteilen wirkt das LSG somit auch als Puffer möglicher Belastungen zu dem westlich (Mühlenbach) und nordöstlich gelegenen BSR. Das EU-VSG Niedersächsische Mittelalbe verläuft ebenfalls nordöstlich in 1,6 km Entfernung, ist aber durch WEA besonders gefährdet.

Einbindung der Potenzialfläche in Entwicklungsziele des LRP für Natur und Landschaft:

Die beiden nördlichen Flächen liegen eingebettet zwischen Kernflächen für den Biotopschutz Wald (NLWKN/ LaPro 2021 und LRP) sowie Kernflächen mit Bedeutung für die Avifauna (hier: Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung). Das LROP weist hier ebenfalls Verbundflächen aus; grundsätzlich ist von Funktionsbezügen zwischen den Kernflächen auszugehen.

Biotopverbundkorridore sind innerhalb der Potenzialfläche nicht vorhanden. An die Ostfläche angrenzend ist jedoch ein Biotopentwicklungskorridor Wald vorgesehen.

überwiegend in Wäldern. Aufgrund der geringen Teil des LRP-Zielkonzeptes ist der Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume und Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen z. B. durch Windenergieanlagen. Diesem Zielgedanken entsprechen insbesondere die Landschaftsschutzgebiete. Allerdings sind diese Räume im LRP nicht genauer definiert. In den fachlichen Grundlagen des LRP sind die unzerschnittenen verkehrssarmen Räume (UZVR) des BfN aufgeführt. Die Teilflächen a, b und liegen innerhalb eines solchen UZVR >100 qkm.

Die Teilfläche a ist im Aktionsprogramm Nds. Gewässerlandschaften teilweise als Aue der WRRL-Prioritätsgewässer ausgewiesen. Auch hier ist von Funktionsbezügen auszugehen. Weiterhin sind laut Zielkonzept des LRP Artenhilfsmaßnahmen für Brutvögel in der Teilfläche a vorgesehen, für Amphibien im östlichen Bereich von Teilfläche d.

Besondere Artvorkommen mit Relevanz für das LSG-Schutzziel:

Die südlichen Teilflächen weisen eine hohe Bedeutung für Insekten auf. Weitere Artvorkommen sind derzeit nicht bekannt, können aufgrund der Raumstrukturen und Arthinweise (insbesondere aus dem 1 km nördlich gelegenen Elbtal) aber auch nicht ausgeschlossen werden, sondern sind im Gegenteil hier zu erwarten. Relevant sind hierbei insbesondere die Waldränder, Lichtungen und Übergänge zu Offenlandstrukturen.

Gemäß BatMap (2023) ist im Umfeld (im TK 25-Quadranten) zumindest mit dem Vorkommen von Abendsegeln zu rechnen, zahlreiche weitere Arten sind im nördlich gelegenen Biosphärenreservat nahrungssuchend nachgewiesen (Manthey 2016) und aufgrund der Raumstruktur evtl. auch auf der Potenzialfläche vorhanden (s.o.).

Gefährdung der Gesamtintegrität:

Zu berücksichtigen ist vorliegend die geringe Größe (aber relativ großflächige Wirkung) und fehlende Kompaktheit der Potenzialfläche und der damit erzielbare relativ niedrige und der raumgreifenden Verteilung der Flächen wird die LSG-Prüfung verkürzt durchgeführt. Denn die Flächen sind im Kontext mit den

Potenzialflächen 03 Breselenz-Göhrde, 06 Zernien, und 07 Maddau zu sehen, die im Vergleich konzentriert einen deutlich höheren Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Verhältnis zur betroffenen Gesamtfläche. Dies muss in Relation zu den Betroffenheiten/ Beeinträchtigungen betrachtet werden. Vorliegend ist eine disperse und langgestreckte Verteilung der Teilflächen der Potenzialfläche gegeben. Dabei sind die südlichen Teilflächen mit 10 ha relativ klein und relativ weit von der nördlichen, größeren Teilfläche entfernt. Gleiches gilt für die Ostfläche mit 11 ha. Eine Konzentrationswirkung und ein kompakter, günstiger Flächenzuschnitt sind daher nicht gegeben, sehr wohl aber eine relativ weiträumige Betroffenheit des LSG (langgestreckter Querriegel von möglichen WEA). Andererseits ergibt Energie leisten können und sich in Relation dazu nur eine relativ geringe realisierbare Anlagenzahl mit vergleichsweise hohem Aufwand für die Erschließung einzelner WEA (ca. 2-3 WEA im Süden und Osten, 8-9 WEA im auf einen enger gefassten mittleren Bereich des LSG beschränken. Die Einbeziehung der Fläche 1 d würde den Wirkungsbereich von WEA im LSG um ca. 6 km nach Norden) erweitern.

In Vor diesem Kontext Hintergrund sind die Lage der Potenzialfläche im LSG, das hier als Pufferfläche zum nördlich gelegenen Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue und zum FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ fungiert, die hohe Bedeutung überwiegender Teile für das Landschaftsbild und die hohe Relevanz für die ruhige landschaftsbezogene Erholung zu berücksichtigen. Insbesondere die beiden nördlich gelegenen Teilflächen mit ihrer Lage zwischen dem Mühlenbach als Lebensraum des Schwarzstorchs, den wertvollen Brutvogelvorkommen landesweiter Bedeutung und dem FFH-Gebiet und Biosphärenreservat fungieren als Puffer zu angrenzenden Belastungen. Zudem ist den Belangen des Biotopverbundes, dem Verbund von Habitaten des Schwarzstorchs bzw. dem Erhalt von vorhandenen Leitstrukturen besonders Rechnung zu tragen.

Die drei südlichen verbleibenden Flächen sind in Summe zu klein (24-17 ha) und entfalten keine ausreichende Bündelungswirkung. Dies würde sich auch nicht ändern, wenn der Freihaltekorridor Bahrendorf und Klötzje bei Wegfall der Nordflächen ebenfalls Daher entfallen würde. Wenn die benachbarte Potenzialfläche 02 entfallen würde, wäre die verbleibende Fläche im Süden (die Restflächen der Teilfläche 1d) mit 32 ha dennoch zu klein für eine effektive Nutzung.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Von den ursprünglichen 170126,3 ha der Potenzialfläche entfallen 7187 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aus im WSG „Schutschur“ gelegenen Mischwäldern, alten Wäldern ab 80 Jahren, Rotmilanhorsten, Schwarzstorchlebensräumen und der Lage an der Landkreisgrenze.

Im Rahmen der Umfassungsprüfung (3) sind weitere 2221,4 ha entfallen, die ausschließlich zu Teilfläche d gehören.

Die verbleibenden Flächen entfallen im Zuge der (Vor-)Prüfung des Landschaftsschutzgebiets (4). Aufgrund der Lage der verbleibenden Teilflächen (Nähe zu Elbtalaue mit FFH-/VSG-/BSR-Flächen), entsteht eine relativ hohe Belastung des LSG im Verhältnis zum Beitrag zu den Erneuerbaren Energien. Die Ausdehnung der Flächen über eine Strecke von ca. 4,7 km und der Abstand von über 1.000 m untereinander lässt keine steuernde Wirkung bzw. Konzentrationswirkung erkennen. Es ergibt sich mit einer Restgröße von 17,7 ha durch die raumgreifende Verteilung der relativ kleinen Flächen keine ausreichende Bündelung / Kompaktheit der Gesamtfläche. Jede der Teilflächen bietet im Prinzip jeweils nur einzelnen oder wenigen WEA Raum, dennoch wird ein vergleichsweise großer Raum (im LSG) überprägt.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

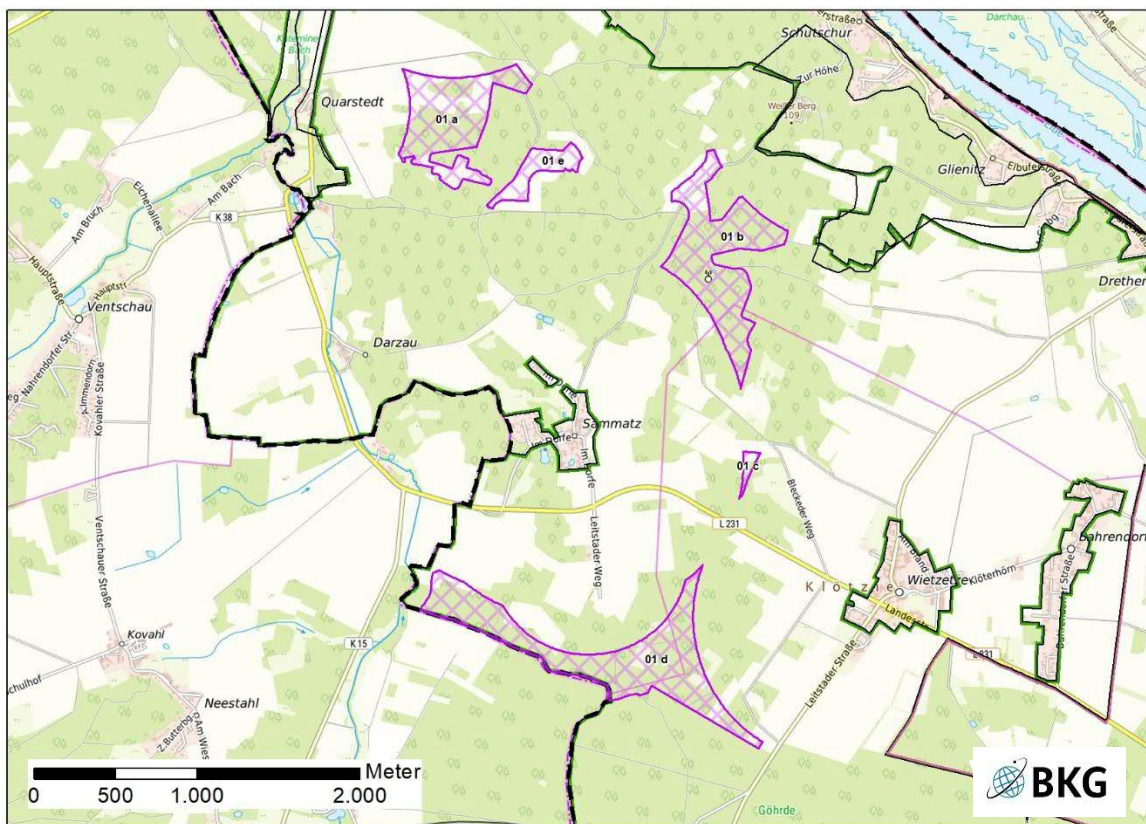
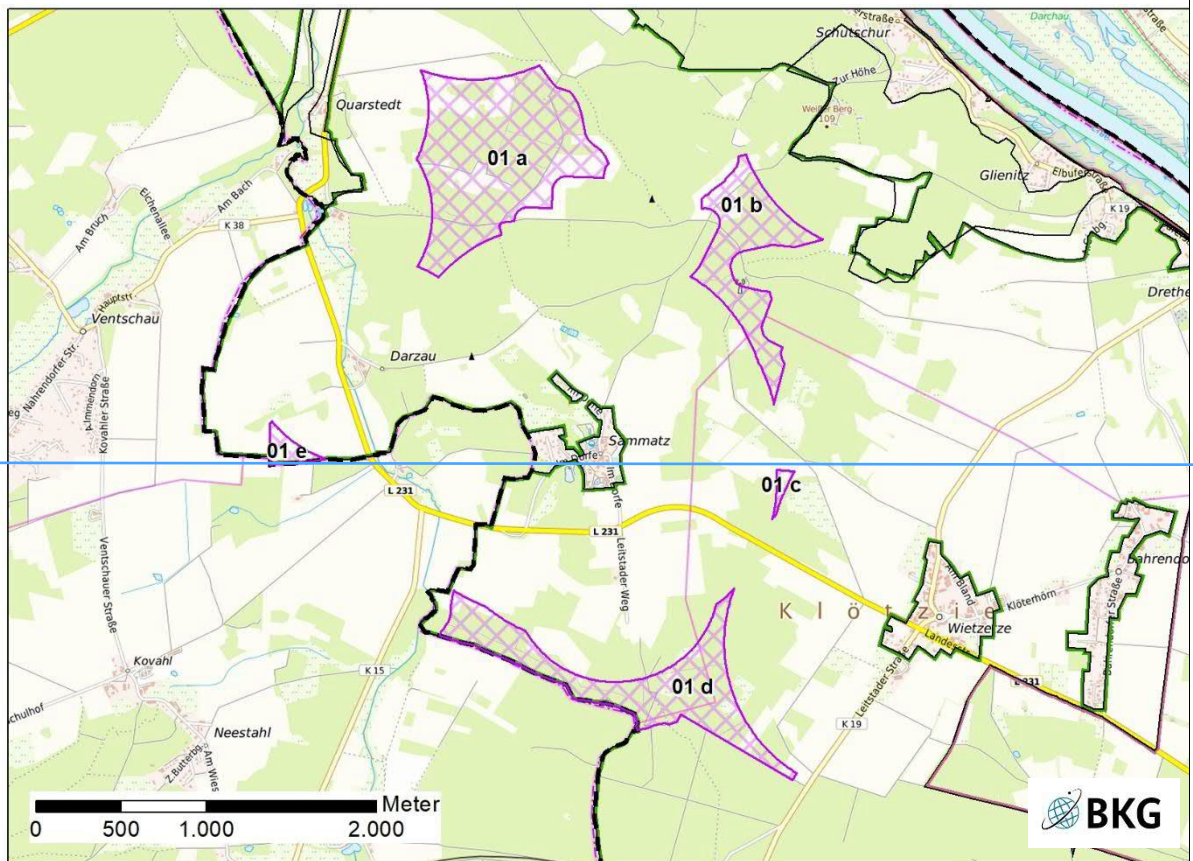


Abb. 3-4: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

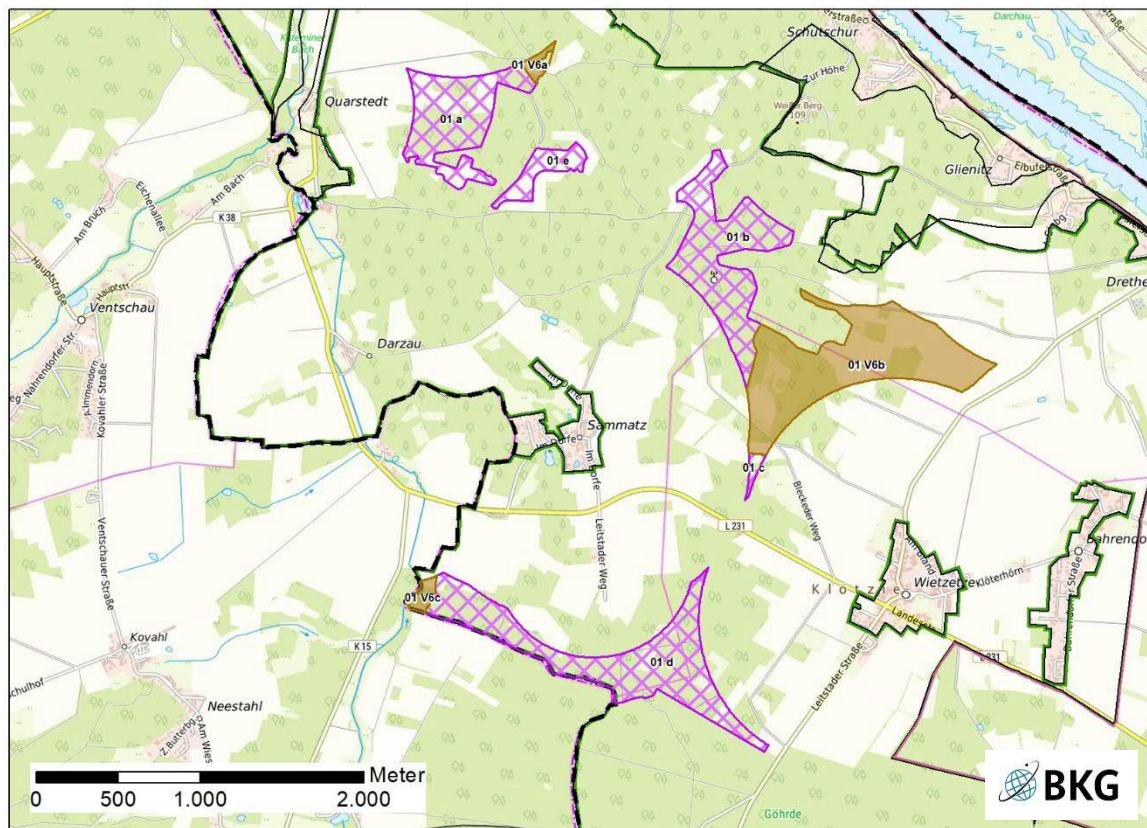


Abb. 5: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzliche Potenzialfläche liegt nördlich von Teilfläche a, östlich der Teilfläche b und westlich der Teilfläche d. Teilfläche V6b erstreckt sich dabei bis in die landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich von Wietzetze.	
Anzahl der Teilflächen	3	
Größe der Teilflächen	a: 1,7 ha b: 60,5 ha	c: 2,3 ha
Gesamtgröße	64,5 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Siehe V4a Teilfläche V6b ist zusätzlich aus Richtung Osten über die Wietzetter Dörpstraat erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Glienitz, ca. 900 m nördlich statt 1.200 m nordöstlich
- Drethem, ca. 1.100 m statt 2.300 m nordöstlich

- Wietzetze ca. 900 m östlich und südlich
- Bahrendorf ca. 900 m südöstlich, nicht mehr durch Wietzetze abgedeckt.
- Kovahl/Neestahl ca. 1.500 m statt 1600 m westlich (LK Lüneburg)

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) gibt es keine relevanten Änderungen zu V4.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft bei V6 zusätzlich Drethem und Bahrendorf.

Erholung

Siehe V4a.

Teilfläche V6a liegt vollständig in der in V4a genannten Erholungszone der Stufe 2 (Waldfunktionenkarte).

Einschränkende Infrastruktur

Siehe V4a.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Siehe V4a.

In Teilfläche V6b liegen „Eichenmischwälder armer, trockener Sandböden“ als sog. „Lebensraumtypen“ des Anhang I der FFH-Richtlinie außerhalb des FFH-Gebiets.

Biotopverbund

Siehe V4a

Wald

Siehe V4a

Landschaftsbild

Siehe V4a.

Teilfläche V6b liegt gemäß LRP überwiegend in einem Landschaftsbildraum hoher Bedeutung, der als „kleinteilig gegliederte Ackerlandschaft“ beschrieben ist.

Boden / Wasser

Siehe V4a

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Siehe V4a

Teilfläche V6b umschließt im Nordwesten ein Vorranggebiet Wald aus dem LROP.

Sonstige Belange

Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Teilfläche V6a entfällt aufgrund ihrer Bedeutung für die Erholungsnutzung und des Landschaftsbildraums sehr hoher Bedeutung. Der südliche Bereich von Teilfläche V6b entfällt aufgrund eines nahe gelegenen Rotmilanhorstes, der westliche aufgrund eines Seeadlervorkommens. Der östliche Teil der Teilfläche ist von „Eichenmischwälder armer, trockener Sandböden“ als FFH-Lebensraumtyp durchzogen und entfällt ebenfalls. Zum Nahrungshabitat des Schwarzstorches am Mühlenbach wird ein Abstand von 500 m eingehalten (Garniel und Mierwald 2010; KNE 2023). Teilfläche V6c entfällt dadurch vollständig.

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aufgrund avifaunistischer Belange insbesondere von Rotmilan, Seeadler und Schwarzstorch sowie FFH-Lebensraumtypen.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

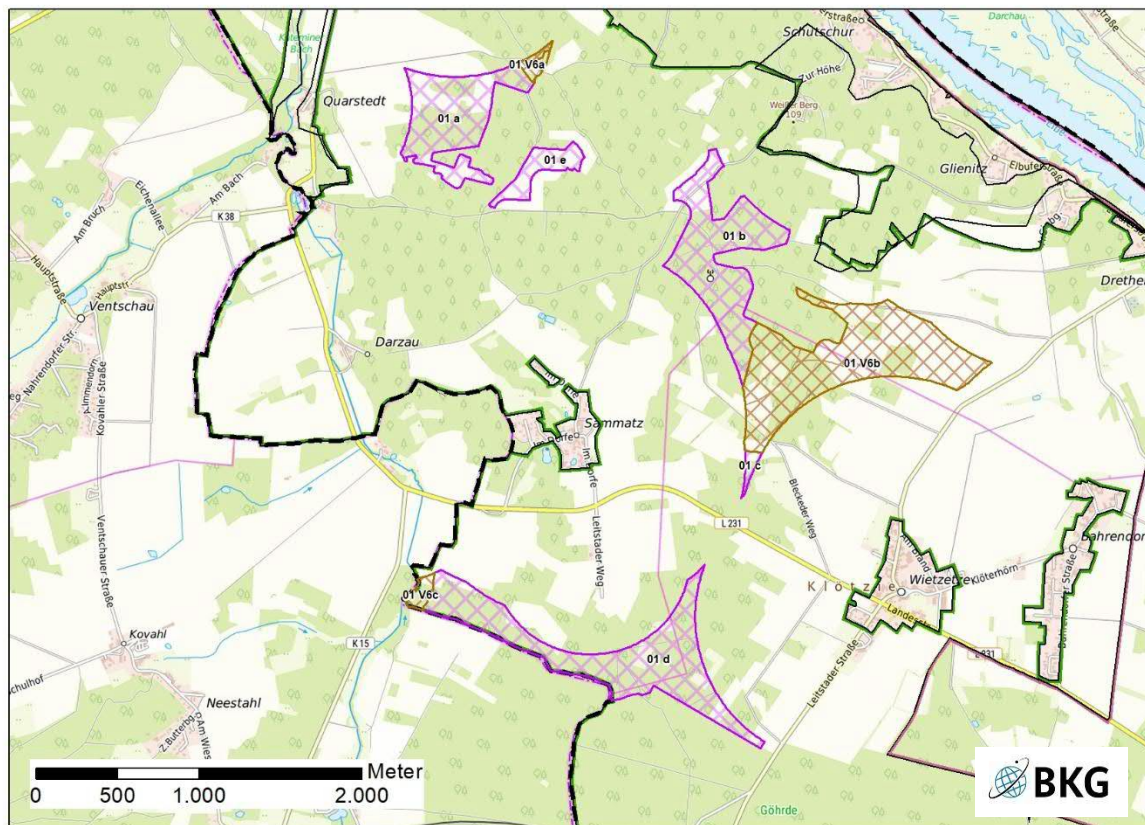
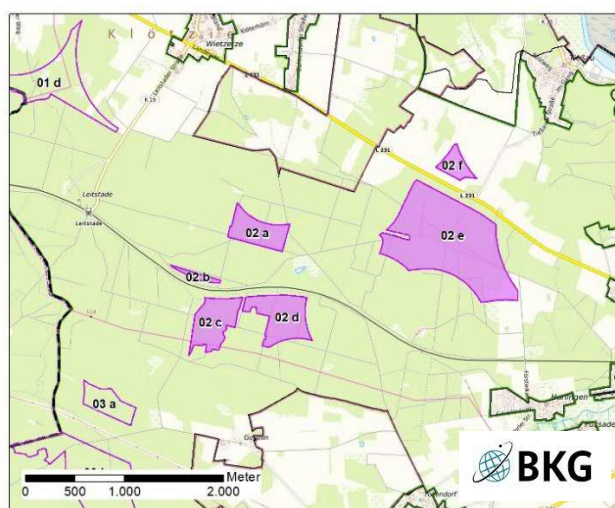
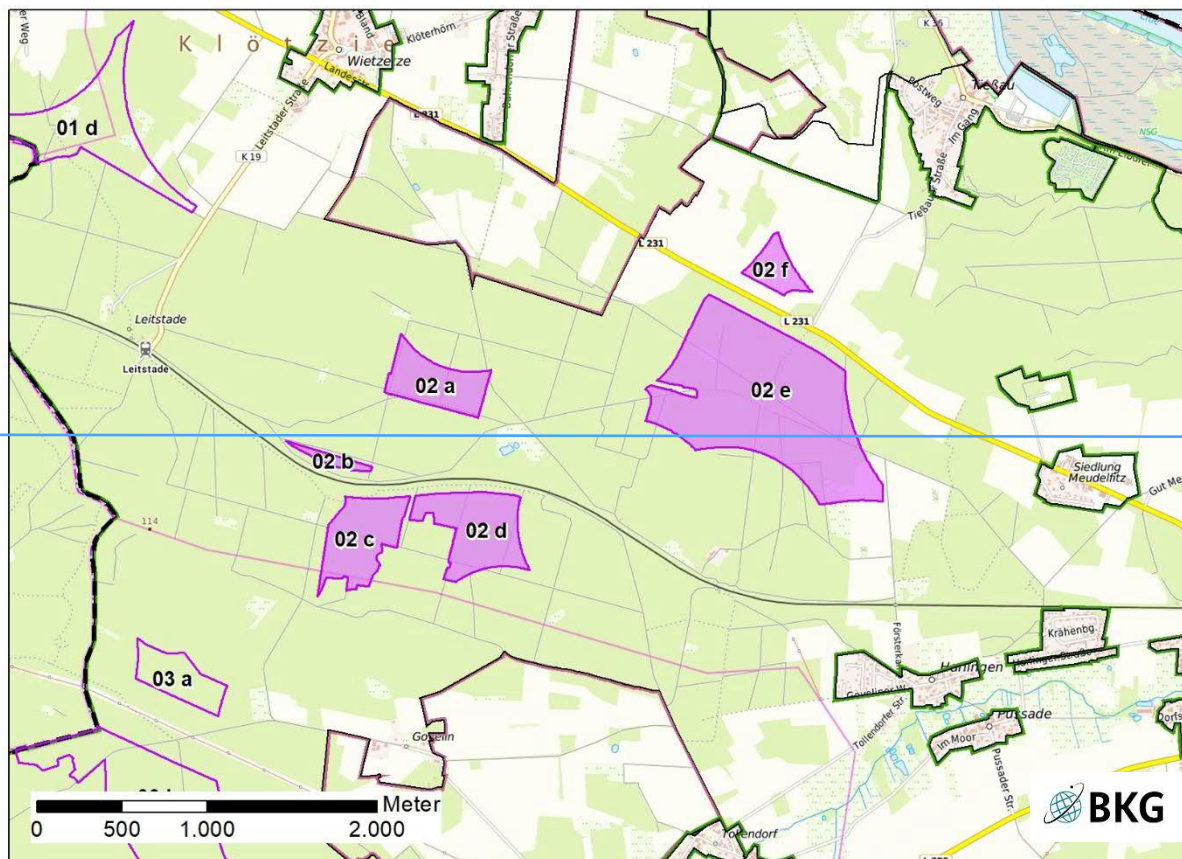


Abb. 6: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

Potenzialfläche 02 „Harlingen/Tießau“ (Version V4a)



Die Potenzialfläche Harlingen/ Tießau bestand im RROP Entwurf 2025 aus 6 Teilflächen (a: 15 ha, b: 2,2 ha, c: 18,5 ha, d: 22,2 ha, e: 89,3 ha und f: 6,7 ha).

Die Gesamtgröße betrug 153,8 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 erfolgten kleinräumige Anpassungen an den Rändern aufgrund der angepassten Datengrundlage für EU-Vogelschutzgebiete sowie der Anpassung des Abstandes zur 110 kv-Freileitung.

Teilfläche 03a hat sich aufgrund der Anpassung des Abstandes zur Freileitung etwas vergrößert und wurde als 02g der Prüfkulisse 2 zugeschlagen, da sie nördlich der Freileitung liegt.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

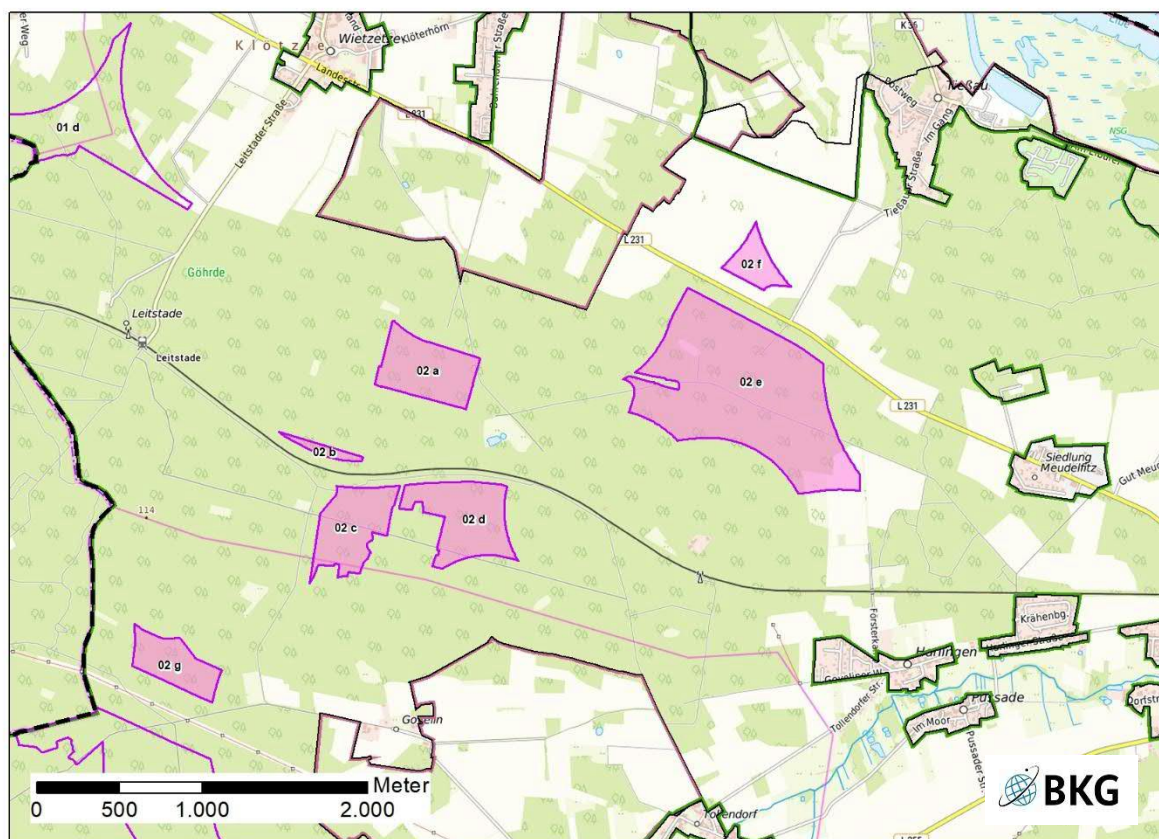


Abb. 2: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Nordwesten des Landkreises in der Samtgemeinde Elbtalaue nahe den Orten Harlingen im Süden, Bahrendorf im Nordwesten und Tießau im Norden. Die gesamte Fläche gehört zur Stadt Hitzacker. Mit Ausnahme der Teilfläche f, die sich auf landwirtschaftlichen Flächen befindet, liegt die Potenzialfläche innerhalb von Wäldern bzw. Lichtungen.	
Anzahl der Teilflächen	6 <u>7</u>	
Größe der Teilflächen	a: 1519,3 <u>1519,3</u> ha b: 2,2 ha c: 18,5 ha	d: 22,3 <u>ha</u> e: <u>90,2</u> ha e: 89,3 ha f: 6,7 <u>0</u> ha g: <u>12,4</u>
Gesamtgröße	153,8 <u>171,9</u> ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft, Fläche f und östliche Spitze von e Flächen für die Landwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Die Teilflächen e und f sind über die L 231 angebunden, die übrigen über ein Netz aus Forst- und Wirtschaftswegen.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Wietzetze, ca. 1.500 m nordwestlich
- Bahrendorf, ca. 1.300 m nördlich
- Tiesmesland, ca. 1.600 m nördlich
- Tießau, ca. 900 m nordöstlich
- Siedlung Meudelfitz, ca. 900 m östlich
- Harlingen ca. 900 m südöstlich
- Tollendorf ca. 1.800 m südöstlich
- Govelin, ca. 1.000 m südlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen die Ortschaften Tießau und Siedlung Meudelfitz. Eine erhöhte Lärmbelastung ist möglich bzw. nicht auszuschließen. Jedoch ist die Siedlung Meudelfitz durch die südlich verlaufende Bahnlinie vorbelastet. Südlich der Teilfläche e sind das Forsthaus Posade sowie ein weiteres Haus als Wohnnutzung im Außenbereich zu finden. Beide liegen direkt an der Bahnstrecke von Dannenberg nach Lüneburg und sind daher vorbelastet.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft die östlich gelegene Siedlung Meudelfitz, die durch einen Waldstreifen von der nächstgelegenen Teilfläche e getrennt wird. Da sich die Potenzialfläche in mehreren Bereichen bis an Waldränder bzw. in das an die Wälder angrenzende Offenland erstreckt, kann nicht pauschal von einer Minderung der Belastung durch eine Lage im Wald ausgegangen werden.

Erholung

~~Zwei~~Ein Vorranggebiet regional bedeutsame ~~Wanderwege verlaufen in diesem Abschnitt deckungsgleich~~Wanderweg verläuft von Wietzetze nach Süden zwischen den Teilflächen a und d im Westen und e im Osten. Dabei streifen sie die nordöstliche Spitze von Teilfläche a. Der „Drawehn Höhenweg“ verläuft als Teil des Vorranggebietes regional bedeutsamer Wanderweg (F) südlich von Teilfläche g. Der Wald nordöstlich der Potenzialfläche, zwischen Tießau und der Siedlung Meudelfitz, ist nach Waldfunktionenkarte als Erholungszone der Stufen 1 und 2 ausgewiesen. Er liegt stellenweise ca. 400 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest), wodurch eine erhöhte Lärmbelastung und Minderung der Erholungsfunktion nicht auszuschließen ist.

Einschränkende Infrastruktur

Die Bahnstrecke von Dannenberg (Ost) nach Lüneburg verläuft von Ost nach West durch den Flächenkomplex und trennt die Teilflächen c und d vom übrigen Komplex. Abstände zu der Gleisanlage sind im Rahmen des späteren Genehmigungsverfahrens zu ermitteln. Die L 231 verläuft in einem Abstand von 100 m zwischen den Teilflächen f und e.

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 160 m.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Das FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ liegt ca. 1.000 m nördlich der Potenzialfläche. Im Standarddatenbogen sind Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) aufgeführt (neben u. a. dem Großen Mausohr Erhaltungsziel des Gebiets). Beide Arten gelten je nach lokalem Vorkommen als bedingt kollisionsgefährdet (Nds. MBI. Nr. 7 vom 24.02.2016 S. 190). Die Teichfledermaus ist zusätzlich in einem Gebiet hoher Bedeutung für den Artenschutz des LRP aufgeführt, das ca. 150 m nordöstlich von Teilfläche e liegt. Die Potenzialfläche liegt zudem mit ihren Teilflächen zwischen den FFH-Gebieten 072 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breese Grund)“ und dem FFH-Gebiet 074 mit sich überschneidenden Erhaltungszielen, es bestehen gem. Standarddatenbogen räumliche funktionale Bezüge zwischen beiden Gebieten über das LSG „Elbhöhen-Drawehn“.

Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ durchzuführen. Das Gebiet 072 liegt weit genug entfernt. Ebenfalls in Teilfläche e liegt ein Eichenmischwald feuchter Sandböden als FFH-Lebensraumtyp.

Jeweils 500 m nördlich und südlich der Potenzialfläche liegt eine Teilfläche des EU-VSG V26 „Drawehn“. Im Standarddatenbogen sind Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard

(*Pernis apivorus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*) als Erhaltungsziele und kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) aufgeführt. Der Nahbereichsabstand für alle genannten Arten wird eingehalten. Weitere störsensible Arten sind Kranich und Ortolan.

Räumlich-funktionale Bezüge bestehen zum FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Um die gesamte Potenzialfläche verteilt liegen mehrere aus LRP Datenauswertungen bekannte Rotmilan- und von der Arbeitsgemeinschaft Adlerschutz Niedersachsen erfasste Seeadlerhorste. Die Nahbereichsabstände werden nicht für alle Horste eingehalten. Die westlich und östlich gelegenen Seeadlerhorste liegen zusätzlich innerhalb von Großvogellebensräumen landesweiter Bedeutung für den Seeadler des NLWKN (2831.2/18, aktualisierter Datensatz 2019). Die Teilflächen [ab](#), [c](#) und [eg](#) liegen tlw. sehr dicht an Seeadlerlebensräumen (Bereich sehr hoher Bedeutung für die Brutvögel gem. LRP, sowie Brutvogelgebiete landesweiter Bedeutung des NLWKN). [Zwischen den Teilflächen a und e gibt es einen mehrjährigen Nachweis des Seeadlers. Der Nahbereichsabstand von 500 m gemäß Anlage 1 \(zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG\) wird nicht eingehalten.](#) 1,2 km südöstlich der Teilfläche e liegt auch ein Jagd- und Nahrungshabitat des Schwarzstorchs am Harlinger Bach (SST-LBR-506, Schwarzstorchlebensraum landesweiter Bedeutung). Die Abgrenzung dieses Lebensraums ist im Rahmen des LRP regional konkretisiert worden. Die Teilflächen a und e liegen innerhalb einer Artenhilfsmaßnahmenfläche für Brutvögel gemäß LRP. Eine weitere Fläche für Brutvogelhilfsmaßnahmen grenzt südlich an die Teilflächen c und d. Hier befindet sich auch ein Brutvogellebensraum hoher Bedeutung (LRP, u. a. Ortolan). Zielarten gemäß LRP sind innerhalb der Potenzialfläche nicht nachgewiesen. Westlich der Teilfläche e liegt jedoch ein älterer Brutnachweis des Kranichs (aus 2016) in ca. 150 m Abstand vor.

Der südlich der Potenzialflächen gelegene Teil des EU-VSG erfüllt zudem die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.

Bedeutsame Fledermausnachweise sind innerhalb der Potenzialflächen nicht bekannt. Gemäß BatMap (2023) ist im Umfeld (im TK 25-Quadranten) zumindest mit dem Vorkommen von Abendseglern zu rechnen, zahlreiche weitere Arten sind im 400 m nördlich gelegenen Biosphärenreservat nahrungssuchend nachgewiesen (Manthey 2016) und aufgrund der Raumstruktur evtl. auch auf der Potenzialfläche vorhanden (s.o.) (NABU Niedersachsen 2023). Relevant sind hierbei insbesondere die Waldränder, Lichtungen und Übergänge zu Offenlandstrukturen. Diese sind jedoch überwiegend auf den Teilflächen a–d vorhanden.

Östlich, in größerer Entfernung an der Elbe liegen Nachweise vor (u. a. Winterquartier Hitzacker Faßkeller), die Waldflächen unmittelbar östlich der Teilfläche e sind angrenzend an das Winterquartier von hoher Bedeutung als Lebensraum für Fledermäuse (LRP).

Biotopverbund

Die Grenze der Potenzialfläche wird zu einem erheblichen Teil durch ein Kerngebiet des Biotopverbundes Wald gemäß LRP [und Vorranggebiet Biotopverbund des RROP](#) gebildet. Zugehörige Entwicklungskorridore des LRP Biotopverbunds (insbesondere für Wildkatzen) verlaufen durch die Teilflächen d und e, genau wie landesweite Großsäugerkorridore. Ein Verlust der Verbundfunktion ist nicht zu erwarten, sofern keine Einzäunungen der Anlagen erfolgen, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet.

Wald

Alle Wälder innerhalb der Potenzialfläche sind Nadelwälder. Ungefähr die Hälfte der Wälder auf Teilflächen c und d sowie einige kleine Waldstücke der Flächen a, b und e sind nach für den LRP ausgewerteten Altersklassen über 80 bzw. 100 Jahre alt. Über 100 Jahre alte Waldstücke sind größtenteils über das bereits genannte LRP Kerngebiet des Biotopverbunds Wald abgedeckt und nur randlich innerhalb der Potenzialfläche zu finden. Waldflächen 300 m beidseitig der L 231 sind nach Waldfunktionskarte pauschal als Lärmschutzwald ausgewiesen. Waldflächen entlang von Straßen gelten aufgrund ihrer Vorbelastung und guten Erreichbarkeit als bevorzugte Standorte für Windenergieanlagen. Sobald Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, ist die Lärmschutzfunktion nicht mehr relevant.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb des LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“. Bis auf Teilfläche f liegt sie vollständig innerhalb eines Landschaftsbildraumes hoher Bedeutung, der als „Alter Nadelwald auf einem Höhenzug“ beschrieben ist. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Im Südwesten der Teilfläche e ist kleinräumig „Podsolboden unter Heidenutzung“ als kulturhistorisch bedeutsamer Boden zu finden.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft
An der östlichen Grenze der Teilfläche e befinden sich zwei Grabhügel als punktuelle Bodendenkmale. Ein Bodendenkmal liegt innerhalb und eines 35 m außerhalb der Fläche. Die genaue Ausdehnung der Grabhügel ist nicht bekannt. Da sich die Grabhügel sichtsverschattet innerhalb eines Waldes befinden, ist aufgrund der Rotor-Out-Regelung kein vorsorgeorientierter Schutzabstand erforderlich.
Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit
Die Potenzialflächen <u>Zwischen den Teilflächen a-, b und e</u> werden durch <u>liegt</u> ein Vorranggebiet Biotopverbund des LROP voneinander getrennt und grenzen teilweise an und RROP.
Sonstige Belange
Zusammen mit den Potenzialflächen 01, 03 und 04 kann es zu einer kumulativen Belastung der umliegenden Ortschaften kommen, die unter Punkt 3 geprüft werden.
2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Teilfläche f entfällt aufgrund eines nahe gelegenen Rotmilanhorstes vollständig. Teilfläche e wird um einen Schutzabstand von 500 m um einen <u>mehnjährigen Seeadlernachweis und einen</u> Kranichnachweis reduziert. Der Abstand zu hochwertigen Fledermauslebensräumen unterschreitet tlw. 200 m (Hurst 2020). Aufgrund der Zuordnung zu einem Winterquartier ist dieser Abstand einzuhalten (entsprechende Reduktion). In den Teilflächen a bis e entfallen die Wälder mit Altersklassen über 80 Jahren. Teilfläche b entfällt aufgrund dieser Verkleinerung im Zusammenhang mit ihrer Lage an der Bahntrasse ebenfalls vollständig. Im Osten von Teilfläche <u>be</u> entfallen zusätzlich ein FFH-Lebensraumtyp sowie der Abstandspuffer zu den Hügelgräbern. <u>Es verbleiben zunächst 148,5 ha der Potenzialfläche.</u>
3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen
Durch den Entfall<u>Für eine Erläuterung des südöstlichen Bereichs der Potenzialfläche nördlich zu sehen den Winkels siehe Gebietsblatt 01 „Sammatz“ (-. Teilfläche d) sind kumulative Belastungen bereits vermieden. Es entfallen keine</u> b <u>entfällt im Rahmen der Umfassungsprüfung des Gebietsblatts vollständig.</u> Für eine Erläuterung des Zuschnitts der Potenzialfläche 03 siehe Blatt 03 „Breeselenz Göhrde“. <u>Im Zusammenhang mit Potenzialfläche 03 kommt es zu einer unzumutbaren Belastung von Tollendorf und Bredenbock.</u> <u>Tollendorf</u> Um Teilfläche 2e als größte verbleibende Teilfläche zu erhalten, wird der Belastungswinkel von Tollendorf an dieser angelegt. Ein 60° Freihaltewinkel wird an die verbleibende Südfläche von Teilfläche 3b angelegt. Dadurch entfällt ein schmaler Streifen im Norden von Teilfläche 3b sowie der Südosten von Teilfläche 2c. Die Südspitze von Teilfläche 2g entfällt ebenfalls. <u>Bredenbock</u> Die verbleibenden Bereiche der Potenzialfläche selbst mit Umfassungswirkung<u>3 erzeugen für Bredenbock einen Belastungswinkel von 97°. Zusammen mit der Teilfläche 2d ergibt sich ein Belastungswinkel von insgesamt ca. 150°. Wird ein Freihaltewinkel von 60° direkt an den Norden von Fläche 3 angelegt, entfällt der Süden von Teilfläche 2d sowie die Südspitze von Teilfläche 2g.</u> Von der Potenzialfläche verbleiben <u>110,5-133,1</u> ha in <u>45</u> Teilflächen für die LSG-Prüfung.

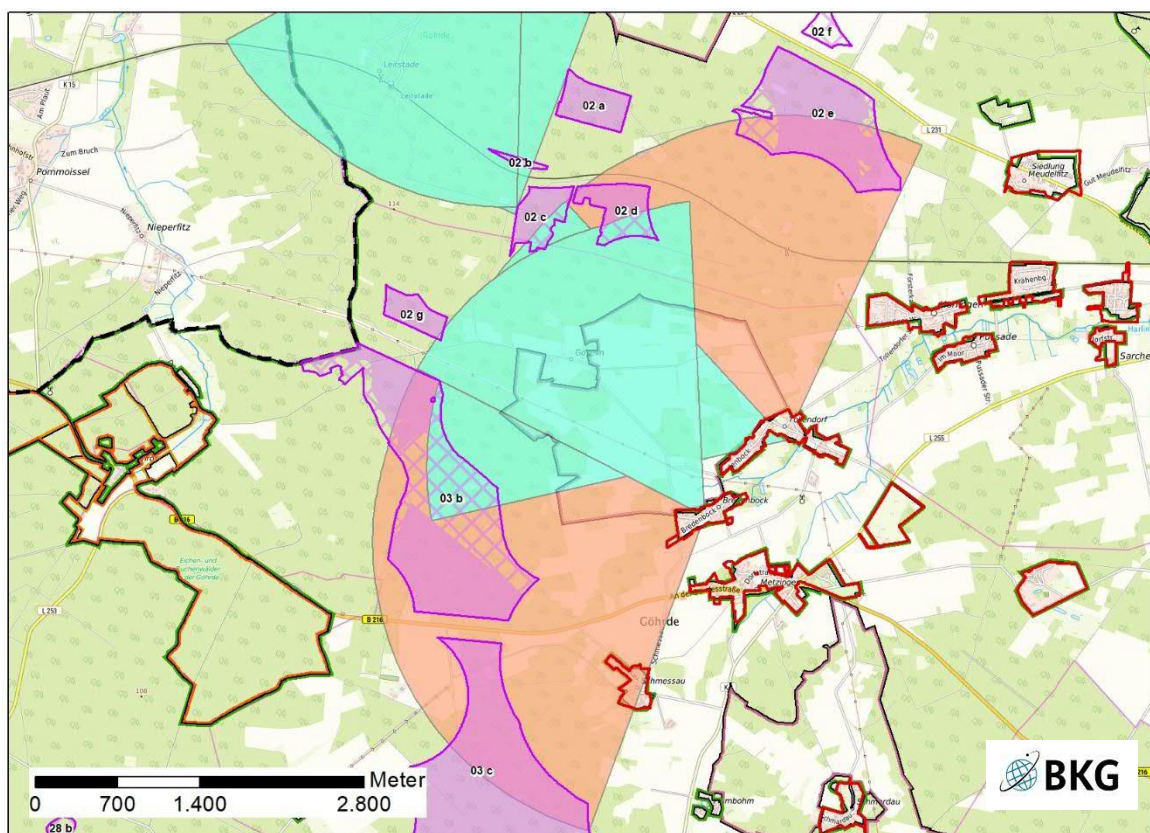
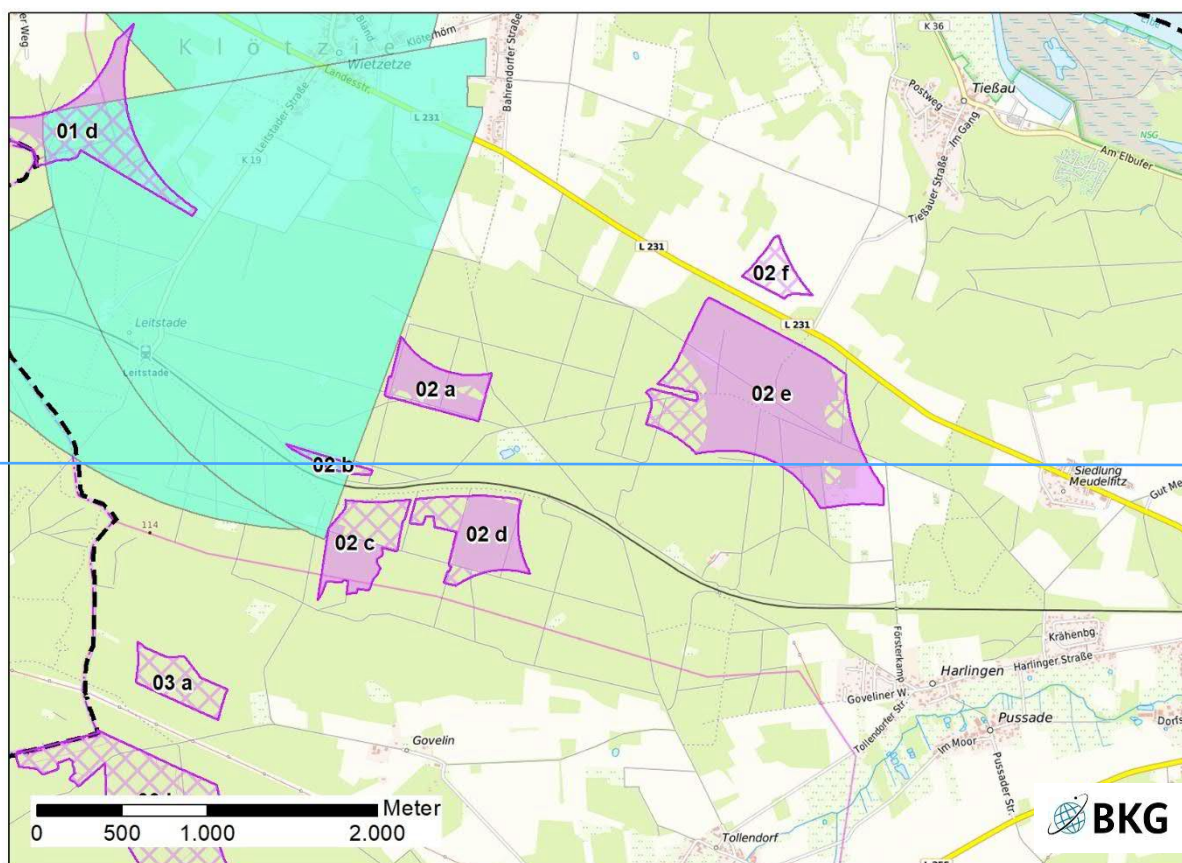


Abb. 2: Freihaltewinkel3: Freihalte- (türkis) und Belastungswinkel (rot), die zu einer Flächen- reduktion Flächenreduzierung führen

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis der Vorprüfung: Von der Potenzialfläche verbleiben ca. 111-133,1 ha in 45 Teilflächen für die LSG-Prüfung, von denen die größte im Osten ca. 7377 ha umfasst. Weitere dreivier Teilflächen im Westen (ca. 3859,4 ha) werden aufgrund ihrer geringen Entfernung untereinander (< 1.000 m) gemeinsam geprüft.

Lage, Flächengröße und Anteil der Potenzialfläche am LSG:

Die Potenzialfläche liegt relativ zentral an der Nordspitze des LSG. Der Anteil der (Teil-) Potenzialflächen an der Gesamtfläche des LSG liegt bei 0,334 %, allerdings umfasstumfassen die TeilflächeTeilflächen mit nur ca. 111133 ha insgesamt eine Fläche von ca. 400600 ha (ca. 1,5 % des LSG). Eine Gefährdung der Integrität des LSG und eine Isolierung von Teilflächen durch die Potenzialfläche werden zwar nicht angenommen. Eine großflächige Betroffenheit aufgrund der fehlenden Kompaktheitraumgreifenden Verteilung der Flächen steht hier aber auch in einem gewissen Missverhältnis zur Potenzialfläche an sich. Insofern könnte höchstens eine Beschränkung auf die größere, kompakte Teilfläche e erfolgen, wobei die Lage zwischen Natura 2000-Gebieten und die Nähe zur Elbe und hochwertigen faunistischen Lebensräumen innerhalb des LSG kritisch ist.

Bedeutung für die Schutzziele Landschaftsbild, Naherholung und vorhandene relevante Erholungsinfrastruktur:

Alle Teilflächen weisen eine hohe Qualität des Landschaftsbildes auf. Östlich der Teilfläche e ist in 400 m Erholungswald (Zone I und II) vorhanden, der durch besonders hohe Frequentierung gekennzeichnet ist. Kulturhistorisch bedeutsamen Bauwerke und Ensembles wie Rundlingsdörfer, alte Hofanlagen, Mühlen und Kirchen als Anziehungspunkte auf Rad-, Wander- und Kanutouren sind nicht anzutreffenvorhanden.

Benachbarte Schutzgebiete

Die Teilflächen liegen in 500-600 m Entfernung zwischen Teilbereichen des EU-VSG V 26 „Drawehn“. Hier wirkt das LSG als Puffer möglicher Belastungen zu den EU-VSG-Gebietsteilen. Das LSG weist eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen Teilflächen des EU-VSG V26 „Drawehn“ aber auch zum FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ auf und stellt ein Verbundelement zwischen Natura 2000-Gebieten, insbesondere Teilen des EU-VSG Drawehn dar. Die Kohärenz des Netzes Natura 2000 muss hier gewahrt bleiben. Das Biosphärenreservat (BSR) Niedersächsische Elbtalaue ist von der größeren Nordfläche (2 e) nur 800 m entfernt, das FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 1.000 m. Neben der Pufferwirkung zwischen den EU-VSG-Gebietsteilen wirkt das LSG somit auch als Puffer möglicher Belastungen zu dem nordöstlich gelegenen BSR. Das EU-VSG V37 Niedersächsische Mittelbe verläuft ebenfalls nordöstlich in 2 km Entfernung, ist aber durch WEA besonders gefährdet.

Einbindung der Potenzialfläche in Entwicklungsziele des LRP für Natur und Landschaft:

Gemäß Zielkonzept LRP sind die beiden nördlichen Flächen für die Entwicklung von Artenhilfsmaßnahmen Brutvögel vorgesehen.

Die beiden nördlichen Flächen liegen weiterhin eingebettet zwischen Kernflächen für den Biotopschutz Wald (LaPro und LRP) sowie den Vorranggebieten Biotopverbund des LROP (MU 2021; PU 2024). Nördlich und südlich der Potenzialflächen liegen Kernflächen mit Bedeutung für die Avifauna (hier: Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung). Dabei ist die zwischen den Teilflächen 2 a und e liegende Kernfläche für naturnahen Wald hervorzuheben. Eine Zerschneidungswirkung tritt im Regelfall nicht auf, allerdings sind während der Bauphase Störungen und Habitatverluste anzunehmen. Vorkommen der Wildkatze sind nicht bekannt. Ansätze für Entwicklung von Biotopverbundkorridoren sind in der Ostfläche 2 e vorhanden (Biotopentwicklungskorridor Wald). Dieser ist aufgrund der Biotopstrukturen an die Potenzialfläche gebunden, so dass diese Funktion gegen eine Eignung spricht. Artenhilfsmaßnahmen Brutvogel sind in den beiden Nordflächen 2 a und e vorgesehen.

Besondere Artvorkommen mit Relevanz für das LSG-Schutzziel

Artvorkommen sind derzeit nicht bekannt, können aufgrund der Raumstrukturen und Arthinweise aber auch nicht ausgeschlossen werden. Hinweise zu Vorkommen kritischer Brutvögel und Fledermäuse liegen aus dem Umfeld vor. Es ist anzunehmen, dass diese Arten auch innerhalb der Potenzialfläche auftreten können.

Gefährdung der Gesamtintegrität

Zu berücksichtigen ist vorliegend die geringe Größe und bis auf die größere Teilfläche 2 e fehlende Kompaktheitdie raumgreifende Verteilung der Potenzialfläche und der damit erzielbare Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Im Ergebnis sind die dreivier südlichen Teilflächen mit 12, 13, 1014 und 1519 ha auch in der Gesamtsumme zu klein und zu dispers, um eine kompaktegebündelte Fläche im Verhältnis zur insgesamt betroffenen Fläche und damit Beeinträchtigung des LSG zu bilden. Teilfläche 2 e wäre prinzipiell aufgrund ihrer Größe und Kompaktheit denkbar. Sie liegt jedoch dicht an hochwertigen Brutvogel- und Fledermauslebensräumen sowie an und zwischen Natura 2000-Gebieten und nah am Biosphärenreservat.

In diesem Kontext sind die Lage der Potenzialfläche im LSG, das als Pufferfläche zum zwischen dem nördlich gelegenen Biosphärenreservat (BSR) Niedersächsische Elbtalaue, desdem FFH-Gebietsgebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und desdem EU-VSG Mittlere Elbe fungiert sowie die Lage zwischen zwei Gebietsteilen des EU-VSG „Drawehn“ und die hohe Bedeutung für das Landschaftsbild zu berücksichtigen. Weiterhin sind die Kernflächen für den Biotopschutz Wald (LROP, LaPro und LRP) und mit Bedeutung für die Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung sowie die zwischen den Teilflächen 2 a und e liegende Kernfläche für naturnahen Wald hervorzuheben.

Zudem muss auch die Gesamtbelastung des LSG und des darin eingebetteten EU-VSG „Drawehn“ im Kontext mit den Potenzialflächen 03 Beselenz-Göhrde, 06 Zernien, und 07 Maddau gesehen werden. Diese Flächen können im Vergleich konzentriert einen deutlich höheren Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energie leisten und beschränken sich auf einen enger gefassten mittleren Bereich des LSG. Die Einbeziehung der Fläche 2 e würde den Wirkungsbereich von WEA im LSG um ca. 7 km nach Norden erweitern.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Von den ursprünglichen 154171,9 ha der Potenzialfläche entfallen 4322 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich mit Ausnahme von bei Teilfläche f (Rotmilan) und mit dem notwendigen Abstand zu einem Rotmilanhorst, bei Teilfläche e (Fledermaus und Kranich) überwiegend aus Wäldern mit einem Alter von über 80 Jahren Schutzabstand von 500 m um einen Seeadler sowie Kranichnachweis und 200 m zu hochwertigen Fledermauslebensräumen.

Weitere 15 ha entfallen aufgrund der Umfassungsprüfung, um eine unzumutbare optische Belastung von Tollendorf, Wetzeetze/Bahrensdorf sowie Bredenbock zu vermeiden. Im Rahmen dieser Prüfung sind Teile der Flächen 02b, c, d und g entfallen.

Die verbleibenden Flächen entfallen in der Prüfung des Landschaftsschutzgebiets (4). Aufgrund der Lage der verbleibenden Teilflächen (Nähe zu Elbtalaue mit FFH-/VSG-/BSR-Flächen), entsteht eine relativ hohe Belastung des LSG im Verhältnis zum Beitrag zu den Erneuerbaren Energien, insbesondere im Zusammenhang mit der südlich gelegenen Potenzialfläche 03 Beselenz/Göhrde.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

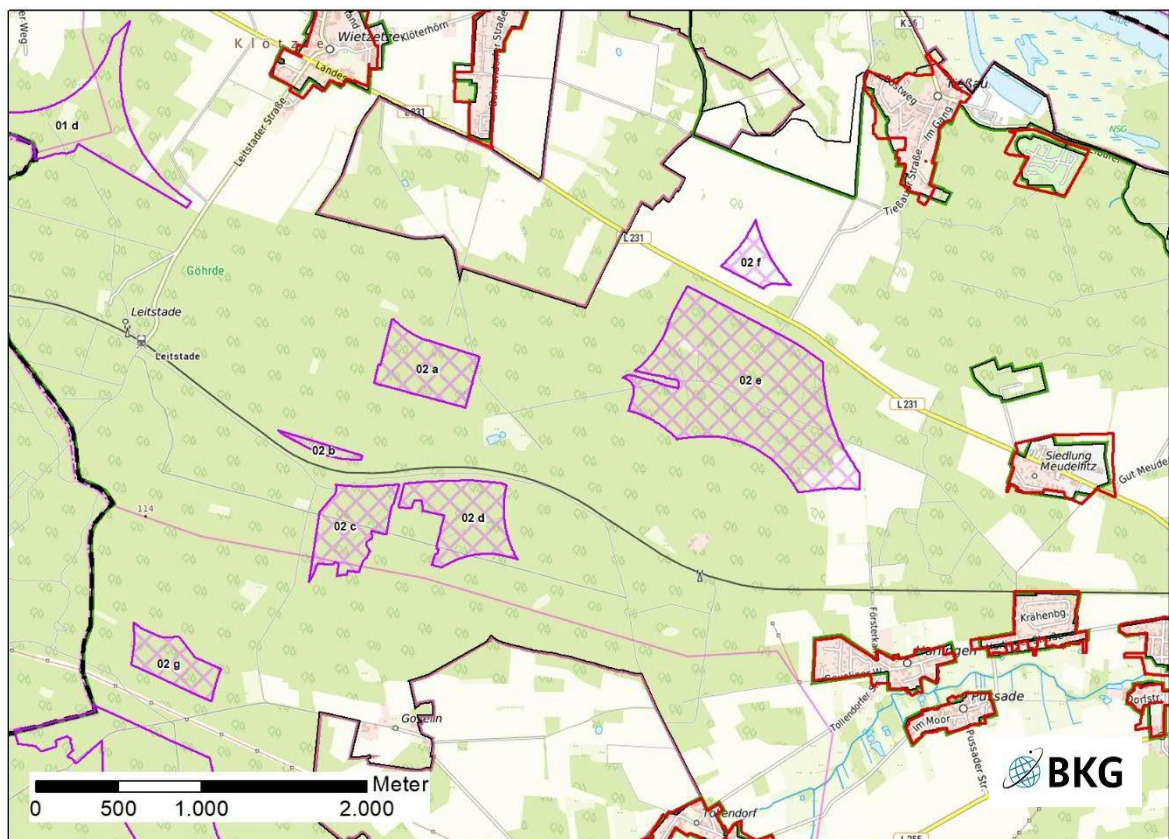
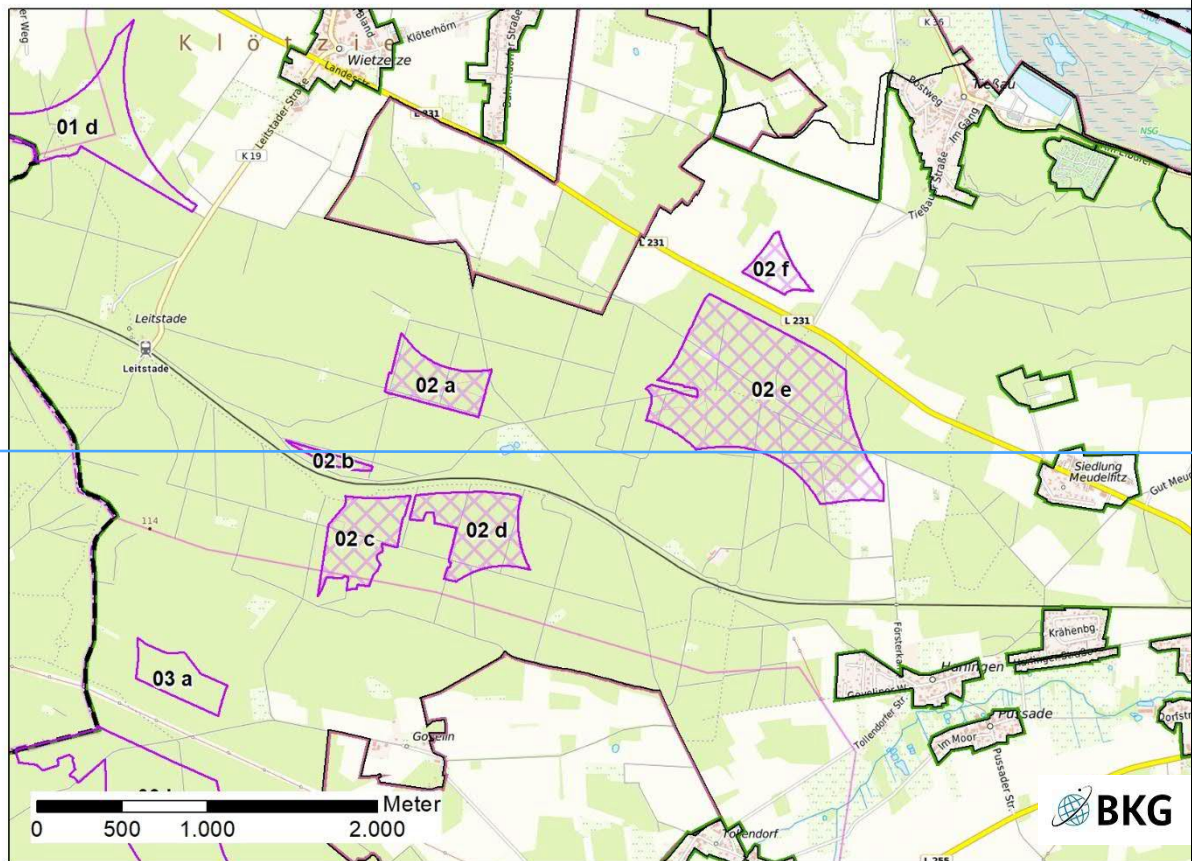


Abb. 4: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

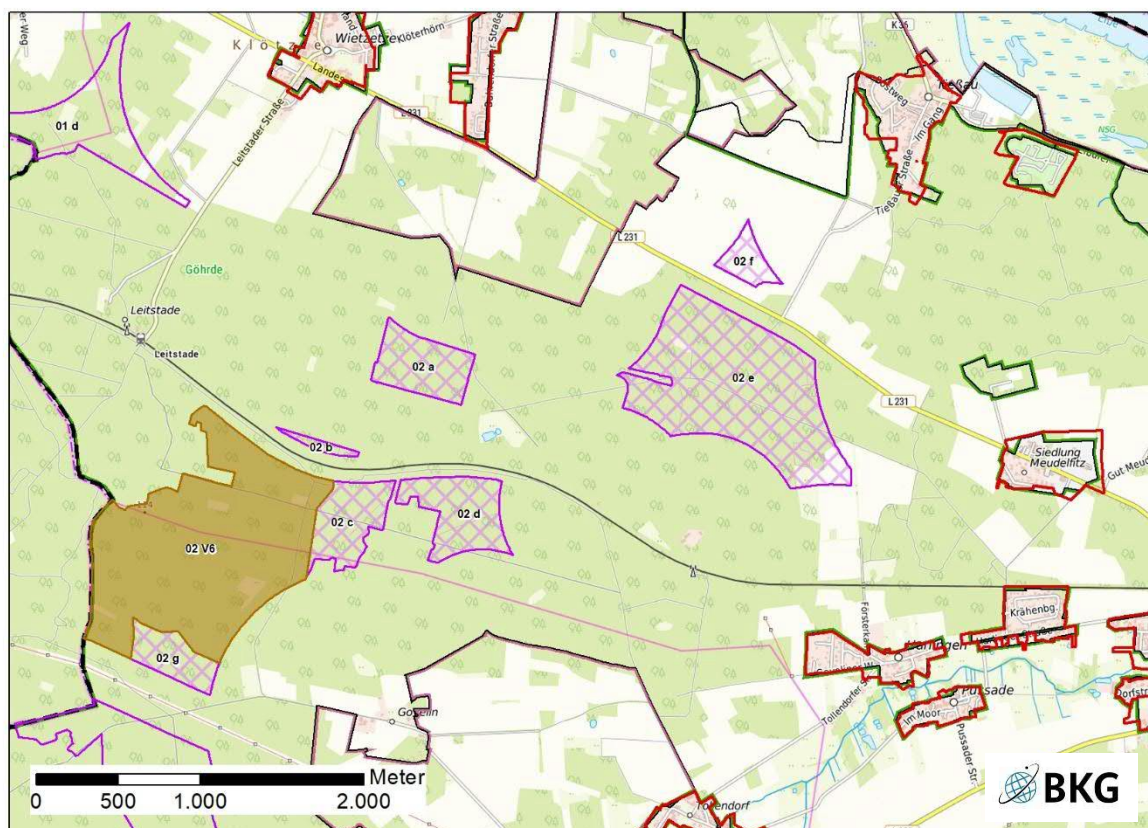


Abb. 5: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzliche Potenzialfläche verbindet die Teilflächen c und g miteinander und erstreckt sich im Westen bis an die <u>Landkreisgrenze Lüneburg</u> . Teilfläche V6 liegt vollständig in Wäldern.
Anzahl der Teilflächen	<u>1</u>
Größe	<u>130,1 ha</u>
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine
Erschließung	<u>Siehe V4a.</u>

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Es ergeben sich keine Änderungen.

Siehe V4a.

Erholung

Siehe V4a.

Einschränkende Infrastruktur

Keine Betroffenheit.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Siehe V4a.

In der Einbuchtung im Nordwesten der Fläche ist ein Seeadlerhorst bekannt. Der Nahbereichsabstand von 500 m gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird nicht eingehalten.

Im Süden der Potenzialfläche sind Eichenmischwälder armer, trockener Sandböden als Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu finden (LRP 2026).

Biotopverbund

Siehe V4a.

Wald

Siehe V4a.

Die Fläche liegt in Nadelwäldern, die im Norden nach für den LRP ausgewerteten Altersklassen über 80 bzw. 100 Jahre alt sind.

Landschaftsbild

Siehe V4a

Boden / Wasser

Siehe V4a.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Siehe V4a.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Siehe V4a.

Sonstige Belange

Siehe V4a.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Der nordöstliche Bereich von Teilfläche V6 entfällt aufgrund der Nähe zu einem Rotmilanhorst.

Es verbleiben zunächst 64,5 ha Restfläche.

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

Gemäß der in V4a ermittelten Freihaltewinkel entfallen 9,5 ha im der Teilfläche V6.

Es verbleiben 55 ha für die LSG-Prüfung.



Siehe V4a, insbesondere Teilflächen 02 c und 02 g.

Durch Entfall der (Teil-)Potenzialfläche nicht relevant.

Abb. Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt teilweise aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich aufgrund avifaunistischer Belange des Seedlers sowie eines FFH-LRT.

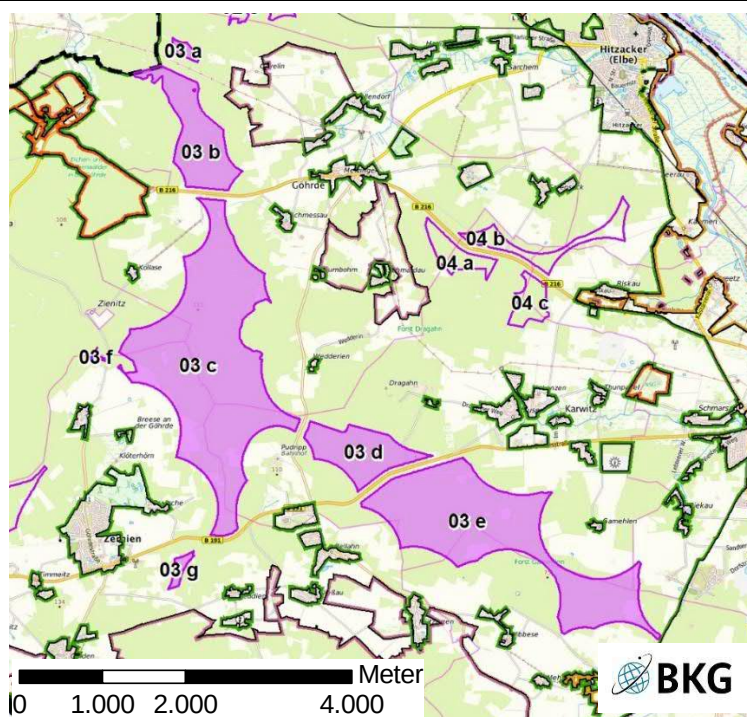
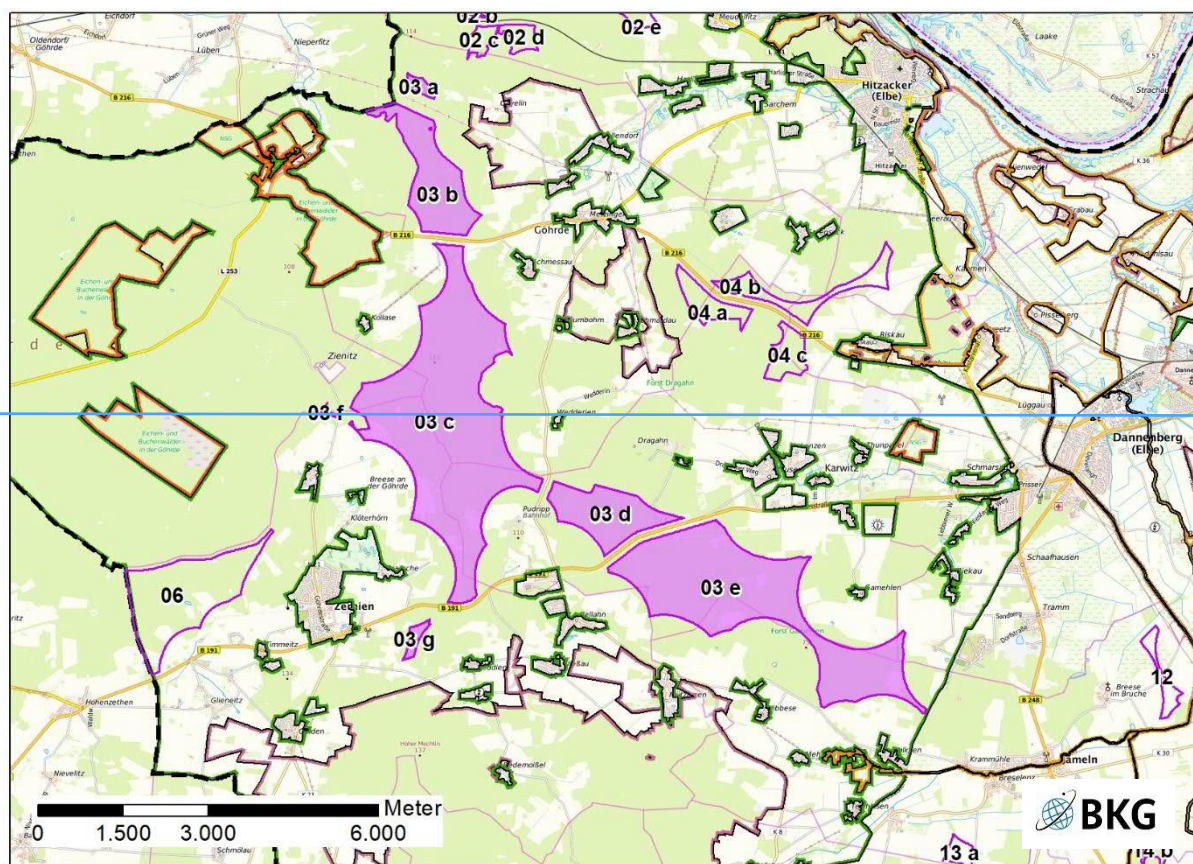
Im Rahmen der Umfassungsprüfung (3÷) verringert sich die Flächengröße um weitere 9,5 ha.

Die verbleibenden Flächen entfallen in der Prüfung des Landschaftsschutzgebiets (4). Aufgrund der Lage der verbleibenden Teilflächen (Nähe zu Elbtalaue mit FFH-/VSG-/BSR-Flächen) entsteht eine relativ hohe Belastung des LSG im Verhältnis zum Beitrag zu den Erneuerbaren Energien, insbesondere im Zusammenhang mit der südlich gelegenen Potenzialfläche 03 Breselenz/Göhrde.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.



Potenzialfläche 03 „Breselenz/Göhrde“ (Version V4a)



Die Potenzialfläche Breselenz/Göhrde bestand im RROP Entwurf 2025 aus 7 Teilflächen (a 10,7 ha, b 173,4 ha, c 814,3 ha, d 142,6 ha, e 582,8 ha, f 2,3 ha und g 12 ha). Die Gesamtgröße betrug 1.738,2 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP 2025 entfallen Waldbereiche innerhalb von Wasserschutzgebieten so dass die Flächen 03c und 3e entsprechend verkleinert wurden. In den übrigen Teilflächen erfolgten aufgrund der angepassten Datengrundlage für EU-Vogelschutzgebiete sowie der Anpassung des Abstandes zur 110-kV-Freileitung nur kleinräumige Anpassungen an den Rändern. Teilfläche 03a hat sich aufgrund der Anpassung des Abstandes zur Freileitung etwas vergrößert und wurde als 02g der Prüfkulisse 02 zugeschlagen, da sie nördlich der Freileitung liegt.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

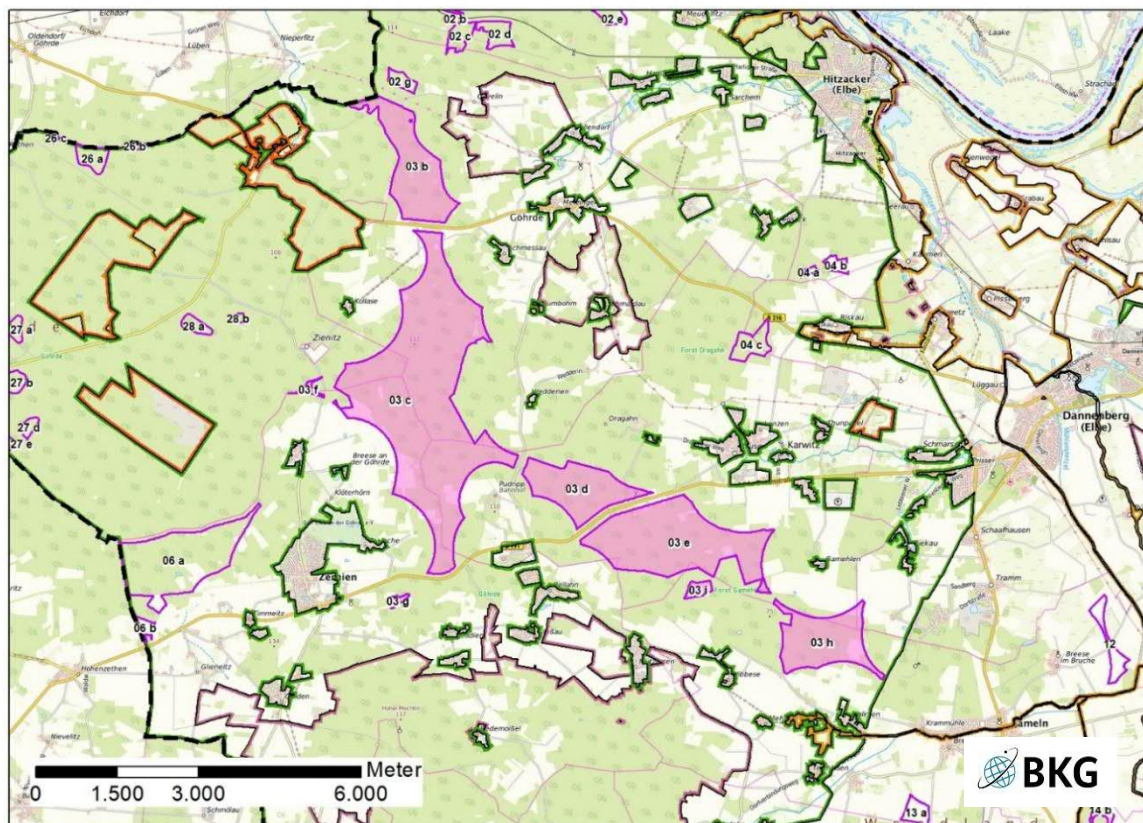


Abb. 2: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Nordwesten des Landkreises in der Samtgemeinde Elbtalau. Sie hat eine Ausdehnung von knapp <u>110,7</u> km von Nord nach Süd und ungefähr <u>10,9</u> km von West nach Ost. Sie erstreckt sich von der Gemeinde Gohrde im Norden über das gemeindefreie Gebiet Gohrde und die Gemeinde Karwitz, bis nach Volkfen in der Gemeinde Jameln im Südosten. Der südwestliche Teil der Potenzialfläche liegt in der Gemeinde Zernien, der südöstliche im Gebiet der Stadt Dannenberg (Elbe). Die Potenzialfläche liegt fast vollständig in Wäldern mit ggf. kleineren Lichtungen. Lediglich der Südwesten der Teilfläche c ist landwirtschaftlich genutzt.	
Anzahl der Teilflächen	<u>78</u>	
Größe der Teilflächen	<u>a: 10,7b: 175,1</u> ha <u>b: 173,4</u> ha <u>c: 814,3779,8</u> ha d: 142,6 ha <u>e: 319,3</u> ha	<u>e: 582f: 4,8</u> ha <u>f: 2,3g: 4,1</u> ha <u>g: 12h: 149,4</u> ha <u>i: 11</u> ha
Gesamtgröße	<u>1.738,2586</u> ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Nördlich von Teilfläche d liegt das Gelände der ehemaligen Munitionszerlegungsanlage Dragahn, die im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Munitionszerlegung“ dargestellt ist. In der Beschlussvorlage 30/0943/2016 des Rats der Gemeinde Karwitz steht in Bezug auf das Sondergebiet: „Sollte sich bei der Änderung des RROP herausstellen, dass aufgrund der besonderen Flächenkulisse des Landkreises, der Windenergienutzung nicht genügend substanzieller Raum eingeräumt werden kann, besteht ggf. die Möglichkeit, Konversionsflächen im Wald für die Windenergienutzung auszuweisen.“ Im Übrigen sind die meisten Bereiche	

	der Potenzialfläche als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt. Kleine Teilbereiche haben die Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft. B-Pläne: keine
Erschließung	Die großräumige Anbindung ist über die B 191 und B 216 sowie die K 8 gegeben, die beide Bundesstraßen in Nord-Süd-Richtung verbindet. Die Flächen selbst sind über Wald- und Wirtschaftswege angebunden.
1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
Wohnnutzung und Erholung	
<u>Wohnnutzung</u> Umliegende Ortschaften sind: • Govelin, ca. 900 m östlich • Bredenbock/Metzingen, ca. 1.300 m östlich • Schmessa, ca. 900 m östlich • Plumbohm, ca. 900 m östlich • Wedderien ca. 900 m nordöstlich • Dragahn, ca. 900 m nördlich • Nausen, ca. 900 m nördlich • Gamehlen, ca. 900 m von Westen und Süden umschlossen • Riekau, ca. 900 m nordöstlich • Neu Tramm, ca. 900 m östlich • Breselenz, ca. 950 m südöstlich • Volkfien, ca. 900 m südlich • Wibbese, ca. 900 m südlich • Mützingen, ca. 900 m südlich • Bellahn, ca. 900 m südlich • Pudripp, ca. 600 m, bis auf den Süden umfasst • Keddien, ca. 900 m östlich und 1.000 m südlich • Braasche, ca. 900 m westlich • Breese an der Göhrde, ca. 900 m westlich • Riebrau, ca. 900 m südwestlich • Kollase, ca. 900 m westlich • Mailage, ca. 600 m westlich • Göhrde, ca. 2.000 m westlich • Nieperfitz, ca. 1.300 m nordwestlich (LK Lüneburg) In dieser Auflistung sind Orte, die von der Potenzialfläche aus gesehen hinter den hier aufgeführten Ortschaften liegen, nicht genannt, da mögliche Beeinträchtigungen und Belange bereits über die näher gelegenen Siedlungen berücksichtigt werden. Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen insgesamt sieben Ortschaften (Govelin, Schmessa, Plumbohm, Wedderien, Riekau, Neu Tramm und Breselenz). Eine erhöhte Lärmbelastung ist nicht auszuschließen. Aufgrund der großen Ausdehnung der Potenzialfläche sind erhebliche optische Belastungen zu erwarten, die zusammen mit umliegenden weiteren Potenzialflächen unter Punkt 3 geprüft werden. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Zusätzlich zu den bereits bei der Lärmbelastung genannten sieben Ortschaften (Govelin, Schmessa, Plumbohm, Wedderien, Riekau, Neu Tramm und Breselenz), sind Belastungen für Pudripp, Keddien, Braasche, Riebrau, Kollase und Mailage nicht auszuschließen. Da sich die Potenzialfläche in mehreren Bereichen bis an Waldränder bzw. in das an die Wälder angrenzende Offenland erstreckt, kann nicht pauschal von einer Minderung der Belastung durch eine Lage im Wald ausgegangen werden. <u>Erholung</u> Die Wälder 1 km westlich von Teilfläche b in der Umgebung von Göhrde und Dübbekold sind in der Wald-funktionskarte als eine Erholungszone der Stufe 2 ausgewiesen. Von Govelin führt ein <u>Vorranggebiet</u> regional bedeutsamer Wanderweg und ein ausgeschilderter Radfernweg (W + F) durch Teilfläche b in den Erholungswald. Ein <u>Vorranggebiet</u> regional bedeutsamer (Rad-)Wanderweg (F) schneidet Teilfläche c im Norden. Er führt von Schmessa nach Kollase und führt ebenfalls in den Erholungswald. Die übrigen Teilflächen sind nicht durch <u>ein Vorranggebiet</u> regional bedeutsame Wege bzw. Routen erschlossen, allerdings sind die K 8 und die B 191, die die Teilflächen c, d und e voneinander trennen, Teil des <u>Vorranggebietes</u> regional bedeutsamen (Rad-)Wanderwegenetzes <u>bedeutsamer Wanderweg</u>.	

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

~~Zwischen den Teilflächen a und b~~Nördlich verläuft eine 110 kV-Freileitung. ~~Bis auf Teilfläche a wird die übrige~~Die Potenzialfläche wird durch die B 216, B 191 und die K 8 unterteilt. Nördlich, außerhalb der Teilfläche d, liegt das ehemalige Munitionserlegungsgelände Dragahn, auf dem Rüstungsaltslasten vorhanden sind. Das Gelände stellt sich als Wald dar und wird forstwirtschaftlich genutzt. Deshalb handelt es sich nicht um eine vorbelastete Fläche im Sinne des LROP.

Die 1996 stillgelegte Bahnstrecke Uelzen-Dannenberg verläuft von Stoetze nach Zernien durch die Potenzialfläche.

Im westlichen Bereich der Teilfläche e verläuft eine Richtfunktrasse. Um die direkte Sichtlinie ist lt. Betreiber ein Zylinder mit einem Radius von mindestens +/- 25m freizuhalten. Durch die Flächenreduzierungen aufgrund anderer Belange ist diese Richtfunkstrecke nicht mehr betroffen.

Nach Auskunft des BAIUDBw befinden sich jeweils der westliche Teil der Teilflächen a, b und c sowie die Teilflächen f und g in einer Jet-Tiefflugstrecke (ED-R 150), für die eine Höhenbegrenzung von 518 m/NHN besteht. Der südliche Teil der Potenzialflächen a, d und e sowie die Potenzialfläche g liegen innerhalb des 8 km Puffers des MVA Sektors HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg mit einer maximalen Bauhöhe von 629 m/NHN. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca.160 m.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Rund 700 m westlich der Teilflächen b und c liegt das FFH-Gebiet 072 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)“. Erhaltungsziele sind die im Gebiet vorkommenden Seen, Heideflächen, Hainsimsen Buchenwälder und alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen sowie Hirschkäfer und Eremit. Das fast deckungsgleiche NSG LÜ 349 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde“ dient dem Schutz dieses FFH-Gebiets. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Östlich und südlich liegen Teilflächen des EU-VSG „Drawehn“ in tlw. nur ca. 500 – 800 m Abstand. Das FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ bzw. das EU-VSG V37 „Niedersächsische Mittelbe“ liegen ca. 8 km östlich. Eine unmittelbare Betroffenheit besteht daher nicht, allerdings werden im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes das LSG „Elbhöhen-Drawehn“ und das EU-VSG „Drawehn“ als Schutzgebiete aufgeführt, zu denen funktionale Beziehungen bestehen. Außerdem gibt es Überschneidungen mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes 072 (Alte bodensaure Eichenwälder, Eremit, Mopsfledermaus, Großes Mausohr), die auch hier funktionale Bezüge über das LSG hinweg als Puffer-/ Verbundelement nicht ausschließen lassen. Die Teilflächen b und c grenzen im Westen an ein potenzielles Naturschutzgebiet- (LRP 2026).

Innerhalb der Potenzialfläche sind bodensaure Buchenwälder armer Sandböden und Eichenmischwälder armer, trockener Sandböden als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu finden (LRP 2024/2026).

Östlich und südlich der Potenzialfläche liegen in einem Abstand von 500 bis 1.000 m insgesamt vier Teilflächen des EU-VSG V26 „Drawehn“. Im Standard-Datenbogen sind Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) aufgeführt. Der Nahbereichsabstand für alle genannten Arten wird eingehalten.

Ergänzend zu den EU-Vogelschutzgebieten befinden sich Brutvogellebensräume landesweiter Bedeutung (gemäß NLWKN) sowie sehr hoher/landesweiter und hoher Bedeutung (gemäß Bewertung des LRP) um die Potenzialfläche und tlw. auch in der Potenzialfläche verteilt. 60 m nördlich der Teilfläche a liegt ein Seeadlerlebensraum (NLWKN Nr. 2831.1/2) und ca. 700 m südlich von Teilfläche e ein Großvogellebensraum (Nr. 2932.1/7), der in der landesweiten Rotmilanerfassung 2019 als Lebensraum landesweiter Bedeutung (Nr. 2932.3/16) bestätigt wurde.

Außerdem liegt ca. 800 m westlich von Teilfläche b ein Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung für den Schwarzstorch gemäß NLWKN (2020, SST-LBR-777), ebenso nordöstlich und südlich Teilfläche e (SST-LBR-510 und 558) in 1,5 km bzw. 0,5 km Entfernung. Die Abgrenzung dieses Lebensraums ist im Rahmen des LRP regional konkretisiert worden. Gemäß LRP befindet sich ein Schwarzstorchbrutgebiet ca. 150 m westlich der Lücke zwischen den Teilflächen b und c. Ein weiteres solches Brutgebiet liegt im Norden der Teilfläche e, innerhalb des Gamehler Forsts. Es erstreckt sich von der B 191 im Norden bis ungefähr zur Linie Mützingen/ Gamehlen im Süden

Nördlich der Potenzialfläche a liegt ein durch die Arbeitsgemeinschaft Adlerschutz Niedersachsen erfasster Seeadlerhorst (2019/20). Aus einer im Rahmen des LRP durchgeführten Kartierung (2021) sind östlich und südlich mehrere Rotmilanhorste bekannt. In einem Fall (Fläche 3 e) vier Fällen wird der Nahbereichsabstand zu einem Rotmilanhorst deutlich unterschritten. Innerhalb von Teilfläche e sind im Rahmen dieser

Kartierung außerdem Flugbewegungen von Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch beobachtet worden. Diese konzentrieren sich hauptsächlich auf die Waldränder. Zusätzlich liegt ca. 500 m südlich dieser Teilfläche auch ein Schwarzstorchlebensraum (NLWKN), der sich entlang des Breselenzer Bachs erstreckt (s. o.).

In Teilfläche d ist der Horst eines Wanderfalken bekannt. Auch hier wird der Nahbereichsabstand von 500 m nicht eingehalten.

Zielarten gemäß LRP (Turteltaube, Neuntöter, Fläche e) kommen in der gesamten Potenzialfläche nur sehr begrenzt vor und sind nicht entscheidungsrelevant. Im Umfeld der Fläche e ist im Offenland die Heidelerche und der Wiedehopf nachgewiesen, allerdings erstreckt sich in die Fläche auch ein sehr hochwertiger Vogellebensraum gemäß LRP (Leitart Feldlerche, relevant sind die Vorkommen von Ortolan und Rotmilan).

Die Wälder westlich der Teilflächen b und c (350-700 m Abstand) sind im LRP als Fledermauslebensraum sehr hoher tlw. hoher Bedeutung ausgewiesen worden. Als in dem Lebensraum vorkommende Arten sind der Große und Kleine Abendsegler (*Nyctalus noctula/leisleri*), die Breitflügel- (*Eptesicus serotinus*), Mops- (*Barbastrella barbastellus*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) als kollisionsgefährdete Arten nach Nds. MBI. Nr. 7 vom 24.02.2016 S. 190 kartiert. Der gesamte Bereich ist im LRP großräumig für Artenhilfsmaßnahmen vorgesehen, die zu einem dauerhaften Erhalt bzw. einer Förderung der Population in diesem Raum führen sollen. Zwischen Teilfläche c und e (Bahnhof Pudripp) liegen zudem Nachweise mehrere Arten vor (u.a. Großer und Kleiner Abendsegler, Manthey, 2020). Gemäß den Daten der Winterquartierbegehungen (Manthey 2021) sind ferner im Umfeld Winterquartiere von Mops- und Teichfledermaus, Fransen- und Wasserfledermaus, Großem Mausohr und Braunem Langohr z. B. im Forst Dragahn und Brunnenhaus Zienitz bekannt. Zahlreiche weitere Arten sind auch nahrungssuchend nachgewiesen (Manthey 2016) und aufgrund der Raumstruktur auch auf der Potenzialfläche zu erwarten.

Biotopverbund

Teilfläche b grenzt im Westen direkt an ein Kerngebiet des Biotopverbunds Wald gemäß LRP- und Vorranggebiet Biotopverbund des RROP. Ein Netz von prioritären Entwicklungskorridoren des Waldverbundes gemäß LRP, das sich zum Teil mit Verbundachsen für Großsäuger gemäß BfN überlagert, verläuft durch die gesamte Potenzialfläche. Da der gesamte Wald als Verbundraum dient, entsteht durch die möglichen lokalen Eingriffe im Rahmen der Errichtung von Windenergieanlagen keine Barrierewirkung. Ein Verlust der Verbundfunktion ist nicht dauerhaft zu erwarten, sofern keine Einzäunungen der Anlagen erfolgen, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet.

Wald

In den Teilflächen b und c liegen nach den für den LRP ausgewerteten ALKIS Daten Waldstücke mit einem Alter von über 80 bzw. über 100 Jahre. Die Waldflächen (und zum Teil auch das Offenland) 400 m beidseitig der B 216 und B 191 sind gemäß Waldfunktionskarte pauschal als Lärmschutzwald dargestellt. Waldflächen entlang von Straßen gelten aufgrund ihrer Vorbelastung und guten Erreichbarkeit als bevorzugte Standorte für Windenergieanlagen. Sobald Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, ist diese Schutzfunktion nicht mehr relevant.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“. Dabei sind drei unterschiedliche Landschaftsbildräume hoher Bedeutung benannt. Teilflächen a, b und e liegen auf „Mit Nadelwald bestandenen Höhenzügen“, Teilfläche d auf einem „Mit Mischwald bestandenen Höhenzug“ und die Teilflächen c und g auf „Altem Nadelwald auf einem Höhenzug“. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf Podsol-Braunerden. Es sind keine besonderen Bodenfunktionen innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.

~~Teilfläche c liegt im Osten mit einer Fläche auf ca. 50 ha innerhalb der Schutzzone IIIB des WSG „Kähmen“. Außerdem liegt der westliche Bereich von Teilfläche e (Schutzzone IIIA) sowie die gesamte Teilfläche g (Schutzzone IIIB) innerhalb des WSG „Wibbese“, das insgesamt im Norden und Osten von der Potenzialfläche umschlossen wird. Beide WSG stehen einer Nutzung der Fläche durch die Windenergie nicht grundsätzlich entgegen. Da es sich bei den betroffenen WSG um Schutzzonen der Stufen III/IIIA/IIIB handelt, die dem „Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen“ (BMUV) dienen, werden innerhalb des WSG Laub- und Mischwälder als besonders schutzwürdig angesehen, nicht jedoch Nadelwälder. Dies begründet sich aus der höheren Grundwasserneubildungsrate von Laub- und Mischwäldern im Vergleich zu Nadelwäldern. Da sämtliche Waldflächen innerhalb der Potenzialfläche Nadelwälder sind, erfolgen keine Flächenreduktionen.~~

Denkmalschutz / Kulturlandschaft
Keine bekannten Betroffenheiten.
Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit
Ein Vorranggebiet Wald des LROP <u>und RROP</u> grenzt östlich an Teilfläche c. Die nächstgelegenen Vorranggebiete Biotopverbund <u>des LROP und RROP</u> sind 350 m westlich und 500 m östlich von Teilfläche b zu finden.
Sonstige Belange
<u>Zu der Grenze zwischen den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg ist aufgrund der Rotor-Out-Regelung ein zusätzlicher Abstandspuffer von 75 m einzuhalten, damit das Gebiet des Nachbarkreises nicht von den Rotoren möglicher Windenergieanlagen überstrichen wird. Keine bekannten Betroffenheiten.</u>
2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. <u>Teilfläche b wird an der Landkreisgrenze zu Lüneburg reduziert, um eine Überstreichung des Nachbarkreises durch Rotoren zu verhindern. Der Die gesamte Norden von Teilfläche e entfällt und auch i entfallen aufgrund eines Schwarzstorchbrutgebiets gemäß LRP. Ein Bereich im Südwesten von Teilfläche c und auch im Norden und Süden von Teilfläche eh entfällt aufgrund von Rotmilanhorsten. Teilfläche d entfällt im Osten aufgrund des Vorkommens eines Rotmilanhorstes Wanderfalken. Vorhandene FFH-Lebensraumtypen sowie randliche Überlagerungen mit dem potenziellen Naturschutzgebiet innerhalb der Potenzialfläche 3 entfallen ebenfalls.</u> <u>In Teilfläche c gelegene hochwertigeren, kleinflächigen Biotopstrukturen, z.B. kleinflächig alte Waldstandorte und Nadelwald älter als 80 Jahre entfallen, ebenso wird ein Abstand von 75m zu den potenziellen Naturschutzgebieten (Vermeidung Überstreichen) eingehalten.</u>
3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen
Insgesamt haben drei Orte bzw. Ortsteile einen Einfluss auf die finale Flächenabgrenzung der Umfassungsprüfung. Im Norden wird Schmessa von einem Winkel von mehr als 120° umfasst. <u>Um eine unzumutbare optische Belastung zu vermeiden, entfällt der mittlere Bereich von Teilfläche b. Der südliche Teil innerhalb des Belastungswinkels, sowie ein Bereich nördlich der Schmessaer Relevanzschwelle (hier: Abstand von 2.500 m zur Bebauung) bleiben bestehen. Zusammen mit der Potenzialfläche 06 westlich von Zernien ergibt sich ein 60° Freihaltewinkel für Zernien, der zum Entfall eines nur einige Meter breiten Auslegers von Teilfläche c führt. Dadurch wird die „Verbindung“ zu Teilfläche f getrennt, die folglich zu einer Splitterfläche wird und ebenfalls entfällt. Um Im Südwesten sind es Bellahn, das zwei separat zu berücksichtigende Siedlungsflächen aufweist, nicht und Zernien. Schmessa liegt mehr als 120° zu umfassen, entfällt die gesamte Teilfläche g sowie ein Großteil der Teilfläche d. In der Abbildung ist nur der ausschlaggebende 5,5 km von Bellahn und Zernien entfernt, weshalb es getrennt betrachtet wird.</u> <u>Bellahn/Zernien</u> <u>Für Bellahn und Zernien gibt es zwei Varianten für mögliche Entlastungen.</u> <u>Bei der Variante A (siehe Abb. 3) wird der Belastungswinkel für den betreffenden nördlichen Teil von Bellahn dargestellt. Lediglich die Westspitze von Teilfläche d bleibt erhalten. Durch den Entfall des Großteils von Teilfläche e aufgrund des Schwarzstorchbrutgebiets werden für Fließau und Mützingen ausreichend große Freihaltewinkel zwischen den verbleibenden Bereichen der Teilfläche d und e geschaffen. Bellahn an die Südspitze von Teilfläche c angelegt. Hierdurch entfällt bis auf einen kleinen Rest im Westen die gesamte bisher verbleibende Teilfläche d. Zusätzlich entfällt die Südspitze von Teilfläche c durch den Belastungswinkel von Zernien. Teilfläche g entfällt ebenfalls. Es entfallen 91,6 ha der Potenzialfläche direkt durch die Winkel und zusätzliche 7,3 ha durch die entfallene Restfläche d, wodurch insgesamt 98,9 ha entfallen.</u> <u>Alle Winkel wurden so Bei Variante B (siehe Abb. 4) wird der Belastungswinkel für Bellahn an den Osten der bisher verbleibenden Teilfläche d angelegt, dass keine weitere Reduktion. Dadurch entfallen 113,2 ha im Süden von Teilfläche c sowie Teilfläche g. Für Zernien sind hier keine weiteren Flächenreduktionen erforderlich.</u> <u>Obwohl bei Variante B 14,3 ha mehr entfallen, ist Ziel es, eine räumliche Konzentration möglicher WEA innerhalb des LSG durch möglichst kompakte Flächen diese zu ermöglichen bevorzugen. Diese Entscheidung begründet sich aus zwei Punkten. Erstens kommt es bei einem in Bezug auf die Gesamtgröße der</u>

Potenzialfläche vergleichsweise geringen Unterschied zu einer deutlich größeren Entlastung von Zernien und die Sichtachse Bellahn/Zernien wird offengehalten. Zweitens wird mit diesem Schnitt eine potenzielle Riegelbildung im LSG verringert, da die Nord-/Süd-Ausdehnung von Teilfläche c von 6,3 km auf 4,8 km verringert wird. Es ergibt sich ein von Windenergie freigehaltener Korridor entlang der B 191.

Von der Potenzialfläche verbleiben 1.059,6 ha in 7 Teilflächen für die LSG-Prüfung.

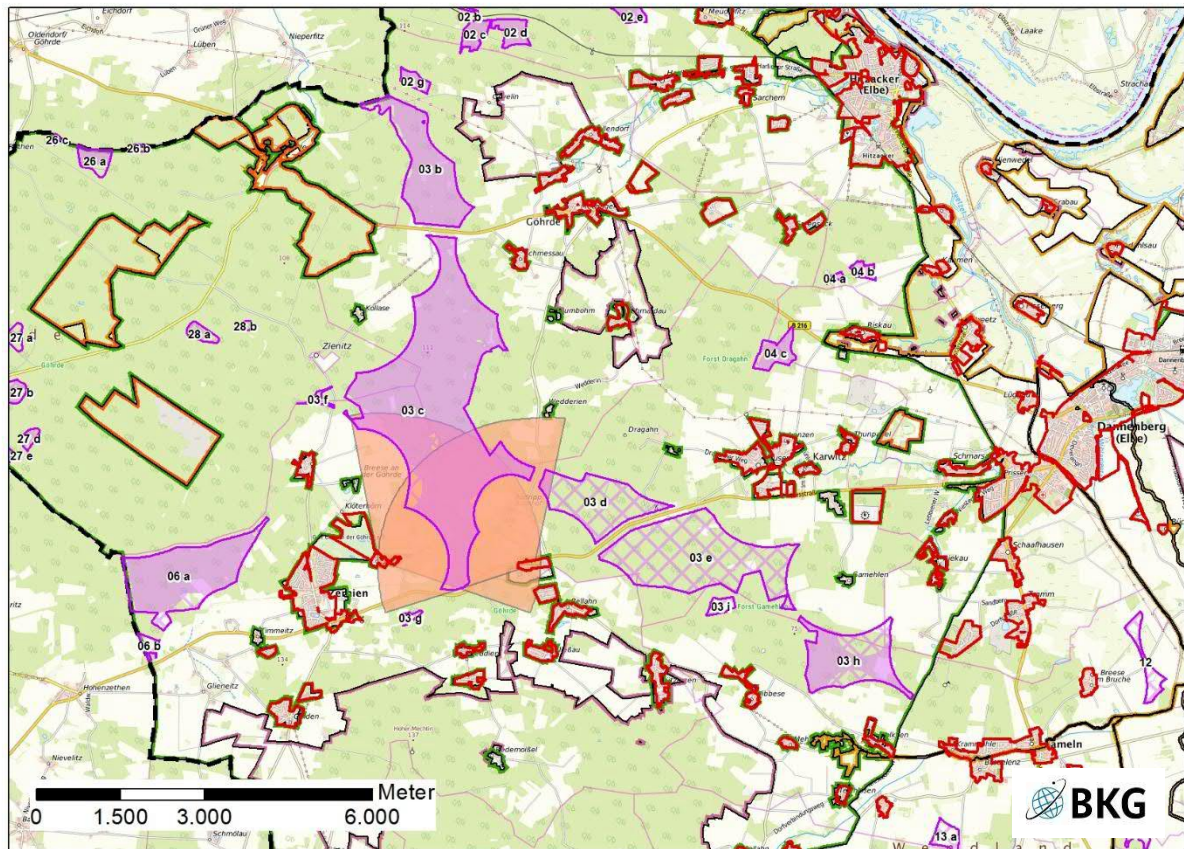


Abb. 3: Flächenreduzierung „Bellahn A“



Bei Schmessau sind ebenfalls zwei Varianten für eine Entlastung möglich.

Varianze B (siehe Abb. 6) legt den Belastungswinkel stattdessen an Teilfläche b an. Es entfallen hier 37,2 ha von Teilfläche c.

Mit einem Unterschied von 38,5 ha entfällt bei Variante A beinahe doppelt so viel Fläche wie bei Variante B. Ähnlich wie im Süden von Teilfläche c ist hier jedoch auch bereits das LSG zu berücksichtigen. Die bisher verbleibende Teilfläche c hat zusammen mit der Teilfläche b eine Nord-Süd Ausdehnung von 7,3 km, wodurch eine Riegelbildung im LSG zu erwarten ist. Mit Bezug auf die Prüfung des Landschaftsschutzgebiets (4) ist folglich ein maximaler Flächenerhalt bei Teilfläche c zu bevorzugen, da Teilfläche b zum Erhalt der Integrität des LSG und der Verhinderung einer Riegelbildung voraussichtlich entfallen wird. Daher wird trotz des größeren Flächenverlusts Variante A gewählt.

Von der Potenzialfläche verbleiben

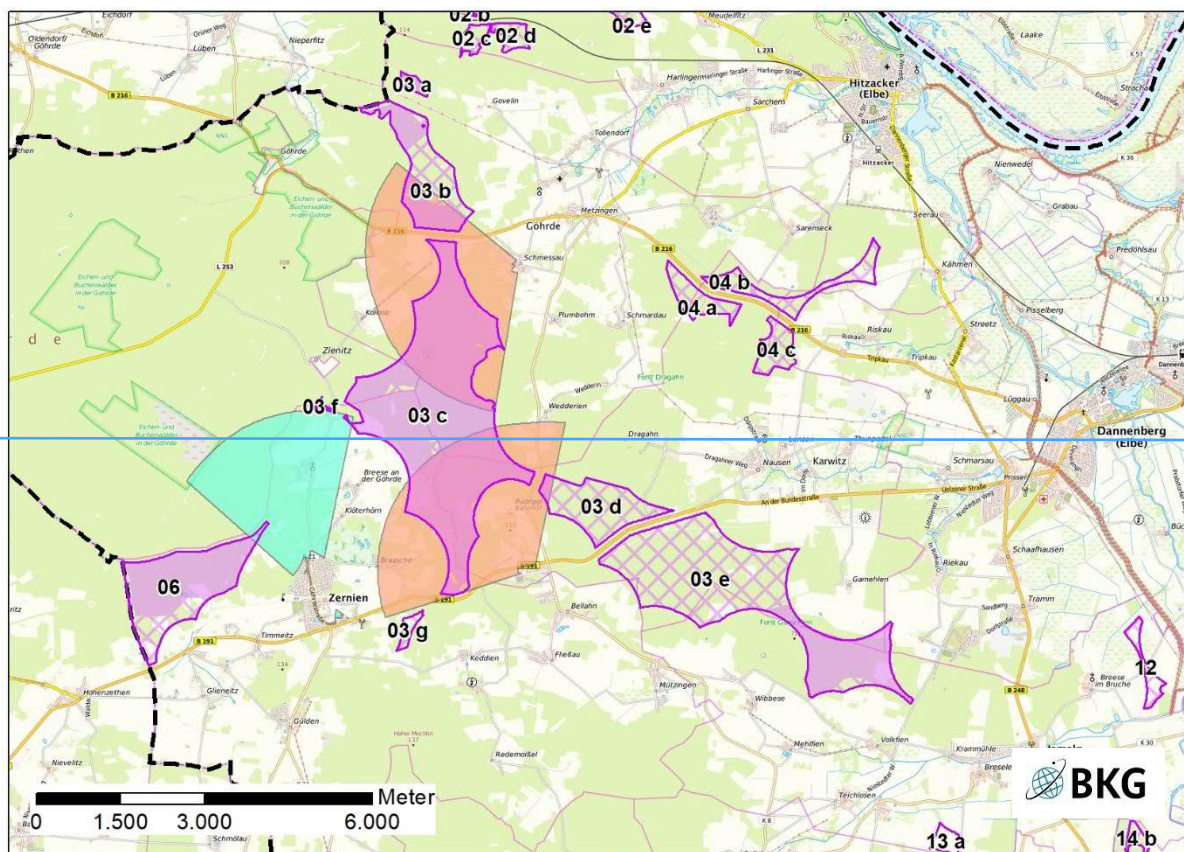


Abb. 2: Freihaltewinkel (türkis) und Belastungswinkel (rot), die zu einer Flächenreduzierung führen durch Anwendung der Varianten „Bellahn/Zernien B“ und „Schmessau A“ 929,3 ha in 5 Teilflächen für die LSG-Prüfung.

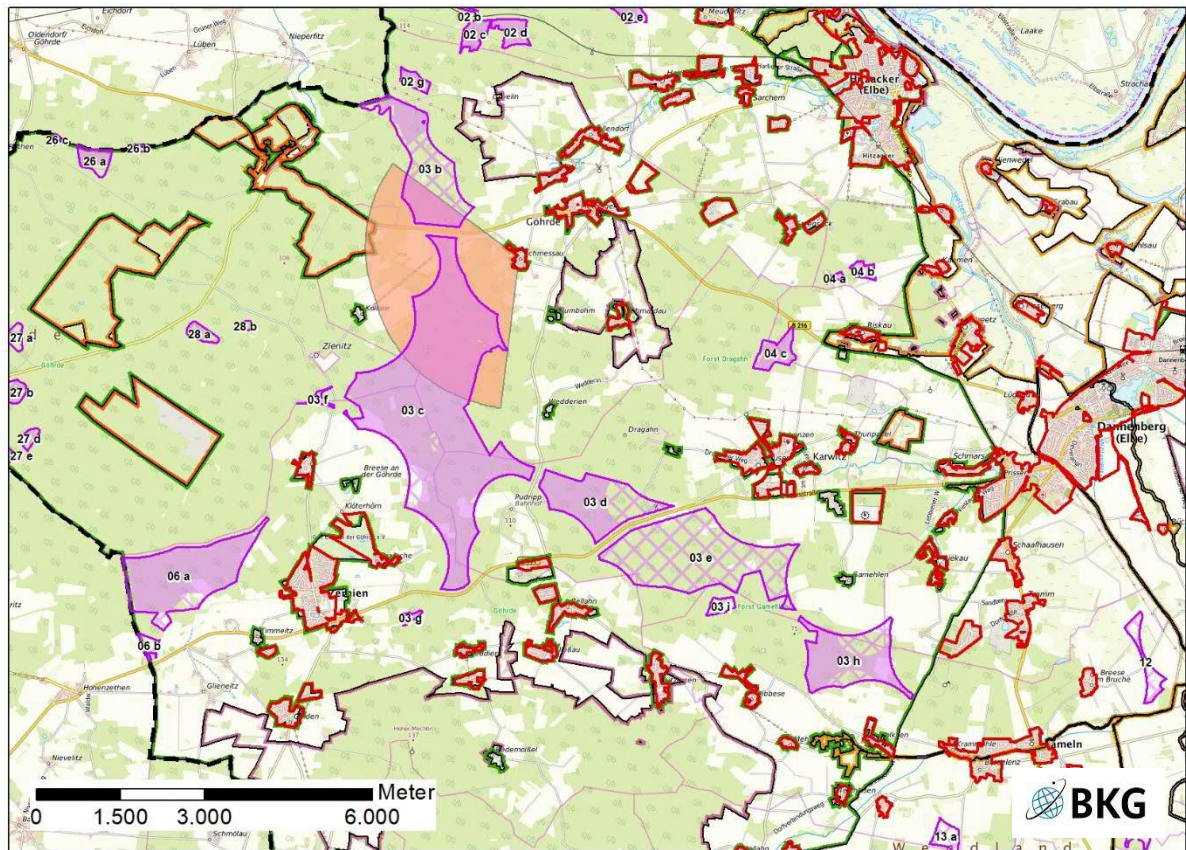


Abb. 5: Flächenreduzierung „Schmessau A“

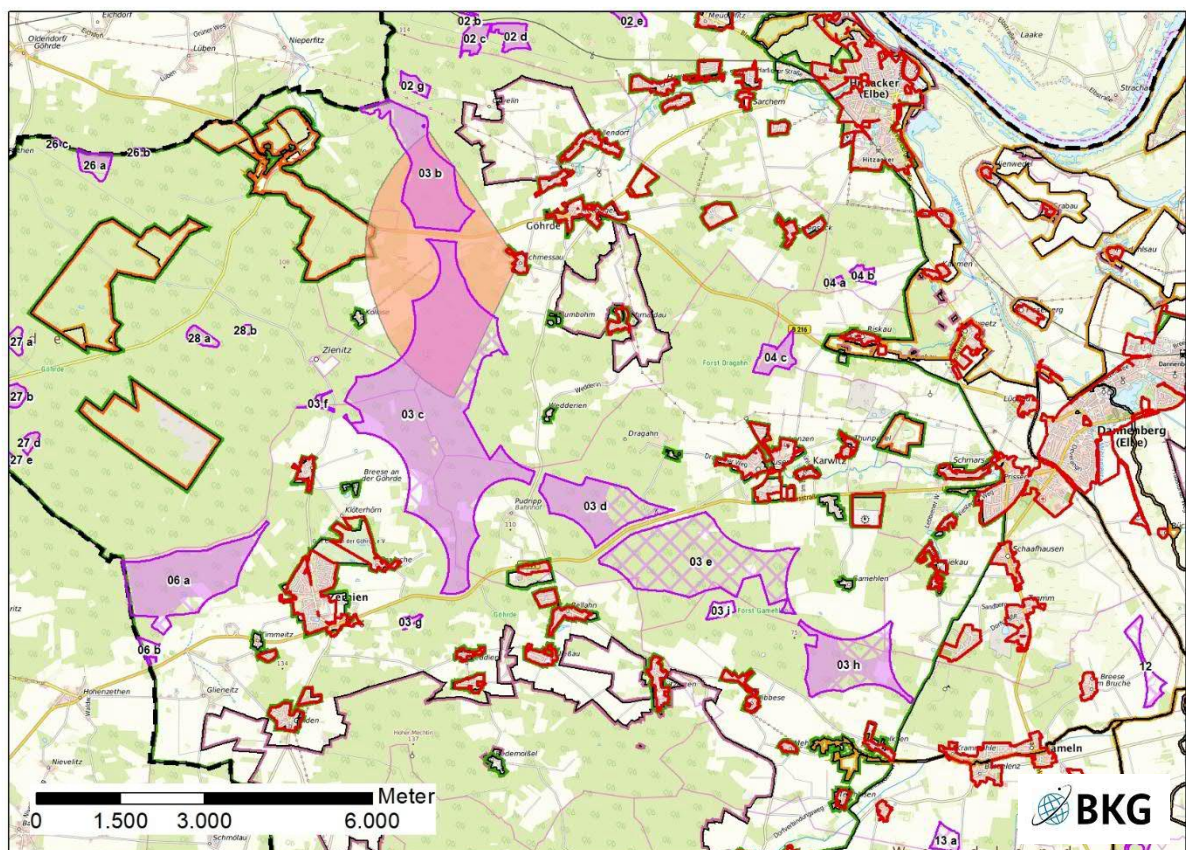


Abb. 6: Flächenreduzierung „Schmessau B“

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis der Vorprüfung:

Von der Potenzialfläche verbleiben ca. 1.060.929,3 ha in 75 Teilflächen für die LSG-Prüfung, von denen die Teilfläche c als größte ca. 795.641 ha umfasst, die Teilflächen d und Teilfläche e als zweitgrößte im Osten mit 156h jeweils knapp 100 ha. Teilfläche a mit einer Größe von 11 ha, sowie die verbleibenden Gebiete von Teilfläche b (5660 ha und 3632,5 ha) im Norden werden aufgrund des ursprünglichen Zusammenhangs mit geringen Abständen untereinander zusammen betrachtet. Hinzu kommt mit einer Größe von ca. 7 ha das verbleibende Gebiet von Teilfläche d, das aufgrund seiner Lage im Zusammenhang mit Teilfläche c betrachtet wird. Aufgrund der verbleibenden Flächenanzahl und Flächengröße v. a. der Flächen c, d und eh wird eine Alternativenbetrachtung der verbleibenden Flächen durchgeführt, um abschließend eine mögliche Kombination von Teilflächen zu prüfen. Die zu prüfenden Flächen liegen überwiegend in reliefiertem Nadelwald mit eingestreuten Lichtungen, auf einer Höhe von ca. 50 bis max. 112 m ü. NN.

Lage, Flächengröße und Anteil der Potenzialfläche am LSG

Die Potenzialfläche liegt in der Nordhälfte des LSG und verläuft diagonal durch das Schutzgebiet. Der Anteil der (Teil-) Potenzialflächen an der Gesamtfläche des LSG liegt mit ca. 1.060.929,3 ha bei ca. 2,93 %. Insgesamt ist mit Zwischenflächen jedoch ein Bereich im LSG von ca. 1.9003.400 ha (ca. 8,5 %) betroffen. Obwohl die Potenzialfläche insgesamt das LSG auf einer Länge von 1314,5 km quer und 7,5 km längs durchschneidet und damit als Korridor in zwei Teilstücke trennt, gilt dies nicht für einzeln betrachtete Teilflächen, insbesondere nicht die verbleibende Teilfläche 3e03 h. Eine Gefährdung der Integrität des LSG und eine Isolierung von LSG-Teilstücken durch die Potenzialfläche ist aber bei Realisierung aller verbliebenen Teilflächen zu erwarten. Die ist durch die Realisierung weniger, kompakter und größerer Teilflächen aber vermeidbar.

Zu beachten ist die sehr exponierte, weithin sichtbare Lage. Der überwiegende Teil der Fläche c liegt über 100 m ü. NN (bis ca. 112 m, Blauer Berg) und damit relativ nah an der Höhenlage der höchsten Erhebungen des Drawehn (Hoher Mechtin, 142 m ü. NN und Pampower Berg, 132 m ü. NN, wobei sich auf letzterem ein 108 m hoher Funkturm befindet). Die übrigen Flächen liegen hingegen bei unter 100 m ü. NN (Fläche eh ca. 50-8040-75 m ü. NN, Fläche a und b ca. 80-95 m ü. NN). WEA mit einer Gesamthöhe von 250 m und mehr werden die umgebenden Höhen und auch südlich der Potenzialfläche vorhandene Türme (NDR Sender Dannenberg/Zernien und Aussichtsturm auf dem Hohen Mechtin) auf nahezu allen Teilflächen, außer ggf. den östlichsten Teilen der Fläche eh, deutlich überragen.

Bedeutung für die Schutzziele Landschaftsbild, Naherholung und vorhandene relevante Erholungsinfrastruktur

Bis auf kleinere Randflächen weisen alle Teilflächen eine mindestens hohe Qualität des Landschaftsbildes auf. Kulturhistorisch bedeutsamen Bauwerke und Ensembles wie Rundlingsdörfer, alte Hofanlagen, Mühlen und Kirchen als Anziehungspunkte auf Rad-, Wander- und Kanutouren sind nicht anzutreffen.

Benachbarte Schutzgebiete /Räumliche funktionale Einbindung der Potenzialfläche

Die Potenzialflächen sind umgeben von FFH, NSG und EU-VSG, allerdings mit überwiegend großen Abständen bis auf das FFH-Gebiet 072 westlich der Nordfläche (Abstand nur ca. 700 m). Hier sind zudem naturschutzwürdige Flächen mit u.a. FFH-Lebensraumtypen zwischen dem NSG 349 „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde“ und der Westgrenze von Teilfläche b vorhanden. Außerdem weist das LSG eine funktionale Beziehung zum FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ (ca. 8 km östlich) bzw. dem EU-VSG V26 „Drawehn“ auf und stellt ein Verbundelement zwischen Natura 2000-Gebieten, insbesondere Teilen des VSG Drawehn dar. Die Kohärenz des Netzes Natura 2000, insbesondere dem EU-VSG „Drawehn“ muss hier gewahrt bleiben, erhebliche Beeinträchtigungen sind zu vermeiden.

Einbindung der Potenzialfläche in Entwicklungsziele des LRP für Natur und Landschaft

Teil des LRP-Zielkonzeptes ist der Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume und Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen z. B. durch Windenergieanlagen. Diesem Zielgedanken entsprechen insbesondere die Landschaftsschutzgebiete.

Die nördlichen Flächen liegen eingebettet zwischen Kernflächen für den Biotopschutz Wald (NLWKN/ La-Pro 2021 und LRP) im Westen sowie Kernflächen mit Bedeutung für die Avifauna (hier: Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung/VSG Drawehn) im Osten. Das LROP weist hier ebenfalls Verbundflächen

aus; grundsätzlich ist von Funktionsbezügen zwischen den Kernflächen und Natura 2000-Gebieten auszugehen. Weiterhin sind laut Zielkonzept Artenhilfsmaßnahmen für Säugetiere (Wildkatze) in den Teilflächen b und c vorgesehen.

Die Grundlage für die Entwicklung von Biotopverbundkorridoren bilden innerhalb der Potenzialfläche prioritäre Entwicklungskorridore gemäß LRP sowie Verbundachsen des BfN für die Wildkatze als Leitart sowie weiterer Großsäuger. Diese führen durch die großen Waldflächen sowohl in Nord/Süd- als auch West-Ost-Richtung. Da der gesamte Wald als Verbundraum dient, entsteht durch die möglichen lokalen Eingriffe im Rahmen der Errichtung von Windenergieanlagen keine Barrierewirkung. Ein Verlust der Verbundfunktion ist nicht zu erwarten, sofern keine Einzäunungen der Anlagen erfolgen, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet. Vorkommen der Wildkatze sind nicht bekannt.

Bei einer uneingeschränkten Realisierung aller auch nach der Prüfung der Umfassungswirkung verbleibenden Teilflächen der Potenzialfläche muss davon ausgegangen werden, dass Biotopverbundfunktionen innerhalb des LSG und insbesondere die Vernetzung zwischen Natura 2000-Gebieten und Gebietsteilen immer noch deutlich gestört werden. Der räumlich funktionale Zusammenhang innerhalb des LSG und zwischen FFH- und Vogelschutzgebieten würde erheblich durch einen nahezu durchgehenden Korridor von WEA gestört werden.

Besondere Artvorkommen mit Relevanz für das LSG-Schutzziel

Besondere Artvorkommen sind derzeit nicht oder nur begrenzt unmittelbar von der Potenzialfläche bekannt (Turteltaube, keine Relevanz). Teilfläche e wurde auf Vorkommen kollisionsempfindlicher Arten untersucht, die bei der Flächenreduzierung bereits eingeflossen sind (z.B. Weißstorch, Rotmilan, Graureiher, Turmfalke). Auch das Vorkommen störfähiger Arten (Schwarzstorch) wurde bereits berücksichtigt. Ferner sind im Umfeld Kenntnisse zu Vorkommen schlaggefährdeter Fledermausarten bekannt, von denen anzunehmen ist, dass sie auch innerhalb der Potenzialfläche auftreten.

Gefährdung der Gesamtintegrität

Die Potenzialfläche ist aufgrund ihres vergleichsweise hohen Flächenanteils, der hohen Bedeutung des Landschaftsbildes sowie der fehlenden Vorbelastungen und der exponierten Lage ein wichtiger Bestandteil des LSG.

Da vorliegend eine Kette von mehreren Teilflächen mit einer Ausdehnung von ca. 98,7 km von Nord nach Süd und ungefähr 11 km von West nach Ost zu betrachten ist, muss eine Abschichtung bzw. ein Alternativenvergleich dahingehend erfolgen, welche Flächen einzeln oder in Kombination mit anderen Flächen zum Tragen kommen können. Eine vollständige Ausweisung aller nach Prüfung der Umfassungswirkung verbliebenen Flächen als Vorranggebiet Windenergienutzung ist aufgrund der weiterhin massiven riegelartigen Inanspruchnahme und der damit verbundenen Trennwirkung nicht umsetzbar. Zu berücksichtigen ist dabei auch die Lage zwischen bekannten Schwarzstorchhabitaten und Kernflächen des Biotopverbundes bzw. Natura 2000-Gebieten, sowie die exponierte Lage im Drawehn.

- ~~Fläche 3 a: Sehr kleine Fläche (ca. 11 ha), die im Norden zusammen mit den beiden Restflächen der Fläche 3 b sehr nah am VSG „Drawehn“ liegt und zu einer riegelartigen sowie weitausgreifenden WEA-Verteilung im LSG beiträgt.~~
- Fläche 3 a: wird im Gebietsblatt zur Potenzialfläche 02 Harlingen als Teilfläche 2g geprüft.
- Fläche 3 b: Die verbliebenen zwei Teilflächen (3660 ha und 5632,5 ha) liegen ebenfalls sehr dicht am EU-VSG „Drawehn“ (bzw. einer Teilfläche davon), sehr nah am FFH-Gebiet „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)“, an pot. Naturschutzgebietsflächen und an einem sowie zwischen Schwarzstorchlebensräumen innerhalb des LSG. Kritisch ist v. a. das Zusammenwirken mit den Flächen 3 a und 3 c, wodurch eine deutliche räumliche Zäsur zwischen den LSG Flächen westlich und östlich sowie eine halbseitige Umschließung des FFH-Gebietes „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)“ entsteht, was zu einer Beeinträchtigung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 führen kann.
- Fläche 3 c: Mit rund 795741 ha eine sehr große Fläche, die relativ zentral im LSG liegt, jedoch vergleichsweise große Abstände zu den umliegenden FFH-Gebieten und EU-VSG einhält. Kritisch zu betrachten ist sie vor allem in Kombination mit den direkt angrenzenden nördlichen Teilflächen a2g (ehemals 3a) und b. Mit einer Nord-Süd Ausdehnung aller genannten Teilflächen von ca. 97,5 km (ca. zwei Drittel davon entfallen auf Teilfläche c selbst) wird eine deutliche Überprägung und trennende Wirkung im LSG verursacht.

- Fläche 3 d: Sie ist bereits überwiegend aufgrund anderer Belange (Umfassung) entfallen im Osten reduziert, die verbleibende kleine westliche Restflächen wird zusammen mit der Fläche 3 c betrachtet.
- Fläche 3 e: Ebenfalls eine sehr große Teilfläche mit Bereits aufgrund anderer Belange (Schwarzstorch) entfallen.
- Fläche 3 f: Sehr kleine Splitterfläche von ca. 1524,7 ha, die aber an einer NSG-würdigen Fläche.
- Fläche 3 g: Bereits aufgrund anderer Belange (Umfassung) entfallen.
- Fläche 3 h: bereits aufgrund anderer Belange im zentralen Bereich und im Westen reduziert wurde. Aufgrund dieser Reduktion besteht bereits ein über 4 ca. 3,6 km breiter offener Korridor zur Fläche 3 c bzw. der Restfläche 3 d, so dass diese verbliebene Teilfläche in Bezug auf eine Trennwirkung im LSG zusammen mit den übrigen verbliebenen Teilflächen nicht kritisch wirkt, zumal sie auch am Rand des LSG liegt. Sie ist vielmehr als separate Teilfläche zu sehen.
- Fläche 3 gi: Bereits aufgrund anderer Belange (Schwarzstorch) entfallen.

Fläche 3 f: Sehr kleine Splitterfläche von ca. 2 ha an einer NSG-würdigen Fläche.

Mögliche Kombination von Flächen, verbleibende Flächen:

- Die sehr kleine Splitterfläche 3 f entfällt aufgrund der geringen Größe.
- Die Flächen 3 a und Fläche 3 b entfallen ebenfalls entfällt aufgrund ihrer Lage. Sie haben hat v. a. im Vergleich zur Fläche 3 c eine deutlich geringere Größe und leisten leistet damit im Vergleich zur erwarteten Beeinträchtigung einen geringeren Beitrag zur Energiewende. Eine Kombination mit der Teilfläche 3 c wird ausgeschlossen, da dies eine massive Trennwirkung zwischen Natura 2000-Gebieten in und am LSG und zwischen Schwarzstorchhabitaten bewirken würde. Es entstünde ein sehr langgezogener WEA-Korridor zentral im LSG.
- Fläche 3 c stellt sich aus den vorhandenen faunistischen Daten heraus als relativ konfliktarm dar. Kritisch sind die sehr langgestreckte Form und die sehr exponierte Lage, da sie von allen Teilflächen sowie von allen Potenzialflächen innerhalb des LSG am höchsten liegt. Eine Kombination mit den Flächen a und der Fläche b ist bereits ausgeschlossen (s.o.). In die Betrachtung kann die verbliebene Restfläche der angrenzende Fläche 3 d einbezogen werden. Dabei sind die sich dadurch ergebenden tlw. sehr schmalen fingerartigen Ausläufer zu beachten. Eine Kombination mit der verbliebenen Fläche der Fläche eh ist grundsätzlich möglich, da hier ein Abstand von über 43,6 km besteht und somit eine Trennwirkung innerhalb des LSG bereits vermieden ist. Es ist ein ausreichend offener Korridor zwischen den Flächen gegeben.
- Fläche 3 e: Der zentrale und westliche Teil der Die Fläche ist bereits aufgrund anderer Belange entfallen. Die verbleibende Fläche stellt sich insgesamt als vergleichsweise unkritisch dar, zumal sie am Rand des LSG mit großem Abstand zur Fläche 3 c liegt.

Fazit:

Wie bereits aufgeführt ist die Potenzialfläche aufgrund ihres hohen Flächenanteils, der Lage diagonal durch das LSG und der exponierten Lage, ein wichtiger und sensibler Bestandteil des LSG. Insofern müssen Flächenreduktionen erfolgen. Andererseits besteht hier trotz der Konflikte mit dem LSG die Möglichkeit, einen maßgeblichen Anteil an dem zu erreichenden regionalen Teilflächenziel zu realisieren und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende zu leisten. So ergibt sich bei Realisierung beider der Flächen c, d und eh zwar eine noch immer sehr große visuelle Wirkung, aber es kann hier konzentriert ein sehr großer Flächenanteil des im Landkreis zu erreichenden Teilflächenziels gesichert werden. Damit können andere Bereiche im LSG, v. a. naturschutzfachlich hochwertige Bereiche außerhalb des LSG, geschont werden.

Erforderlich ist aber eine Anpassung der Flächenzuschnitte. So werden im Bezug zur Gesamtfläche verhältnismäßig schmale Ausläufer der Teilfläche c im Norden und Süden, sowie die verbliebene Teilfläche d im Osten zurückgenommen. Durch die Rücknahme der Restflächen von 3d kann hier ein Korridor von fast 3,6 km im LSG offengehalten werden, um die Gesamtausdehnung der Fläche und ihre Wirkung auf Siedlungsflächen zu begrenzen und auch Funktionsbezüge zwischen Natura 2000-Gebieten und Schwarzstorchhabitaten aufrecht zu erhalten. Durch die Rücknahme der Restfläche 3 d kann hier ein Korridor zur Fläche 3 e von fast 5 km im LSG offen gehalten werden. Fläche e wird im Südosten etwas reduziert (sehr schmaler Ausläufer, angrenzend hochwertige Vogellebensräume).

Damit können andere Bereiche im LSG, v. a. naturschutzfachlich hochwertige Bereiche außerhalb des LSG, geschont werden.

Es verbleibt somit insgesamt eine Fläche von ~~859~~ca. 835,5 ha (~~707640 ha Fläche c, ~~152-96,5 ha Fläche ~~ed und 99 ha Fläche h~~).~~~~

Das entspricht insgesamt ca. ~~2,31,8~~ % des LSG, wobei die beiden Teilflächen aufgrund des Abstandes von ca. ~~53,6~~ km nicht mehr als eine zusammenhängende Fläche betrachtet werden. Dadurch besteht kein durchgehender WEA-Korridor von über ~~1011~~ km Ausdehnung mehr. Somit sind diese Teilflächen unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung durch regenerative Energien und der öffentlichen Sicherheit gem. § 2 EEG als Vorranggebiet geeignet. Es müssen mögliche kumulative Wirkungen der westlich gelegenen Potenzialfläche 06 Zernien beachtet werden. Unter Berücksichtigung von Reduktionen der Fläche Zernien (Nr. 06) verbleibt zwischen den Flächen ein offener Korridor von ca. 2,7 km, so dass hier auch keine durchgehende und massive Trennwirkung im LSG entsteht. Die genannten Teilflächen sind somit auch unter Berücksichtigung der Fläche 06 vertretbar, zumal dadurch andere Bereiche des LSG freigehalten werden können.

Die Gesamtintegrität des LSG kann damit unter besonderer Gewichtung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG noch gewahrt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere naturschutzfachliche hochwertigere Bereiche geschont werden. Eine angepasste Realisierung der Fläche stellt sich als möglich dar.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Aufgrund weiterer einschränkender Kriterien im Rahmen der Einzelfallprüfung und zur Wahrung der Integrität des LSG werden diese Flächen nochmals deutlich reduziert und die Auswirkungen vermindert, um die Gesamtausdehnung zu begrenzen und v. a. Funktionsbezüge innerhalb des Schutzgebietes und zwischen Schutzgebieten aufrecht zu erhalten, besonders durch die Freihaltung eines breiten Korridors zwischen Teilflächen des EU-VSG „Drawehn“, mit einer Breite von über ca. ~~53,6~~ km. Integral sind hierbei die Berücksichtigung des Natura 2000-Gebiets-schutzes, seine funktionalen Zusammenhänge und artenschutzrechtliche Aspekte. Diese sind über Flächenreduzierungen und Abstandsflächen eingeflossen.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung in Teilen geeignet.

Von den ursprünglichen ~~1.738 ha~~586ha der Potenzialfläche stehen unter Berücksichtigung aller im Gebietsblatt aufgeführten Belange ca. ~~859~~836 ha für eine Nutzung durch Windenergie zur Verfügung.

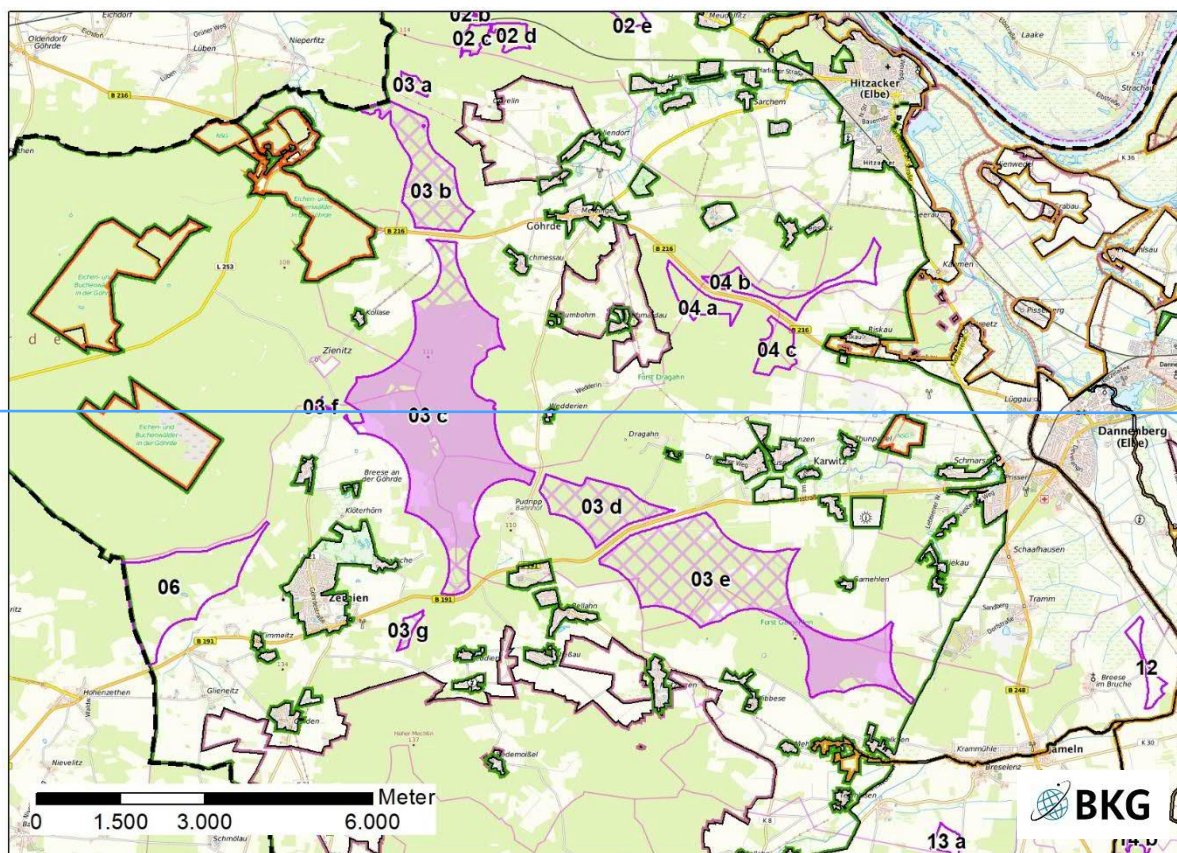
Von der Flächenreduktion, die insgesamt ~~881~~750 ha beträgt, ergeben sich ca. ~~445~~471 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). In den Teilflächen b und c begründet sich der Flächenverlust überwiegend aus Waldstandorten mit einem Alter über 80 bis 100 Jahren hochwertigen NSG-würdigen Bereichen, tlw. FFH-Lebensraumtypen außerhalb von FFH-Gebieten, während in Fläche e und h der Schwarzstorch- sowie der Rotmilanschut im Vordergrund stehen. Der östliche Teil der Fläche d entfällt wegen des Vorkommens eines Wanderfalken.

Im Rahmen der Umfassungsprüfung (3) sind weitere ca. ~~216~~186 ha entfallen, um eine unzumutbare optische Belastung von Schmessau, Bellahn und Zernien zu vermeiden. Im Rahmen dieser Prüfung sind Teile oder gesamte Flächen der Fläche ~~db~~, c, ~~f~~- und g entfallen. Bei den übrigen entfallenden Flächen handelt es sich um Rest- oder Splitterflächen von geringer Größe.

Die übrigen ~~220~~93 ha ergeben sich aus der Prüfung des Landschaftsschutzgebiets (4), inklusive der Kohärenzprüfung der umliegenden Schutzgebiete. Der überwiegende Teil dieser Gebietsrücknahmen, die einer Minderung der Gesamtbelastung der Schutzgebiete dienen, liegt in den Teilflächen a, b und c. Außerdem sind die Teilflächen a und f auch aufgrund ihrer Größe, bzw. ihrer weit von den übrigen Restflächen entfernten Lage, entfallen, um eine Bündelung der verbleibenden Flächen auf einen möglichst kompakten Raum zu gewährleisten.

Die verbleibenden Teilflächen der Potenzialfläche können als Vorranggebiet Windenergienutzung auch innerhalb des LSG Elbhöhen- Drawehn, trotz der zu erwartenden Beeinträchtigungen und hohen visuellen Belastungen festgelegt werden.

Als Ergebnis der Abwägung sind die verbliebenen 859836 ha der Teilflächen c, d und eh unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

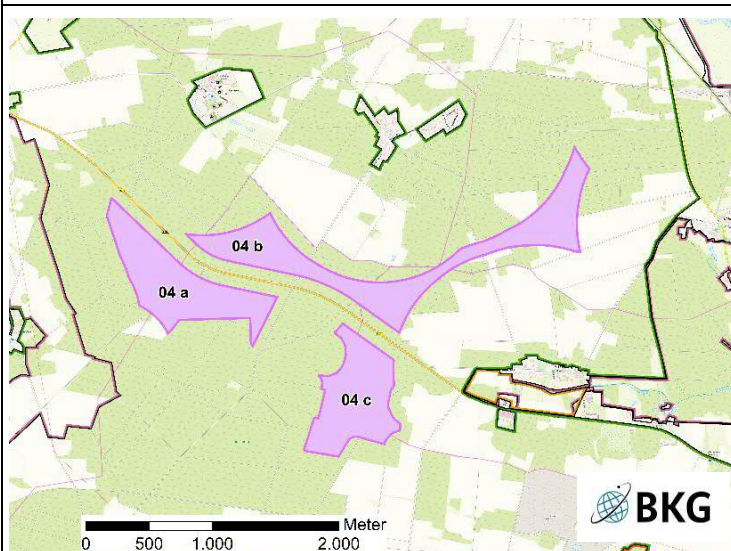
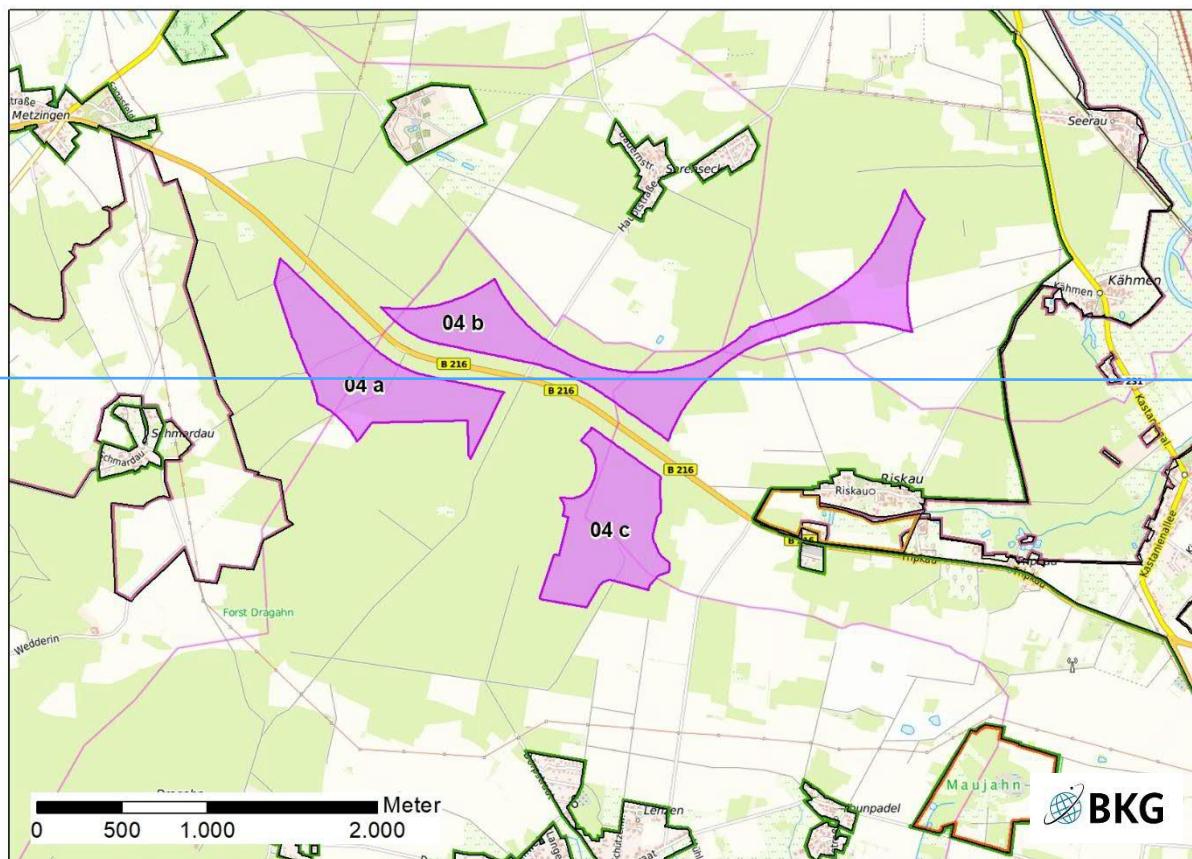


Die für die Windenergienutzung geeigneten Flächen der Teilfläche c werden als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 2 Gohrde, der Teilfläche d als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 3 Karwitz und der Teilfläche h als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 4 Jameln festgelegt.



Die Vorranggebiete Windenergienutzung Nr. 2 Göhrde, Nr.3 Karwitz sowie Nr. 4 Jameln werden als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Potenzialfläche 04 „Riskau/Sarenseck“ (Version V4a)



Die Potenzialfläche Riskau/Sarenseck bestand im RROP Entwurf 2025 aus 3 Teilflächen (a: 50,8 ha, b: 73 ha, c: 44,5 ha). Die Gesamtgröße betrug 168,3 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 entfallen Waldbereiche innerhalb von Wasserschutzgebieten, so dass die Fläche 04b und 04c entsprechend verkleinert wurden und 4a entfällt. In den übrigen Teilflächen erfolgten kleinräumige Anpassungen an den Rändern aufgrund der angepassten Datengrundlage für EU-Vogelschutzgebiete.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

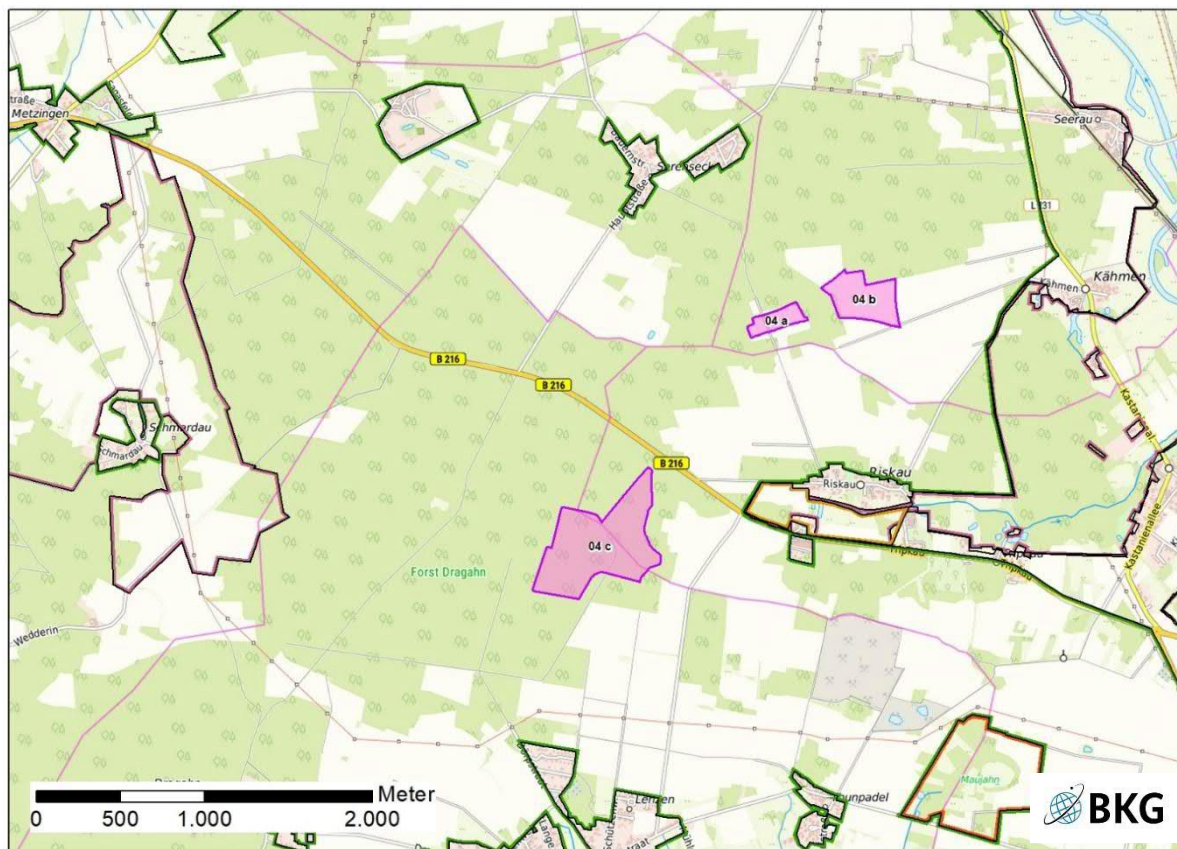


Abb. 2: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Nordwesten des Landkreises in der Samtgemeinde Elbtalaue zwischen den Orten Schmardau im Westen, Sarenseck im Norden und Riskau im Osten. Sie liegt auf den Grenzer der Grenze der Gemeinden Göhrde und Karwitz mit den Städten Dannenberg und Dannenberg (Elbe) und , Stadt so wie in der Gemeinde Hitzacker (Elbe). Zu einem überwiegenden Teil liegt die , Stadt. Die südliche Potenzialfläche liegt innerhalb von Wäldern. Nur die nordöstliche Spitze wird Die nördlichen Teilflächen werden von landwirtschaftlich genutzten Flächen eingenommen.	
Anzahl der Teilflächen	3	
Größe der Teilflächen	a: 503,5 ha b: 9,9 ha c: 29,8 ha b: 73 ha c: 44,5 ha	
Gesamtgröße	168,343,2 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: 04c Flächen für die Forstwirtschaft, in kleinen Teilbereichen im Osten der Fläche b und im Süden der Fläche a und b Flächen für die Landwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Die Teilflächen liegen nördlich und südlich der B 216 und sind über mehrere Wirtschaftswege, auch über die L 231 erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- ~~Metzingen, ca. 1.400 m nordwestlich~~
- Kamerun, ca. ~~12.000~~ 1.200 m ~~nördlich~~nordwestlich
- Sarenseck, ca. 900 m nördlich
- Hitzacker (Elbe), ca. 1.200/700 m nördlich
- Seerau ca. ~~900~~1.200 m nordöstlich
- Kähmen ca. 900 m östlich
- Streetz ca. 1.800 m östlich
- ~~Tripkau~~Riskau ca. 900 m östlich
- Karwitz ca. ~~1-200~~900 m südlich
- Schmardau ca. ~~900~~2.300 m westlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen Kähmen und Riskau. Eine erhöhte Lärmbelastung ist möglich bzw. nicht auszuschließen.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft ~~neben~~ Kähmen und Riskau im Osten ~~Sarenseck und Schmardau im Westen~~. Da sich die Potenzialfläche in mehreren Bereichen bis an Waldränder bzw. in das an die Wälder angrenzende Offenland erstreckt, kann nicht pauschal von einer Minderung der Belastung durch eine Lage im Wald ausgegangen werden.

Erholung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Vorranggebiete regional bedeutsamen ~~Rad- oder Wanderwege~~ Wanderweg. Eine Nutzung der nicht ausgeschilderten Wege zur Naherholung durch Anwohner ist jedoch möglich.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Die B 216 von Metzingen nach Tripkau verläuft zwischen ~~dender~~ südlich gelegenen ~~Teilflächen a und Teilfläche c~~ und der nördlichen Teilfläche a und b.
Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 730 m.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Das FFH-Gebiet 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ liegt ca. 600 m östlich der Potenzialfläche. Im Standarddatenbogen sind Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) aufgeführt. Das Erhaltungsziel in Bezug auf diese Arten ist „die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Art sowie ihres Verbreitungsgebietes innerhalb des FFH-Gebietes 74“. Dabei sollen für die Mopsfledermaus ausdrücklich Fortpflanzungshabitate und Quartiere sowie Funktionsbeziehungen (Nahrungsflüge, saisonale Wanderungen) außerhalb des FFH-Gebietes mit einbezogen werden. Beide Arten gelten je nach lokalem Vorkommen als bedingt kollisionsgefährdet (Nds. MBI. Nr. 7 vom 24.02.2016 S. 190). Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

~~Angrenzend~~Westlich an die ~~Teilflächen a und~~Teilfläche c angrenzend sind bodensaure Buchenwälder armer Sandböden als sog. „Lebensraumtypen“ des Anhang I der FFH-Richtlinie zu finden. Die Waldflächen sind als NSG-würdiges Gebiet bewertet.

500 m ~~westlich der Potenzialfläche liegt eine Teilfläche des EU-VSG V26 „Drawohn“~~. Im Standard-Datenbogen sind Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) aufgeführt. ~~Der Nahbereichsabstand für alle genannten Arten wird eingehalten.~~ 500 m östlich/östlich der Potenzialfläche liegt das EU-VSG V27 „Niedersächsische Mittel-elbe“. Im Standard-Datenbogen sind Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten aufgeführt. ~~Auch hier wird~~ Der Nahbereichsabstand für alle genannten Arten eingehalten.

Nördlich und vor allem westlichöstlich der Potenzialfläche sind aus Datenauswertungen des LRP insgesamt eine zweistellige Anzahl von Rotmilan-, Schwarzmilan- und Weißstorchhorsten bekannt. Hinzu kommen Brutplätze von Uhu und Rohrweihe. In einem Fall drei Fällen wird der Nahbereichsabstand zu einem Rotmilanhorst nicht eingehalten. Der Horst liegt Alle drei Horste liegen innerhalb eines NLWKN Großvogellebensraums landesweiter Bedeutung für den Rotmilan (2832.3/15). Nördlich der Potenzialfläche liegt ein weiterer solcher Großvogellebensraum (2832.3/8). Im Süden grenzt ein Westlich von Teilfläche c liegt Gebiet hoher Bedeutung für den Artenschutz nach LRP an Teilfläche a. Eine der für das Gebiet aufgeführten Arten ist das Braune Langohr (*Plecotus auritus*). Dies/Diese Art gilt nicht als kollisionsgefährdet, es kann jedoch zu einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit durch einen Habitatverlust bei baubedingter Beseitigung von Gehölzen kommen (Nds. MBl. Nr. 7 vom 24.02.2016 S. 190). Teilfläche ba schneidet kleinräumig den Randbereich Artenhilfsmaßnahmenfläche für Brutvögel des LRP. Eine weitere Maßnahmenfläche für Brutvögel liegt im Offenland südöstlich von Teilfläche c.

Biotopverbund

Fläche a wird im Süden und Fläche c im Westen durch Westlich von Teilfläche c liegt ein Kerngebiet des Biotopverbunds Wald gemäß LRP begrenzt, das als Vorranggebiet Biotopverbund im RROP festgelegt ist. Ein zugehöriger Verbindungskorridor, der im RROP als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt ist, verläuft nach Osten durch entlang der Nordgrenze von Teilfläche c nach Osten. Da Windenergieanlagen in im Regelfall innerhalb von Wäldern keine Barrierewirkung erzeugen, ist keine Beeinträchtigung dieses Verbundsystems zu erwarten, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet

Wald

Waldflächen 400 m beidseitig der B 216 sind gemäß Waldfunktionskarte pauschal als Lärmschutzwald ausgewiesen. Waldflächen entlang von Straßen gelten aufgrund ihrer Vorbelastung und guten Erreichbarkeit als bevorzugte Standorte für Windenergieanlagen. Sobald Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, ist die Schutzfunktion nicht mehr relevant.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb des LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“. Sie liegt beinahe vollständig mit Ausnahme von Teilfläche b innerhalb eines Landschaftsbildraumes hoher Bedeutung, der als „Alter Nadelwald auf einem Höhenzug“ beschrieben ist. Ein „Mit Laubwald bestandener Höhenzug“ grenzt westlich direkt an Teilfläche c. Teilfläche b liegt in einem „Waldoffenland“ mittlerer Bedeutung. Eine Bewertung des LSG im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt überwiegend auf Braunerde-Podsolen.

Bis auf die südliche Hälfte der Teilfläche c liegt die Potenzialfläche innerhalb der Schutzzonen IIIA/B des Wasserschutzgebiets (WSG) „Kähmen“. Dies steht einer Nutzung der Fläche durch die Windenergie nicht grundsätzlich entgegen. Da es sich bei dem betroffenen WSG um Schutzzonen der Stufen III/IIIA/IIIB handelt, die dem „Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen“ (BMUV) dienen, werden innerhalb des WSG Laub- und Mischwälder als besonders schutzwürdig angesehen, nicht jedoch Nadelwälder. Dies begründet sich aus der höheren Grundwasserneubildungsrate von Laub- und Mischwäldern im Vergleich zu Nadelwäldern. Die östliche Hälfte von Teilfläche a und der Nordwesten von Teilfläche c liegen in Mischwäldern und entfallen entsprechend. Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Die Teilflächen a und Westlich der Teilfläche c werden durch liegt ein Vorranggebiet Wald des LROP von einander getrennt und RROP.

Sonstige Belange

Zusammen mit den Potenzialflächen 02 und 03 kann es zu einer kumulativen Belastung der umliegenden Ortschaften kommen, die unter Punkt 3 geprüft werden. Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

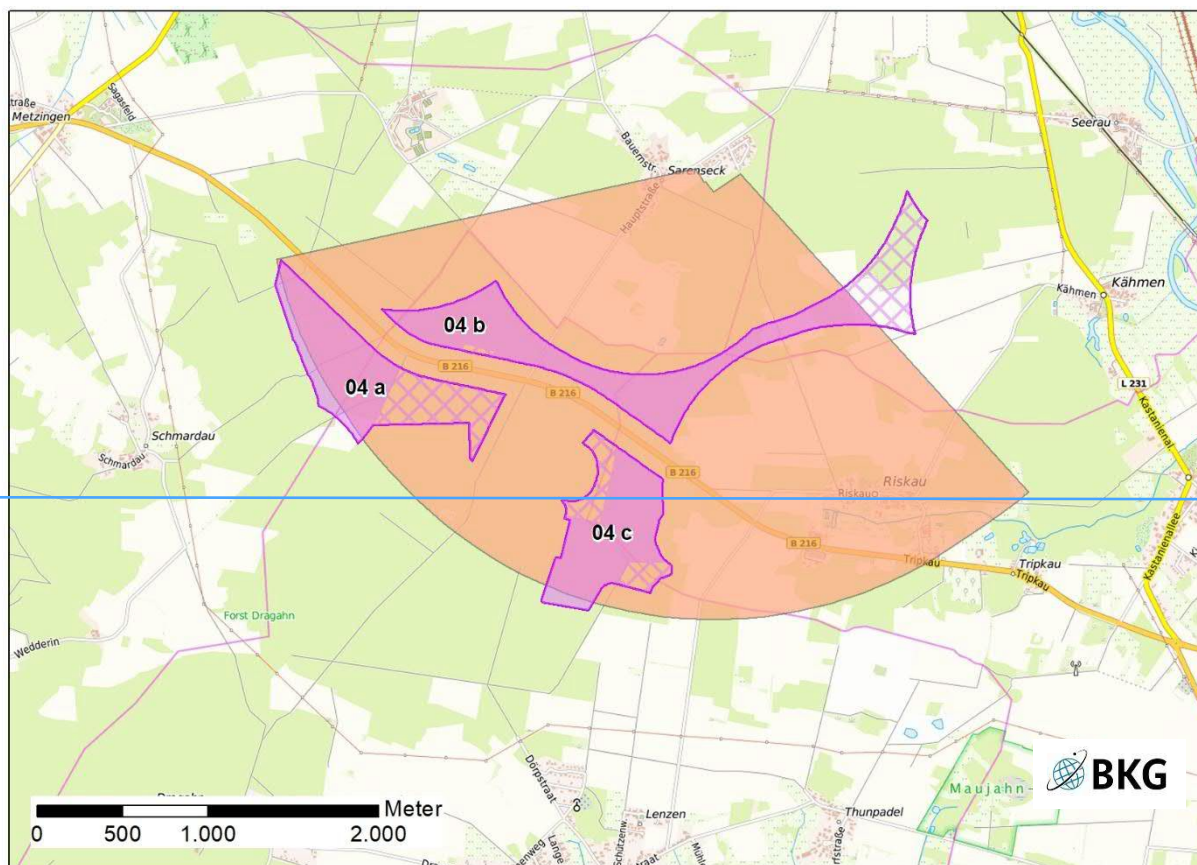
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

~~Die östliche Hälfte von Teilfläche a sowie der Nordwesten-Randliche Bereiche~~ von Teilfläche c entfallen aufgrund ihrer ~~Lage in Mischwäldern innerhalb Nähe zu den wertvollen naturschutzwürdigen Bereichen~~ (inkl. 75 m Abstand zur Vermeidung des WSG „Kähmen“. ~~Der Südosten von Teilfläche c entfällt durch die Lage nahe Überstreichens dieser Fläche).~~ Weiterhin entfallen kleinere Flächen im Osten von 4c aufgrund des Vorkommens eines ~~Rotmilanhorstes~~ ~~Rotmilans~~.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

~~Durch die schmale und langgestreckte Ausdehnung der Potenzialfläche, insbesondere von Westen nach Osten, werden Sarenseck im Norden und Riskau im Süden in einem Winkel von mehr als 120° umfasst. Um eine unzumutbare optische Belastung zu vermeiden, entfällt der östliche Bereich von Teilfläche b. Durch den Entfall dieses „Auslegers“ kann durch eine einzige Teilflächenanpassung der Belastungswinkel für Sarenseck auf 120° begrenzt werden, während die Umfassung von Sarenseck ebenfalls ausreichend reduziert wird.~~

~~Von der Potenzialfläche verbleiben 121,3 ha in 3 Teilflächen für die LSG-Prüfung.~~



4-3. Abb. 2: Belastungswinkel (rot), der zu einer Flächenreduzierung führt Prüfung der Umfassungswirkung

Nicht erforderlich.

5.4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis der Vorprüfung: Von der Potenzialfläche verbleiben ca. ~~121~~143,2 ha in 3 Teilflächen für die LSG-Prüfung, von denen die GröÙte ~~54~~ca. 30 ha im ~~Norden~~Südwesten umfasst. Die Teilflächen 4a und ~~4c~~4b liegen ~~südlichnördlich~~ der B 216 und haben eine GröÙe von ~~333,5~~ 3410 ha.

Lage, Flächengröße und Anteil der Potenzialfläche am LSG:

Die Potenzialfläche liegt im Ostteil des LSG, bezogen auf das Gesamt-LSG zwar relativ am Rand, aber in einem Schutzgebietsverbund mit dem Biosphärenreservat (BSR) sowie FFH- und Vogelschutzgebieten. Der Anteil der (Teil-) Potenzialflächen an der Gesamtfläche des LSG liegt bei 0,3 %, ~~allerdings umfassen 1 %, die Teilflächen mit nur 12143 ha umfassen insgesamt eine Fläche von ca. 500140 ha (10,4 %) und sind vergleichsweise langgestreckt und zum Teil sehr schmal, so dass wenige WEA eine große Flächenwirkung hätten. %).~~ Eine Gefährdung der Integrität des LSG und eine Isolierung von Teilflächen durch die Potenzialfläche werden dennoch nicht angenommen, da die Fläche relativ klein ausfällt.

Bedeutung für die Schutzziele Landschaftsbild, Naherholung und vorhandene relevante Erholungsinfrastruktur:

Alle Teilflächen weisen eine hohe Qualität des Landschaftsbildes auf (alter Nadelwald). Kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke und Ensembles wie Rundlingsdörfer, alte Hofanlagen, Mühlen und Kirchen als Anziehungspunkte auf Rad-, Wander- und Kanutouren sind nicht anzutreffen.

Benachbarte Schutzgebiete /Räumliche funktionale Einbindung der Potenzialfläche:

Das FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ liegt ca. 600 m östlich der Potenzialflächen b und c, ebenso der Streetzer Mühlenbach als Teil des BSR und gleichzeitig Schwarzstorch Lebensraum (SST-LBR-508). Alle drei Potenzialflächen liegen zwischen Teilflächen der EU-VSG V37 Mittelbe und V 26 Drawehn. Hier wirkt das LSG als Puffer zwischen den EU-VSG und dem FFH-Gebiet. Die westlich an ~~Teilfläche~~ Teilfläche c grenzenden naturschutzwürdigen Flächen stellen einen weiteren Trittstein hierfür dar und weisen zahlreiche FFH-Lebensraumtypen auf.

Einbindung der Potenzialfläche in Entwicklungsziele des LRP für Natur und Landschaft:

Die Potenzialfläche 04 liegt zwischen einer Kernfläche für den Biotopschutz Wald (NLWKN/ LaPro 2021 und LRP) sowie Kernflächen mit Bedeutung für die Avifauna (hier: Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung, Rotmilan). Das LROP weist hier ebenfalls Verbundflächen aus; grundsätzlich ist von Funktionsbezügen zwischen den Kernflächen auszugehen. Durch die Flächenreduzierungen und Freihaltung eines Biotopentwicklungskorridors Wald zwischen den Teilflächen werden die Betroffenheiten für die Verbundfunktionen für Großsäuger reduziert. Artenhilfsmaßnahmen sind für Brutvögel in der Nordfläche ~~4b4a~~ auf einer kleinen Teilfläche vorgesehen.

Teil des LRP-Zielkonzeptes ist der Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume und Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen z. B. durch Windenergieanlagen. Diesem Zielgedanken entsprechen insbesondere die Landschaftsschutzgebiete. Allerdings sind diese Räume im LRP nicht genauer definiert. In den fachlichen Grundlagen des LRP sind die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) des BfN aufgeführt (BfN 2015). ~~Die südlichen Teilflächen 4a und 4c liegen innerhalb eines~~ Ein UZVR >100 qkm liegt 500 m bis 1 km östlich der Potenzialfläche.

Besondere Artvorkommen mit Relevanz für das LSG-Schutzziel:

Artvorkommen auf den Teilflächen sind derzeit nicht bekannt. Artenschutzrechtliche Belange bzw. Konflikte können aufgrund der Raumstrukturen und Arthinweise (insbesondere aus der nördlich gelegenen Jeetzelniederung mit dem Mühlenbachtal) aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Westlich der Teilfläche c sind in 700 m Entfernung im Brunnenhaus Parpar ein Winterquartier sowohl der Wasser- und Fransenfledermaus als auch des Braunen Langohrs und des Großen Mausohrs vorhanden (Manthey 2016 und 2021). Zahlreiche weitere Arten, vor allem Abendsegler, sind im nordöstlich gelegenen FFH-Gebiet/ VSG / Biosphärenreservat (Teil Jeetzelniederung bei Streetz) nahrungssuchend nachgewiesen (Fledermauskartierung Streetzer Mühlenbach Manthey 2011). Bei einer unveränderten Habitatstruktur ist von einer tradierten Nutzung der Lebensräume auszugehen.

Gefährdung der Gesamtintegrität:

Zu berücksichtigen ist vorliegend die geringe Größe und ~~fehlende Kompaktheit~~ die raumgreifende Verteilung der Potenzialfläche und der damit erzielbare relativ niedrige Beitrag zur Erzeugung Erneuerbarer Energien im Verhältnis zur betroffenen Gesamtfläche. Dies muss in Relation zu den Betroffenheiten/ Beeinträchtigungen gesehen werden. ~~Vorliegend ist eine Verteilung der Potenzialfläche entlang der B-216 gegeben. Dabei sind die einzelnen Teilflächen relativ lang, schmal und wenig kompakt.~~ Eine Konzentrationswirkung und ein kompakter, günstiger Flächenzuschnitt sind daher nicht gegeben, sehr wohl aber eine relativ weiträumige Betroffenheit des LSG (langgestreckter Querriegel von möglichen WEA). In diesem Kontext sind die Lage der Potenzialfläche im LSG, das als Pufferfläche zum nördlich gelegenen Biosphärenreservat (BSR) Niedersächsische Elbtalaue sowie des FFH-Gebiets „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ fungiert, die Lage zwischen zwei Vogelschutzgebieten und die hohe Bedeutung überwiegender Teile für das Landschaftsbild zu berücksichtigen. Insbesondere die LSG Bereiche innerhalb der südlich gelegenen Teilfläche 4c, mit ihrer Lage zwischen dem Streetzer Mühlenbach als Lebensraum

des Schwarzstorchs, einer Mausohrwochenstube zwischen den Teilflächen, den wertvollen Brutvogelvorkommen landesweiter Bedeutung und dem FFH-Gebiet /Biosphärenreservat sowie den zwischen den Teilflächen liegenden Kernflächen des Biotopverbundes, fungieren als Puffer zu angrenzenden Belastungen. Die Ausdehnung der Potenzialfläche über eine Strecke von ca. 62,7 km und der Abstand der Teilflächen untereinander von bis zu 21 km lässt keine steuernde Wirkung bzw. Konzentrationswirkung erkennen. Es ergibt sich keine ausreichende Bündelung/Kompaktheit der Gesamtfläche. Daher entfallen die verbliebenen Potenzialflächen.

6.5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

7.6. Abschließende Bewertung

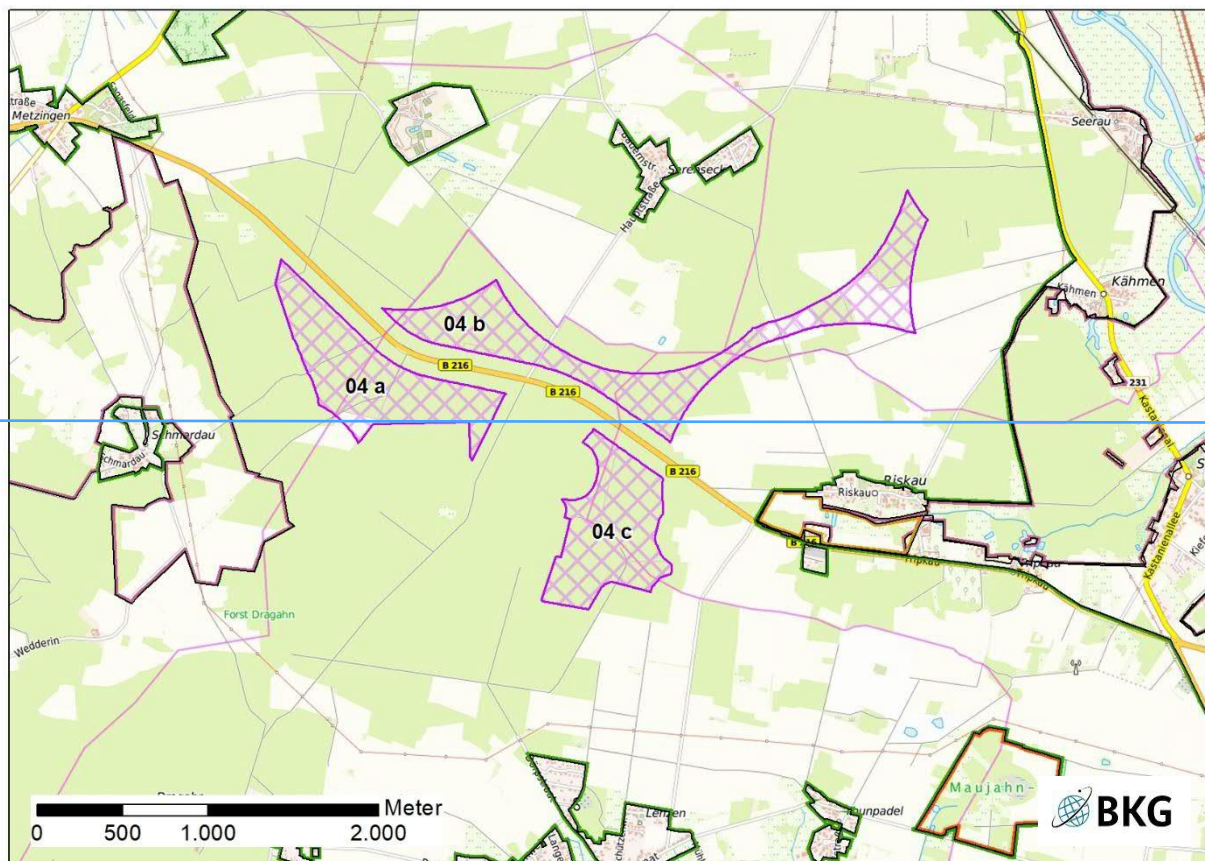
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Von den ursprünglichen 16843 ha der Potenzialfläche entfallen 324,5 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich bei Teilfläche a aus Mischwäldern im WSG „Kähmen“, bei Teilfläche b aus einem FFH-Lebensraumtyp und bei Teilfläche c aus Mischwald im WSG „Kähmen“ sowie einem Rotmilanhorst sowie den westlich angrenzenden NSG-würdigen Bereichen.

Im Rahmen der Umfassungsprüfung (3) sind weitere 18 ha im Osten von Teilfläche b entfallen.

Die verbleibenden Flächen entfallen in der Prüfung des Landschaftsschutzgebiets (4) aufgrund der Lage der verbleibenden Teilflächen (Nähe zu Elbtalaue mit FFH-/EU-VSG-/BSR-Flächen) und einer relativ hohen Belastung im Verhältnis zum Beitrag zu den Erneuerbaren Energien. Es ergibt sich keine ausreichende Bündelung /Kompaktheit der Gesamtfläche. Jede der Teilflächen bietet im Prinzip jeweils nur einzelnen oder wenigen WEA Raum, dennoch wird ein vergleichsweise großer Raum (im LSG) überprägt.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.



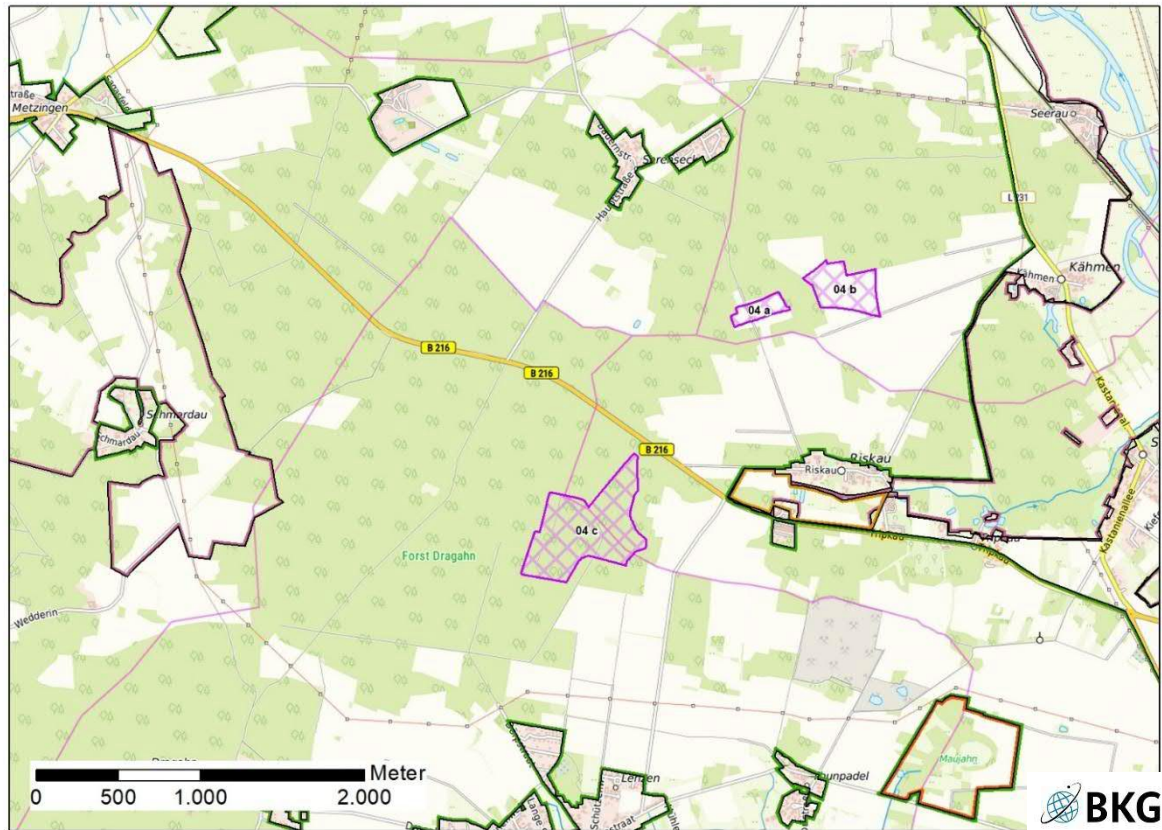


Abb. 3: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

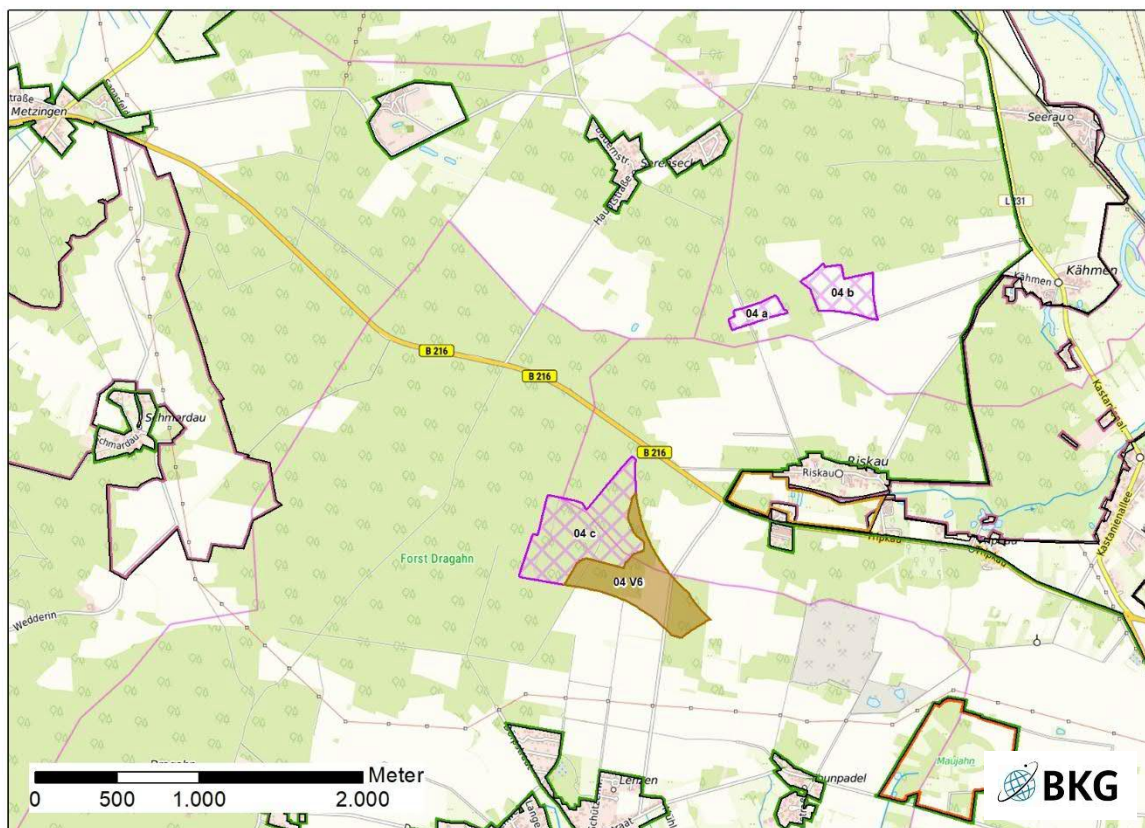


Abb. 4: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzliche Potenzialfläche liegt südöstlich von Teilfläche c. Teilfläche V6 erstreckt sich dabei bis in die landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie ein Waldstück nördlich von Karwitz.
Anzahl der Teilflächen	1
Größe	22,5 ha
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine
Erschließung	Siehe V4a

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Keine Änderungen bei den Abständen zu Karwitz und Riskau

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) gibt es keine relevanten Änderungen zu V4.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft bei Riskau in einem leicht erhöhten Umfang.

Erholung

Siehe V4a.

<u>Einschränkende Infrastruktur</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild</u>
<u>Natur und Artenschutz</u> <u>Siehe V4a.</u> <u>In Teilfläche V6 zum Teil innerhalb des NLWKN Großvogellebensraums landesweiter Bedeutung für den Rotmilan (2832.3/15). Die genannten Rotmilanhorste liegen knapp außerhalb der Potenzialfläche. Der Nahbereichsabstand von 500 m wird bei allen drei Horsten nicht eingehalten.</u> <u>Biotopverbund</u> <u>Siehe V4a</u> <u>Wald</u> <u>Siehe V4a</u> <u>Landschaftsbild</u> <u>Siehe V4.</u> <u>Teilfläche V6 liegt gemäß LRP wie Teilfläche b in einem „Walldoffenland“ mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.</u>
<u>Boden / Wasser</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>Denkmalschutz / Kulturlandschaft</u>
<u>Keine bekannten Betroffenheiten.</u>
<u>Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>Sonstige Belange</u>
<u>Sind nicht bekannt.</u>
<u>2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1</u>
<u>Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</u> <u>Der südöstliche Bereich von Teilfläche V6 entfällt aufgrund der Nähe zu drei Rotmilanhorsten.</u> <u>Die Restfläche ist mit 5,5 ha zu klein für eine konzentrierte Nutzung durch die Windenergie und entfällt ebenfalls.</u> <u>Teilfläche V6 entfällt somit vollständig.</u>
<u>3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen</u>
<u>Nicht erforderlich.</u>
<u>4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete</u>
<u>Nicht erforderlich.</u>
<u>5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte</u>
<u>Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.</u>
<u>6. Abschließende Bewertung</u>
<u>Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</u>

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aufgrund avifaunistischer Belange des Rotmilans.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

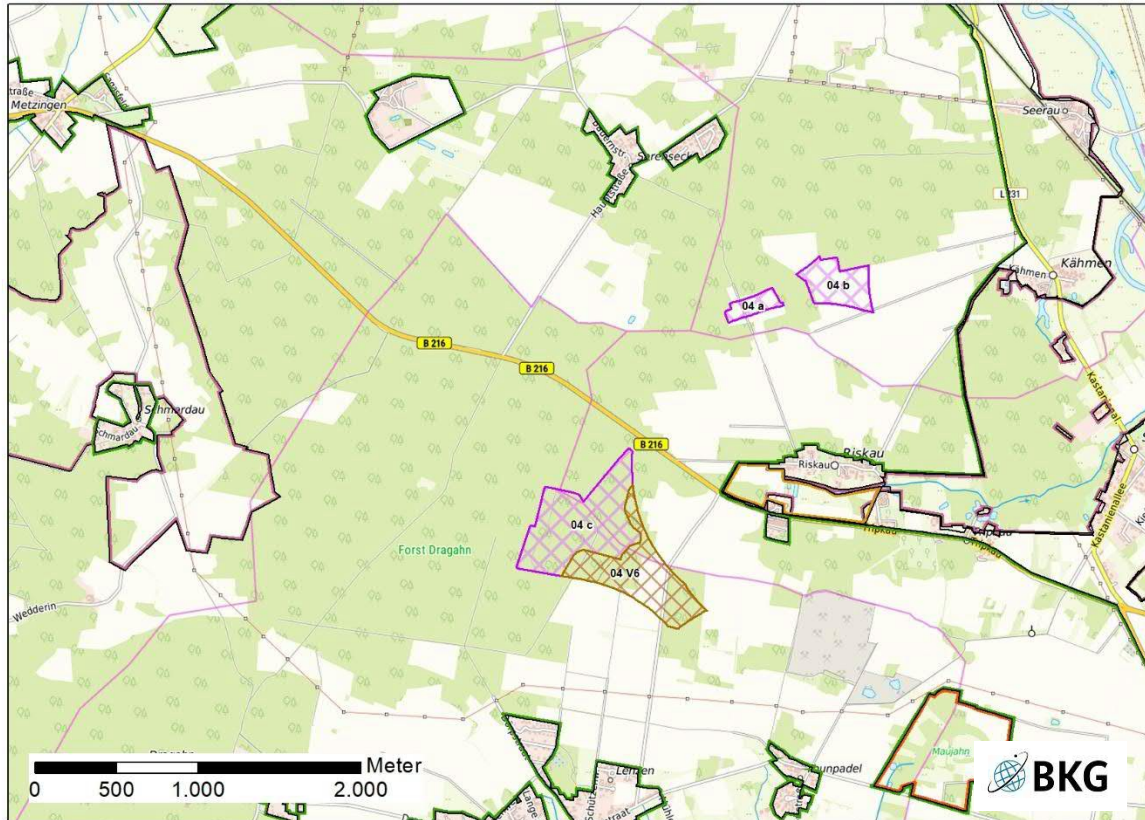
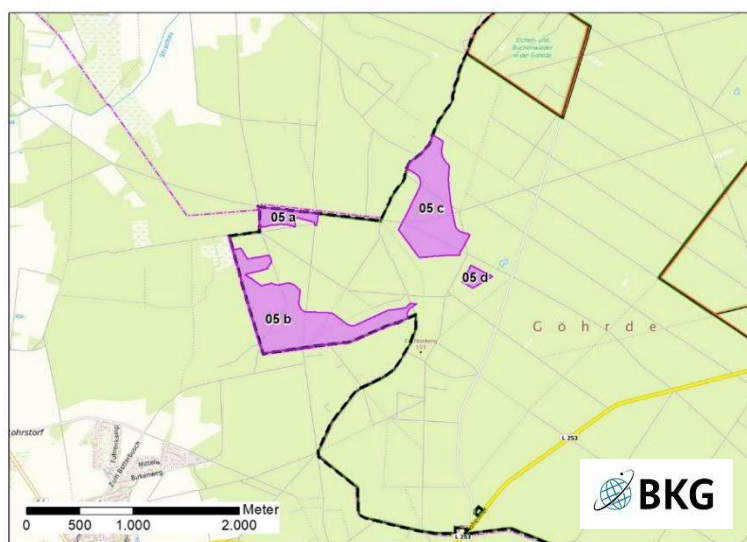
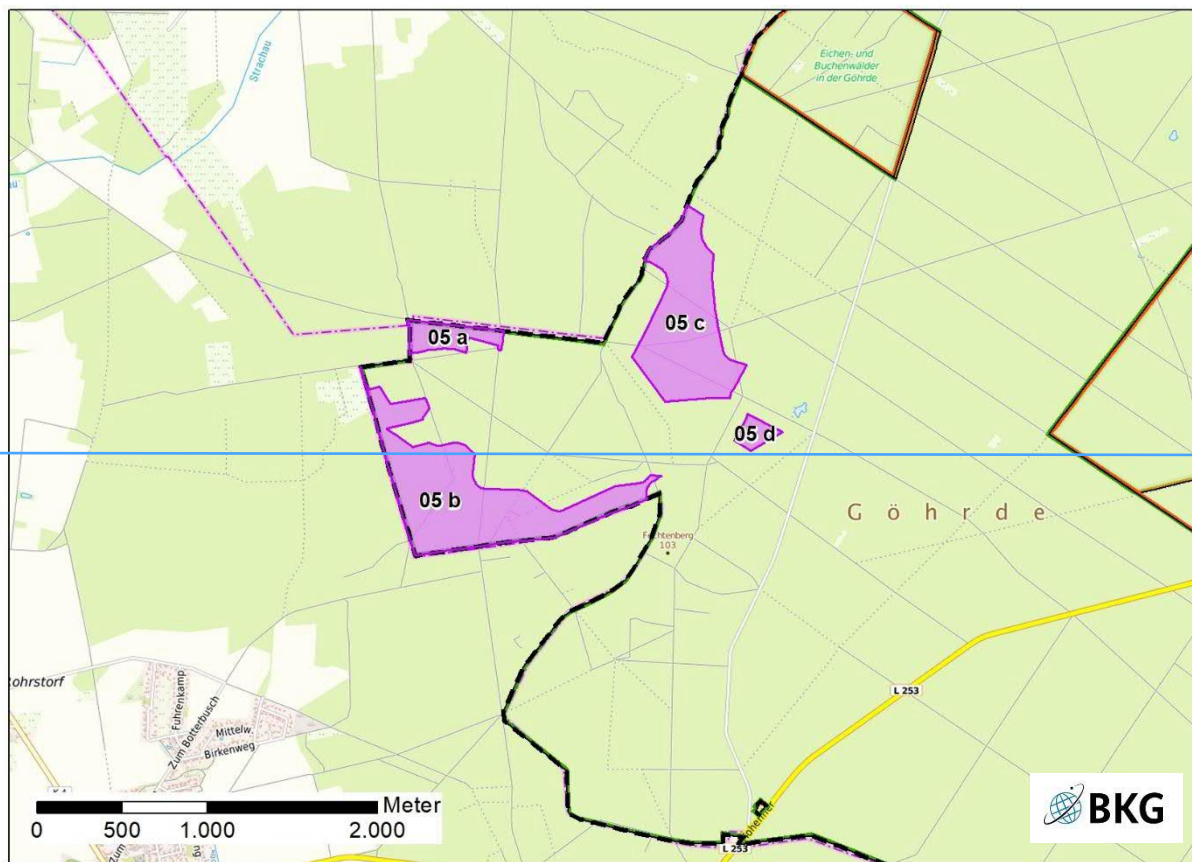


Abb. 5: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

Potenzialfläche 05 „Botterbusch“ (Version V4a)



Die Potenzialfläche Botterbusch bestand im im RROP Entwurf 2025 aus 3 Teilflächen (a: 7,1 ha, b: 55,5 ha, c: 44,7 ha, d: 3,1). Die Gesamtgröße betrug 106,4 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 entfällt der Abstand von 75 m zum umliegenden Vorranggebiet Wald, weiterhin erfolgten kleinräumige Anpassungen an den Rändern aufgrund der angepassten Datengrundlage für EU-Vogelschutzgebiete.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

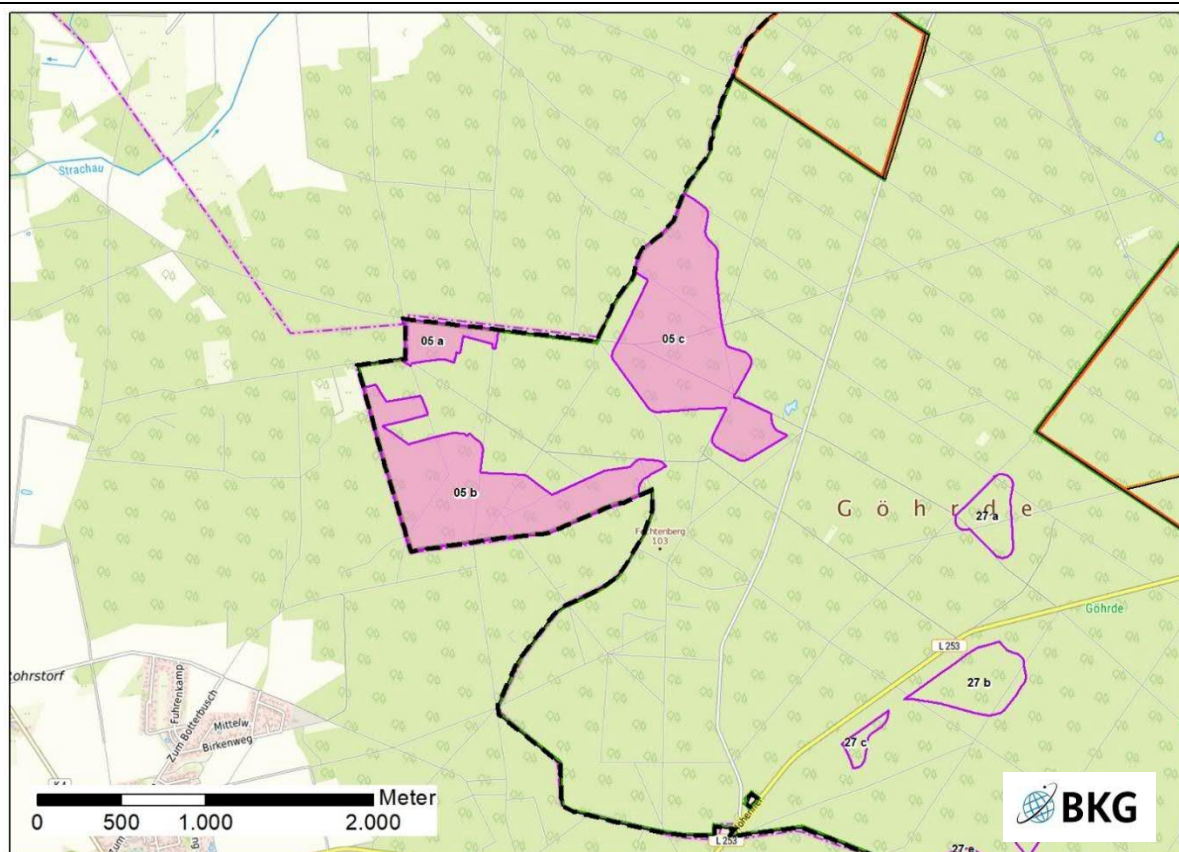


Abb. 2: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Westen des Landkreises in der Samtgemeinde Elbtalaue im Gemeindefreien Gebiet Gohrde. Sie grenzt im Norden an den Landkreis Lüneburg und im Westen und Süden an den Landkreis Uelzen. Durch die Lage innerhalb eines ausgedehnten Waldgebietes gibt es innerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg keine nahegelegenen Orte oder Siedlungen.	
Anzahl der Teilflächen	<u>43</u>	
Größe der Teilflächen	a: <u>7,19,5</u> ha b: <u>5567,5</u> ha	c: <u>44,771,9</u> ha d: <u>3,1</u>
Gesamtgröße	<u>106,4148,9</u> ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft, B-Pläne: keine	
Erschließung	Die nächstgelegene klassifizierte Straße innerhalb des Landkreises ist die ca. 1,7 km südöstlich verlaufende L 253. Die Potenzialfläche ist lediglich über Wald und Forstwege erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Himbergen ca. 1. 200100 m südwestlich (LK Uelzen)

Alle übrigen Orte in den Landkreisen Uelzen oder Lüneburg liegen mehr als 2,5 km von der Potenzialfläche entfernt.

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegt keinerlei Bebauung.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten aufgrund der Lage von Himbergen ebenfalls nicht zu erwarten.

Erholung

Der südliche Teil von Teilfläche dc liegt innerhalb einer Erholungszone der Stufe zwei nach Waldfunktionskarte. Mittig durch Teilfläche c verläuft ein Vorranggebiet regional bedeutsamer (Rad-)Wanderweg (F), der westlich ungefähr dem Verlauf der Landkreisgrenze entlang von Teilfläche a folgt. Er dient als Anschlussstrecke eines im RROP Uelzen ausgewiesenen Radwegs.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Inmitten durch Teilfläche 5c verläuft eine Richtfunkstrecke. Durch die Flächenreduzierungen aufgrund anderer Belange ist diese Richtfunkstrecke nicht mehr betroffen.

Nach Auskunft des BAIUDBw befindet sich die Potenzialfläche in einer Jet-Tiefflugstrecke (ED-R 150), für die eine Höhenbegrenzung von 518 m/NHN besteht. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 4,5 km.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Rund 800 m nördlich und 1.600 m östlich der Potenzialfläche liegt jeweils eine Teilfläche der des FFH-Gebiet 72 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)“ Erhaltungsziele sind die im Gebiet vorkommenden Seen, Heideflächen, Hainsimsen Buchenwälder und alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen sowie Hirschkäfer und Eremit. Das deckungsgleiche NSG LÜ 349 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde“ dient dem Schutz dieses FFH-Gebiets. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. In und direkt angrenzend an die Potenzialfläche sind über das gesamte Gebiet verteilt Eichenmischwälder armer, trockener Sandböden als „Lebensraumtypen“ nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu finden.

Ein überwiegender Teil der Potenzialfläche (mit Ausnahme von Teilfläche a) liegt innerhalb eines potenziellen Naturschutzgebiets des LRP. Ebenfalls mit Ausnahme von Teilfläche a und dem westlichen Bereich von Teilfläche b überlagert sich die Potenzialfläche mit einem Lebensraum sehr hoher Bedeutung für Fledermäuse. Dieser erstreckt sich von dem nördlich gelegenen NSG bis zu einer ca. 900 m südlich von Teilfläche dc gelegenen Lichtung. Als in dem Lebensraum vorkommende Arten sind der Große und Kleine Abendsegler (*Nyctalus noctula/leisleri*), die Breitflügel- (*Eptesicus serotinus*), Rauhaut- (*Pipistrellus nathusii*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) als kollisionsgefährdete Arten nach Nds. MBI. Nr. 7 vom 24.02.2016 S. 190 kartiert worden. Der gesamte Bereich ist im LRP großräumig für Artenhilfsmaßnahmen ausgewiesen.

Ein 160 m nordöstlich von Teilfläche dc gelegenes Stillgewässer ist im LRP als Großvogellebensraum für den Schwarzstorch (SST-LBR-522) ausgewiesen (NLWKN 2020). Die Abgrenzung dieses Lebensraums ist im Rahmen des LRP regional konkretisiert worden.

Biotopverbund

Zwischen den Teilflächen a und b sowie südlich der Teilfläche dc liegen Kerngebiete des Biotopverbunds Wald gemäß LRP-, die als Vorranggebiete Biotopverbund RROP festgelegt sind. Ein Wildkatzenkorridor, der im RROP als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt ist, verläuft von West nach Ost durch Teilfläche b.

Wald

Bei den Wäldern innerhalb der Potenzialfläche handelt es sich um Misch- und Nadelwälder. Nach Waldfunktionskarte sind die Baumbestände innerhalb der Teilflächen b und c zum Teil über 100 Jahre alt.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb des LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“. Der übergeordnete Landschaftsbildraum „Alter Nadelwald auf dem Höhenzug“ hat eine hohe Bedeutung. Die umliegenden FFH/NSG Gebiete sind als Landschaftsbildräume sehr hoher Bedeutung eingestuft. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf Podsolen und Braunerde-Podsolen. Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Alle nicht von der Landkreisgrenze bestimmten Abgrenzungen der Potenzialfläche werden durch ein Vorranggebiet Wald des LROP und RROP bestimmt, daswelches sich ca. 6,5 km nach Osten erstreckt und für einen Zugang aus der Richtung des Landkreises Lüchow-Dannenberg durchquert werden müsste.

Ca. ~~200-250~~ m nordwestlich der Potenzialfläche ist ~~im Entwurf gemäß Beschlussfassung 2025~~ des RROP des Landkreises Lüneburg ~~(Stand 2022) in der Zeichnerischen Darstellung~~ ein Vorranggebiet ~~Windenergienutzung dargestellt~~ Windenergie festgelegt.

Sonstige Belange

~~Zu der Landkreisgrenze (Lüchow-Dannenberg und Uelzen sowie Lüneburg) ist aufgrund der Rotor-Out-Regelung ein zusätzlicher Abstandspuffer von 75 m einzuhalten, damit das Gebiet des Nachbarkreises nicht von den Rotoren möglicher Windenergieanlagen überstrichen wird. Sind nicht bekannt.~~

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Ein überwiegender Teil der Potenzialfläche liegt innerhalb eines potentiellen Naturschutzgebietes, eines Schwarzstorchhabitats sowie eines Fledermauslebensraums mit sehr hoher Bedeutung, in dem fünf kollisionsgefährdete Arten bekannt sind. ~~Hinzu kommt, dass alle nicht innerhalb dieser beiden genannten Gebiete liegenden Bereiche der Potenzialfläche durch den Abstandspuffer zu der Landkreisgrenze Lüchow-Dannenberg und Uelzen ebenfalls nicht für eine Nutzung durch die Windenergie zur Verfügung stehen.~~ Zusammen mit einer eingeschränkten Erreichbarkeit durch die umliegenden Wälder und Schutzgebiete innerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist die Fläche auch unter Berücksichtigung der Nähe zu einem möglichen in Aufstellung befindlichen Vorranggebiet für Windenergienutzung im Landkreis Lüneburg insgesamt nicht für die Festlegung als Potenzialfläche für die Windenergie geeignet.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich ~~überwiegend~~ durch die Lage innerhalb eines potenziellen Naturschutzgebiets, eines Schwarzstorchhabitats und eines hochwertigen Fledermauslebensraums sowie ~~durch Abstandspuffer zur Landkreisgrenze und eingeschränkter einer eingeschränkten~~ Erreichbarkeit.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

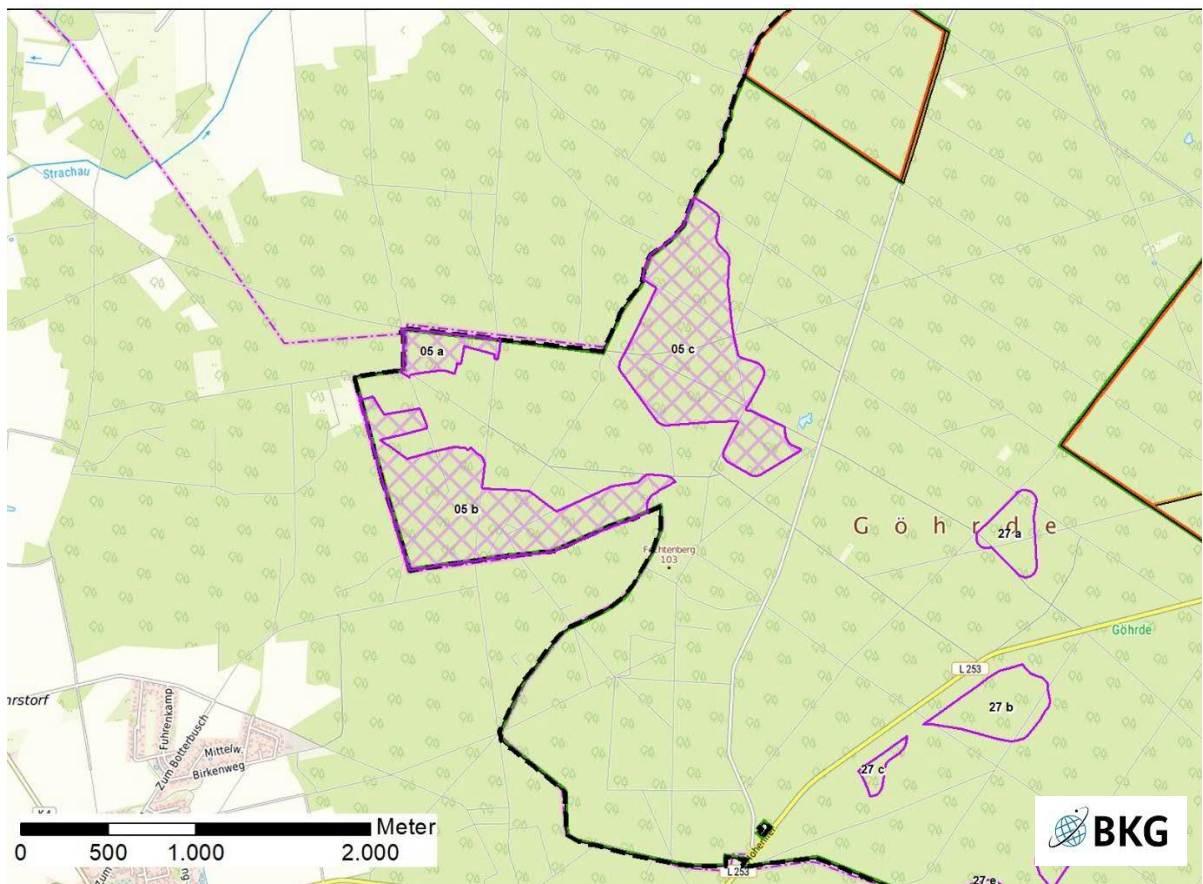
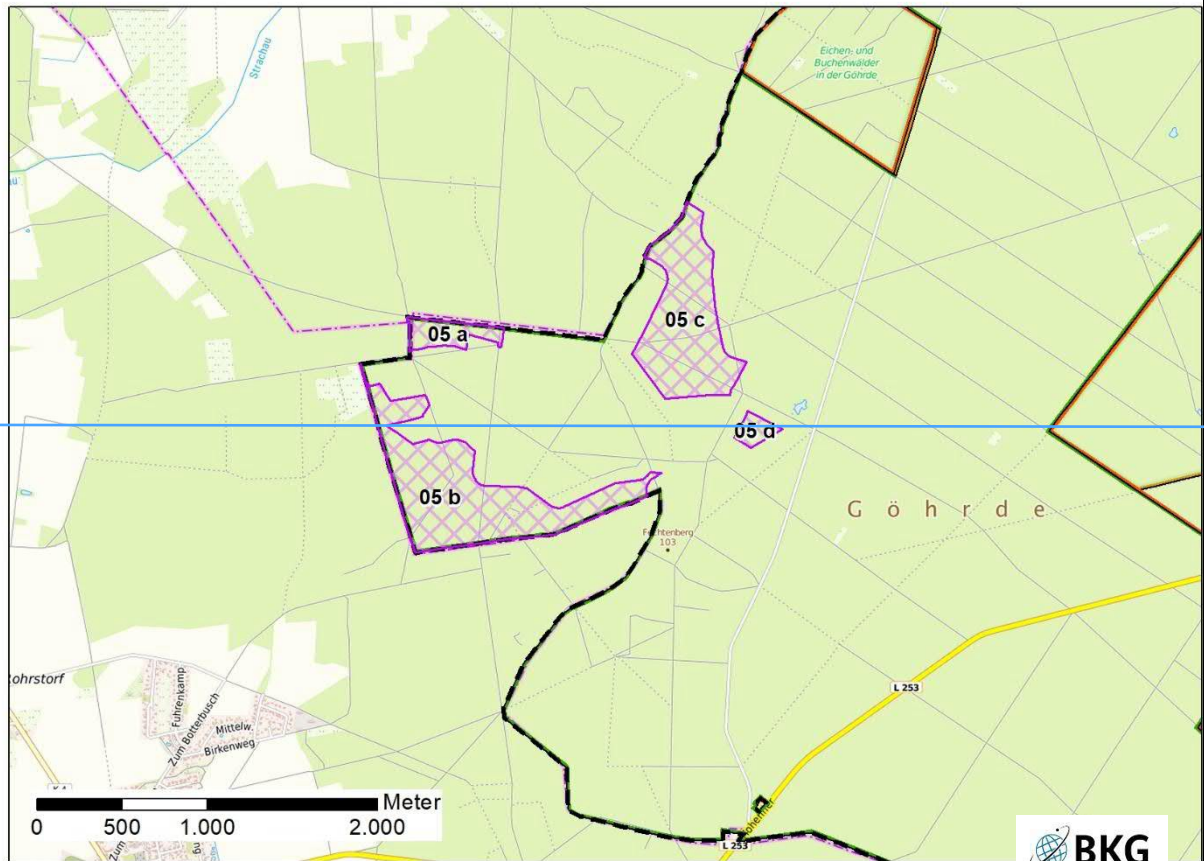
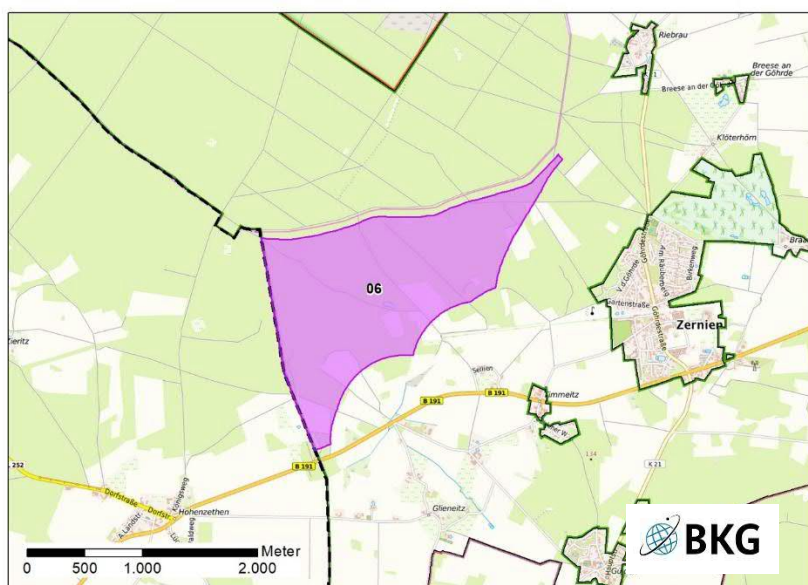
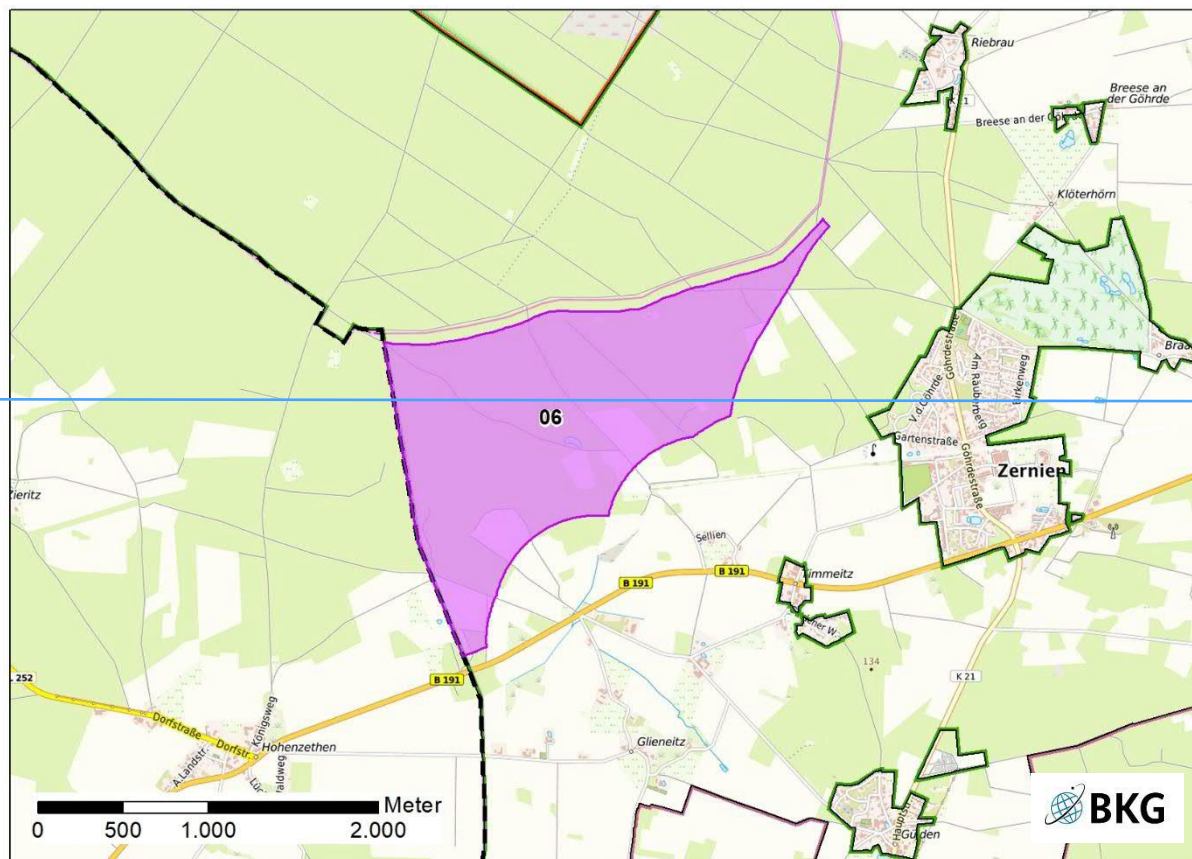


Abb. 2-3: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Potenzialfläche 06 „Zernien“ [\(Version V4a\)](#)

[Die Potenzialfläche Zernien bestand im RROP Entwurf 2025 aus einer Teilfläche mit einer Gesamtgröße von 251,1 ha.](#)

[Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 entfallen Waldbereiche innerhalb von Wasserschutzgebieten, so dass die Fläche entsprechend verkleinert wurde.](#)

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

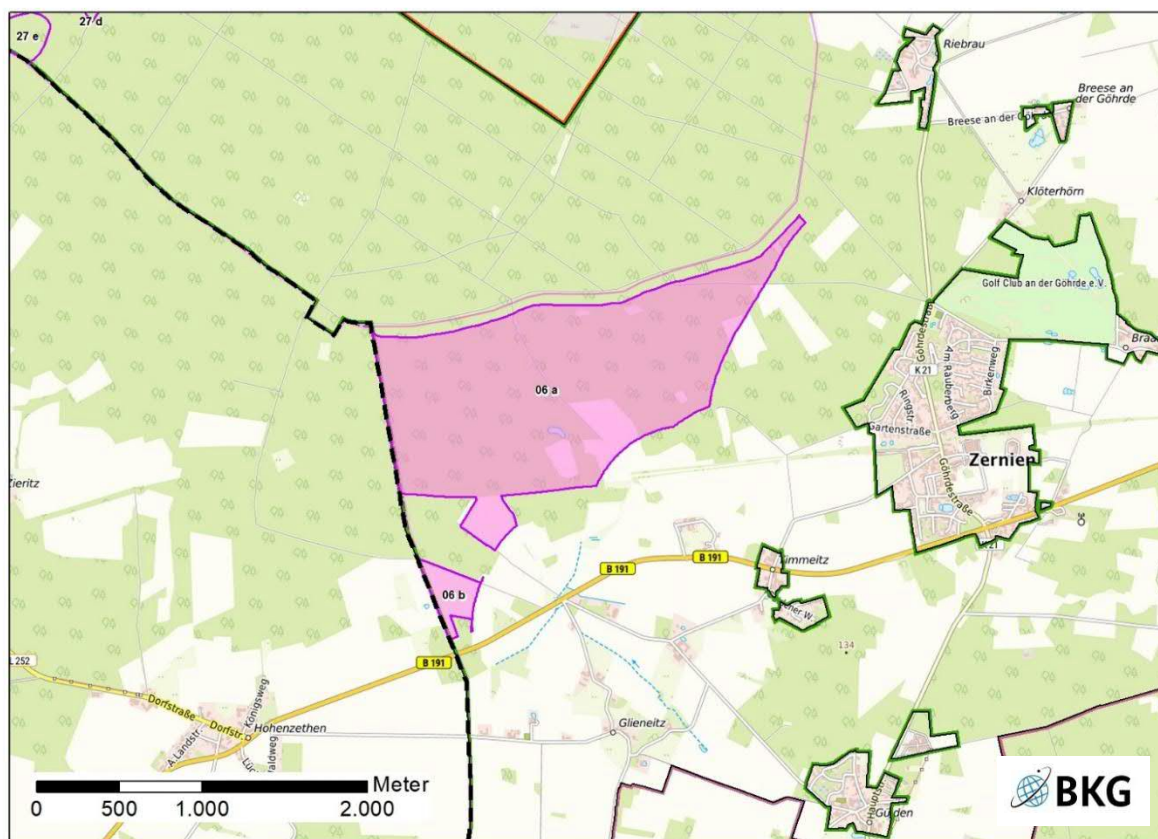


Abb. 2: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Westen des Landkreises in der Samtgemeinde Elbtalaue, westlich von Zernien, innerhalb der gleichnamigen Gemeinde und nördlich der B 191. Sie grenzt im Westen an den Landkreis Uelzen. Während der nördliche Teil der Fläche in einem Wald liegt, ragen von Süden auch landwirtschaftlich genutzte Flächen in das Gebiet.	
Anzahl der Teilflächen	<u>12</u>	
<u>Größe der Teilflächen</u>	<u>a: 216,8 ha</u>	<u>b: 8,5 ha</u>
Gesamtgröße	<u>251,1</u> <u>225,3</u> ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft, in Teilbereichen an der Flanke der Potenzialfläche in Richtung Südosten Flächen für die Landwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Die Potenzialfläche liegt direkt nördlich der B 191 und ist von dieser über Wirtschaftswege zu erreichen.	
1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung		
Wohnnutzung und Erholung		
<u>Wohnnutzung</u> Umliegende Ortschaften sind: • Riebrau ca. 900 m nordöstlich • Braasche ca. 1.300 m östlich • Zernien ca. 900 m östlich • Timmeitz ca. 1.300 m südlich • Hohenzethen ca. 1.300 m südwestlich (LK Uelzen)		

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegt Zernien. Eine erhöhte Lärmbelastung ist möglich bzw. nicht auszuschließen.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft ebenfalls Zernien. Da sich die Potenzialfläche in mehreren Bereichen bis an Waldränder bzw. in das an die Wälder angrenzende Offenland erstreckt, kann nicht pauschal von einer Minderung der Belastung durch eine Lage im Wald ausgegangen werden.

Erholung

Die 1996 von der Deutschen Bahn stillgelegte Strecke Uelzen-Dannenberg wird von der in Zernien ansässigen „Wendlanddraisine“ bis zur Landkreisgrenze als Draisinenstrecke genutzt. Ungefähr 1,2 km des insgesamt 3.3 km langen westlichen Streckenabschnitts liegen innerhalb der Potenzialfläche.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Die 1996 stillgelegte Bahnstrecke Uelzen-Dannenberg verläuft von Stoetze nach Zernien durch die Potenzialfläche. Seit 2022 wird der Streckenabschnitt westlich von Zernien bis zur Landkreisgrenze als eine der beiden Draisinenstrecken der „Wendlanddraisine“ genutzt.

Im äußersten nordöstlichen Bereich verläuft eine Richtfunktrasse. Um die direkte Sichtlinie ist lt. Betreiber ein Zylinder mit einem Radius von mindestens +/- 25m freizuhalten. Aufgrund der linearen Ausprägung kann die Trasse im Rahmen der Positionierung der WEA berücksichtigt werden, so dass die Potenzialfläche nicht von der weiteren Planung ausgeschlossen wird.

Nach Auskunft des BAIUDBw befindet sich die Potenzialfläche in einer Jet-Tiefflugstrecke (ED-R 150) sowie innerhalb des 8 km Puffers des MVA Sektors HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg mit einer Höhenbegrenzung von 518 m/NHN. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8). [Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 7,6 km.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Rund 1,1 km nördlich der Potenzialfläche liegt eine Teilfläche des FFH-Gebietes 72 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)“. Erhaltungsziele sind die im Gebiet vorkommenden Seen, Heideflächen, Hainsimsen Buchenwälder und alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen sowie Hirschkäfer und Eremit. Als weitere Arten des Anhangs II der FFH Richtlinie werden im Standarddatenbogen auch Mopsfledermaus und Großes Mausohr aufgeführt, zudem sind weitere Fledermausarten, wie z. B. Großer und Kleiner Abendsegler im Gebiet nachgewiesen. Im FFH-Gebiet wurde im Nordosten auch eine Wochenstubenkolonie des Braunen Langohrs nachgewiesen. Als weitere Anhang II Art kommt der Kammmolch vor. Das deckungsgleiche NSG LÜ 349 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde“ dient dem Schutz dieses FFH-Gebiets. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Ca. 1.200 m südlich befindet sich eine Teilfläche des EU-VSG V 26 „Drawehn“, im Standarddatenbogen werden u. a. aufgeführt Rohrweihe, Ortolan, Wespenbussard, Rotmilan, Kranich, Baumfalke. Räumlich funktionale Bezüge bestehen danach u. a. zum FFH-Gebiet 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und 75 „Landgraben- und Dummenniederung“.

Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist auch für dieses Gebiet eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Innerhalb der Fläche liegt ein eutrophes, naturnahes, nährstoffreiches Abbaugewässer als geschütztes § 30 Biotop. Das Gewässer ist auf späteren Planungsebenen bei der Standortwahl möglicher Windenergieanlagen zu berücksichtigen.

Ungefähr 2,7 km südlich der Potenzialfläche ist aus Datenauswertungen des LRP ein Rotmilanhorst bekannt. Der Horst liegt innerhalb des EU-VSG V26 „Drawehn“. Südlich der Potenzialfläche liegen zudem mehrere im LRP sehr hoch und hoch bewertete Brutvogellebensräume (Ortolan), einer direkt südlich angrenzend. Ca. 1 km südlich befindet sich auch ein wertvoller Bereich für Brutvögel landesweiter Bedeutung des NLWKN.

Innerhalb der Potenzialfläche sind aus 2021 durchgeführten Beobachtungen Flugbewegungen von Rotmilan (*Milvus milvus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (Jungvogel um das Stillgewässer herum), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) bekannt.

Als Zielarten gemäß LRP sind Kuckuck (in der Fläche) und direkt südlich Kranich und Pirol nachgewiesen. Relevant ist der Nachweis des Kranichs, der zwar aus 2016 stammt, aber hier mit einem Gewässer als tradiertem Bruthabitat korreliert.

Biotopverbund

In den Wäldern nördlich der Potenzialfläche sind Kerngebiete des Biotopverbunds Wald gemäß LRP und Vorranggebiete Biotopverbund des RROP zu finden. Ein Abstand von 80 m zu diesen Kerngebieten Ge-
bieten wird nicht unterschritten. Es verlaufen keine Verbundachsen durch die Potenzialfläche.

Wald

Waldflächen 400 m beidseitig der B 191 sind gemäß Waldfunktionskarte pauschal als Lärmschutzwald dargestellt. Zwei Splitterflächen dieses Waldes liegen in der südwestlichen Spitze der Potenzialfläche direkt an bzw. nahe der Landkreisgrenze. Waldflächen entlang von Straßen gelten aufgrund ihrer Vorbelastung und guten Erreichbarkeit als bevorzugte Standorte für Windenergieanlagen. Sobald Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, ist die Schutzfunktion nicht mehr relevant.

Landschaftsbild

Die Waldflächen innerhalb der Potenzialfläche sind als Landschaftsbildraum hoher Bedeutung bewertet. Er ist als „Alter Nadelwald auf dem Höhenzug“ beschrieben. Ungefähr 400 m nördlich der Potenzialfläche liegt ein „Mit naturnahem Laubwald bestandener Höhenzug“, der als Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung bewertet ist und das gesamte bereits genannte NSG/FFH-Gebiet „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde“ mit abdeckt. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

~~Die Potenzialfläche liegt auf Braunerde-Podsolen, die durch Bänder aus weichselzeitlichen Reinsanden durchzogen sind. Südlich der stillgelegten Bahnstrecke liegt der nordwestlichste Rand der Schutzzone IIb des Wasserschutzgebiets (WSG) „Wibbese“. Dies steht einer Nutzung der Fläche durch die Windenergie, insbesondere aufgrund der Randlage, nicht grundsätzlich entgegen. Da es sich bei dem betroffenen Wasserschutzgebiet um eine Schutzzone der Stufe IIb handelt, die dem „Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen“ (BMUV) dient, werden innerhalb des WSG Laub- und Mischwälder als besonders schutzwürdig angesehen, nicht jedoch Nadelwälder. Dies begründet sich aus der höheren Grundwasserneubildungsrate von Laub- und Mischwäldern im Vergleich zu Nadelwäldern. Da sämtliche betroffenen Waldflächen innerhalb der Potenzialfläche Nadelwälder sind, erfolgen keine Flächenreduktionen. Die Potenzialfläche liegt auf Braunerde-Podsolen, die durch Bänder aus weichselzeitlichen Reinsanden durchzogen sind.~~

Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

~~Die nördliche Grenze~~Nördlich der ~~Fläche wird durch eine Kombination aus einem Potenzialfläche liegt ein~~
Vorranggebiet Wald und ~~einem~~ein Vorranggebiet Biotopverbund des LROP ~~bestimmt sowie des RROP.~~
Es wird ein Abstand von 80 m zu den Vorranggebieten eingehalten.

Sonstige Belange

~~Zu der Landkreisgrenze Lüchow-Dannenberg und Uelzen ist aufgrund der Rotor-Out-Regelung~~wird ein
~~zusätzlicher~~ Abstandspuffer von 75 m ~~einzuhalten~~aufgrund des Vorranggebietes landschaftsbezogene Er-
holung des RROP Uelzen eingehalten, damit das ~~Gebiet~~Vorranggebiet des ~~Nachbarkreises~~Nachbarland-
kreises nicht von den Rotoren möglicher Windenergieanlagen überstrichen wird.

Zusammen mit der Potenzialfläche 03 kann es zu einer kumulativen Belastung der von Zernien kommen, die unter Punkt 3 geprüft wird.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Im Westen der Potenzialfläche entfällt der 75 m breite Abstandsstreifen zu der Landkreisgrenze Lüchow-Dannenberg/Uelzen- um Zielkonflikte mit dem Vorranggebiet Erholung zu vermeiden. Um den Kranichnachweis bzw. das Gewässer entfällt eine Fläche im Radius von 500 m als Störzone (Fluchtdistanz).

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

In Zusammenhang mit Potenzialfläche 03 „Breselenz/Göhrde“ entfällt die östliche Spitze der Potenzialfläche, um einen Freihaltewinkel von 60° für Zernien einzuhalten.

Von der Potenzialfläche verbleiben 204,4188,6 ha in 2 Teilflächen für die LSG-Prüfung.

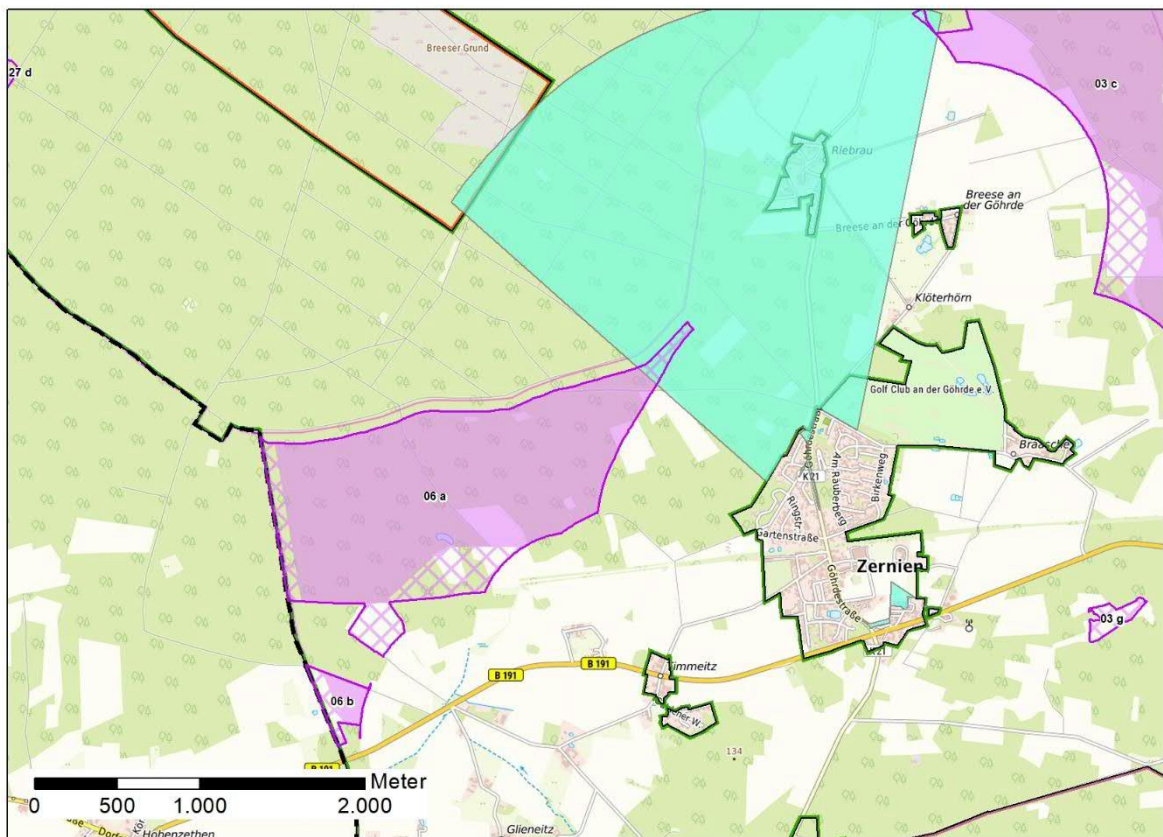
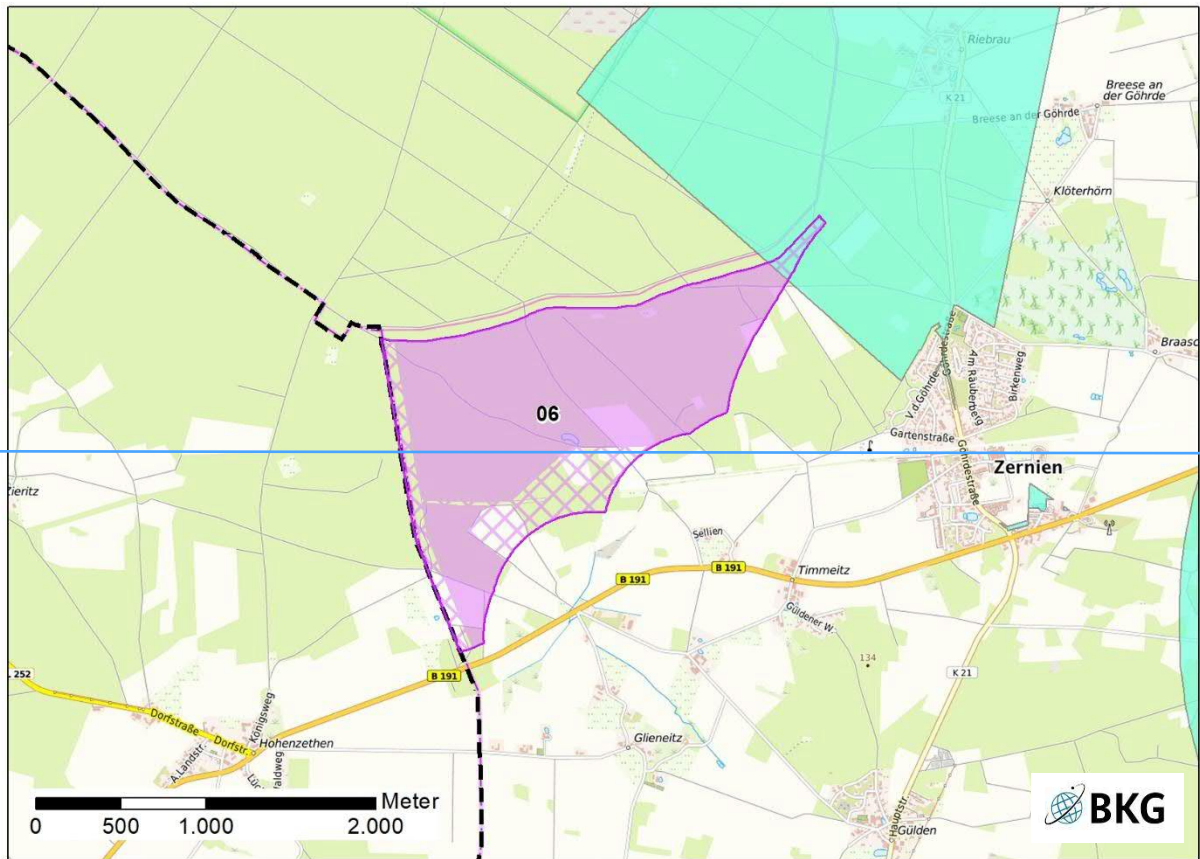


Abb. 2: Freihaltewinkel (türkis) der zu einer 3: Flächenreduzierung führt im Zuge der Umfas-
sungsprüfung

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis der Vorprüfung: Die verbleibenden Potenzialflächen umfassen eine Fläche von rund 204,4188,6 ha mit überwiegend forstwirtschaftlich genutztem Wald. Dieser besteht hauptsächlich aus Kiefern unterschiedlicher Altersklassen mit einzelnen kleinen Lichtungen.

Lage, Flächengröße und Anteil der Potenzialfläche am LSG:

Der Anteil der Potenzialflächen an der Gesamtfläche des LSG liegt bei ca. 0,647 %. Es handelt sich bis auf die südliche gelegene 6b um eine sehr kompakte Fläche, die für sich alleine über die eigentliche Potenzialfläche hinaus keine weitere Fläche im LSG einschließt. Eine Isolierung von Teilflächen des LSG ist nicht zu erwarten bzw. nur im Zusammenwirken mit der Potenzialfläche 3 Breselenz/ Göhrde. Dies wiederum kann durch einen ausreichenden Abstand zwischen den Flächen vermieden werden. Hierzu trägt die bereits erfolgte Reduktion der Fläche im Osten bei.

Zu beachten ist die exponiertere Lage im Osten, wo das Gelände noch Höhen bis etwa 100 bis 104 m ü. NN erreicht, während im Westen die Höhenlage von ca. 68 bis unter 100 m ü. NN reicht. WEA mit 250 m und mehr Höhe werden die umgebenden Höhen und auch die vorhandenen Türme überragen.

Bedeutung für die Schutzziele Landschaftsbild, Naherholung und vorhandene relevante Erholungsinfrastruktur:

Beide Teilflächen weisen eine hohe Qualität des Landschaftsbildes auf (Bereich mit reliefiertem alten Nadelwald mit Höhen von 68-110 m gem. LRP). Regional bedeutsame Wanderwege führen nicht durch die Fläche. Kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke und Ensembles als Anziehungspunkte sind ebenfalls nicht vorhanden.

Benachbarte Schutzgebiete /Räumliche funktionale Einbindung der Potenzialfläche:

Durch die Lage am westlichen Rand des LSG und der Landkreisgrenze ist keine Isolierung durch die Fläche alleine zu befürchten. Ein Zusammenwirken mit der Potenzialfläche 03 Breselenz/ Göhrde ist jedoch zu beachten, da es hierdurch zur Isolierung von Teilflächen im LSG kommen kann. Nördlich in ca. 1,1 km Entfernung liegt eine Teilfläche des FFH-Gebietes „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)“ mit dem NSG LÜ 349 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde“ innerhalb des LSG und südlich in ca. 1,2 km eine Teilfläche des EU-VSG V 26 „Drawehn“ innerhalb des LSG. Das LSG erfüllt hier eine Puffer- und Vernetzungsfunktion für die Natura 2000-Gebiete, zumal es an weitere FFH und Vogelschutzgebiete im Norden, Osten und Süden angrenzt (v. a. FFH-Gebiet 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“, VSG V37 „Niedersächsische Mittelelbe“, EU-VSG V29 „Landgraben- und Dummenniederung“ und 75 „Landgraben- und Dummenniederung“).

Einbindung der Potenzialfläche in Entwicklungsziele des LRP für Natur und Landschaft:

Die Fläche nördlich der Bahnlinie grenzt an Kernflächen für den Biotopschutz Wald (MU 2021) (NLWKN/LaPro 2021). Das LROP weist hier ebenfalls Verbundflächen aus. Die nächstgelegenen Kernflächen sind im Süden ca. 1,5 bis 2 km entfernt und liegen jenseits der B 191.

Bei Realisierung der Potenzialfläche können ggf. Biotopverbundfunktionen innerhalb des LSG und insbesondere die Vernetzung zwischen Natura 2000-Gebieten und Gebietsteilen im Kontext mit der Fläche 03 (Breselenz/Göhrde) gestört werden, wenn nicht ausreichende, offene Korridore verbleiben.

Teil des LRP-Zielkonzeptes ist der Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume und Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen z. B. durch Windenergieanlagen. Diesem Zielgedanken entsprechen insbesondere die Landschaftsschutzgebiete. Allerdings sind diese Räume im LRP nicht genauer definiert. In den fachlichen Grundlagen des LRP sind die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) des BfN aufgeführt (BfN 2015). Die nördliche, größere Teilfläche liegt innerhalb eines solchen UZVR >100 qkm.

Weiterhin sind laut Zielkonzept des LRP Artenhilfsmaßnahmen für Säugetiere in der Nordfläche vorgesehen.

Besondere Artvorkommen mit Relevanz für das LSG-Schutzziel:

Im Rahmen der Kartierungen kollisionsempfindlicher Vogelarten des LRP (2021) konnten insgesamt sieben Groß- bzw. Greifvogelarten festgestellt werden. Die meisten Beobachtungen erfolgten im westlichen bzw. südlichen Bereich der Teilfläche. Am häufigsten wurden Mäusebussarde beobachtet. Auch Rotmilane konnten mehrfach kreisend beobachtet werden. Jeweils einmalig wurden ein Schwarzmilan sowie ein Wespenbussard beobachtet. Letzterer flog niedrig aus dem Untersuchungsgebiet kommend in südliche Richtung ab. Besonders hervorzuheben ist die einmalige Beobachtung vier gemeinsam kreisender Seeadler über einer im Wald befindlichen Ackerfläche. Auf Grund der Waldstruktur dieses Teilbereichs ist eine Brut vor Ort unwahrscheinlich. Da jedoch Bruten im weiteren Umfeld bekannt sind, ist von einem

regelmäßigeren Auftreten der Art im Zusammenhang mit Nahrungsflügen auszugehen. Im Osten der Teilfläche wurden weiterhin einmalig je ein Habicht und ein Mäusebussard erfasst. Zielarten des LRP kommen außerhalb südlich (Kranich) und in der Fläche (Kuckuck) vor. Relevant ist das Vorkommen des Kranichs als störsensibler Art am Brutplatz.

Nachweise von Fledermäusen sind im Plangebiet nicht bekannt, ein grundsätzliches Vorkommen ist aber anzunehmen. Im 1 km nördlich gelegenen NSG/FFH-Gebiet „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde“ sind Waldfledermäuse (auch windkraftsensibel) erfasst und Vorkommen zahlreicher Arten (Braunen Langohrs und Großer Abendseglers) (Manthey 2013) nachgewiesen, 3 km nordöstlich (Brunnenhaus Zienitz) sind auch Winterquartiere bekannt, u.a. der Mopsfledermaus bekannt. Bei einer geeigneten Habitatstruktur ist ein Vorkommen dieser Arten auf der Potenzialfläche nicht auszuschließen.

Gefährdung der Gesamtintegrität

Zu berücksichtigen ist die Randlage im LSG und die gute Kompaktheit der Potenzialfläche und der damit erzielbare Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Dies muss in Relation zu den Betroffenheiten/Beeinträchtigungen gesehen werden.

In diesem Kontext sind die Lage der Potenzialfläche im LSG, das als Pufferfläche/Verbundfläche für Natura 2000-Gebiete und im Umfeld von landesweit bedeutsamen bzw. gemäß LRP hoch und sehr hochwertigen Brutvogellebensräumen fungiert, die hohe Bedeutung überwiegender Teile für das Landschaftsbild und die Artnachweise kollisionsempfindlicher Arten wie Seeadler oder des störsensiblen Kranichs zu berücksichtigen.

Zudem muss gerade diese Fläche im kumulativen Zusammenhang mit der Potenzialfläche 03 Breselenz/Göhrde gesehen werden, da bei einer gemeinsamen Realisierung mit den Teilflächen 3b und 3c hier eine Trennwirkung im LSG entstehen und die Integrität des LSG zumindest in großen Teilen gefährdet werden kann. Dies kann nur durch ausreichende Abstände zwischen den Gebieten und räumliche Anpassungen vermieden werden.

Durch die Flächenreduktionen der Fläche 03 „Breselenz/Göhrde“ und der Umfassungsprüfung der Fläche 06 „Zernien“ ergibt sich ein Abstand von ca. 2,73 km zur Fläche 03 und damit ein breiter, offener Korridor. Um die Kompaktheit der Fläche zu wahren, entfallen die verbleibende 229 ha große Fläche südlich der Bahnlinie. Diese ist trotz ihrer geringen Größe für die Hälfte fast ein Drittel der 12,8 km langen Nord-Süd-Ausdehnung der Potenzialfläche verantwortlich, bietet jedoch nur Raum für 1 bis 2 WEA.

Es verbleibt dann insgesamt eine Fläche von 183184 ha. Das entspricht insgesamt ca. 0,4 % des LSG, wobei aufgrund des Abstandes von ca. 2,73 km zu Fläche 03 offene Korridore verbleiben. Dadurch ergibt sich auch kein durchgehender WEA-Korridor.

Die Gesamtintegrität des LSG kann damit unter besonderer Gewichtung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG noch gewahrt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere naturschutzfachlich hochwertigere Bereiche geschont werden. Eine auf diese Weise angepasste Realisierung der Fläche stellt sich als möglich dar.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Aufgrund weiterer einschränkender Kriterien der Vorsorge und zur Wahrung der Integrität des LSG werden die Flächen reduziert und die Auswirkungen vermindert. Günstig wirkt hier die Randlage innerhalb des LSG und die Kompaktheit der verbleibenden Fläche. Die Inanspruchnahme von hochwertigeren kleinflächigen Biotopstrukturen ist im Zuge der Genehmigungsverfahren zu vermeiden.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zu großen Teilen geeignet.

Von den ursprünglichen 251225,3 ha der Potenzialfläche stehen unter Berücksichtigung aller im Gebietsblatt aufgeführten Belange ca. 183184 ha für eine Nutzung durch Windenergie zur Verfügung.

Von der Flächendifferenz, die insgesamt 6841 ha beträgt, ergeben sich ca. 4322,6 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Im Westen der Potenzialfläche entfällt der

Als Ergebnis der Abwägung ist der verbliebene Bereich der Potenzialfläche mit 184 ha unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

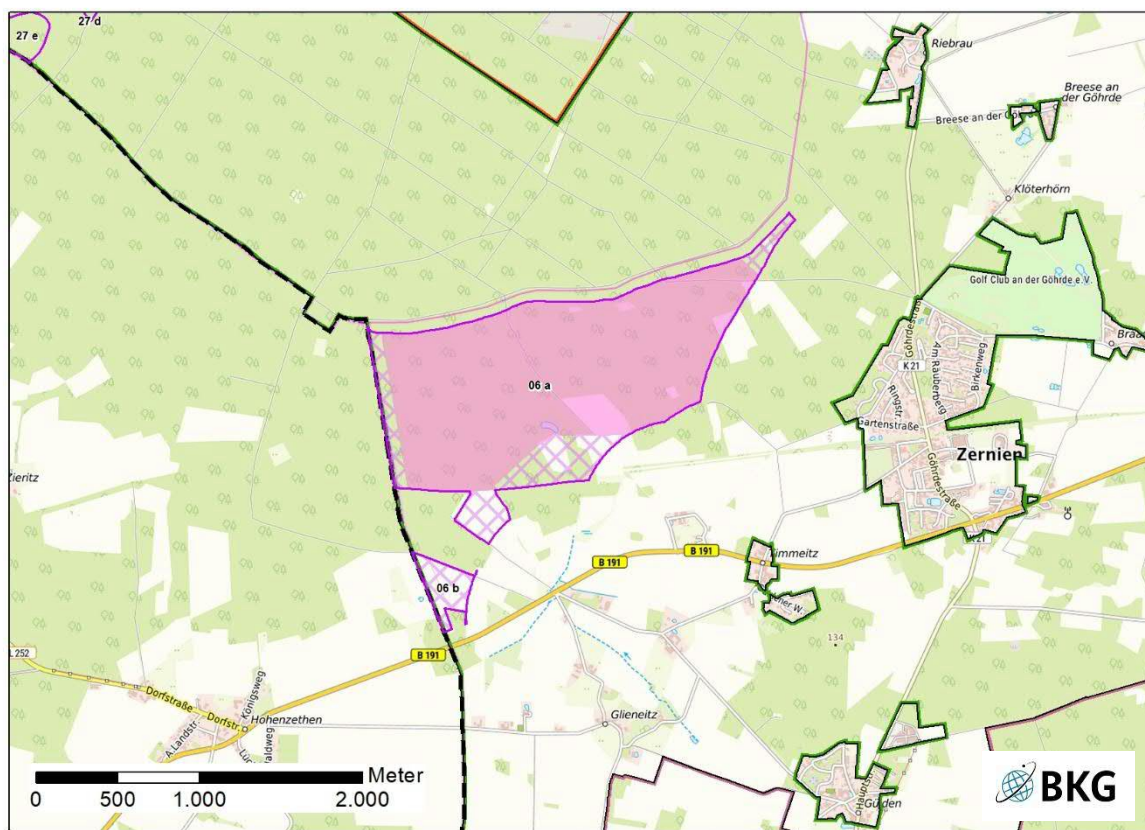


Abb. 4: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

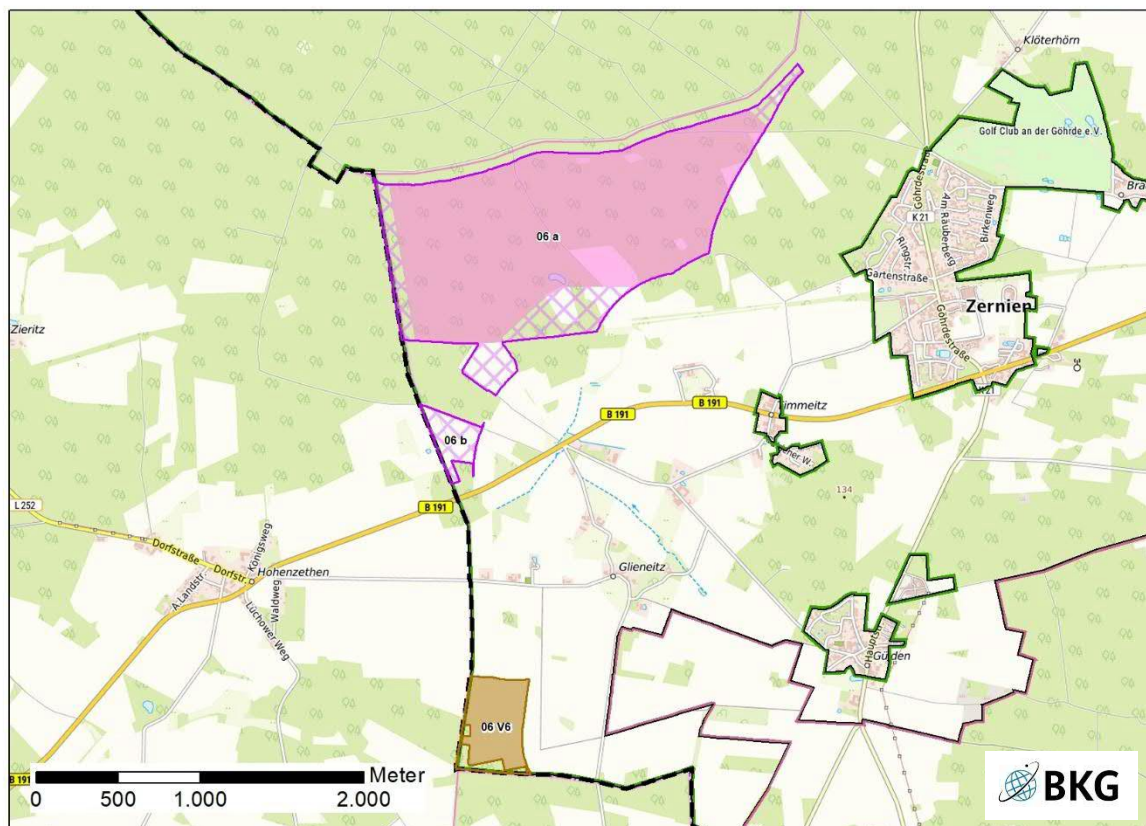


Abb. 5: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzliche Potenzialfläche liegt ca. 1,2 km südlich der Teilfläche 06b und knapp über 2 km von der verbleibenden V4 entfernt. Teilfläche V6 liegt auf landwirtschaftlichen Flächen und grenzt im Westen und Süden an ein längliches bandförmiges Waldstück..
Anzahl der Teilflächen	<u>1</u>
Größe	<u>18,7 ha</u>
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Landwirtschaft B-Pläne: keine
Erschließung	Die Potenzialfläche ist von der B 191 aus über Glieneitz und landwirtschaftliche Wege erreichbar.

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Timmeitz ca. 2 km nordöstlich (Innenbereichsatzung)
- Gülden ca. 1,7 km östlich
- Hohenzethen ca. 1,3 km nordwestlich (LK Uelzen)

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen keine relevanten Wohnnutzungen.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft jedoch in diesem Fall keine der umliegenden Ortschaften.

Erholung

Eine Nutzung der Feldwege und des westlich gelegenen Waldes (LK Uelzen) für die Naherholung ist nicht auszuschließen.

Einschränkende Infrastruktur

Siehe V4a

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Ca. 500 m östlich befindet sich eine Teilfläche des EU-VSG V 26 „Drawehn“, im Standarddatenbogen werden u. a. aufgeführt Rohrweihe, Ortolan, Wespenbussard, Rotmilan, Kranich, Baumfalke.

Zwischen dem EU-Vogelschutzgebiet und der Potenzialfläche ist ein Rotmilanhorst bekannt. Der Nahbereichsabstand (500 m) gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird nicht eingehalten.

Biotopverbund

Keine Betroffenheit.

Wald

Keine Betroffenheit.

Landschaftsbild

Teilfläche V6 liegt gemäß LRP in einer „Teilräumig gegliederten Ackerlandschaft“ mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf Podsol-Braunerden.

Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Sind nicht bekannt.

Sonstige Belange

Im Landkreis Uelzen sind in einem Abstand von ca. 350 m bis 800 m insgesamt drei Windenergieanlagen genehmigt. Zudem ist gemäß Information des Landkreises Uelzen (April 2026) in diesem Bereich die Potenzialfläche 10 Bestandteil der Gebietskulisse mit potenziellen Vorranggebieten Windenergienutzung, mit der der Landkreis Uelzen in das Beteiligungsverfahren gehen will.

Zusammen mit der Potenzialfläche aus V4a kann es zu einer kumulativen Belastung der umliegenden Ortschaften kommen, die unter Punkt 3 geprüft wird.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Der nordöstliche Bereich von Teilfläche V6 entfällt aufgrund der Nähe zu einem Rotmilanhorst.

Es verbleiben zunächst 12,5 ha Restfläche. Obwohl die Restfläche kleiner als 15 ha ist, entfällt sie aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit den genehmigten Windenergieanlagen in Uelzen nicht.

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

Zusammen mit der aus V4a verbleibenden Fläche kommt es zu einer unzumutbaren Belastung für Timmeitz und Hohenzethen (LK Uelzen).

Wenn der maximal zumutbare Belastungswinkel für Timmeitz an die verbleibende Fläche aus V4a angelegt wird, entfällt bis auf einen kleinen Bereich im Norden und einen mehr als 2,5 km weit entfernten Streifen an der Landkreisgrenze die gesamte Restfläche (siehe Abb. 6).

Wird stattdessen ein Freihaltewinkel an die Südspitze der verbleibenden V4a Fläche angelegt, entfällt stattdessen der gesamte Nordteil (siehe Abb. 7).

In beiden Fällen verbleibt eine Fläche die kleiner als 5 ha ist. Die Potenzialfläche entfällt trotz des räumlichen Zusammenhangs mit den genehmigten Windenergieanlagen und der Potenzialfläche des Landkreises Uelzen aufgrund der geringen Größe vollständig. Eine weitere Prüfung der Belastung von Hohenzethen entfällt folglich.

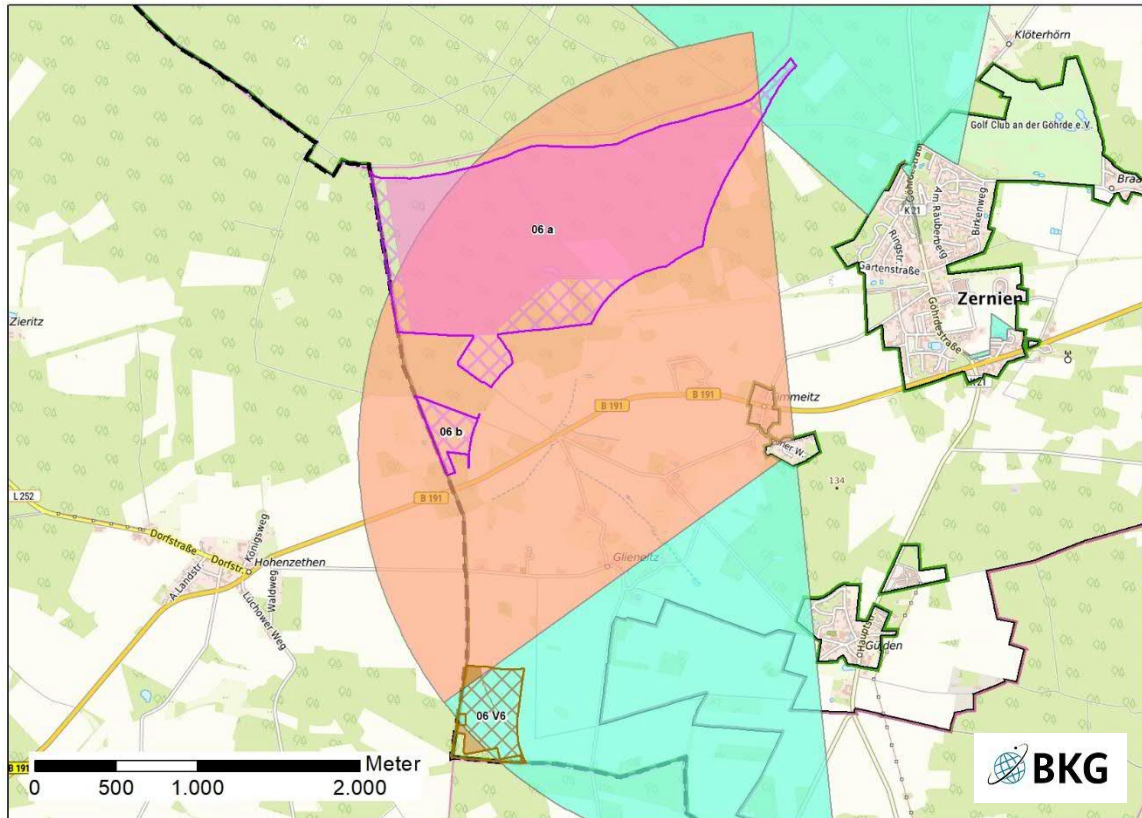


Abb. 6: Flächenreduzierung im Zuge der Umfassungsprüfung mit Belastungswinkel

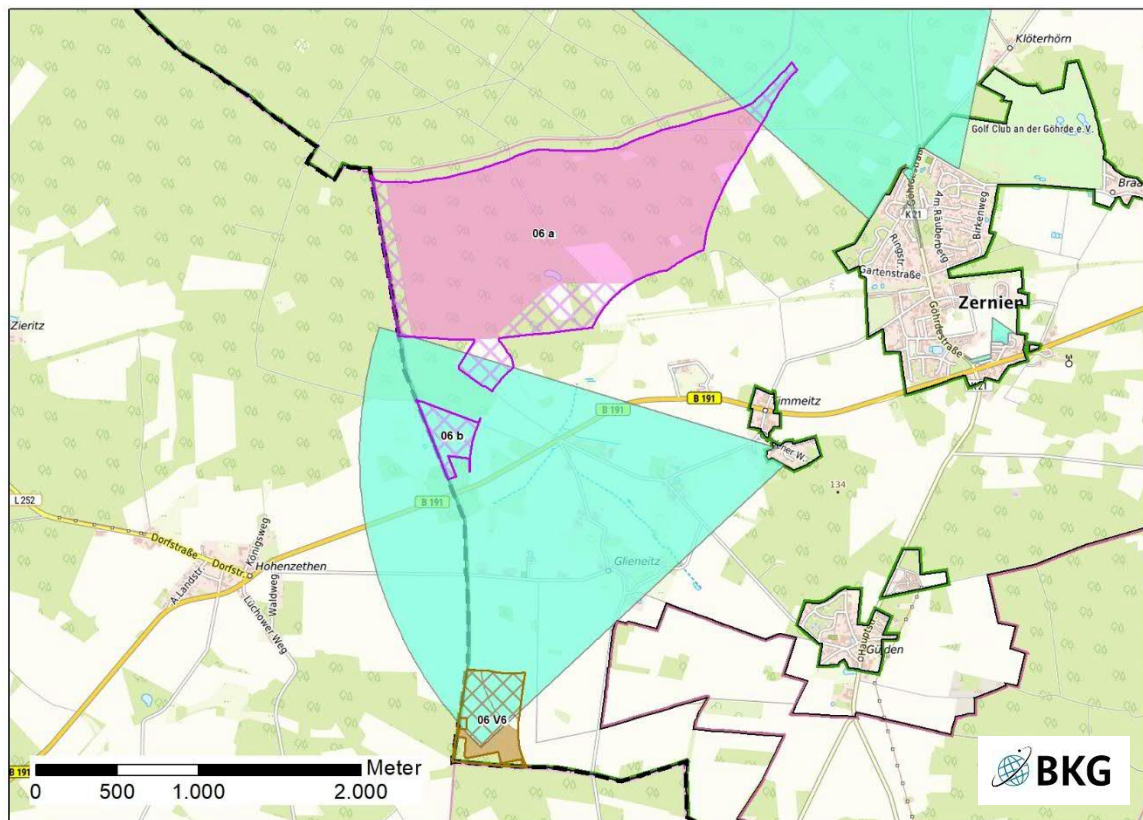


Abb. 7: Flächenreduzierung im Zuge der Umfassungsprüfung mit Freihaltewinkel

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der (Teil-)Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

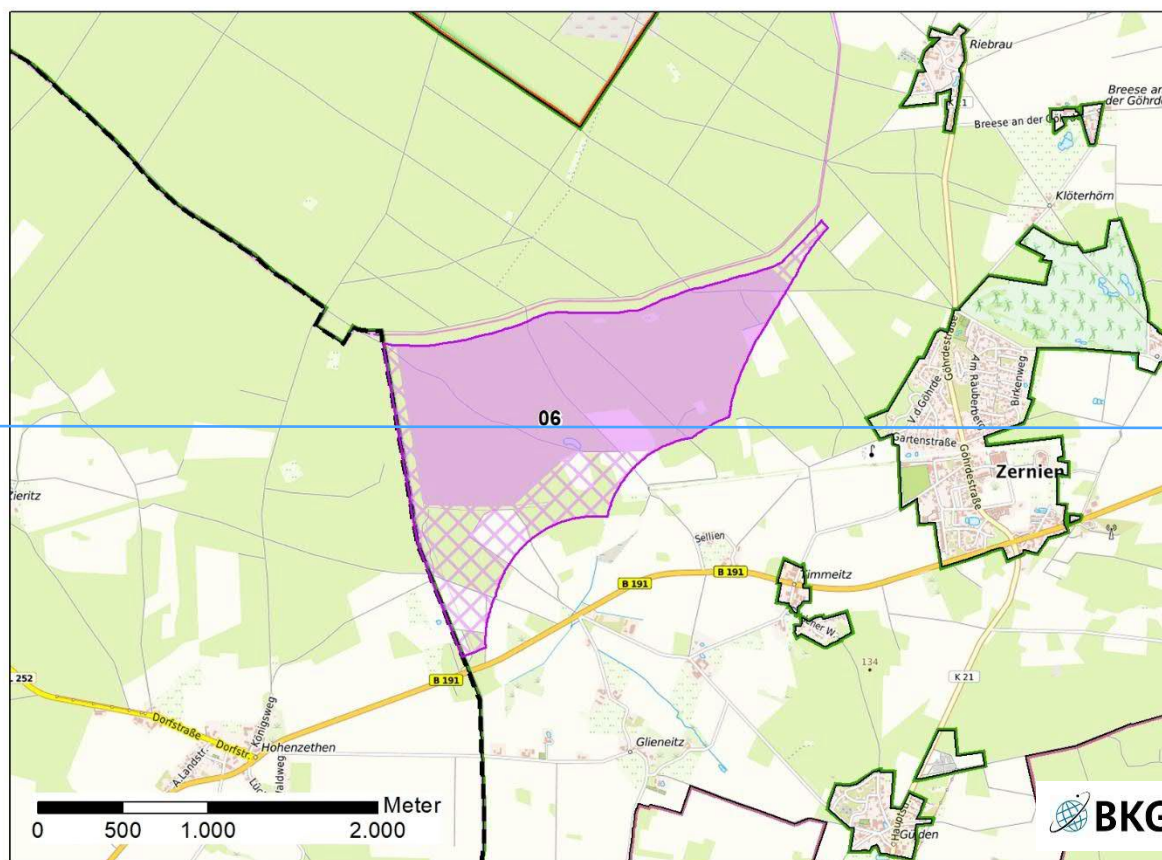


Abb. 3: Ergebnis der Einzelfallprüfung Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt teilweise aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich aufgrund avifaunistischer Belange des Rotmilans.

Im Rahmen der Umfassungsprüfung (3) verringert sich die Flächengröße auf unter 5 ha. Trotz der räumlichen Nähe zu drei genehmigten Windenergieanlagen und einer Potenzialfläche im Landkreis Uelzen entfällt die Potenzialfläche aufgrund der geringen Größe vollständig.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die für die Windenergienutzung geeigneten Fläche der Teilfläche a aus Version-V4a wird als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 5 Zernien festgelegt.

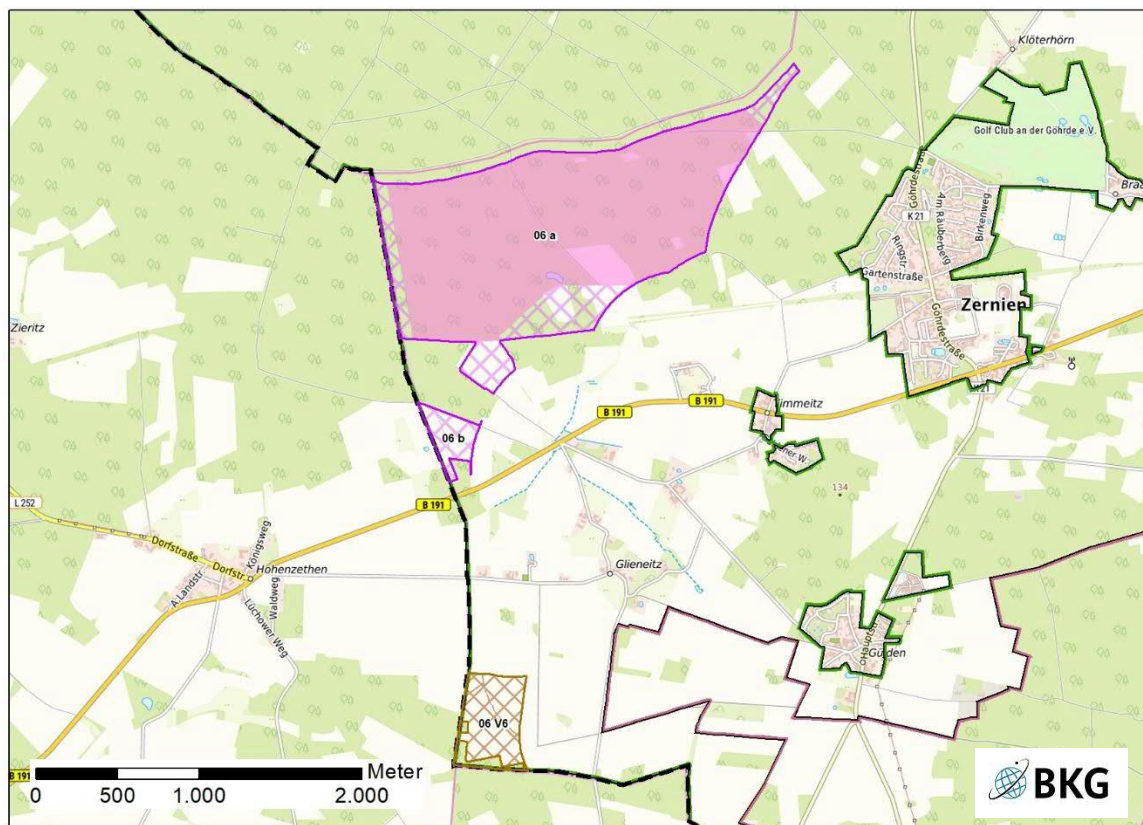
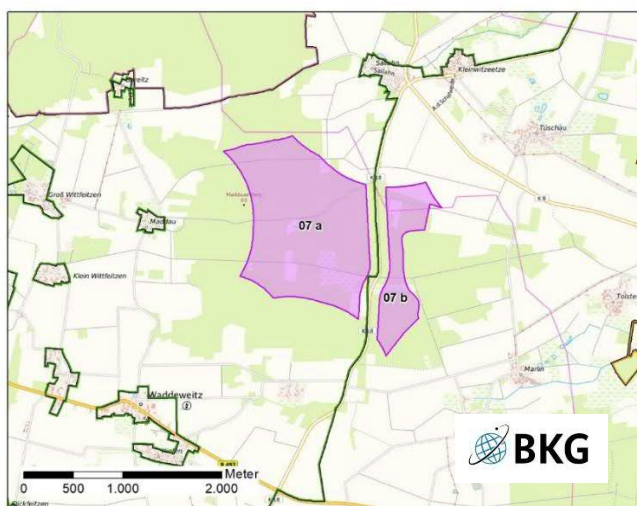
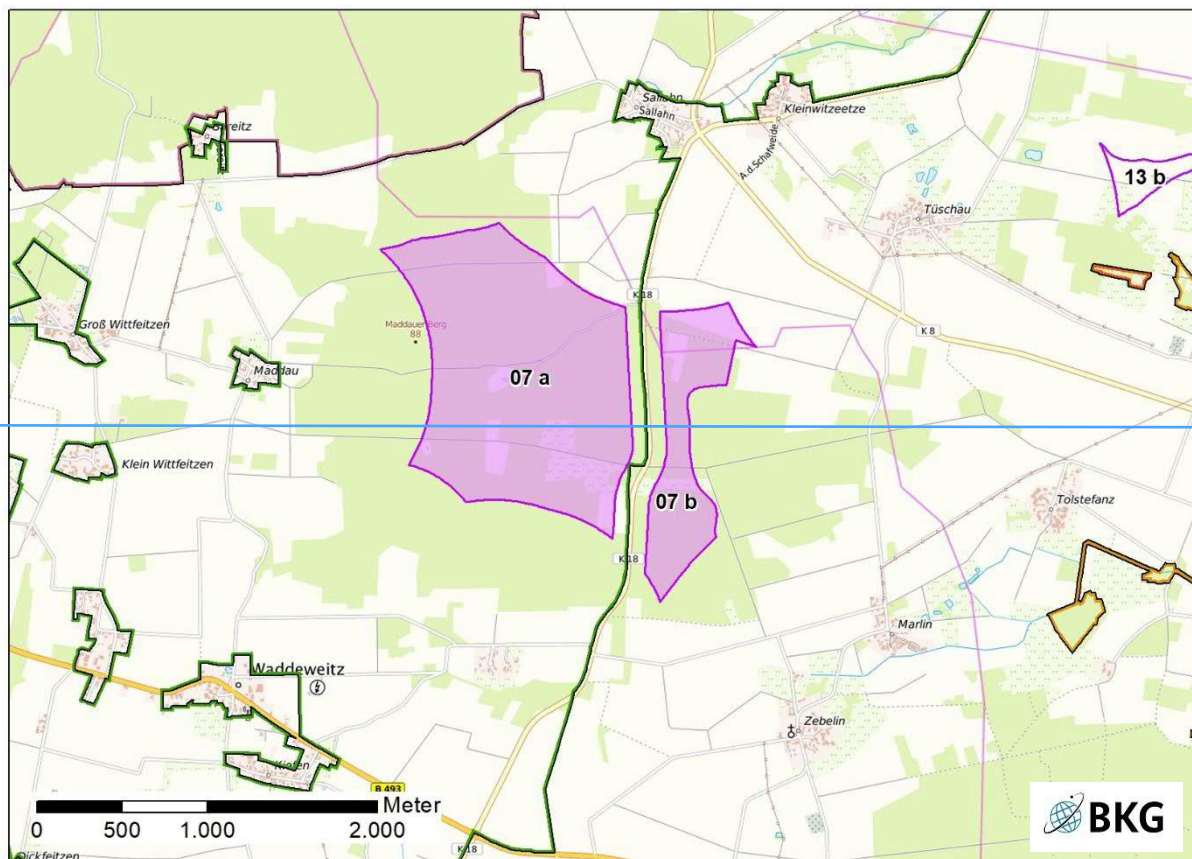


Abb. 8: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 5 Zernien wird als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Potenzialfläche 07 „Maddau“ (Version V4a)



Die Potenzialfläche Maddau bestand im RROP Entwurf 2025 aus 2 Teilflächen (a: 176,8 ha, b: 48,3 ha). Die Gesamtgröße betrug 225,2 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 vergrößert sich Teilfläche 07b nach Osten durch den entfallenden 75 m Abstand zum Vorranggebiet Wald des LROP. Im Norden von 07a erfolgten kleinräumige Anpassungen an den Rändern aufgrund der angepassten Datengrundlage für EU-Vogelschutzgebiete.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

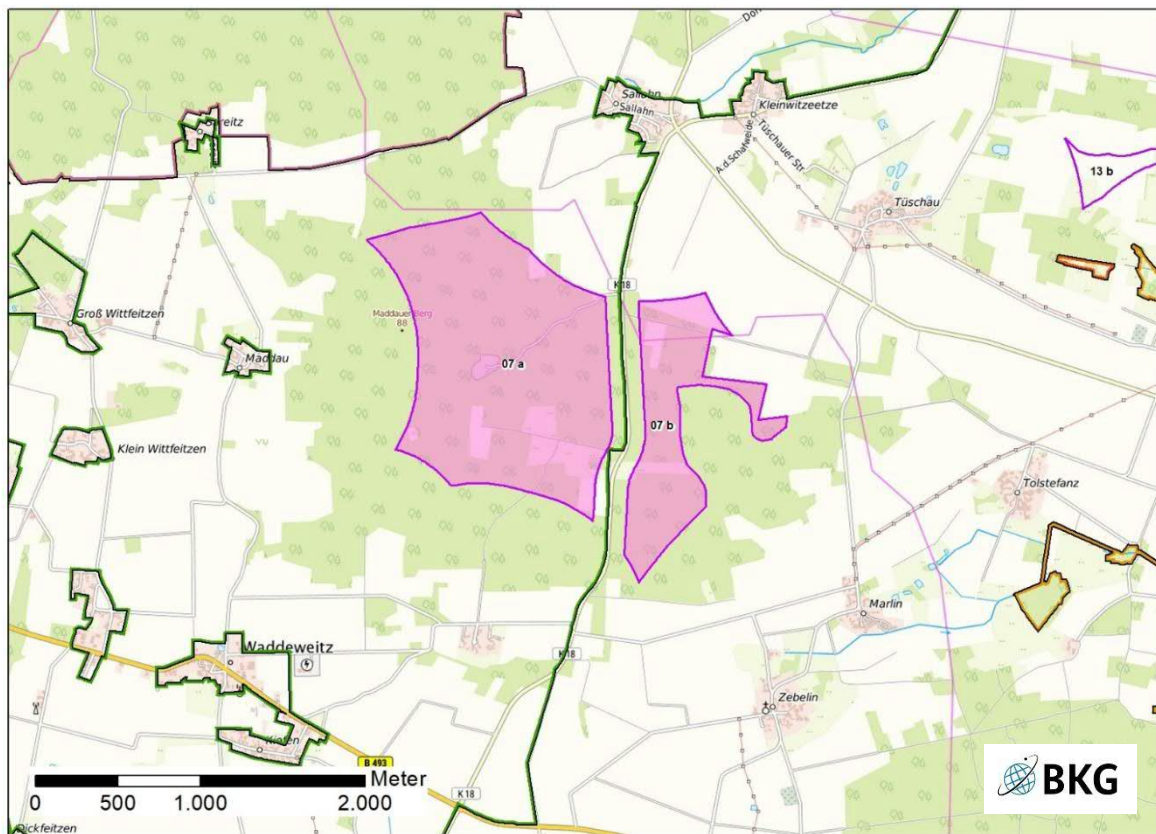


Abb. 2: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Westen des Landkreises in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nahe den Orten Maddau im Westen und Waddeweitz im Südwesten. Der Norden beider Teilflächen liegt in der Gemeinde Küsten, der Süden in der Gemeinde Waddeweitz. Mit Ausnahme einiger Lichtungen und Randbereiche der Flächen, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen, befindet sich die Potenzialfläche innerhalb von reliefierten Nadelwäldern um den Maddauer Berg mit Höhen zwischen 49 und 87 m ü. NN.	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	a: 176,8 <u>178</u> ha b: <u>62</u> ha b: 48,3 ha	
Gesamtgröße	225,2 <u>240</u> ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: größtenteils Flächen für die Forstwirtschaft, kleinere Teilflächen von a und b Flächen für die Landwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Die Teilflächen sind über die K 18 angebunden und von Wald sowie Wirtschaftswegen durchzogen.	
1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung		
Wohnnutzung und Erholung		
<u>Wohnnutzung</u> Umliegende Ortschaften sind: • Maddau, ca. 900 m westlich		

- Sareitz, ca. 1.000 m nordwestlich
- Sallahn, ca. 900 m nördlich
- Kleinwitzeetze, ca. 1.000 m nordöstlich
- Tüschau-Saggrian, ca. 900 m nordöstlich
- Tolstefanz ca. 1.800300 m östlich
- Marlin ca. 1.000 m südöstlich
- Zebelin ca. 900 m südöstlich
- Kukate ca. 600900 m südlich
- Waddeweitz ca. 1.000400 m südwestlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegt Tüschau-Saggrian. Eine erhöhte Lärmbelastung ist möglich bzw. nicht auszuschließen. Durch die zwischen Potenzialfläche und Siedlung verlaufende K 8 besteht eine Vorbelastung. Ungefähr 900 m südlich der Teilfläche a liegt der Werkhof Kukate. Neben Gästehäusern für Übernachtungen werden handwerkliche Kurse angeboten.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft Maddau im Westen und Marlin im Osten. In Richtung Maddau verläuft die Grenze der Potenzialfläche entlang des Maddauer Berges. Das Gelände im Bereich des Berges liegt ca. 20 bis 30 m höher als Maddau, wodurch ein erhöhtes Belastungsrisiko zu erwarten ist.

Erholung

Durch die Potenzialfläche selbst verlaufen keine ausgeschilderten Rad- oder Wanderwege. Allerdings wird der Wald, in dem die Fläche liegt, vollständig von [einem Vorranggebiet regional bedeutsamen Radwegen-bedeutsame Wanderweg \(F\)](#) umschlossen. Der Abstand zwischen Radwegen und Potenzialfläche beträgt 330 bis 900 m. Dabei sind die Abstände im Süden und Westen am geringsten und im Osten am höchsten.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Die beiden Teilflächen werden durch die K 18 voneinander getrennt. Das südliche Drittel der Potenzialfläche liegt auf einer Rohstofflagerstätte 2. Ordnung für Kiessand- ([Fläche Nr. KS/5](#)). Raumbedeutsame Planungen innerhalb der Lagerfläche sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.

Nach Auskunft des BAIUDBw liegt die Potenzialfläche innerhalb des 8 km Puffers des MVA Sektors HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg sowie im MVA Sektor mit einer maximalen Bauhöhe von 629 m/NHN. Dar- aus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 8 km.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

~~60180~~ m südwestlich von Teilfläche b, beginnend an der K 18 liegt ein Eichenmischwald armer, trockener Sandböden als sog. „Lebensraumtyp“ nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Der Wald erstreckt sich entlang einer Landwehr und ist als potenzielles Naturschutzgebiet (LRP: NSG-würdig) eingestuft.

500 m nördlich der Potenzialfläche liegt eine Teilfläche des EU-Vogelschutzgebiets V26 „Drawehn“. Im Standarddatendogen sind Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) aufgeführt, zudem der Ortolan und Kranich als störsensible Arten. Der Nahbereichsabstand für die genannten kollisionsgefährdeten Arten wird eingehalten. Räumlich funktionale Bezüge bestehen nach Standarddatenbogen u. a. zum FFH-Gebiet 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und 75 „Landgraben- und Dummeniederung“. Die Potenzialfläche liegt auch zwischen Teilflächen des VSG „Drawehn“ im Süden und Norden, allerdings nur randlich. Mehrere Vorkommen des Baumfalken sind nordwestlich zwischen VSG und Fläche a bekannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Östlich der Potenzialfläche befindet sich ein national bedeutsamer Wiesenweihenlebensraum ([2932. 3/4](#)) (NLWKN 2017; PU 2024) (Wiesenweihenbericht 2020). Aus diesem Bereich liegt auch ein Nachweis der Rohrweihe vor. [Ein weiterer solcher Lebensraum liegt zum Teil nördlich in Teilfläche b \(NLWKN 2026\).](#) Diese Arten gelten außerhalb des Nahbereichs (~~500400~~ m) nur als kollisionsgefährdet, wenn die Rotorunterkante einer WEA im Flachland weniger als 50 m und in hügeligem Gelände weniger als 80 m über dem Boden liegt. (Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG). Darüber hinaus sind in einem Abstand von 1-2 km rund um die Potenzialfläche verteilt Weißstorch- sowie Rot- und Schwarzmilanhorste zu finden. [Der Nahbereichsabstand zu einem Rotmilanhorst \(500 m\) sowie zu einem Rohrweihennachweis \(400 m\) gemäß Anlage 1 \(zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG\) wird in jeweils einem Fall nicht eingehalten.](#)

Die Fläche wurde 2021 auch im Hinblick auf kollisionsempfindliche Vogelarten untersucht. Innerhalb und im Nahbereich der Potenzialfläche sind Flugbewegungen von Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard nachgewiesen. Die nördliche Hälfte von Teilfläche b liegt gemäß LRP in einem Gebiet sehr hoher

Bedeutung für Brutvögel, mit dem Pirol als Leitart. Dieses Gebiet umschließt die Potenzialteilfläche auch im Osten und Süden. Eine der für das Gebiet aufgeführten Arten ist hier neben v. a. dem Ortolan auch die Wiesenweihe, allerdings erstreckt sich die Fläche auch in den o. g. Wiesenweihenlebensraum, Nachweise innerhalb der Potenzialfläche liegen nicht vor. Im Süden liegen weitere Lebensräume mit hoher und sehr hoher Bedeutung (Ortolan, Rotmilan). Auch westlich befinden sich Brutvogellebensräume hoher Bedeutung (LRP, Ortolan, Rebhuhn), jedoch nicht innerhalb der Potenzialteilfläche 7 a. Feldlerche, Rotmilan). Wiederholte Nachweise des Baumfalken (*Falco subbuteo*) liegen westlich in 400 m knapp außerhalb des Nahbereichs nach Anlage 1 von 350 m vor. Zusätzlich liegt die gesamte Teilfläche im Bereich einer zugehörigen Artenhilfsmaßnahmenfläche für Brutvögel gem. LRP. Innerhalb der beiden Teilflächen sind allerdings nur begrenzt Ziel-/Leitarten des LRP nachgewiesen, v. a. Turteltaube, Neuntöter, Heidelerche aber auch Wendehals, aber keine explizit schlaggefährdeten Arten (wie z. B. die genannten Weihen).

Fledermausnachweise aus den Potenzialteilflächen liegen nicht vor, auch keine hoch- oder sehr hochwertigen Lebensräume (LRP 2024). Westlich aus dem Bereich Hohenvolkfien liegen zahlreiche Nachweise mehrerer Arten vor, u. a. Großer und Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula/leisleri*), die Breitflügel- (*Eptesicus serotinus*), Mops- (*Barbastella barbastellus*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) als kollisionsgefährdete Arten nach Nds. MBl. Nr. 7 vom 24.02.2016 S. 190. Die Flächen hier sind im LRP als Fledermauslebensraum sehr hoher Bedeutung ausgewiesen worden. Ein Vorkommen einzelner Arten ist auch innerhalb der Potenzialfläche nicht auszuschließen, sondern wahrscheinlich.

Biotopverbund

Ein Kerngebiet für den Biotopverbund des Halboffenlandes gemäß LRP und Vorranggebiet Biotopverbund des RROP grenzt im Osten an den Wald, in dem Teilfläche b liegt. Weitere Kerngebiete des Halboffenlandverbunds sind in einem Abstand zwischen ca. 150 bis 400 m östlich, westlich und nordwestlich der Potenzialfläche zu finden. Im Nordosten überschneidet sich ein Kerngebiet für die Entwicklung des Waldverbunds mit Teilfläche a. Jeweils ein Entwicklungskorridor für den Wald- und den Halboffenlandverbund verlaufen durch die Potenzialfläche, bzw. am nördlichen Rand.

Ein Verlust der Verbundfunktion ist nicht zu erwarten, sofern keine Einzäunungen der Anlagen erfolgen. Da Windenergieanlagen im Regelfall innerhalb von Wäldern keine Barrierewirkung erzeugen, ist keine Beeinträchtigung dieses Verbundsystems zu erwarten, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet.

Wald

Der Wald innerhalb der Potenzialfläche weist keine besonderen Eigenschaften oder Funktionen gem. Waldfunktionenkarte auf.

Landschaftsbild

Teilfläche a befindet sich vollständig innerhalb des LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“. Die Grenze des Landschaftsschutzgebiets verläuft ungefähr entlang der K 18. Die gesamte Potenzialfläche liegt beinahe vollständig innerhalb eines Landschaftsbildraumes hoher Bedeutung, der als „mit Nadelwald bestandener Höhenzug“ beschrieben ist. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Fläche liegt auf Podsol-Braunerden. Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Parallel zur K 18 verläuft eine zum Teil denkmalgeschützte Landwehr. Der straßenferne geschützte Teil der Landwehr liegt abschnittsweise in Teilfläche a. Um eine direkte Beeinträchtigung des Denkmals zu vermeiden, wird aufgrund der Rotor-Out-Regelung ein entsprechender Schutzabstand eingehalten. Darüber hinaus ist das Denkmal auf nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Teilfläche b wird östlich von einem Vorranggebiet Wald des LROP und RROP begrenzt. Das 500 m nördlich gelegene FFH-Gebiet 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ ist gemäß LROP und RROP zusätzlich als Vorranggebiet ~~für den~~ Biotopverbund ausgewiesen.

Sonstige Belange

Zusammen mit den Potenzialflächen 13 und 16 kann es zu einer kumulativen Belastung der umliegenden Ortschaften kommen, die unter Punkt 3 geprüft werden.

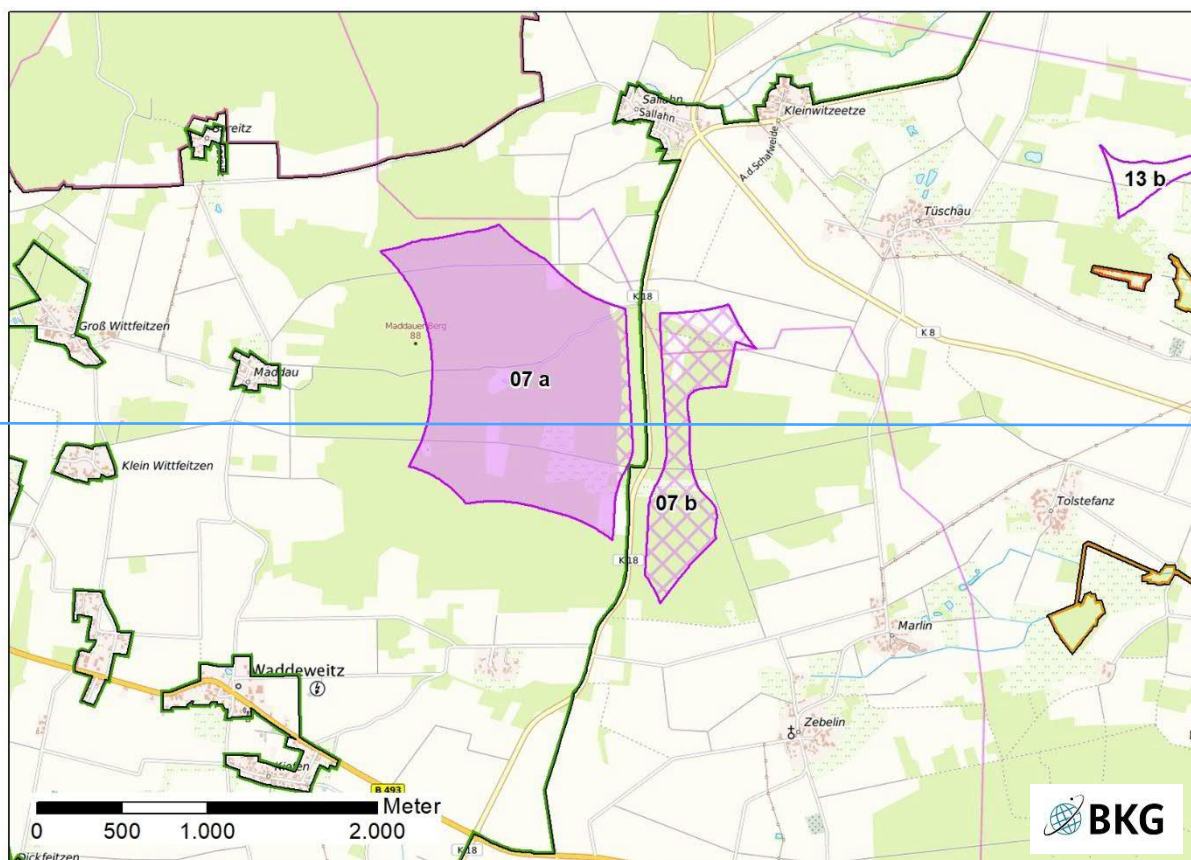
2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Im Bereich der denkmalgeschützten Landwehr entfällt ein parallel zur K 18 verlaufender Streifen von Teilfläche a. Der Nordosten von Teilfläche a entfällt aufgrund des Nahbereichsabstandes zu einem Rotmilanhorst, der nördliche Offenlandbereich von Teilstück Teilfläche b entfällt aufgrund eines Rohrweihenvorkommens und des Nahbereichsabstandes zu einem Nachweis der Rohrweihe sowie des Wiesenweihenlebensraums. Da sich Teilfläche 7b nationaler Bedeutung, zu dem zusätzlich großflächig mit Vogellebensräumen hoher Bedeutung überschneidet oder an solche mit sehr hoher Bedeutung unmittelbar angrenzt, entfällt sie in Summe vollständig ein Abstand von 75 m eingehalten wird, um eine Überstreichen durch Rotoren zu vermeiden.

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

Durch die Potenzialfläche kommt es nicht zu einer unzumutbaren Belastung umliegender Siedlungen. Von der Potenzialfläche verbleiben 170,5203,9 ha für die LSG-Prüfung.



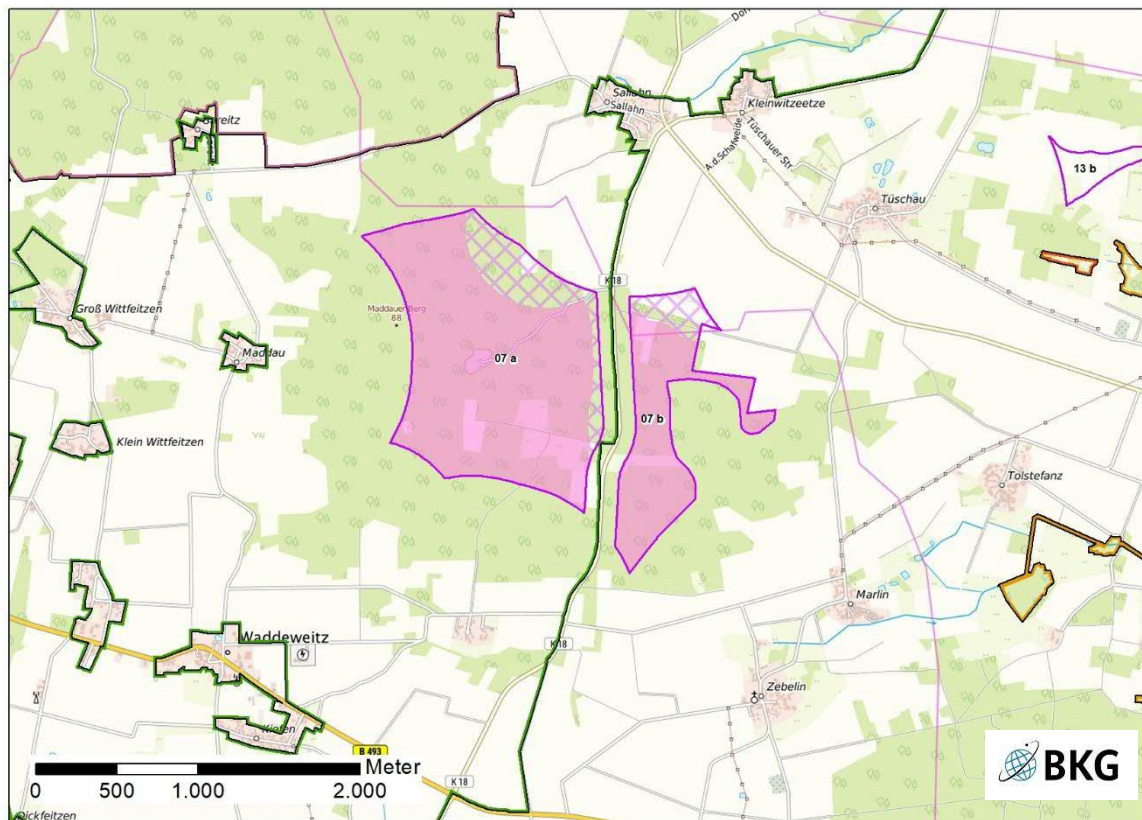


Abb. 2-3: Verbliebene Potenzialfläche für LSG-Prüfung

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis der Vorprüfung:

Von der Potenzialfläche verbleibt eineverbleiben zwei kompakte TeilflächeTeilflächen von 170,5203,9 ha. Fläche 7b liegt außerhalb des LSG und ist hier nicht relevant. Die Fläche 7a liegt innerhalb von reliefierten Nadelwäldern um den Maddauer Berg mit Höhen zwischen ca. 49 und 87 m ü. NN und damit etwas erhöht gegenüber dem Umland.

Lage, Flächengröße und Anteil der Potenzialfläche am LSG:

Die Potenzialfläche 7a liegt an der östlichen Grenze des LSG. Der Anteil der Potenzialfläche an der Gesamtfläche des LSG liegt bei 0,6 %. Es handelt sich um eine sehr kompakte Fläche, die über die eigentliche Potenzialfläche hinaus kaum andere Fläche im LSG einschließt. Eine Isolierung von Teilflächen des LSG ist nicht zu befürchten.

Bedeutung für die Schutzziele Landschaftsbild, Naherholung und vorhandene relevante Erholungsinfrastruktur:

Die Fläche 7a weist eine hohe Qualität des Landschaftsbildes auf (Höhenzug Hoher Mechtin, Maddauer Berg). Kulturhistorisch bedeutsamen Bauwerke und Ensembles als Anziehungspunkte sind jedoch nicht anzutreffen.

Benachbarte Schutzgebiete /Räumliche funktionale Einbindung der Potenzialfläche:

Durch die Lage am östlichen Rand des LSG ist keine Isolierung von Teilen des LSG zu befürchten. Nördlich und südlich der Potenzialfläche liegen VSG-Teilflächen (EU-VSG „Drawehn“) mit im Norden nur 500 m Abstand. Allerdings ist aufgrund der Randlage keine Barrierewirkung zwischen den EU-VSG-Teilflächen oder anderen Natura 2000-Gebieten zu befürchten. Die Kohärenz des Netzes Natura 2000 in Bezug auf das VSG „Drawehn“ muss allerdings gewahrt bleiben, was hier jedoch erwartet wird.

Einbindung der Potenzialfläche in Entwicklungsziele des LRP für Natur und Landschaft:

Die Fläche liegt zwischen Kernflächen für den Biotopschutz Wald (NLWKN/LaPro 2021) sowie Kernflächen mit Bedeutung für die Avifauna (Hier: Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung). Entwicklungskorridore für den Halboffenlandverbund laufen nördlich und südlich der Fläche. Das LROP weist hier ebenfalls

im Umfeld Verbundflächen (~~Vorranggebiet~~Vorranggebiet Biotopverbund) aus; grundsätzlich ist von Funktionsbezügen zwischen den Kernflächen auszugehen.

Im Norden von Teilfläche a verläuft ein Entwicklungskorridor für den Waldverbund. Teil des LRP-Zielkonzeptes ist der Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume und Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen z. B. durch Windenergieanlagen. Diesem Zielgedanken entsprechen insbesondere die Landschaftsschutzgebiete. Allerdings sind diese Räume im LRP nicht genauer definiert. In den fachlichen Grundlagen des LRP sind die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) des BfN aufgeführt (BfN 2015). Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb eines solchen UVZR >100 qkm. Weiterhin sind laut Zielkonzept Artenhilfsmaßnahmen für Brutvögel in der Ostfläche b (außerhalb des LSG) und im Norden der Westfläche a vorgesehen.

Besondere Artvorkommen mit Relevanz für das LSG-Schutzziel:

Eine hohe Bedeutung für Insekten gem. LRP liegt im Nordteil der Fläche 7 a vor. Die Fläche weist zahlreiche Waldinnen und -außenränder mit Wechsel zu kleineren Offenlandbereichen auf und ist daher aufgrund ihrer Struktur auch für eine Reihe von Vogelarten von besonderem Interesse. Nachweise von Flugbewegungen von Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard aus den Kartierungen kollisionsempfindlicher Vogelarten belegen dies. Als Zielarten des LRP sind zu nennen: Pirol, Wendehals, Kuckuck aber auch Neuntöter, Heidelerche als Halboffenland und Offenlandart, außerdem tlw. der Ortolan (LaReG 2021).

Vorkommen von Fledermäusen sind im Plangebiet nicht bekannt bzw. erfasst. Ein Vorkommen einzelner auch windkraftsensibler Arten ist innerhalb der Potenzialfläche nicht auszuschließen (s. o., Großer und Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Rauhaufledermaus, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermauswochenstube 3 km östlich in Krummasel (Manthey 2011) nachgewiesen, 3 km südwestlich (Hohenvolkien) sind zahlreiche Arten aus den Kartierungen bekannt). Bei einer unveränderten Habitatstruktur ist von einer tradierten Nutzung der Lebensräume auszugehen.

Gefährdung der Gesamtintegrität

Zu berücksichtigen ist vorliegend die Randlage im LSG und die gute Kompaktheit der Potenzialfläche und der damit erzielbare Beitrag zur Erzeugung Erneuerbarer Energien. Dies muss in Relation zu den Betroffenheiten/Beeinträchtigungen gesehen werden.

In diesem Kontext sind die Lage der Potenzialfläche im LSG, das als Pufferfläche zu den umliegenden landesweit bedeutsamen bzw. hoch und sehr hoch bewerteten Brutvogellebensräumen (allerdings v. a. im Osten außerhalb des LSG) fungiert, die randliche Lage zwischen Teilgebieten des VSG „Drawehn“, die hohe Bedeutung überwiegender Teile für das Landschaftsbild in Verbindung mit der erhöhten Lage und die Artnachweise kollisionsempfindlicher Arten zu berücksichtigen.

Eine Entschärfung des Konfliktes ergibt sich hierbei durch die StreichungLage der Teilfläche b außerhalb des LSG. Im Übrigen ist die Teilfläche a, abgesehen von in Teilbereichen nachgewiesenen Flugbewegungen schlaggefährdeter Arten und dem Landschaftsbild, vergleichsweise konfliktarm. Zum für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeigneten Teil der Potenzialfläche Breselenz/ Göhrde besteht ein Mindestabstand von über 4 km, zur für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeigneten Potenzialfläche Zernien sind es ca. 10 km. Diese Abstände belassen insbesondere unter Berücksichtigung der Randlage der Potenzialflächen 07 Maddau und 06 Zernien ausreichend breite, WEA-freie Korridore im LSG und v. a. auch zwischen Natura 2000-Gebieten im LSG. Zwar kumulieren hier im zentralen LSG zwischen Schmessa, Gamehlen, Waddewitz und Zernien die Potenzialflächen, es sind hier aber auch neben den Gartower Tannen und Lichtenberg/Woltersdorf die größten Potenzialflächen im Landkreis überhaupt vorhanden.

Die Gesamtintegrität des LSG kann damit unter besonderer Gewichtung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG noch gewahrt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere naturschutzfachlich hochwertigere Bereiche geschont werden. Eine angepasste Realisierung der Fläche stellt sich als möglich dar.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Aufgrund weiterer einschränkender Kriterien der Vorsorge werden die Flächen reduziert und die Auswirkungen vermindert.

Die Fläche hält über 4 bzw. 10 km Abstand zu anderen geeigneten Potenzialflächen im LSG ein und ist dadurch nicht als eine zusammenhängende Fläche mit anderen Potenzialflächen zu betrachten. Daher ergibt sich im Zusammenwirken mit den Flächen Zernien und Breselenz/Göhrde kein durchgehender WEA-Korridor im LSG, auch wenn insgesamt große und bedeutsame Flächenanteile im LSG beansprucht werden müssen.

Die Inanspruchnahme von hochwertigeren kleinflächigen Biotopstrukturen ist im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu vermeiden.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung teilweise geeignet.

Von den ursprünglichen 225,2240 ha der Potenzialfläche stehen unter Berücksichtigung aller im Gebietsblatt aufgeführten Belange ca. 170,5204 ha für eine Nutzung durch Windenergie zur Verfügung.

Die Flächendifferenz von ca. 5436 ha ergibt sich aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Im Bereich der denkmalgeschützten Landwehr entfällt ein parallel zur K 18 verlaufender Streifen von Teilfläche a. Der nördliche Offenlandbereich von Teilstück ~~b entfällt aufgrund eines Rohrweihenvorkommens und des Wiesenweihenlebensraumes. Da die Fläche 7b sich insgesamt großflächig mit Vogellebensräumen hoher Bedeutung überschneidet oder an solche mit sehr hoher Bedeutung unmittelbar angrenzt, entfällt sie vollständig~~ entfällt aufgrund eines Rotmilanvorkommens, der Norden von Teilfläche b aufgrund eines Wiesenweihenlebensraums nationaler Bedeutung.

Im Rahmen der Umfassungsprüfung (3) kommt es nicht zu einer unzumutbaren Belastung umliegender Siedlungen und damit zu keiner weiteren Flächenreduzierung.

Aus der Prüfung des Landschaftsschutzgebiets (4), inklusive der Kohärenzprüfung der umliegenden Schutzgebiete ergeben sich keine weiteren Reduzierungen.

Als Ergebnis der Abwägung ist die verbleibende kompakte Potenzialfläche von 170,5203,9 ha unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

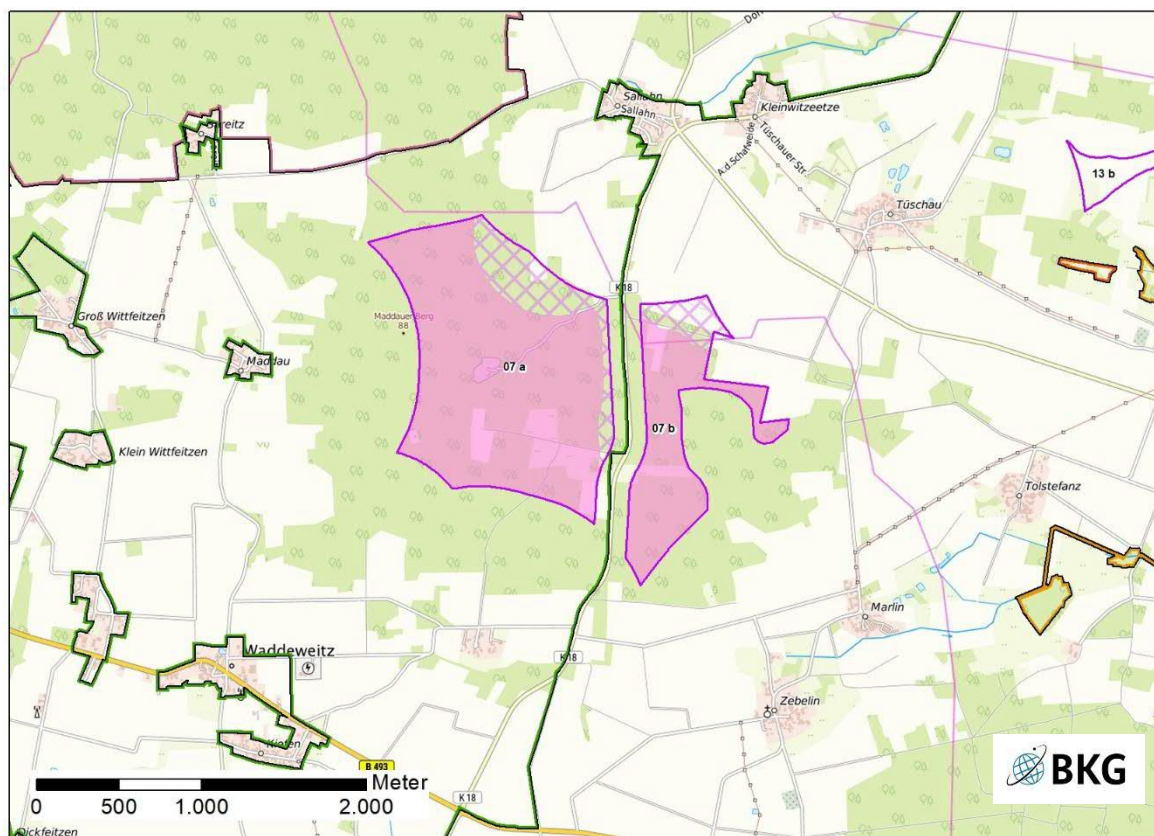


Abb. 4: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

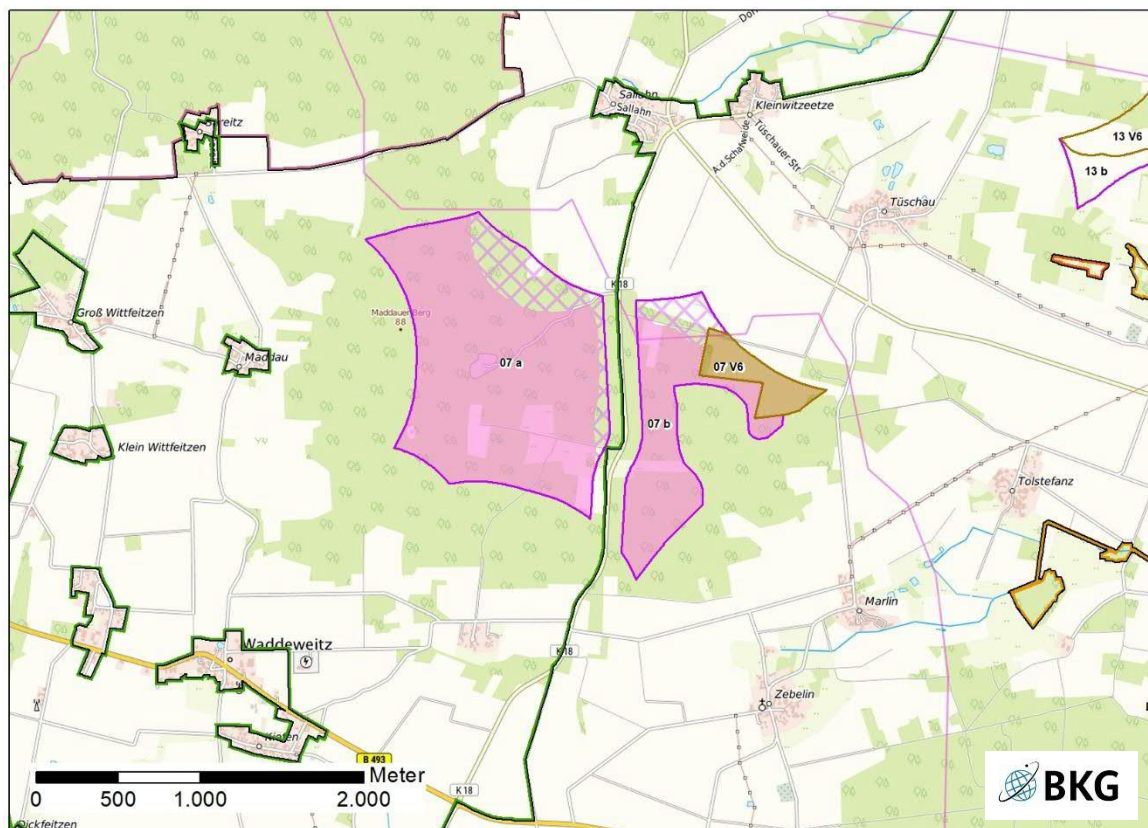


Abb. 5: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzliche Potenzialfläche erweitert Teilfläche b in Richtung Nordosten. Sie liegt in einem Waldrand und Offenlandbereich.
Anzahl der Teilflächen	<u>1</u>
Größe	<u>15.5 ha</u>
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine
Erschließung	<u>Siehe V4a</u>

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Tolstefanz ca. 1.200 m statt 1.300 m östlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) gibt es keine relevanten Änderungen zu V4a.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Es gibt keine Änderungen zu V4a.

Erholung

Siehe V4a.

<u>Einschränkende Infrastruktur</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild</u>
<u>Natur und Artenschutz</u> <u>Siehe V4a.</u> <u>Die östliche Spitze von Teilfläche V6 hält den Nahbereichsabstand zu einem Rotmilanhorst (500 m) gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) nicht ein. Ein Bereich im nördlichen Teil liegt in einem Wiesenweihenlebensraum nationaler Bedeutung, zu dem zusätzlich ein Abstand von 75 m eingehalten wird, um eine Überstreichen durch Rotoren zu vermeiden.</u> <u>Biotopverbund</u> <u>Siehe V4a</u> <u>Wald</u> <u>Siehe V4a</u> <u>Landschaftsbild</u> <u>Siehe V4a.</u> <u>Teilfläche V6 liegt gemäß LRP in einer „Weiträumigen, gehölzarmen Ackerlandschaft“ mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild.</u>
<u>Boden / Wasser</u>
<u>Siehe V4a</u>
<u>Denkmalschutz / Kulturlandschaft</u>
<u>Keine bekannten Betroffenheiten.</u>
<u>Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>Sonstige Belange</u>
<u>Sind nicht bekannt.</u>
<u>2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1</u>
<u>Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung teilweise geeignet.</u> <u>Der östliche Spitze von Teilfläche V6 entfällt aufgrund der Nähe zu einem Rotmilanhorst, ein Bereich im nördlichen Teil aufgrund eines Wiesenweihenlebensraumes nationaler Bedeutung.</u> <u>Es verbleiben ca. 15,4 ha.</u>
<u>3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen</u>
<u>Nicht erforderlich.</u>
<u>4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete</u>
<u>Nicht erforderlich.</u>
<u>5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte</u>
<u>Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.</u>

6. Abschließende Bewertung

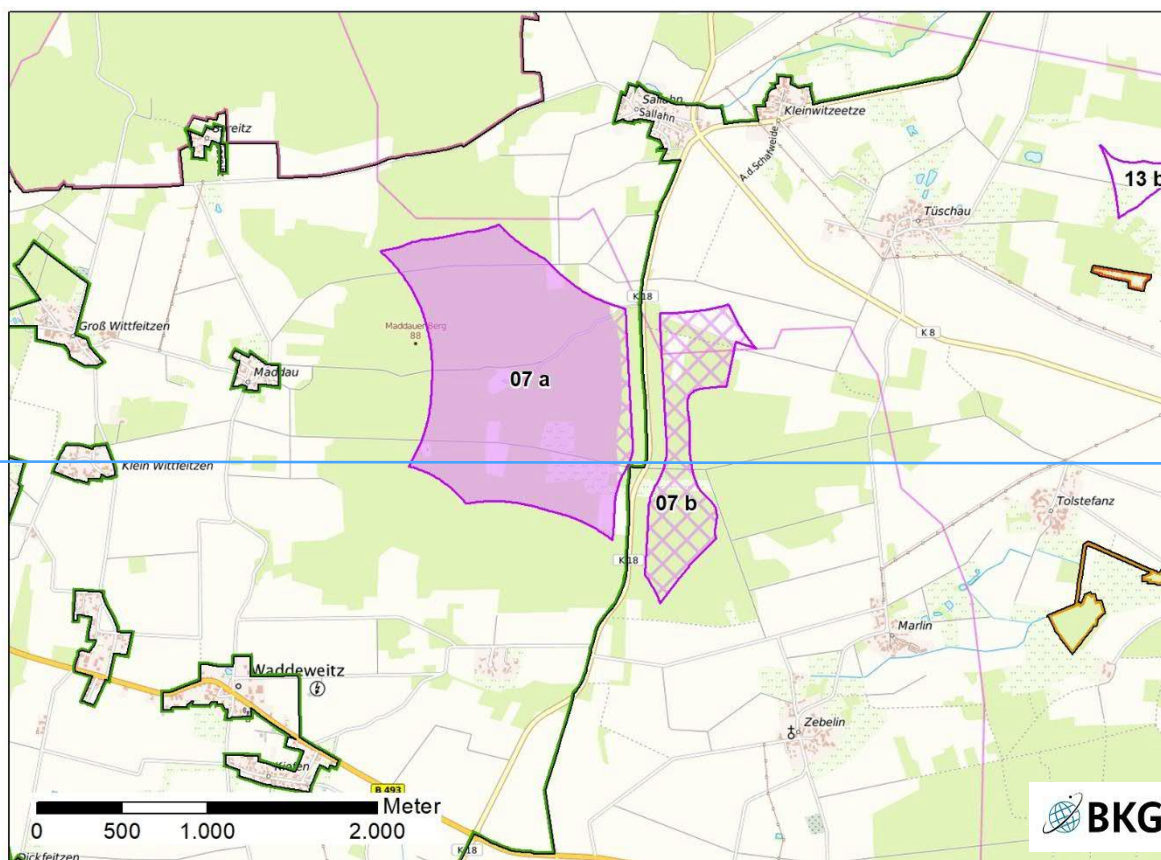


Abb. 3: Ergebnis der Einzelfallprüfung Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung teilweise geeignet.

Die östliche Spitze der Potenzialfläche entfällt aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich aufgrund avifaunistischer Belange des Rotmilchens.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die für die Windenergienutzung geeigneten Fläche der Teilfläche a aus Version-V4a wird als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 6 Maddau festgelegt. Die Teilflächen b aus Version-V4a und V6 aus Version- V6a werden als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 7 Tüschau festgelegt.

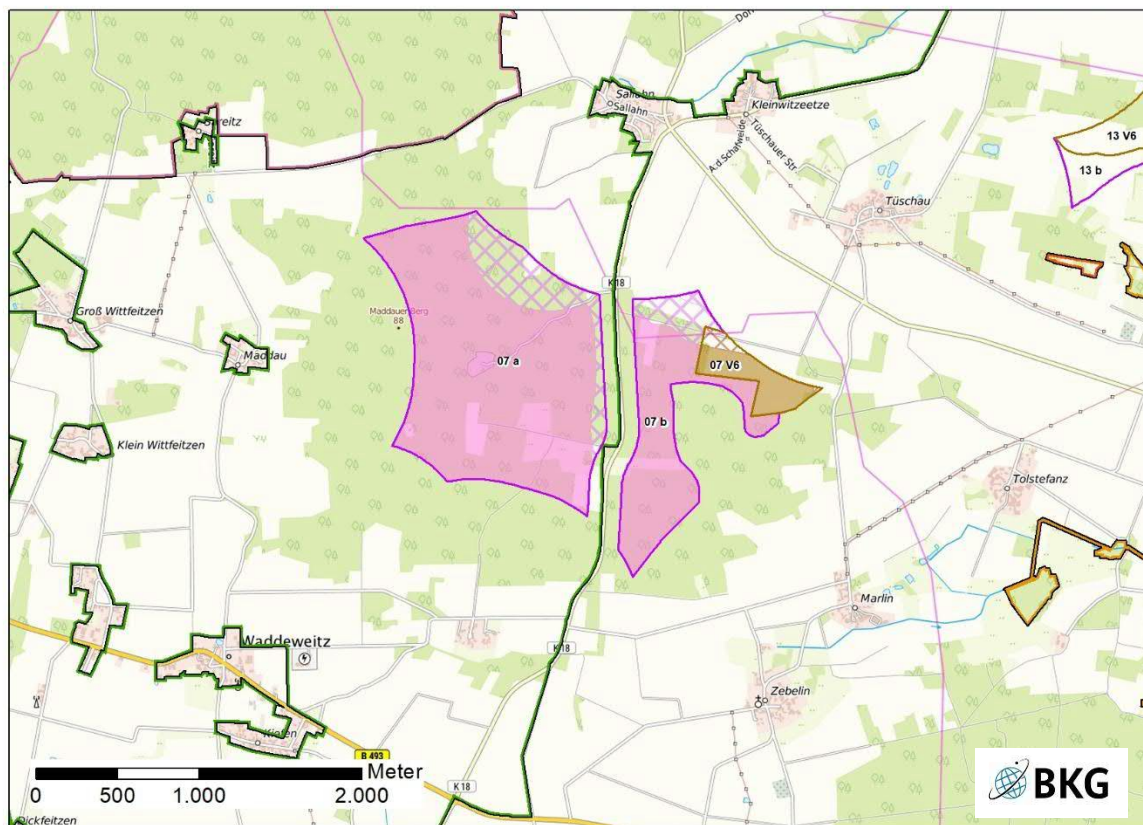
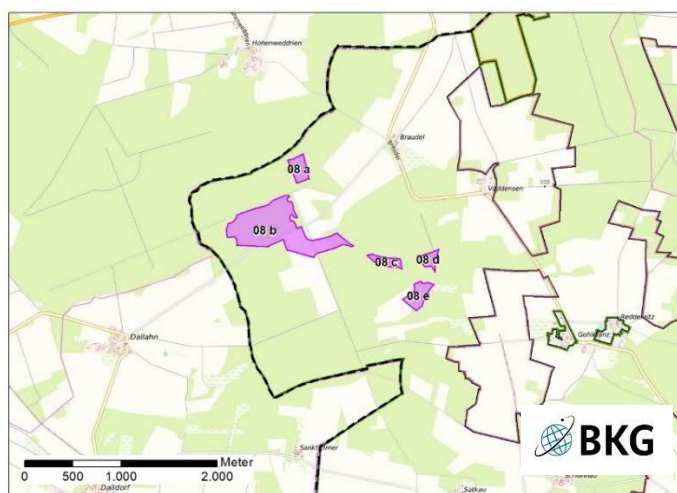
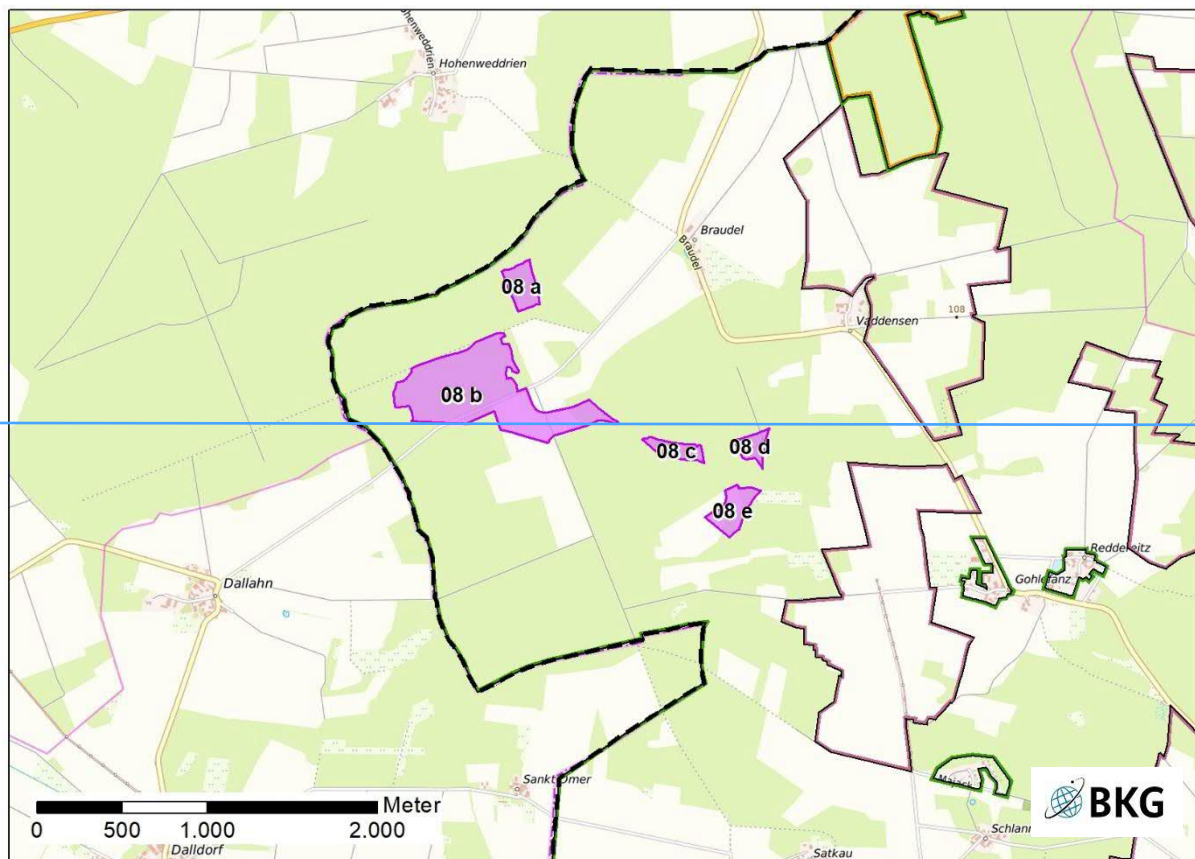


Abb. 6: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

Die Vorranggebiete Windenergienutzung Nr. 6 Maddau und Nr. 7 Tüschau werden als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Potenzialfläche 08 „Vaddensen“ ([Version V4a](#))

Die Potenzialfläche Vaddensen bestand im RROP Entwurf 2025 aus 5 Teilflächen (a: 4 ha, b: 35,6 ha, c: 2,7 ha, d: 2,3 ha, e: 4,5 ha). Die Gesamtgröße betrug 49,2 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 vergrößern sich die Teilflächen jeweils um den entfallenen 75 m Abstand zum Vorranggebiet Wald des LROP.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche ([RROP Entwurf 2025](#))

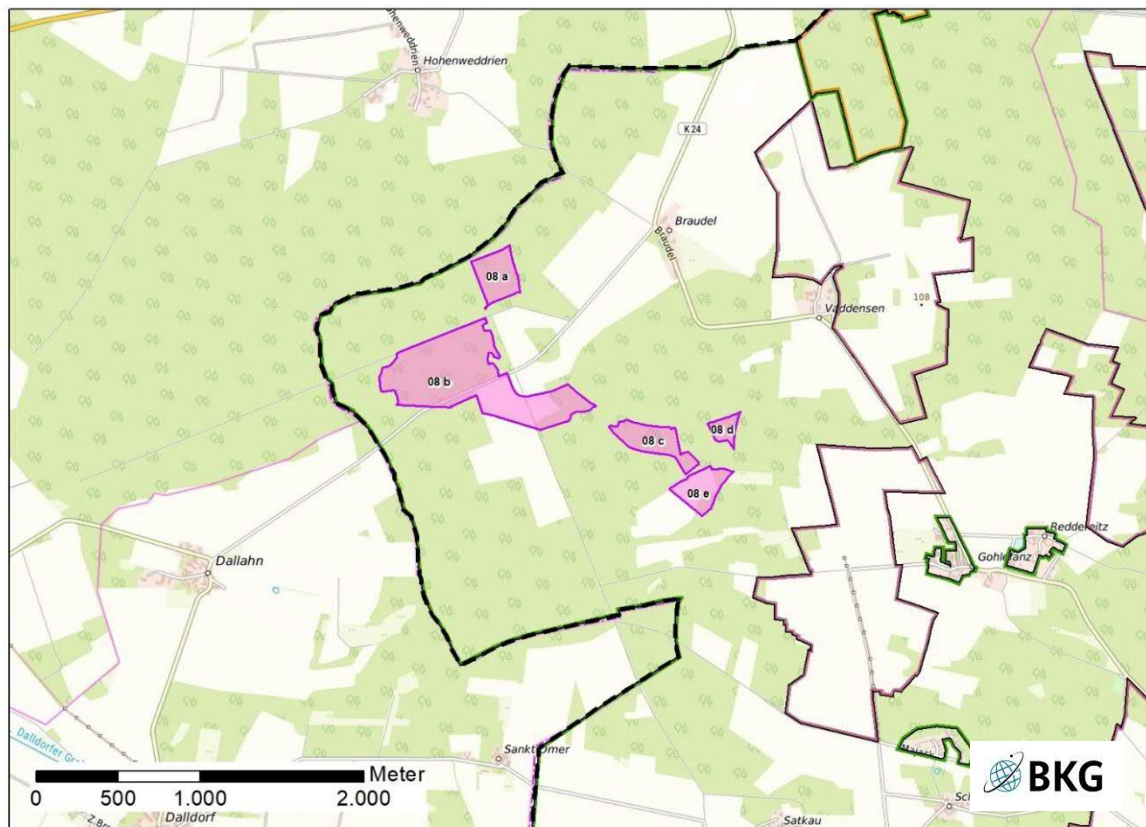


Abb. 2: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Westen des Landkreises nahe der Kreisgrenze zu Uelzen, westlich von Vaddensen, in der Gemeinde Clenze. Sie liegt mit Ausnahme von Bereichen der Teilflächen b und e in Wäldern.	
Anzahl der Teilflächen	5	
Größe der Teilflächen	a: <u>46,5</u> ha b: <u>35,6</u> <u>38,5</u> ha c: <u>2,7,1</u> ha	d: <u>2,32</u> ha e: <u>4,5,8</u> ha
Gesamtgröße	<u>49,260,1</u> ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft, Teilflächen von b und e Flächen für die Landwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Von der östlich verlaufenden K 24 besteht keine direkte Verbindung zu den nördlichen Teilflächen. Diese sind über die K 16 bei Dalldorf (LK Uelzen) aus Richtung Südwest erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Braudel, ca. 900 m nordöstlich
- Vaddensen ca. 700 m nordwestlich Teilfläche d
- Gohlefan ca. 1.300 m östlich
- Dallahn ca. 1.400 m südwestlich (LK Uelzen)
- Hohenweddrin ca. 1.000 m nördlich (LK Uelzen)

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen Braudel und Vaddensen. Eine erhöhte Lärmbelastung ist möglich bzw. nicht auszuschließen. Es besteht eine Vorbelastung in Form der durch die bzw. zwischen den Orten und der Potenzialfläche verlaufenden K 24.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft ebenfalls Braudel und Vaddensen.

Erholung

In der Potenzialfläche sowie der näheren Umgebung ist keine relevante Erholungsinfrastruktur oder Schwerpunkt der Erholungsnutzung bekannt. Eine Naherholungsnutzung der Wälder durch Anwohner ist anzunehmen. Bis auf Teile von 8b liegt eine hohe Qualität des Landschaftsbildes vor.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Nach Auskunft des BAIUDBw befindet sich die Potenzialfläche in einer Jet-Tiefflugstrecke (ED-R 150) sowie innerhalb des 8 km Puffers des MVA Sektors HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg mit einer Höhenbegrenzung von 518 m/NHN. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 5,5 km.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

600 m östlich und 800 m nordöstlich liegt jeweils eine Teilfläche des EU-VSG V26 „Drawehn“. Im Standard-Datenbogen des Schutzgebiets sind Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten nach BNatSchG Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) aufgeführt. Der Nahbereichsabstand für alle genannten Arten wird eingehalten. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Offenlandflächen östlich von Teilfläche b sind vom NLWKN als wertvoller Bereich für Brutvögel landesweiter Bedeutung eingestuft (3031.1/4). Der hieran westlich anschließende Bereich ist mit dem Status offen bewertet, der LRP sieht hier eine potenzielle Bedeutung für den Ortolan.

Teilfläche b wird von Norden von einem potenziellen Naturschutzgebiet umfasst und von Teilfläche a getrennt. Die Abgrenzung der potenziellen Naturschutzfläche entspricht umliegender bodensaurer Buchenwälder armer Sandböden als sog. „Lebensraumtypen“ des Anhang I der FFH-Richtlinie. Zusätzlich sind rund um die Teilflächen b, c und d Eichenmischwälder armer, trockener Sandböden als weiterer Lebensraumtyp zu finden. Diese Eichenwälder trennen alle Teilflächen bis auf a voneinander.

Biotopverbund

Um die Potenzialfläche verteilt liegen vier Kerngebiete des Biotopverbundes Wald (~~des LRP, Übernahme sowie Vorranggebiete Biotopverbund~~ aus ~~RROP und LROP~~). Eine Waldverbundachse, ~~die im RROP als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt ist~~, verläuft durch Teilfläche d ~~und c~~. Zusätzlich verläuft eine deutschlandweite Hauptverbundachse für Wildkatzen, ~~die ebenfalls im RROP als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt ist~~ durch Teilfläche ~~e~~. ~~Ein Verlust der Verbundfunktion ist nicht dauerhaft. Da Windenergieanlagen im Regelfall innerhalb von Wäldern keine Barrierewirkung erzeugen, ist keine Beeinträchtigung dieses Verbundsystems zu erwarten, sofern keine Einzäunungen der Anlagen erfolgen~~, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet.

Wald

Innerhalb der Potenzialfläche sind Nadel- und Mischwälder zu finden. Zum Teil direkt an die Fläche angrenzend liegen vier „Kernflächen naturnahe Wälder“ des niedersächsischen Landschaftsprogramms 2022. Diese liegen vollständig innerhalb der oben genannten Kernflächen des Waldverbundes.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb des LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“. Mit Ausnahme der landwirtschaftlich genutzten Bereiche der Teilfläche b liegt sie innerhalb eines Landschaftsbildraumes hoher Bedeutung, der als „mit Mischwald bestandener Höhenzug“ beschrieben ist. Eine Bewertung in Hinblick auf den Schutzstatus des LSG erfolgt ggf. unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Fläche liegt in den Wäldern auf Braunerde-Podsolen und auf den landwirtschaftlichen Flächen auf Podsol-Braunerden. Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser direkt betroffen. In einem Abstand von jeweils 60 m sind drei Gebiete mit Böden naturgeschichtlicher Bedeutung zu finden.

Zwei davon nördlich von Teilfläche b, entlang der Landkreisgrenze, die dritte zwischen südwestlich der Teilflächen b und c. Es handelt sich in allen drei Fällen um Böden alter (Laub-) Waldstandorte.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Östlich von Teilfläche d, in einem Abstand von 50 bis 100 m, liegt eine Gruppe Grabhügel. Da sich die Grabhügel sichtverschattet innerhalb eines Waldes befinden, ist aufgrund der Rotor-Out-Regelung kein vorsorgeorientierter Schutzabstand erforderlich.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

~~In einem Abstand von 75 m~~ Angrenzend zur Potenzialfläche liegen zwei Vorranggebiete Wald des LROP und RROP. Das erste Gebiet liegt westlich von Teilfläche a und nördlich von Teilfläche b und erstreckt sich bis in den Landkreis Uelzen. Das zweite liegt zwischen den Teilflächen b, c und e.

Sonstige Belange

Ungefähr 2,4 km südlich der Potenzialfläche liegt der im Jahr 2022 in Betrieb genommene Bürgerwindpark „Dalldorf-Grabau“ mit insgesamt sieben Windenergieanlagen. Eine mögliche unzumutbare optische Belastung für den zwischen dem Windpark und der Potenzialfläche liegenden Ort Dallahn besteht nicht.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Teilflächen a und b entfallen aufgrund des direkt angrenzenden potenziellen Naturschutzgebiets, das durch „Lebensraumtypen“ des Anhang I der FFH-Richtlinie gestützt wird. Durch die Feststellung einer NSG-Würdigkeit ist von einer besonderen Qualität der Buchenwälder auszugehen. ~~Für sich allein sind die Teilflächen c, d und e mit unter 10 ha zu klein für eine der räumlichen Konzentration dienenden Festlegung für die Windenergienutzung.~~ Darüber hinaus werden die Grenzen ~~dieser Flächen der Teilflächen c, d und e~~ durch Eichenwälder, einem „Lebensraumtyp“ des Anhang I der FFH-Richtlinie, bestimmt. Eine Erschließung und Nutzung der Fläche ohne eine Beeinträchtigung oder einen Verlust von zumindest Teilen dieser Wälder ist voraussichtlich nicht möglich. Daher entfallen auch diese drei Teilflächen, auch wenn sie zusammen gerade so die Mindestgröße erreichen würden.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich für die Teilflächen a und b aufgrund des direkt angrenzenden potenziellen Naturschutzgebiets, ~~wodurch und für die verbleibenden~~ Teilflächen c, d und e ~~zu klein für eine Festlegung für~~ durch die Windenergienutzung sind. Außerdem würden umliegende umliegende Eichenwälder als Lebensraumtypen, die durch eine Erschließung beeinträchtigt werden würden.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

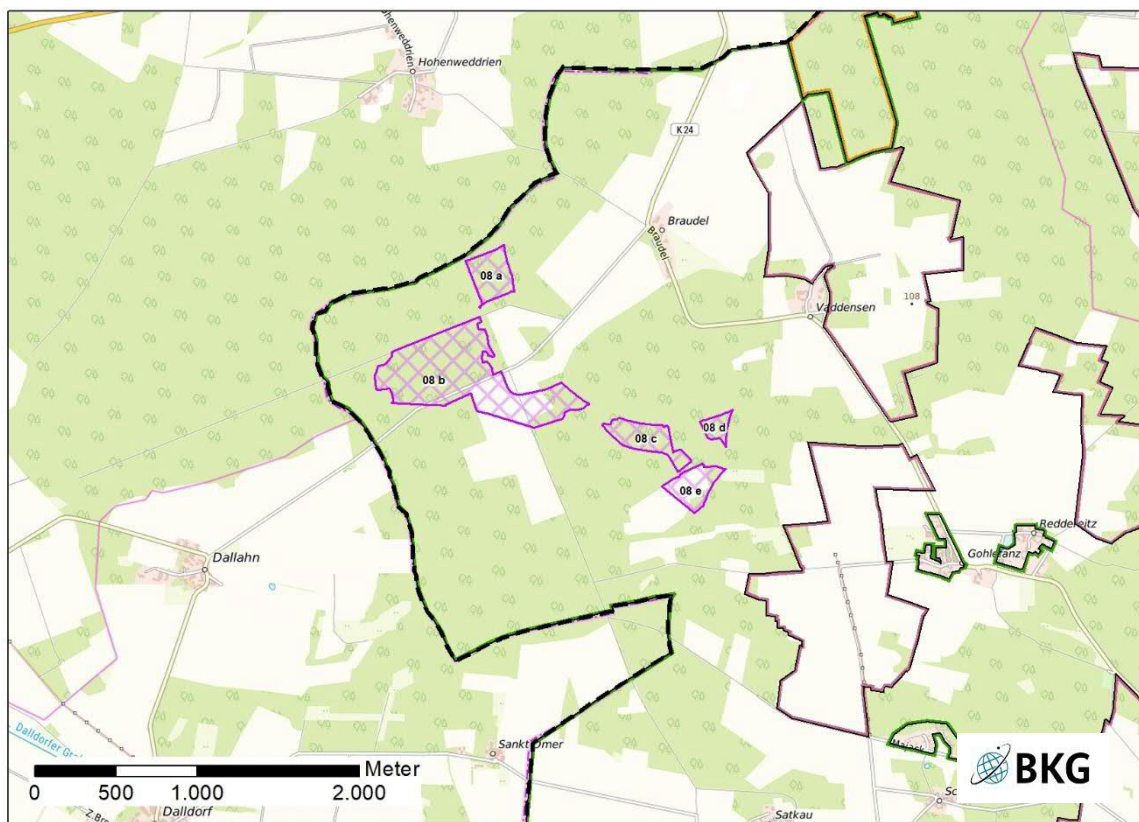
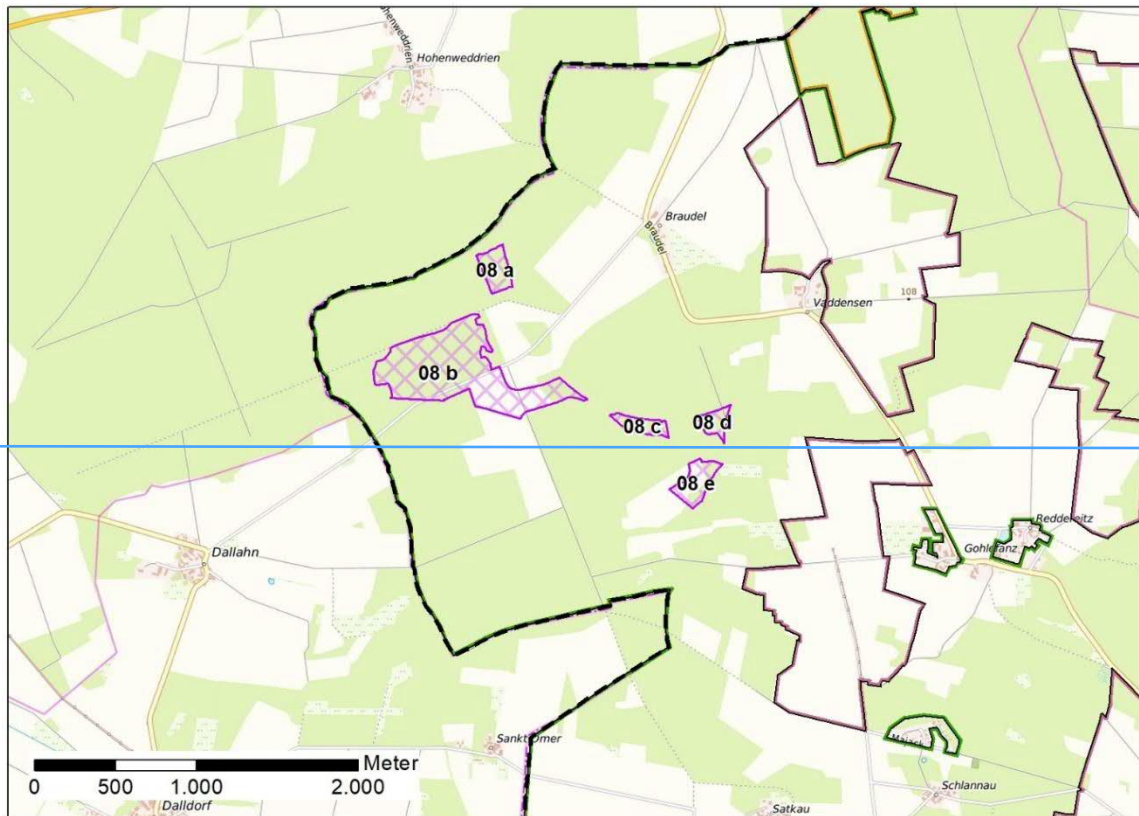


Abb. 2-3: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

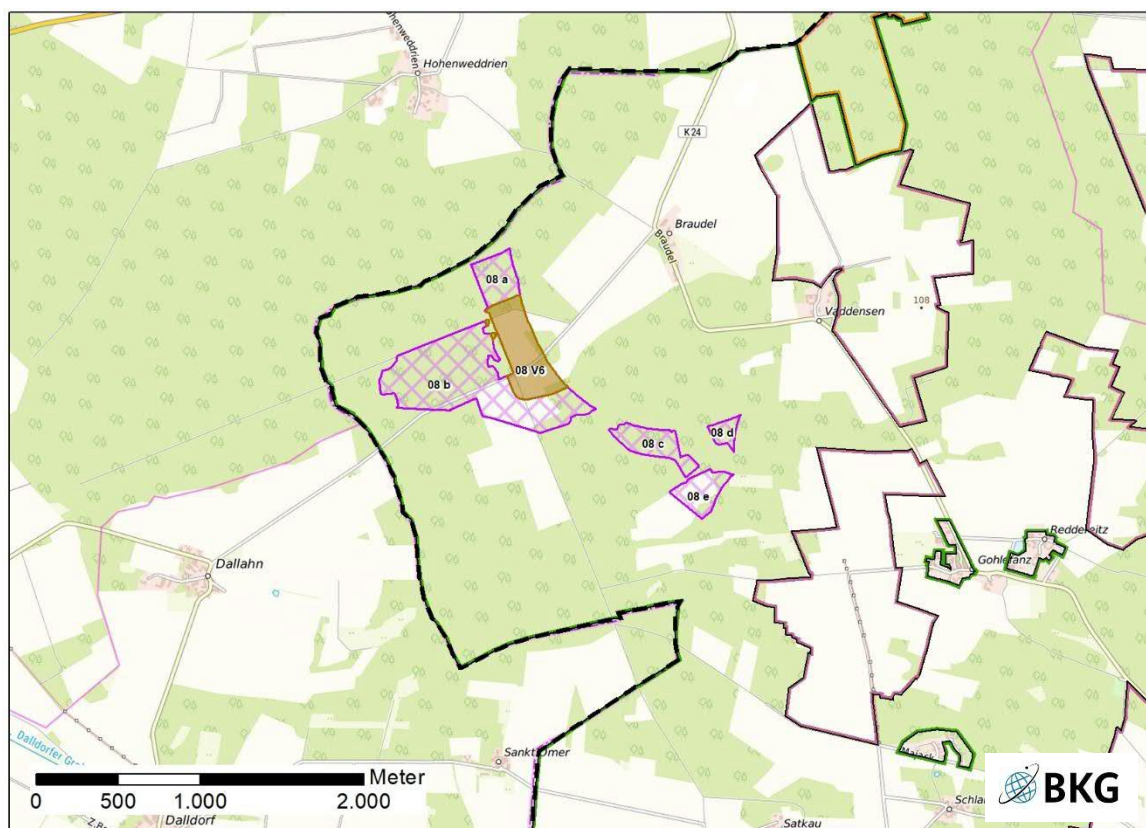


Abb. 4: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzliche Potenzialfläche verbindet die Teilflächen a und b miteinander und liegt überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.
Anzahl der Teilflächen	<u>1</u>
Größe	<u>14,3 ha</u>
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine
Erschließung	Siehe V4a

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Keine Änderungen beim Abstand zu Braudel

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) erhöht sich eine mögliche Belastung für Braudel durch Teilfläche V6, die sich parallel zum Ort von Teilfläche a aus nach Süden erstreckt.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Die potenzielle Belastung von Braudel steigt im Vergleich zu V4a.

Erholung

Siehe V4a.

<u>Einschränkende Infrastruktur</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild</u>
<u>Natur und Artenschutz</u> <u>Siehe V4a.</u> <u>Teilfläche V6 grenzt im Westen an die potenzielle Naturschutzfläche, sowie bodensauren Buchenwälder armer Sandböden als Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie begrenzt, die Abgrenzung von Teilfläche b bestimmen.</u> <u>Biotopverbund</u> <u>Siehe V4a</u> <u>Wald</u> <u>Siehe V4a</u> <u>Landschaftsbild</u> <u>Siehe V4a.</u> <u>Teilfläche V6 liegt gemäß LRP wie überwiegend in einer „Teilräumig gegliederten Ackerlandschaft“ mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild.</u>
<u>Boden / Wasser</u>
<u>Siehe V4a</u>
<u>Denkmalschutz / Kulturlandschaft</u>
<u>Keine bekannten Betroffenheiten.</u>
<u>Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>Sonstige Belange</u>
<u>Sind nicht bekannt.</u>
<u>2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1</u>
<u>Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</u> <u>Teilfläche V6 entfällt entsprechend der Begründung für die Teilflächen a und b aufgrund des direkt angrenzenden potenziellen Naturschutzgebiets, das durch „Lebensraumtypen“ des Anhang I der FFH-Richtlinie gestützt wird. Durch die Feststellung einer NSG-Würdigkeit ist von einer besonderen Qualität der Buchenwälder auszugehen.</u>
<u>3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen</u>
<u>Nicht erforderlich.</u>
<u>4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete</u>
<u>Nicht erforderlich.</u>
<u>5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte</u>
<u>Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.</u>
<u>6. Abschließende Bewertung</u>
<u>Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</u>

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich durch das direkt angrenzende potenzielle Naturschutzgebiet sowie den umliegenden Eichenwäldern.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

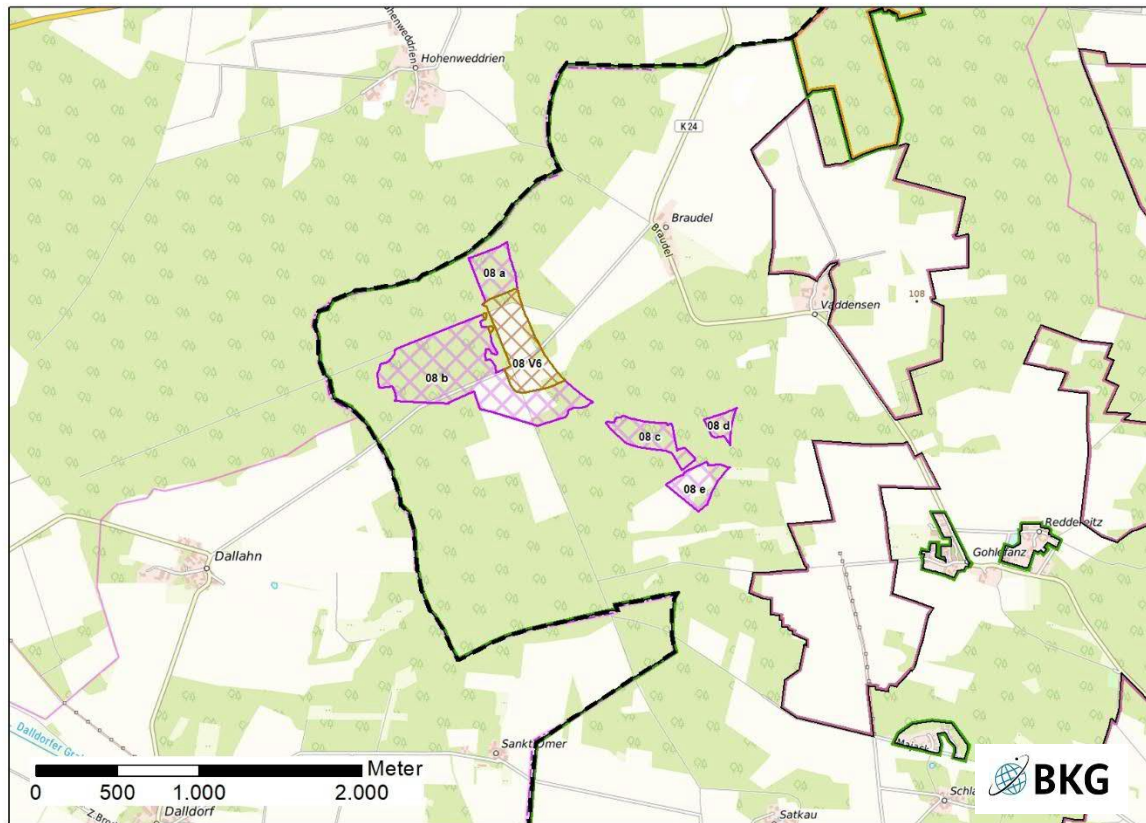
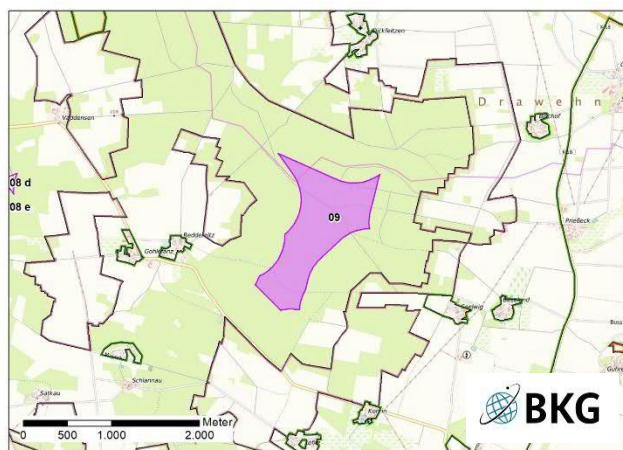
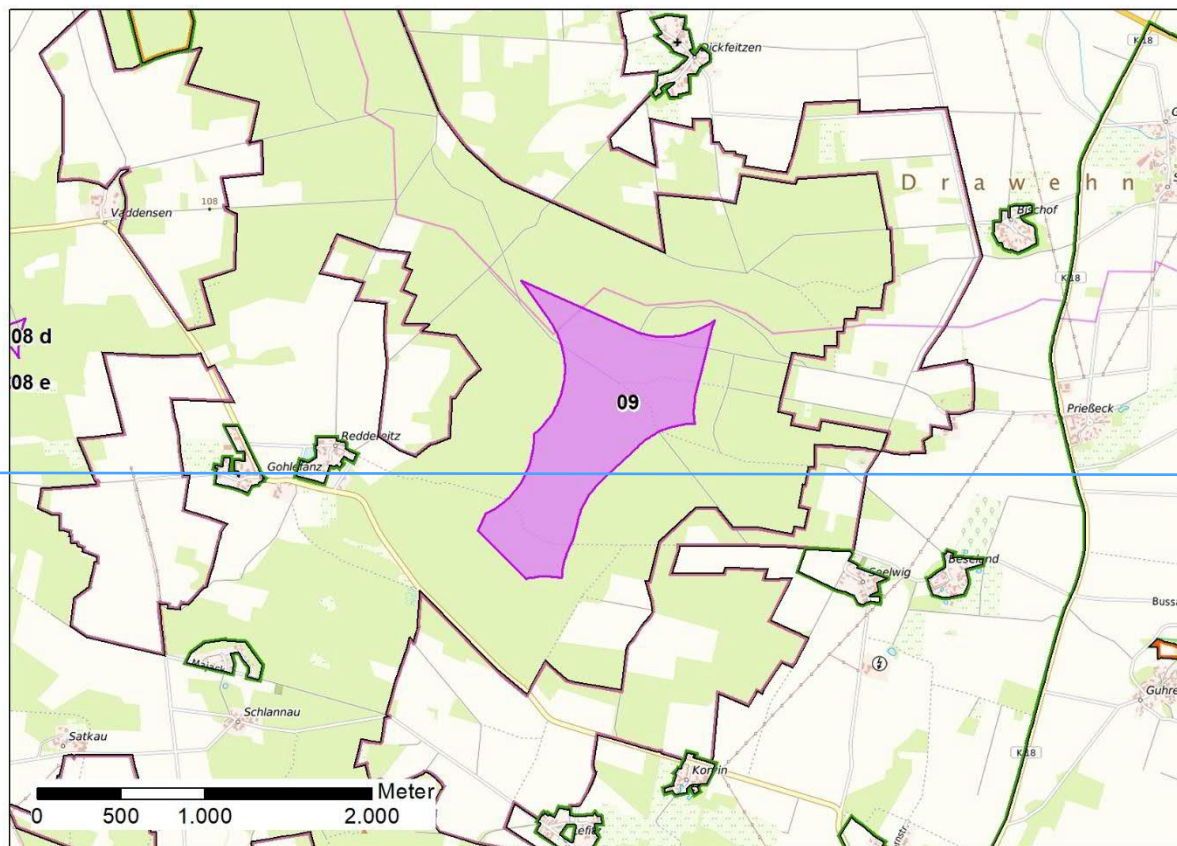


Abb. 5: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

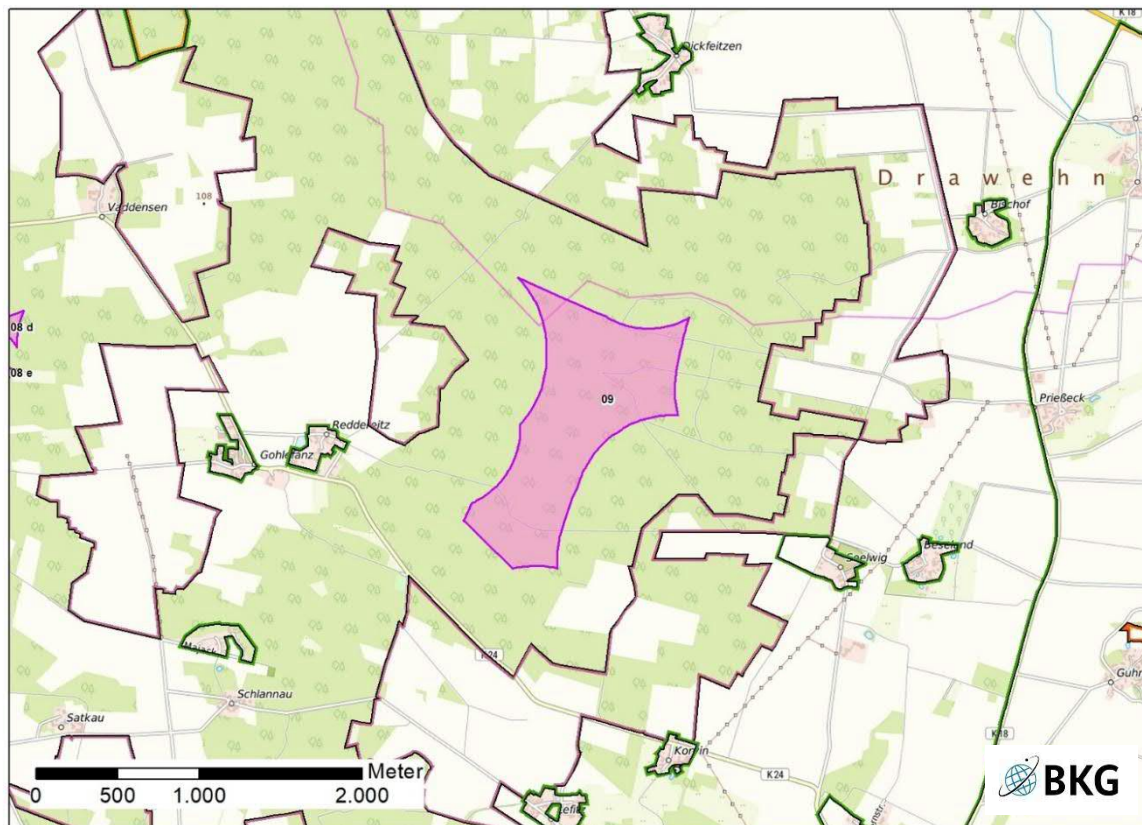
Potenzialfläche 09 „Reddereitz“ (Version V4a)



Die Potenzialfläche Reddereitz bestand im RROP Entwurf 2025 aus einer Einzelfläche mit einer Gesamtgröße von 99,6 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 erfolgten kleinräumige Anpassungen an den Rändern aufgrund der angepassten Datengrundlage für EU-Vogelschutzgebiete.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

**Abb. 1-2: Lage der Potenzialfläche**

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Westen des Landkreises in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zwischen Reddereitz im Westen und Seelwig im Osten. Die nordwestliche Spitze der Fläche liegt in der Gemeinde Waddeweitz, während der überwiegende Teil in der Gemeinde Clenze liegt. Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb einer Waldfläche südlich des Spitzbergs.
Größe	99,6 100,3 ha
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine
Erschließung	Die K 24 verläuft südlich der Potenzialfläche von Reddereitz nach Korvin. Ein Wirtschaftsweg verläuft zwischen Reddereitz und Seelwig durch den südlichen Teil der Fläche.

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Reddereitz, ca. 900 m westlich
- Dickfeitzen, ca. 1.400 m nördlich (hinter dem Spitzberg)
- Bischof, ca. 1.700 m nordöstlich
- Priebeck, ca. 2.000 m östlich
- Seelwig/Beseland, ca. 1.600 m östlich
- Korvin ca. 1.400 m südöstlich
- Lefitz ca. 1.400 m südlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen keine Siedlungen. Eine erhöhte Lärmbelastung ist nicht zu erwarten.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft das westlich gelegene Reddereitz.

Erholung

Ein [Vorranggebiet](#) regional bedeutsamer Wanderweg [\(W\)](#) verläuft von Reddereitz nach Seelwig durch den südlichen Teil der Potenzialfläche. Ungefähr 500 m südwestlich der Potenzialfläche, direkt an der in diesem Abschnitt als regional bedeutsamer Radweg ausgewiesenen K 24 und auch westlich der Potenzialfläche in Reddereitz liegen archäologische Stätten des Findlings- & Wacholderpark „Clenzer Schweiz“.

Einschränkende Infrastruktur

Nach Auskunft des BAIUDBw befindet sich die Potenzialfläche in einer Jet-Tiefflugstrecke (ED-R 150) sowie im MVA Sektor HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg mit einer Höhenbegrenzung von 518 m/NHN. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 4 km.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Beinahe die gesamte Außengrenze der Potenzialfläche wird durch den zu den drei Teilflächen des EU-VSG V26 „Drawehn“ angesetzten Abstand von 500 m bestimmt. Insgesamt liegen fünf Teilflächen des EU-VSG in einem Umkreis von 2 km. Im Standard-Datenbogen des Schutzgebiets sind Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) aufgeführt. Der Nahbereichsabstand für alle genannten Arten wird eingehalten, aber es ist von einer Betroffenheit funktionaler Bezüge zwischen Vogelschutzgebietsteilen und der Integrität des Netzes Natura-2000 auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zentralen Lage zwischen Vogelschutzgebietsteilflächen nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung der Erheblichkeit muss in einer maßstabsgerechten FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgen. Im Süden und Südosten liegen Lebensräume der Wiesenweihe nationaler Bedeutung (3031.2/23, NLWKN 2019), die bis auf 200 m heranreichen. Die nächsten aus LRP Datenauswertungen innerhalb dieses Lebensraums nachgewiesenen Brutpaare sind allerdings in einem Abstand von über 1,5 km zur Potenzialfläche bekannt. Östlich und westlich liegen weitere Brutvogellebensräume mit offenem Status (3031.2/15 und 2/16, NLWKN 2013),

Biotopverbund

Die umliegenden EU-VSG sind ebenfalls ein LRP Kerngebiet des Biotopverbunds für Halboffenland- [und als Vorranggebiete Biotopverbund im RROP festgelegt](#). Eine direkte Betroffenheit von Verbundflächen und -korridoren, [die z.T. als Vorbehaltsgebiete Biotopverbund im RROP festgelegt sind](#), besteht nicht.

Wald

Innerhalb der Potenzialfläche ist hauptsächlich Nadelwald zu finden. Dieser weist keine besonderen Eigenschaften oder Funktionen auf.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb des LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“. Sie liegt innerhalb eines Landschaftsbildraumes hoher Bedeutung, der als „mit Nadelwald bestandener Höhenzug“ beschrieben ist. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Fläche liegt auf Podsol-Braunerden. Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Die umliegenden EU-Vogelschutzgebietsflächen sind [gemäß](#) LROP [und RROP](#) als [Biotopverbundflächen](#) ~~ausgewiesen~~ [Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt](#).

Sonstige Belange

Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche bleibt für die nächsten Prüfschritte vollständig erhalten.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Nicht erforderlich.

Durch die Potenzialfläche kommt es nicht zu einer unzumutbaren Belastung umliegender Siedlungen.

Die Potenzialfläche bleibt mit 99,6 ha für die LSG-Prüfung unverändert.

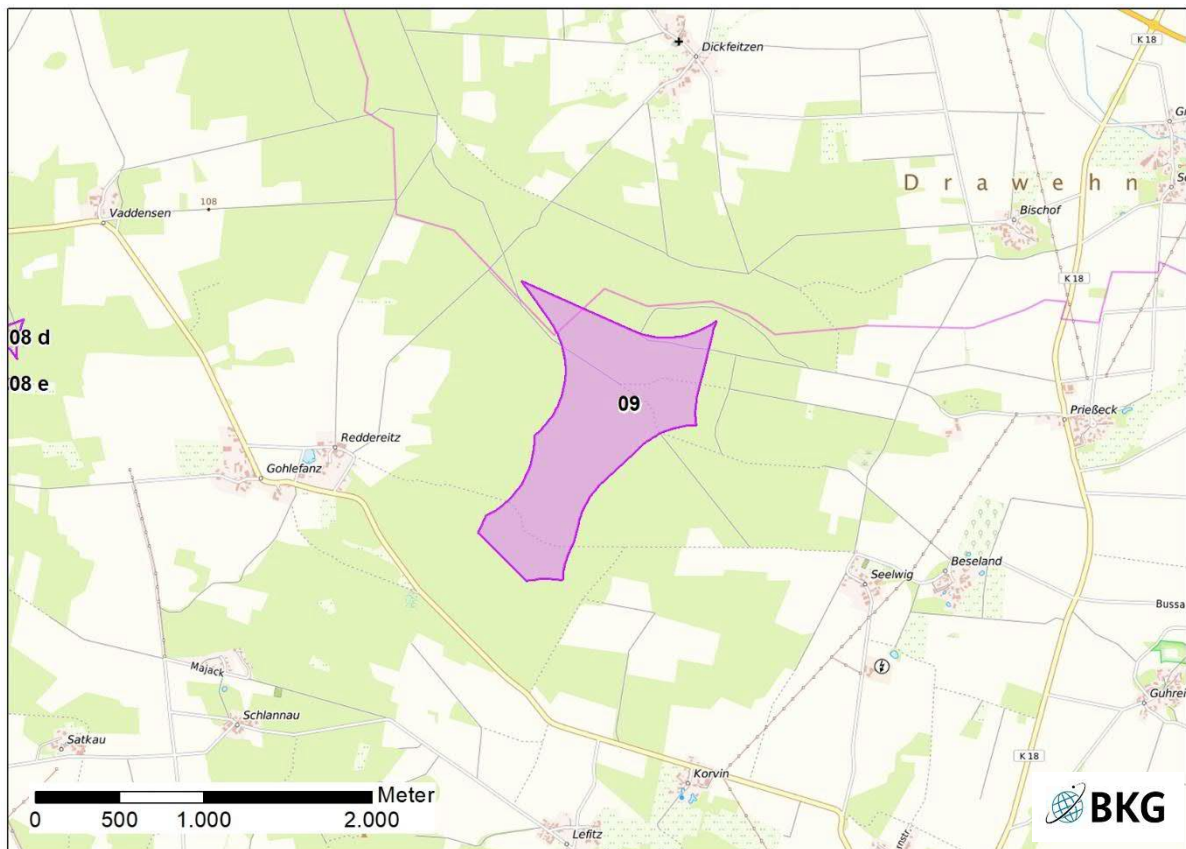


Abb. 2: Verbliebene Potenzialfläche für LSG-Prüfung

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis der Vorprüfung: Von der Potenzialfläche bleiben 99,6100,3 ha ohne weitere Reduktion für die LSG-Prüfung als eine kompakte Waldfläche (Nadelforst) in Höhen von 62 bis 101 m um den Spitzberg.

Lage, Flächengröße und Anteil der Potenzialfläche am LSG:

Die Potenzialfläche liegt zentral auf dem Höhenzug des Drawehn im LSG. Der Anteil der (Teil-) Potenzialfläche an der Gesamtfläche des LSG liegt bei 0,3 %. Es handelt sich um eine sehr kompakte Fläche, die über die eigentliche Potenzialfläche hinaus kaum andere Fläche im LSG einschließt. Eine Isolierung von Teilflächen ist nicht zu befürchten.

Bedeutung für die Schutzziele Landschaftsbild, Naherholung und vorhandene relevante Erholungsinfrastruktur:

Die Fläche weist eine sehr hohe Qualität des Landschaftsbildes auf (Hohe Geest mit Spitzberg). Kulturhistorisch bedeutsamen Bauwerke und Ensembles als Anziehungspunkte sind jedoch nicht anzutreffen.

Benachbarte Schutzgebiete /Räumliche funktionale Einbindung der Potenzialfläche:

Die Potenzialfläche liegt zwischen drei Teilflächen des EU-VSG V26 „Drawehn“ mit Abständen von 500 m. Die Potenzialfläche liegt eingeschlossen von EU-VSG-Teilgebieten auf dem Höhenzug des Drawehn. Hier wirkt das LSG als Puffer gegen mögliche Belastungen auf die EU-VSG-Gebietsteile. Das LSG weist eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen Teilflächen des EU-VSG V26 „Drawehn“ auf und stellt ein Verbundelement zwischen Natura 2000-Gebieten, bzw. den Teilen des EU-VSG dar. Die Kohärenz des Netzes Natura 2000, insbesondere dem EU-VSG „Drawehn“ muss hier gewahrt bleiben, erhebliche Beeinträchtigungen sind zu vermeiden.

Einbindung der Potenzialfläche in Entwicklungsziele des LRP für Natur und Landschaft:

Die Fläche liegt zwischen landesweit bedeutsamen Kernflächen des Biotopverbundes bzw. Gebieten des Natura 2000-Netzes mit Bedeutung für die Avifauna (Hier: Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung, EU-VSG). Artenhilfsmaßnahmen laut Zielkonzept LRP sind nicht vorgesehen.

Teil des LRP-Zielkonzeptes ist der Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume und Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen z. B. durch Windenergieanlagen. Diesem Zielgedanken entsprechen insbesondere die Landschaftsschutzgebiete. Allerdings sind diese Räume im LRP nicht genauer definiert. In den fachlichen Grundlagen des LRP sind die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) des BfN aufgeführt (BfN 2015). Die gesamte Potenzialfläche liegt innerhalb eines solchen UZVR >100 qkm.

Besondere Artvorkommen mit Relevanz für das LSG-Schutzziel:

Artvorkommen sind derzeit nicht bekannt, können aufgrund der Raumstrukturen und Arthinweise (insbesondere zu Vögeln aus dem umliegenden EU-VSG) aber auch nicht ausgeschlossen werden, sondern sind im Gegenteil hier zu erwarten. Vorkommen von Fledermäusen sind im Plangebiet ebenfalls nicht bekannt, aber grundsätzlich anzunehmen. Allerdings sind im weiteren Umfeld durch die Fledermauskartierung im Sandabbau bei Kröte/Hohenfolkien zahlreiche Arten belegt, u.a. die Mopsfledermaus 1,5 km nördlich (Behr u. a. 2018). Eine Wochenstube der Zwergfledermaus südwestlich in 1,8 km Entfernung ist nachgewiesen (Manthey 2011). Bei einer unveränderten Habitatstruktur ist von einer tradierten Nutzung der Lebensräume auszugehen. Artenschutzrechtliche Konflikte aber auch Konflikte mit dem FFH-Gebietsschutz können nicht ausgeschlossen werden.

Gefährdung der Gesamtintegrität:

Zu berücksichtigen ~~ist~~sind vorliegend die gute Kompaktheit der Potenzialfläche und der damit erzielbare Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Dies muss in Relation zu den Betroffenheiten/ Beeinträchtigungen gesehen werden.

In diesem Kontext sind die Lage der Potenzialfläche im LSG, ~~daswelches~~ hier als Pufferfläche inmitten landesweit bis national bedeutsamer Brutvogelvorkommen und einem EU-Vogelschutzgebiet fungiert, die sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Artnachweise kollisionsempfindlicher Arten zu berücksichtigen. Neben dem eigentlichen Schutzweck als LSG ist hier dessen Funktion als Schutzgebiet, Verbundfläche und Schutzpuffer im Netz Natura 2000 für das EU-VSG zu sehen. In diesem Kontext besteht hier eine Gefahr für die Integrität des LSG und die Kohärenz des EU-VSG, bzw. es ist nicht auszuschließen, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung kommt.

Zwar ist hier tatsächlich eine kompakte Fläche vorhanden, die Konzentrationswirkung erkennen lässt, einer größeren Anzahl WEA Raum bietet und so zur gebündelten Erzeugung regenerativer Energien beitragen kann. Dem stehen hier jedoch die Belange des Natura 2000-Gebietsschutzes, des kohärenten Netzes Natura 2000, aber auch der Integrität des LSG deutlich entgegen, insofern kann sich auch unter besonderer Gewichtung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, die Potenzialfläche in der Abwägung hier nicht durchsetzen.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

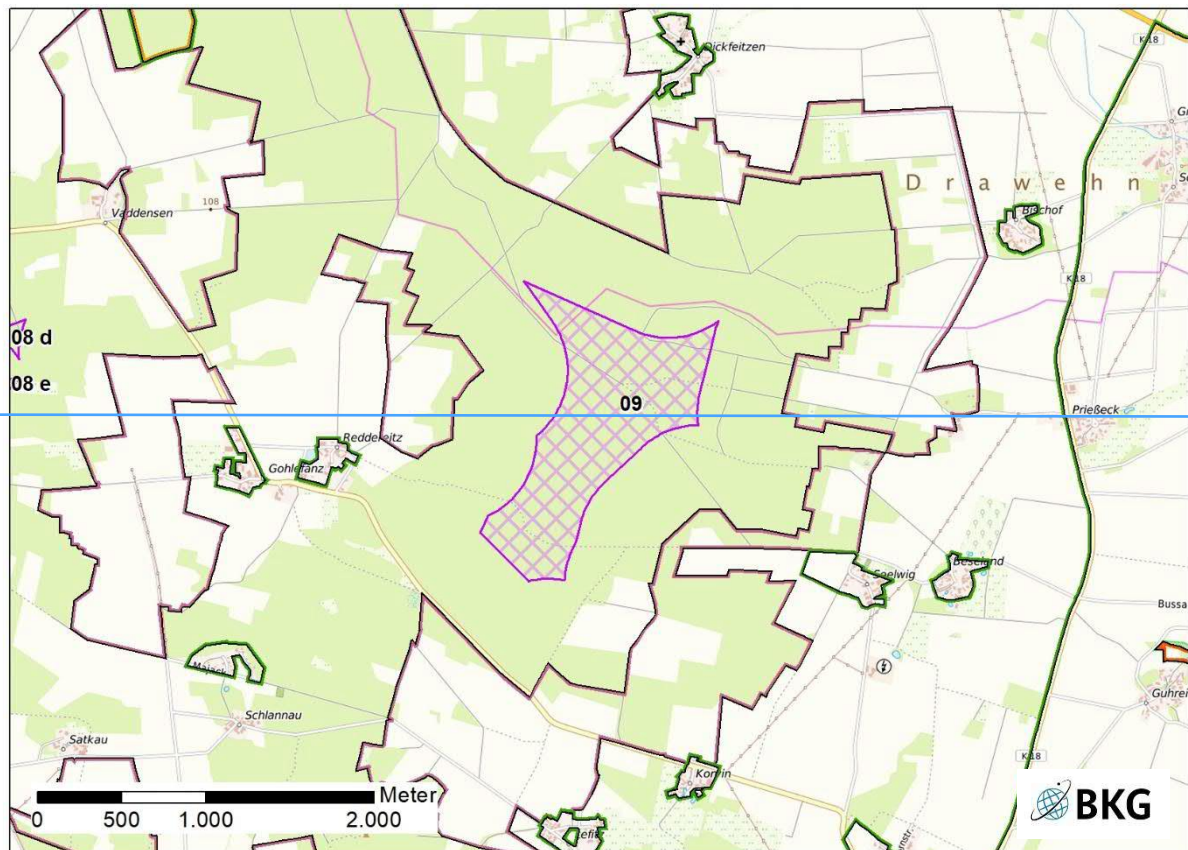
Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

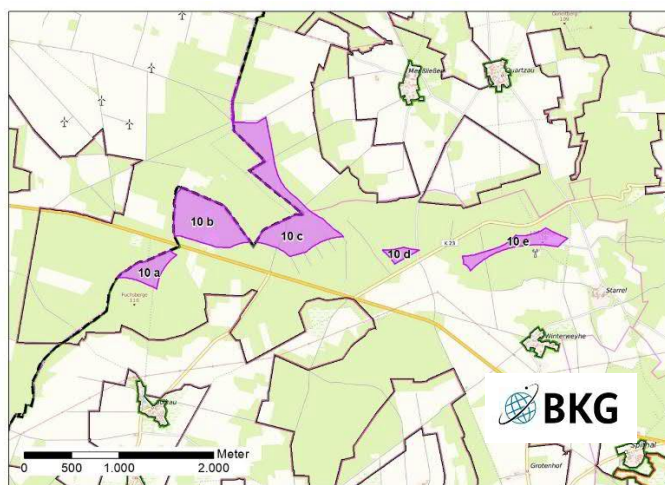
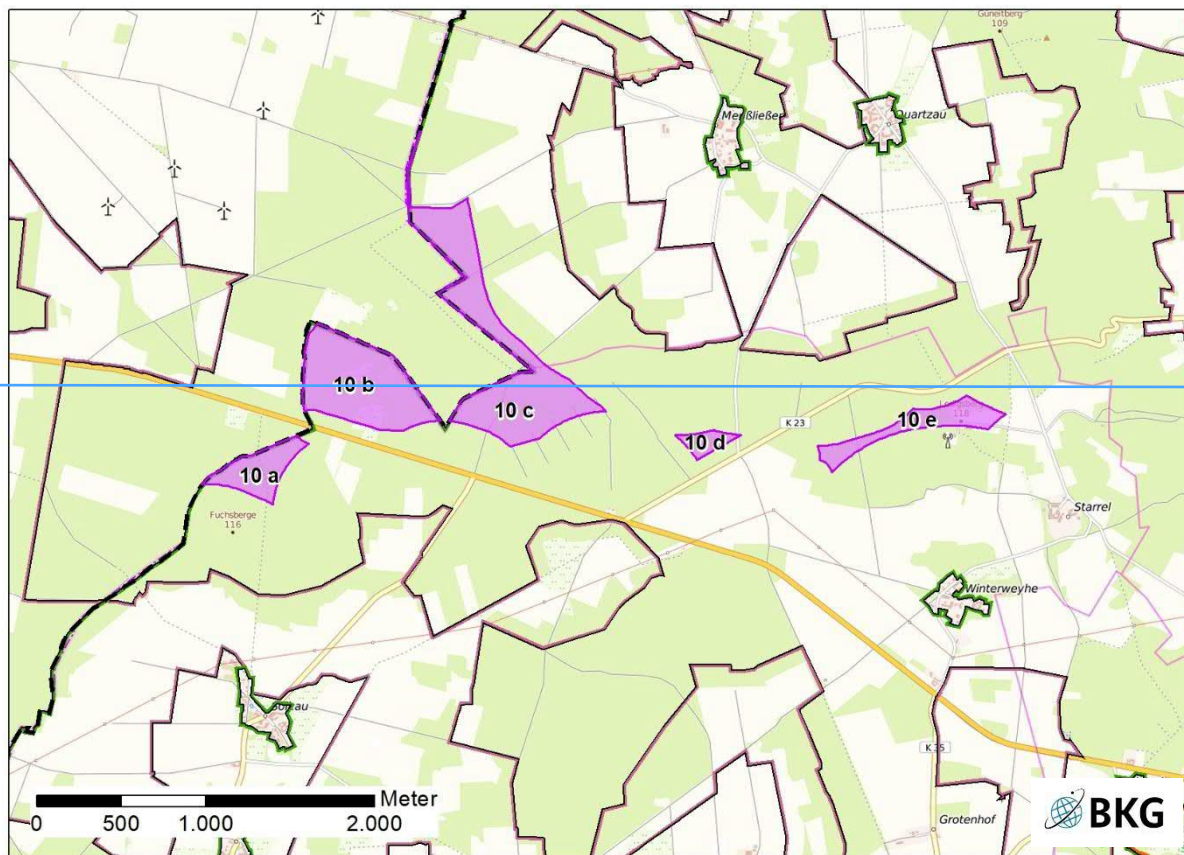
Die Potenzialfläche entfällt vollständig in der Prüfung des Landschaftsschutzgebiets (4). Dies begründet sich aus den Belangen des Natura 2000-Gebietsschutzes, des kohärenten Netzes Natura 2000, aber auch der Integrität des LSG.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.





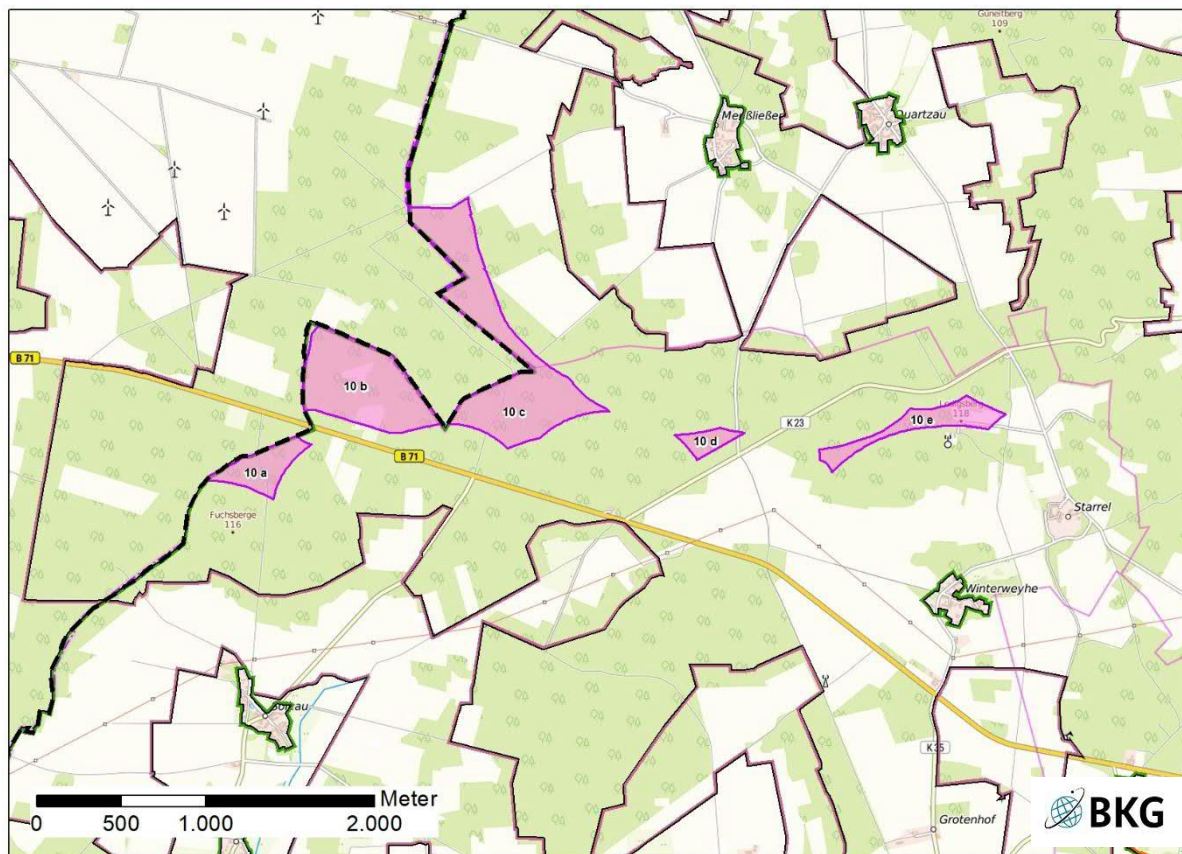
Potenzialfläche 10 „Meußließen/Winterweyhe“ (Version V4a)



Die Potenzialfläche Meußließen/Winterweyhe bestand im RROP Entwurf 2025 aus 5 Teilflächen (a: 10,1 ha, b: 31,6 ha, c: 43,8 ha, d: 3,1 ha, e: 11,3 ha). Die Gesamtgröße betrug 100 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 erfolgten kleinräumige Anpassungen an den Rändern aufgrund der angepassten Datengrundlage für EU-Vogelschutzgebiete.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

**Abb. 2: Lage der Potenzialfläche**

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Westen des Landkreises in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und grenzt direkt an den westlich gelegenen Landkreis Uelzen nahe den Orten Meußließen und Quartzau im Norden sowie Solkau und Winterweyhe im Süden. Die Grenze der Gemeinden Clenze und Schnega verläuft durch Teilfläche c. Alle Teilflächen liegen mit Ausnahme des Ostens von Teilfläche e in Wäldern.	
Anzahl der Teilflächen	5	
Größe der Teilflächen	a: 10,19,2 ha b: 31,6 ha c: 43,8 ha c: 46,4 ha	d: 3,16 ha e: 11,3 10,8 ha
Gesamtgröße	100 101,8 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft B-Plan: keine	
Erschließung	Teilflächen a bis c liegen an der B 71, d und e an der K 23. Lediglich Fläche d ist nicht über bestehende Wald und Wirtschaftswege erreichbar.	
1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung		
Wohnnutzung und Erholung		
<u>Wohnnutzung</u> Umliegende Ortschaften sind:		

- Meußließen, ca. 1.500 m nördlich und östlich
- Quartzau, ca. 1.600 m nördlich
- Starrel, ca. 540 m südöstlich; das nächstgelegene Wohngebäude in Starrel ist 600 m entfernt
- Winterweyhe, ca. 900 m südlich
- Solkau, ca. 900 m südlich
- Dalldorf, ca. 2.000 m nordwestlich (LK Uelzen)

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung liegen keine Siedlungen. Eine erhöhte Lärmbelastung ist nicht zu erwarten. Die Potenzialfläche erstreckt sich mit eher schmalen Teilflächen über eine Länge von 4,6 km von Ost nach West und erzeugt somit einen Riegel zwischen den nördlich und südlich gelegenen Orten.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Da alle umliegenden Orte nördlich oder südlich der Potenzialfläche liegen, ist keine Beeinträchtigung durch Schattenwurf zu erwarten.

Erholung

Ungefähr 30 m östlich von Teilfläche e verlaufen zwei ~~regional bedeutsame~~ Wanderwege. Die Straße von Quartzau im Norden nach Starrel im Süden ist Teil des ausgeschilderten Radwegnetzes und ebenfalls von regionaler Bedeutung.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Die B 71 und die K 23 verlaufen zwischen den Teilen der Potenzialfläche. Teilfläche a befindet sich innerhalb einer südlich der B 71 gelegenen Rohstofflagerstätte 2. Ordnung für Sand- (Fläche Nr. S/5). Raumbedeutsame Planungen innerhalb der Lagerfläche sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.

35 m südlich von Teilfläche e liegt das eingezäunte Gelände eines Sendemastes mit zwei zugehörigen Betriebsgebäuden. Die Zuwegung erfolgt durch Teilfläche e entlang eines zur Hälfte innerhalb der Potenzialfläche stehenden Schweinestalls. Erforderliche Abstände zu den Bestandsgebäuden sind auf nachfolgenden Planungsebenen zu ermitteln und einzuhalten.

Nach Auskunft des BAIUDBw liegen die Teilflächen a und b im MVA Sektor HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg mit einer maximalen Bauhöhe von 629 m/NHN. Die Teilflächen c und e liegen in einer Jet-Tiefflugstrecke (ED-R 150) sowie im MVA Sektor HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg mit einer Höhenbegrenzung von 518 m/NHN. Die Teilfläche d liegt in einer Jet-Tiefflugstrecke (ED-R 150) sowie innerhalb des 8 km Puffers des MVA Sektors HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg mit einer Höhenbegrenzung von 518 m/NHN. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 1 km.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Zwischen der B 71 und Teilfläche b liegt ein Eichenmischwald armer, trockener Sandböden als FFH-Biototyp, der zum Teil in die Potenzialfläche hineinreicht.

Die Potenzialfläche wird von acht Teilflächen des EU-VSG V26 „Drawehn“ in Abständen von tlw. nur 500 m fast vollständig umschlossen. Im Standard-Datenbogen sind Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) aufgeführt. Der Nahbereichsabstand für alle genannten Arten wird eingehalten. Aber es ist von einer Betroffenheit funktionaler Bezüge zwischen Vogelschutzgebietsteilen und der Integrität des Netzes Natura-2000 auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zentralen Lage zwischen Vogelschutzgebietsteilflächen bei vollständiger Umsetzung aller Teilflächen nicht sicher ausgeschlossen werden. Zu berücksichtigen ist vorliegend auch die Lage zum vorhandenen Windpark im Landkreis Uelzen. Eine abschließende Beurteilung der Erheblichkeit muss in einer maßstabsgerechten FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgen. Innerhalb der EU-VSG-Gebietsteile liegen südlich der Potenzialfläche auch mehrere für Großvögel wertvoller Bereich landesweiter Bedeutung (NLWKN 2019) bis in den LK Uelzen hinein (3031.3/13, 14, 16, 20, 22, 24, 3030.4/30, 36, 37). Nordwestlich im Landkreis Uelzen liegen weitere dieser Räume mit offenem Status (3030.4/35, NLWKN 2013), in denen die Windenergieanlagen des Windparks „Dalldorf Grabau“ stehen. Südlich der Teilflächen d und e liegt ein Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung (3031.3/17), der im LRP als Brutvogellebensraum sehr hoher Bedeutung für den Ortolan aufgenommen wurde.

Südlich von Teilfläche e ist ein Brutstandort des Wanderfalken bekannt. Der Nahbereichsabstand von 500 m nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird nicht eingehalten.

Biotopverbund

Teilflächen a bis c werden von einem von Südwest nach Ost verlaufendem Großsäugerkorridor, der auch als LRP Entwicklungskorridor des Waldverbunds gilt und im RROP als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund

festgelegt ist, gekreuzt. Da der gesamte Wald als Verbundraum dient, entsteht durch die möglichen lokalen Eingriffe im Rahmen der Errichtung von Windenergieanlagen keine Barrierewirkung. Ein Verlust der Verbundfunktion ist nicht dauerhaft zu erwarten, sofern keine Einzäunungen der Anlagen erfolgen, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet.

Wald

Die Potenzialfläche liegt überwiegend in Nadelwäldern. Die Waldflächen 400 m beidseitig der B 71 sind nach Waldfunktionskarte pauschal als Lärmschutzwald ausgewiesen. Teilflächen a bis c liegen anteilig innerhalb dieses Puffers. Waldflächen entlang von Straßen gelten aufgrund ihrer Vorbelastung und guten Erreichbarkeit als bevorzugte Standorte für Windenergieanlagen. Sobald Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, ist die Schutzfunktion nicht mehr relevant.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“. Sie liegt beinahe vollständig innerhalb eines Landschaftsbildraumes hoher Bedeutung, der als „Mit Nadelwald bestandener Höhenzug“ beschrieben ist. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt überwiegend auf Braunerde-Podsolen mit vereinzelt vorkommenden podsolierten Pseudogley-Braunerden. Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Die umliegenden EU-Vogelschutzgebietsflächen sind gemäß LROP und RROP als Biotopverbundflächen ausgewiesen Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt.

An die Potenzialfläche 10 grenzt im Westen die Potenzialfläche 59 des Landkreises Uelzen an. Im Rahmen der „1. Änderung des RROP 2019 zur Neufassung des sachlichen Teilabschnitts Windenergienutzung und Anpassung an das LROP überprüft der Landkreis Uelzen derzeit diese Fläche auf ihre Eignung für die Windenergienutzung. Diese Fläche hat eine Nord / Süd Ausdehnung von ca. 3,5 km und eine West / Ost Ausdehnung von ca. 3 km“. Gemäß Information des Landkreises Uelzen (April 2026) ist der nördliche an die Potenzialfläche 10 anschließende Teil der Potenzialfläche 59 Bestandteil der Gebietskulisse mit potenziellen Vorranggebieten Windenergienutzung, mit der der Landkreis Uelzen in das Beteiligungsverfahren gehen will.

Sonstige Belange

Zu der Landkreisgrenze Lüchow-Dannenberg/Uelzen ist aufgrund der Rotor-Out-Regelung ein zusätzlicher Abstandspuffer von 75 m einzuhalten, damit das Gebiet des Nachbarkreises nicht von den Rotoren möglicher Windenergieanlagen überstrichen wird. In einem Abstand von 500 bis 1.000 m westlich der Landkreisgrenze steht der im Jahr 2022 in Betrieb genommene Bürgerwindpark „Dalldorf-Grabau“ mit insgesamt sieben Windenergieanlagen. Die Anlagen sind parallel zur Landkreisgrenze aufgestellt worden und liegen außerhalb des LSG. Zusammen mit diesen Bestandsanlagen kann es zu einer kumulativen Belastung der umliegenden Ortschaften kommen, die unter Punkt 3 geprüft wird. Andererseits besteht im Zusammenhang mit der Potenzialfläche 59 des RROP Uelzen auch die Möglichkeit, Potentialflächen auf beiden Seiten der Landkreisgrenze als benachbarte Vorranggebiete auszuweisen, die nach einer Bebauung gemeinsam mit dem vorhandenen Windpark wie ein Vorhaben wirken.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Teilflächen a bis c werden an der Landkreisgrenze zu Uelzen reduziert, um eine Überstreichungs- und Vorranggebiet des Nachbarkreises durch Rotoren zu verhindern. Der einzuhaltende Nahbereichsabstands zum Vorkommen des Wanderfalken entfällt der Osten von Teilfläche e.

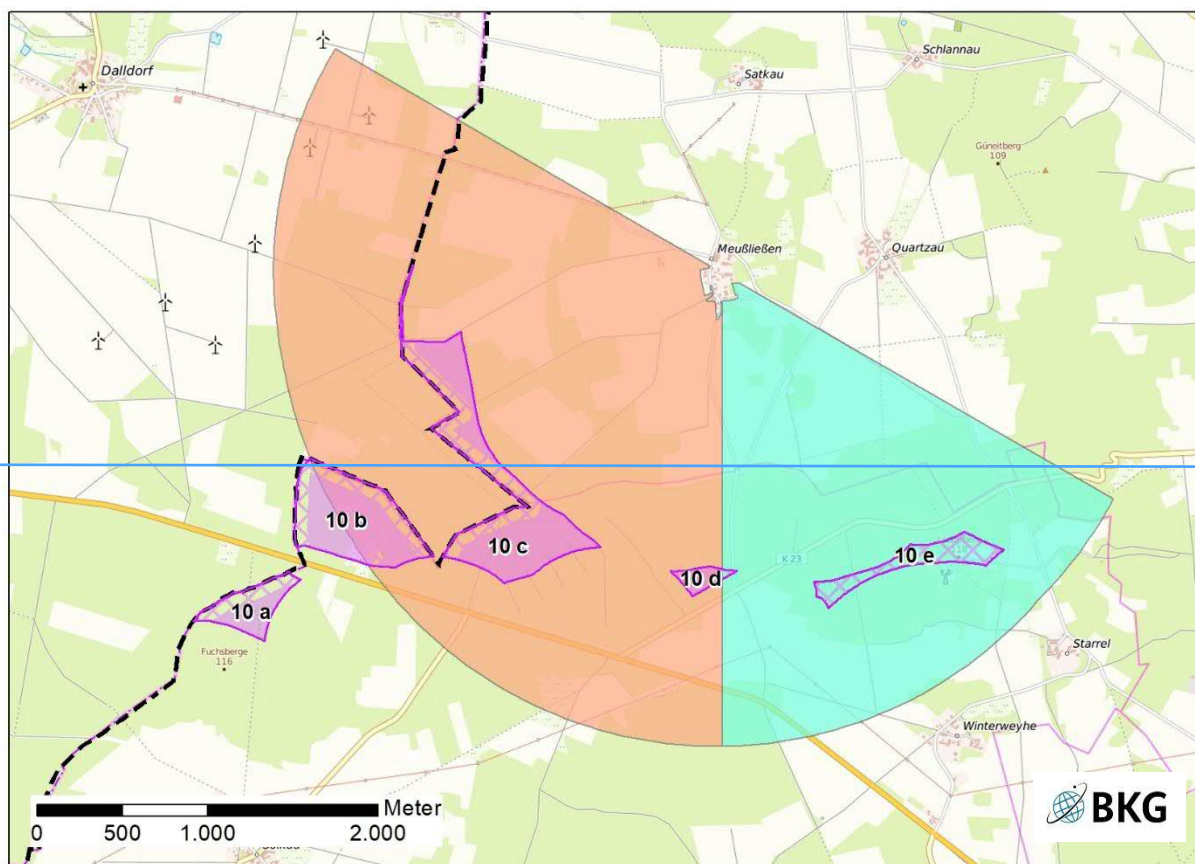
Durch den Eichenmischwald (FFH-LRT) im Süden von Teilfläche b entfällt entfallen diese Bereiche der Teilfläche ebenfalls.

Grundsätzlich wäre für die Fläche im Landkreis Lüchow-Dannenberg die fehlende Kompaktheit/Bündelung der Potenzialfläche zu berücksichtigen und der damit verbundene geringe erzielbare Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Dies müsste in Relation zu den Betroffenheiten/ Beeinträchtigungen gesehen werden. Allerdings grenzt die Fläche unmittelbar an eine Potenzialfläche im Landkreis Uelzen an und liegt minimal in ca. 500 m Entfernung zu einem bestehenden Windpark. Aufgrund der Nähe zum bestehenden Windpark, wird die Potenzialfläche trotz ihrer verstreuten Geometrie als mögliche Ergänzungsfläche des Windparks angesehen und beibehalten

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Zusammen mit dem 2022 in Betrieb genommenen in Uelzen gelegenen Bürgerwindpark „Dalldorf-Grabau“ ergibt sich für Meußließen eine unzumutbare Umfassung von mehr als 120°. Der Bestandwindpark liegt knapp innerhalb der Erheblichkeitsschwelle von 2.500 m. Es entfällt daher die gesamte bisher verbleibende Teilfläche e und die östliche Spitzeder Osten von Teilfläche d.

Von der Potenzialfläche verbleiben 54.890,0 ha in fünf Teilflächen für die LSG-Prüfung.



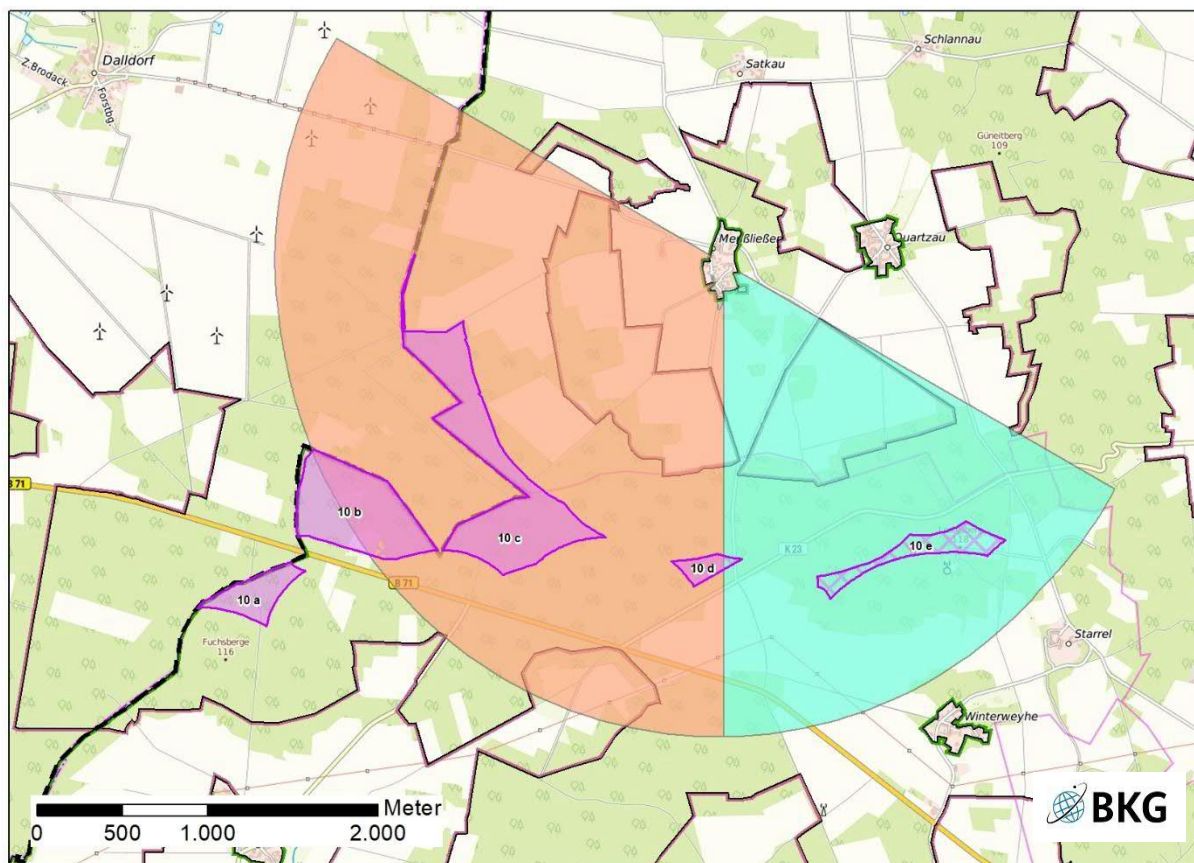


Abb. 2-3: Freihaltewinkel (türkis) und Belastungswinkel (rot), die zu einer Flächenreduzierung führen

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis der Vorprüfung:

Von der Potenzialfläche verbleiben 54.890,0 ha in 5 vier Teilflächen für die LSG-Prüfung, von denen die beiden größeren ca. 20 eine kleinere nur 9 ha umfassen, die weiteren sind 3, 5 und 8 ha groß südlich der B 71 umfasst. Sie liegen überwiegend in reliefiertem Nadelwald mit Höhen zwischen 85 bis max. 104 m ü. NN. Teilfläche 10 b weist eingestreute Ackerflächen auf.

Lage, Flächengröße und Anteil der Potenzialfläche am LSG

Die Potenzialfläche liegt an der Landkreisgrenze zu Uelzen und an der Westgrenze des LSG. Der Anteil der (Teil-) Potenzialflächen an der Gesamtfläche des LSG liegt bei 0,152 %. Es handelt sich um verteilte Einzelflächen, die über die eigentliche Potenzialfläche hinaus noch weitere Flächen von ca. 177.270 ha und damit 0,56 % im LSG einschließen bzw. durch die fehlende Erschließung von Teilfläche d in Anspruch genommen werden. Eine Isolierung von Teilflächen des LSG ist aufgrund der Randlage dennoch nicht zu befürchten.

Bedeutung für die Schutzziele Landschaftsbild, Naherholung und vorhandene relevante Erholungsinfrastruktur

Die Flächen weisen bis auf den Nordteil der Fläche 10c eine hohe Qualität des Landschaftsbildes auf (Hohe Geest). Erholungsrelevante Infrastruktur oder kulturhistorisch bedeutsamen Bauwerke und Ensembles als Anziehungspunkte sind nicht anzutreffen.

Benachbarte Schutzgebiete /Räumliche funktionale Einbindung der Potenzialfläche

Die Potenzialfläche liegt innerhalb von drei Teilflächen des EU-VSG V26 „Drawehn“ mit Abständen von 500 m, das sich auch in den benachbarten Landkreis Uelzen erstreckt. Sie liegt auf dem Höhenzug des

Drawehn am Rand des LSG, wobei das LSG als Puffer möglicher Belastungen zu den EU-VSG-Gebiets-teilen wirkt. Es weist eine räumlich-funktionale Beziehung zwischen Teilflächen des EU-VSG V26 „Drawehn“ auf und stellt ein Verbundelement zwischen Natura 2000-Gebieten, bzw. den Teilen des EU-VSG dar. Die Kohärenz des Netzes Natura 2000, hier dem EU-VSG „Drawehn“, muss hier gewahrt bleiben, erhebliche Beeinträchtigungen sind zu vermeiden.

Einbindung der Potenzialfläche in Entwicklungsziele des LRP für Natur und Landschaft

Teil des LRP-Zielkonzeptes ist der Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume und Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen z. B. durch Windenergieanlagen. Die dünne Besiedlung und die weniger engen Verkehrsnetze im Landkreis Lüchow-Dannenberg führen dazu, dass der Landkreis durch zahlreiche unzerschnittene verkehrsarme Räume geprägt ist. Diesem Zielgedanken des LRP entsprechen insbesondere die Landschaftsschutzgebiete. Allerdings sind diese Räume im LRP nicht genauer definiert. In den fachlichen Grundlagen des LRP sind die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) des BfN aufgeführt (BfN 2015). Die gesamte Potenzialfläche liegt innerhalb eines solchen UZVR >100 qkm. Artenhilfsmaßnahmen laut Zielkonzept LRP sind nicht vorgesehen.

Die Fläche liegt zwischen Kernflächen des Natura 2000-Verbundes mit Bedeutung für die Avifauna (Hier: Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung, EU-VSG).

Teilflächen a bis c werden von einem von Südwest nach Ost verlaufendem Großsäugerkorridor, der auch als Entwicklungskorridor des Waldverbunds gilt, gekreuzt. Da der gesamte Wald als Verbundraum dient, entsteht durch die möglichen lokalen Eingriffe im Rahmen der Errichtung von Windenergieanlagen keine Barrierewirkung. Ein Verlust der Verbundfunktion ist nicht dauerhaft zu erwarten, sofern keine Einzäunungen der Anlagen erfolgen, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet. Die Fläche liegt auch zwischen landesweit bedeutsamen Kernflächen des Biotopverbundes bzw. Natura 2000-Verbundes mit Bedeutung für die Avifauna (EU-VSG).

Besondere Artvorkommen mit Relevanz für das LSG-Schutzziel

Artvorkommen sind derzeit nicht bekannt, können aufgrund der Raumstrukturen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vorkommen von Fledermäusen sind im Plangebiet ebenfalls nicht bekannt, sind aber grundsätzlich anzunehmen. Artenschutzrechtliche Konflikte sowie Konflikte mit dem FFH-Gebietsschutz sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Flächenreduktionen und von wirksamen Vermeidungsmaßnahmen jedoch vermeidbar, insbesondere auch vor dem Hintergrund der im Umfeld bereits vorhandenen WEA im Umfeld und möglicher Erweiterungen von Flächen für die Windenergie im Landkreis Uelzen. Entscheidend ist vorliegend, dass der Verbund im LSG im Süden und Osten aufrechterhalten bleibt.

Gefährdung der Gesamtintegrität

Grundsätzlich wäre für die Fläche im Landkreis Lüchow-Dannenberg die fehlende KompaktheitBündelung der Potenzialfläche zu berücksichtigen und der damit verbundene geringe erzielbare Beitrag zur Erzeugung Erneuerbarer Energien. Dies müsste in Relation zu den Betroffenheiten/ Beeinträchtigungen gesehen werden. Allerdings liegt die Fläche nicht nur am Rand des LSG, sondern grenzt auch unmittelbar an eine Potenzialfläche im Landkreis Uelzen an und liegt in minimal ca. 500 m Entfernung zu einem bestehenden Windpark. In diesem Kontext ist dann keine fehlende Kompaktheit mehr gegeben eine Bündelung vorhanden.

Bleibt als relevanter Belang die Lage zwischen die Lage zwischen Teilflächen des EU-VSG „Drawehn“ und die hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Neben dem eigentlichen Schutzzweck als LSG ist hier dessen Funktion als Schutzgebiet, Verbundfläche und Schutzpuffer im Netz Natura 2000 für das EU-VSG zu sehen. In diesem Kontext besteht hier eine Gefahr für die Integrität des LSG und die Kohärenz des über das LSG national geschützte EU-VSG, bzw. es ist nicht auszuschließen, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung kommt.

Durch den Entfall der Teilfläche e sowie den Verzicht auf die Restfläche der Teilfläche d und die Teilfläche a kann der funktionale Bezug zwischen den EU-VSG-Flächen im LSG auch im Landkreis Uelzen jedoch aufrechterhalten werden. Offene Verbundkorridore verbleiben im Süden und Osten der Fläche.

Ein Verzicht auf die verbleibenden Flächen b und c, bspw. aufgrund ihrer relativ geringen Größe, ist hier nicht angezeigt, da sich in unmittelbarer Nähe der Windpark „Dalldorf-Grabau“ befindet, welcher überwiegend innerhalb der Potenzialfläche 59 des Landkreis Uelzen liegt, die wieder bis an die Potenzialfläche 10 im Landkreis Lüchow-Dannenberg heranreicht. Eine BeurteilungDer heranreichende Teil der Potenzialfläche 59 liegt derzeit zwar nicht vor, aber bereitsist Bestandteil der als Vorranggebiet Windenergienutzung geplanten Gebietskulisse des Landkreises Uelzen. Zudem spricht die Nähe und Kombination mit dem vorhandenen Windpark (u.a. auch in Bezug auf die Vorbelastung für das Landschaftsbild) spricht für die Beibehaltung der verbliebenen Teilflächen 10b und c.

Es ergibt sich daraus dann insgesamt eine ausreichende ~~Bündelung~~Bündelungswirkung der Potenzialfläche, auch wenn jede der Teilflächen jeweils nur wenigen WEA Raum bietet. Die Potenzialfläche wird daher ~~trotz der geringen Größe~~ beibehalten.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Aufgrund weiterer einschränkender Kriterien im Rahmen der Einzelfallprüfung (Umfassung Meußließen) und zur Wahrung der Integrität des LSG werden diese Flächen nochmals reduziert und die Auswirkungen vermindert, um Funktionsbezüge innerhalb des Schutzgebietes und zwischen Schutzgebieten aufrecht zu erhalten. Besonders durch die Freihaltung von Korridoren im Süden und Osten ist hierbei die Berücksichtigung des Natura 2000-Gebietsschutzes erfolgt.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung teilweise geeignet.

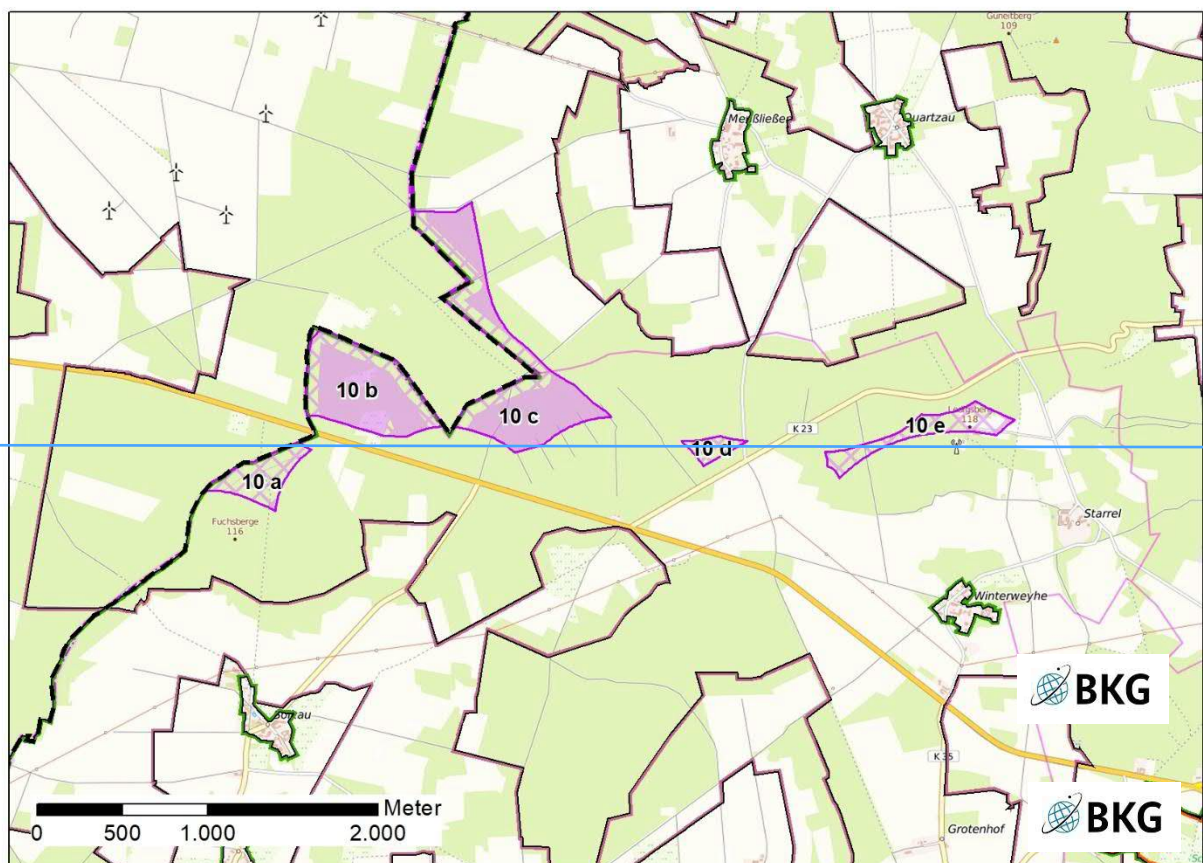
Von den ursprünglichen 100101,8 ha der Potenzialfläche entfallen 308 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich mit Ausnahme eines 0,5 ha großen FFH-Lebensraumtyps in Teilfläche b vollständig aus dem Abstand zur Landkreisgrenze Lüchow-Dannenberg/Uelzen, an die die Teilflächen a, b und c angrenzen dem Vorkommen des Wanderfalken und dem FFH-LRT.

Im Rahmen der Umfassungsprüfung (3) sind weitere 113 ha entfallen. Dabei handelt es sich um die gesamte Teilfläche Restfläche e und die Ostspitze von Teilfläche d.

Teilflächen a und d (in Summe 8,5 ha) Weitere 3 ha entfallen in der Prüfung des Landschaftsschutzgebiets (4). Teilfläche d entfällt aufgrund der geringen Größe und Lage im LSG zwischen Gebietsteilen des EU-VSG „Drawehn“. Teilfläche a entfällt, um die Funktionsbeziehung zu Schutzgebieten im Landkreis Uelzen zu erhalten.

Die verbleibenden Teilflächen a, b und c sind trotz ihrer Geometrie/geringen Größe und Lage im Landschaftsschutzgebiet aufgrund der direkt angrenzenden möglichen Potenzialfläche des Landkreis Uelzen und der Nähe zum Windpark Dalldorf geeignet.

Als Ergebnis der Abwägung ist die verbleibende Potenzialfläche von 49,287 ha unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.



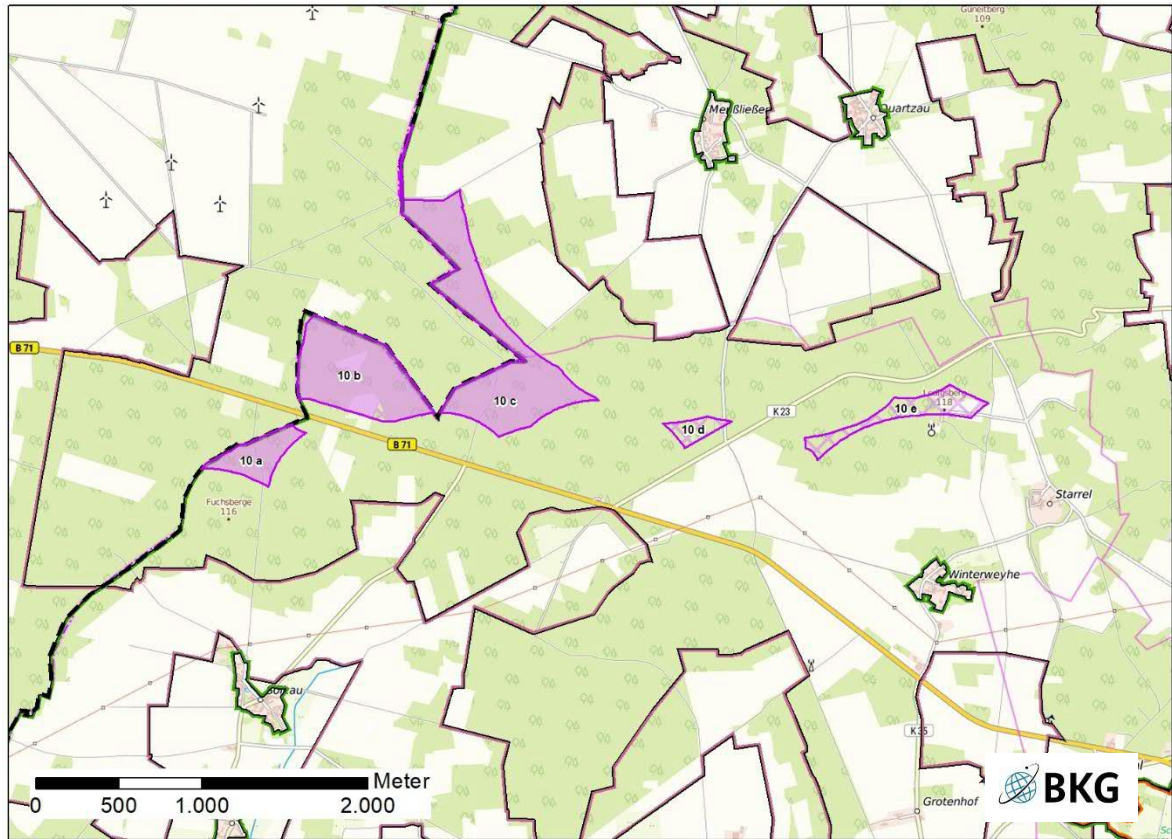


Abb. 3-4: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

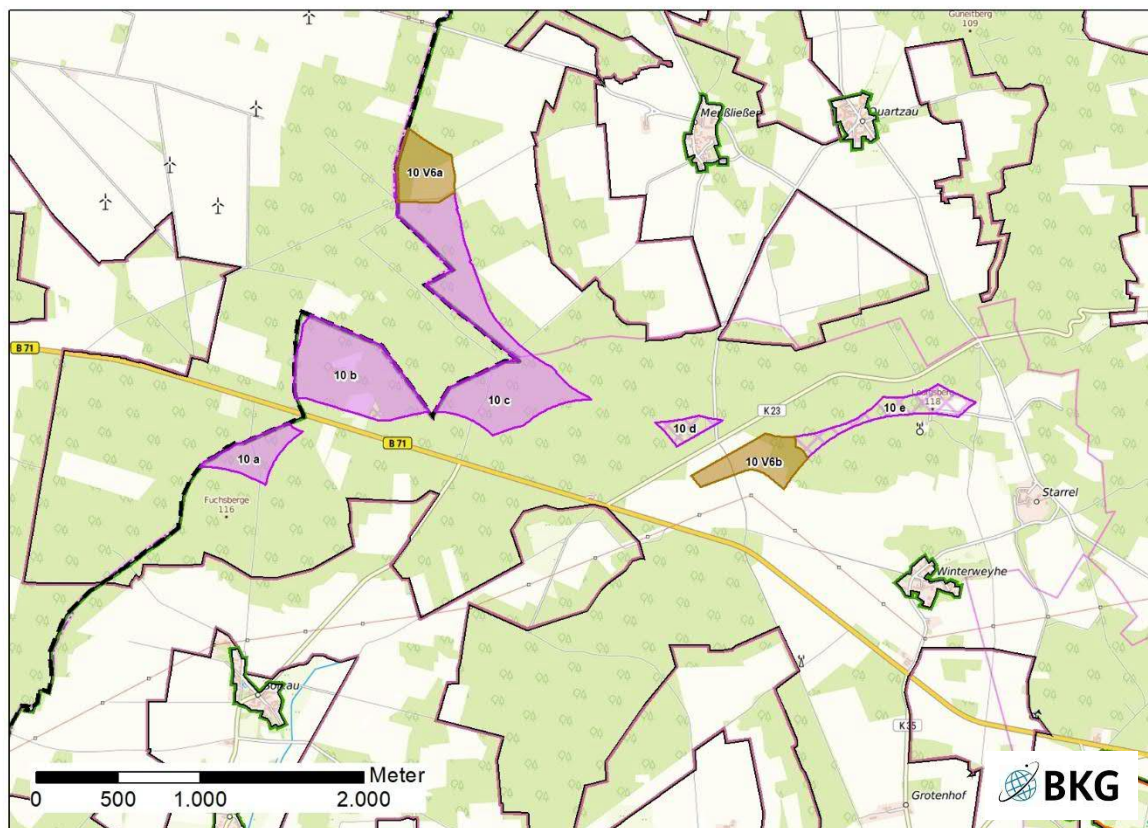


Abb. 5: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzliche Potenzialfläche 11 „Molden/Proitze“ liegt nördlich von Teilfläche c und westlich von Teilfläche e. Beide V6 Flächen erstrecken sich in an die Wälder angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	a: 11,9 ha b: 11,8 ha	
Gesamtgröße	23,7 ha	
Festlegungen der Flächen-nutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Siehe V4a	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Dalldorf ca. 1.900 m statt 2.000 m nordwestlich (LK Uelzen)

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) gibt es keine relevanten Änderungen zu V4.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Es gibt es keine relevanten Änderungen zu V4a.

Erholung

Siehe V4a.

Einschränkende Infrastruktur

Siehe V4a.

Teilfläche V6b wird im Süden durch eine 110kV Freileitung begrenzt.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Siehe V4a.

Biotopverbund

Siehe V4a

Wald

Siehe V4a

Landschaftsbild

Siehe V4a.

Teilfläche V6b liegt gemäß LRP überwiegend in einem Landschaftsbildraum mittlerer Bedeutung, der als „Waldoffenland auf dem Höhenzug“ beschrieben ist.

Boden / Wasser

Siehe V4a

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Siehe V4a

Sonstige Belange

Siehe V4a

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Es kommt zu keinen Flächenreduktionen durch Abwägungsrelevante Belange.

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

Zusammen mit dem 2022 in Betrieb genommenen in Uelzen gelegenen Bürgerwindpark „Dalldorf-Grabau“ ergibt sich für Meußließen eine unzumutbare Umfassung von mehr als 120°. Der Bestandwindpark liegt knapp innerhalb der Erheblichkeitsschwelle von 2.500 m. Bei Anwendung des Umfassungswinkels aus V4a entfällt Teilfläche V6b bis auf eine 0,6 ha große Splitterfläche im Westen. Die verbleibende Fläche entfällt aufgrund der geringen Restgröße ebenfalls, wodurch Teilfläche V6b im Rahmen der Umfassungsprüfung vollständig entfällt.

Es verbleiben 11,9 ha für die LSG-Prüfung.

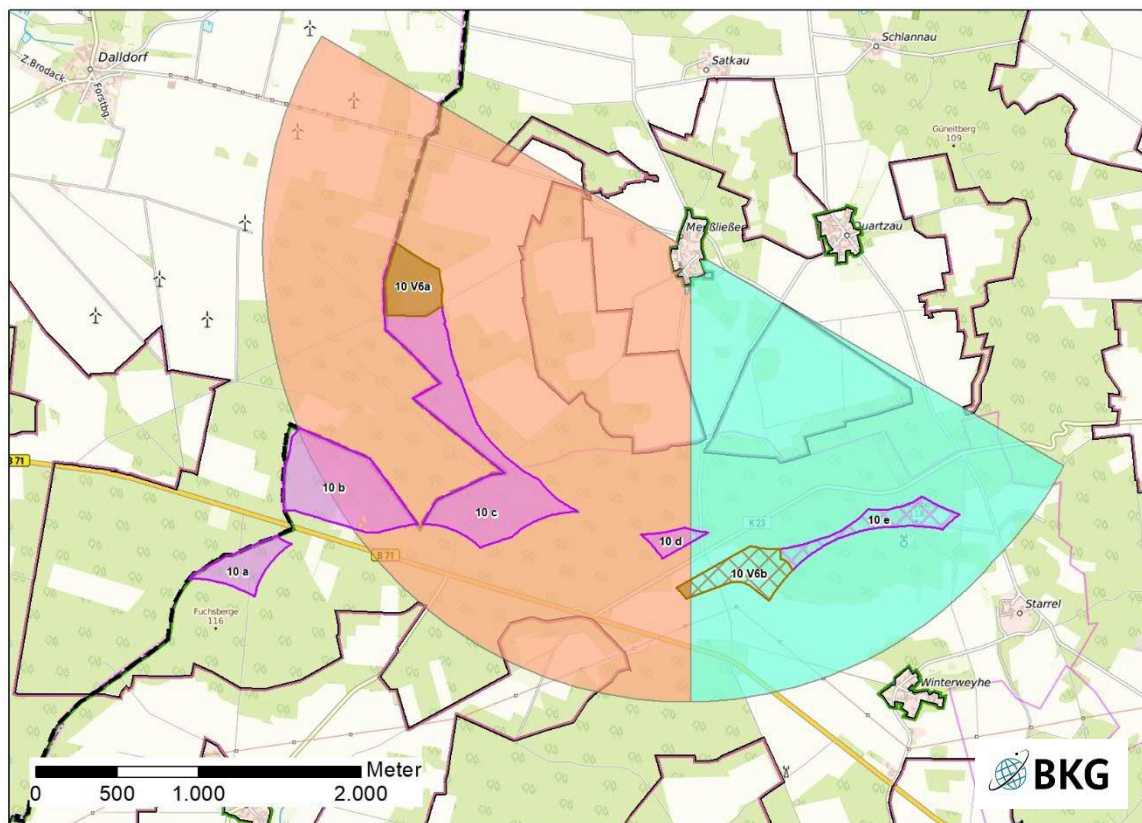


Abb. 6: Freihaltewinkel (türkis) und Belastungswinkel (rot), die zu einer Flächenreduzierung führen

4. Prüfung der Umschlingungswirkung der verbleibenden Flächen

Siehe V4a.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Siehe V4a.

6. Abschließende Bewertung

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Teilfläche V6b ist im Rahmen der Umschlingungsprüfung (3) vollständig entfallen.

Die verbleibende Teilfläche V6a ist trotz ihrer Lage im Landschaftsschutzgebiet aufgrund der direkt angrenzenden möglichen Potenzialfläche des Landkreises Uelzen und der Nähe zum Windpark Dalldorf als Erweiterung von Teilfläche c geeignet.

Als Ergebnis der Abwägung ist die verbleibende Potenzialfläche von 12 ha unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die für die Windenergienutzung geeigneten Flächen der Teilfläche a aus Version-V4a werden als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 10 Solkau West, der Teilfläche b aus Version-V4a als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 9 Solkau Nord sowie der Teilflächen c aus Version-V4a und Teilfläche V6a aus Version-V6a als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 8 Meußließen/Winterweyhe festgelegt.

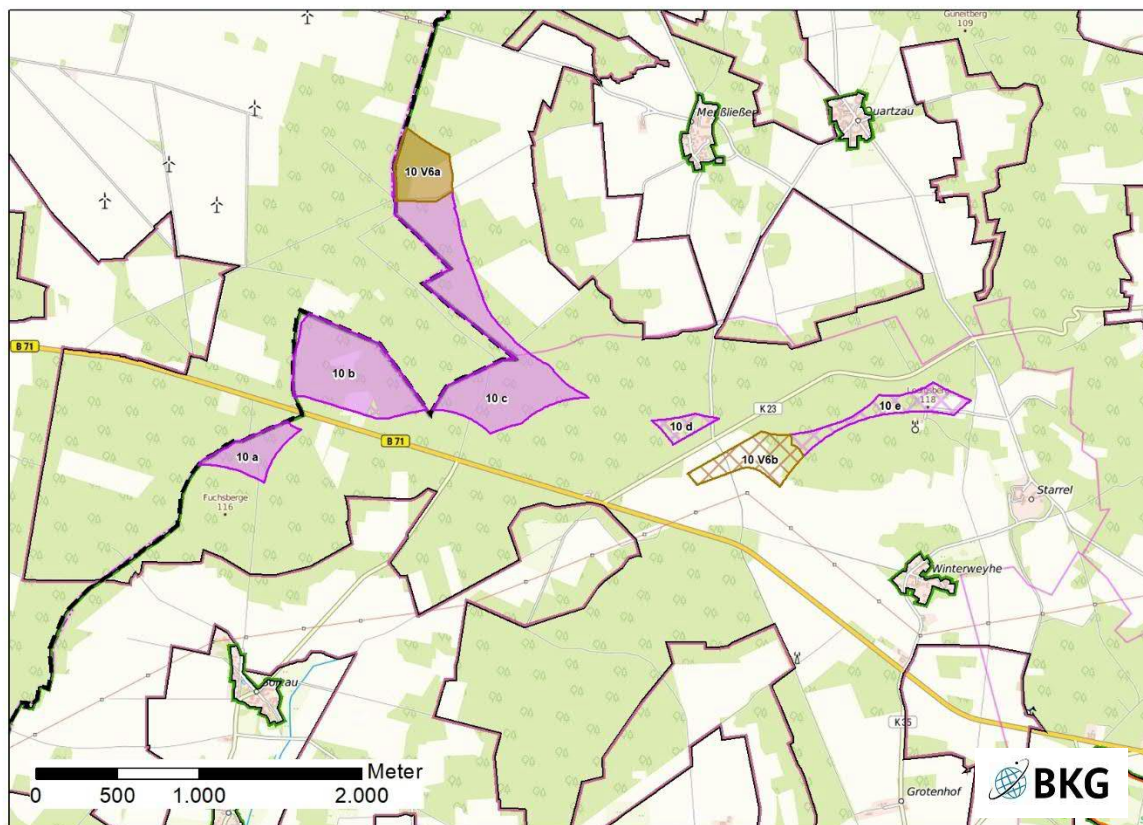
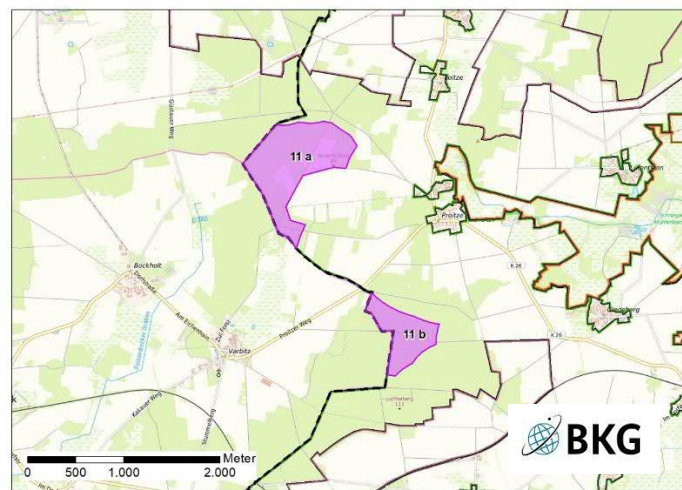


Abb. 7: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

Die Vorranggebiete Windenergienutzung Nr. 8 Meußließen, Nr. 9 Solkau Nord und Nr. 10 Solkau West werden als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

The map shows the Varbitz area in Brandenburg. Two planned settlements are highlighted in pink: '11 a' (Scharfke Berg 116) and '11 b' (Juchterberg 111). The map includes labels for various locations: Bockholt, Dorsgräbe, Am Eichenhain, Zur Forst, Varbitz, Juchterberg, and Kallitz. Roads are marked with numbers like K 26. A scale bar at the bottom indicates distances from 0 to 2,000 meters.



Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 erfolgten kleinräumige Anpassungen an den Rändern aufgrund der angepassten Datengrundlage für EU-Vogelschutzgebiete.

**Abb. 1: Lage der Potenzialfläche RROP
(Entwurf 2025)**

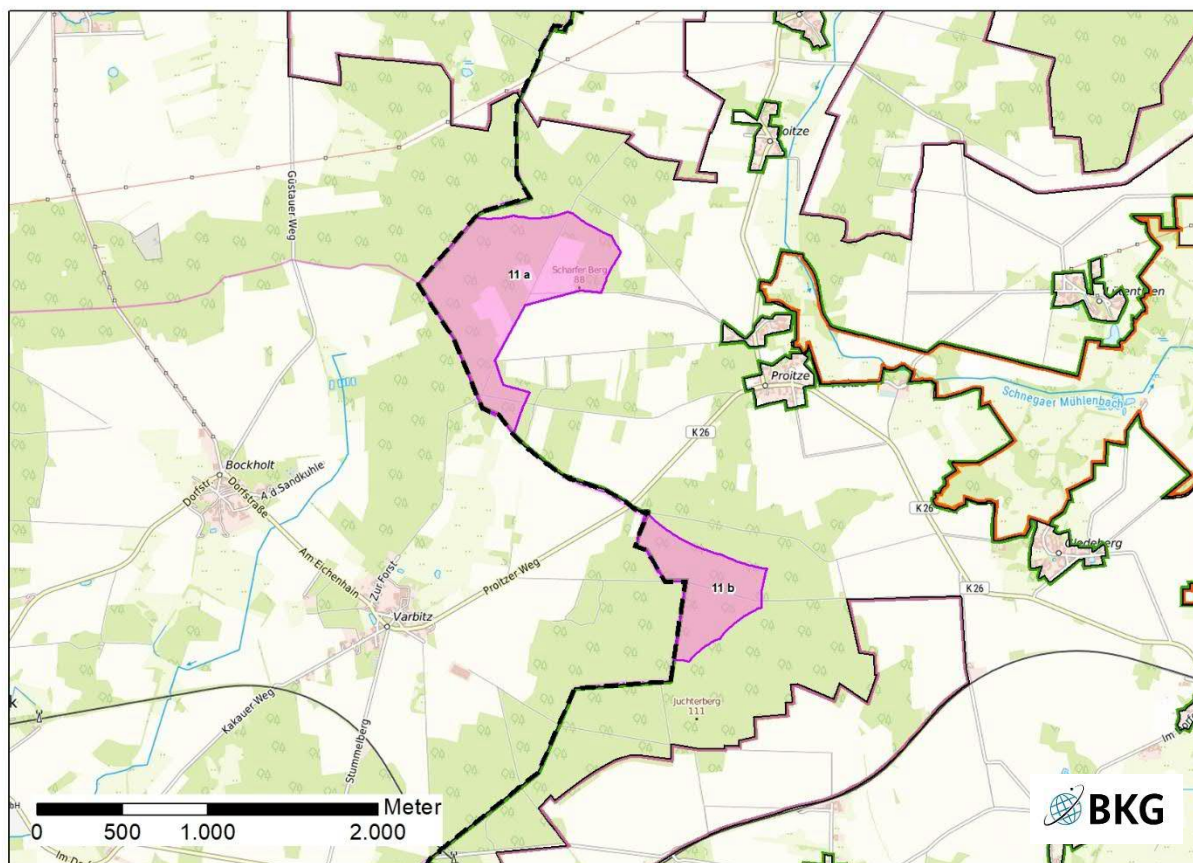


Abb. 2: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Südwesten des Landkreises in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), westlich von Molden und Proitze, in der Gemeinde Schnega. Sie grenzt im Westen an den Landkreis Uelzen. Die K 26 verläuft zwischen den Teilflächen. Während die südliche Teilfläche vollständig in einem Wald liegt, erstreckt sich die nördliche auch über landwirtschaftlich genutzte Flächen. Ungefähr 550 m nördlich der Potenzialfläche verläuft eine 110 kV-Freileitung.	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	a: 68,867,0 ha b: 28,48 ha	
Gesamtgröße	97,295,8 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft. Teilfläche a weist teilweise Flächen für die Landwirtschaft auf. B-Pläne: keine	
Erschließung	Die K 26 verläuft von Proitze zur Landkreisgrenze Uelzen und von dort als K 29 nach Varbitz. Beide Teilflächen sind über Wald- und Wirtschaftswege erreichbar.	
1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung		
Wohnnutzung und Erholung		
<u>Wohnnutzung</u> Umliegende Ortschaften sind: • Loitze ca. 900 m nordöstlich • Molden/Proitze ca. 900 m östlich • Gledeberg ca. 1.600 m östlich • Kilitz ca. 2.000 m südöstlich • Schäpingen ca. 1.400 m südlich • Varbitz und Bockholt ca. 1.400100 m westlich-südwestlich (LK Uelzen)		

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen Loitze, Molden und Proitze. Eine erhöhte Lärmbelastung ist möglich bzw. nicht auszuschließen.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, ebenfalls nicht auszuschließen. Dies betrifft ebenfalls Loitze, Molden und Proitze. ~~Da Teilfläche a bis an Waldränder bzw. in das an die Wälder angrenzende Offenland erstreckt, kann nicht pauschal von einer Minderung der Belastung durch eine Lage im Wald ausgegangen werden.~~

Erholung

~~Im Bereich der Potenzialfläche sind keine ausgeschilderten bzw. regional bedeutsamen Rad-, Wanderwege oder sonstige Erholungsnutzungen ausgewiesen. Ein Vorranggebiet regionalbedeutsamer Wanderweg (W) verläuft durch Teilflächen b.~~ Eine Nutzung der Wälder zur Naherholung von Anwohnern ist nicht auszuschließen.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Die Masten der nördlich von Loitze verlaufenden Freileitung stellen eine technische Vorbelastung da, die aufgrund ihrer Lage allerdings eine kumulative anstatt einer mindernden Wirkung, insbesondere in Bezug auf die optische Belastung des Ortes, darstellt.

Die Potenzialfläche überlagert sich mit zwei Rohstofflagerstätten 2. Ordnung des LBEG für Sand- ([Flächen Nr. S/5 und S/10](#)). Der westliche, grenznahe Bereich von Teilfläche a und bis auf die Ostspitze die gesamte Teilfläche b liegen innerhalb der Lagerstätten. Raumbedeutsame Planungen innerhalb der Lagerflächen sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.

Nach Auskunft des BAIUDBw liegt die Potenzialfläche innerhalb des MVA Sektors HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg mit einer maximalen Bauhöhe von 629 m/NHN. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 550 m.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Ungefähr 600 m nördlich sowie 500 m südlich der Potenzialfläche liegt jeweils eine Teilfläche des EU-VSG V26 „Drawehn“. Im Standard-Datenbogen sind Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) aufgeführt. Der Nahbereichsabstand für alle genannten Arten wird eingehalten.

Ungefähr 1,8 km nordöstlich [sowie 900m nördlich \(BN 2024/25\) von Teilfläche 11a](#) und 1,4 km südlich der Potenzialfläche ist jeweils ein Rotmilanhorst bekannt (landesweite Rotmilanerfassungen, Datensammlung LRP). ~~Der nordwestliche Horst liegt~~ [Die beiden nördlichen Horste liegen](#) innerhalb und der südliche aus Sicht der Potenzialfläche hinter dem EU-VSG V 26 „Drawehn“ in einem landesweit bedeutsamen Lebensraum des Rotmilan (3131.1/12) mit funktionalen Bezügen zum EU-VSG. Über dem Halboffenland zwischen den Teilflächen sind bei 2021 im Rahmen des LRP durchgeführten Kartierungen kollisionsempfindlicher Arten Flugbewegungen des Rotmilan (*Milvus milvus*) beobachtet worden. Diese decken sich zum Teil mit einem Rotmilan-Lebensraum landesweiter Bedeutung des NLWKN (3130.2/8), der genau zwischen den Teilflächen liegt.

Zwei weitere Brutvogellebensräume landesweiter Bedeutung liegen ca. 200 m östlich von Teilfläche a (3031.3/21) und 400 m östlich von Teilfläche b (3131.1/7).

Das Halboffenland, auch innerhalb der Potenzialfläche, ist im LRP als Lebensraum sehr hoher Bedeutung mit dem Ortolan (*Emberiza hortulana*) als Leitart festgelegt.

900 m östlich der Potenzialfläche liegt der westlichste Ausläufer des FFH-Gebiets 75 „Landgraben- und Dummenniederung“, dass sich bis nach Sachsen-Anhalt erstreckt. Es umfasst ein „Ausgedehntes Niederungsgebiet mit naturraumtypischen Wald- und Grünlandbiotopen auf Niedermoor und feuchten Mineralböden, durchzogen von naturnahen Bächen im Westteil und von begradigten Fließgewässern sowie Gräben im Ostteil.“ Die Schutzziele beziehen sich auf den Erhalt der Gewässer- und Auenvegetation sowie der darin vorkommenden Arten. Zusätzlich gesichert wird das FFH-Gebiet durch das in diesem Bereich fast deckungsgleiche Naturschutzgebiet „Schnegaer Mühlenbachtal“ (LÜ 283). Der verordnete Schutzzweck umfasst hauptsächlich die „naturraumtypischen Gewässer-, Wald- und Offenlandbiotope“ sowie den „auf weiten Strecken nicht ausgebauten Gewässerlauf des Schnegaer Mühlenbachs“. Eine Beeinträchtigung der Gewässer, Auen und Feuchtgebiete bzw. Moorflächen der Schutzgebiete ist aufgrund der Entfernung aber nicht zu erwarten.

Biotopverbund

Teilfläche a wird im Süden durch ein LRP Kerngebiet für den Biotopverbund des Halboffenlandes, [das als Vorranggebiet Biotopverbund im RROP festgelegt ist](#), begrenzt. Dieses Gebiet erstreckt sich bis an die nördliche Grenze des Waldes, in dem Teilfläche b liegt.

Wald

Der Wald innerhalb der Potenzialfläche weist keine besonderen Eigenschaften oder Funktionen auf.

Landschaftsbild

Der Wald in der Teilfläche b ist als Landschaftsbildraum hoher Bedeutung bewertet. Er ist als „Mit Nadelwald bestandener Höhenzug“ beschrieben. Ungefähr 1.000 m östlich der Potenzialfläche liegt die Bachniederung des „Schnegaer Mühlenbachs“ als Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Teilflächen für Windenergienutzung erfolgt ggf. unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Fläche liegt auf einer Mischung aus Braunerde-Podsolen und Podsol-Braunerden. Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Die umliegenden [EU-Vogelschutzgebietsflächen](#) sind im LROP [und RROP](#) als [BiotopverbundflächenVorranggebiet Biotopverbund](#) ausgewiesen.

~~Westlich grenzt die Potenzialfläche 64, die der Landkreis Uelzen im Rahmen der 1. Änderung seines RROP 2019 zur Neufassung des sachlichen Teilabschnitts Windenergienutzung und Anpassung an das LROP ermittelt hat und derzeit auf ihre Eignung für die Windenergienutzung prüft, an die Potenzialfläche 11 an. Diese Potenzialfläche 64 hat an der Kreisgrenze eine Nord- / Süd-Ausdehnung von ca. 3,6 km und erstreckt sich insgesamt ca. 5,6 km nach Westen im Landkreis Uelzen. Etwa 2,3 km westlich liegt die Potenzialfläche 64 des Landkreises Uelzen, die gemäß Information des Landkreises Uelzen (April 2026) Bestandteil der Gebietskulisse mit potenziellen Vorranggebieten Windenergienutzung ist, mit der der Landkreis Uelzen in das Beteiligungsverfahren gehen will.~~

Sonstige Belange

~~Zu der Landkreisgrenze (Lüchow-Dannenberg und Uelzen) ist aufgrund der Rotor-Out-Regelung ein zusätzlicher Abstandspuffer von 75 m einzuhalten, damit das Gebiet des Nachbarkreises nicht von den Rotoren möglicher Windenergieanlagen überstrichen wird. Durch die Lage von Teilfläche a nördlich und von Teilfläche b südlich von Proitze kann es zu einer kumulativen Belastung der Ortschaft kommen, die unter Punkt 3 geprüft wird.~~

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

~~Teilflächen a und b werden an der Landkreisgrenze zu Uelzen reduziert, um eine Überstreichung des Nachbarkreises durch Rotoren zu verhindern.~~ Die Offenlandbereiche von Teilfläche a entfallen aufgrund ihrer sehr hohen Bedeutung als Brutvogellebensraum für den Ortolan gemäß LRP. ~~Als Grenze wird hier ein Wirtschaftsweg am Waldrand herangezogen, wodurch auch schmale Ausläufer im Wald im Osten und Süden der Fläche entfallen. Reine Waldflächen werden aber tlw. einbezogen. Dadurch ergibt sich auch ein größerer Abstand zu Proitze.~~

~~Grundsätzlich wäre für die Fläche im Landkreis Lüchow-Dannenberg die fehlende Kompaktheit der Potenzialfläche zu berücksichtigen und der damit verbundene geringe erzielbare Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Dies müsste in Relation zu den Betroffenheiten/ Beeinträchtigungen gesehen werden. Allerdings grenzt die Fläche unmittelbar an eine Potenzialfläche im Landkreis Uelzen an. In diesem Kontext wäre zumindest für die Teilfläche 11a eine Kompaktheit gegeben, da sie an eine große zusammenhängende Potentialfläche im Landkreis Uelzen angrenzt. Hier bestünde die Möglichkeit, einen kreisübergreifenden kompakten Windpark zu entwickeln. Derzeit liegt für Potenzialfläche 64 des Landkreises Uelzen aber noch kein Prüfergebnis vor, und im Gegensatz zur Potenzialfläche 10 befindet sich hier in unmittelbarer Nähe auch kein vorhandener Windpark. Es ist hier auch aufgrund des Zuschnittes der Potenzialfläche im Landkreis Uelzen nicht absehbar, ob und welche Teile sich hier (gerade auch unter dem Aspekt der Umfassung von Ortschaften) für die Windenergie durchsetzen könnten. Besonders deutlich wird dies für die Teilfläche 11 b, der auf Uelzener Seite nur eine schmale, langgestreckte Teilfläche gegenübersteht. Dies wird in der nachfolgenden Umfassungsprüfung entsprechend berücksichtigt. Es verbleiben 78,6 ha Potenzialfläche.~~

3. Prüfung der Umfassungswirkung

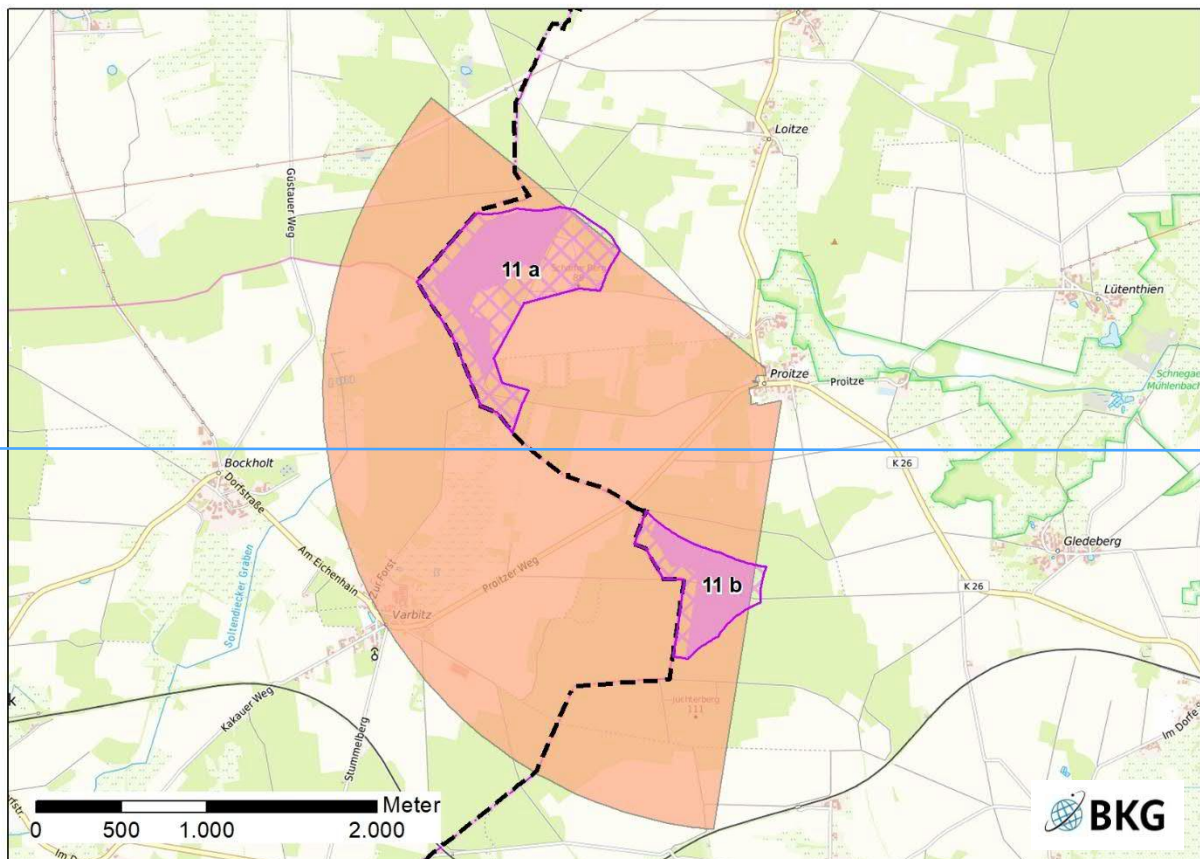
Durch eine Nord- / Süd-Ausdehnung der Potenzialfläche von ca. 2,6 km, den ~~9991.000~~ [9991.000](#) m Abstand zwischen den bisher verbleibenden Teilflächen eingeschlossen, wird Proitze einem Winkel von mehr als 120° umfasst, ~~erst Recht unter Berücksichtigung der Potenzialfläche 64 im Landkreis Uelzen.~~ Um eine unzumutbare optische Belastung zu vermeiden, entfällt der östliche Bereich von Teilfläche b. ~~Durch diese~~

Teilflächenanpassung kann der Belastungswinkel auf 120° begrenzt werden (1,4 ha), sowie die nordöstliche Spitze von Teilfläche a (0,6 ha). Insgesamt entfallen somit 2 ha.

Zudem erscheint hier auch die Umschattungswirkung für Ortschaften im Landkreis Uelzen im Zusammenhang mit der Potenzialfläche 64 des Landkreises Uelzen kritisch. Da hier nur ein langgestreckter schmaler Ausläufer der Uelzener Potenzialfläche vorhanden ist, der aufgrund seiner Geometrie und aufgrund der Umschattungswirkung von Bockholt und Varbitz kritisch gesehen werden kann, wird die bereits reduzierte Teilfläche 11b vollständig ausgeschieden.

Vergleichbares gilt für die bisher verbleibende Teilfläche a. Potenzialfläche 64 erstreckt sich insgesamt ca. 5,5 km nach Westen. Der südöstliche Ausläufer dieser Potenzialfläche an den die Teilfläche 11a angrenzt, hat jedoch nur eine Ost West Ausdehnung von einigen hundert Metern mit einer Nord/Süd Ausdehnung von über einem Kilometer, mit einer entsprechenden Wirkung hinsichtlich einer Umschattung auf Bockholt und Varbitz.

Vor dem Hintergrund des nicht absehbaren Prüfergebnisses im Landkreis Uelzen sowie der bereits erkennbaren Konflikte im Zusammenhang mit den relativ geringen Flächengrößen und der ungünstigen verstreuten Lage und Geometrie der Flächen werden die Flächen 11 a und 11 b und damit die Potenzialfläche insgesamt vollständig ausgeschieden. Aufgrund der geringen Flächengröße würde auch nur ein geringer Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien erzielt werden. Im Gegensatz zur Potenzialfläche 10 drängt sich die Realisierung eines kreisübergreifenden Windparks hier nicht auf, diesem stehen im Gegenteil Aspekte der Umschattung von Ortschaften entgegen.



Eine unzumutbare Belastung für Ortschaften in Landkreis Uelzen, insbesondere dem nahegelegenen Varbitz, besteht nicht.

Es verbleiben 76,6 ha für die LSG-Prüfung.

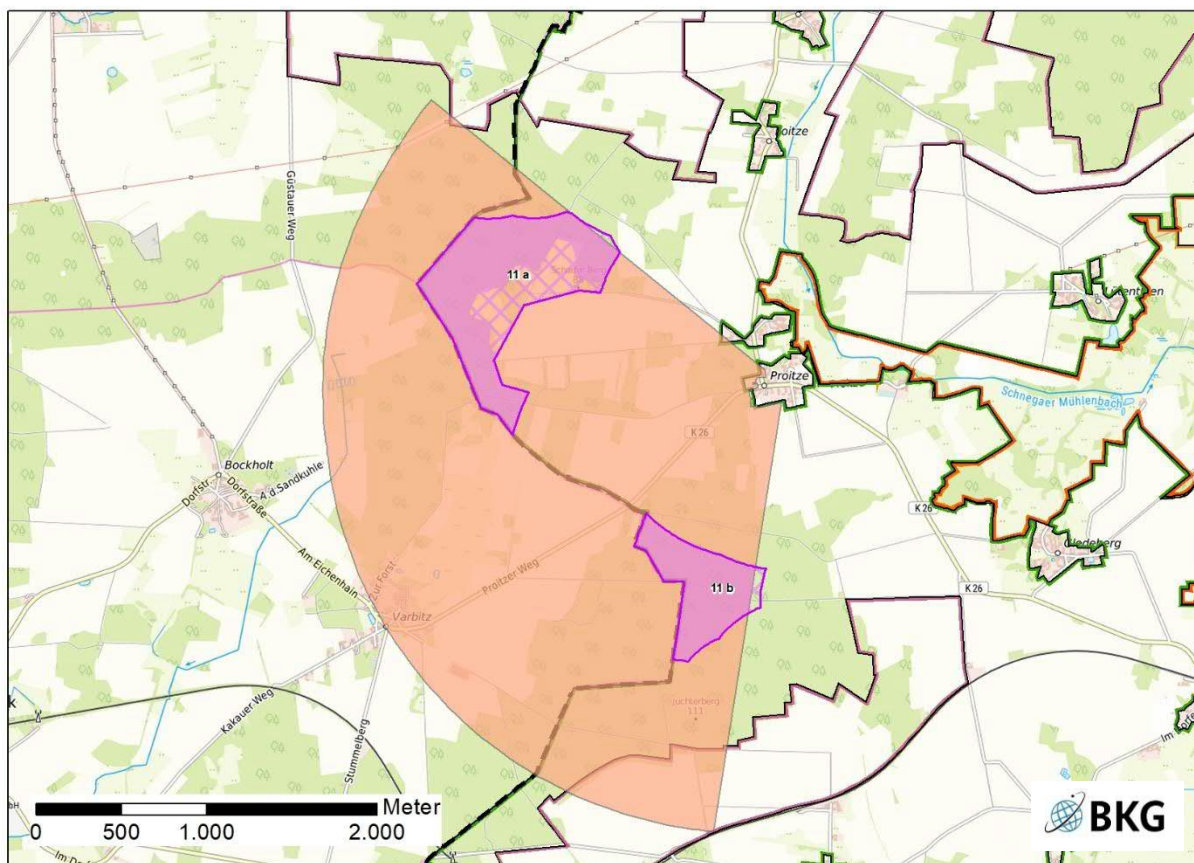


Abb. 2-3: Belastungswinkel (rot), der zu einer Flächenreduzierung führt

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis der Vorprüfung: Die verbleibenden Potenzialflächen umfassen eine Fläche von rund 76,6 ha mit überwiegend forstwirtschaftlich genutztem Wald. Dieser besteht hauptsächlich aus Nadelforst mit tlw. Waldlichtungsflur.

Lage, Flächengröße und Anteil der Potenzialfläche am LSG:

Die Potenzialfläche liegt in der Westgrenze des LSG. Der Anteil der Potenzialflächen an der Gesamtfläche des LSG liegt bei ca. 0,21 %. Es handelt sich allerdings um zwei Teilflächen mit fast 1000 m Abstand dazwischen. Insgesamt ist mit den Zwischenflächen ist jedoch ein Bereich im LSG von ca. 250 ha (ca. 0,7 %) betroffen.

Zu beachten ist die exponiertere Lage mit Höhen bis etwa 80 im Nordteil, sowie bis 109 m ü. NN im Südteil. WEA mit 250 m und mehr Höhe werden die umgebenden Höhen weit überragen.

Bedeutung für die Schutzziele Landschaftsbild, Naherholung und vorhandene relevante Erholungsinfrastruktur:

Die nördliche Teilfläche ist gem. LRP als Landschaftstyp „Waldoffenland auf dem Höhenzug des Drawehn“ zu bezeichnen, im Westen an der LK-Grenze weniger reliefiert und weist eine mittlere Qualität des Landschaftsbildes auf (LRP). Die südliche Teilfläche weist eine hohe Bedeutung des Landschaftsbildes auf (Mit Nadelwald bestandener Höhenzug, monotone Kiefernwälder). Regional bedeutsame Wanderwege führen nicht durch die Fläche. Kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke und Ensembles als Anziehungspunkte sind ebenfalls nicht vorhanden.

Benachbarte Schutzgebiete /Räumliche funktionale Einbindung der Potenzialfläche:

Durch die Lage am westlichen Rand des LSG und der Landkreisgrenze ist keine Isolierung durch die Fläche alleine zu befürchten. Allerdings ist zu beachten, dass nördlich und südlich Teilflächen des EU-VSG V 26 „Drawehn“ innerhalb des LSG liegen, weiterhin liegt östlich das FFH-Gebiet 75 „Landgraben- und Dummeniederung“ mit dem NSG LÜ 283 „Schneegaer Mühlenbachtal“. Das LSG erfüllt hier eine Puffer- und Vernetzungsfunktion für die Natura 2000-Gebiete.

Einbindung der Potenzialfläche in Entwicklungsziele des LRP für Natur und Landschaft:

Bei Realisierung der Potenzialfläche können ggf. Biotopverbundfunktionen innerhalb des LSG und insbesondere die Vernetzung zwischen Natura 2000-Gebieten und Gebietsteilen gestört werden, wenn nicht ausreichende, offene Korridore verbleiben.

Teil des LRP-Zielkonzeptes ist der Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume und Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen z. B. durch Windenergieanlagen. Diesem Zielgedanken entsprechen insbesondere die Landschaftsschutzgebiete. Allerdings sind diese Räume im LRP nicht genauer definiert. In den fachlichen Grundlagen des LRP sind die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) des BfN aufgeführt (BfN 2015). Beide Teilflächen liegen innerhalb eines solchen UZVR >100 qkm.

Weiterhin sind laut Zielkonzept des LRP Artenhilfsmaßnahmen für Brutvögel in der Nordfläche und für Reptilien in der Südfläche vorgesehen.

Besondere Artvorkommen mit Relevanz für das LSG-Schutzziel:

~~Nicht erforderlich.~~ Die nördliche Teilfläche ist im LRP 2024 teilweise als Brutvogellebensraum sehr hoher/nationaler Bedeutung eingestuft. Als Zielarten des LRP kommen in der nördlichen Fläche Ortolan und Raubwürger vor.

Nachweise von Fledermäusen sind im Plangebiet nicht bekannt, ein grundsätzliches Vorkommen auch windkraftsensibler Arten ist aber anzunehmen. Das Große Mausohr ist zudem Erhaltungsziel im FFH-Gebiet Landgraben – Dummenerlebung östlich.

Gefährdung der Gesamtintegrität

Zu berücksichtigen sind die Randlage im LSG und der damit erzielbare Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Dies muss in Relation zu den Betroffenheiten/Beeinträchtigungen gesehen werden. Es handelt sich um raumgreifende, jedoch relativ kleine Flächen mit einer Nord-Süd Ausdehnung von 2,6 km. Insgesamt ist ein Bereich im LSG von ca. 250 ha (ca. 0,7 %) betroffen.

In diesem Kontext sind die Lage der Potenzialfläche im LSG, das als Pufferfläche/Verbundfläche für Natura 2000-Gebiete und im Umfeld von landesweit bedeutsamen bzw. gemäß LRP hoch und sehr hochwertigen Brutvogellebensräumen fungiert, die hohe Bedeutung überwiegender Teile für das Landschaftsbild und die Artnachweise kollisionsempfindlicher Arten wie Rotmilan zu berücksichtigen.

Durch die Nord-Süd Ausdehnung von 2,6 km ist das LSG hier in Relation zur erzielbaren Flächengröße unverhältnismäßig belastet. Insofern kann sich auch unter besonderer Gewichtung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, die Potenzialfläche in der Abwägung hier nicht durchsetzen.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung teilweise geeignet.

Von den ursprünglichen 97,295,8 ha der Potenzialfläche entfallen 49,17 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich ~~für 20 ha aus dem Abstand zur Landkreisgrenze Lüchow-Dannenberg/Uelzen, und für 29 ha aus den Ortolanlebensräumen in Teilfläche a. Ohne die angrenzende Potenzialfläche 64 des Landkreises Uelzen würde die Potenzialfläche bereits hier aufgrund ihrer fehlenden Kompaktheit entfallen.~~

Im Rahmen der Umfassungsprüfung (3) sind zunächst weitere 2 ha entfallen. Dabei handelt es sich um den Osten von Teilfläche b. ~~Letztendlich entfallen aber beide verbleibenden Teilflächen (11a und 11b) aufgrund der geringen Größe und v. a. ungünstigen Lage, auch in Zusammenhang mit Potenzialfläche 64 im Landkreis Uelzen komplett (Splitterfläche angrenzend an eine langgestreckte, überwiegend schmale Potenzialfläche im LK Uelzen).~~ und den Nordosten von Teilfläche a.

Die verbleibenden Flächen entfallen im Zuge der Prüfung des Landschaftsschutzgebiets (4). Es ergibt sich trotz einer Restgröße von 76,6 ha keine ausreichende Bündelung der Gesamtfläche in Bezug auf das LSG, da die Teilflächen durch ihren hohen Abstand zueinander und die Nord-Süd Ausdehnung von 2,6 km das LSG unverhältnismäßig belasten, zumal das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung des Landkreises Uelzen mehr als 2,3 km entfernt ist.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung

als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

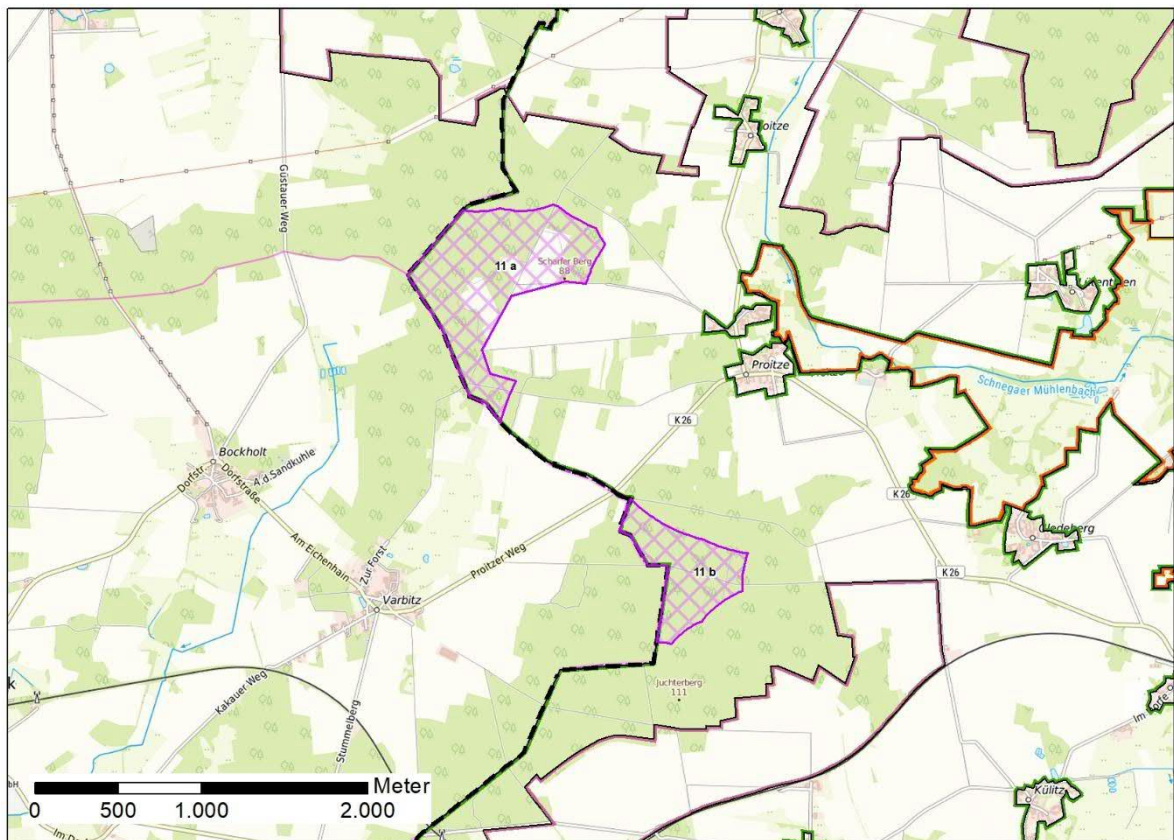
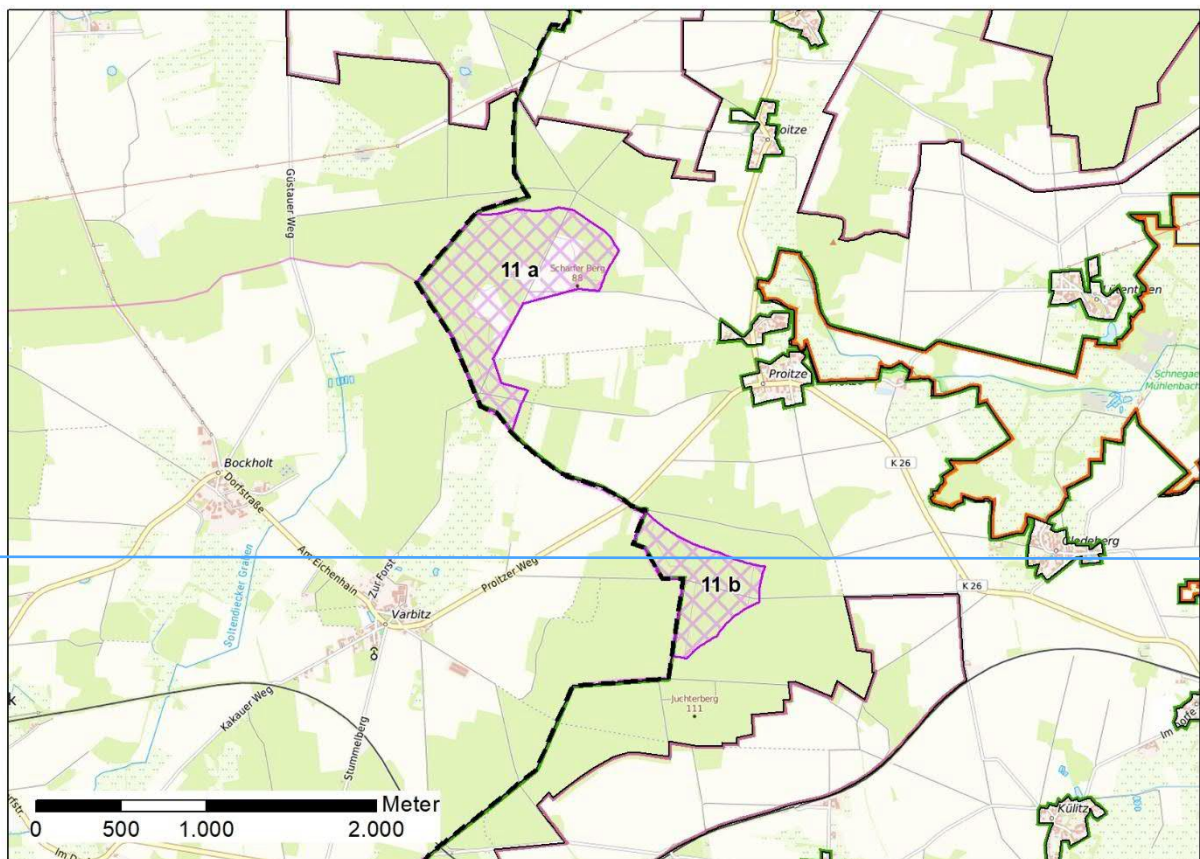


Abb. 3-4: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

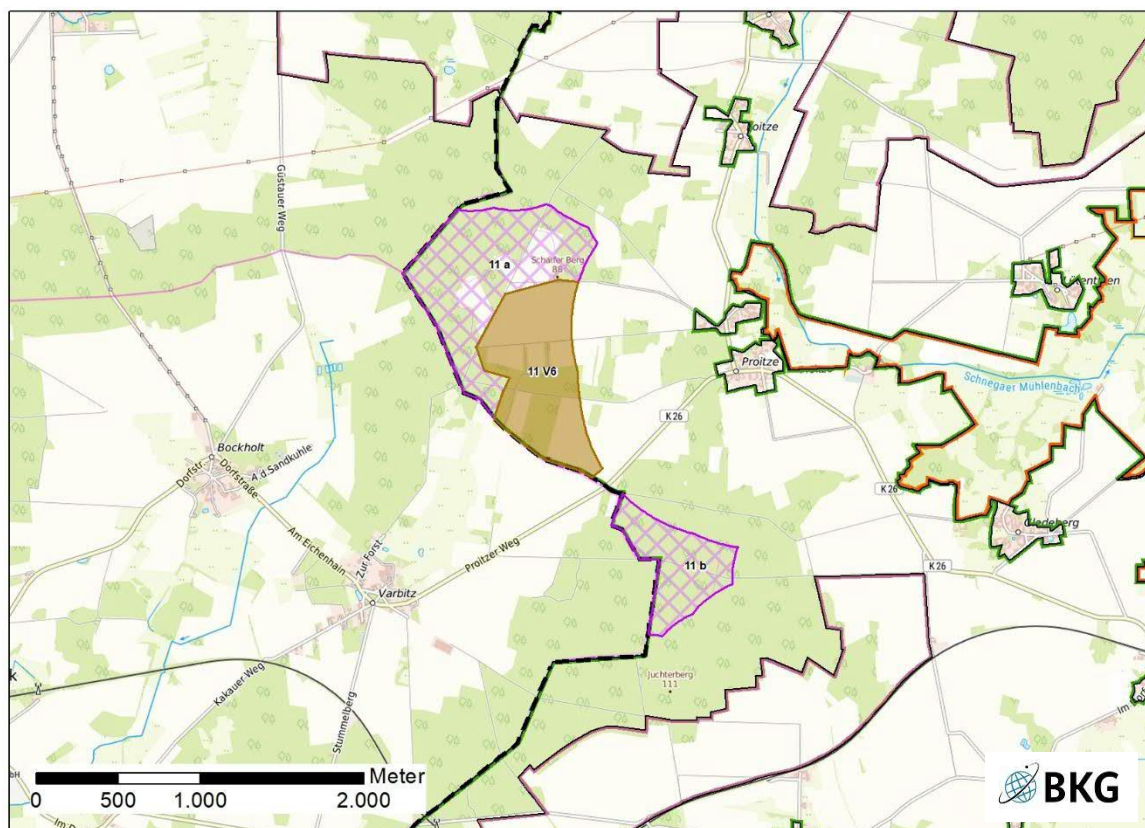


Abb. 5: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzliche Potenzialfläche liegt südöstlich von Teilfläche a bis zur K 26. Teilfläche V6 erstreckt sich dabei bis in die mit Waldstücken durchzogenen landwirtschaftlich genutzten Flächen.
Anzahl der Teilflächen	<u>1</u>
Größe	<u>53,6 ha</u>
Festlegungen der Flächen-nutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine
Erschließung	<u>Siehe V4a</u>

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Keine Änderungen bei den Abständen zu Karwitz und Riskau

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) erhöht sich durch die genau östliche Lage die mögliche Belastung von Prötze.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft bei durch V6 Prötze in erhöhten Umfang, da die zusätzliche Fläche genau westlich der Ortschaft liegt.

Erholung Siehe V4a.
<u>Einschränkende Infrastruktur</u>
Siehe V4a.
<u>Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild</u>
Natur und Artenschutz Siehe V4a. In Teilfläche V6 liegt beinahe vollständig innerhalb des Brutvogellebensraums sehr hoher Bedeutung mit dem Ortolan als Leitart. Biotopverbund Siehe V4a. Fläche V6 liegt vollständig innerhalb eines Kerngebiets für den Biotopverbund Halboffenland gemäß LRP sowie Vorranggebiet Biotopverbund des RROP. Wald Siehe V4a Landschaftsbild Siehe V4a.
<u>Boden / Wasser</u>
Siehe V4a
<u>Denkmalschutz / Kulturlandschaft</u>
Keine bekannten Betroffenheiten.
<u>Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit</u>
Siehe V4a.
<u>Sonstige Belange</u>
Sind nicht bekannt.
<u>2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1</u>
Potenzialfläche 12 „Jameln/Seven“ <u>Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</u> Bis auf einen ca. 75 m breiten Streifen im Osten, mit einer Größe von 4,3 ha, entfällt die Potenzialfläche aufgrund ihrer sehr hohen Bedeutung als Brutvogellebensraum für den Ortolan gemäß LRP. Die verbleibende Fläche ist für eine Nutzung für die Windenergie zu klein. Teilfläche V6 entfällt somit vollständig.
<u>1-3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen</u>
Nicht erforderlich.
<u>4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete</u>
Nicht erforderlich.
<u>5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte</u>
Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung Abb. 1: Lage der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich bis auf eine 4,2 ha große Restfläche aufgrund avifaunistischer Belange des Ortolans.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

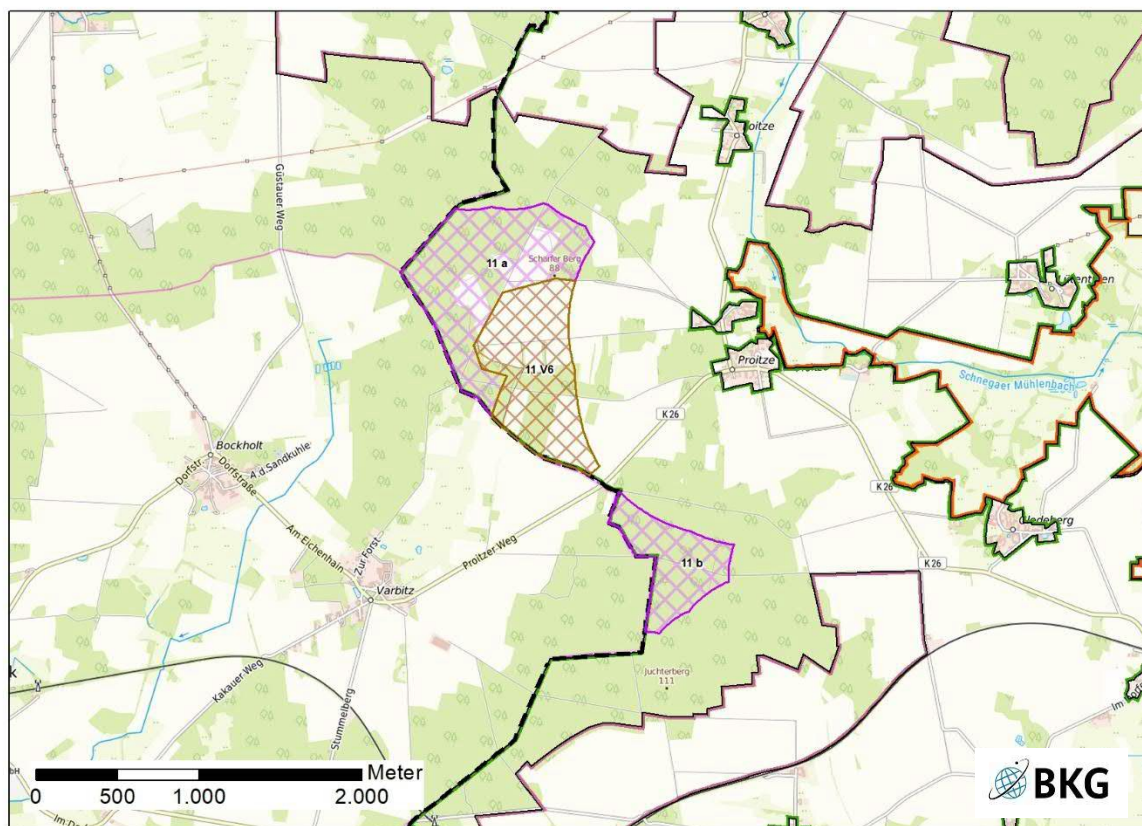


Abb. 6: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

Potenzialfläche 12 „Jameln/Soven“ (Version V4a)

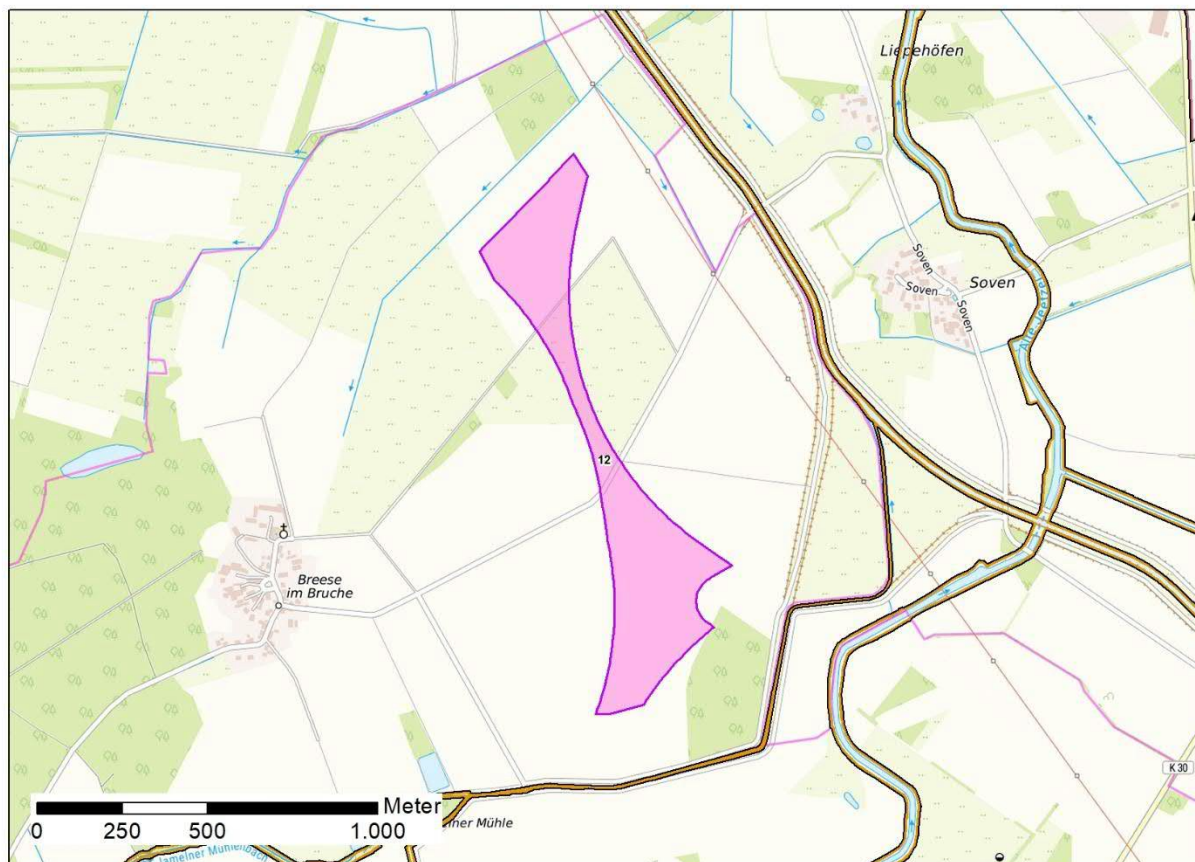


Abb. 1: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt ca. 2,6 km südlich von Dannenberg am westlichen Ufer der Jeetzel, zwischen Breese im Bruche im Westen und Soven im Osten. Sie befindet sich in der Gemeinde Jameln, die Teil der Samtgemeinde Elbtalaue ist. Sie liegt auf landwirtschaftlich genutztem Offenland.
Flächengröße	26,5 ha
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Landwirtschaft B-Pläne: keine
Erschließung	Die B°248 verläuft durch das westlich gelegene Jameln. Von dort ist die Fläche über eine asphaltierte Straße, die durch Breese im Bruche verläuft sowie mehrere von dieser Straße abzweigende Feldwege erreichbar.

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Bückau ca. 1.500 m nördlich
- Prabstorf ca. 1.200 m nordöstlich
- Soven ca. 900 m östlich
- Langenhorst ca. 900 m südöstlich
- Jameln ca. 1.800 m südwestlich
- Breese im Bruche ca. 900 m westlich
- Schaafhausen/Tramm ca. 1.500 m nordwestlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegt Soven. Die Potenzialfläche erstreckt sich von dem Ort aus gesehen jeweils ca. 800 m nach Norden und Süden. Eine erhöhte Lärmbelastung ist möglich bzw. nicht auszuschließen. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Ab-

stand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, ebenfalls nicht auszuschließen. Dies betrifft neben Soven ebenfalls das 900 m westlich gelegene Breese im Bruche. Durch die Lage in Offenland sind keine Minderungseffekte zu erwarten.

Erholung

Ein [Vorranggebiet](#) regional bedeutsamer [Radwanderweg](#) [Wanderweg \(F\)](#) verläuft hier von Breese im Bruche durch die Potenzialfläche über die Jeetzel in Richtung Soven.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

~~Die Östlich der Potenzialfläche liegt bis auf den südöstlichen Teil innerhalb des Suedostlink+ Trassenkorridors segments 306.~~

~~In einem Abstand, der 200 m nicht unterschreitet, verläuft eine 110 kV-Freileitung parallel. Die Entfernung zur Jeetzel von Dannenberg nach Lüchow. Mögliche Baubeschränkungen und Abstandsregelungen (z.B. Schutzstreifen und Rotorabstand) sind zu prüfen und ggf. einzuhalten. 110-kV-Leitung beträgt ca. 160 m.~~

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Der südlich gelegene Breselenzer Bach sowie die östlich gelegene Jeetzel sind Teil FFH-Gebiets 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“. Der Schutzzweck umfasst „Fließgewässer u. Kanäle mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeten Fischarten sowie für Fischotter und Biber, mit überwiegend hervorragend ausgeprägter flutender Wasservegetation“ sowie zugehörige „Quellbäche mit zahlreichen hervorragend ausgeprägten Erlen-Eschenwäldern“. Es dient darüber hinaus als Verbindungskorridor zwischen dem nördlich gelegenen FFH-Gebiet 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und dem südlich gelegenen FFH-Gebiet 75 „Landgraben- und Dummenniederung“. Eine direkte Beeinträchtigung der Gewässer ist nicht zu erwarten, allerdings liegt die Potenzialfläche lokal nur ca. 200 m von den Uferbereichen des Breselenzer Bachs entfernt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Als ein erster „Ring“ um die Potenzialfläche verteilt liegen [sechsin Summe ca. zwei Dutzend](#) Rotmilan- (*Milvus milvus*), [zwei](#) Schwarzmilan- (*Milvus migrans*), [ein](#) Uhu- (*Bubo bubo*) ~~und sechs~~ Weißstorchhorste (*Ciconia ciconia*) im Nahbereich sowie im zentralen Prüfbereich gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG). Der Nahbereichsabstand zu diesen aus dem LRP bekannten Horsten wird in einem Fall (Rotmilan) nicht eingehalten.

Beinahe die gesamte Potenzialfläche liegt in Gebieten sehr hoher Bedeutung für Brutvögel gemäß LRP. Dieses Gebiet erstreckt sich großräumig über die gesamte Umgebung. Für das südliche der zwei Gebiete ist der Wendehals (*Hynx torquilla*) als Ziel-/Leitart angegeben. Als weitere Arten sind unter anderem der Rotmilan und der Ortolan aufgeführt. Der gesamte Bereich ist geschlossen für Artenhilfsmaßnahmen gemäß LRP vorgesehen. Das NLWKN hat ebenfalls insgesamt drei Flächen als Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung für den Rotmilan ausgewiesen. Die Abstände zu diesen Lebensräumen betragen 60 m im Nordwesten (2932.2/2), ca. 650 m im Osten (2932.2/16) und ca. 250 m im Südosten (2932.2/9).

Der [Breselenzer südlich gelegene Breeselenzer](#) Bach und der westlich von Breese gelegene Wald inklusive der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind vom NLWKN als Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung für Schwarzstörche (Nahrungs- bzw. Jagdgebiete) eingeschätzt. [Zu diesen Gebieten](#) Die Abgrenzung dieses Lebensraums ist im Rahmen des LRP regional konkretisiert worden. Der ca. 1 km westlich gelegene Wald bildet gemäß LRP den Kern eines Schwarzstorchbrutgebiets, das sich bis auf ca. 600 m an die Potenzialfläche annähert.

Biotopverbund

Der Breselenzer Bach und die Jeetzel sind im LRP als Kerngebiete des Fließgewässerverbundes [und im RROP als Vorranggebiet Biotopverbund](#) festgelegt. Einige Ufer- und Auenbereiche des Breselenzer Bachs südöstlich der Potenzialfläche sind zusätzlich als Kerngebiet des Auenverbundes ausgewiesen. Nördlich ist zusätzlich ein Kerngebiet des Grünlandverbundes gemäß LRP zu finden, das zusätzlich von einem Gebiet zur Entwicklung des Biotopverbunds umgeben ist.

Wald

Die Potenzialfläche ist frei von Wäldern.

Landschaftsbild

Die Fläche selbst spielt keine relevante Rolle im Hinblick auf das Landschaftsbild. Direkt südlich grenzt jedoch die Jeetzelniederung als „grünlandgeprägte Flussniederung“ als Landschaftsbildraum hoher Bedeutung an die Potenzialfläche. Nordwestlich liegt eine ebenfalls als hoch bewertete „teilräumlich gegliederte Grünlandschaft“, die sich überwiegend aus durch Hecken und Knicks getrennte landwirtschaftlich genutzten Flächen zusammensetzt. Das mit dem oben genannten FFH-Gebiet deckungsgleiche Landschaftsschutzge-

biet DAN 33 "Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern" ist von potenziellen Landschaftsschutzgebietsflächen umgeben, die südlich der Fläche im Bereich der Ufergehölze bis direkt an die Potenzialfläche reichen.
Boden / Wasser
Die Potenzialfläche liegt auf einer Mischung aus Gley und Podsol-Gley-Böden. Nördlich und südlich der Fläche sind Moorgleye als klimarelevante kohlenstoffreiche Böden zu finden. Die Gräben N 016 und N 018 verlaufen als Fließgewässer dritter Ordnung durch die Potenzialfläche. Darüber hinaus liegt die gesamte Potenzialfläche innerhalb des Hochwassergefahrengiets „HQextrem“ der Elbe (NLKWN 2020)
Denkmalschutz / Kulturlandschaft
Keine bekannten Betroffenheiten.
Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit
Sind nicht bekannt. Südlich und östlich der Potenzialfläche liegt ein Vorranggebiet Biotopverbund des RROP.
Sonstige Belange
Sind nicht bekannt.
2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Der zentrale Bereich der Potenzialfläche entfällt aufgrund des Nahbereichsabstands zu einem Rotmilanhorst. Zum am Breeselenzer Bach gelegenen Nahrungshabitat des Schwarzstorchs am Mühlenbach wird ein Abstand von 500 m eingehalten. (Garniel und Mierwald 2010; KNE 2023). Folglich entfällt der Süden der Potenzialfläche. Es verbleiben zwei Teilflächen von ca. 4 und 7 ha Größe. Aufgrund der hohen Konzentration avifaunistischer Belange in Form von Lebensräumen landesweiter Bedeutung in Kombination mit Artkartierungen, insbesondere des Rotmilans, inklusive Horst <u>Horst</u> in einem Horst, zu dem <u>dem</u> der Nahbereichsabstand nicht eingehalten wird, sowie aufgrund der <u>im Ergebnis</u> geringen Größe der <u>verbliebenen</u> Flächen (zudem reduziert um den Nahbereich eines Rotmilanhorstes) und fehlender Kompaktheit der Potenzialfläche und derdem damit erzielbare geringe <u>geringen erzielbaren</u> Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf verbleibenden Teilflächen von ca. 6 und 14 ha und geringe Bündelungsfunktion der Flächen, entfällt die Potenzialfläche vollständig.
3. Prüfung der Umfassungswirkung
Nicht erforderlich.
4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete
Die Potenzialfläche liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets.
5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte
Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.
6. Abschließende Bewertung
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend durch die hohe Konzentration avifaunistischer Belange, insbesondere des Rotmilan <u>Rotmilans und Schwarzstorchs</u> sowie aufgrund der geringen Größe der Flächen und dem im Verhältnis zur Belastung durch die Potenzialfläche relativ geringen Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

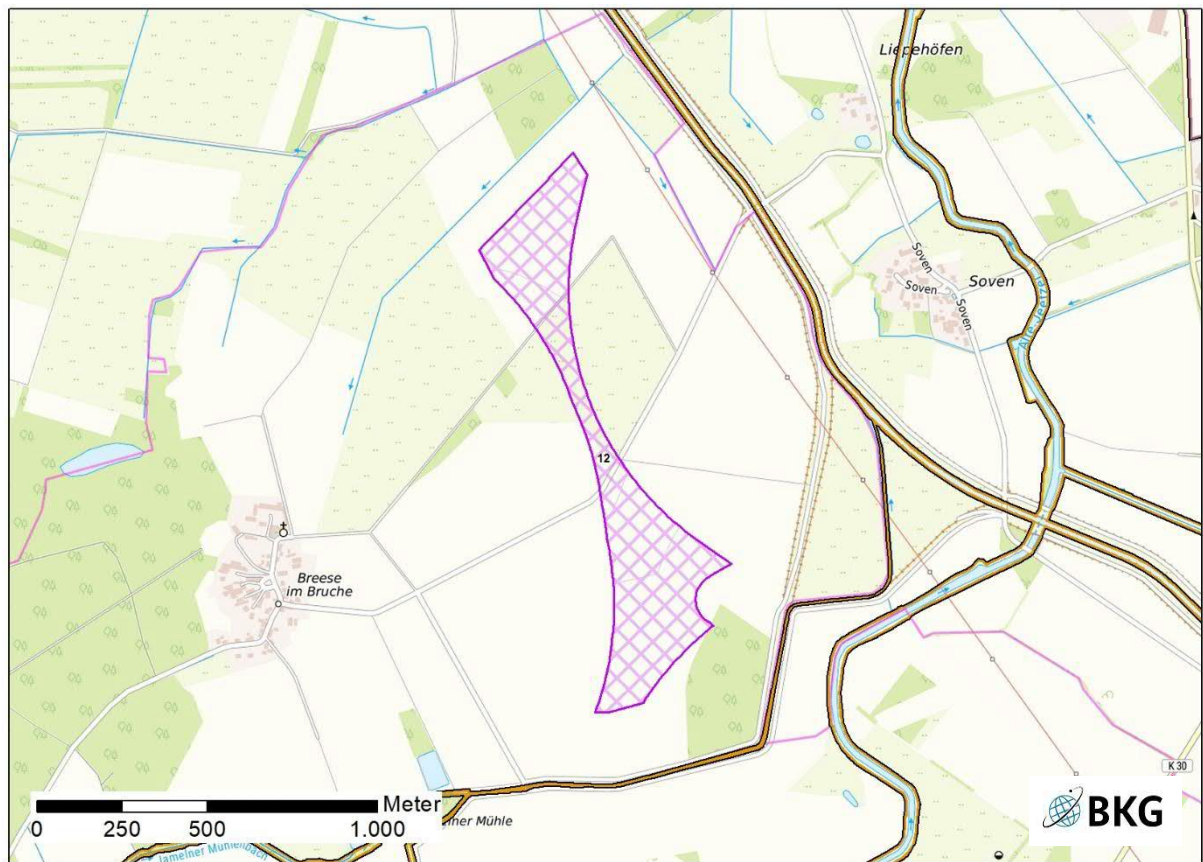
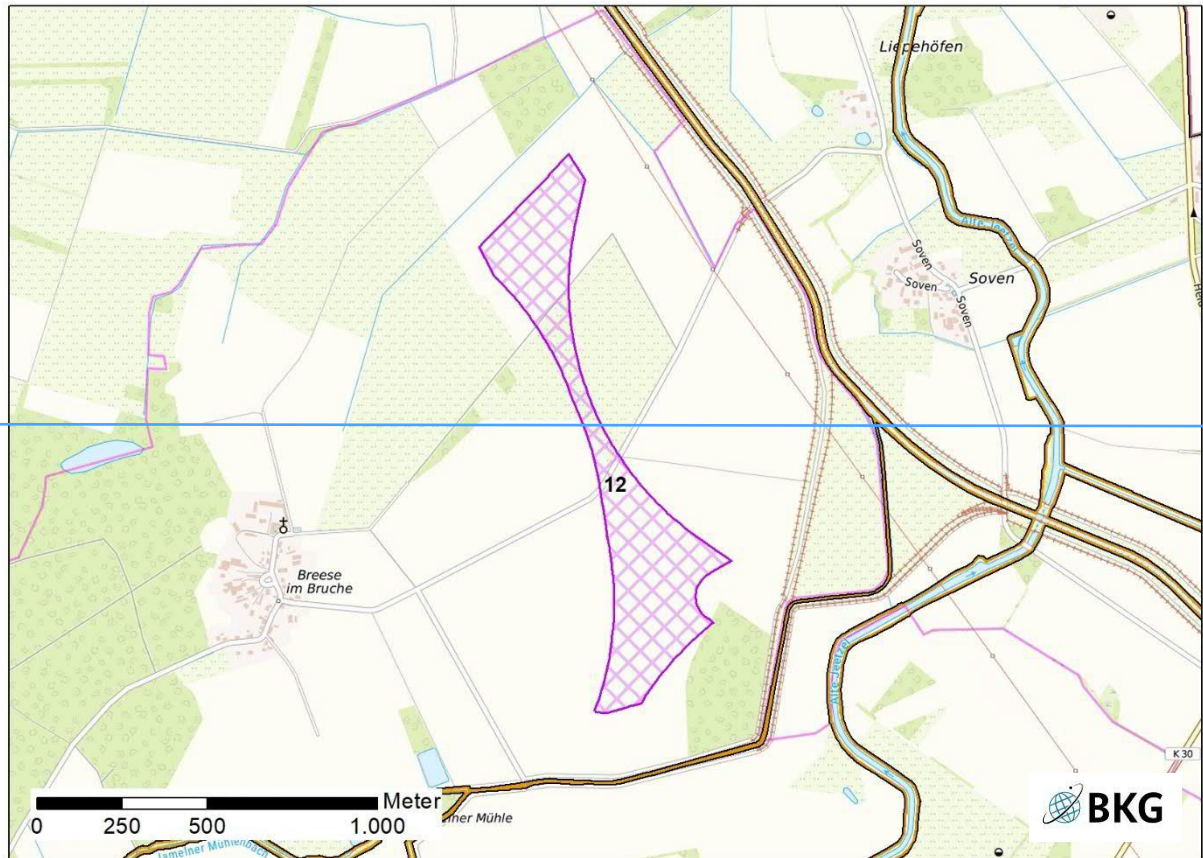


Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

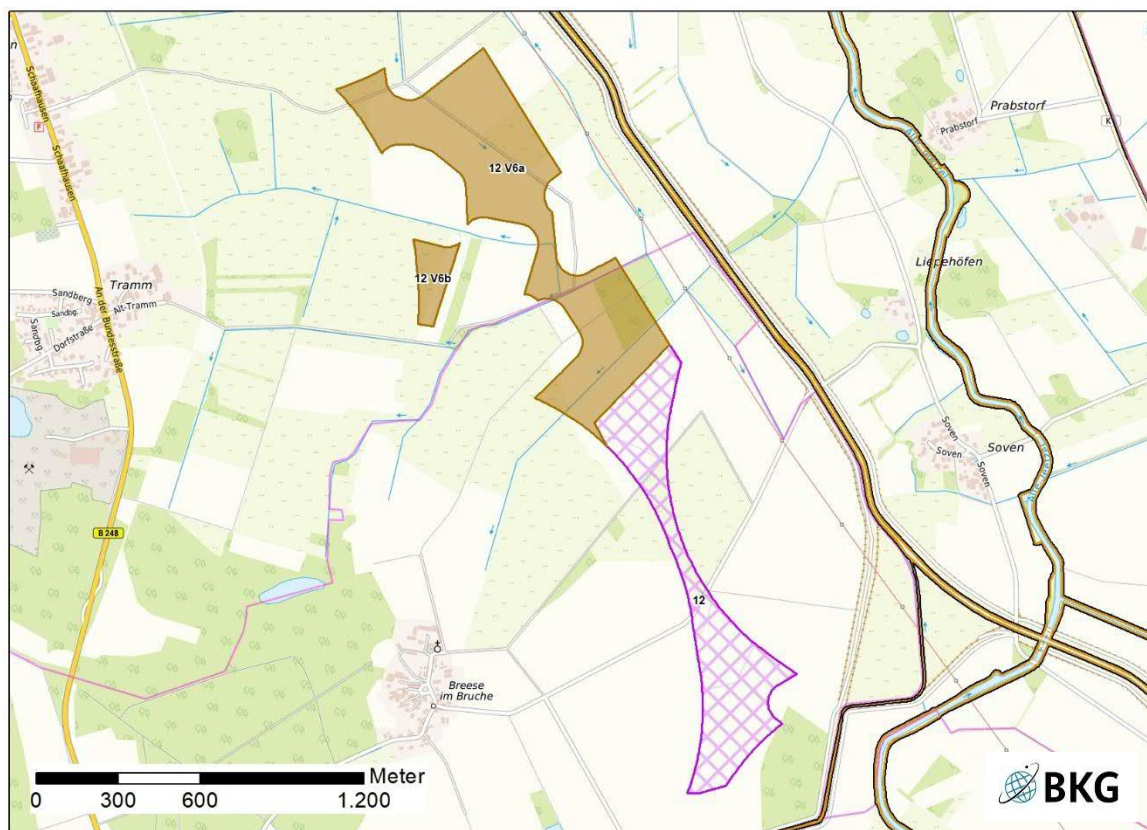


Abb. 3: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzlichen Potenzialflächen liegen nördlich von Fläche 12, östlich der Teilfläche b und westlich der Teilfläche d. Bis auf ein Waldstück im Süden von Teilfläche V6a liegen die Potenzialfläche auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	a: 42,8 ha b: 3,1 ha	
Gesamtgröße	45,9 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Siehe V4a Die Potenzialflächen sind zusätzlich von Norden über Schaafhausen erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Bückau ca. 1.000 m östlich statt 1.500 m nördlich

- [Prabstorf ca. 1.200 m östlich statt nordöstlich](#)
- [Schaafhausen/Tramm ca. 900 m bis 1.000 m westlich statt 1.500 m nordwestlich](#)

[Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung \(West/Südwest\) ist eine erhöhte Lärmbelastung möglich bzw. nicht auszuschließen. Dies betrifft in V6 zusätzlich Bückau, Schaafhausen und Tramm.](#)

[Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer \(je nach Anlagenhöhe oftmals mehr\) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft bei V6 zusätzlich Bückau, Schaafhausen und Tramm.](#)

[Erholung](#)

[Siehe V4a.](#)

[Einschränkende Infrastruktur](#)

[Siehe V4a.](#)

[Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild](#)

[Natur und Artenschutz](#)

[Siehe V4a.](#)

[Der mittlere Bereich von Teilfläche V6a und die gesamte Teilfläche V6 b liegen innerhalb eines NLWKN Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung für den Rotmilan \(2932.2/2\). Der Nahbereichsabstand zu einem nördlich gelegenen Schwarzmilanhorst sowie dem bereits in V4a genannten Rotmilanhorst von 500 m gemäß Anlage 1 \(zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG\) wird nicht eingehalten. 50 m südlich von Teilfläche V6b liegt ein Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung für Schwarzstörche \(Nahrungs- bzw. Jagdgebiete\) gemäß NLWKN.](#)

[Das strukturreiche Grünland nordwestlich der Potenzialfläche ist als NSG-würdiges Gebiet bewertet. Dieses Gebiet erstreckt sich bis in den Norden von Teilfläche V6a.](#)

[Biotopverbund](#)

[Siehe V4a](#)

[Teilfläche V6a wird von einem Kerngebiet des Grünlandverbundes gemäß LRP sowie von einem Vorranggebiet Biotopverbund des RROP umschlossen. Teilfläche V6b liegt innerhalb dieser Verbundfläche. Fast die gesamte Teilfläche V6a liegt innerhalb eines zugehörigen Kerngebiets für die Entwicklung des Grünlandverbundes sowie einem Vorranggebiet Biotopverbund des RROP.](#)

[Wald](#)

[Siehe V4a](#)

[Landschaftsbild](#)

[Siehe V4a.](#)

[Bis auf den Süden von Teilfläche V6a liegt die Potenzialfläche in einer „teilräumlich gegliederte Grünlandschaft“ mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild.](#)

[Boden / Wasser](#)

[Siehe V4a](#)

[Denkmalschutz / Kulturlandschaft](#)

[Keine bekannten Betroffenheiten.](#)

[Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit](#)

[Sind nicht bekannt.](#)

[Sonstige Belange](#)

[Sind nicht bekannt.](#)

[2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1](#)

[Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.](#)

[Der Norden von Teilfläche V6a entfällt aufgrund des Nahbereichsabstands zu einem Schwarzmilanhorst. Zum direkt südlich von Teilfläche V6b liegenden Nahrungshabitat des Schwarzstörchs wird ein Abstand](#)

von 500 m eingehalten (Garniel und Mierwald 2010; KNE 2023). Teilfläche V6b entfällt dadurch vollständig. Ebenso entfallen die östlich von Teilfläche V6b gelegenen Bereiche von Teilfläche V6a. Ein weiterer Bereich Nordwesten von Teilfläche V6a entfällt aufgrund der Nähe zu wertvollen naturschutzwürdigen Bereichen (Abstand 75 m zur Vermeidung des Überstreichens).

Aufgrund der hohen Konzentration avifaunistischer Belange in Form von Lebensräumen landesweiter Bedeutung in Kombination mit Artkartierungen, insbesondere des Rot- und Schwarzmilans, sowie der Nähe zu wertvollen naturschutzwürdigen Bereichen und ihrer Lage innerhalb wertvoller Bereiche des Grünlandverbundes (Kerngebiet Entwicklung angrenzend an Kerngebiet) entfallen die verbleibenden Bereiche von Teilfläche V6a trotz ihrer Größe von 10 ha im Süden und 17 ha im Norden vollständig.

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Potenzialfläche 13 „Jamein Südwest“ Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend durch die hohe Konzentration avifaunistischer Belange, insbesondere des Rotmilans, Schwarzmilans und Schwarzstorchs sowie aus naturschutzwürdigen Bereichen und dem Biotopverbund.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

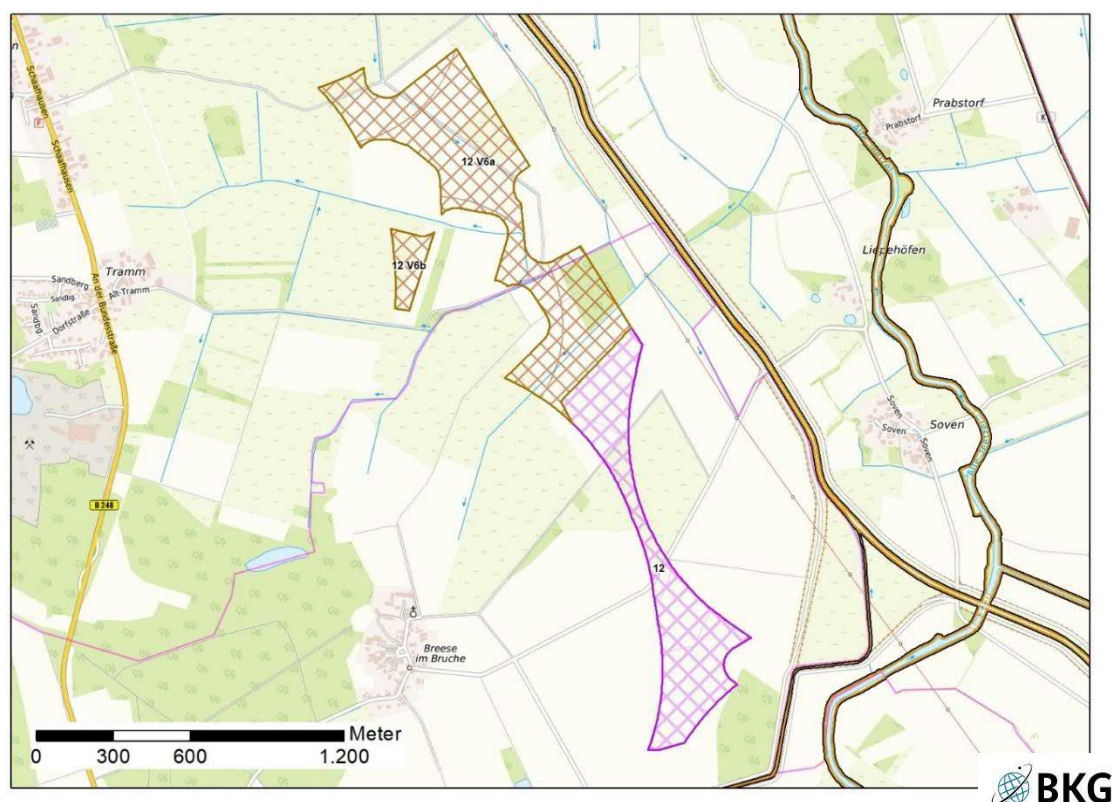


Abb. 4: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

Potenzialfläche 13 „Jameln Südwest“ (Version V4a)

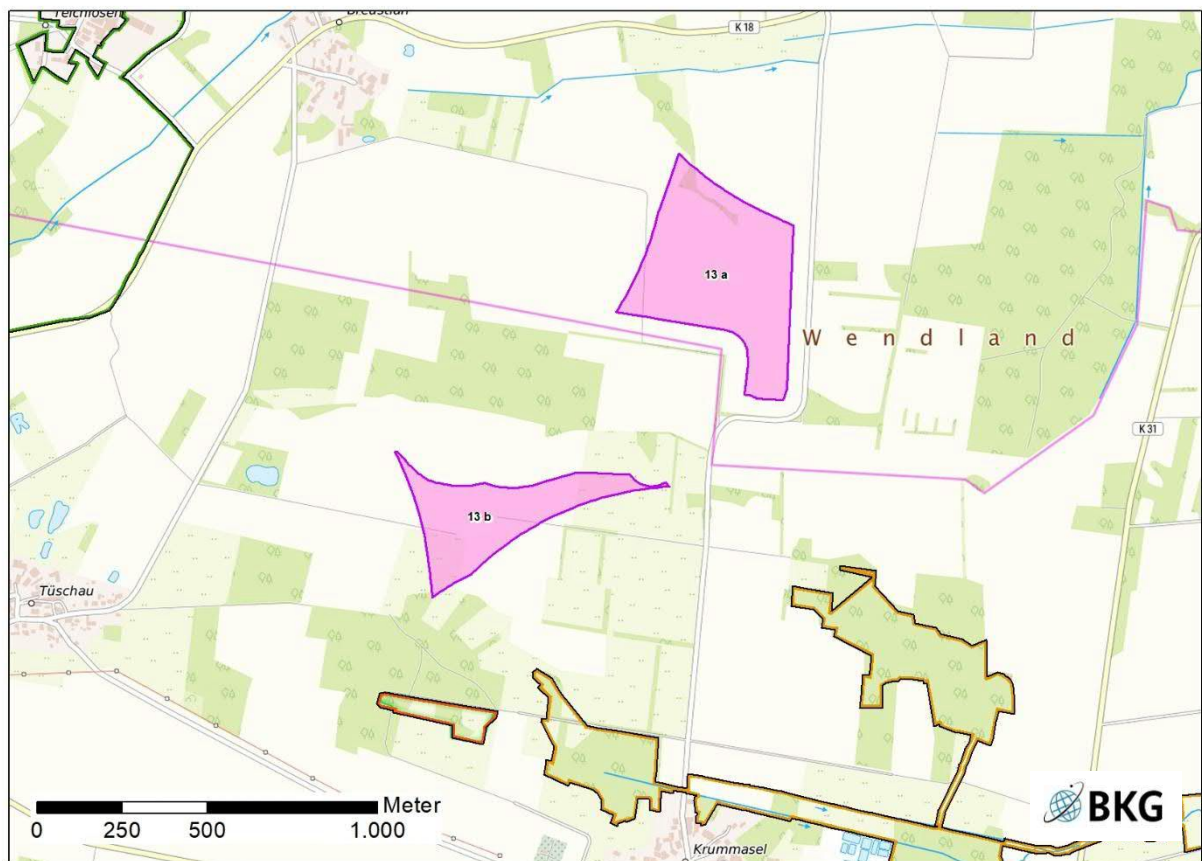
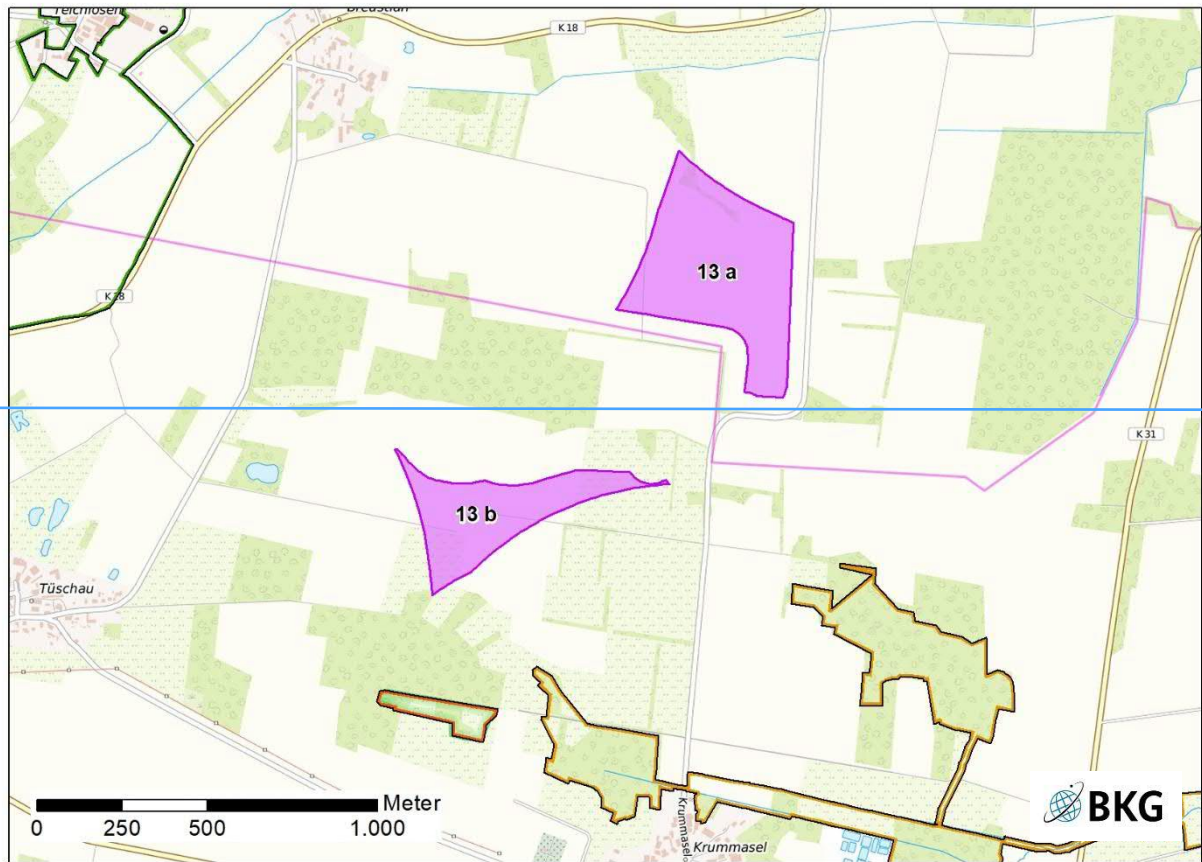


Abb. 1: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche befindet sich in der Mitte des Landkreises, südwestlich von Jameln und südlich der K 18. Teilfläche a liegt in der Gemeinde Jameln (Samtgemeinde Elbtalaue), Teilfläche b in der Gemeinde Küsten (Samtgemeinde Lüchow (Wendland)). Sie liegt zwischen kleineren Waldflächen auf strukturiertem Offenland.	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	a: 19,7 ha b: 10,5 ha	
Gesamtgröße	30,2 ha	
Festlegungen der Flächen-nutzungs- und Bebauungs-planung	F-Plan: Flächen für die Landwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Teilfläche a ist von Norden über die K 18 und landwirtschaftliche Wege zu erreichen, während Teilfläche b von Westen über die K 8 bzw. Saggrian/Tüschau erreichbar ist.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Jameln/Breselenz ca. 900 m nordöstlich
- Platenlaase ca. 1.700 m östlich
- Krummasel ca. 900 m südlich
- Saggrian/Tüschau ca. 900 m westlich
- Kleinwitzeetze ca. 1.700 m westlich
- Breustian ca. 900 m nordwestlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen keine Ortschaften. Eine erhöhte Lärmbelastung ist nicht zu erwarten. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies ist für die westlich gelegenen Orte Saggrian/Tüschau und Breustian relevant. Da die umliegenden Waldflächen nördlich und südlich der Teilflächen liegen, ist keine Minderung durch bereits bestehende Verschattungen zu erwarten.

Erholung

Im Bereich der Potenzialfläche bestehen keine ausgewiesenen Rad- oder Wanderwege. Eine Nutzung der nicht ausgeschildeten Wege zur Naherholung durch Anwohner ist jedoch möglich.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Nach Auskunft des BAIUDBw liegt die Potenzialfläche innerhalb des 8 km Puffers des MVA Sektors HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg mit einer maximalen Bauhöhe von 629 m/NHN. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 5,2 km.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

In einem Abstand von ca. 400 bis 600 m liegen zwei Ausläufer des FFH-Gebiets 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“. Das Gebiet umfasst hier den Grabower Mühlenbach sowie Gräben, die von den umliegenden Quellwäldern zu dem Bach führen. Der Schutzzweck umfasst „Fließgewässer u. Kanäle mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten sowie für Fischotter und Biber, mit überwiegend hervorragend ausgeprägter flutender Wasservegetation“ sowie zugehörige „Quellbäche mit zahlreichen hervorragend ausgeprägten Erlen-Eschenwäldern“. Die Wälder südöstlich der Potenzialfläche setzen sich aus (Traubenkirschen-) Erlen- und Eschen-Auwald einer Talniederung zusammen, wodurch sie ausdrücklich

unter den Schutzzweck des FFH-Gebiets fallen. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

In einem Abstand von ungefähr zwei Kilometern um die Potenzialfläche verteilt liegen ~~4~~ Rotmilan- (*Milvus milvus*), ~~zwei~~ Schwarzmilan- (*Milvus migrans*) und ~~drei~~ Weißstorchhorste (*Ciconia ciconia*), die aus dem LRP sowie Datenausügen aus Brutvogelkartierungen bekannt sind. Der Nahbereichsabstand gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird in allen Fällen eingehalten. Weitere Horste sind im Bereich der artabhängigen zentralen und erweiterten Prüfbereiche vorhanden. Südlich des Grabower Mühlenbachs sind darüber hinaus Vorkommen von Rohr- (*Circus aeruginosus*) und Wiesenweihe (*Circus pygargus*) bekannt. Diese gelten im Flachland jedoch nur als schlaggefährdet, wenn die Rotorunterkante weniger als 30 m über dem Gelände liegt. Die Aue des Grabower Mühlenbachs (SST-LBR-604) sowie des Platenlaaser Bachs (SST-LBR-559), der entlang der Samtgemeindegrenze verläuft und die Teilflächen voneinander trennt, ebenso des Breustianer Mühlenbachs (SST-LBR-580) sind vom NLWKN als Lebensraum landesweiter Bedeutung für Schwarzstörche (*Ciconia nigra*) (Nahrungs- bzw. Jagdgebiete) eingeschätzt. Diese Einschätzung ist in den LRP übernommen worden. Hinzu kommt ein Schwarzstorchnahrungshabitat landesweiter Bedeutung des NLWKN (Sst-NH14), das in einem Abstand von jeweils 50 m zwischen den Teilflächen verläuft. Dieses Habitat erstreckt sich von Bresrianer Mühlenbach im Westen bis nach Platenlaase im Osten. Zwei landesweit bedeutsame Großvogellebensräume liegen im Norden (2932.1/7) und Osten (2932.3/1) der Potenzialfläche.

Nach Bewertung gemäß LRP ist die Bedeutung der Potenzialfläche für Wiesenweihe (*Circus pygargus*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*) als sehr hoch einzustufen. Der gesamte Bereich ist für Artenhilfsmaßnahmen vorgesehen. Zahlreiche Nachweise von Kranichbruten sind im Umfeld der Potenzialfläche aufgrund der grenzlinienreichen, gegliederte Halboffenlandschaft im Übergang zum Wald bekannt, drei Bruten, davon eine direkt an Fläche 13 a westlich angrenzend, im Abstand < 500 m. Der Kranich gehört zwar nicht zu den kollisionsempfindlichen Arten, wird aber naturschutzfachlich in der Abwägung berücksichtigt.

Biotopverbund

Die Potenzialfläche liegt außerhalb bestehender Biotopverbundflächen und -achsen. Allerdings liegt sie auf der Grenze zweier Kerngebiete zur Entwicklung des Biotopverbunds, für Halboffenland im Westen und Grünland im Osten, gemäß LRP. Östlich von Teilfläche a liegt, ebenfalls gemäß LRP, ein Kerngebiet für den Waldverbund- sowie ein Vorranggebiet Biotopverbund des RROP, das auch südlich von Teilfläche b festgelegt ist. Diese Kerngebiete sind als Vorranggebiet Biotopverbund im RROP festgelegt. Durch Teilfläche a verläuft ein Vorbehaltsgebiet Biotopverbund linienhaft. Es ist keine Beeinträchtigung dieses Verbundsystems zu erwarten, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen.

Wald

Die Flächen sind nur kleinflächig (Norden von 13a) bewaldet. Die Auenwälder der Umgebung sind gemäß Waldfunktionskarte als Klimaschutzwald eingestuft.

Landschaftsbild

Südlich der Potenzialfläche liegt das mit dem oben genannten FFH-Gebiet deckungsgleiche Landschaftsschutzgebiet DAN 33 "Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern". Der gesamte Bereich zwischen diesem LSG und dem westlich gelegenen Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“ gilt als potentiell Landschaftsschutzgebiet. Die Abgrenzung des potenziellen Schutzgebiets ergibt sich aus zwei Landschaftsbildräumen. Im Südosten, die als sehr hoch bewertete kleinräumig gegliederte Bachniederung des Grabower Mühlenbachs, die sich von dem Fließgewässer bis an die Potenzialfläche erstreckt und die östliche und südliche Spitze von Teilfläche b umfasst. Im Norden und Westen liegt die als hoch bewertete kleinteilig gegliederte Ackerlandschaft, die sich bis zu den Wäldern des bestehenden LSG erstreckt.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf Gleyen und Pseudo-Gleyen. Während der Boden von Teilfläche a (fast) keine besonderen Eigenschaften aufweist, liegt Teilfläche b auf klimarelevanten, kohlenstoffreichen Böden in Form von Moorgley. Diese Moorböden sowie ein ca. 30 m breiter Streifen in der nordwestlichsten Ecke von Teilfläche a weisen eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf (Stufe 5).

„Graben E“ und „Graben F“ in Teilfläche a und die Gräben „A“, „B“ und „D“ verlaufen als Fließgewässer 3. Ordnung durch die Potenzialfläche. Alle Gräben sind an den zwischen den Teilflächen verlaufenden Platenlaaser Bach angeschlossen, der ein Gewässer 2. Ordnung ist.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Es liegt keine direkte Betroffenheit vor. Ungefähr 250 m südöstlich der Teilfläche b beginnt ein Vorranggebiet Biotopverbund gemäß LROP und RROP, das als ein Kerngebiet Auenverbund in den LRP übernommen wurde. Durch Teilfläche a verläuft ein Vorbehaltsgebiet Biotopverbund – linienhaft.

Sonstige Belange

Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Zu dem Nahrungshabitat des Schwarzstorches (Sst-NH14) wird ein Abstand von 500 m eingehalten (Garniel und Mierwald 2010; KNE 2023). Durch diesen Abstand entfallen beide Teilflächen vollständig.

Teilfläche b ~~entfällt aufgrund der Lage~~ liegt zusätzlich auf kohlenstoffreichen und fruchtbaren Böden, und in ~~Kombination mit~~ der Nähe zu den Quellwäldern des FFH-Gebiets 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“, die zusätzlich als Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung innerhalb des Landschaftsschutzgebiet DAN 033 "Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern" bewertet sind. Teilfläche a wird im Norden und Westen von Großvogellebensräumen sowie Rotmilanlebensräumen landesweiter Bedeutung umschlossen. Ungünstig wirkt sich hier auch die Lage zwischen Gewässerniederungen als Lebensraum des Schwarzstorchs aus (Breustianer Mühlenbach, Platenlaaser Bach und Grabower Mühlenbach). Zusätzlich liegt die gesamte Potenzialfläche innerhalb des Störbereichs des Schwarzstorches von 500 m, im Bereich des Grabower Mühlenbachs und Platenlaaser Bachs. Zusammen mit der Dichte umliegender Horste kollisionsgefährdeter Arten entsteht eine Gesamtkulisse artenschutzrechtlicher avifaunistischer Belange, die ebenfalls zu einem vollständigen Entfall der Fläche führen.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend vollständig aufgrund der Lage auf kohlenstoffreichen und fruchtbaren Böden, der Nähe zum FFH-Gebiet 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ sowie avifaunistischer Belange (insbesondere Rotmilan, Schwarzstorch).

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

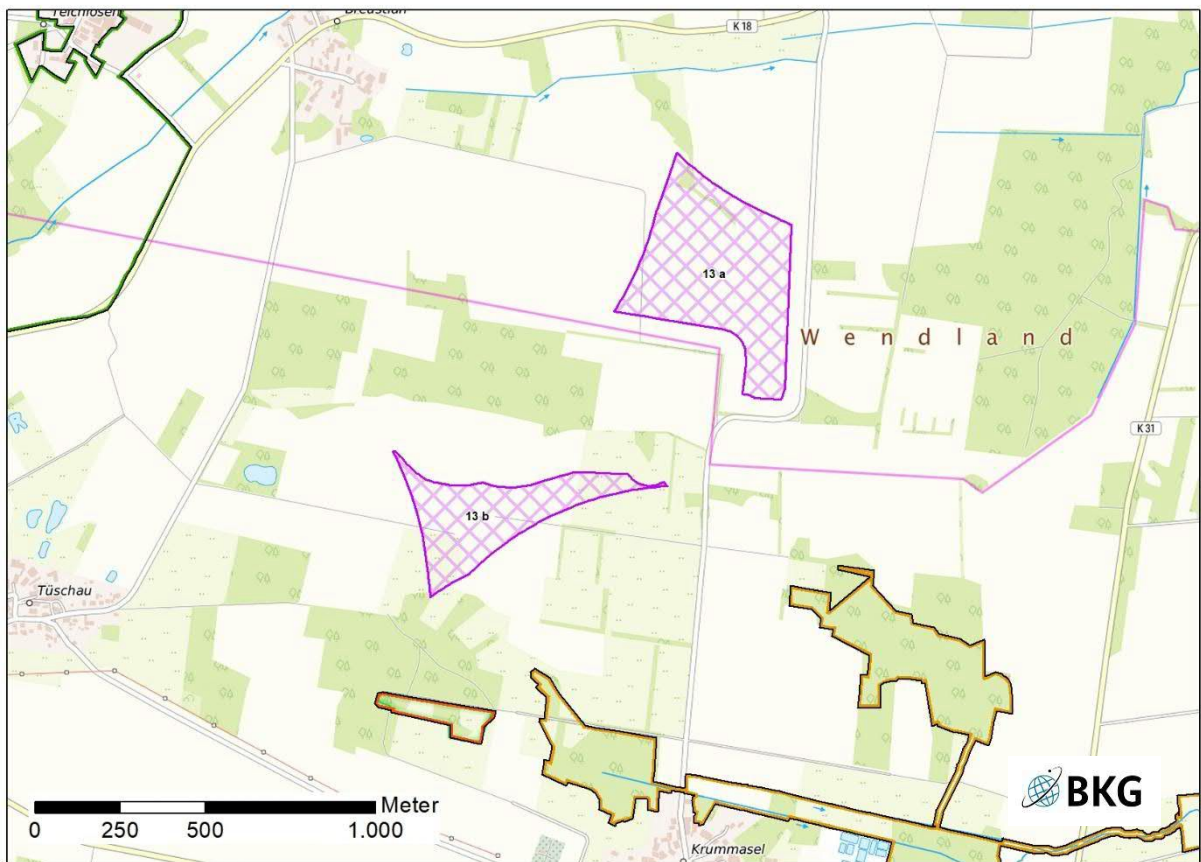
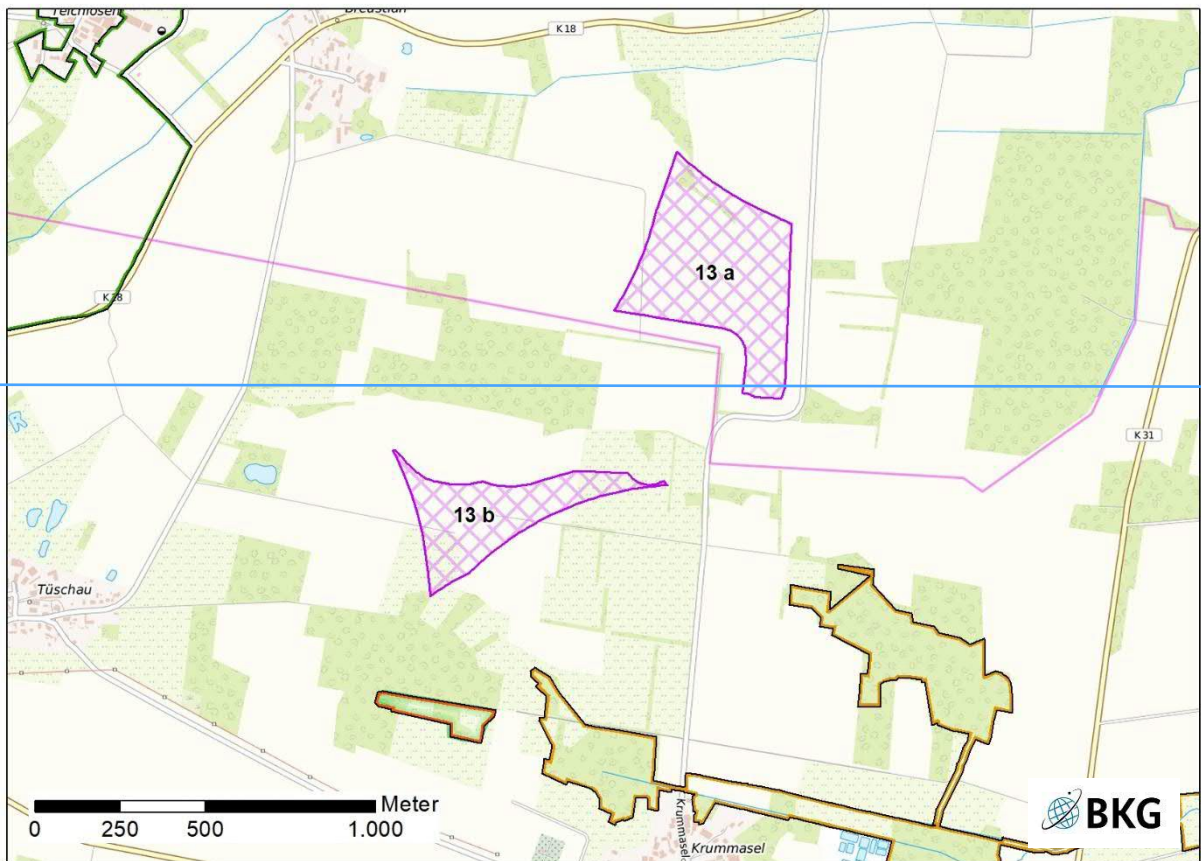


Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

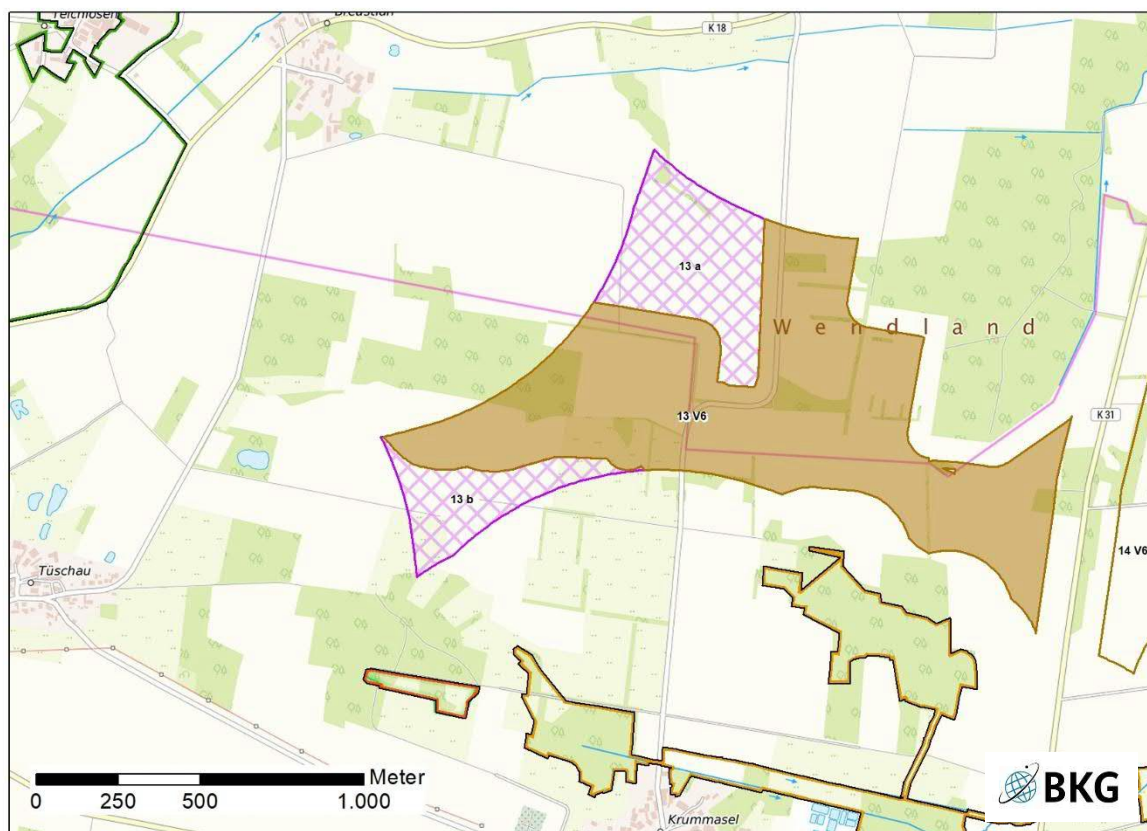


Abb. 3: Lage der Potenzialfläche

<u>Lagebeschreibung</u>	<u>Potenzialfläche 14 „Jamein-Südost“</u> Die zusätzliche Potenzialfläche verbindet die Teilflächen a und b miteinander und erstreckt sich bis an die K 31 nach Osten. <u>Teilfläche V6</u> Sie liegt zwischen kleineren Waldflächen auf strukturiertem Offenland.
<u>Anzahl der Teilflächen</u>	<u>1</u>
<u>Größe</u>	<u>83,5 ha</u>
<u>Festlegungen der Flächen-nutzungs- und Bauungsplanung</u>	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine
<u>Erschließung</u>	<u>Siehe V4a</u> Die Potenzialfläche kann direkt über die östlich gelegene K31 erreicht werden.

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Jamein/Breselenz ca. 900 m nördlich statt nordöstlich
- Platenlaase ca. 1.200 m nordöstlich 1.700 m östlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) gibt es keine relevanten Änderungen zu V4a.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Es ergeben sich keine relevanten Änderungen zu V4a.

Erholung

Siehe V4a.

Einschränkende Infrastruktur

Siehe V4a.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Siehe V4a.

Das in V4a genannte Nahrungshabitat des Schwarzstorches (Sst-NH14) verläuft auf einer Länge von knapp 1,4 km von West nach Ost innerhalb der Fläche. Die Nord-/Süd-Ausdehnung schwankt zwischen ca. 150 m bis 300 m.

Im Osten wird der im Nahbereich von 500 m gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) zu einem Rotmilanhorst nicht eingehalten.

Die in V4a genannten Kranichbruten mit einem Abstand von weniger als 500 m sind für V6 ebenfalls relevant. Die Potenzialfläche liegt näher an dem Brutgebiet als in V4a. Der Kranich gehört zwar nicht zu den kollisionsempfindlichen Arten, wird aber naturschutzfachlich in der Abwägung berücksichtigt.

Biotopverbund

Siehe V4a

Durch V6 verläuft ein Vorbehaltsgebiet Biotopverbund – linienhaft des RROP.

Wald

Siehe V4a

Landschaftsbild

Siehe V4a.

Teilfläche V6 liegt gemäß LRP wie Teilfläche b in einem „Waldoffenland“ mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.

Boden / Wasser

Siehe V4a

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Siehe V4a.

Sonstige Belange

Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Teilfläche V6 entfällt aufgrund der Lage innerhalb eines Nahrungshabitat des Schwarzstorches sowie dem sich zusätzlich daraus ergeben Abstandes von 500 m (Garniel und Mierwald 2010; KNE 2023) sowie der Nähe zu einem Rotmilanhorst vollständig.

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung Abb. 1: Lage der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich aufgrund avifaunistischer Belange des Rotmilans und Schwarzstorchs.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

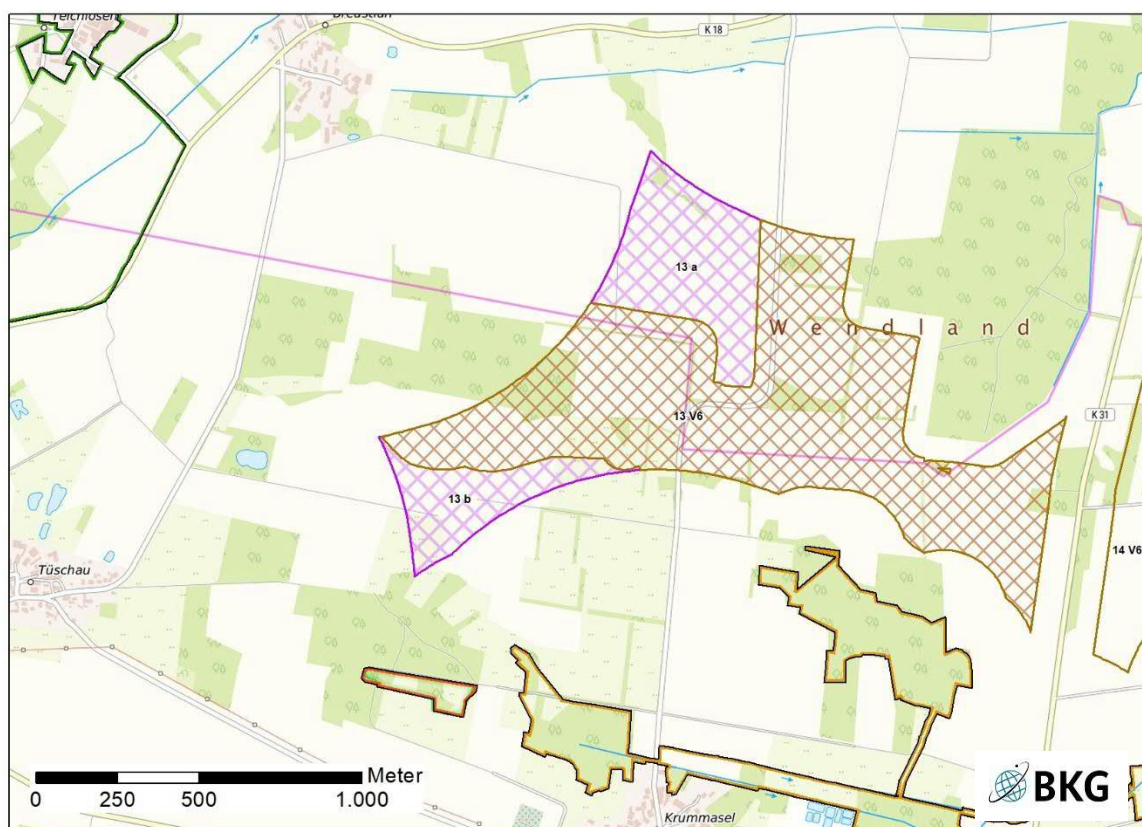
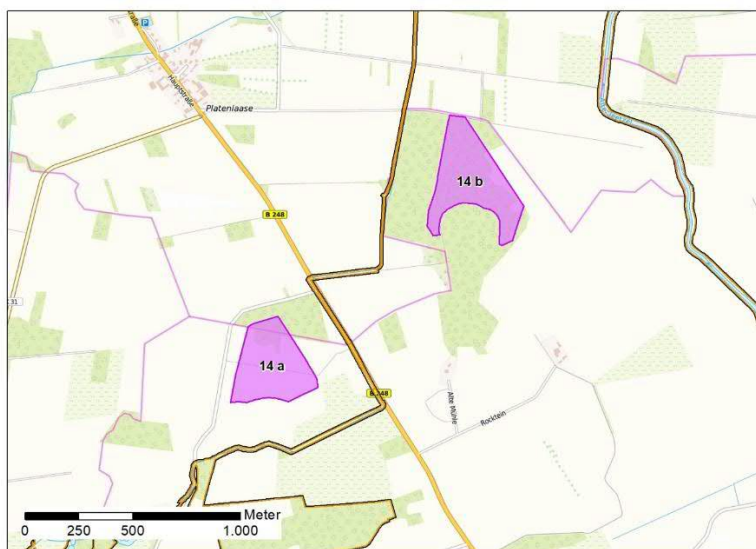
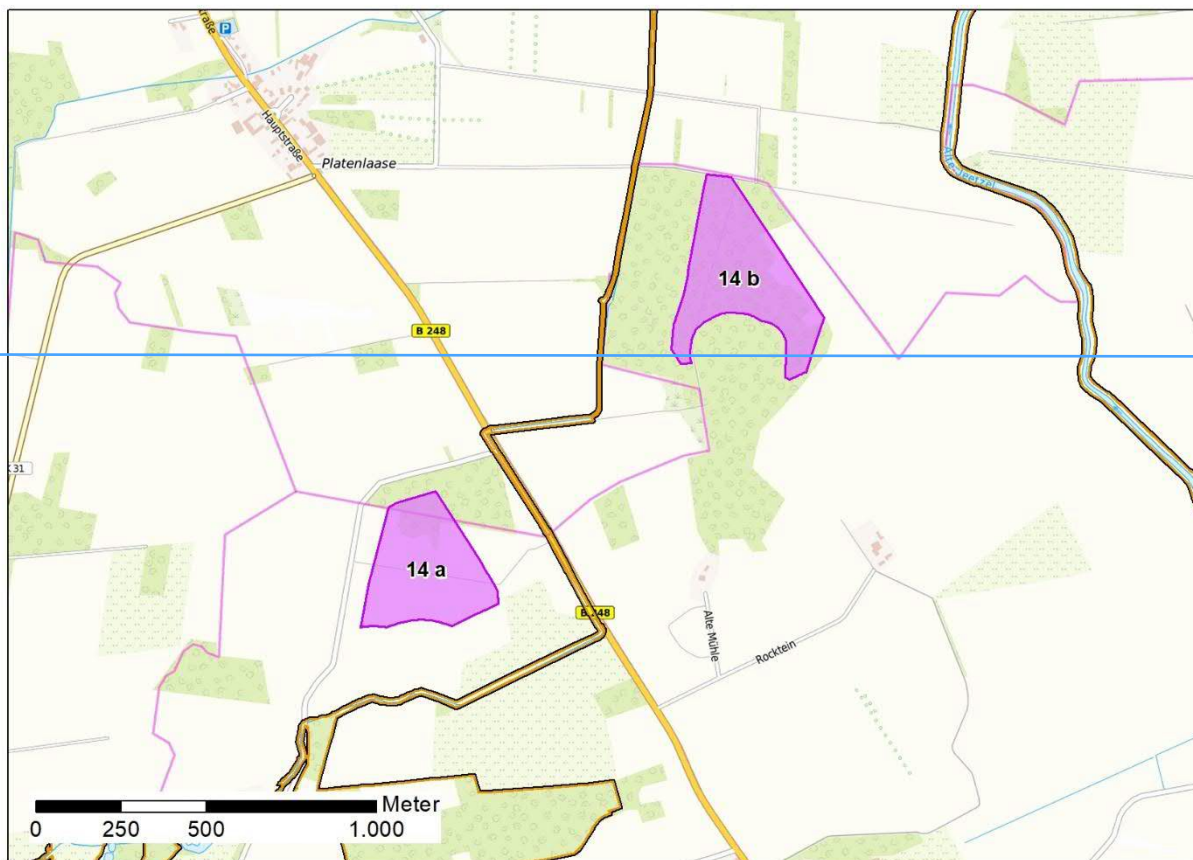


Abb. 4: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

Potenzialfläche 14 „Jameln Südost“ (Version V4a)



Die Potenzialfläche Jameln Südost bestand im RROP Entwurf 2025 aus zwei Teilflächen (a: 10,7 ha, b: 12,7 ha). Die Gesamtgröße betrug 23,4 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 erfolgten kleinräumige Anpassungen an den Rändern aufgrund der angepassten Datengrundlage für FFH-Gebiete.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche RROP Entwurf 2025

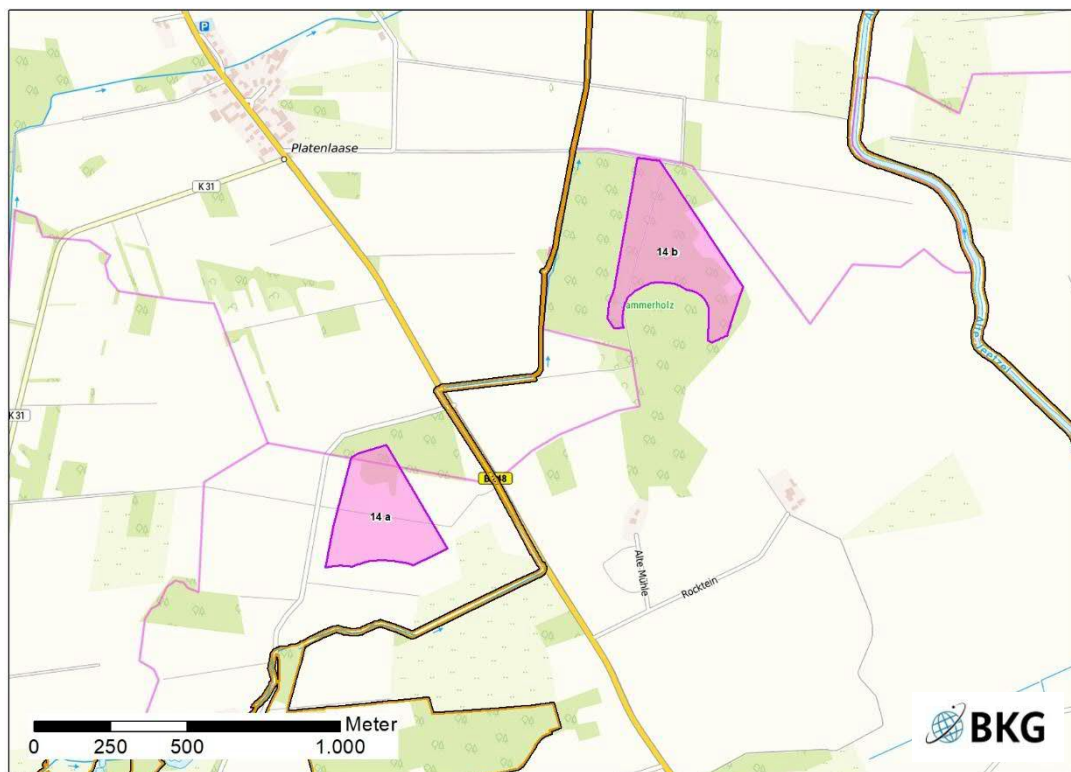


Abb. 2: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche befindet sich in der Mitte des Landkreises, südöstlich von Jameln und beidseitig der B 248. Die nördlichen Spitzen beider Teilflächen liegen in der Gemeinde Jameln (Samtgemeinde Elbtalaue), während die übrige Potenzialfläche im Gebiet der Stadt Lüchow (Samtgemeinde Lüchow (Wendland) liegt. Teilfläche a liegt auf landwirtschaftlich genutztem Offenland, während Teilfläche b im Jamelner Holz liegt.	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	a: 10,79,8 ha b: 12,75 ha	
Gesamtgröße	23,422,3 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft, Teilfläche a zu großen Teilen auch Flächen für die Landwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Von der B 248 sind die Teilflächen über Landwirtschafts- und Waldwege erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Platenlaase ca. 1.000 m nordwestlich
- Langenhorst ca. 1.600 m nordöstlich
- Weitsche ca. 1.300 m östlich
- Grabow ca. 1.000 m südlich
- Beutow ca. 1.300 m südwestlich
- Karmitz ca. 1.700 m südwestlich
- Krummasel ca. 1.800 m südwestlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen keine Ortschaften. Eine erhöhte Lärmbelastung ist nicht zu erwarten. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft das östlich gelegene Weitsche.

Erholung

Im Bereich der Potenzialfläche bestehen keine ausgewiesenen Rad- oder Wanderwege. Eine Nutzung der nicht ausgeschilderten Wege zur Naherholung durch Anwohner ist jedoch möglich.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

~~Die gesamte Teilfläche a sowie ein maximal ca. 60 m breiter Streifen im Osten von Teilfläche b liegen innerhalb des Suedostlink+ Trassenkorridorsegments 306.~~ 30 m südlich von Teilfläche b beginnt ein Rohstoff-sicherungsgebiet 2. Ordnung des LBEG für Kiessand- ([Fläche Nr. KS/14](#)). Raumbedeutsame Planungen innerhalb der Lagerfläche sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.

Nach Auskunft des BAIUDBw liegt die Potenzialfläche innerhalb des 8 km Puffers des MVA Sektors HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg mit einer maximalen Bauhöhe von 629 m/NHN. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 2,3 km.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

In einem Abstand von 200 m liegen der Grabower Mühlenbach und die Alte Jeetzel als Teile des FFH-Gebiets 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“. Das Gebiet umfasst hier den südlich von Teilfläche a verlaufenden Grabower Mühlenbach mit angrenzenden Waldflächen sowie die zwischen den Teilflächen verlaufende Alte Jeetzel. Der Schutzzweck des Gebiets umfasst „Fließgewässer u. Kanäle mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten sowie für Fischotter und Biber, mit überwiegend hervorragend ausgeprägter flutender Wasservegetation“ sowie zugehörige „Quellbäche mit zahlreichen hervorragend ausgeprägten Erlen-Eschenwäldern“. Die Wälder südlich der Potenzialfläche setzen sich aus (Traubenkirschen-) Erlen- und Eschen-Auwald einer Talniederung sowie Eichen- und Hainbuchenmischwäldern feuchter, basenreicher Standorte zusammen. Sie fallen somit ausdrücklich unter den Schutzzweck des FFH-Gebiets. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Zusätzlich liegen im Norden von Teilfläche a ein Eichenmischwald armer, trockener Sandböden und im Süden von Teilfläche b ein Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands als FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Lebensraumtypen und § 30-Biotope innerhalb des Jamelner Forstes haben diesen zu einem erheblichen Teil als potentiell Naturschutzgebiet qualifiziert (gem. LRP).

In einem Abstand von ungefähr zwei Kilometern um die Potenzialfläche verteilt liegen fünf Rotmilan- (*Milvus milvus*), drei Schwarzmilan- (*Milvus migrans*) und vier Weißstorchhorste (*Ciconia ciconia*), die aus dem LRP bekannt sind. [Aus Kartierungen des NLWKN und der AAG sind drei weitere Rotmilanhorste ergänzt worden. In drei Fällen wird](#) der Nahbereichsabstand gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) [wird bei Teilfläche a in einem Fall](#) nicht eingehalten. [Weitere Einer dieser](#) Horste [im Bereich der artabhängigen zentralen und erweiterten Prüfbereiche sind vorhanden liegt innerhalb der Potenzialfläche.](#) Der Grabower Mühlenbach (SST-LBR-604), Breselenzer Bach (SST-LBR-605) sowie entlang des Platenlaaser Bachs (SST-LBR-559) sind vom NLWKN als Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung für Schwarzstörche (*Ciconia nigra*) (Nahrungs- bzw. Jagdgebiete) eingeschätzt; die Alte Jeetzel (SST-LBR-819) als Nahrungshabitat regionaler Bedeutung. Ungünstig wirkt sich die Lage der Potenzialflächen zwischen diesen Niederungsbereichen als Lebensräume aus.

Ein landesweit bedeutsamer Großvogellebensraum liegt 75 m westlich (2932.3/1) der Potenzialfläche und ein weiterer ca. 700 m nördlich (2932.4/6). Teilfläche a liegt innerhalb eines Brutvogellebensraums landesweiter Bedeutung für den Rotmilan (NLWKN 2019). Nach Bewertung des LRP ist die Bedeutung des Westens von Teilfläche b, mit dem Ortolan (*Emberiza hortulana*) als Ziel-/Leitart, und der gesamten Teilfläche a als sehr hoch einzustufen. Der gesamte Bereich ist für Artenhilfsmaßnahmen vorgesehen.

Nachweise von Kranichbruten sind im Umfeld der Potenzialfläche aufgrund der grenzlinienreichen, gegliederte Halboffenlandschaft im Übergang zum Wald bekannt, zwei im Abstand < 500 m. Der Kranich gehört zwar nicht zu den kollisionsempfindlichen Arten, ist aber naturschutzfachlich in der Abwägung zu berücksichtigen.

Biotopverbund

Teilfläche b wird im Norden und Osten durch ein Kerngebiet des Halboffenland-Verbunds gemäß LRP begrenzt, das im RROP als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt ist. Die gesamte Potenzialfläche liegt auf einer Entwicklungsfläche für den Teiloffenland-Verbund gemäß LRP und, das als Vorbehaltsgebiet festgelegt ist. Eine Verbundachse des Grünlandverbunds verläuft von Nord nach Süd zwischen den Teilflächen, die als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund im RROP festgelegt ist. Darüber hinaus verläuft ~~durch den~~ im Osten und Süden von Teilfläche a eine landesweite Verbundachse für Großsäuger von West nach Ost, dier im RROP als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt ist. Nördlich der Teilfläche a ist ein Vorbehaltsgebiet Biotopverbund - linienhaft im RROP festgelegt. Es ist keine Beeinträchtigung dieses Verbundsystems zu erwarten, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen.

Wald

Das Jamelner Holz ist ein zum Teil lichter Wald, der sich bis auf einige Mischwälder im Süden aus Nadelholz zusammengesetzt. Er weist keine besonderen Funktionen oder Standorteigenschaften auf.

Landschaftsbild

Die Flächen selbst spielen keine relevante Rolle im Hinblick auf das Landschaftsbild. Ungefähr 1,1 km westlich bzw. 450 m südlich von Teilfläche a liegt die kleinräumig gegliederte Bachniederung des Grabower Mühlenbachs als im LRP sehr hoch bewerteter Landschaftsbildraum. 600 m östlich von Teilfläche b liegt die grünlandgeprägte Flussniederung der Alten Jeetzel als hoch bewerteter Landschaftsbildraum.

Südlich der Potenzialfläche (Grabower Mühlenbach) und zwischen den Teilflächen (Alte Jeetzel) liegt das mit dem oben genannten FFH-Gebiet deckungsgleiche Landschaftsschutzgebiet DAN 33 "Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern".

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf einer Mischung aus Gley und Podsol-Gley. Die südliche Hälfte von Teilfläche b liegt auf einem Boden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit (Stufe 5).

Teilfläche b liegt innerhalb des Auenverbunds des Landschaftsprogramms Niedersachsen.

Teilfläche b liegt innerhalb des Hochwassergefahrengebiets „HQextrem“ der Elbe, das sich bis hinter das westliche Ufer des Grabower Mühlenbachs erstreckt.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Ein Vorranggebiet Biotopverbund gemäß LROP verläuft zwischen den Teilflächen entlang des Grabower Mühlenbachs von Süd nach Nord, das im RROP ebenfalls als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt ist.

Sonstige Belange

Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

~~Der Süden von Teilfläche b entfällt aufgrund der Lage auf fruchtbaren Böden, sowie eines nahe gelegenen Rotmilanhorstes, der Norden aufgrund des Eichenmischwalds armer, trockener Sandböden, der einen FFH-Lebensraumtyp darstellt. Die gesamte Teilfläche liegt außerdem innerhalb eines potentiellen Rotmilanlebensraumes landesweiter Bedeutung, dessen Status beim NLWKN noch als „offen“ gilt. Zusammen mit den umliegenden Horsten ergibt sich insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial mit avifaunistischen Belangen. Ungünstig wirkt sich auch die Lage der Potenzialflächen zwischen drei Niederungsbereichen als Lebensräume~~

~~des Schwarzstorchs aus. Der Südwesten von Teilfläche b entfällt aufgrund eines aus FFH-Lebensraumtypen und § 30-Biotopen bestehenden potenziellen Naturschutzgebiets. Durch diese Flächenreduktionen fällt die Potenzialfläche unter eine Größe von 15 ha, die als Mindestgröße für Flächenkomplexe angenommen wird. Sie entfällt folglich vollständig. Bis auf ein 1,8 ha großes Reststück von Teilfläche a entfällt die gesamte Potenzialfläche aufgrund des Nahbereichsabstands zu Rotmilanhorsten. Der Süden von Teilfläche b liegt zusätzlich auf fruchtbaren Böden.~~

~~Die Restfläche von 1,8 ha entfällt aufgrund der geringen Größe ebenfalls, wodurch die Potenzialfläche vollständig entfällt.~~

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aufgrund ~~der Lage auf fruchtbaren Böden, FFH-Lebensraumtypen und geschützten Biotopen sowie aufgrund~~ avifaunistischer Belange (insbesondere Rotmilan, ~~Schwarzstorch~~) und der unter der Mindestgröße von 15 ha liegende Größe der verbliebenen Fläche. Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

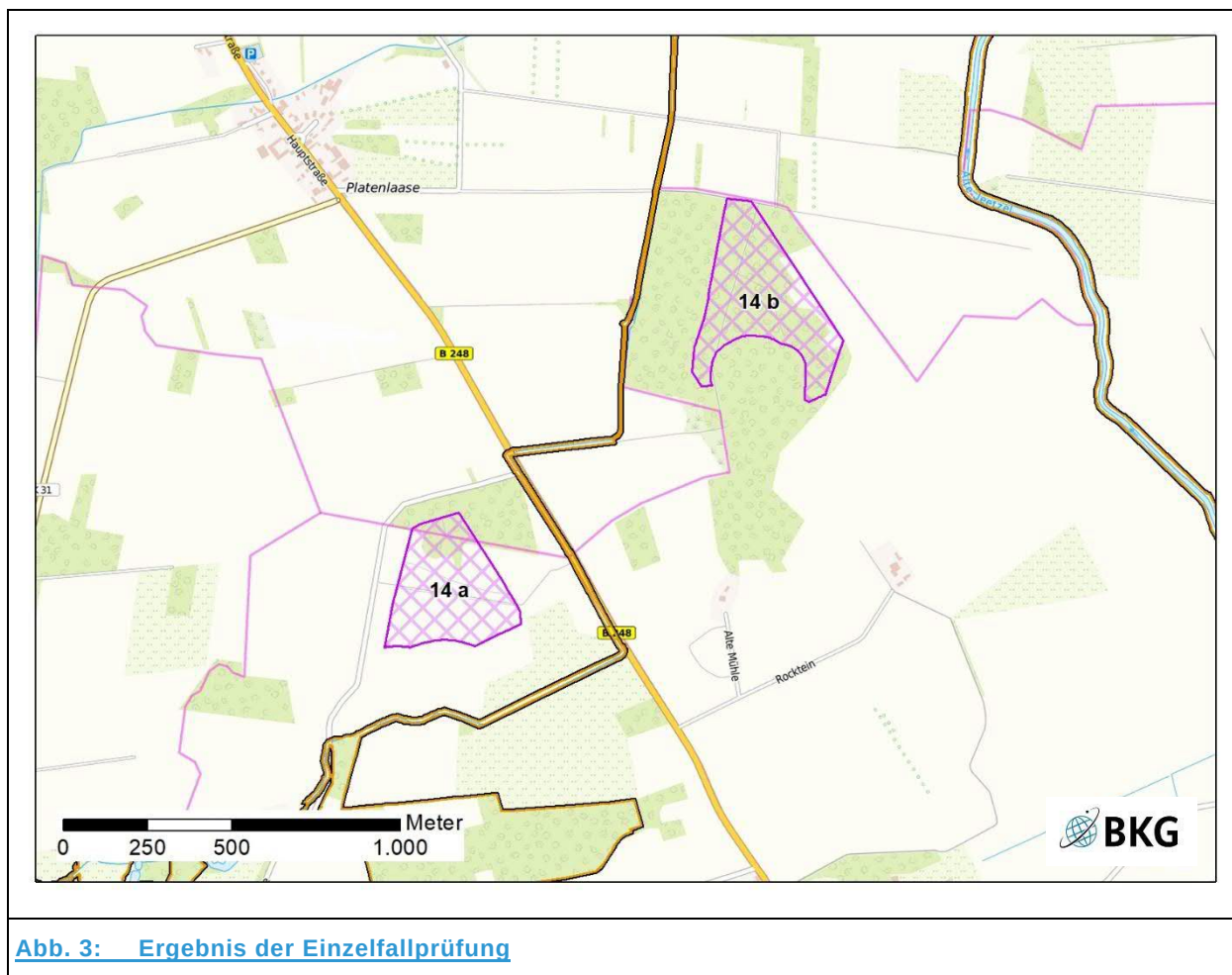


Abb. 3: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

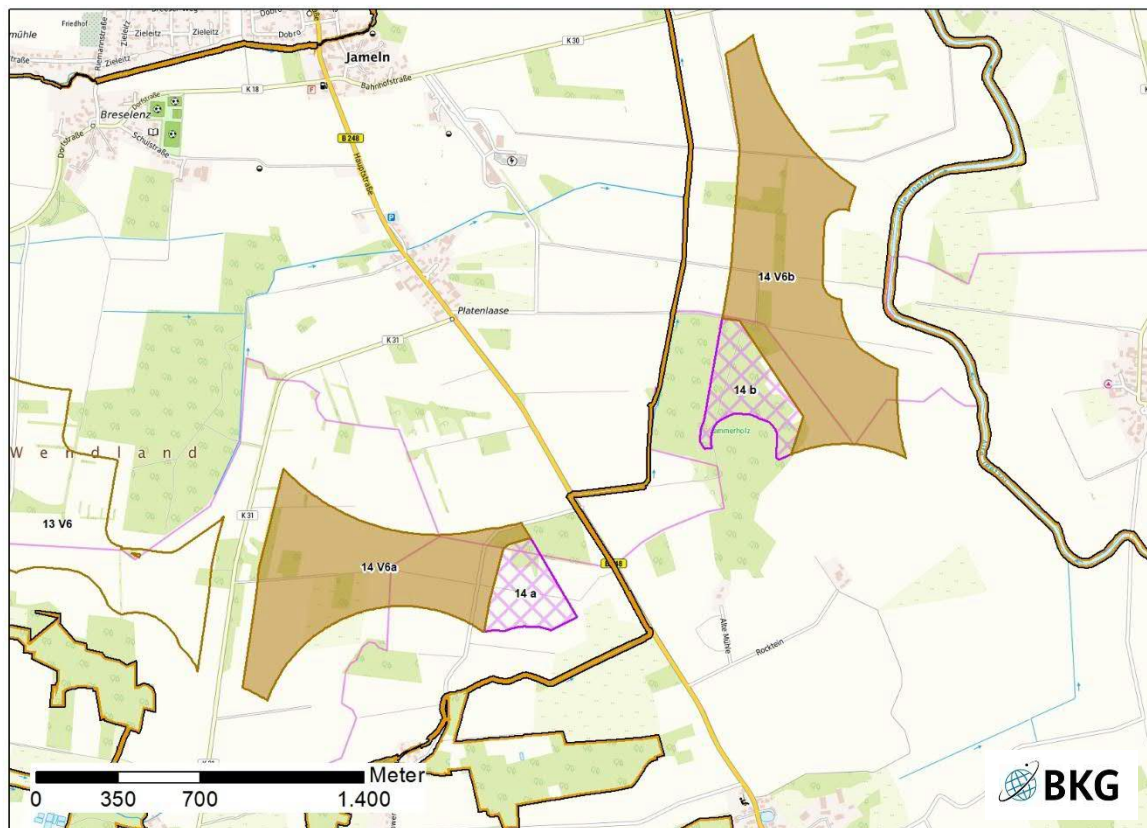


Abb. 4: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzlichen Potenzialflächen liegen westlich von Teilfläche a bis zur K 31 und nördlich der Teilfläche b bis zur K 30. Die Potenzialfläche liegt zwischen kleineren Waldflächen auf strukturiertem Offenland.	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	a: 49,3 ha b: 64,3 ha	
Gesamtgröße	113,6 ha	
Festlegungen der Flächen-nutzungs- und Bauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Siehe V4a Die Potenzialflächen sind zusätzlich von Osten über die K 31 und von Norden über die K 30 erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Platenlaase ca. 1.000 m nördlich statt nordwestlich
- Langenhorst ca. 900 m östlich statt 1.600 m nordöstlich

- Weitsche ca. ca. 900 m statt 1.300 m östlich
- Beutow ca. 1.000 m südlich 1.300 m südwestlich
- Karmitz ca. 900 m südlich 1.700 m südwestlich
- Krummasel ca 900 m statt 1.800 m südwestlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) ist eine erhöhte Lärmbelastung möglich bzw. nicht auszuschließen. Dies betrifft in V6 zusätzlich Langenhorst und Weitsche. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft bei V6 zusätzlich Dies betrifft in V6 zusätzlich Langenhorst und Weitsche

Erholung

Siehe V4a.

Ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg (F) verläuft durch Teilflächen V6a. Eine Belastung dieses Erholungsraums durch die Errichtung von Windenergieanlagen durch Lärm und Schattenwurf ist zu erwarten.

Einschränkende Infrastruktur

Siehe V4a.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Siehe V4a.

In fünf Fällen wird der Nahbereichsabstand gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) nicht eingehalten. Ein Rotmilanhorst liegt innerhalb der V6 Potenzialfläche. Teilfläche V6b erstreckt sich im Norden bis in einem NLWKN Rotmilan-Lebensraum Landesweiter Bedeutung (2932.4/6). Der Abstand zu dem Nahrungshabitat regionaler Bedeutung für den Schwarzstorch an der Alten Jeetzel (SST-LBR-819) beträgt für Teilfläche b teilweise weniger als 115 m.

Biotopverbund

Siehe V4a

Teilfläche V6b liegt vollständig innerhalb eines Kerngebiets für den Halboffenlandverbund gemäß LRP sowie eines Vorranggebietes Biotopverbund des RROP.

Wald

Siehe V4a

Landschaftsbild

Siehe V4a.

Boden / Wasser

Siehe V4a

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Siehe V4a

Sonstige Belange

Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Teilfläche V6a entfällt vollständig aufgrund des Nahbereichsabstandes zu insgesamt drei Rotmilanhorsten sowie dem Abstand von 500 m zu einem westlich gelegen Schwarzstorchnahrungshabitats landesweiter Bedeutung (Garniel und Mierwald 2010; KNE 2023).

Der Norden und der an Teilfläche b angrenzende Bereich von Teilfläche V6b entfallen ebenfalls aufgrund des Nahbereichsabstands zu Rotmilanhorsten. Bis auf einen ca. 90 m breiten Streifen im Westen liegt

Teilfläche V6b innerhalb des 500 m Abstand zu dem Schwarzstorch Nahrungshabitat regionaler Bedeutung an der alten Alte Jeetzel (SST-LBR-819). Zusammen mit der insgesamt hohen Konzentration avifaunistischer Belange in Form von direkt angrenzenden Lebensräumen landesweiter Bedeutung in Kombination mit Artkartierungen, insbesondere des Rotmilans und der Lage innerhalb eines Kerngebiets des Biotopverbunds Halboffenland entfällt die Teilfläche ebenfalls vollständig.

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend durch die hohe Konzentration avifaunistischer Belange, insbesondere des Rotmilans und Schwarzstorchs sowie des Biotopverbunds.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

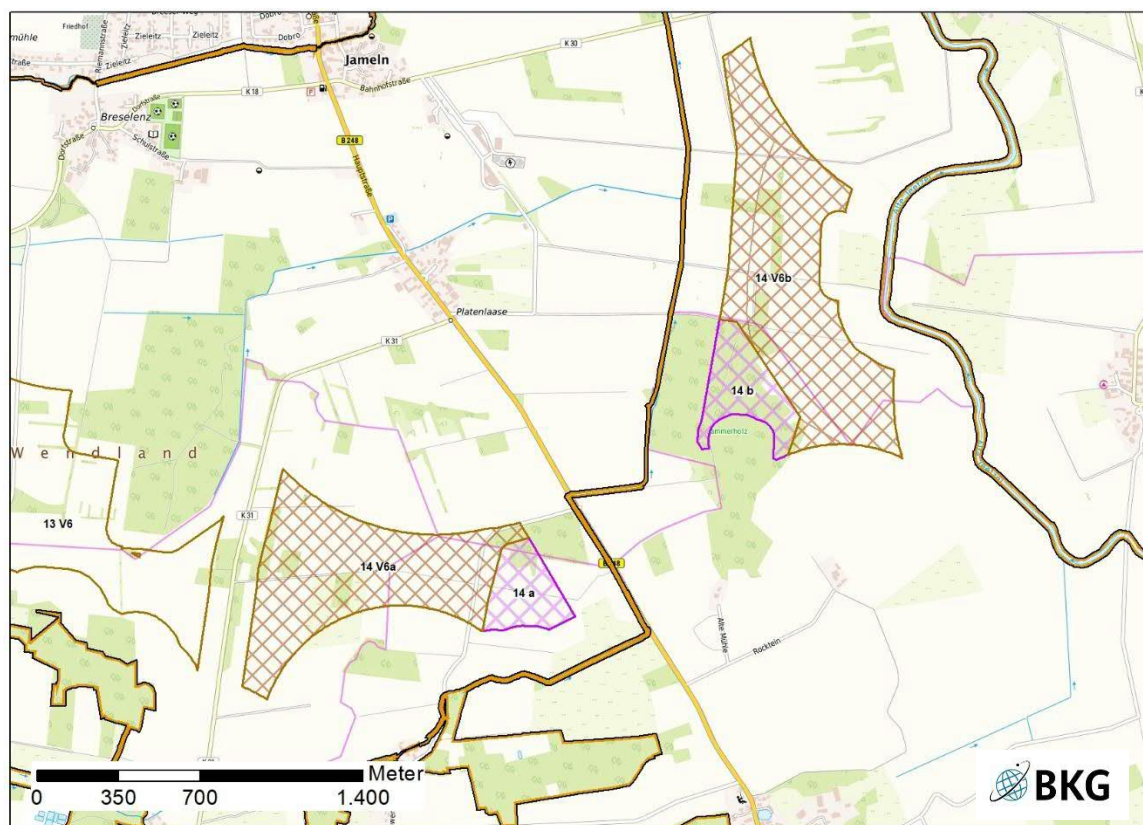


Abb. 5: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

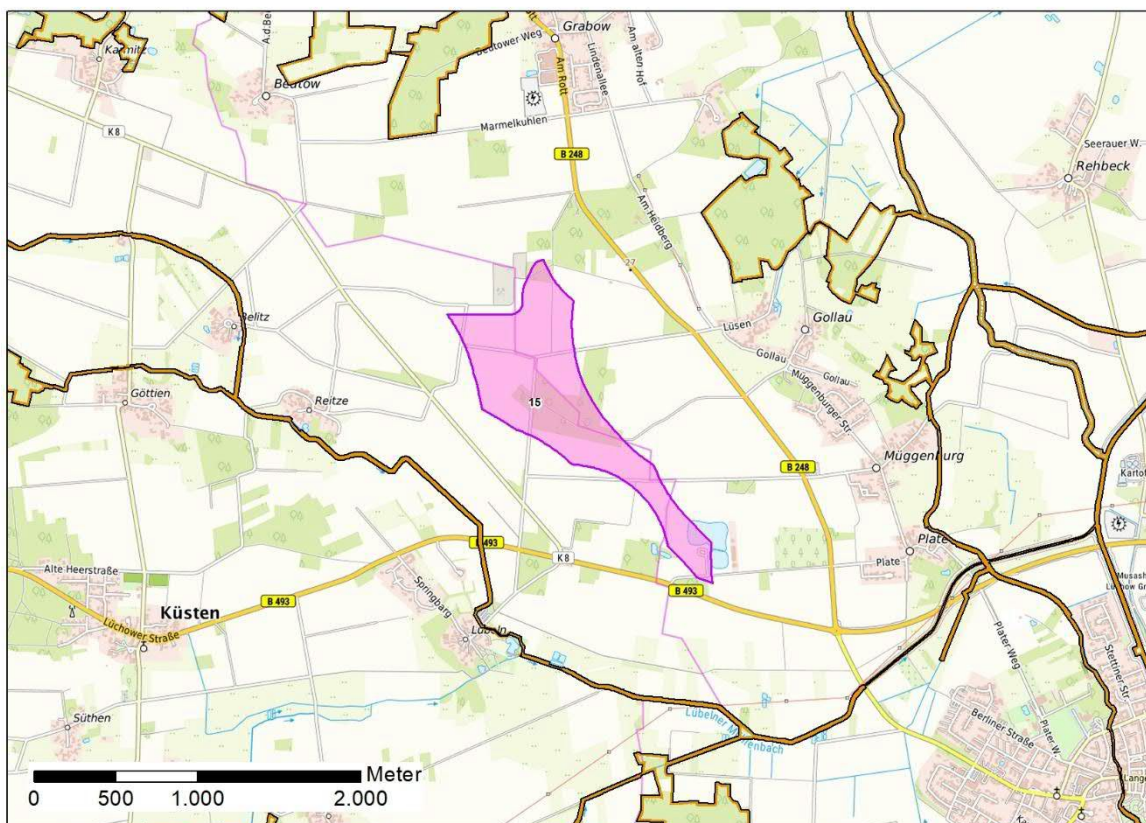
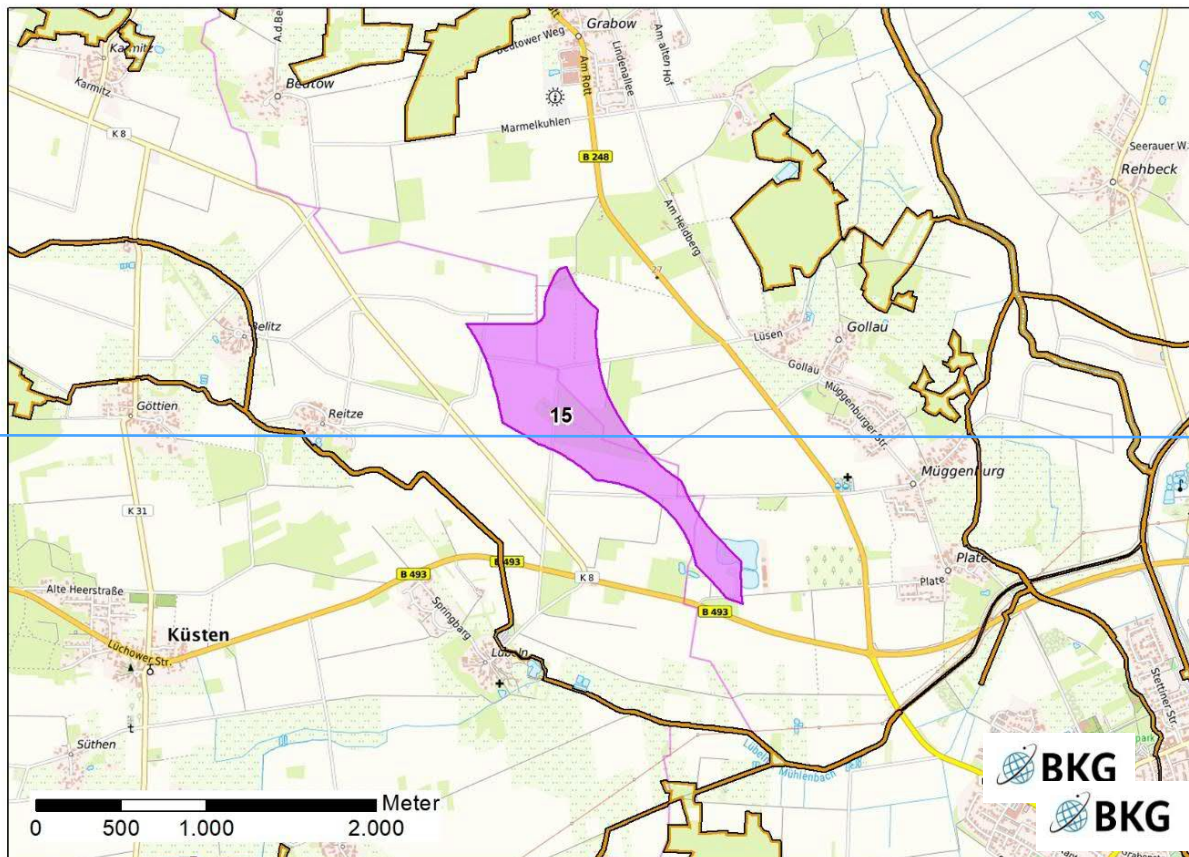
Potenzialfläche 15 „Küsten/Lüchow“ (Version V4a)

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche befindet sich in der Mitte des Landkreises, nordwestlich von Lüchow, zwischen der B 248 im Osten, der B 493 im Süden und der K 8 im Westen. Sie liegt auf einer Mischung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie kleineren Wäldern auf der Grenze der Gemeinde Küsten und der Stadt Lüchow, in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).
Größe	79,4 ha
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Im Nordosten der Potenzialfläche liegt eine in der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) festgelegte „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“. B-Plan: keine
Erschließung	Von der B 248, B 493 und K 8 ist die Potenzialfläche über Wirtschaftswege sowie über eine Zuwegung einer nördlich gelegenen ehemaligen Deponie zu erreichen.

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung**Wohnnutzung und Erholung**Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Grabow ca. 900 m nördlich
- Lüssen/Gollau/Müggenberg/Plate ca. 900 m östlich
- Lüchow ca. 1.700 m südöstlich
- Reetze ca. 2.000 m südlich
- Lübeln ca. 900 m südwestlich
- Reitze ca. 900 m westlich
- Belitz ca. 1.300 m westlich
- Beutow ca. 1.500 m nordwestlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen direkt aneinander grenzend von Nord nach Süd Lüssen, Gollau, Müggenberg und Plate. Eine erhöhte Lärmbelastung ist nicht auszuschließen.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft zusätzlich zu Lüssen, Gollau, Müggenberg und Plate im Osten, die westlich gelegenen Siedlungen Belitz, Reitze, und Lübeln.

Erholung

Im Bereich der Potenzialfläche bestehen keine ausgewiesenen Rad- oder Wanderwege. Eine Nutzung der nicht ausgeschildeten Wege zur Naherholung durch Anwohner ist jedoch möglich.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

~~Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Suedostlink+ Trassenkorridorsegments 306.~~

Es befindet sich eine Rohstofflagerstätte 2. Ordnung des LBEG für Sand zum Teil innerhalb der Potenzialfläche- ([Fläche Nr. S/4](#)). Raumbedeutsame Planungen in diesem Gebiet sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.

Im Südwesten der Potenzialfläche liegt das neuere der beiden „Plater Speicherbecken“ innerhalb der Potenzialfläche. Die Speicherbecken gehören zu einer Kartoffelstärkefabrik.

Nach Auskunft des BAIUDBw liegt die Potenzialfläche innerhalb des 8 km Puffers des MVA Sektors HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg mit einer maximalen Bauhöhe von 629 m/NHN. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

Der östliche Teil der Potenzialfläche liegt in einem Umkreis von 5 km um eine seismische Messstation. Das LBEG und die BGR sind im Genehmigungsverfahren zu beteiligen. [Laut Stellungnahme der BGR \(2025\) ist ein Abstand von 1 km ausreichend. Dieser Abstand wird eingehalten.](#) Einschränkungen für die weitere Planung ergeben sich daraus nicht (s. Begründung III.5.2.2).

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 900 m.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

In einem Abstand von 600 m verläuft im Westen der Lübelner Mühlenbach als Teil des FFH-Gebiets 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“. Der Schutzzweck des Gebiets umfasst „Fließgewässer u. Kanäle mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten sowie für Fischotter und Biber, mit überwiegend hervorragend ausgeprägter flutender Wasservegetation“ sowie zugehörige „Quellbäche mit zahlreichen hervorragend ausgeprägten Erlen-Eschenwäldern“. Im Abschnitt von Reitze im Norden bis Lübeln im Süden verläuft der Lübelner Mühlenbach vollständig begradigt als Graben durch Ackerflächen. Aufgrund der Entfernung von unter 1.200 m ist nach NLT mindestens eine FFH-Vorprüfung, ggf. auch eine Vollprüfung durchzuführen.

Die Fläche ist umgeben von kleineren Waldflächen wie dem Bruchwald zwischen Gollau-Lüsen und Grabow-Obergut im Nordosten sowie dem überwiegend von Laubholz geprägten Wald zwischen Beutow und Grabow. In den etwas höher gelegenen Bereichen (oberhalb 20 m Höhe) im Umfeld der Potenzialflächen finden sich Kiefernwälder, z.T. auch Fichtenanpflanzungen. Sowohl im Laubwald als auch den Kiefern-Althölzern und den älteren Baumreihen sind zahlreiche Nistmöglichkeiten für Greifvögel vorhanden. In einem Abstand von ungefähr zwei Kilometern um die Potenzialfläche verteilt liegen entsprechend sieben Rotmilan- (*Milvus milvus*), zwei Schwarzmilan- (*Milvus migrans*) und vier Weißstorchhorste (*Ciconia ciconia*) (Datensammlung LRP). Der Nahbereichsabstand gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird in einem Fall nicht eingehalten. Der Rotmilanhorst liegt innerhalb des Waldes in der Mitte der Potenzialfläche. Nordwestlich der Potenzialfläche sind Vorkommen der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) bekannt. Diese gelten im Flachland jedoch nur als schlaggefährdet, wenn die Rotorunterkante weniger als 30 m über dem Gelände liegt. 75 m nördlich der Potenzialfläche liegt ein Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung (2032.2/2) gemäß NLWKN. Einer der Rotmilanhorste liegt in diesem Gebiet. Eine weitere Teilfläche ist beim NLWKN (3032.2/3) mit dem Status „offen“ versehen und in der Bewertung gemäß LRP als landesweit bedeutsam eingeschätzt. Östlich der K 8 und somit innerhalb der Potenzialfläche ist der Ortolan (*Emberiza hortulana*) als Ziel-/Leitart des LRP angegeben. Der gesamte Bereich ist für Artenhilfsmaßnahmen vorgesehen. Zusätzlich wurde 2026 durch das NLWKN ein Wiesen-weihelebensraum nationaler Bedeutung ausgewiesen, der sich zum Teil mit den oben genannten Lebensräumen überlagert. Der Norden der Potenzialfläche liegt innerhalb dieses Lebensraums.

Weiterhin liegt ein Brutnachweis des Kranichs östlich der Potenzialfläche in 350 m Abstand vor.

Entlang der B 248 in ca. 500 m liegen nordöstlich zahlreiche Nachweise von Fledermausarten vor (Manthey 2016), hauptsächlich Abendsegler, und Zwergfledermäuse, aber auch Breitflügel- und Raufledermaus sowie Braunes Langohr. Artenschutzrechtliche Konflikte können nicht ausgeschlossen werden, sind aber im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ggf. zu lösen.

Im Süden, nahe der Plater Speicherbecken, ragt die Spitze eines Eichenmischwalds lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands als FFH-Lebensraumtyp einige Meter in die Potenzialfläche.

Biotopverbund

Von der B 493 bis zum zentral gelegenen Wald ist die Potenzialfläche gemäß LRP zur Entwicklung eines Biotopverbunds für Halboffenland vorgesehen. Bestehende Verbundflächen oder Verbindungsachsen existieren nicht, der im RROP als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund – linienhaft- festgelegt ist. Es ist keine Beeinträchtigung dieses Verbundsystems zu erwarten, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen.

Wald

Der Wald in der Mitte der Potenzialfläche setzt sich aus Nadelbäumen zusammen, das Waldstück im Norden ist ein Mischwald. Besondere Standorteigenschaften liegen nicht vor. Die Wälder weisen teilweise gemäß Waldfunktionskarte kleinräumig eine Funktion als Klimaschutzwald auf.

Landschaftsbild

Die Flächen selbst spielen keine relevante Rolle im Hinblick auf das Landschaftsbild. Das Gelände ist flach mit Höhen zwischen 20 m und 26 m. Der als sehr hoch bewertete Landschaftsbildraum der Draehner Jeetzel und des Lübelner Mühlenbachs, der in einem Abstand von 600 m im Westen und bis zu 1200 m im Osten in einer nach Norden offenen U-Form um die Potenzialfläche liegt, ist größtenteils durch die umliegenden Ortschaften von der Potenzialfläche abgeschirmt. Das mit oben genanntem FFH-Gebiet deckungsgleiche Landschaftsschutzgebiet DAN 33 "Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern" deckt in diesem Abschnitt einen begradigten, landwirtschaftlich geprägten Graben ohne sichtbare besondere Ufermerkmale oder Gewässerstrukturen ab.

Boden / Wasser

Die Bodentypen der Potenzialfläche setzen sich überwiegend aus Podsolen unter den Nadelwäldern und Podsol-Braunerden sowie Pseudogley-Braunerden auf den Ackerflächen zusammen.

Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.
Denkmalschutz / Kulturlandschaft
Keine bekannten Betroffenheiten.
Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit
Ungefähr 550 m westlich der Potenzialfläche verläuft der Lübelner Mühlenbach, der gemäß LROP als Vorranggebiet Biotopverbund ausgewiesen ist. <u>und auch im RROP als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt ist. .</u>
Sonstige Belange
Sind nicht bekannt.
2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Durch den zentral gelegenen Rotmilanhorst entfällt ein überwiegender Teil der Potenzialfläche. Weitere Teilflächen entfallen durch die Festlegung einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ im Flächennutzungsplan im Norden sowie dem Plater Speicherbecken mit einem angrenzenden Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands als FFH-Lebensraumtyp im Süden. Um den Kranichnachweis herum entfällt eine Fläche im Radius von 500 m als Störzone (Fluchtdistanz). <u>Es verbleiben vier Restflächen, von denen die beiden größten im Der Norden zwischen den Rotmilanhorsten und einem landesweit bedeutsamen Großvogellebensraum liegen. Zusammen mit dem potenziell als landesweit bedeutsam eingestuften Rotmilan-Lebensraum innerhalb der Potenzialfläche ist eine artenschutzrechtliche Konfliktlösung sehr unwahrscheinlich entfällt aufgrund des Wiesenweihenlebensraums nationaler Bedeutung beinahe vollständig.</u> Die verbleibenden zwei Flächen <u>im Süden</u> haben eine <u>Gesamtgröße</u> Größe von 1 ha und 2 ha. Sie entfallen beide aufgrund der geringen Größe. Die verbleibende nördliche Fläche hat eine Größe von <u>11-1,4</u> ha. Durch diese Flächenreduktionen fällt die Potenzialfläche unter eine Größe von 15 ha, die als Mindestgröße für Flächenkomplexe angenommen wird. Sie entfällt folglich vollständig.
3. Prüfung der Umfassungswirkung
Nicht erforderlich.
4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete
Nicht erforderlich.
5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte
Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.
6. Abschließende Bewertung
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aufgrund avifaunistischer Belange (insbesondere Rotmilan, Kranich, <u>Wiesenweihe</u>), FFH-Lebensraumtypen sowie aufgrund von Flächen, die nicht für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan, Plater Speicherbecken). Die verbleibende Potenzialfläche unterschreitet die Mindestgröße von 15 ha und entfällt daher. Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

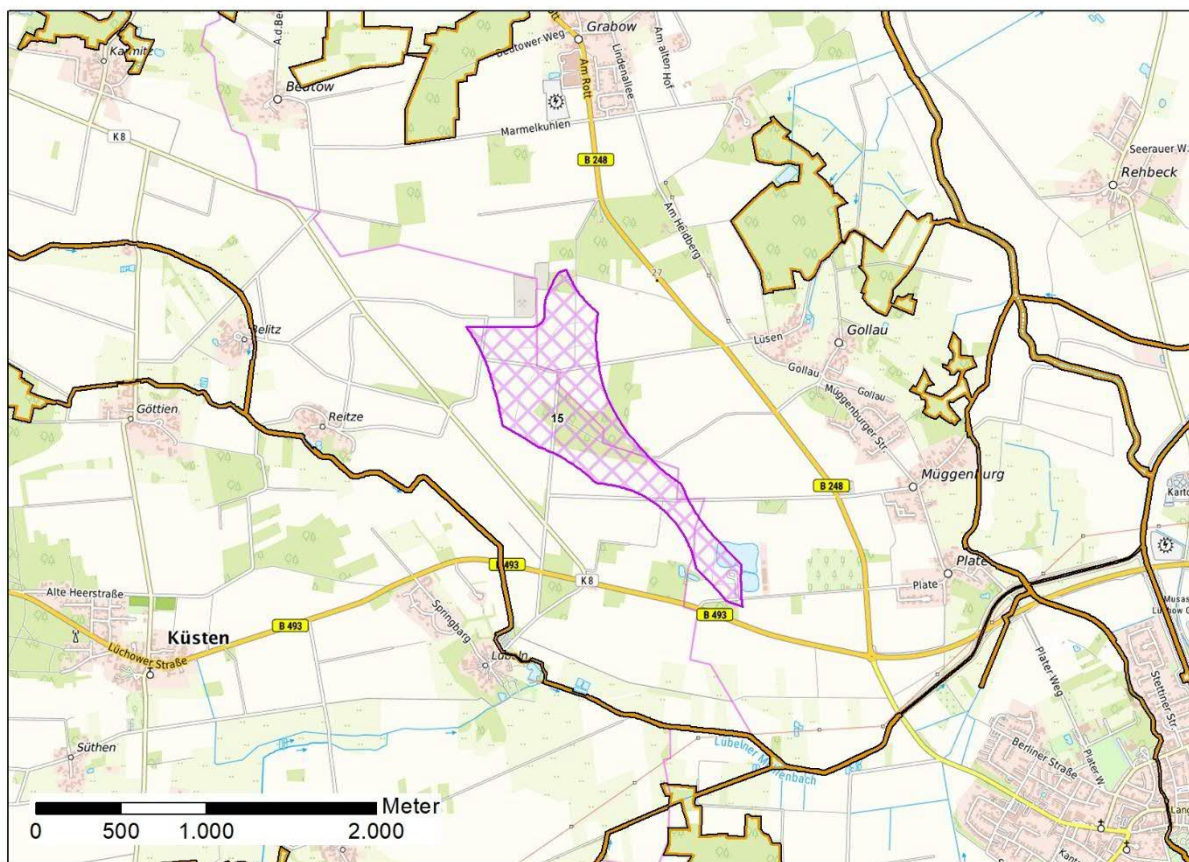
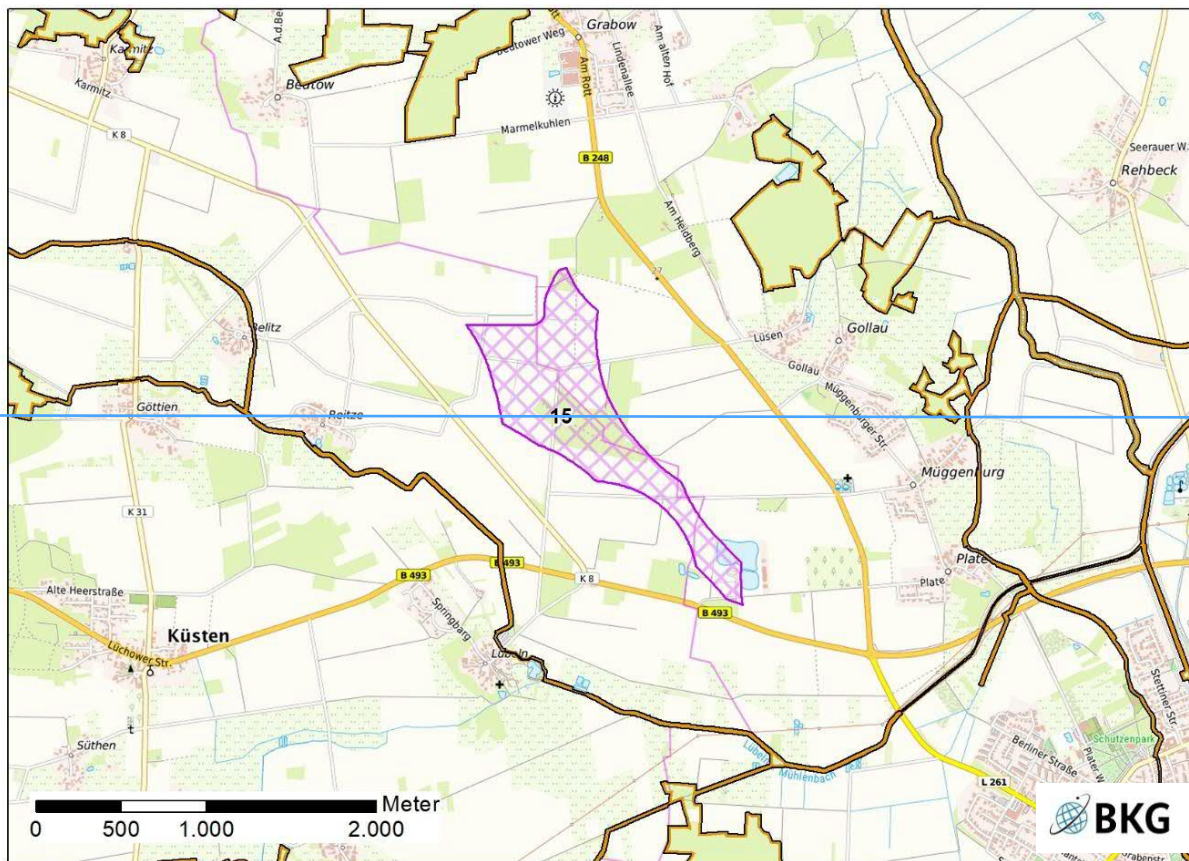


Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

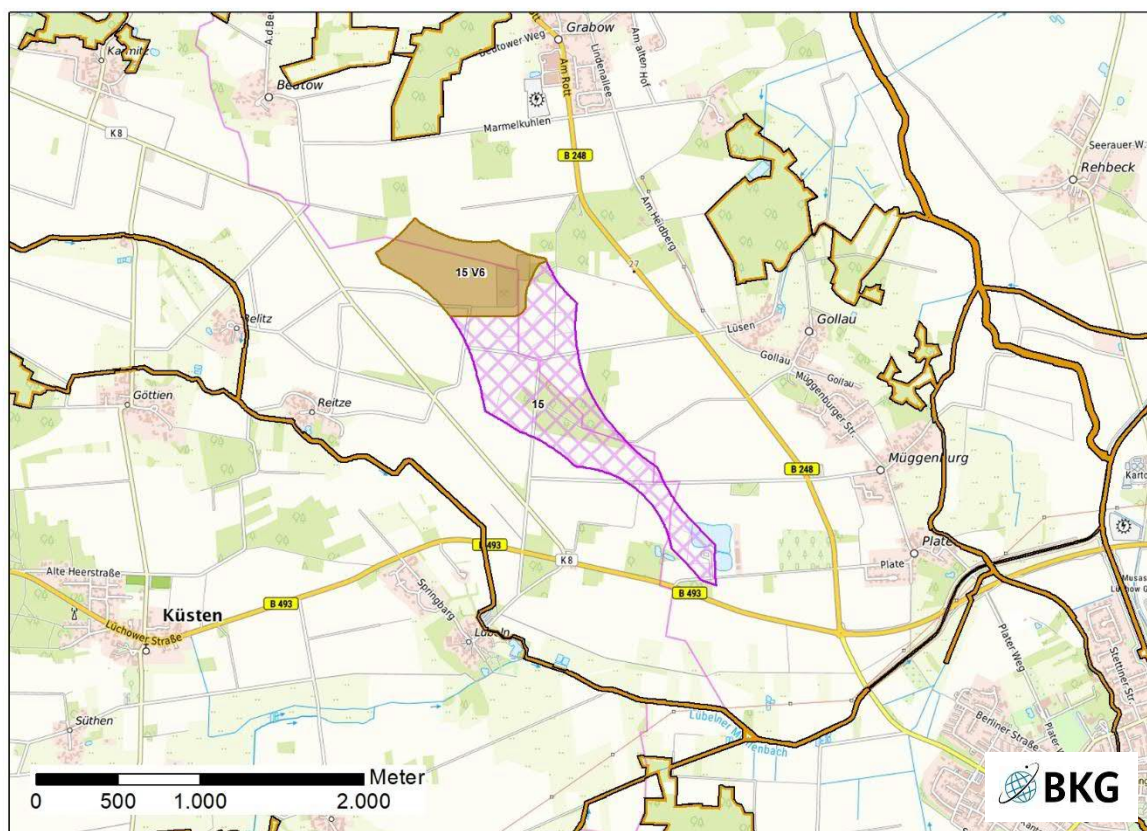


Abb. 3: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzliche Potenzialfläche liegt nördlich der Potenzialfläche V4a. Teilfläche V6 Sie liegt im Osten in einem kleinen Waldstück und ansonsten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.
Anzahl der Teilflächen	<u>1</u>
Größe	<u>35,4 ha</u>
Festlegungen der Flächen-nutzungs- und Bauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine
Erschließung	<u>Siehe V4a</u>

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Beutow ca. 900 m statt 1.500 m nordwestlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) gibt es keine relevanten Änderungen zu V4a.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Es ergeben sich keine relevanten Änderungen zu V4a.

Erholung

Siehe V4a.
Einschränkende Infrastruktur
Siehe V4a.
Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild
Potenzialfläche 16 „Küsten West“Natur und Artenschutz Siehe V4a. Innerhalb einer nordwestlich gelegenen Waldfläche ist ein Rotmilanhorst bekannt. Der Nahbereichsabstand von 500 m gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird nicht eingehalten. Der Horst sowie die Potenzialfläche liegen innerhalb eines Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung (2032.2/2) gemäß NLWKN. Im Südwesten liegt ein ca. 20 bis 30 m breiter Streifen der Potenzialfläche innerhalb eines Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung für den Ortolan (Leitart) gemäß LRP. Bis auf einen ca. 5,5 ha großen Bereich liegt die Potenzialfläche vollständig innerhalb des 2026 ausgewiesenen Wiesenweihenlebensraums nationaler Bedeutung. Biotopverbund Siehe V4a Wald Siehe V4a Landschaftsbild Siehe V4a.
Boden / Wasser
Siehe V4a
Denkmalschutz / Kulturlandschaft
Keine bekannten Betroffenheiten.
Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit
Siehe V4a.
Sonstige Belange
Sind nicht bekannt.
2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Der Nordwesten der Potenzialfläche entfällt aufgrund des Nahbereichsabstands zu einem Rotmilanhorst. Ein schmaler Streifen im Süden aufgrund eines Brutvogellebensraums landesweiter Bedeutung mit dem Ortolan als Leitart. Bis auf einen 5,5 ha großen Bereich liegt die Potenzialfläche innerhalb eines Wiesenweihen Lebensraumes nationaler Bedeutung des NLWKN. Zusammen mit einem Abstand von 75 m zu diesem Lebensraum, um ein Überstreichen durch Roterer zu vermeiden, entfällt die Fläche vollständig.
3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen
Nicht erforderlich.
4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete
Nicht erforderlich.
5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte
Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung Abb. 1: Lage der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zum Teil geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2) vollständig. Der Flächenverlust begründet sich aus avifaunistischen Belangen des Rotmilans, des Ortolans und insbesondere der Wiesenweihe.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

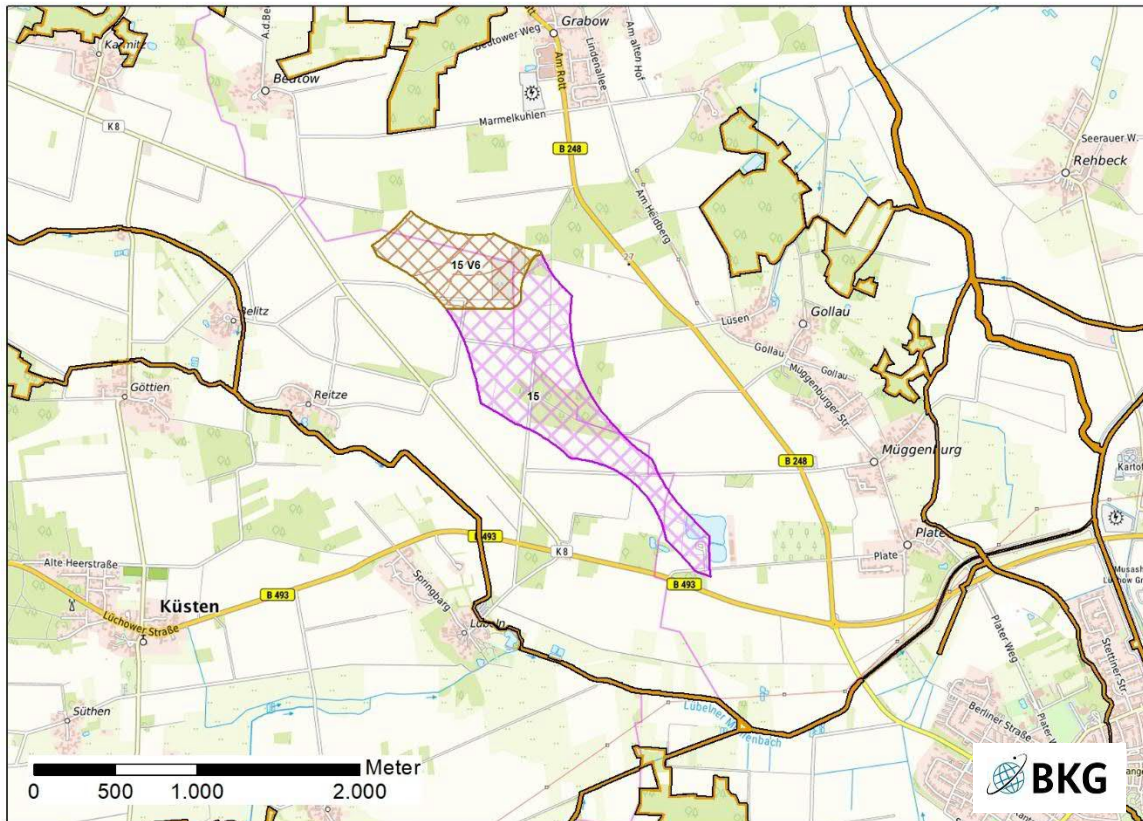


Abb. 4: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

Potenzialfläche 16 „Küsten West“ (Version V4a)

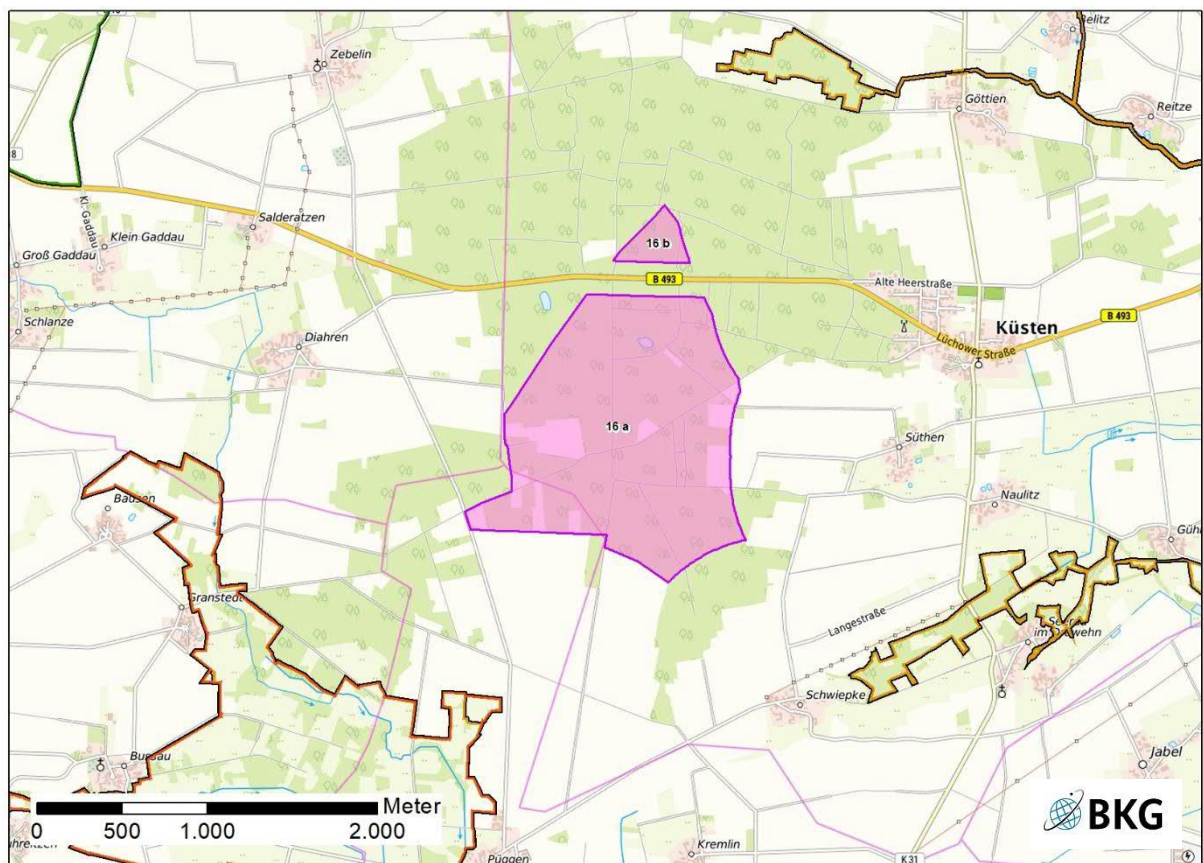
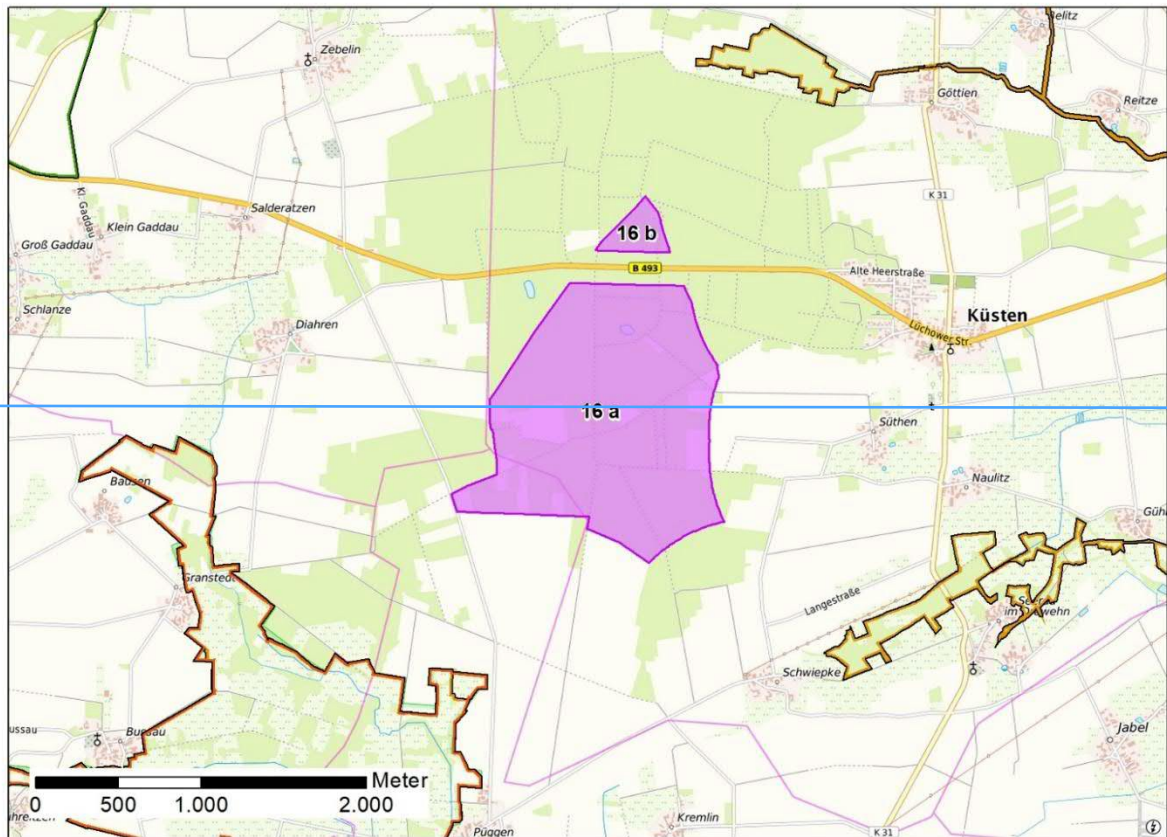


Abb. 1: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Süden des Landkreises, im südlichen Teil des Nienhofer Forstes in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland). Die Grenzen der Gemeinden Waddeweitz, Küsten und Luckau treffen sich in der Potenzialfläche. Sie liegt vollständig innerhalb von bewaldeten Flächen, mit randlichen Übergangsbereichen zu landwirtschaftlichen Flächen.	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	a: 182 ha b: 8,3 ha	
Gesamtgröße	190,2 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft, Teilfläche a teilweise auch Flächen für die Landwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Die B 493 trennt die beiden Teilflächen voneinander. Zwischen den Teilflächen zweigt nach Nord und Süd ein Wirtschaftsweg von der Bundesstraße ab, der direkt zu der Potenzialfläche führt.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung**Wohnnutzung und Erholung**Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Göttien ca. 1.600 m nordöstlich
- Küsten ca. 950 m östlich
- Süthen ca. 900 m östlich
- Schwiepke ca. 900 m südlich
- Kremlin ca. 2.000 m südlich
- Püggen ca. 2.000 m südlich
- Granstedt ca. 1.700 m südwestlich
- Bausen ca. 2.000 m westlich
- Diahren ca. 1.100 m westlich
- Kniepenkrug ca. 1.100 m westlich
- Zebelin ca. 1.800 m nordwestlich
- Marlin ca. 1.800 m nordwestlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen Küsten und Süthen. Eine erhöhte Lärmbelastung ist nicht auszuschließen.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft im Bereich des umliegenden landwirtschaftlichen Offenlandes Süthen im Osten und Diahren im Westen. Küsten und Kniepenkrug grenzen direkt an den Nienhofer Forst. Da sich die Potenzialfläche in mehreren Bereichen bis an Waldränder bzw. in das an die Wälder angrenzende Offenland erstreckt, kann nicht pauschal von einer Minderung der Belastung durch eine Lage im Wald ausgegangen werden.

Erholung

300 m östlich der Potenzialfläche verläuft ein [Fahrradwanderweg regionaler Bedeutung Vorranggebiet regionalbedeutsamer Wanderweg \(F\)](#) von Süthen nach Schwiepke. Die Potenzialfläche und ihre Umgebung weist weder relevante Erholungsinfrastruktur noch ausgewiesene Erholungsschwerpunkte auf.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Die B 493 verläuft zwischen den Teilflächen durch den Nienhofer Forst.

Nach Auskunft des BAIUDBw liegt die Potenzialfläche innerhalb des 8 km Puffers des MVA Sektors HS 2 des Militärflugplatzes Faßberg mit einer maximalen Bauhöhe von 629 m/NHN. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 2,2 km.](#)

Natur- und Artenschutz / LandschaftsbildNatur und Artenschutz

Die beiden jeweils ca. 1 km nördlich und südöstlich verlaufende Arme des Lübelner Mühlenbachs sind Teil des FFH-Gebiets 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“. Der Schutzzweck umfasst „Fließgewässer u. Kanäle mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten sowie für Fischotter und Biber, mit

überwiegend hervorragend ausgeprägter flutender Wasservegetation“ sowie zugehörige „Quellbäche mit zahlreichen hervorragend ausgeprägten Erlen-Eschenwäldern“. Zwar liegt der Nienhofer Forst noch zur Abschirmung dazwischen, aber durch die Entfernung unter 1,2 km ist nach NLT zumindest eine FFH-Vorprüfung erforderlich.

Ungefähr 1,31 km südwestlich der Potenzialfläche liegt der nördlichste Ausläufer des FFH-Gebiets 75 „Landgraben- und Dummeniederung“, das sich bis nach Sachsen-Anhalt erstreckt. Es umfasst ein „Ausgedehntes Niederungsgebiet mit naturraumtypischen Wald- und Grünlandbiotopen auf Niedermoor und feuchten Mineralböden, durchzogen von naturnahen Bächen im Westteil und von begradigten Fließgewässern sowie Gräben im Ostteil.“ Die Schutzziele beziehen sich auf den Erhalt der Gewässer- und Auenvegetation sowie der darin vorkommenden Arten. Zusätzlich gesichert wird das FFH-Gebiet durch das in diesem Bereich deckungsgleiche Naturschutzgebiet LÜ 332 „Mittlere Dumme und Püggener Moor“. Das NSG dient dem Schutz des FFH-Gebiets sowie des EU-VSG V29 „Landgraben- und Dummeniederung“. Eine Beeinträchtigung der Gewässer, Auen und Feuchtgebiete bzw. Moorflächen der Schutzgebiete ist aufgrund der Entfernung aber nicht zu erwarten. Das EU-VSG liegt ca. 3 km südlich.

Innerhalb der Potenzialfläche sind „sonstige naturnahe nährstoffarme Abbaugewässer“ sowie „Verlandungsbereiche nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse“ als sogenannte FFH-Lebensraumtypen zu finden. Diese sind bei der Standortwahl von möglichen Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die zwischen den Stillgewässern vorkommenden „nährstoffarmen Flatterbinsenriede“, die nach §30 BNatSchG geschützt sind. Im Norden grenzt die Potenzialfläche an ein potenzielles Naturschutzgebiet, das „Flechten-Kiefernwälder armer, trockener Sandböden“ abdeckt, die ebenfalls als FFH-Lebensraumtyp relevant sind.

In einem Abstand von ungefähr zwei Kilometern um die Potenzialfläche verteilt liegen acht Rotmilanhorste (*Milvus milvus*), und ein Schwarzmilanhorst (*Milvus migrans*), die aus dem LRP bekannt sind. Der Nahbereichsabstand gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird im Süden in einem Fall nicht eingehalten. Weitere Horste im Bereich der artabhängigen zentralen und erweiterten Prüfbereiche sind vorhanden.

Ungefähr 1,9 km südlich (3032.3/19) und 2,1 km südwestlich (3031.2/29) liegen zwei Rotmilanlebensräume landesweiter Bedeutung (NLWKN 2019), die in den LRP übernommen wurden.

2026 wurden die südlich der Potenzialfläche gelegenen Offenlandbereiche gemäß NLWKN als ein Wiesenweihenlebensraum nationaler Bedeutung ausgewiesen. Nach einer im Rahmen des LRP durchgeführten Bewertung ist die Bedeutung des südlichen Teils der Potenzialfläche (d. h. der Offenlandflächen innerhalb der Potenzialfläche und südlich angrenzend) für die als Ziel-/Leitart genannte Feldlerche (*Alauda arvensis*) als sehr hoch einzustufen. Dies ist aber weniger relevant, da die Potenzialfläche selbst v. a. Wald umfasst und nur wenige offene Bereiche. Der gesamte Bereich ist für Artenhilfsmaßnahmen vorgesehen. Es grenzen westlich und östlich zudem Flächen mit sehr hoher Bedeutung für Brutvögel mit der Ziel-/Leitart Ortolan an, ebenso im Süden Bereiche mit Vorkommen der Art (Schwerpunkträume für Artenhilfsmaßnahmen).

Auf und im Umfeld der Teilfläche a finden sich auch Nachweise von Zielarten des LRP. Hervorzuheben sind drei Kranichnachweise, davon ein Brutnachweis 2016 im Küstener Wald an Gewässern und ein Nachweis westlich außerhalb der Potenzialfläche. Im Jahr 2025 gab es einen zusätzlichen Nachweis östlich der Fläche. Weitere aber unkritische Zielarten sind Pirol und Neuntöter.

Ein nördlich der Potenzialfläche b angrenzender Teil erfüllt zudem die Voraussetzungen zur Ausweisung als NSG.

Bedeutsame Fledermausnachweise sind innerhalb der Potenzialflächen nicht bekannt. Es sind auch keine hoch oder sehr hochwertigen Fledermauslebensräume im LRP dargestellt. Die nächsten Nachweise von Artvorkommen liegen im Osten (Lübeln, Sommerquartier Braunes Langohr, Süthen, Bartfledermaus, Schlafplatz) und im Westen (Diahren, Winterquartier Zwergfledermaus) in mind. 1 km Entfernung vor (Manthey 2020). Aufgrund der Raumstruktur sind Fledermäuse, auch schlaggefährdete, innerhalb der Potenzialfläche zu erwarten. Relevant sind hierbei insbesondere die Waldränder, Lichtungen und Übergänge zu Offenlandstrukturen. Dies betrifft Teilfläche 16 a.

Biotopverbund

Durch den Nienhofer Forst verlaufen zwei LRP Entwicklungskorridore für den Waldverbund, die sich südlich der B 493 treffen und als ein Korridor durch Teilfläche b weiter nach Norden verlaufen. Ein Verlust der Verbundfunktion ist nicht zu erwarten, sofern keine Einzäunungen der Anlagen erfolgen, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet. Sie sind als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund linienhaft in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt. Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sind gemäß LRP als Entwicklungsgebiet für den Halboffenlandverbund ausgewiesen.

Wald

Der Wald innerhalb der Potenzialfläche besteht bis auf zwei Mischwald-Inseln im Norden von Teilfläche a aus Nadelholz.

Waldflächen 400 m beidseitig der B 493 sind nach Waldfunktionskarte pauschal als Lärmschutzwald ausgewiesen. Waldflächen entlang von Straßen gelten aufgrund ihrer Vorbelastung und guten Erreichbarkeit als

bevorzugte Standorte für [Windenergieanlagen](#). Sobald Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, ist die Schutzfunktion nicht mehr relevant.

~~Der Norden von Teilfläche b liegt auf erosionsgefährdeten Böden und erfüllt die Funktion eines Bodenschutzwaldes.~~

Landschaftsbild

Die Fläche selbst spielt keine relevante Rolle im Hinblick auf das Landschaftsbild. Die Potenzialfläche ist von drei Landschaftsbildräumen sehr hoher Bedeutung umgeben. Im Norden (ca. 800 m Entfernung) und Osten (ca. 1.000 m Entfernung) liegen die kleinräumig gegliederte Bachniederung des Lübelner und Dra-wehner Mühlenbachs mit ihren zuleitenden Gräben. Im Südwesten (ca. 900 m Entfernung) befindet sich der Köhlener Mühlenbach. Alle drei Landschaftsbildräume sind als LSG-würdig eingestuft und würden im Norden und Osten das bestehende LSG DAN 33 "Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern" erweitern bzw. ergänzen und im Südwesten ein neues LSG bilden.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf Braunerde-Podsolen und podsolierten Pseudogley-Braunerden. In Teilfläche a sind mehrere Stillgewässer zu finden (siehe Natur- und Artenschutz/Landschaftsbild). Über den Biotopschutz hinaus sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen. ~~Der Boden im Norden von Teilfläche a wird durch über die Waldfunktionskarte ausgewiesenen Bodenschutzwald vor Erosion geschützt.~~

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Sind nicht bekannt.

Sonstige Belange

Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die südliche Spitze von Teilfläche a entfällt kleinflächig aufgrund des Nahbereichsabstands zu einem Rotmilanhorst und darüber hinaus entfallen die gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen innerhalb von Teilfläche a. [Zusätzlich wird zu dem südlich gelegenen Wiesenweihenlebensraum nationaler Bedeutung ein Abstand von 75 m eingehalten, um ein Überstreichen durch Rotoren zu vermeiden. Dadurch entfällt ein Streifen entlang des Waldrandes.](#) Die Westspitze von Teilfläche a liegt zwar in einem für den Ortolan bedeutsamen Bereich gemäß LRP, ist aber v. a. durch die angrenzenden Nadelwälder bestimmt, Nachweise der Art liegen im Umfeld auch nicht vor, insofern wird die Fläche hier nicht reduziert. Wesentlich ist, dass im Kontext mit den Stillgewässern durch die Berücksichtigung des Kranichs große Teile der Fläche a im nördlichen Bereich entfallen, da diese Gewässer als Brutstandorte auch trotz der bisher älteren vorliegenden Nachweise (2016) und nur eines Brutnachweises anzusehen sind. [Eine Überprüfung 2025 ergab keine Veränderung der Standortverhältnisse und Hinweise auf tradierte Vorkommen \(Nachweis auch 2025\).](#) Insofern entfällt hier ein Puffer von 500 m um die Nachweise.

~~Außerdem entfällt~~ Die Nordspitze von Teilfläche b [war im RROP Entwurf 2025](#) aufgrund der Ausweisung des Waldes als Erosionsschutzwald [entfallen](#), um den Bodenschutz in diesem Gebiet zu gewährleisten. [Die aktualisierte Waldfunktionskarte \(WFK\) 2025 liegt mittlerweile vor. Auch wenn der Bodenschutzwald in der WFK 2025 entfallen ist, verbleibt nur eine 8 \(statt 6\) ha große Teilfläche nördlich der Landesstraße und eine starke Zersplitterung der Teilflächen.](#)

Der verbleibende Rest von Teilfläche 16b entfällt [daher](#) aufgrund der geringen Größe und isolierten Lage nördlich der B 493.

Es verbleibt ein potenzielles Vorranggebiet von [88,581,1](#) ha Fläche. Die Überlagerung mit Brutvogellebensräumen sehr hoher Bedeutung im Süden, [außerhalb des Wiesenweihenlebensraums](#), ist hier aufgrund der Leitart Feldlerche und der Betroffenheit von Wald nicht relevant.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Bei Begrenzung auf reduzierte Teilflächen (s. o.) können die Auswirkungen weiter begrenzt werden.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zum Teil geeignet.

Von den ursprünglichen 190 ha der Potenzialfläche entfallen 101,5108,9 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aufgrund avifaunistischer Belange (insbesondere Rotmilan, Kranich, Wiesenweihe), gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen, der Lage im Erosionsschutzwald sowie der isolierten Lage der verbliebenen Fläche nördlich der Bundesstraße.

Als Ergebnis der Abwägung sind die verbleibenden Bereiche der Teilfläche a (88,581,1 ha) unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

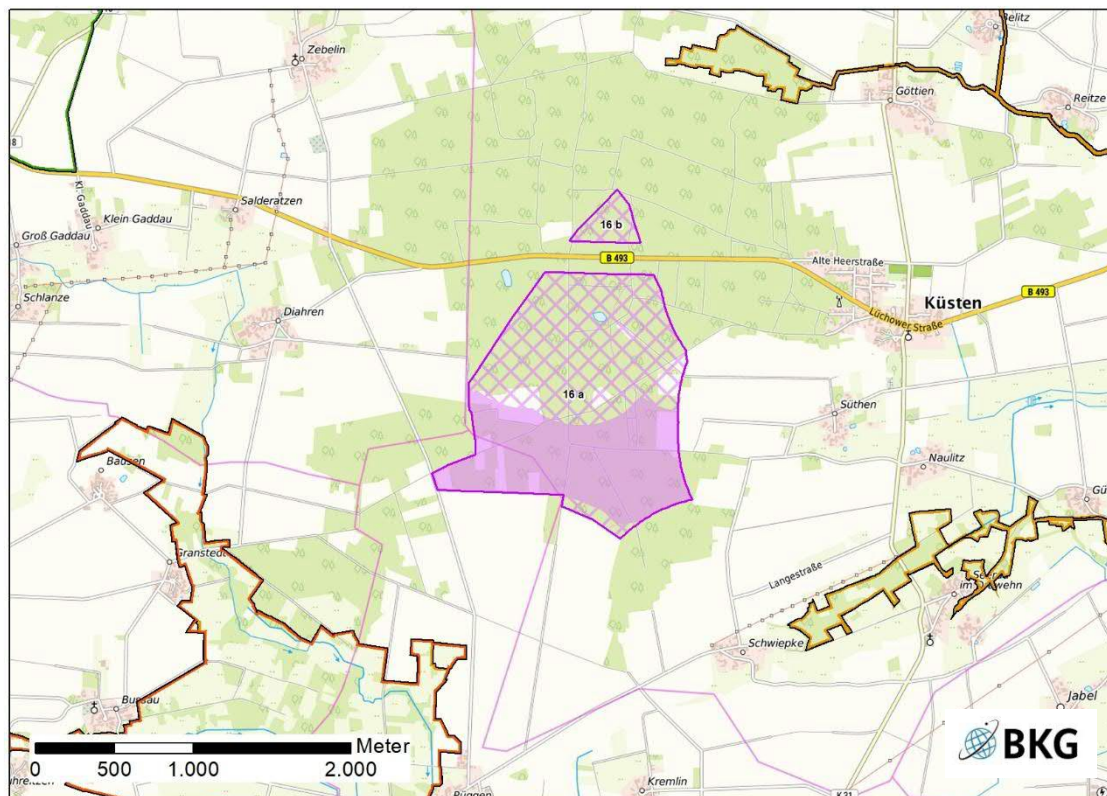


Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

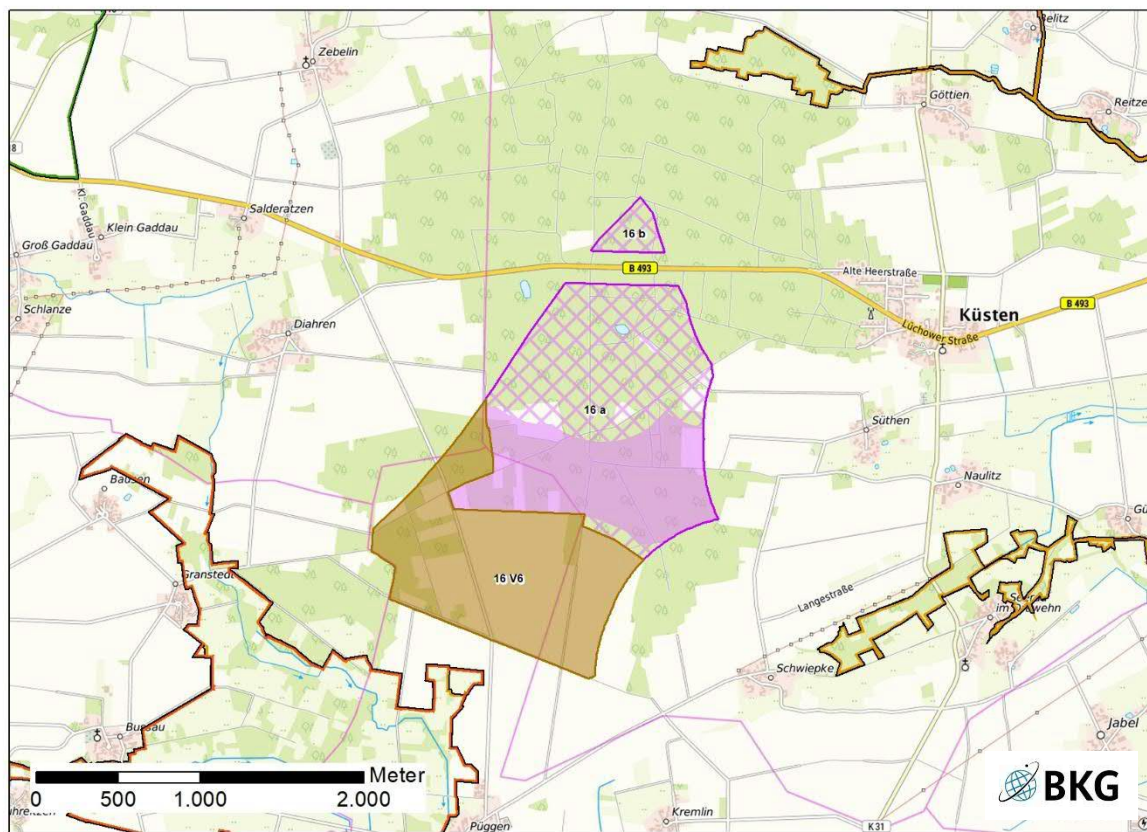


Abb. 3: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzliche Potenzialfläche liegt südwestlich von Teilfläche a. Sie liegt überwiegend auf landwirtschaftlichen Flächen, die im Westen teilweise in Waldflächen übergehen.
Anzahl der Teilflächen	1
Größe	124,8 ha
Festlegungen der Flächen-nutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine
Erschließung	Siehe V4a Ein Wirtschaftsweg führt durch die Potenzialfläche.

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Schwiepke ca. 900 m östlich statt südlich
- Kremlin ca. 920 m statt 2.000 m südlich
- Püggen ca. 1.000 m statt 2.000 m südlich
- Granstedt ca. 1.100 m statt 1.700 m südwestlich
- Bausen ca. 1.500 statt 2.000 m westlich
- Diahren ca. 950 m statt 1.100 m westlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegt Wietzette. Eine erhöhte Lärmbelastung ist möglich bzw. nicht auszuschließen. Dies betrifft in V6 zusätzlich Schwiepke. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft in V6 zusätzlich Schwiepke.

Erholung

Siehe V4a.

Einschränkende Infrastruktur

Siehe V4a.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Siehe V4a.

Die Abstände zu den in V4a genannten Schutzgebieten verringern sich auf 200 bis 400 m. Die Schutzgebiete sind zusätzlich als Nahrungshabitat des Schwarzstorchs landesweiter Bedeutung bewertet (Sst-NH15)

Der Nahbereichsabstand zu Rotmilanhorsten gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird in zwei Fällen nicht eingehalten.

Die Flächen westlich des von Nord nach Süd verlaufenden Wirtschaftsweges, der die Westgrenze von Fläche 16a bildet, ist im LRP als Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung mit dem Ortolan als Leitart bewertet.

Der Osten der Potenzialfläche liegt innerhalb des 2026 ausgewiesenen Wiesenweihenlebensraums nationaler Bedeutung des NLWKN.

Biotopverbund

Siehe V4a

Wald

Siehe V4a

Die Potenzialfläche liegt im Westen in Nadelwäldern.

Landschaftsbild

Siehe V4a.

Boden / Wasser

Siehe V4a

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Die Potenzialfläche grenzt im Süden an die „Rundlingslandschaft bei Lüchow“ (LRP).

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Die Potenzialfläche grenzt im Süden an das Vorranggebiet Kulturelles Sachgut des LROP und RROP „Rundlingslandschaft bei Lüchow“ an.

Sonstige Belange

Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Teilfläche V6 entfällt im Süden und Osten aufgrund des Nahbereichsabstandes zu Rotmilanhorsten, sowie eines Abstandes von 500 m zum Nahrungshabitat des Schwarzstorches (Garniel und Mierwald 2010; KNE 2023). Dadurch wird der Abstand zu den südlich gelegenen Schutzgebieten auf ca. 600 m erhöht. Im Süden und Osten entfallen außerdem die Bereiche, die innerhalb des Wiesenweihenlebensraums liegen. Zusätzlich wird zu diesem Lebensraum ein Abstand von 75 m eingehalten, um ein Überstreichen durch Rotoren zu vermeiden.

Die Fläche westlich des Wirtschaftsweges entfällt aufgrund der Bedeutung für den Ortolan.

Es verbleibt ein potenzielles Vorranggebiet von 24 ha in zwei Teilflächen, die im Süden und Westen an Fläche 16a anschließen.

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Bei Begrenzung auf reduzierte Teilflächen (s. o.) können die Auswirkungen weiter begrenzt werden.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

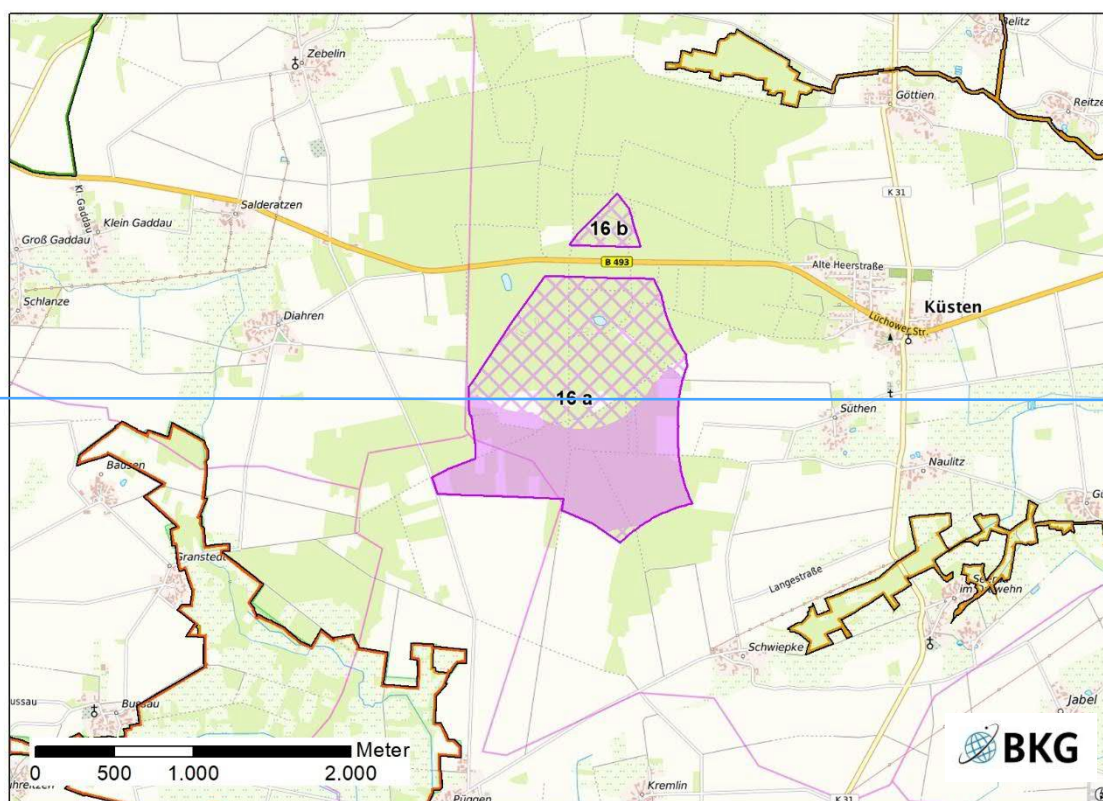


Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zum Teil geeignet.

Von den ursprünglichen 124,8 ha der Potenzialfläche entfallen 100,8 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich aufgrund avifaunistischer Belange (insbesondere Rotmilan, Schwarzstorch, Ortolan und Wiesenweihe).

Als Ergebnis der Abwägung sind die verbleibenden 24 ha in zwei Teilflächen unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die für die Windenergienutzung geeigneten Flächen der Teilfläche a und V6 werden als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 11 Küsten festgelegt.

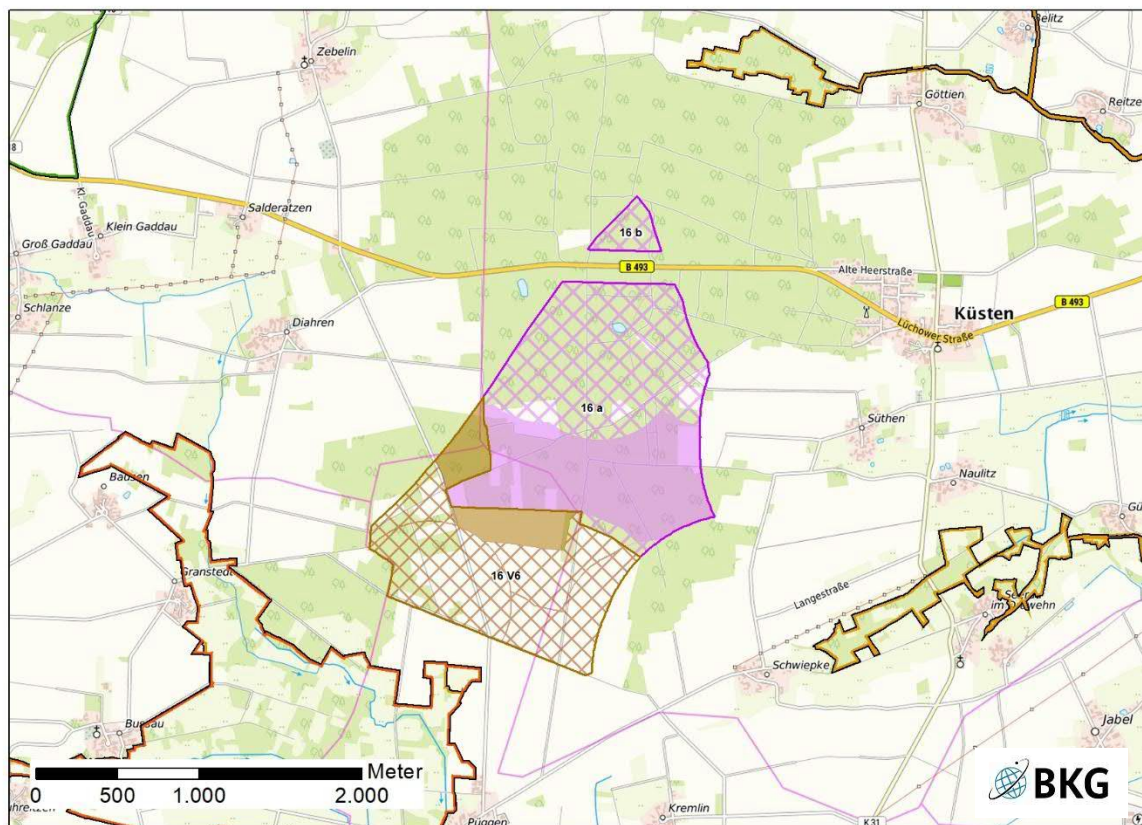
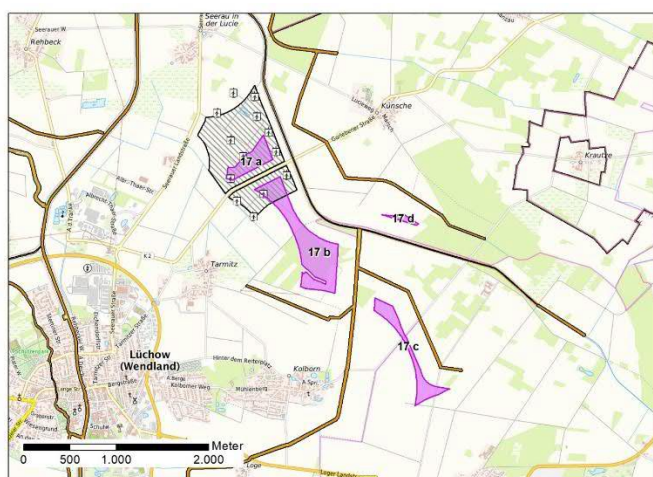
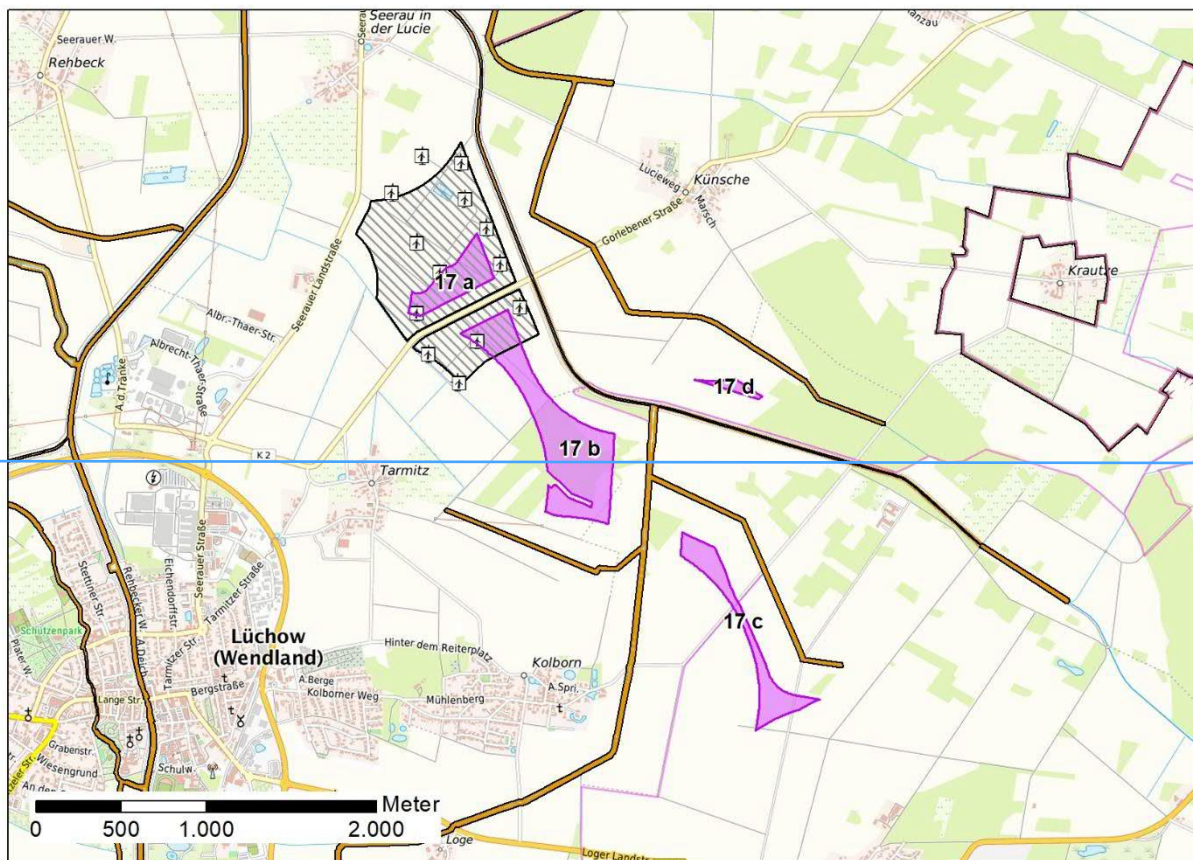


Abb. 4: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

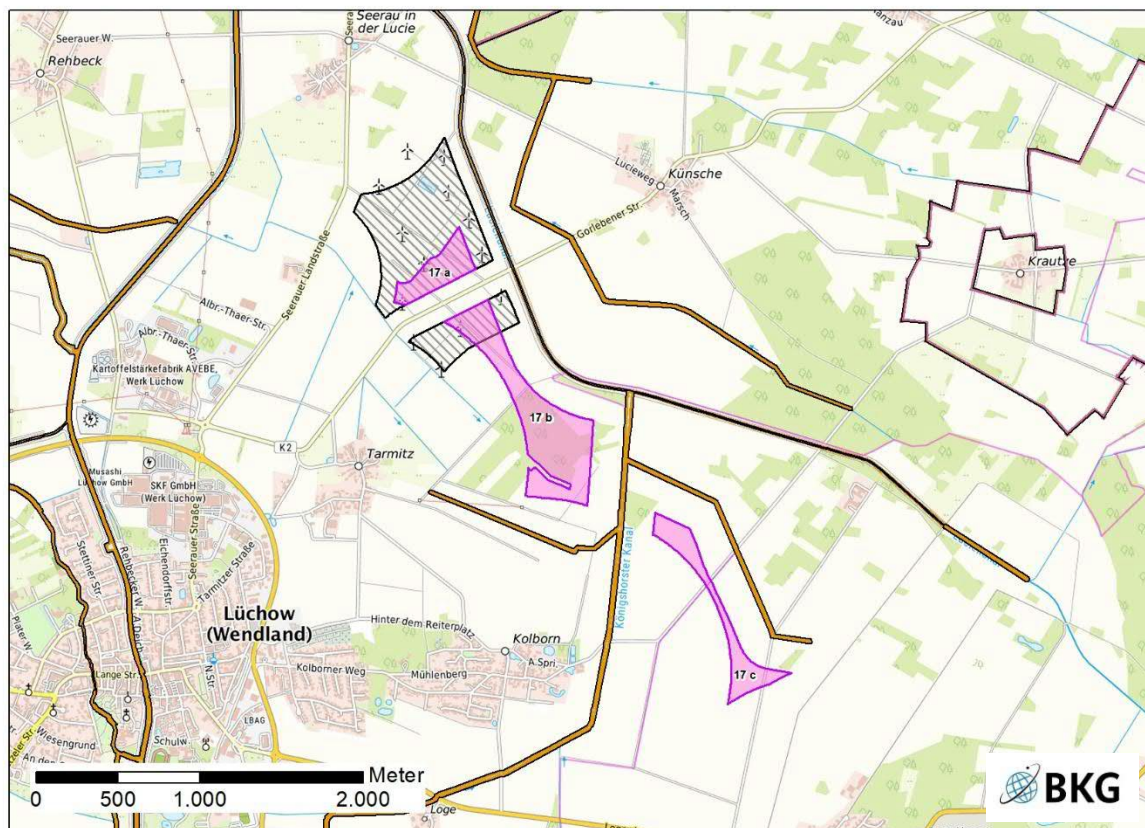
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 11 Küsten wird als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Potenzialfläche 17 „Tarmitz“ (Version V4a)

Die Potenzialfläche Tarmitz bestand im RROP Entwurf 2025 aus vier Einzelflächen (a: 9,1 ha, b: 32,6 h, c: 11,8 ha, und d: 1,6 ha) mit einer Gesamtgröße von 55 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 erfolgten kleinräumige Anpassungen an den Rändern aufgrund der angepassten Datengrundlage für FFH-Gebiete. Fläche 17 d im Osten ist daher aufgrund einer Flächenverringerung und ihrer Lage zwischen FFH-Gebietsteilen im Vergleich zum RROP Entwurf 2025 bereits in der Bereinigung entfallen.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche RROP Entwurf 2025

**Abb. 12: Lage der Potenzialfläche**

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche befindet sich in der Mitte des Landkreises Lüchow-Dannenberg auf dem Gebiet der Stadt Lüchow (Wendland) in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) auf flachem, sich nicht nennenswert von der Umgebung in der Höhe abhebendem Gelände. Der Nordteil liegt innerhalb eines Bestandswindparks und ansonsten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie einer Waldfläche. Die Bestandswindparks Tarmitz I und Tarmitz II liegen nördlich und südlich der K 2. Tarmitz I besteht aus sechs 2006 genehmigten Anlagen mit einer Gesamthöhe von 99,5 m und einem Rotordurchmesser von 71 m. 2009 wurden sieben zusätzliche Windenergieanlagen gleicher Konfiguration wie Tarmitz H genehmigt. Die WEA befinden sich überwiegend in Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Die Fläche ist durch die bestehenden WEA, eine 110 kV-Freileitung mit Umspannwerk, die Gewerbeflächen in Lüchow (Bestand und ausgewiesene Flächen) und die Kreisstraßen K 1 und K 2 bereits im Norden stark vorbelastet und überprägt.	
Anzahl der Teilflächen	<u>43</u>	
Größe der Teilflächen	a: 8,9 <u>1</u> ha b: 32,6 ha	c: 11,8 <u>12,4</u> ha d: 1,6 ha
Gesamtgröße	5553,3 <u>3</u> ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Landwirtschaft, Teilfläche b teilweise auch Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Von Norden sind die Teilflächen a und b über die K 2 und den Bestandswindpark Tarmitz erreichbar, Teilfläche b auch über die Straße von Kolborn nach Krautze und Teilfläche c über östlich des Luciekanals gelegene Wirtschaftswege.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Seerau in der Lucie ca. 900 m nördlich
- Künsche ca. 900 m östlich
- Krautze ca. 1.800 m östlich
- Woltersdorf ca. 900 m südlich
- Lüchow (inklusive Kolborn) ca. 900 m westlich
- Tarmitz ca. 900 m westlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegt Künsche. Obwohl die Ortschaft durch den Bestandwindpark vorbelastet ist, ist eine erhöhte Lärmbelastung durch zusätzliche und größere Windenergieanlagen nicht auszuschließen.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft neben Künsche im Osten Lüchow (Kolborn) und Tarmitz im Westen.

Erholung

Ein [Vorranggebiet](#) regional bedeutsamer [Fahrradwanderweg/Wanderweg \(F\)](#) verläuft entlang der K 2 [durchzwischen](#) den [Bestandswindpark-beiden Bestandswindparkflächen bzw. Teilflächen a und b](#). Ein [weiterer/weiteres Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg \(F\)](#) kreuzt Teilfläche c auf der Straße von Kolborn nach Krautze.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Die K 2 trennt die Teilflächen a und b voneinander.

Im nordwestlichen Bereich des Bestandwindparks verläuft eine Richtfunktrasse. Um die direkte Sichtlinie ist lt. Betreiber ein Zylinder mit einem Radius von mindestens +/- 25 m freizuhalten. Aufgrund der linearen Ausprägung kann die Leitung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden und wird daher nicht aus der weiteren Planung ausgeschlossen. Im nördlichen Bereich von Teilfläche c verläuft ebenfalls eine Richtfunktrasse. Durch die Flächenreduzierungen aufgrund anderer Belange ist diese Richtfunkstrecke nicht mehr betroffen.

Eine Gasleitung, [die als Vorranggebiet Rohrfernleitung \(Gas\) festgelegt ist](#), verläuft entlang der Kreisstraße K 2. [Die Potenzialflächen halten einen Abstand von 95 m zur Straße ein. Zudem kann](#) aufgrund der linearen Ausprägung ~~kann~~ die Leitung im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt werden und wird daher nicht aus der weiteren Planung ausgeschlossen.

Die Potenzialfläche liegt in einem Umkreis von 5 km um eine seismische Messstation. Das LBEG und die BGR sind im Genehmigungsverfahren zu beteiligen. [Laut Stellungnahme der BGR \(2025\) ist ein Abstand von 1 km ausreichend. Dieser Abstand wird eingehalten.](#) Einschränkungen für die weitere Planung ergeben sich daraus nicht (s. Begründung III.5.2.2).

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 1,1 km.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Luciekanal, Künscher Graben und Graben H010 sind Teil FFH-Gebiets 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“. Der Schutzzweck umfasst „Fließgewässer u. Kanäle mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten sowie für Fischotter und Biber, mit überwiegend hervorragend ausgeprägter flutender Wasservegetation“ sowie zugehörige „Quellbäche mit zahlreichen hervorragend ausgeprägten Erlen-Eschenwäldern“. Sämtliche dieser Kanäle und Gräben im Bereich sind vollständig begradigt und durch die landwirtschaftliche Nutzung technisch überprägt. Der Bestandwindpark liegt ca. 100 m näher an den Gewässern als die zusätzlichen Potenzialflächen.

Der Wald im Süden von Teilfläche b besteht zum Teil aus Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte und damit aus so genannten FFH-Lebensraumtypen. Der gesamte Wald bildet die Abgrenzung eines potenziellen Naturschutzgebiets.

In der näheren Umgebung der Potenzialfläche sind vier Rotmilanhorste (*Milvus milvus*) bekannt (landesweite Rotmilanerfassung 2019-2021). Einer liegt direkt nördlich des Bestandwindparks, die drei übrigen um Teilfläche c verteilt. Der Nahbereichsabstand gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird in einem Fall nicht eingehalten. Hier liegt auch ein Rotmilan-Lebensraum landesweiter Bedeutung

(NLWKN 2019, 3033.1/13). Weitere Horste im Bereich der artabhängigen zentralen und erweiterten Prüfbereiche, auch des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) sind vorhanden. Anzumerken ist, dass der Abstand des nördlichen Horstes unter 500 m zu den Bestandsanlagen beträgt.

Das Gebiet zwischen Künscher Landwehr und Unterlandwehr südwestlich der Potenzialfläche ist vom NLWKN als Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung für Schwarzstörche (Nahrungs- bzw. Jagdgebiete) eingeschätzt. Die Abgrenzung dieses Lebensraums ist im Rahmen des LRP regional konkretisiert worden. Ebenfalls in diesem Gebiet liegen zwei Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung (3033.1/6 und 3033.1/8).

Teile von Fläche 17b werden im LRP als Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung eingeschätzt (Leitarten: Rotmilan, Ortolan); in der Bewertung gemäß NLWKN 2013 ist der Status noch offen (3033.1/7). Teilfläche c liegt gemäß LRP mit Ausnahme der nördlichen Spitze ebenfalls in einem Brutvogellebensraum sehr hoher Bedeutung mit dem Ortolan als Leitart. Die Flächen um den Bestandswindpark sind gemäß LRP generell für den Ortolan von hoher Bedeutung.

Vorkommen von Fledermäusen sind über das Monitoring des Bestandswindparks belegt. Auf Grundlage des Schlagopfermonitorings sind ferner auch Nachweise besonders schlaggefährdeter (und hier auch geschlagener) Fledermausarten im Bereich des Bestandswindparks bekannt (Kleiner und Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Mückenfledermaus sowie Zwergfledermaus), was aufgrund der kleinstrukturierten Landschaft (Hecken, Baumreihen, Stillgewässer) und der umgebenden Wälder und Gewässer durchaus erwartet werden konnte. Nach MANTHEY (2014) sind die Arten Kleiner und Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Breitflügelfledermaus sowie Zwergfledermaus ferner im Umfeld (Lüchow, Kolborn, Lucie, Woltersdorf, zwischen ca. 2 – 4 km) nachgewiesen. Gleiches gilt für die Mopsfledermaus (Lucie). Für die Rauhaufledermaus liegen Nachweise auch unmittelbar nordöstlich des Bestandswindparks vor (Waldgebiet Sürneitz östlich des Luciekanals). Bei einer unveränderten Habitatstruktur ist von einer tradierten Nutzung der Lebensräume auszugehen.

Das EU-VSG V21 „Lucie“ liegt im Nordosten mit einer Mindestentfernung von ca. 1.800 m. Die Potenzialfläche liegt zudem am Rand eines Zugkorridors von Rast-/ Zugvögeln entlang der Jeetzel über die Lucie zur Elbe hin, sowie am Rand eines zumindest zeitweise bedeutenden Rastgebietes (Jeetzelniederung, LRP). Durch den Bestandswindpark besteht eine Vorbelastung.

Biotopverbund

Gemäß LRP verlaufen durch den Wald in Teilfläche b ein Entwicklungskorridor für den Waldverbund ~~und durch Teilfläche d ein Entwicklungskorridor für den Halboffenlandverbund~~, der als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt ist. Der Wald selbst ist eine Kernfläche für naturnahe Wälder des Landschaftsprogramms Niedersachsen ~~und als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt~~.

Wald

Bei dem Wald innerhalb der Potenzialfläche handelt es sich um einen naturnahen Eichen- Hainbuchenmischwald, der im LRP als potenzielles Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Da Windenergieanlagen im Regelfall innerhalb von Wäldern keine Barrierewirkung erzeugen, ist keine Beeinträchtigung dieses Verbundsystems zu erwarten, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird derzeit durch teilweise großflächige Ackerschläge, die jedoch durch Hecken und Baumreihen, Stillgewässern und Gehölzinseln großräumig, zum Teil auch kleinräumig gegliedert sind, geprägt. Durch den Bestandswindpark hat die Qualität des Landschaftsbildes derzeit keine erhöhte Bedeutung. Im Norden und Osten verläuft der Luciekanal mit einer östlich angrenzenden kleinräumig gegliederten Ackerlandschaft, der im LRP als Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung bewertet ist.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf Podsol-Gleyen. ~~Teilfläche d liegt auf als selten eingestuft Böden (BSB50 des LBEG, 2019)~~.

Der Tarmitzer Kanal fließt durch den Südwesten von Teilfläche b. Die gesamtgesamte Potenzialfläche innerhalb des Hochwassergefahrengiets „HQextrem“ der Elbe (NLWKN 2020).

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit
Der Luciekanal im Osten und der Königshorster Kanal im Süden sind gemäß LROP als Vorranggebiete Biotopverbund ausgewiesen. Zusätzlich verläuft durch Teilfläche b der Tarmitzer Kanal in Richtung Königshorster Kanal. Dieser ist im LROP als linienhafter Biotopverbund aufgenommen.
Sonstige Belange
Sind nicht bekannt.
2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Teilfläche a und der Norden von Teilfläche b liegen in Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Der Süden von Teilfläche b entfällt aufgrund eines potenziellen Naturschutzgebiets, in dem FFH-Lebensraumtypen vorkommen. <u>Es wird ein Abstand von 75 m eingehalten, um ein mögliches Überstreichen durch Rotoren zu vermeiden.</u> Die Mitte von Teilfläche c liegt innerhalb des Nahbereichsabstands eines Rotmilanhorstes. Der überwiegende Teil der Fläche c liegt außerdem in einem Brutvogellebensraum sehr hoher Bedeutung für den Ortolan gemäß LRP. Sie entfällt daher vollständig. <u>Teilfläche d liegt fast vollständig innerhalb des 500 m Abstands zu Schwarzstorch-Nahrungshabitaten und entfällt, auch aufgrund der dort vorhandenen seltenen Böden, vollständig. Artenschutzrechtliche Konflikte sind auch auf möglichen Ergänzungsflächen lösbar. Die Umsetzung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (insbesondere von Abschaltalgorithmen) wird jeweils vorausgesetzt. Die genaue Regelung ist auf Basis standortspezifischer Untersuchungen im Zuge des Genehmigungsverfahrens festzulegen.</u> Es verbleibt ein Bereich von Teilfläche b von 54 ha, der südlich an das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 anschließt.
3. Prüfung der Umfassungswirkung
Nicht erforderlich.
4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete
Nicht erforderlich.
5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte
Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Aufgrund weiterer einschränkender Kriterien sowie naturschutzfachlichen Bewertungen werden die Flächen reduziert und die Auswirkungen begrenzt. Aufgrund der Vorbelastung durch die bestehenden WEA ist die Erweiterung als verhältnismäßig geringfügig anzusehen und entspricht dem Bündelungsgebot. Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zum Teil geeignet.

Von den ursprünglichen 55 ha der Potenzialfläche entfallen 36 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Dabei handelt es sich um den Süden von Teilfläche b, der in einem potenziellen Naturschutzgebiet [mit FFH-Lebensraumtypen](#) liegt, sowie die [Teilflächen Teilfläche c und d](#), die überwiegend wegen avifaunistischer Belange (insbesondere Schwarzstorch, Rotmilan und Ortolan), [FFH-Lebensraumtypen und seltenen Böden](#) entfallen.

Mit Teilfläche a und dem nördlichen Bereich von Teilfläche b liegen 14 ha der Potenzialfläche in den Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Tarmitz I und Tarmitz II. Gemäß Begründung III.4 werden [dieser](#) Vorranggebiete Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 [in leicht angepasster Abgrenzung](#) wieder als Vorranggebiete ausgewiesen.

Als Ergebnis der Abwägung sind der Bereich ([54](#) ha) der Teilfläche b südlich des Vorranggebiets Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

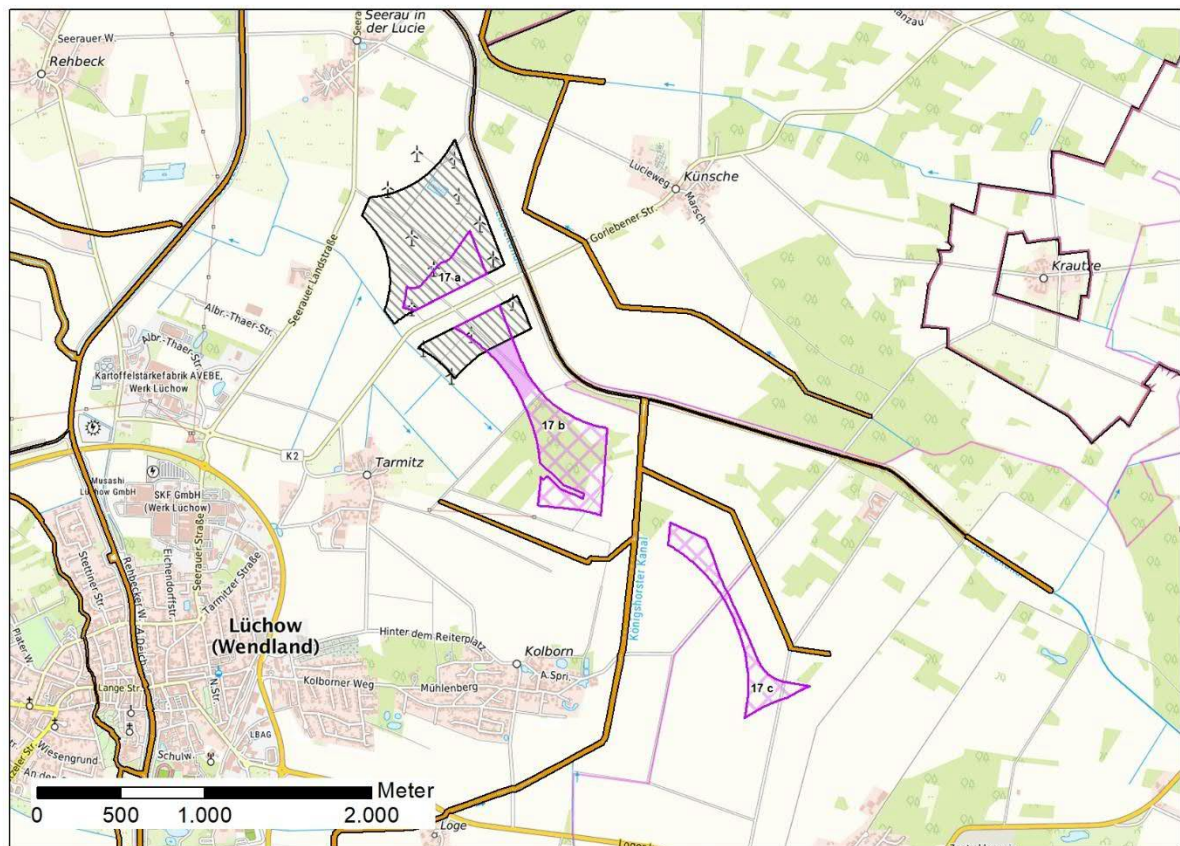
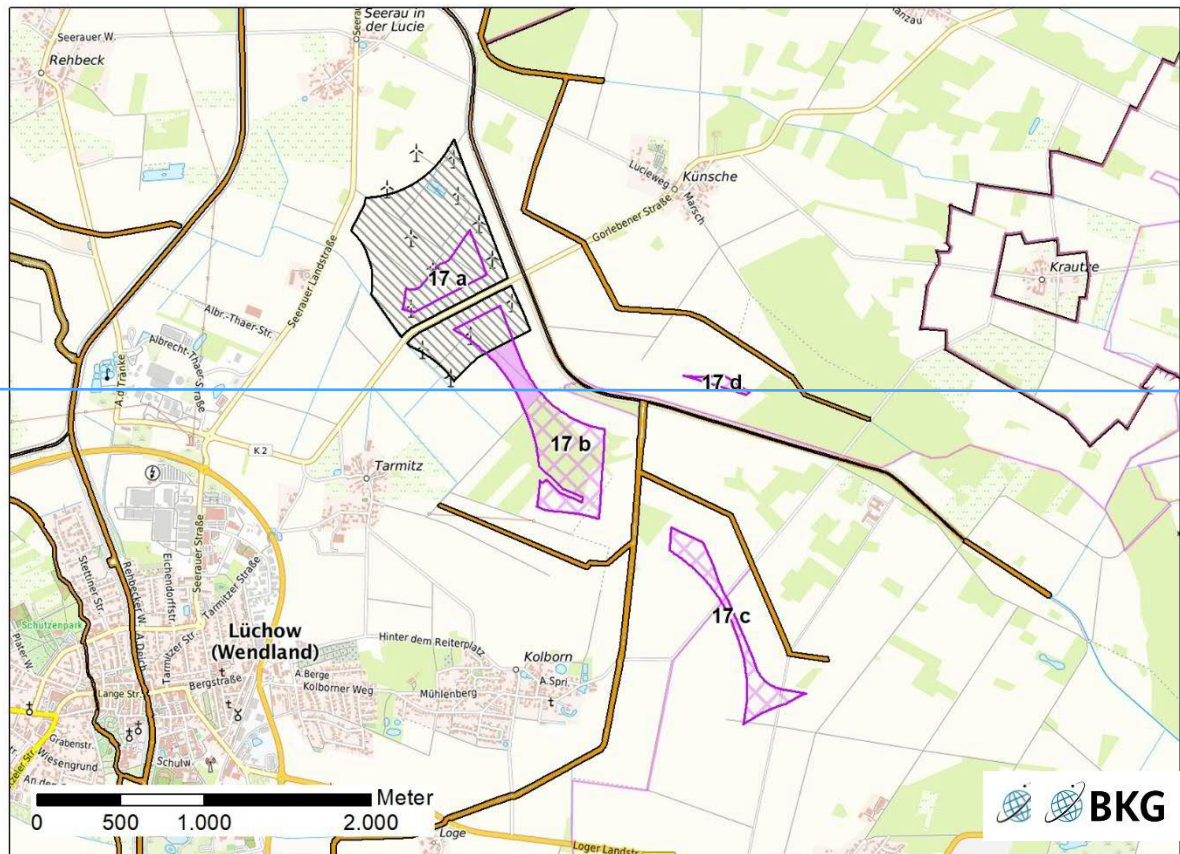


Abb. 3: Ergebnis der Einzelfallprüfung V4a

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

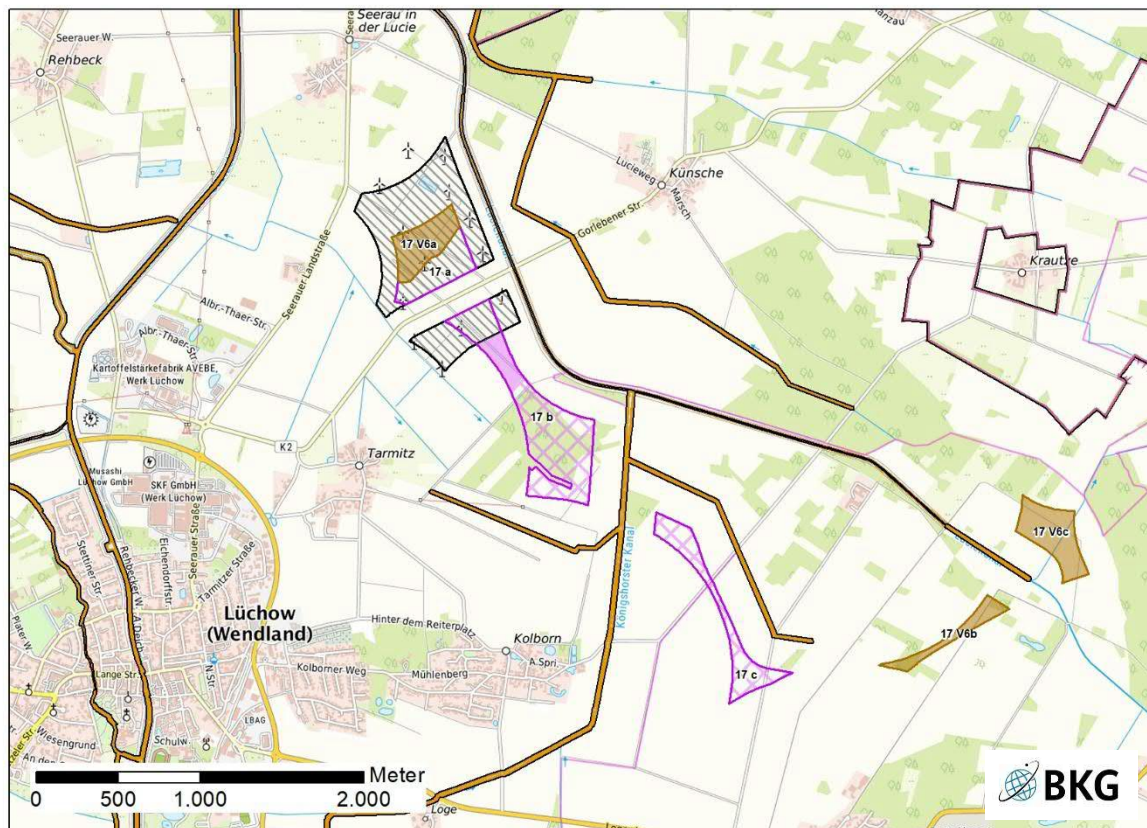


Abb. 3: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzlichen Potenzialflächen liegen innerhalb der nördlichen Bestandsfläche sowie östlich der Teilfläche c. Die Teilflächen V6b und V6c liegen in einer wirtschaftlich genutzten Halbofenlandschaft.	
Anzahl der Teilflächen	3	
Größe der Teilflächen	a: 9,4 ha b: 5,0 ha	c: 11,2
Gesamtgröße	25,6 ha	
Festlegungen der Flächen-nutzungs- und Bau-planungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Siehe V4a Teilfläche V6c ist zusätzlich von Norden aus über Krautze erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Krautze ca. 1.200 m nördlich, 1.800 m östlich
- Klein Breese ca. 1.250 m südöstlich (neu)

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) ist eine erhöhte Lärmbelastung möglich bzw. nicht auszuschließen. Es gibt keine relevanten Änderungen zu V4a.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Es gibt keine relevanten Änderungen zu V4a.

Erholung

Siehe V4a.

Einschränkende Infrastruktur

Siehe V4a.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Siehe V4a.

Der Nahbereichsabstand zu einem in V4a genannten Rotmilanhorst sowie zwei zusätzlichen südlich von Teilfläche V6 b liegenden Horsten von 500 m gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird eingehalten.

Der Luciekanal sowie die umliegenden Offenländer und Wälder sind ein Schwarzstorchnahrungshabitat landesweiter Bedeutung des NLWKN (Sst-NH41), das im LRP konkretisiert wurde. Teilfläche V6 c liegt vollständig innerhalb dieses Habitats und Teilfläche V6 b ca. 70 m westlich.

Teilfläche V6 b und die südliche Hälfte von Teilfläche V6 c liegen innerhalb eines Brutvogellebensraums landesweiter Bedeutung mit dem Ortolan als Leitart.

Innerhalb der Teilfläche V6 b sind „Eichenmischwälder feuchter Sandböden“ und in Teilfläche V6 c „Mesophile Grünländer“ als FFH-Lebensraumtypen außerhalb von FFH -Gebieten bekannt. Weitere solcher Flächen liegen zwischen den und um die Teilflächen herum.

Biotopverbund

Siehe V4a

Teilflächen V6 b und V6 c liegen innerhalb eines Kerngebiets zur Entwicklung des Halboffenlandverbundes gemäß LRP.

Wald

Siehe V4a

Landschaftsbild

Siehe V4a.

Die nördlich und östlich von Teilfläche V6 c liegenden Wälder sind gemäß LRP „Alte Laubwälder“ mit einer sehr hohen Bedeutung für das Landschaftsbild.

Boden / Wasser

Siehe V4a

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Gemäß Niedersächsischem Landschaftsprogramm liegen die Teilflächen V6 b und V6 c innerhalb eines Großvogellebensraums landesweiter Bedeutung für den Rotmilan (3033.1/8). Zusätzlich liegt der Norden von Teilfläche V6 c innerhalb eines Schwarzstorch Bruthabitats landesweiter Bedeutung (3033.1/6).

Sonstige Belange

Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 gelegene Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Teilfläche V6 a liegt in einem Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Zum direkt östlich von Teilfläche V6 b liegenden Nahrungshabitat des Schwarzstorchs wird ein Abstand von 500 m eingehalten (Garniel und Mierwald 2010; KNE 2023). Teilfläche V6 b entfällt dadurch fast vollständig. Teilfläche V6 c entfällt durch ihre Lage innerhalb des Nahrungshabitats. Ebenso entfallen die übrigen Bereiche von Teilfläche V6 b aufgrund der Bedeutung für den Ortolan.

Aufgrund der hohen Konzentration avifaunistischer Belange in Form von Lebensräumen landesweiter Bedeutung in Kombination mit Artkartierungen entfällt die Potenzialfläche vollständig.

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung Nach Abwägung der relevanten Belange ist die außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung RROP 2004 gelegene Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Teilfläche V6 a liegt in einem Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Die außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung RROP 2004 gelegene Teile der Potenzialfläche entfallen vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend durch avifaunistischer Belange, insbesondere des Rotmilans, Schwarzstorchs und Ortolans sowie aus FFH-Lebensraumtypen.

Als Ergebnis der Abwägung sind die außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung RROP 2004 gelegenen Teile der Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 (Tarmitz II) wird in leicht angepasster Form (s. Begründung III.4) zusammen mit den über das Vorranggebiet der 1. Änderung hinausgehenden und als geeignet ermittelten Bereichen der Teilfläche b der Version-V4a als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 13 Tarmitz Süd festgelegt. Das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Tarmitz I wird in leicht angepasster Abgrenzung (s. Begründung III.4) als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 12 Tarmitz Nord festgelegt.

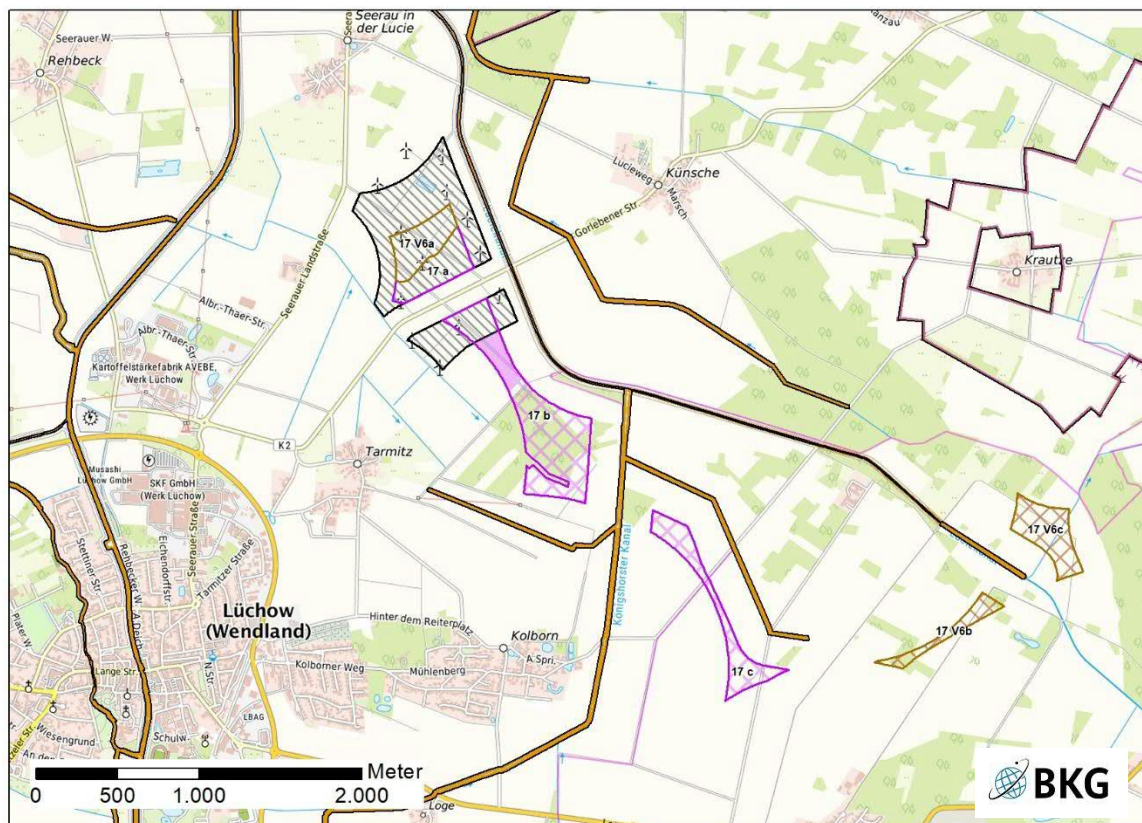


Abb. 4: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

Die Vorranggebiete Windenergienutzung Nr. 12 Tarmitz Nord und Nr. 13 Tarmitz Süd werden als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

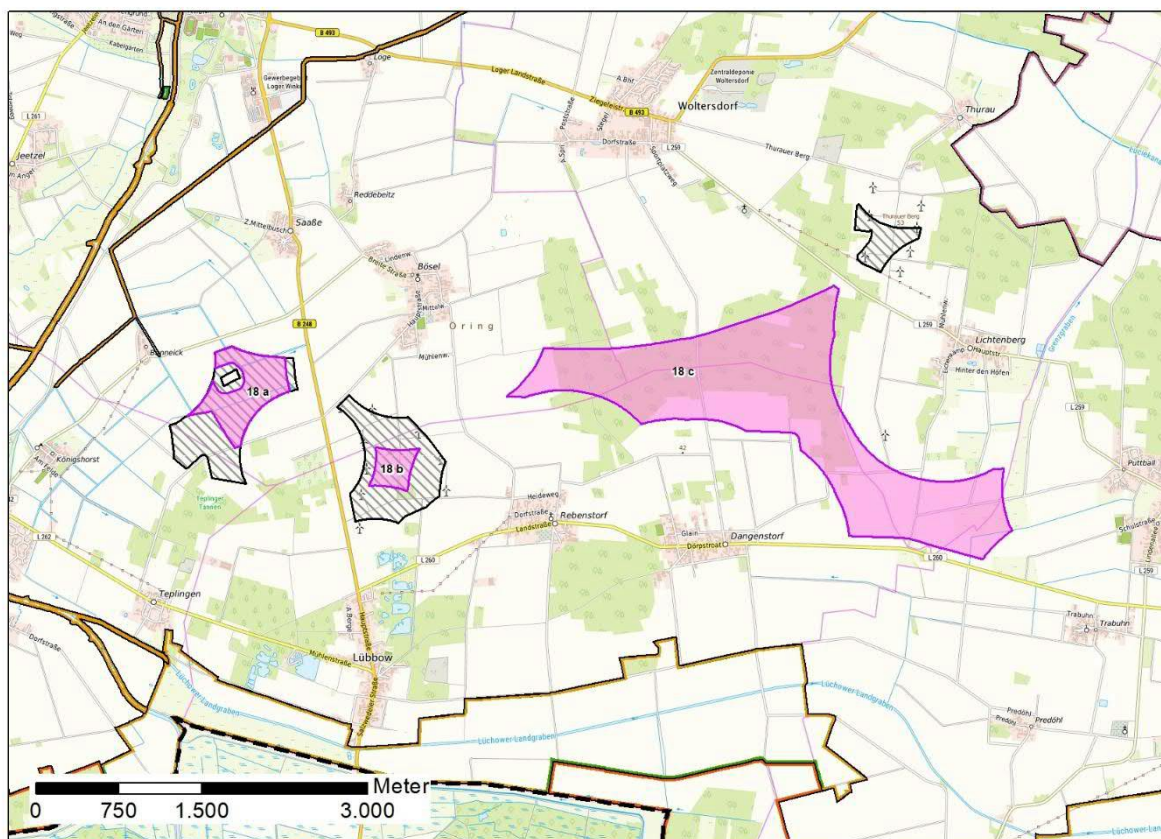
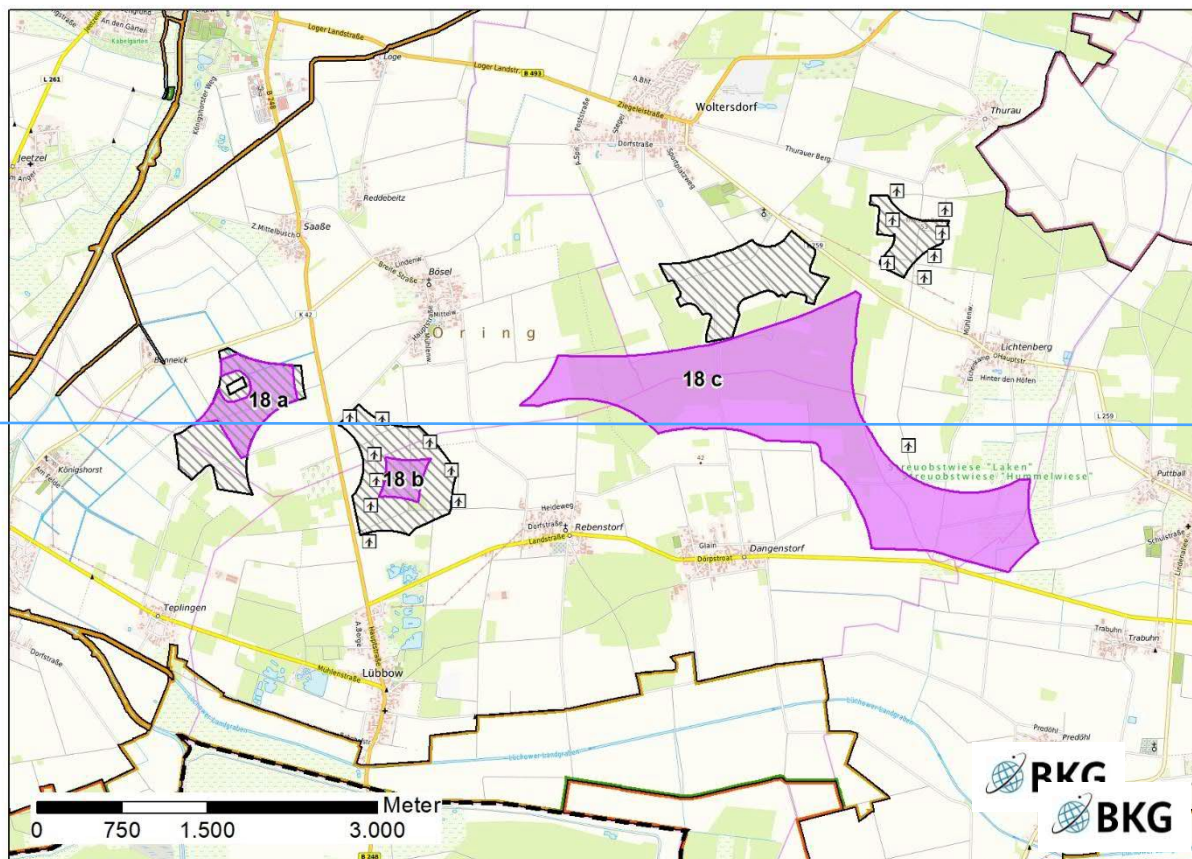
Potenzialfläche 18 „Lichtenberg/Woltersdorf“ (Version V4a)

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Das Gebiet befindet sich zwischen der L 259 und der L 260 im Süden des Landkreises Lüchow-Dannenberg auf dem Gebiet der Gemeinde Woltersdorf in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland). Teilflächen a und b liegen beidseitig der B 248 südlich Bösel. In der 1. Änderung des RROP 2004 sind zwei Vorranggebiete Windenergienutzung Woltersdorf /Thurauer Berg sowie Bösel (Ost und West) ausgewiesen worden. Im Bereich des Vorranggebiets Thurauer Berg sind 7 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 99,5 m und einem Rotordurchmesser von 71 m vorhanden. Im Vorranggebiet Woltersdorf befinden sich <u>wurden in 2026 an der südlichen Abgrenzung 2 WEA im Genehmigungsverfahren, ein Vorbescheid ist bereits erteilt, genehmigt. Das Vorranggebiet Woltersdorf wird aufgrund militärischer Belange nicht wieder ausgewiesen (s. Begründung Kap. III.4).</u> Im Bereich des Vorranggebiets Bösel Ost sind 9 WEA mit der gleichen Konfiguration wie im Gebiet Thurauer Berg vorhanden. <u>Ein Antrag auf Repowering, mit dem alle bestehenden WEA durch sechs neue WEA ersetzt werden sollen, wurde 2025 gestellt.</u> Im Vorranggebiet Bösel West befinden sich <u>sind seit 2025 6 WEA im Bau, mit einer Gesamthöhe von rund 245 m in Betrieb.</u> Teilfläche a liegt im Vorranggebiet Windenergienutzung <u>Nr. 14</u> Bösel West, Teilfläche b im Vorranggebiet <u>Nr. 15</u> Bösel Ost <u>der 1. Änderung des RROP 2004.</u>	
Anzahl der Teilflächen	3	
Größe der Teilflächen	a: 35,6 ha b: 11,7, ha	c: 325,7 ha
Gesamtgröße	373,1 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Landwirtschaft, Teilfläche c teilweise auch Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Teilfläche a ist über die K 42 und die B 248 erreichbar. Teilfläche b ist über den Bestandswindpark Bösel Ost bereits erschlossen. Teilfläche c ist über die L 259 sowie die L 260 erreichbar.	
1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung		
Wohnnutzung und Erholung		
<u>Wohnnutzung</u> Umliegende Ortschaften sind: • Saaße ca. 900 m nördlich • Bösel ca. 900 m nördlich • Woltersdorf ca. 900 m nördlich • Thuruau ca. 1.700 m nordöstlich (jenseits Bestandswindpark) • Lichtenberg ca. 900 m nordöstlich • Puttball/Schweskau ca. 900 m östlich • Trabuhn ca. 900 m südöstlich • Predöhl ca. 1.400 m südlich • Dangenstorf ca. 900 m südlich • Rebenstorf ca. 900 m südlich • Lübbow ca. 900 m südlich • Teplingen ca. 900 m südlich • Wustrow (Wendland), inkl. Königshorst ca. 900 m südwestlich Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen Lichtenberg, Puttball und Schweskau. Obwohl Lichtenberg durch den Bestandswindpark Thurauer Berg und Puttball sowie Schweskau durch den Bestandswindpark Schweskau vorbelastet sind, ist eine erhöhte Lärmbelastung durch zusätzliche und größere Windenergieanlagen nicht auszuschließen. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft im Osten Lichtenberg, Puttball sowie Schweskau. Im Westen kann eine Belastung von Königshorst sowie dem nördlichsten Teil von Wustrow (Wendland) nicht ausgeschlossen werden. Darüber		

hinaus liegt der südliche Bereich von Bösel östlich der Teilfläche a, aber der Ort insgesamt nördlich der Potenzialfläche. Auch hier kann es lokal zu Belastungen kommen.

Erholung

Ein [Vorranggebiet](#) regional bedeutsamer [Fahrradwanderweg/Wanderweg \(F\)](#) verläuft von Woltersdorf im Norden durch Teilfläche c nach Dangenstorf im Süden.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Zwischen Dangenstorf und Teilfläche c liegt ein Rohstoffvorkommen 3. Ordnung für Kiessand des LBEG-[\(Fläche Nr. KS/9\)](#). Ein Teil dieser Lagerstätte liegt innerhalb der Potenzialfläche. Raumbedeutsame Planungen innerhalb der Lagerfläche sollen mit dem LBEG abgestimmt werden.

Teilfläche c reicht im Norden an die L 259 und im Süden an die L 260.

~~Der nördliche Bereich der Teilfläche a sowie der westliche und südliche Bereich von Teilfläche c liegen innerhalb des Suedostlink+ Trassenkorridorsegments 306.~~

Die Potenzialfläche liegt in einem Umkreis von 5 km um eine seismische Messstation. Das LBEG und die BGR sind im Genehmigungsverfahren zu beteiligen. [Einschränkungen für die weitere Planung ergeben sich daraus nicht.](#) Laut [Stellungnahme der BGR \(2025\)](#) ist ein Abstand von 1 km ausreichend (s. Begründung III.2.4.8). [Der südwestliche Bereich der Teilfläche c liegt teilweise innerhalb dieses Abstands.](#)

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 4,6 km.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Ungefähr 1,1 km südwestlich der Potenzialfläche liegt der nördlichste Ausläufer des FFH-Gebiets 75 „Landgraben- und Dummeniederung“, das sich von Ost nach West entlang der Landkreisgrenze erstreckt und bis nach Sachsen-Anhalt reicht. Es umfasst ein „Ausgedehntes Niederungsgebiet mit naturraumtypischen Wald- und Grünlandbiotopen auf Niedermoor und feuchten Mineralböden, durchzogen von naturnahen Bächen im Westteil und von begradigten Fließgewässern sowie Gräben im Ostteil.“ Die Schutzziele beziehen sich auf den Erhalt der Gewässer- und Auenvegetation sowie der darin vorkommenden Arten. Zusätzlich gesichert wird das FFH-Gebiet durch das in diesem Bereich deckungsgleiche EU-VSG V29 „Landgraben und Dummeniederung“. Als Schutzzweck des EU-VSG wird direkt auf das genannte FFH-Gebiet verwiesen. Der Standard-Datenbogen des EU-VSG ist seit dem Jahr 1999 nicht mehr aktualisiert worden. In der Artenliste sind Rotmilan (*Milvus milvus*) Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) als kollisionsgefährdete Brutvögel gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) genannt. Ungefähr 1,5 km nordöstlich der Potenzialfläche liegt ein Teilstück des EU-VSG V21 „Lucie“. Als kollisionsgefährdete Arten nach Anhang 1 sind für dieses Schutzgebiet Rotmilan (*Milvus milvus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*) und Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) in der Artenliste aufgeführt. Der Bestandwindpark Thuraue Berg mit 7 WEA liegt zwischen dem VSG und der Potenzialfläche. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. In einem Abstand von 2 km zu der Potenzialfläche sind zehn Rotmilan und zwei Weißstorchhorste bekannt (Datensammlung LRP). Einer der Rotmilanhorste liegt innerhalb von Teilfläche c. Ein weiterer Horst sowie ein Wiesenweihen-Brutvorkommen liegen direkt an der Flächengrenze. In einem Abstand von ca. einem Kilometer in Richtung Südwesten liegen 5 weitere Wiesenweihen-Vorkommen. Durch die Lage in und an der Potenzialfläche werden die Nahbereichsabstände gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) nicht eingehalten.

Die genannten Artvorkommen liegen innerhalb von Brutvogellebensräumen landesweiter (3033.3/14) und nationaler (3033.3/10) Bedeutung des NLWKN. Neben der Bedeutung für Großvögel im Allgemeinen sind Teile des Gebiets seit 2019 zusätzlich für Sonderarten (Rotmilan/Wiesenweihe) relevant. Diese Ausweisungen decken sich mit den 2022 im Rahmen des LRP durchgeführten Artkartierungen im Hinblick auf kollisionsempfindliche Vogelarten, bei denen auch Flugbewegungen des Rotmilans innerhalb von Teilfläche c beobachtet wurden. Der LRP weist der Fläche aufgrund der Vorkommen von den Ziel-/Leitarten Feldlerche, Ortolan, Rebhuhn und Wendehals zudem eine hohe bis sehr hohe avifaunistische Bedeutung zu.

Im Hinblick auf Fledermäuse sind im Bereich der Flächen 18a und b Vorkommen von Fledermäusen über das Monitoring des Bestandwindparks belegt, ebenso im Bereich des Vorranggebiets Woltersdorf. Weitere Vorkommen sind nicht bekannt.

Biotopverbund

Eine Waldverbundachse gemäß LRP verläuft aus Richtung Rebenstorf durch den Wald in Teilfläche c in Richtung des Waldes nördlich von Lichtenberg. Eine wechselseitig der L 260 verlaufende Verbundachse

für Halboffenland schneidet Teilfläche c im Süden nahe der Straße. Beide Verbundachsen sind als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt. Es ist keine Beeinträchtigung dieses Verbundsystems zu erwarten, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen.

Wald

Der Wald innerhalb der Potenzialfläche besteht vollständig aus Nadelgehölzen und weist keine besonderen Merkmale auf.

Landschaftsbild

Für die Fläche selbst liegt eine nachrangige Bedeutung des Landschaftsbildes vor. Erst in 1 km Entfernung südöstlich sind höherwertigere Bereiche vorhanden, die im LRP als potenzielles Landschaftsschutzgebiet bewertet wurden.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf Gleyen, Podsol-Gleyen und Gley-Braunerden. Der Grenzgraben Puttball-Trabuhn-Dangenstorf verläuft als Fließgewässer 2. Ordnung durch die südöstliche Spitze von Teilfläche c. Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Keine bekannten Betroffenheiten.

Sonstige Belange

Zusammen mit den Bestandsflächen bzw. Bestandsanlagen kann es zu einer unzumutbaren optischen Belastung der umliegenden Ortschaften kommen. Dies kumulative Belastung wird unter Punkt 3 geprüft.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Teilflächen a und b liegen in Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Der Südosten von Teilfläche c entfällt aufgrund von Rotmilanhorsten und Brutvorkommen der Wiesenweihe, zu denen die Nahbereichsabstände nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) nicht eingehalten werden. Innerhalb des Nahbereichs wird von einem signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko ausgegangen. Die südwestlichen Offenlandbereiche der Teilfläche c entfallen aufgrund der sehr hohen Bedeutung für den Ortolan. Damit entfallen auch die Bereiche, die innerhalb des 1 km Abstands um eine seismische Messstation liegen.

Die verbleibende Potenzialfläche hat eine Größe von ~~171~~204,8 ha in zwei Bereichen von Teilflächen c. Die Größere liegt mit 166,4 ha zwischen Bösel und Lichtenberg, die kleinere mit 38,4 ha südlich von Lichtenberg.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Im Vergleich zum RROP Entwurf 2025 wurde das Entfallen des Vorranggebietes Windenergienutzung Woltersdorf der 1. Änderung des RROP 2004 (zwischen Teilfläche c und Woltersdorf) bei der Umfassungsprüfung berücksichtigt. Damit ergeben sich zusätzliche Varianten für die Positionierung von Freihaltewinkeln.

Unter Berücksichtigung der verbleibenden Vorranggebiete der 1. Änderung des RROP 2004 und der vorhandenen sowie genehmigten WEA kommt es zusammen mit Teilfläche c zu einer unzumutbaren optischen Belastung des südlich gelegenen Dangenstorf, des ebenfalls südlich gelegenen Rebenstorf sowie des nördlich gelegenen Bösel. Um die Umfassung von Dangenstorf auf 120° zu begrenzen entfallen zwei Teilstücke der Potenzialfläche im Südosten, die direkt an den durch die Brutvögel begründeten Flächenentfall anschließen und des östlich gelegenen Lichtenberg.

Bösel liegt zwischen drei Da beide verbleibenden Flächen zu Teilfläche c gehören, wird die 166,4 ha große Fläche zwischen Dangenstorf und Woltersdorf als „Waldfläche“ und die 38,4 ha große Fläche südlich Lichtenberg als „Südfläche“ bezeichnet (siehe Abb. 2).

Variante 1: Belastungswinkel Dangenstorf (siehe Abb. 3).

Um die Umfassung von Dangenstorf auf 120° zu begrenzen, entfällt hier der Südosten der Waldfläche (16,7 ha) sowie die gesamte Südfläche (38,4 ha). Durch den Entfall der Südfläche wird Lichtenberg bereits

genug entlastet, um keine weiteren Flächenreduktionen zu benötigen. Für Bösel muss jedoch ein Freihaltewinkel von 60° zwischen den zwei Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004, von denen eines bereits mit Windenergieanlagen ausgestattet ist, ~~Zusammen mit Teilfläche c entsteht ein Belastungswinkel von beinahe 180° . Da beide Außengrenzen dieses Winkels durch Bestandsflächen gebildet werden, besteht nur die Möglichkeit einen Freihaltewinkel zwischen den Windenergieflächen von 60° einzuhalten. Um dies zu erreichen entfällt der westliche Bereich von Teilfläche c. Durch diese Flächenreduktion wird gleichzeitig ein ausreichender Freihaltewinkel für Rebenstorf erzeugt, wodurch keine weiteren Anpassungen notwendig sind, und der Waldfläche geschaffen werden. Hierdurch entfallen weitere 48,1 ha. In dieser Variante verbleiben 101,5 ha der Potenzialfläche.~~

~~Die verbleibende Potenzialfläche hat eine Größe von 91 ha.~~ Variante 2: Freihaltewinkel Dangenstorf (siehe Abbildung 4).

~~Aufgrund des Entfalls einer Bestandsfläche besteht die Möglichkeit, einen Freihaltewinkel für Dangenstorf an den westlich gelegenen Windpark anzulegen. Zusammen mit dem Freihaltewinkel für Bösel (48,1 ha) aus Variante 1 entfallen im Westen der Waldfläche zusätzliche 9 ha. Durch diese Schnitte folgt auch eine größere Entlastung für Rebenstorf. Mit dem nördlich gelegenen Bestandspark und einer südwestlich gelegenen Einzelanlage kommt es zusammen mit der Waldfläche weiterhin zu einer unzumutbaren Belastung von Lichtenberg. Es entfällt auch hier die Südfläche (38,4 ha) um die Belastung zu reduzieren. In dieser Variante verbleiben 109,3 ha der Potenzialfläche.~~

~~Variante 2 ist mit einer verbleibenden Potenzialfläche von 109,3 ha aufgrund der größeren Ergebnisfläche vorteilhafter. Diese Variante weist zusätzlich eine größere Entlastung für Rebenstorf auf.~~

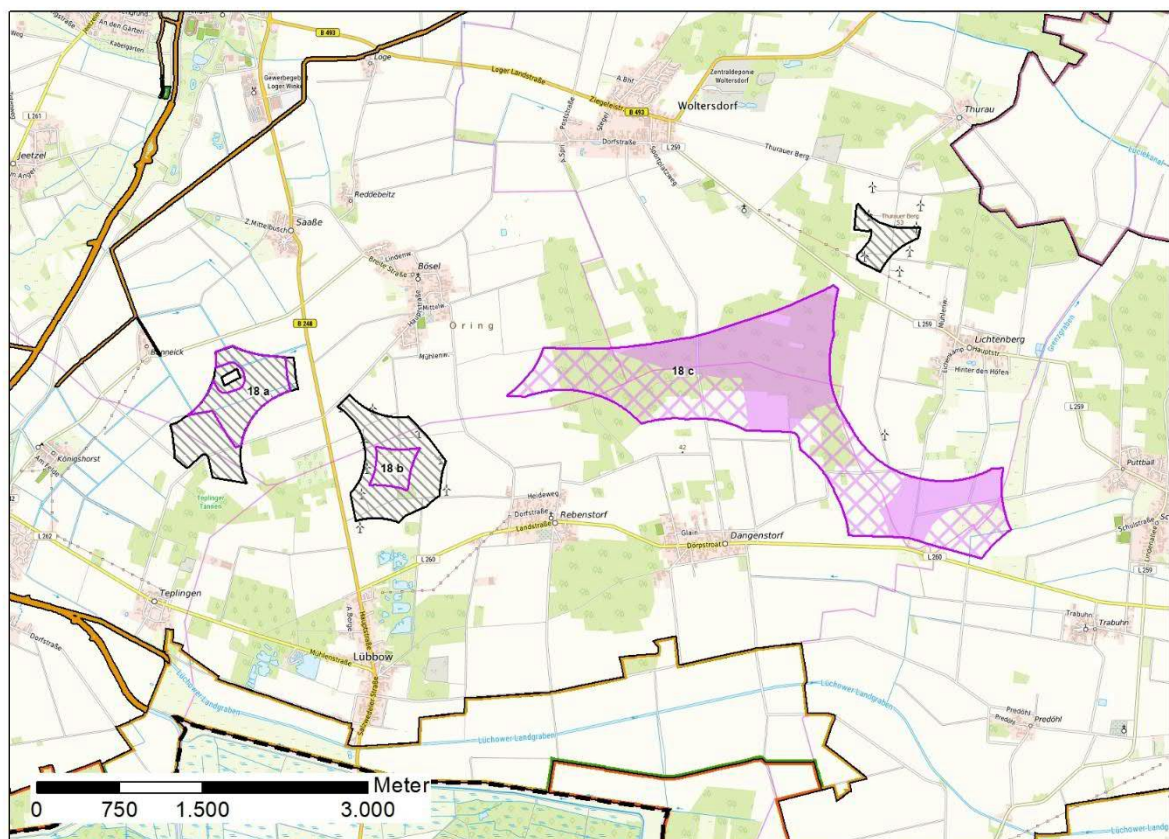
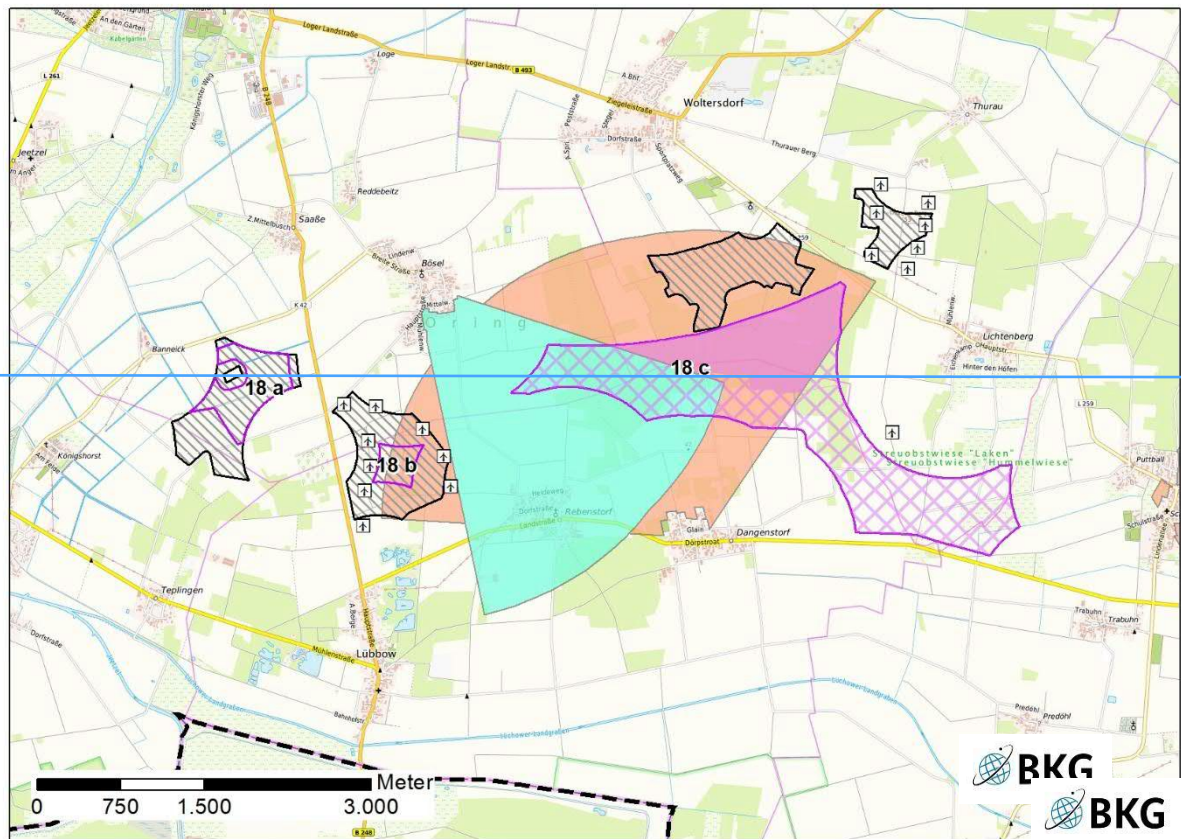


Abb. 2: Ausgangsfläche der Umfassungsprüfung

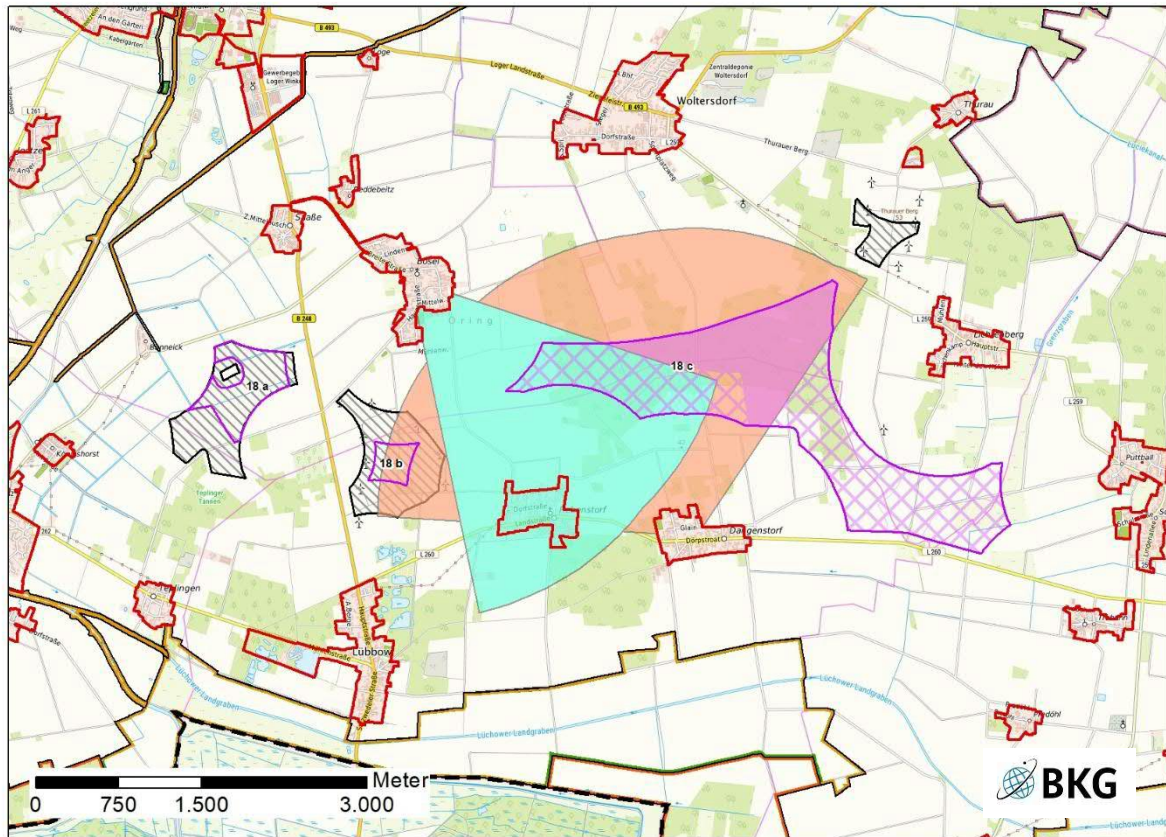


Abb. 3: Variante 1: Freihalte- (türkis) und Belastungswinkel (rot), die zu einer Flächenreduzierung führen

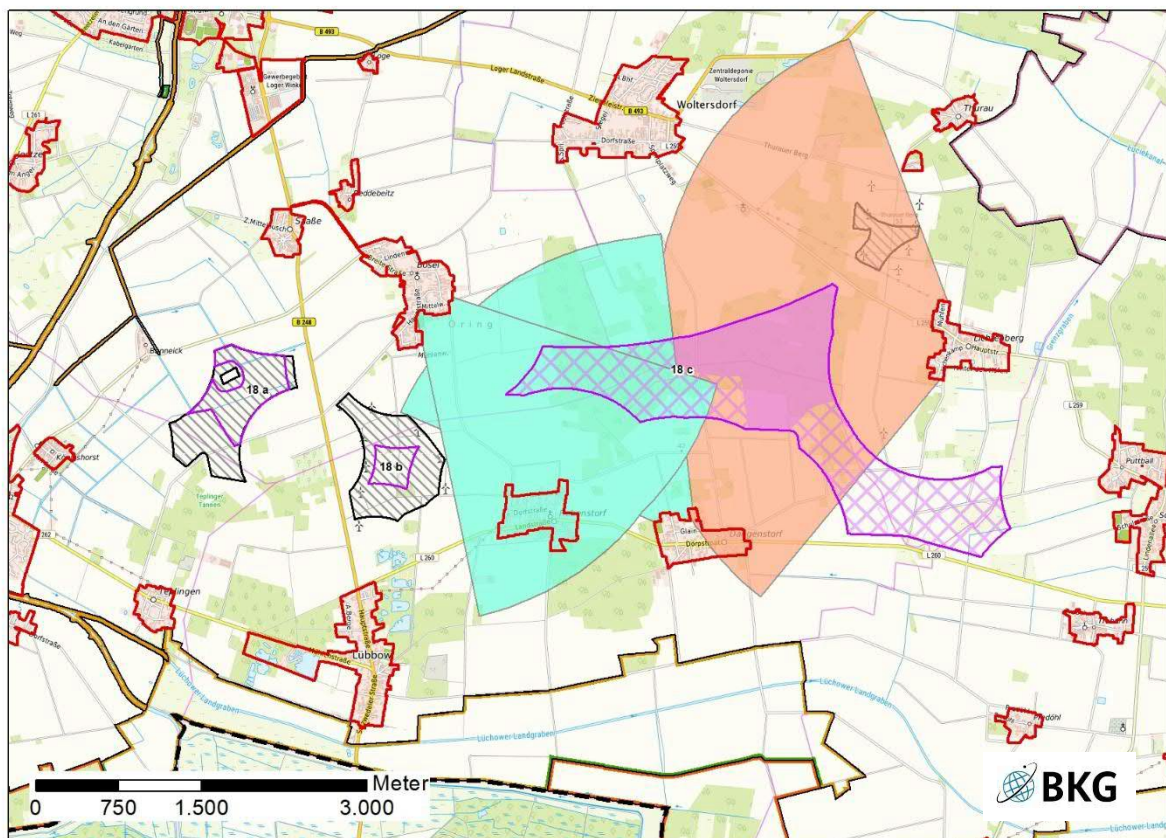


Abb. 4: Variante 2: Freihalte- (türkis) und Belastungswinkel (rot), die zu einer Flächenreduzierung führen

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Aufgrund weiterer einschränkender Kriterien sowie ~~Belangen~~Belange des Natur- und Artenschutzes werden die Flächen reduziert und die Auswirkungen begrenzt.

Aufgrund der Vorbelastung durch die bestehenden WEA ist die Erweiterung als verhältnismäßig anzusehen und entspricht dem Bündelungsgebot.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zum Teil geeignet.

Von den ursprünglichen 373 ha der Potenzialfläche entfallen ~~155~~168 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aus Rotmilanvorkommen sowie für den Ortolan wertvoller Bereiche und betrifft den Süden von Teilfläche c.

Im Rahmen der Umfassungsprüfung (3) sind weitere ~~899~~5 ha entfallen, die überwiegend im Westen von Teilfläche c liegen.

Mit den Teilfläche a und b liegen 47 ha in Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Gemäß Begründung III.4 werden die Vorranggebiete Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Bösel Ost und West in leicht angepasster Abgrenzung wieder als Vorranggebiete (Nr. 14 Bösel West und Nr. 15 Bösel Ost) festgelegt, ebenso das Vorranggebiet ~~Thurauer Berg-Nr. 17 Woltersdorf Ost~~. Das Vorranggebiet Woltersdorf der 1. Änderung des RROP kann aufgrund militärischer Belange nicht wieder als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt werden. In diesem Bereich liegt ein Vorbescheid für zwei WEA vor. An der südlichen Abgrenzung dieses Vorranggebiets Windenergienutzung des RROP 2004 sind zwei WEA genehmigt.

Als Ergebnis der Abwägung ~~sind~~ist die verbliebenen ~~Bereiche (91~~Bereich (109,3 ha) der Teilfläche c unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

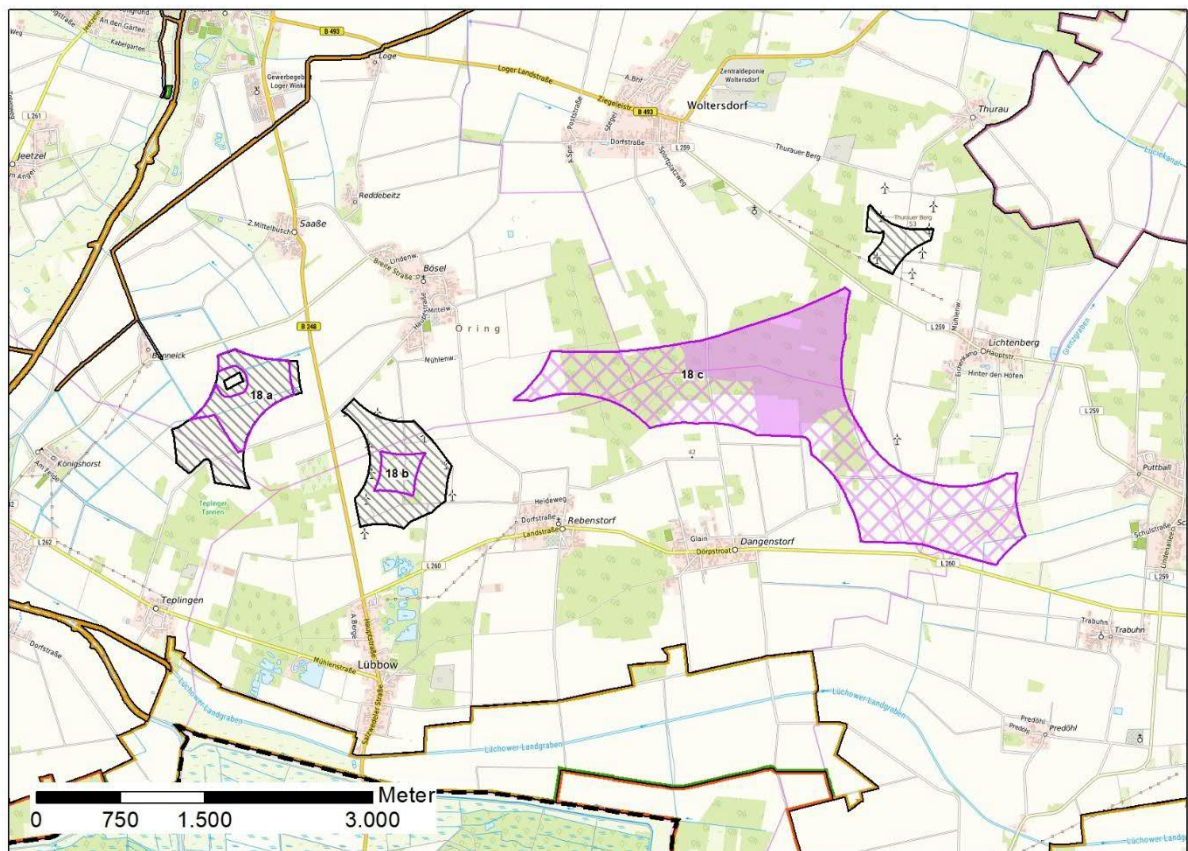
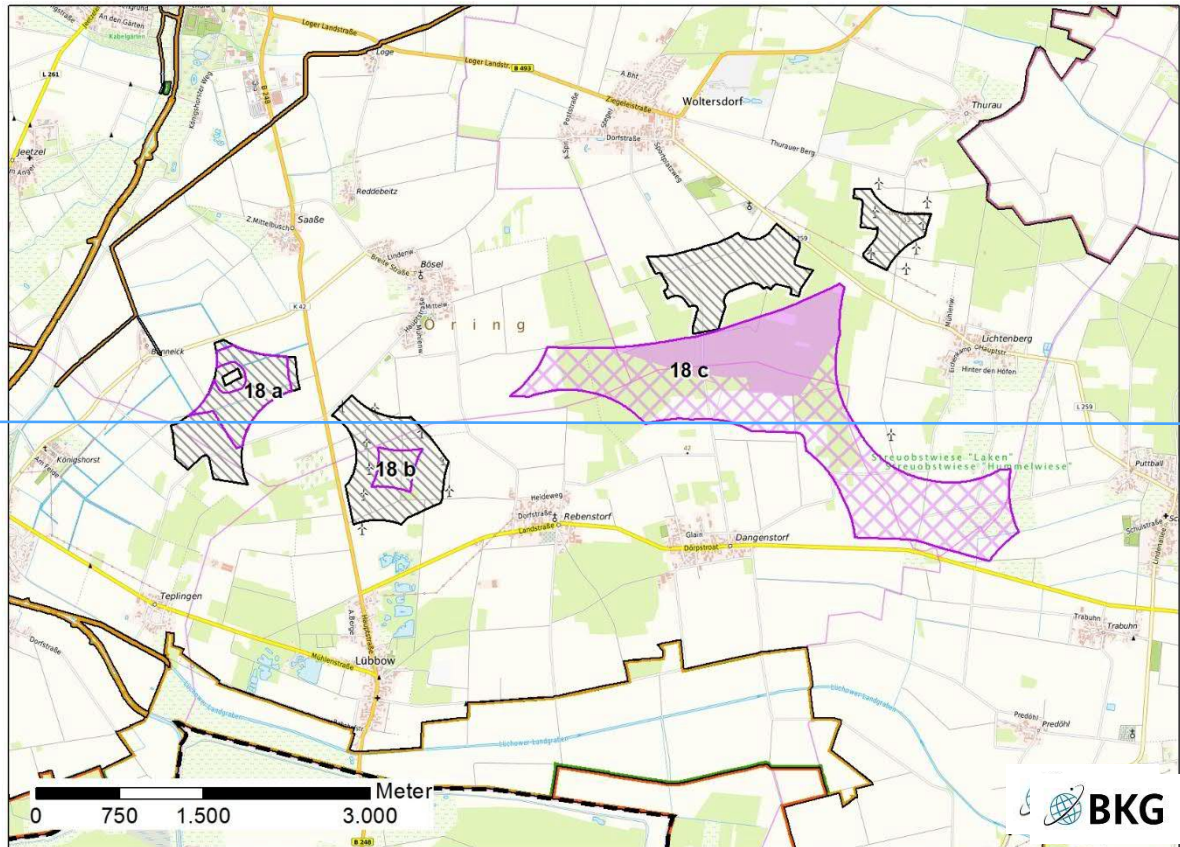


Abb. 3-5: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

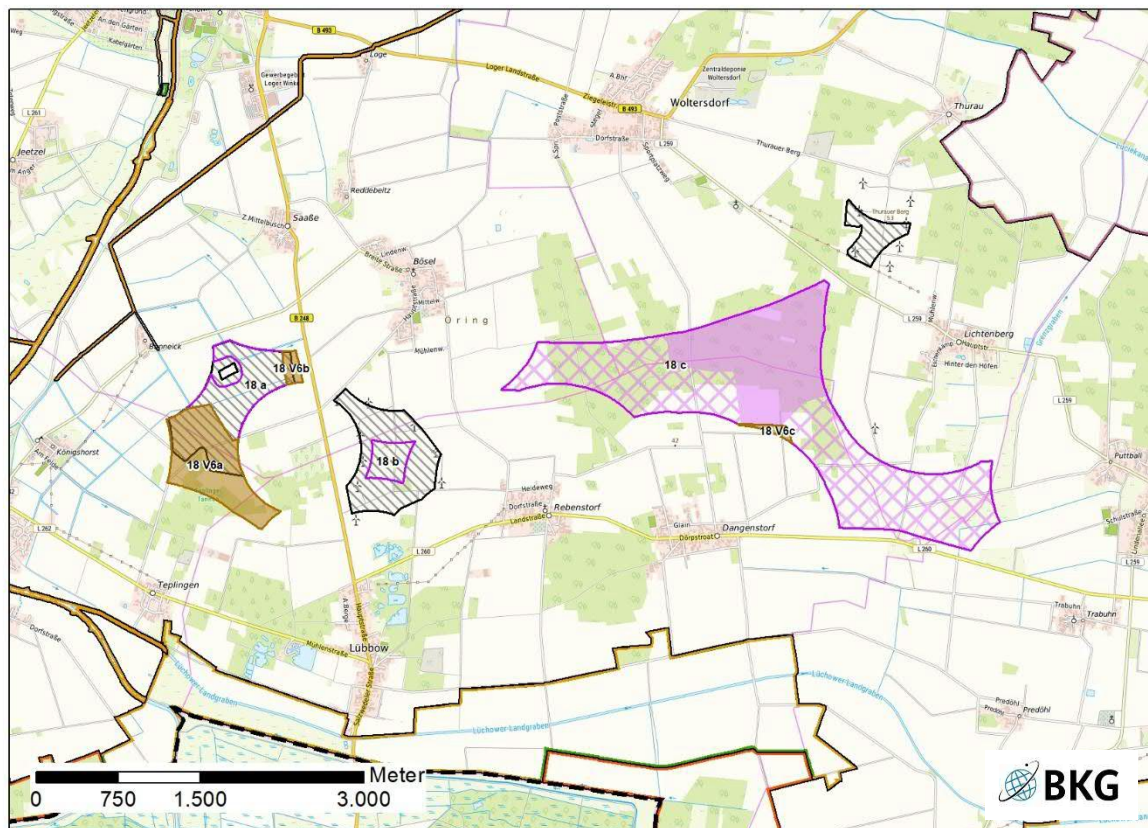


Abb. 1-6: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzlichen Potenzialflächen liegen östlich und südlich von Teilfläche a und ragen über die Bestandsfläche hinaus, sowie südlich von Teilfläche c. Bis auf ein Waldstück im Süden von Teilfläche V6a liegen die Potenzialflächen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.	
Anzahl der Teilflächen	3	
Größe der Teilflächen	a: 13,654,8 ha b: 49,4 ha c: 8,2 ha	Größe der Teilflächen
Gesamtgröße	71,261,5 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan Samtgemeinde Gartow: teilweise Flächen für die Forstwirtschaft; F-Plan Samtgemeinde Luchow (Wendland): Flächen für die Forstwirtschaft (Flächen für die Landwirtschaft haben im Übersichtsplan die gleiche Signatur); F-Plan Samtgemeinde Elbtalaue: und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Siehe V4a	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

• <u>Es gibt keine Änderungen bei den Abständen zu Siedlungen.</u> <u>Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) ist eine erhöhte Lärmbelastung möglich bzw. nicht auszuschließen. Es gibt im Vergleich zu V4a keine relevanten Änderungen.</u> <u>Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Es gibt im Vergleich zu V4a keine relevanten Änderungen.</u> <u>Erholung</u> <u>Siehe V4a.</u>
<u>Einschränkende Infrastruktur</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild</u>
<u>Natur und Artenschutz</u> <u>Siehe V4a.</u> <u>Im Süden von Teilfläche V6a sowie im Osten von Teilfläche V6c werden die Nahbereichsabstände von 500 m gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) zu mehreren Rotmilanhorsten nicht eingehalten.</u> <u>Biotopverbund</u> <u>Siehe V4a</u> <u>Wald</u> <u>Siehe V4a</u> <u>Landschaftsbild</u> <u>Siehe V4a.</u>
<u>Boden / Wasser</u>
<u>Siehe V4a</u>
<u>Denkmalschutz / Kulturlandschaft</u>
<u>Keine bekannten Betroffenheiten.</u>
<u>Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit</u>
<u>Sind nicht bekannt.</u>
<u>Sonstige Belange</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1</u>
<u>Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</u> <u>Der Süden von Teilfläche V6a sowie die Ostspitze von Teilfläche V6c entfallen aufgrund des Nahbereichsabstands zu Rotmilanhorsten.</u> <u>Die verbleibende Potenzialfläche außerhalb der Bestandsflächen hat eine Größe von 7,9 ha in drei Teilflächen.</u>
<u>3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen</u>
<u>Aus V6 ergibt sich kein erneuter Prüfbedarf der Umfassungswirkung.</u>
<u>4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete</u>
<u>Nicht erforderlich.</u>
<u>5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte</u>
<u>Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.</u>

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zum Teil geeignet.

Von den ursprünglichen 60,5 ha der Potenzialfläche entfallen in Summe 25,2 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich vollständig aus Rotmilanvorkommen und betrifft den Süden von Teilfläche V6a sowie den Osten von Teilfläche V6c.

Es verbleiben 7,9 ha außerhalb der Bestandsflächen.

Als Ergebnis der Abwägung sind die verbliebenen Bereiche (7,9 ha) der Teilflächen V6 a, V6 b und V6 c unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die über das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 hinausreichenden und als geeignet ermittelten Flächen der Teilflächen V6a und V6b der Version-V6a werden zusammen mit dem Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 (Bösel West) als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 14 Bösel West festgelegt. Das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 (Bösel Ost) wird als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 15 Bösel Ost festgelegt. Die Teilfläche V6c der Version-V6a wird als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 16 Woltersdorf Süd festgelegt. Das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 (Woltersdorf Ost) wird als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 17 Woltersdorf Ost festgelegt.

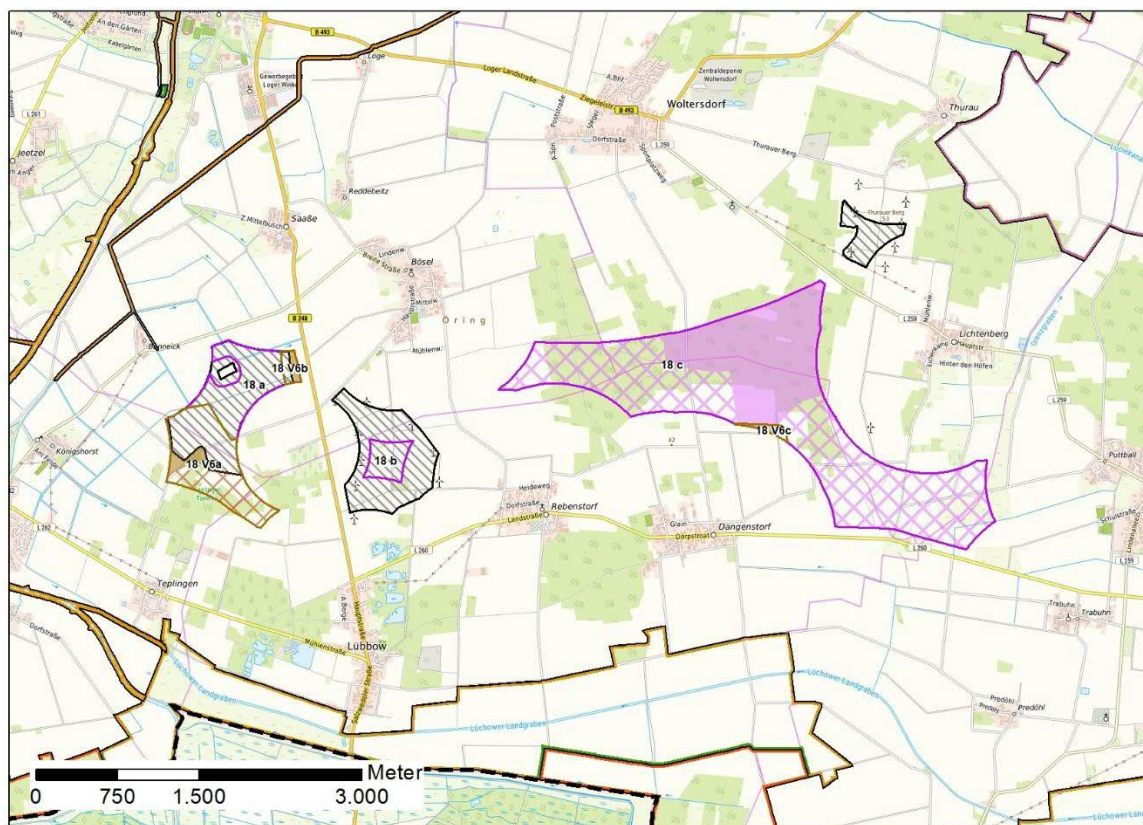
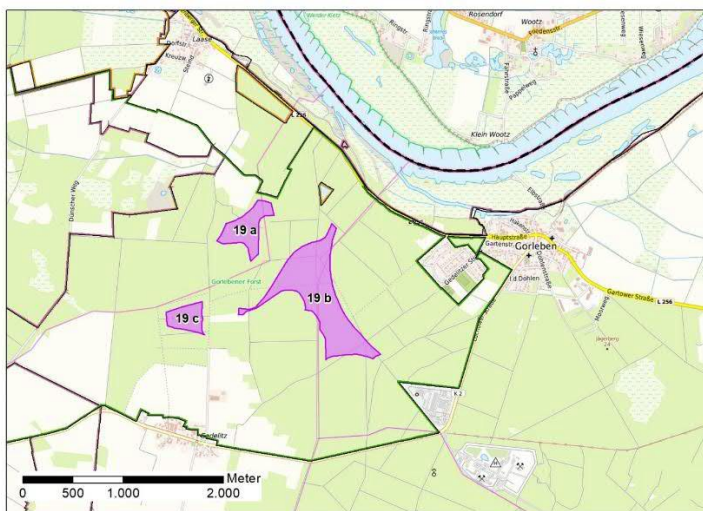
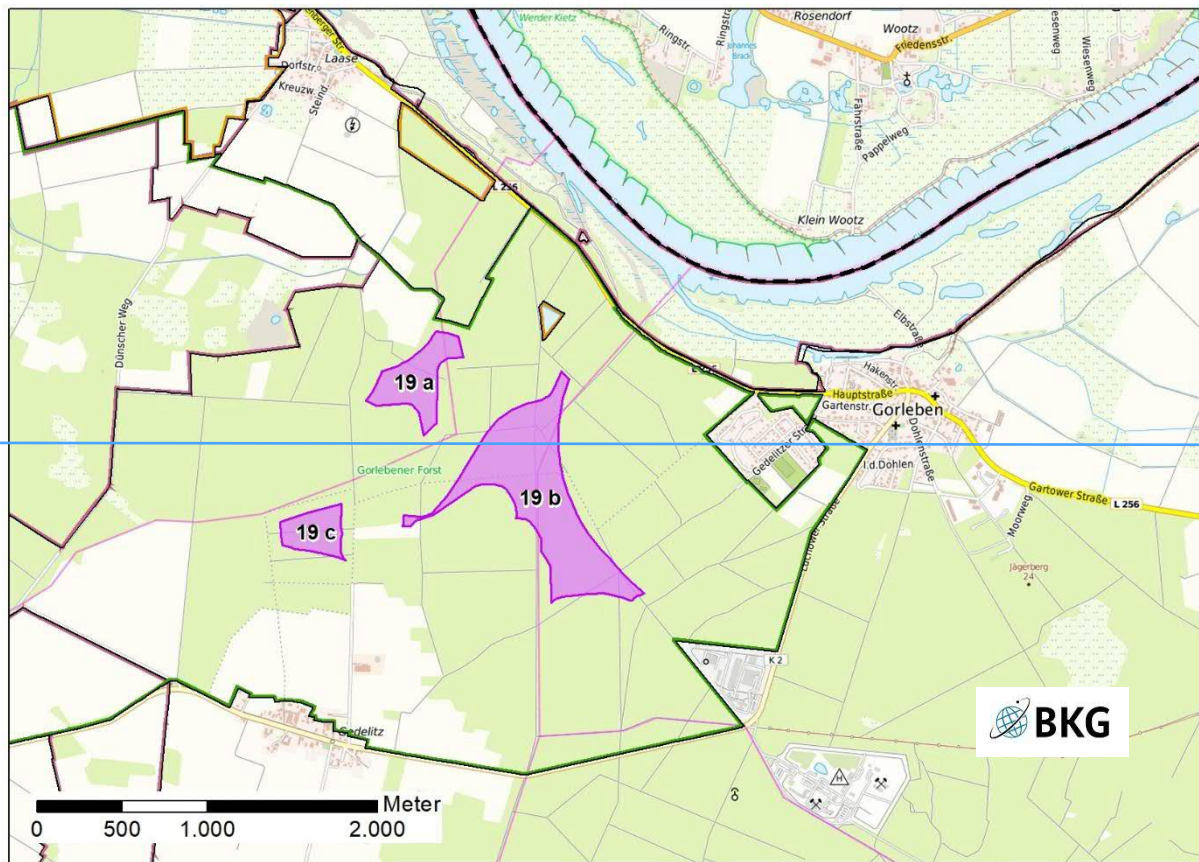


Abb. 7: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

Die Vorranggebiete Windenergienutzung Nr. 14 Bösel West, Nr. 15 Bösel Ost, Nr. 16 Woltersdorf Süd und Nr. 17 Woltersdorf Ost werden als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Potenzialfläche 19 „Gorleben“ (Version V4a)



Die Potenzialfläche Gorleben bestand im RROP Entwurf 2025 aus 3 Teilflächen (a: 13,6 ha, b: 49,4 ha und c: 8,2 ha). Die Gesamtgröße betrug 71,2 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 vergrößern sich alle Teilflächen durch den entfallenen 75m Abstand zum Vorranggebiet Wald des LROP sowie aufgrund der angepassten Datengrundlage für EU-Vogelschutzgebiete. Drei kleine Teilflächen entstehen südlich neu.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

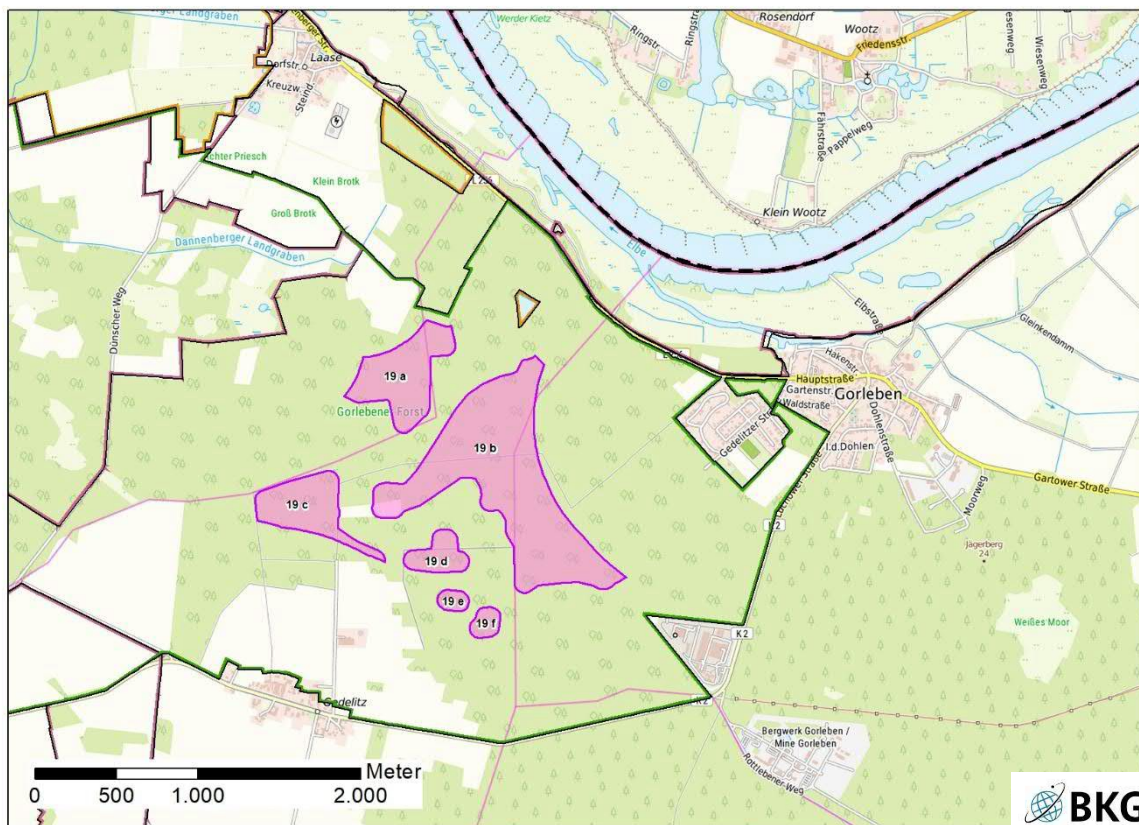


Abb. 2: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung

Die Potenzialfläche liegt im Nordosten des Landkreises westlich von Gorleben. Sie erstreckt sich über alle drei Samtgemeinden des Kreises, da die Samtgemeinde Elbtalaue im Westen und die Samtgemeinde Gartow im Osten durch einen ca. 600 m breiten Streifen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in der Mitte der Potenzialfläche voneinander getrennt werden. Entsprechend ist die Potenzialfläche von West nach Ost auf die Gemeinden Langendorf, Trebel und Gorleben aufgeteilt. Das Zwischenlager für Atommüll, sowie die Pilotkonditionierungsanlage und das Lager für schwachradioaktive Abfälle liegen 300 m südöstlich. Weiter südöstlich von dieser Fläche entfernt liegt das ehemalige Erkundungsbergwerk. Die gesamte Potenzialfläche liegt innerhalb des „Gorleber Forst“.

Die Potenzialfläche liegt im Nordosten des Landkreises westlich von Gorleben. Sie erstreckt sich über alle drei Samtgemeinden des Kreises, da die Samtgemeinde Elbtalaue im Westen und die Samtgemeinde Gartow im Osten durch einen ca. 600 m breiten Streifen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in der Mitte der Potenzialfläche voneinander getrennt werden. Entsprechend ist die Potenzialfläche von West nach Ost auf die Gemeinden Langendorf, Trebel und Gorleben aufgeteilt. Das Zwischenlager für Atommüll, sowie die Pilotkonditionierungsanlage und das Lager für schwachradioaktive Abfälle liegen 300 m südöstlich. Weiter südöstlich von dieser Fläche entfernt liegt das ehemalige Erkundungsbergwerk. Die gesamte Potenzialfläche liegt innerhalb des „Gorleber Forst“.

Anzahl der Teilflächen

6

Größe der Teilflächen

a: 22,0 ha
b: 76,3 ha
c: 17,1 ha

d: 6,7 ha
e: 2,1 ha
f: 2,8 ha

<u>Gesamtgröße</u>	<u>127,0 ha</u>
<u>Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</u>	<u>F-Plan Samtgemeinde Gartow: Flächen für die Forstwirtschaft;</u> <u>F-Plan Samtgemeinde Lüchow (Wendland): Flächen für die Forstwirtschaft;</u> <u>F-Plan Samtgemeinde Elbtalau: Flächen für die Forstwirtschaft;</u> <u>B-Pläne: keine</u>
<u>Erschließung</u>	<u>Die L 256 von Gorleben nach Laase verläuft nördlich und die K 2 von Gorleben nach Gedelitz in einem Bogen westlich und südlich der Potenzialfläche. Die Flächen selbst sind über Wald- und Wirtschaftswege erreichbar, allerdings liegen die südlichen Teilflächen d – f relativ weit entfernt von Wegen.</u>
1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
Wohnnutzung und Erholung	
<u>Wohnnutzung</u> Umliegende Ortschaften sind: • Gorleben, ca. 900 m östlich • Gedelitz, ca. 900 m südlich • Laase, ca. 1.500 m nordwestlich Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegt Gorleben. Zwischen der Potenzialfläche und der Wohnbebauung liegt ein geschlossener Wald. Eine erhöhte Lärmbelastung ist dennoch möglich bzw. nicht auszuschließen. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft ebenfalls Gorleben.	
<u>Erholung</u> Ein <u>Vorranggebiet</u> regional bedeutsamer <u>Rad- und Wanderweg (Wandern und Fahrradfahren)</u> verläuft nördlich der Potenzialfläche. Relevante Erholungsinfrastruktur oder ausgewiesene Erholungsschwerpunkte sind nicht bekannt.	
Einschränkende Infrastruktur / Sachgut	
Das Zwischenlager für Atommüll sowie die anderen Anlagen bei Gorleben liegen 300 m südöstlich der Potenzialfläche. Mögliche Baubeschränkungen und Abstandsregelungen sind zu prüfen und ggf. einzuhalten. <u>Im Westen grenzt Teilfläche c direkt an das Suedostlink+ Trassenkorridorsegment 305-</u> Die Teilflächen a und b liegen in einem Umkreis von 5 km um eine seismische Messstation. Das LBEG und die BGR sind im Genehmigungsverfahren zu beteiligen. <u>Laut Stellungnahme der BGR (2025) ist ein Abstand von 1 km ausreichend. Dieser Abstand wird eingehalten.</u> Einschränkungen für die weitere Planung ergeben sich daraus nicht (s. Begründung III.5.2.2). <u>Ein Vorranggebiet Rohrfernleitung (Gas) verläuft durch den südlichen Bereich von Teilfläche b.</u> <u>Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 10,2 km.</u>	
Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild	
<u>Natur und Artenschutz</u> Ungefähr 500 m nördlich der Potenzialfläche liegt das FFH-Gebiet 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“. Es erstreckt sich entlang der Elbe nach Westen und Osten. Im Standard-Datenbogen sind Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) und Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) aufgeführt. Beide Arten gelten je nach lokalem Vorkommen als bedingt kollisionsgefährdet (Nds.MBI. Nr. 7 vom 24.02.2016 S. 190). Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Für das hier mit dem FFH-Gebiet deckungsgleiche EU-VSG V37 „Niedersächsische Mittelelbe“ sind Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) und Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten aufgeführt. Ungefähr 500 m westlich bzw. 1 km südlich der Potenzialfläche liegt der nördlichste Ausläufer des EU-VSG V21 „Lucie“. Als kollisionsgefährdete Arten nach Anhang 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) sind Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) und Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) in der Artenliste aufgeführt. Der Nahbereichsabstand nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) für alle genannten Arten wird bei beiden VSG eingehalten. Aber es ist von einer Betroffenheit funktionaler Bezüge zwischen Vogelschutzgebietsteilen und der Integrität des Netzes Natura 2000 auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zentralen Lage zwischen Vogelschutzgebietsteilflächen nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung der Erheblichkeit muss in einer maßstabsgerechten FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgen.	

Die Potenzialfläche liegt im Kern eines im LRP aufgeführten Seeadlerreviers mit einem zugehörigen Horst, der durch die Arbeitsgemeinschaft Adlerschutz Niedersachsen erfasst wurde. Der Horst liegt innerhalb des Nahbereichs gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG). Nach § 45b Absatz 3 bestehen damit „Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist“. In einem Umkreis von zwei Kilometern um die Potenzialfläche sind durch eine im Rahmen des LRP durchgeführten Kartierung zusätzlich drei Rotmilan- und zwei Weißstorchhorste bekannt. Ein Kranichvorkommen liegt innerhalb der berücksichtigten Störzone (500 m) nordöstlich an einem Gewässer.

75 m nördlich von Teilfläche a beginnt das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“. Das Ziel dieses Biosphärenreservats „besteht darin, diese einmalige Auenlandschaft mit ihren landschaftlichen, kulturellen, sozialen sowie ökonomischen Werten und Funktionen so zu erhalten und entwickeln, dass ein Miteinander von Mensch und Natur möglich ist.“ Der Potenzialfläche am nächsten liegt der Teilraum „Langendorfer Berg“ (Eichenmischwald auf feuchtem bis nassem Boden), der Teilraum „Elbvorland zwischen Vietze-Laase“ (Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild) liegt knapp 500 m nördlich von Teilfläche b.

Biotopverbund

Zwischen den Teilflächen a und c und durch den südwestlichen Ausleger von Teilfläche b verläuft eine landesweite Verbundachse für Wildkatzen, die im LRP als Entwicklungsachse für den Waldverbund vorgesehen ist, und als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt ist. Ein Verlust der Verbundfunktion ist nicht zu erwarten, sofern keine Einzäunungen der Anlagen erfolgen, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet. 500 m westlich der Potenzialfläche beginnt ein ausgedehntes LRP Biotopverbund-Kerngebiet für Halboffenland, das als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt ist.

Wald

Innerhalb der Potenzialfläche sind überwiegend Nadelwälder und lediglich im Osten von Teilfläche a Mischwälder zu finden. Die Wälder weisen keine besonderen Funktionen oder Standortbedingungen auf.

Landschaftsbild

Die Potenzialflächen haben keine relevante Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb des LSG DAN 26 „Langendorfer Berg“. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt im Westen auf Gley-Podsolen und im Osten auf Podsolen. Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser direkt betroffen. Westlich von Teilfläche c ist ein naturhistorisch bedeutsamer Boden alter Waldstandorte zu finden.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannte Betroffenheit.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Die Teilflächen werden durch ein Vorranggebiet Wald des LROP und des RROP voneinander getrennt. Sie sind jeweils von drei Seiten durch das Vorranggebiet umschlossen. Mit einem Mindestabstand von 500 bis 600 m verläuft im Norden und Westen ein Vorranggebiet Biotopverbund gemäß LROP- und des RROP.

Sonstige Belange

Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Durch den zwischen den Teilflächen a und b gelegenen Seeadlerhorst, entfällt die gesamte Teilfläche a und der überwiegende Teil von Teilfläche b. Dies begründet sich aus Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) in Verbindung mit § 45b Absatz 2 BNatSchG. Demnach besteht ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko innerhalb des 500 m Nahbereichs des Seeadlerhorstes. Da die verbleibenden Teile der Potenzialfläche innerhalb des im LRP bestimmten Seeadlerreviers liegen und somit von regelmäßigen Flügen der Adler in diesem Gebiet ausgegangen werden kann, entfallen diese ebenfalls.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich **überwiegend** aufgrund avifaunistischer Belange insbesondere des Seeadlers.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

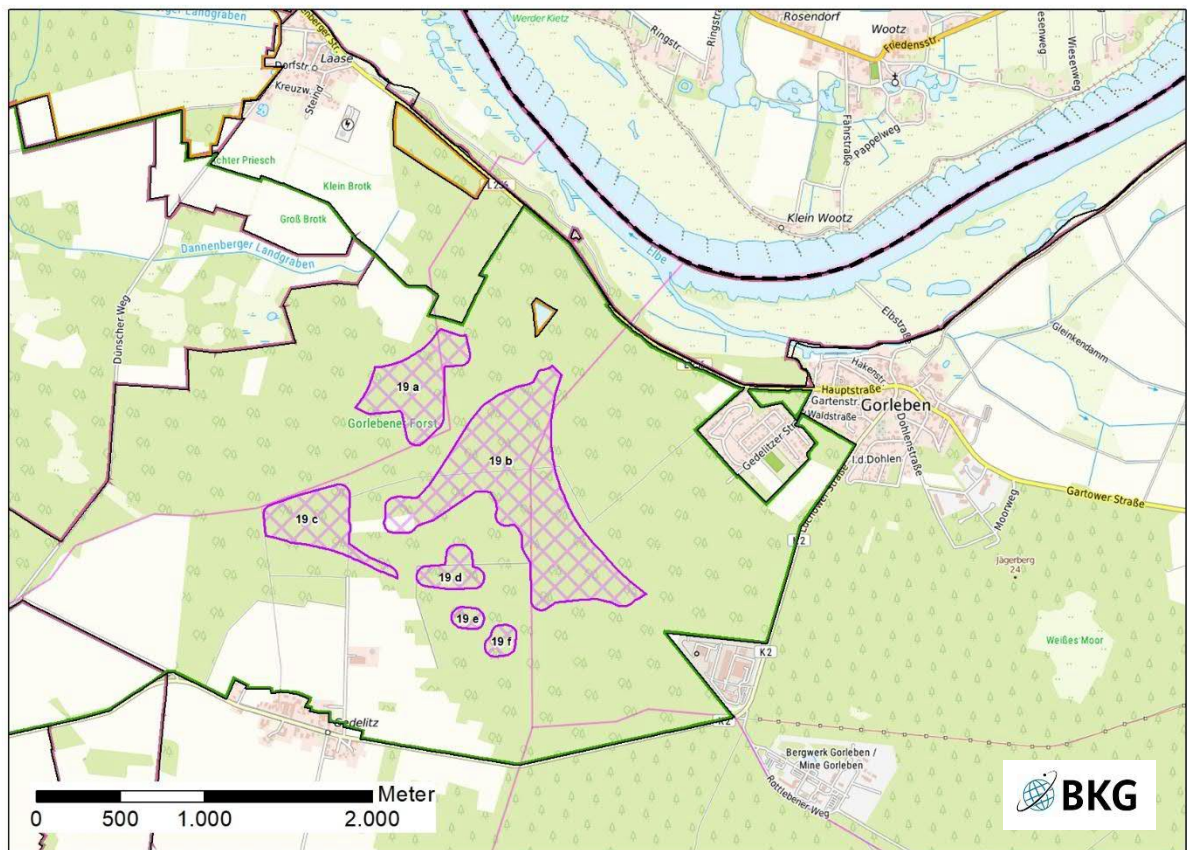
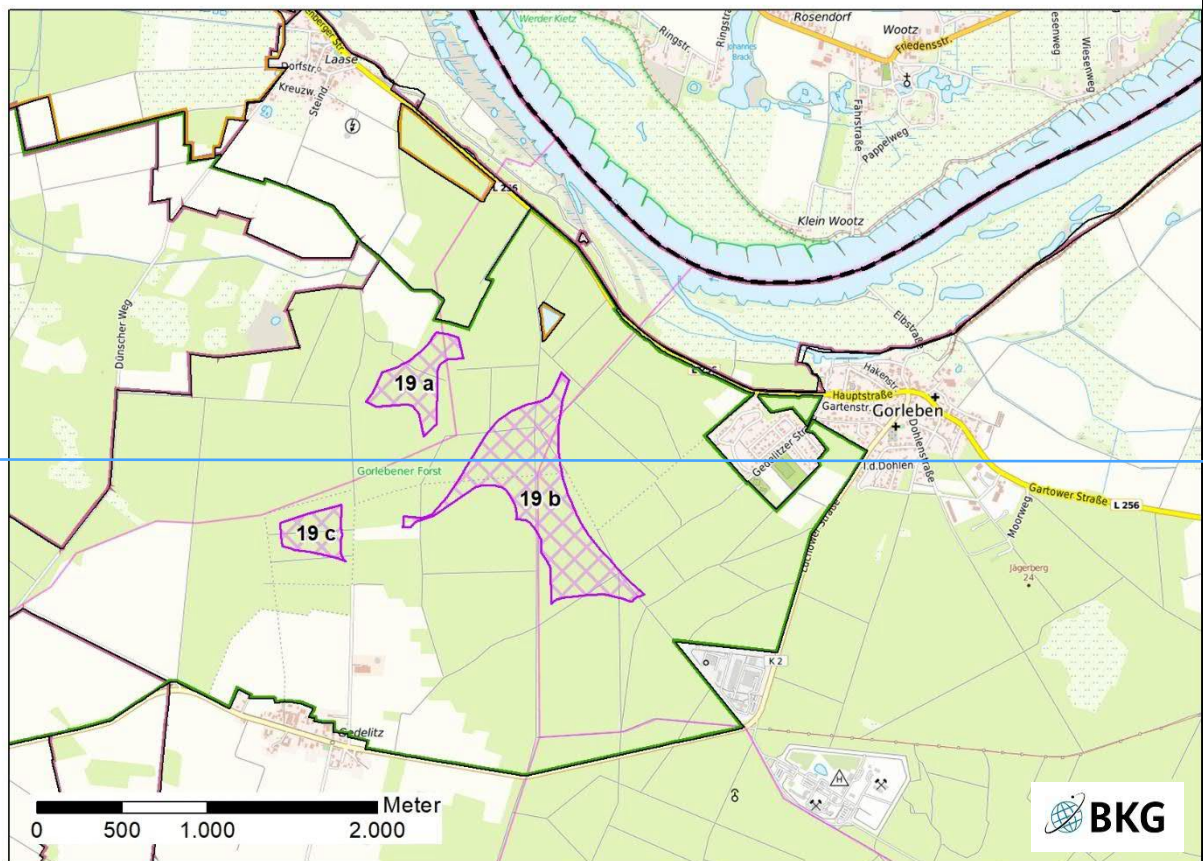
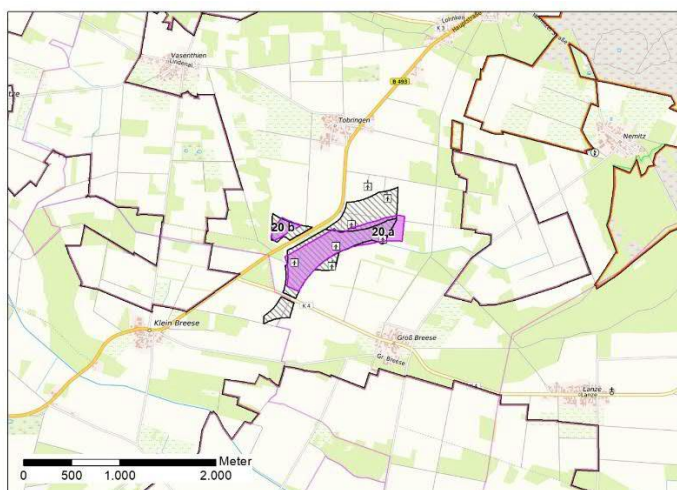
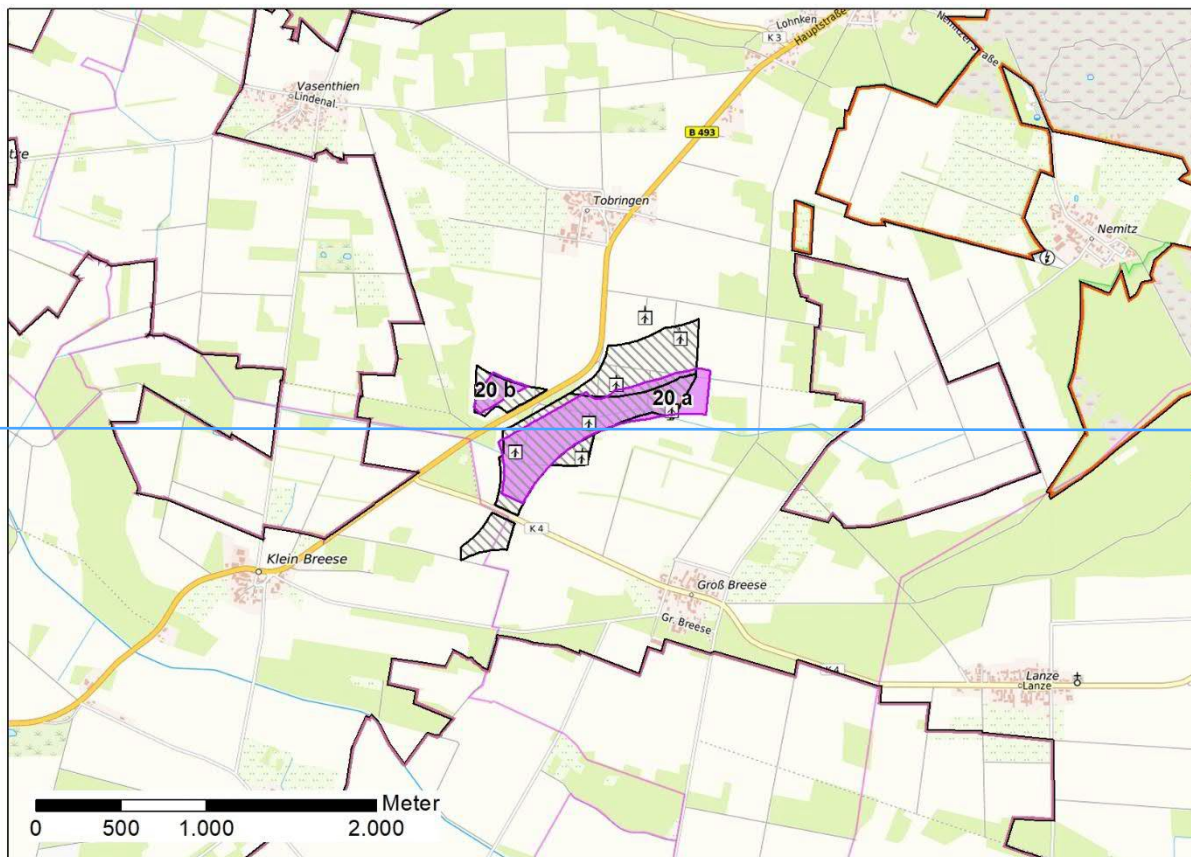


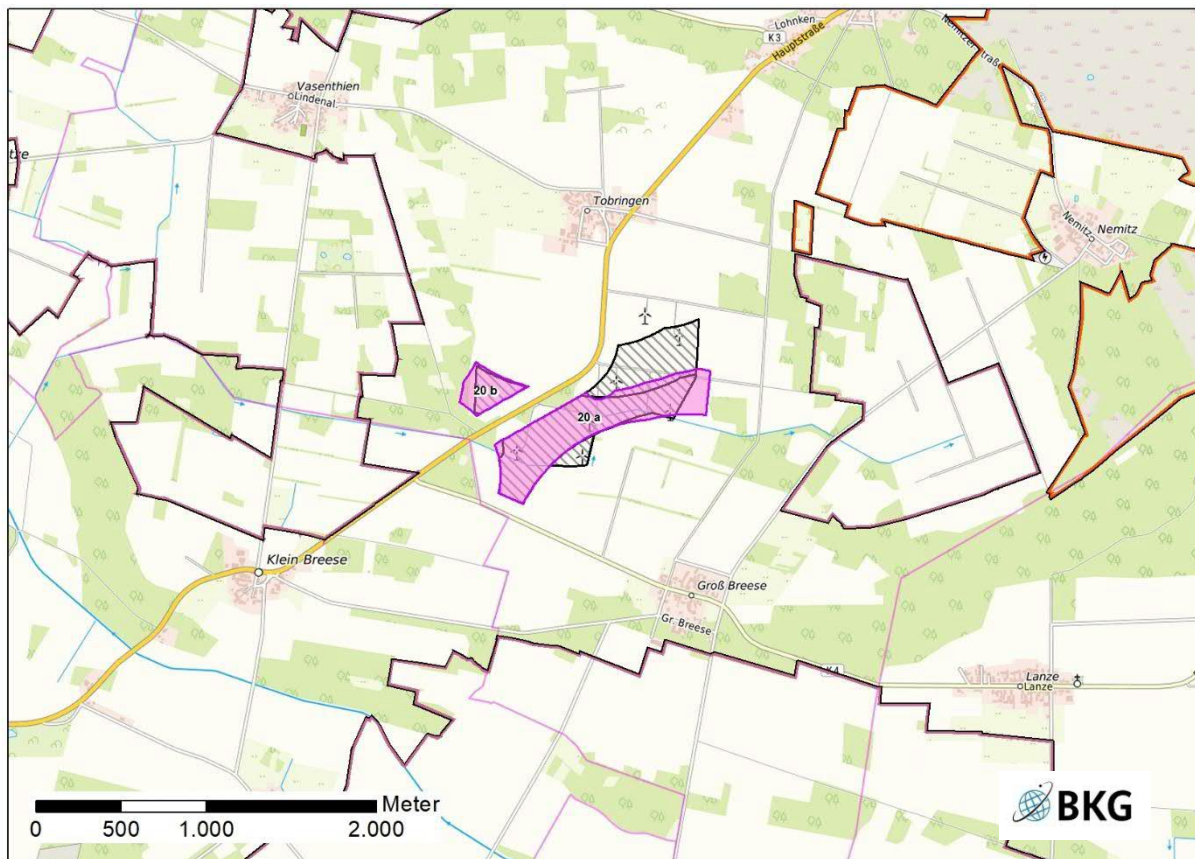
Abb. 23: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Potenzialfläche 20 „Tobringen“ (Version V4a)

Die Potenzialfläche Tobringen bestand im RROP Entwurf 2025 aus zwei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 35,8 ha (a: 32,3 ha, b: 3,5, ha).

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 erfolgten kleinräumige Anpassungen an den Rändern aufgrund der angepassten Datengrundlage für EU-Vogelschutzgebiete.

Abb. 1:
Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

**Abb. 12 : Lage der Potenzialfläche**

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Osten des Landkreises, innerhalb der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Gemeinde Trebel. Sie liegt an der B 493 südlich von Tobringen und befindet sich fast vollständig innerhalb eines mit WEA bebauten Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Die 7 Bestandsanlagen haben eine Gesamthöhe von 99,5 m und einen Rotordurchmesser von 53 m. <u>Ein Antrag auf Repowering, mit dem alle bestehenden WEA durch sechs neue WEA ersetzt werden sollen, wurde 2025 gestellt.</u>	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	a: <u>32,333,0</u> ha b: <u>3,5,6,2</u> ha	
Gesamtgröße	<u>35,839,2</u> ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Landwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Beide Teilflächen sind über die B 493 erreichbar. Teilfläche b ist zusätzlich von Süden über die K 4 angebunden.	
1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung		
Wohnnutzung und Erholung		
<u>Wohnnutzung</u> Da die Potenzialfläche <u>bis auf 3,8 ha überwiegend</u> in einem Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 liegt und überwiegend bebaut ist, ist keine signifikante Mehrbelastung der umliegenden Orte durch eine mögliche Erweiterung zu erwarten. Der Abstand des Vorranggebiets Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 von 850 m zu Groß Breese wird durch die Erweiterung nicht verringert. Der Abstand zu dem östlich gelegenen Ort Nemitz von ca. 2,2 km verringert sich ebenfalls nicht. Für die übrigen Orte ergibt sich keine potenzielle Mehrbelastung.		

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft von allem Klein Breese.

Erholung

Ein regional bedeutsamer Radweg verläuft östlich der Potenzialfläche von Groß Breese nach Trebel. Weitere ausgewiesene Nutzungen liegen nicht vor.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Der westliche Bereich von Teilfläche a sowie Teilfläche b liegen innerhalb des SuedOstLink+ Trassenkorridorsegments 308, ~~das Teil der vom Vorhabenträger 50 Hertz Transmission GmbH im Antrag auf Bundesfachplanung gem. § 6 NABEG bei der Bundesnetzagentur dargestellten Vorzugstrasse ist. Dieses ist Teil des von der Bundesnetzagentur mit der „Bundesfachplanungsentscheidung gem. § 12 NABEG für das Vorhaben Nr. 5a des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitt E“ vom 30.05.2025 verbindlich festgelegten Trassenkorridors für ein 525-kV-Höchstspannungs –Gleichstrom - Übertragungskabel. Dieser Trassenkorridor ist als Vorranggebiet Trassenkorridor Gleichstrom festgelegt.~~

Die Potenzialfläche liegt in einem Umkreis von 5 km um eine seismische Messstation. Das LBEG und die BGR sind im Genehmigungsverfahren zu beteiligen. [Laut Stellungnahme der BGR \(2025\) ist ein Abstand von 1 km ausreichend. Dieser Abstand wird eingehalten.](#) Einschränkungen für die weitere Planung ergeben sich daraus nicht (s. Begründung III.5.2.2).

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 8,3 km](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Ungefähr 1 km nordöstlich der Potenzialfläche liegt das FFH-Gebiet 42 „Nemitzer Heide“, die als „ausgedehntes, in den 1970er Jahren aus Waldbrandflächen entstandenes Heidegebiet mit Sandheiden u. großflächigen Silbergras-Fluren“ charakterisiert ist. Die Heide ist weitgehend gehölzfrei und weist teils ein ausgeprägtes Dünenrelief auf. Der Schutzzweck dient dem Erhalt der Heideflächen sowie den darin bzw. in der Umgebung vorkommenden Vogelarten. Der Vogelschutz wird durch das deckungsgleiche EU-VSG V28 „Nemitzer Heide“ zusätzlich fokussiert. Die einzige nach Anhang 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) kollisionsgefährdete Art, die in den Gebietsdaten des FFH-Gebiets sowie des EU-VSG genannt ist, ist der Baumfalke (*Falco subbuteo*). Die Potenzialfläche liegt außerdem mittig zwischen den drei Teilstücken des EU-VSG V21 „Lucie“. Der Abstand zwischen Potenzialfläche und Schutzgebiet unterschreitet nicht 500 m und eines dieser Teilstücke liegt genau zwischen Potenzialfläche und den Schutzgebieten der „Nemitzer Heide“. Als kollisionsgefährdete Arten nach Anhang 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) sind Rotmilan (*Milvus milvus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*) und Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) in der Artenliste aufgeführt. Das Naturschutzgebiet LÜ 333 „Nemitzer Heide“, welches beide aufgeführten Schutzgebiete abdeckt, dient dem Schutz des FFH-Gebiets und des EU-VSG. Entsprechend der NSG-VO ist in einer Zone von 500 m um das NSG die Errichtung von WEA untersagt; dies wird eingehalten. Da bereits WEA in einem Abstand von etwas mehr als 500-600 m zu dem EU-VSG „Lucie“ genehmigt und errichtet sind, ist durch die Erweiterungsfläche, die diese Abstände ebenfalls einhält, keine signifikante zusätzliche Beeinträchtigung zu erwarten.

In der Umgebung des Bestandswindparks sind vier Rotmilanhorste (landesweite Rotmilanerfassung 2019 – 2021) und ein Schwarzmilanhorst (Datenauswertung LRP 2023) bekannt. Der geringste Abstand zwischen einem Horst und einer Bestandsanlage beträgt rund 850 m. Der Abstand des Vorranggebietes zu den Horsten ist geringer als der der Erweiterungsfläche. Da die Gesamthöhe der Bestandsanlagen mit 100 m geringer ist als die Gesamthöhe der Referenzanlage von 250 m, ist nicht auszuschließen, dass es bei einer weiteren Nutzung der Fläche im Rahmen eines Repowering der Bestandsanlagen zu erhöhten Kollisionsrisiken kommt.

Nördlich der Potenzialfläche liegt ein NLWKN Rotmilan-Lebensraum landesweiter Bedeutung (3033.2/26). Die nördlichste Bestandsanlage liegt innerhalb dieses Lebensraums. Im Rahmen des LRP wurde beinahe die gesamte Teilfläche a als sehr hochwertiger Lebensraum für Ortolane (landesweite Bedeutung) bewertet.

Biotopverbund

Die Erweiterungsfläche liegt innerhalb eines Kerngebiets für die Entwicklung des Halboffenlandverbundes gemäß LRP.

Wald

Der im Osten angrenzende Wald besteht aus Nadelgehölzen und weist keine besonderen Funktionen auf.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche liegt innerhalb einer „kleinteilig gegliederten Ackerlandschaft“, die im LRP als Landschaftsbildraum hoher Bedeutung bewertet wurde. Dabei wurden die Bestandsanlagen mit 500 m gepuffert und aus dieser hohen Bewertung ausgenommen. Der gesamte Landschaftsbildraum, inklusive des Bestandswindparks, ist im LRP als potenzielles Landschaftsschutzgebiet bewertet. Das Landschaftsbild ist

durch den Bestandswindpark vorbelastet, wobei die Fernwirkung des Bestandswindparks durch die geringe Anlagenhöhe von 100 m gegenüber modernen WEA geringer ist.
Boden / Wasser
Die Potenzialfläche liegt auf Podsol-Gley und Gley-Podsolen. Der Feinhöfengraben fließt als Gewässer 2. Ordnung durch die Potenzialfläche. Vier der Bestandsanlagen stehen nahe dem Gewässer.
Denkmalschutz / Kulturlandschaft
Keine bekannten Betroffenheiten.
Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit
In einem Abstand von ungefähr 500 m liegen im Osten, Süden und Westen Vorranggebiete Biotopverbund gemäß LROP.
Sonstige Belange
Sind nicht bekannt.
2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. <u>Teilfläche b und der überwiegende Teil</u> Die überwiegenden Teile von <u>Teilfläche Teilflächen a und b</u> liegen in Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. <u>Der</u> Die über dieses Vorranggebiet hinausgehende Teil der Potenzialfläche a von 3,8 ha <u>ist sowie ein 2 ha großer Teil von Teilfläche b sind</u> aufgrund der Vorbelastung durch insgesamt 7 Bestandsanlagen und des Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 trotz der geringen Größe für die Windenergienutzung geeignet.
3. Prüfung der Umfassungswirkung
Nicht erforderlich.
4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete
Die Potenzialfläche liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets.
5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte
Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Aufgrund der Vorbelastung durch die bestehenden WEA ist die Erweiterung als verhältnismäßig anzusehen und entspricht dem Bündelungsgebot. Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zum Teil geeignet.

Mit Teilfläche b und dem überwiegenden Teil von Teilfläche a liegen 33,2 ha der Potenzialfläche in Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Gemäß Begründung III.4 wird das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Töbtingen (Teilflächen West und Ost) in leicht angepasster Abgrenzung wieder als Vorranggebiet festgelegt. Die Teilfläche Süd des Vorranggebietes Töbtingen kann aufgrund militärischer Belange nicht wieder als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt werden.

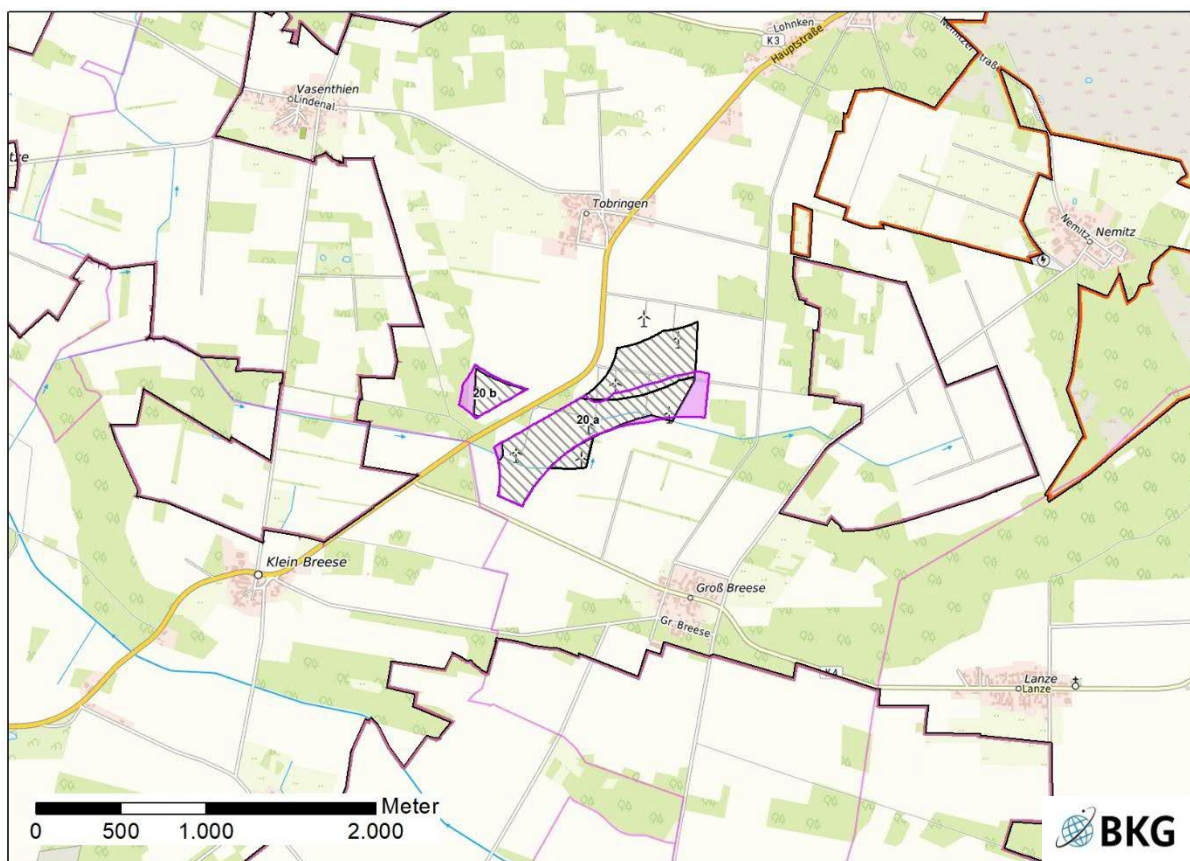


Abb. 3: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

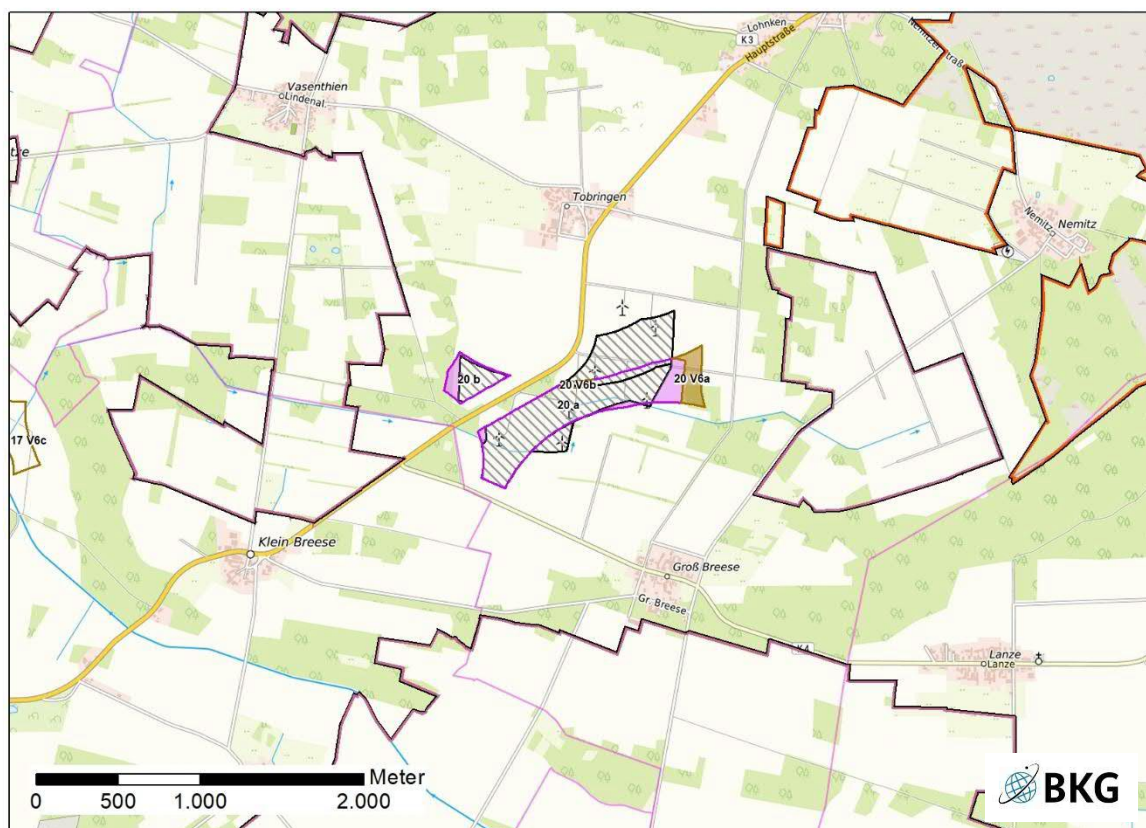


Abb. 3: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzlichen Potenzialflächen schließen sich nördlich und östlich an Teilfläche a an. Die Flächen liegen überwiegend auf landwirtschaftlich genutzter Fläche, der südliche Teil von Teilfläche a in einem Waldstück liegt.	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	a: 3,9 ha b: 0,5 ha	
Gesamtgröße	4,4 ha	
Festlegungen der Flächen-nutzungs- und Bauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Siehe V4a	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Siehe V4a

Der Abstand zu dem östlich gelegenen Ort Nemitz verringert sich von ca. 2,2 km auf ca. 2,1 km. Es ergibt sich keine potenzielle Mehrbelastung.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Es ergeben sich keine relevanten Änderungen zu V4a.

Erholung

Siehe V4a.

Einschränkende Infrastruktur

Siehe V4a.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Siehe V4a.

Biotopverbund

Siehe V4a

Wald

Siehe V4a

Landschaftsbild

Siehe V4a.

Boden / Wasser

Siehe V4a

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Der Abstand zu dem im Osten gelegenen Vorranggebiete Biotopverbund gemäß LROP verringert sich von ca. 500 m auf ca. 400 m.

Sonstige Belange

Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zum Teil geeignet.

Der über das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 hinausgehende Teil der Potenzialfläche V6a von 3,9 ha ist aufgrund der Vorbelastung durch insgesamt 7 Bestandsanlagen und des Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 trotz der geringen Größe für die Windenergienutzung geeignet.

Teilfläche b liegt innerhalb des Bereichs des genannten Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004, das gemäß Begründung III.4 wieder ausgewiesen wird.

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Die Potenzialfläche liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Aufgrund der Vorbelastung durch die bestehenden WEA ist die Erweiterung als verhältnismäßig anzusehen und entspricht dem Bündelungsgebot.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zum Teil geeignet.

Mit Teilfläche b und dem überwiegenden Teil von Teilfläche a liegen 32 ha der Potenzialfläche in Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Gemäß Begründung III.4 wird das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Tobringen (Teilflächen West und Ost) wieder als Vorranggebiet festgelegt. Die Teilfläche Süd des Vorranggebietes Tobringen kann aufgrund militärischer Belange nicht wieder als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt werden.

Als Ergebnis der Abwägung sind die über dieses Vorranggebiet hinausgehenden Bereiche (46 ha) der Teilfläche Teilflächen a und b unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Insgesamt wird das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Tobringen West in leicht veränderter Abgrenzung zusammen mit dem darüber hinausreichenden Teil der Teilfläche b der Version V4a als Vorranggebiet Nr. 26 Tobringen West (6,2 ha) festgelegt.

Außerdem wird das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Tobringen Ost in leicht veränderter Abgrenzung zusammen mit dem darüber hinausreichenden Teil der Teilfläche a der Version-V4a sowie die Teilfläche V6a der Version-V6a als Vorranggebiet Nr. 25 Tobringen Ost (54,2 ha) festgelegt.

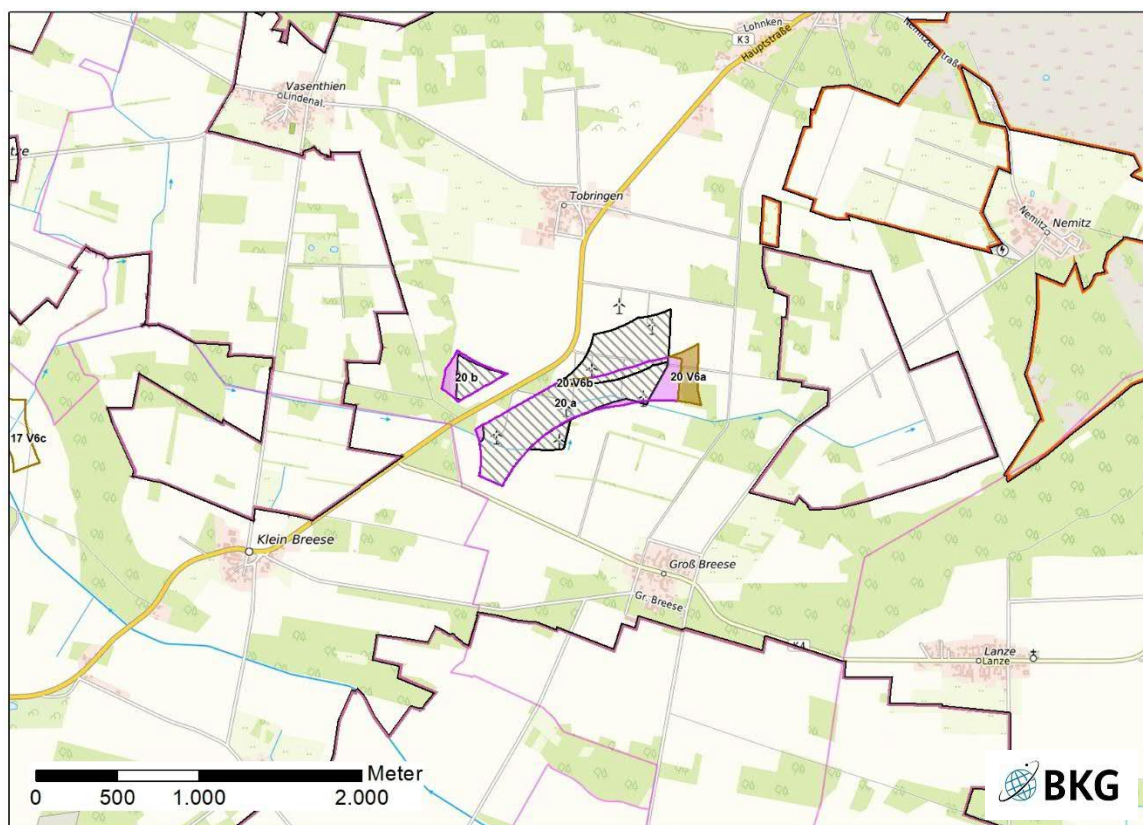


Abb. 4: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

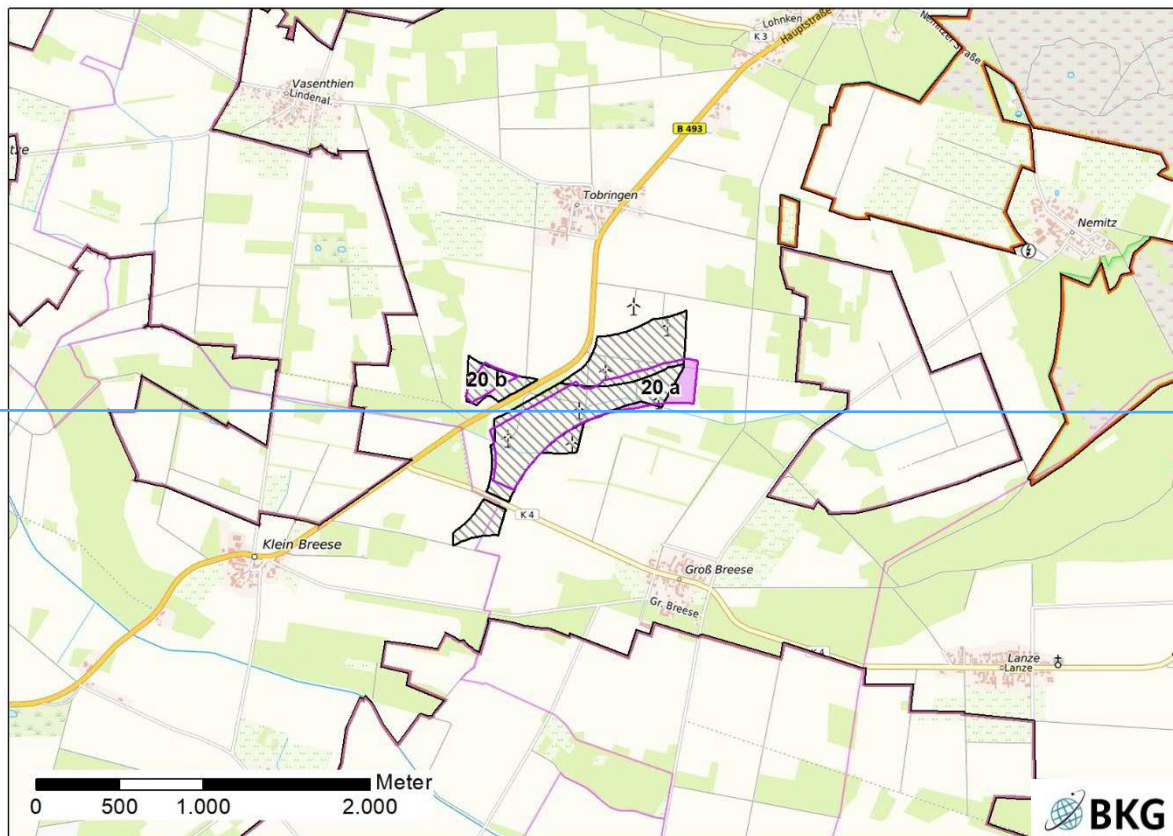


Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Die Vorranggebiete Windenergienutzung Nr. 25 Tobringen Ost und Nr. 26 Tobringen West werden als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Potenzialfläche 21 „Lemgow/Schweskau“ (Version V4a)

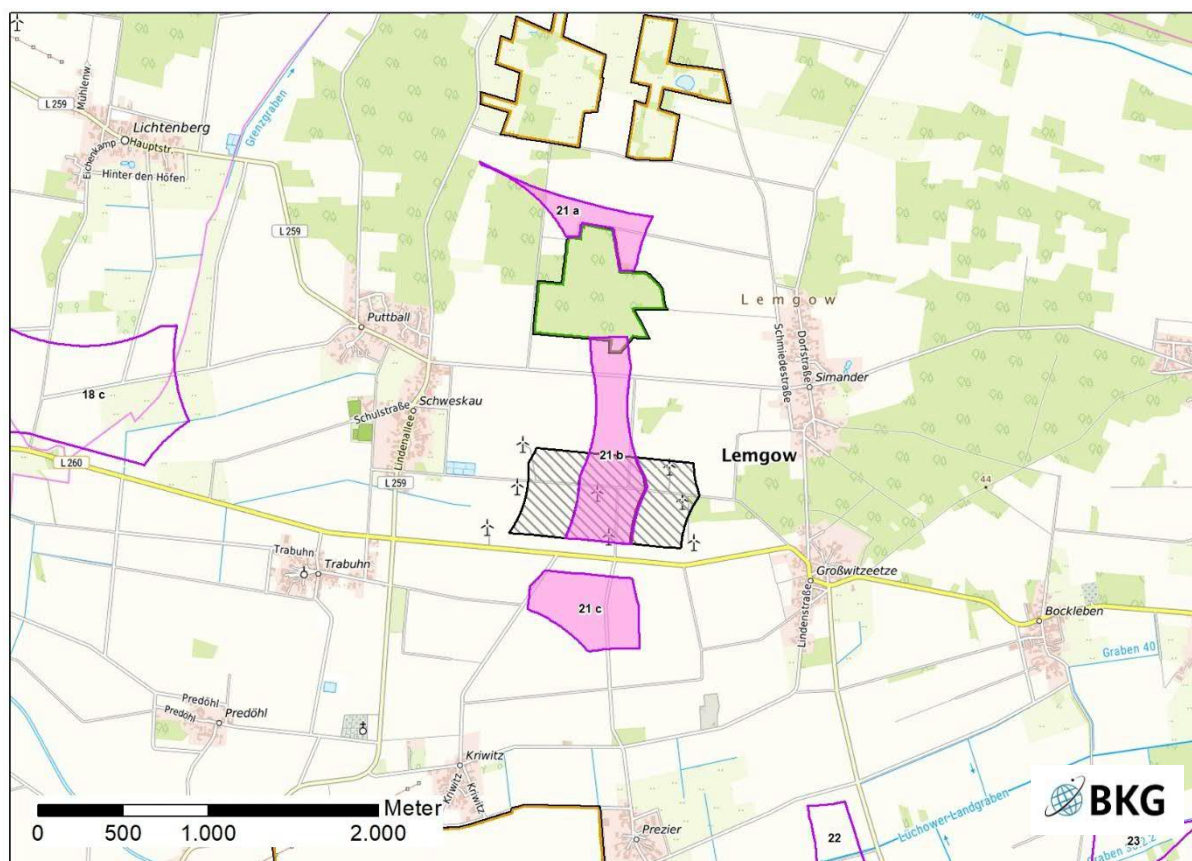
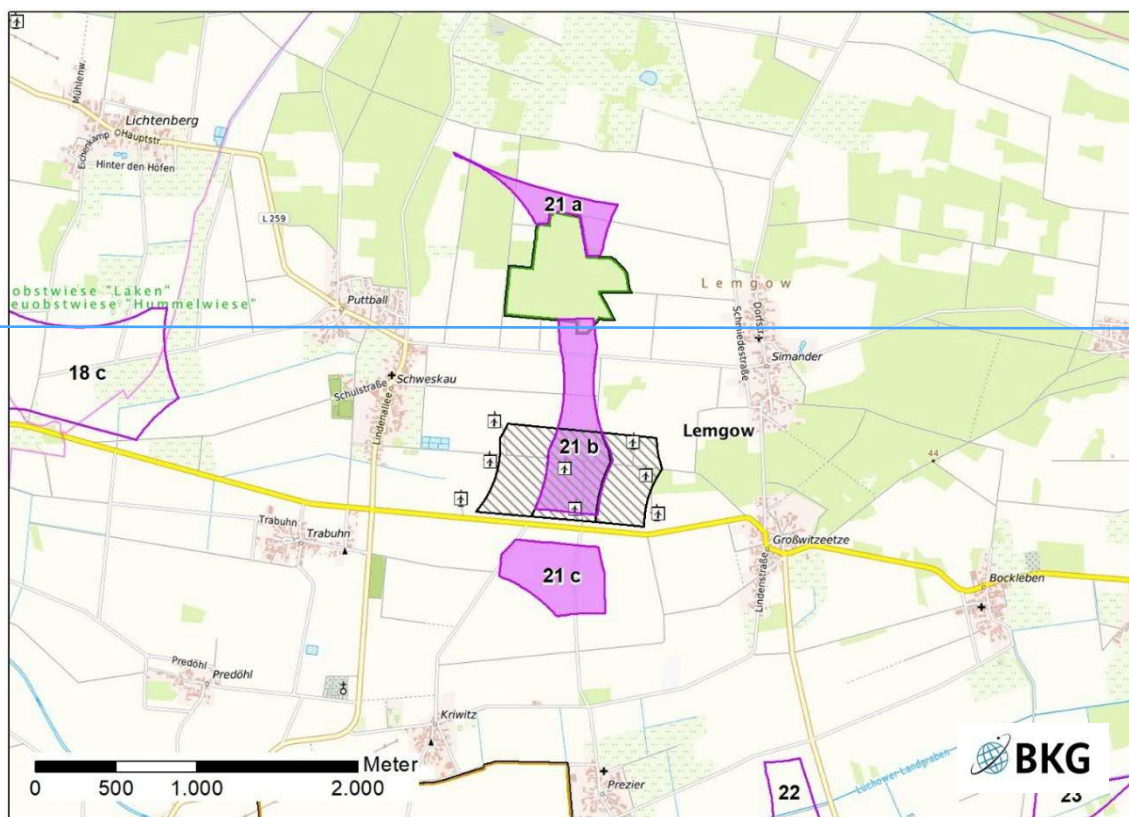


Abb. 1: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Südosten des Landkreises, innerhalb der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Gemeinde Lemgow. Sie liegt an der L 260 zwischen Großwitzersee und Schweskau. Sie liegt bis auf die Westspitze von Teilfläche a, die sich innerhalb eines Waldes befindet, vollständig auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Teilfläche b liegt zum Teil in einem Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. In dieser Fläche stehen 4 WEA. 4 weitere WEA stehen außerhalb des Vorranggebiets. Der Windpark Schweskau besteht aus insgesamt 8 WEA, die eine Gesamthöhe von 99,5 m und einen Rotordurchmesser von 71 m aufweisen und 2006 genehmigt worden sind. Ein Antrag auf Repowering, mit dem alle bestehenden WEA durch sechs neue WEA ersetzt werden sollen, wurde 2025 gestellt. Die südlich der L 260 liegende Teilfläche 21 c war im RROP 2004 als Vorranggebiet Windnutzung ausgewiesen, aufgrund der Bildung eines Riegels in Kombination mit dem Bestandwindpark jedoch nicht als Vorranggebiet in der 1. Änderung des RROP 2004 festgelegt worden.	
Anzahl der Teilflächen	3	
Größe der Teilflächen	a: 12,54 ha b: 33 ha	c: 23,1
Gesamtgröße	68,65 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Landwirtschaft, westlicher Bereich von Teilfläche a Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Teilflächen b und c sind über die L 260 angebunden. Teilfläche a ist von Simander und Schweskau aus über Wirtschaftswege erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Simander ca. 900 m östlich
- Großwitzersee ca. 900 m östlich
- Prezier ca. 900 m südlich
- Kriwitz ca. 900 m südlich
- Predöhl ca. 1.800 m südwestlich
- Trabuhn ca. 900 m westlich
- Schweskau/Puttball ca. 900 m westlich
- Lichtenberg ca. 1.700 m westlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen Simander und Großwitzersee. Obwohl der Bestandwindpark 300 m näher an den Ortschaften liegt als die Potenzialfläche, also eine Vorbelastung vorliegt, ist eine erhöhte Lärmbelastung durch zusätzliche und größere Windenergieanlagen nicht auszuschließen. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem

Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft neben Simander und Großwitzeetze im Osten Schweskau/Puttball und Trabuhn im Westen.

Aufgrund der Nord-Süd-Ausdehnung der Potenzialfläche von ca. 2,6 km kann es zu einer Riegelbildung zwischen Schweskau/Puttball und Simander und somit zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Anwohner kommen.

Erholung

Durch Schweskau und Simander verläuft jeweils ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Radwanderweg-Wanderweg (F). Die Wege treffen sich an einer T-Kreuzung nordwestlich von Teilfläche a.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Teilflächen b und c werden durch die L 260 voneinander getrennt.

Der gesamte Teilfläche b sowie große Bereiche der Teilfläche c liegen innerhalb des SuedOstLink+ - Trassenkorridorsegments 308, das Teil der vom Vorhabenträger 50 Hertz Transmission GmbH im Antrag auf Bundesfachplanung gem. § 6 NABEG bei der Bundesnetzagentur dargestellten Vorzugstrasse ist. Dieses ist Teil des von der Bundesnetzagentur mit der „Bundesfachplanungsentscheidung gem. § 12 NABEG für das Vorhaben Nr. 5a des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitt E“ vom 30.05.2025 verbindlich festgelegten Trassenkorridors für ein 525-kV-Höchstspannungs – Gleichstrom – Übertragungskabel. Dieser Trassenkorridor ist als Vorranggebiet Trassenkorridor Gleichstrom festgelegt.

Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 13 km.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

900 m südlich der Potenzialfläche liegt das FFH-Gebiet 075 „Landgraben- und Dummeniederung“, dass sich von Ost nach West entlang der Landkreisgrenze erstreckt und bis nach Sachsen-Anhalt reicht. Es umfasst ein „Ausgedehntes Niederungsgebiet mit naturraumtypischen Wald- und Grünlandbiotopen auf Niedermoor und feuchten Mineralböden, durchzogen von naturnahen Bächen im Westteil und von begradigten Fließgewässern sowie Gräben im Ostteil.“ Die Schutzziele beziehen sich auf den Erhalt der Gewässer- und Auenvegetation sowie der darin vorkommenden Arten. Zusätzlich befindet sich hier deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet das EU-VSG V29 „Landgraben und Dummeniederung (östlicher Teil)“. Als Schutzzweck des EU-VSG wird direkt auf das genannte FFH-Gebiet verwiesen. Der Standard-Datenbogen des VSG ist seit dem Jahr 1999 nicht mehr aktualisiert worden. Erhaltungsziele sind u. a. Rotmilan (*Milvus milvus*, wertbestimmend) Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*, wertbestimmend), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) als kollisionsgefährdete Brutvögel gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) genannt. Außerdem störsensible Arten wie Kiebitz, Kranich, Schwarzstorch und Ortolan (wertbestimmend). Ungefähr 1,1 km nördlich der Potenzialfläche liegt ein Teilstück des EU-VSG V21 „Lucie“. Als kollisionsgefährdete Arten nach Anhang 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) sind Rotmilan (*Milvus milvus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*) und Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) in der Artenliste des Standard-Datenbogens aufgeführt, außerdem störsensible Arten wie Schwarzstorch, Kranich und Ortolan.

In 250-300 m nördlich der Teilfläche a liegt das FFH-Nachmeldegebiet FFH 178 Gebiet DE 3033-331 „Panieniederung bei Simander“, das bislang von der EU noch nicht bestätigt wurde.“ Die Feuchtbiotope auf den Wiesen sind Lebensraum für Laubfrosch, Moorfrosch, Kreuzkröte, Knoblauchkröte und Kammmolch sowie verschiedene Libellenarten und seltene Pflanzenarten. Ein im LRP regional konkretisierter Schwarzstorch-Lebensraum landesweiter Bedeutung (SST-LBR-617) und ein Nahrungshabitat des Seeadlers liegen ebenfalls 600 m nördlich Fläche 21a in der Panieniederung.

Zwei Großvogel-Lebensräume nationaler Bedeutung (3033.3/10 und 4/10, Wiesenweihe) liegen ca. 1.000 m südwestlich und 1.500 m südöstlich der Potenzialfläche 21c. Für diese Art ist hierbei auch der Verbund der Bruthabitate von der Hohen Geest bis in die Niederungsbereiche als Jagdhabitate bzw. entlang der Niederung des Landgrabens relevant (weitere Nachweise östlich von Prezier).

Im Südosten des bestehenden Windparks Schweskau liegt in ca. 850 m Entfernung ein wertvoller Bereich für Großvögel mit landesweiter Bedeutung (Lebensraum des Rotmilans) (Kennziffer 3134.1/1), ebenso 400 m westlich (Kennziffer 3033.4/5) und 1.200 m südlich (Kennziffer 3133.2/6) im EU-VSG/FFH-Gebiet Landgrabenniederung. Hier sind auch Brutgebiete des Schwarzstorchs nachgewiesen.

Die Potenzialflächen sind insgesamt umgeben und durchzogen von Brutvogellebensräumen sehr hoher Bedeutung (LRP) mit der Ziel-/Leitart Ortolan

Ein Gastvogelgebiet regionaler Bedeutung (NLWKN 2018) liegt ca. 1.800 m südwestlich (Gebietsnr. 5.3.02.02, Dangenstorf-Predöhl).

In der näheren Umgebung der Potenzialfläche, nahe der Vogelschutzgebiete, sind mehrere Rotmilan- und ein Weißstorchhorst bekannt (Datensammlung LRP). Der nächstgelegene Rotmilanhorst liegt westlich der Flächen 21 a und b (als Rotmilan-Lebensraum landesweiter Bedeutung, NLWKN 2013, LRP). Ein Nachweis der Wiesenweihe und Rohrweihe liegen am Luciekanal in der Panieniederung nordöstlich Simander ca. 1.800 m nordöstlich Fläche a vor. Im Wiesenweihenbericht 2020 sind hier weitere Vorkommen und vor allem auch am Lüchower Landgraben 2 km südlich Fläche c belegt (PU 2024). Zum Panie-Buhn-Graben hin in ca. 600-1.700 m Abstand zur Fläche a liegen sieben Nachweise des Kranichs (2016) mit entsprechenden Brutgewässern (gesetzlich geschützte Biotope) vor, davon ein Brutnachweis. In ca. 1.100 m Entfernung befindet sich ein Seeadlerhorst. Im Bereich des zentralen und erweiterten Prüfbereichs nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) sind weitere Horste schlaggefährdeter Arten zu finden.

Gemäß LRP sind fast alle nicht bewaldeten Bereiche der Potenzialfläche als sehr hochwertiger Lebensraum für Brutvögel (landesweite Bedeutung) mit dem Ortolan (*Emberiza hortulana*) als Ziel-/Leitart bewertet und für Artenhilfsmaßnahmen vorgesehen. Weitere Zielarten gemäß LRP im Umfeld der Flächen sind Rebhuhn, Wendehals und Heidelerche, diese sind hier aber nicht entscheidungsrelevant.

Zu betonen ist die Bedeutung der angrenzenden Landgrabenniederung als Zugvogelkorridor (Landgraben Richtung Arendsee und in Richtung Gartower Tannen/ Elbe) und als temporär bedeutendes Rastgebiet. Kritisch ist hier, dass bei Umsetzung der drei Teilflächen ein breiter Riegel (2,5 km) quer zum Heidberg und der Landgrabenniederung entsteht (u. a. Zugkorridor Abendsegler).

In Bezug auf Fledermäuse sind über das Monitoring des Windparkbetreibers und der Fledermauserfassungen des Landkreises (Manthey 2011) zahlreiche Totfunde von Fledermäusen bekannt, u. a. Mops- und Raufhautfledermaus sowie Abendsegler. Im Norden von Fläche a sind in der Panieniederung zwei (künstlich angelegte) Winterquartiere des Braunen Langohrs vorhanden.

Biotopverbund

Das zwischen den Teilflächen a und b gelegene LSG „Eichenmischwald Lisei“ ist ein Kerngebiet des Wald Biotopverbunds gemäß LRP, [das als Vorranggebiet Biotopverbund im RROP festgelegt ist](#). Eine Verbundachse verläuft von West nach Ost durch den Wald, [die als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund im RROP festgelegt ist. Da Windenergieanlagen im Regelfall innerhalb von Wäldern keine Barrierewirkung erzeugen, ist keine Beeinträchtigung dieses Verbundsystems zu erwarten, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet](#). Der Osten von Teilfläche a liegt in einem Kerngebiet für Halboffenland, [das ist RROP als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt ist](#). Das Gebiet östlich von Schweskau/ Puttball ist im LRP als ein Kerngebiet für die Entwicklung von Halboffenland festgelegt, [und im RROP als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund](#). Die Entwicklungsfläche umfasst den mittleren Bereich von Teilfläche b.

Wald

Der Eichenmischwald zwischen den Teilflächen a und b (entspricht dem LSG Lisei) ist eine Kernfläche für naturnahe Wälder des Landschaftsprogramms Niedersachsen. Zu dem Kerngebiet zählt ebenfalls ein direkt nördlich angrenzender „mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands“, der als so genannter FFH-Lebensraumtyp ausgewiesen ist.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche selbst hat keine relevante Bedeutung für das Landschaftsbild. Nördlich und westlich liegen 300-1000 m entfernt Landschaftsbildräume sehr hoher Bedeutung (Grünland kleinräumig strukturiert, Laubwälder, Hecken etc.), die als LSG-würdig im LRP eingestuft werden. Diese sind durch den Bestandswindpark vorbelastet. Die Potenzialfläche liegt mit einem sehr geringen Anteil randlich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets DAN 011 „Eichenmischwald Lisei“. Der Norden von Teilfläche b überlagert sich mit dem nicht bewaldeten Teil des Landschaftsschutzgebiets DAN 00011 „Eichenmischwald Lisei“. Die Südgrenze von Teilfläche a entspricht ungefähr der LSG-Grenze.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf einer Mischung aus Podsol-Braunerden im Norden und Podsolgley-Braunerden im Süden. Besondere Funktionen von Boden und Wasser sind nicht betroffen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Auf der Potenzialfläche selbst sind keine Bodendenkmale oder Baudenkmale bekannt bzw. vorhanden. In den umliegenden Ortschaften befinden sich mehrere Denkmale als Teil einer Gruppe baulicher Anlagen oder Einzeldenkmale in mind. ca. 1.000 m Abstand. Hervorzuheben ist die exponiert in der Feldmark stehende Hohe Kirche östlich Predöhl mit Friedhof (Chor aus dem 14. Jhdt.) ca. 1.200 m südwestlich der Teilfläche 21 c.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

300 m nördlich der Potenzialfläche liegt ein Vorranggebiet Biotopverbund gemäß LROP [und RROP](#). Es ist zum Teil als Kerngebiet des Grünland- und Stillgewässerverbundes im LRP dargestellt.

Sonstige Belange

Durch die Nord-Süd Ausdehnung der Potenzialfläche kann es durch den westlichen Ausläufer von Teilfläche a zu einer nicht zumutbaren optischen Belastung der westlich und östlich gelegenen Ortschaften (insbesondere Schweskau/ Puttball) kommen, die unter Punkt 3 geprüft wird.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung RROP 2004 gelegene Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen teilweise **senicht** für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Der Süden von Teilfläche b liegt teilweise in einem Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Die Teilfläche a wird aufgrund der isolierten Lage nördlich des LSG und der Nähe zu den Kranich- Schwarzstorch- und Seeadlerhabitaten in Zusammenhang mit der FFH-Gebietsnachmeldung 178 (Panieniederung bei Simander) und der Bedeutung der Fläche als Lebensraum des Ortolans herausgenommen. Diese Teilfläche ist ohnehin tlw. sehr schmal (Westspitze von Teilfläche a mit einer Breite von weniger als 15 m). Die Teilfläche b wird im Norden um die Fläche im LSG Lisei gekürzt und mit Ausnahme des mit WEA bebauten Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 um sehr hochwertige Brutvogellebensräume des LRPs (Ortolan) reduziert. Teilfläche c entfällt aufgrund der Lage innerhalb eines sehr hochwertigen Vogellebensraumes des LRP und der Nähe zur Landgrabenniederung vollständig. Es verbleibt ein Teilbereich von Teilfläche b von 5,7 ha, der sich nördlich an das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 anschließt. Aufgrund des geringen Abstandes der Bestandsfläche zu den umliegenden Orten und der Nord/Süd Ausdehnung dieser Restfläche kommt es hier zu einer Regelbildung zwischen Schweskau/Puttball und Simander. Um die bereits bestehende Belastung der Anwohner durch Lärm und Schattenwurf für einen vergleichsweise geringen Beitrag zu den Flächenzielen nicht weiter zu erhöhen, entfällt auch diese Restfläche.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

~~Die Belastungswinkel für Simander und Großwitzetze sind nach den bereits stattgefundenen Flächenreduktionen kleiner als 120°. Im Osten der Potenzialfläche sind keine Anpassungen notwendig. Schweskau/ Puttball wird insgesamt in einem Winkel von mind. 127° umfasst. Unter Berücksichtigung der o. g. Flächenreduktionen liegt der Winkel aber auch hier bei deutlich unter 120°. Es sind in beiden Fällen keine Flächenreduktionen aufgrund kumulativer Wirkungen notwendig. Besonders zu beachten ist hier auch die riegelartige, schmale Struktur im Offenland quer zwischen und nah an den Siedlungen im Umfeld. Der schmale verbliebene nördliche Teil der Fläche 21b stellt mit rund 6 ha zwar nur einen geringen Beitrag zum Flächenbedarf dar, kann aber einer (weiteren) WEA Raum bieten. Vor dem Hintergrund der bisherigen Gebietsreduktionen und den aktuellen klimapolitischen Zielen wird diese vergleichsweise geringe Mehrbelastung der umgebenden Siedlungen als vertretbar erachtet. Es entsteht eine zusätzliche Fläche von 5,7 ha. Nicht erforderlich.~~

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Aufgrund weiterer einschränkender Kriterien werden die Flächen nochmals deutlich reduziert und die Auswirkungen vermindert. Die Inanspruchnahme von sehr hochwertigen Brutvogelhabitaten und eine Beeinträchtigung von insgesamt hochwertigen Lebensräumen (Panieniederung, Landgrabenniederung) wird vermieden. Eine Umfassung von Siedlungsflächen erfolgt nicht.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung RROP 2004 gelegene Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zum Teil geeignet.

Der südliche Teil der Teilfläche b liegen in einem Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Gemäß Begründung III.4 wird das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. ~~Von den ursprünglichen 69 ha der Potenzialfläche entfallen 45 ha~~ Änderung des RROP 2004 Scheskau in leicht angepasster Abgrenzung wieder als Vorranggebiet festgelegt Die außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung RROP 2004 gelegenen Teile der Potenzialfläche entfallen vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Dabei überwiegen bei den Teilflächen a und c avifaunistische Belange sowie eine isolierte Lage. Für Teilfläche b begründet sich der Entfall aus dem LSG „Lisei“ sowie avifaunistischen Belangen. Aufgrund der Entfernung von über 1.200 m zum FFH-Gebiet „Panieniederung bei Simander“ ist eine FFH-Vorprüfung nicht erforderlich. Die verbleibende Fläche entfällt aufgrund der Riegelbildung zwischen Schweskau/Putball und Simander.

~~Mit dem Süden der Teilfläche b liegen 18 ha der Potenzialfläche in einem Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Gemäß Begründung III.4 wird das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Schweskau wieder als Vorranggebiet festgelegt.~~

Als Ergebnis der Abwägung sind die ~~verbliebenen Bereiche der Teilfläche b (6 ha)~~ außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung RROP 2004 gelegenen Teile der Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Insgesamt wird das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Schweskau in leicht veränderter Abgrenzung als Vorranggebiet Nr. 18 Schweskau festgelegt.

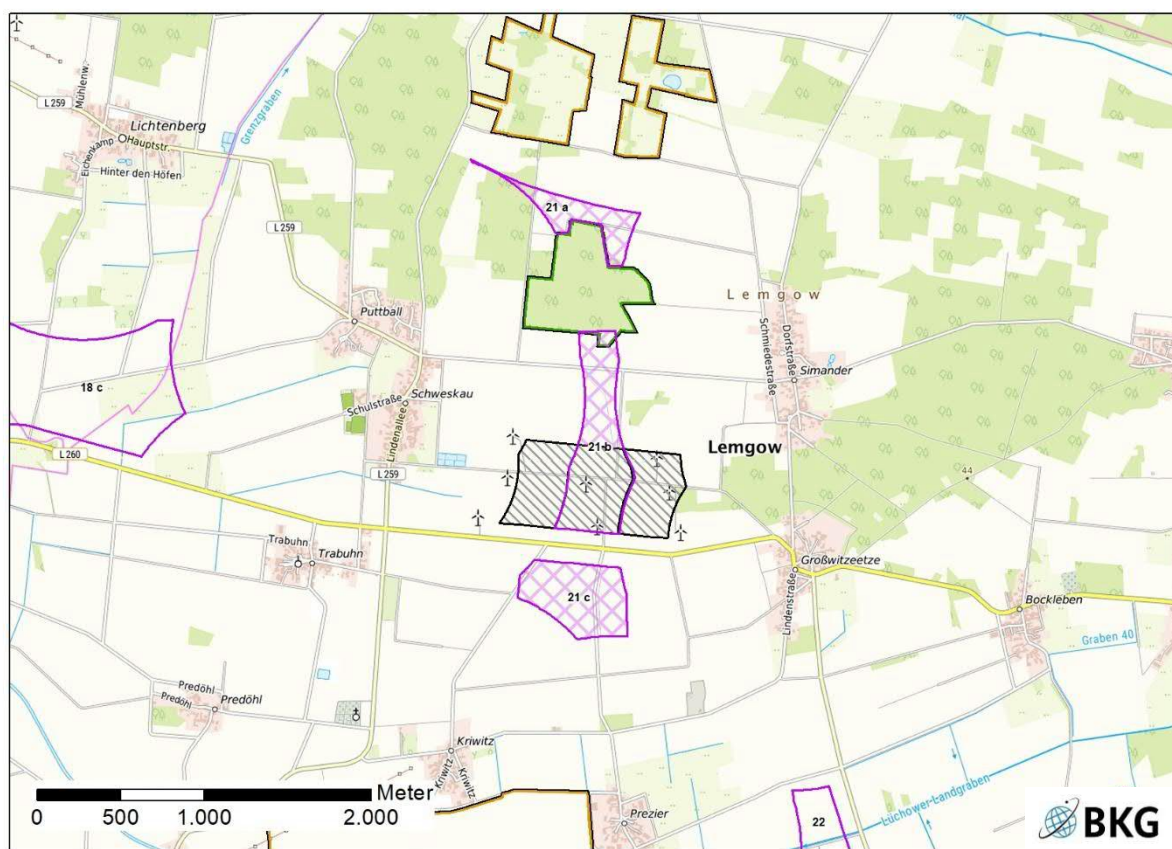
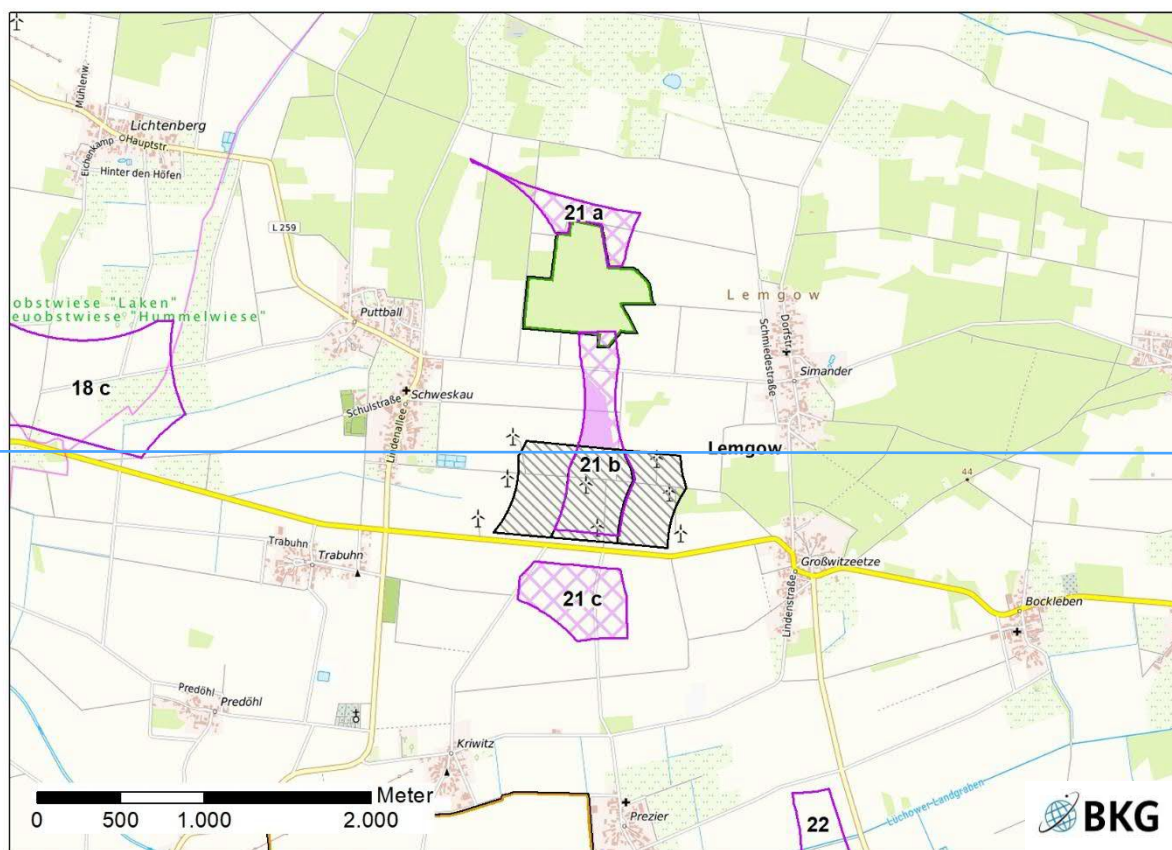


Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 18 Schweskau wird als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Potenzialfläche 22 „Prezier“ (Version V4a)

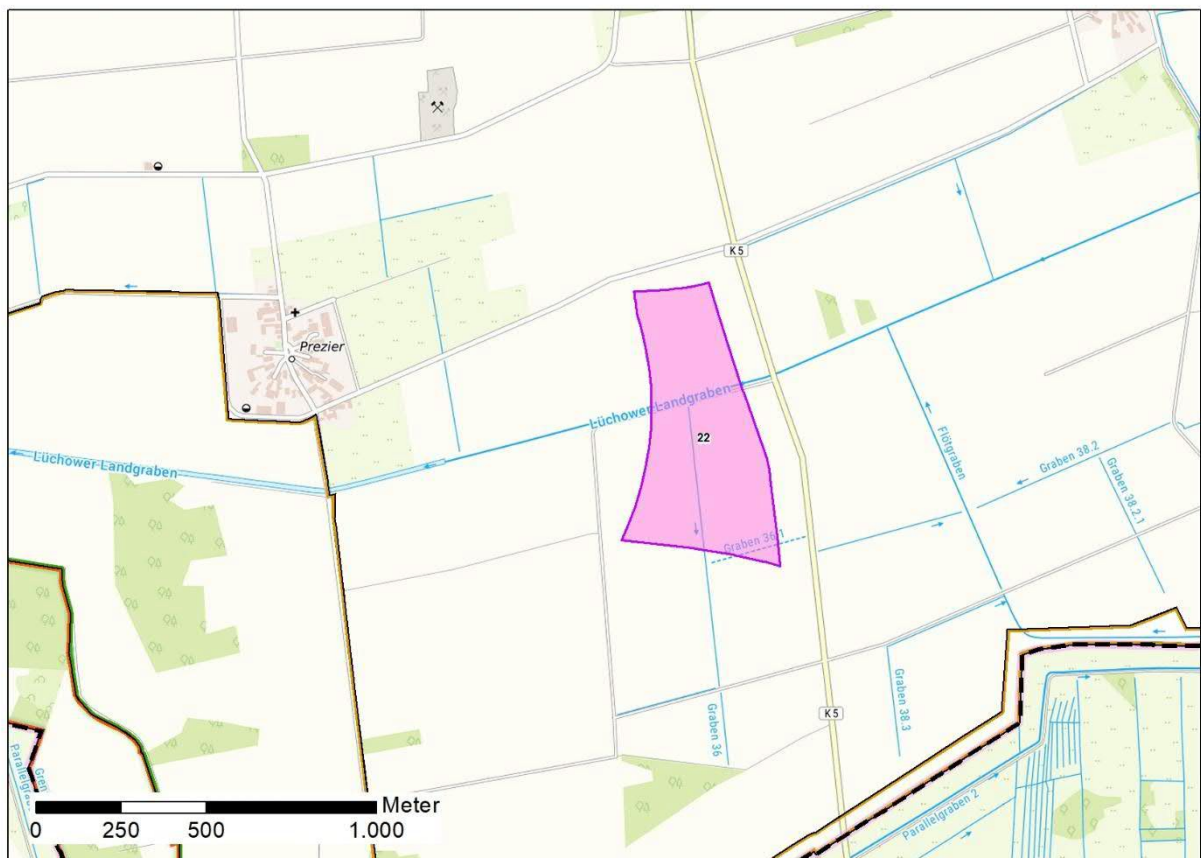
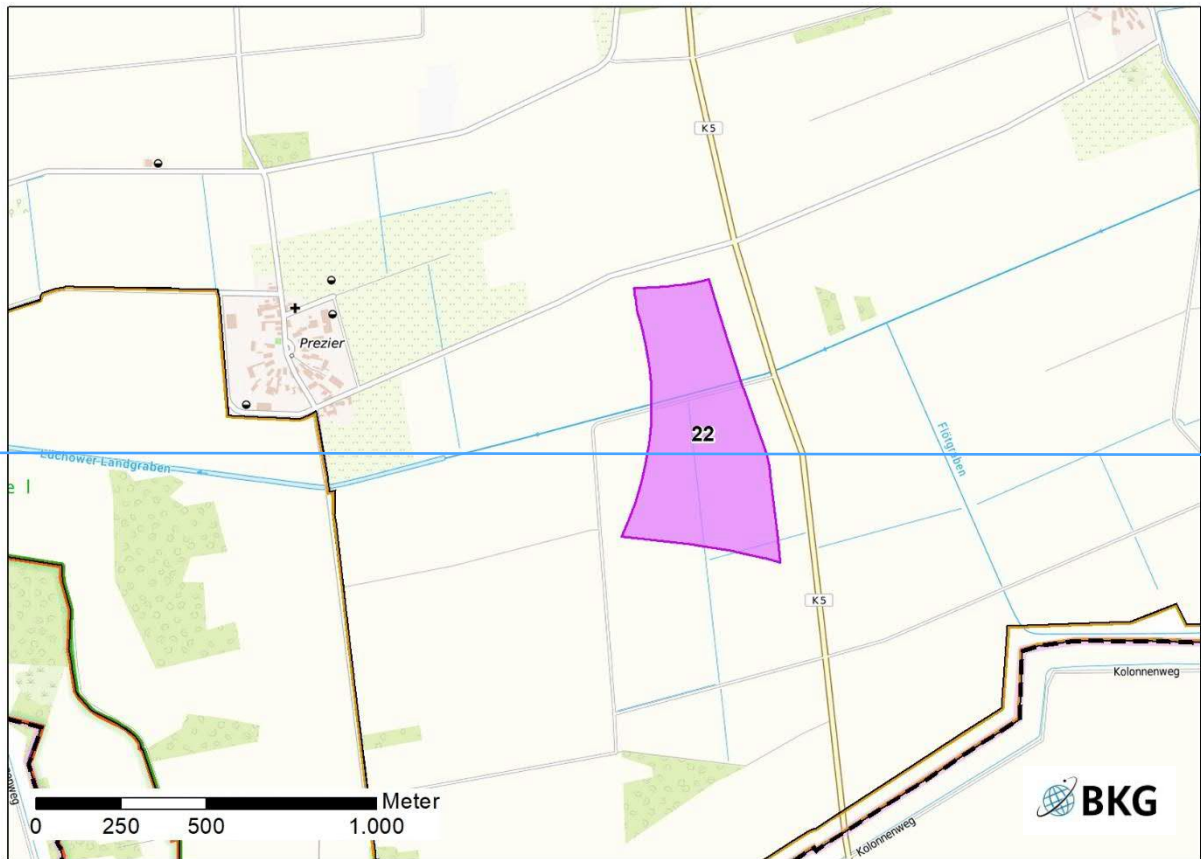


Abb. 1: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Südosten des Landkreises, ca. 700 m von der Grenze zu Sachsen-Anhalt entfernt in der Gemeinde Lemgow, die zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gehört. Sie liegt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und wird vom Lüchower Landgraben durchschnitten.
Größe	24,5 ha
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Landwirtschaft B-Pläne: keine
Erschließung	Die Potenzialfläche ist von Osten durch die K5 zu erreichen, ist jedoch durch den Lüchower Landgraben in einen Nord- und einen Südteil getrennt, wodurch u.U. zwei Zuwegungen benötigt werden.

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung**Wohnnutzung und Erholung**Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Großwitzeetze ca. 900 m nördlich
- Bockleben ca. 1.300 m nordöstlich
- Mechau ca. 2.100 m südöstlich (Sachsen-Anhalt)
- Prezier ca. 900 m westlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen keine Siedlungen. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft Prezier im Westen und eingeschränkt Bockleben im Nordosten.

Erholung

Ein [Vorranggebiet](#) regional bedeutsamer [RadwegWanderweg \(F\)](#) verläuft ca. 660 m nördlich der Potenzialfläche von Großwitzeetze nach Bockleben, ein weiterer 300 m südlich von Schmarsau nach Volzendorf.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Im Osten wird die Fläche durch die K 5 begrenzt. Der Lüchower Landgraben teilt die Potenzialfläche in einen Nord- und einen Südabschnitt.

Der westliche Bereich der Potenzialfläche liegt innerhalb des SuedOstLink+ Trassenkorridorsegments 311, [das Teil der vom Vorhabenträger 50 Hertz Transmission GmbH im Antrag auf Bundesfachplanung gem. § 6 NABEG bei der Bundesnetzagentur dargestellten Vorzugstrasse ist. Dieses ist Teil des von der Bundesnetzagentur mit der „Bundesfachplanungsentscheidung gem. § 12 NABEG für das Vorhaben Nr. 5a des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitt E“ vom 30.05.2025 verbindlich festgelegten Trassenkorridors für ein 525-kV-Höchstspannungs –Gleichstrom - Übertragungskabels. Dieser Trassenkorridor ist als Vorranggebiet Trassenkorridor Gleichstrom festgelegt.](#)

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 14,4 km.](#)

Natur- und Artenschutz / LandschaftsbildNatur und Artenschutz

Ungefähr 700 m südlich der Potenzialfläche verläuft das FFH-Gebiet 75 „Landgraben- und Dummeniederung“ entlang der Bundeslandgrenze zu Sachsen-Anhalt. Es umfasst ein „Ausgedehntes Niederungsgebiet mit naturraumtypischen Wald- und Grünlandbiotopen auf Niedermoor und feuchten Mineralböden, durchzogen von naturnahen Bächen im Westteil und von begradigten Fließgewässern sowie Gräben im Ostteil.“ Die Schutzziele beziehen sich auf den Erhalt der Gewässer- und Auenv egetation sowie die darin vorkommenden Arten. Ein weiterer Teil dieses FFH-Gebiets liegt 800 m westlich der Potenzialfläche und grenzt direkt an den Süden und Westen von Prezier. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Zusätzlich liegt hier das deckungsgleiche EU-VSG V29 „Landgraben und Dummeniederung (östlicher Teil)“. Als Schutzzweck des EU-VSG wird direkt auf das genannte FFH-Gebiet verwiesen. In der Artenliste sind Rotmilan (*Milvus milvus*) Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus*

aeruginosus), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) als kollisionsgefährdete Brutvögel gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) genannt.

Im Rahmen der landesweiten Rotmilanerfassungen 2019-2021 wurden in der Umgebung der Potenzialfläche zwei Rotmilanhorste in 1,5 bis 2,2 km erfasst. Der nächstgelegene Weißstorchhorst liegt 1,5 km von der Potenzialfläche entfernt in Bockleben sowie ein weiterer in Kriwitz in 2 km Entfernung (Datensammlung LRP). 17 Brutpaare der Wiesenweihe (*Circus pyragus*) werden im Wiesenweihenbericht 2020 über die Jahre 2012-2020 aufgeführt, die überwiegend östlich der Potenzialfläche eine Kolonie bilden, wobei bis zu 4 Brutpaare (2017) innerhalb eines Jahres auftraten. Eines der erfassten Brutpaare hat 2018 innerhalb der Potenzialfläche gebrütet, zu zwei weiteren (2015/2017) wird der Nahbereichsabstand nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) von 400 m nicht eingehalten. Die Ausnahme, dass die Wiesenweihe nur als schlaggefährdet gilt, wenn die Rotorunterkante weniger als 50 m über Grund liegt, gilt im Nahbereich ausdrücklich nicht. Zwar sind die vorliegenden Daten bereits älter als 5 Jahre, durch die dargestellte Zeitreihe ist aber eine langjährige, tradierte Nutzung belegt. Zudem wird der Bereich im LRP als sehr hochwertig für die Avifauna und als Schwerpunktraum für Artenhilfsmaßnahmen (Brutvögel) definiert. Die Wiesenweihe stellt hierbei eine Zielart des LRP für den Landkreis dar, mit Schwerpunktraum in diesem Bereich.

Die Bedeutung des Gebiets östlich der K 5 für die Wiesenweihe wird durch die Ausweisung als Wiesenweihen-Lebensraum nationaler Bedeutung (3034.3/1) durch das NLWKN [2026](#) bestätigt. Der sich nördlich daran anschließende Raum ist durch das NLWKN für den Rotmilan als landesweit bedeutsam eingestuft (3134.1/1). Der gesamte Bereich – auch die Potenzialfläche – ist entsprechend im LRP als von hoher bis sehr hoher Bedeutung für die Avifauna eingestuft. Zu betonen ist die Bedeutung der angrenzenden Landgrabenniederung als Zugvogelkorridor (Landgraben Richtung Arendsee und in Richtung Gartower Tannen/Elbe), zudem handelt es sich dabei um ein zeitweise bedeutendes Rastgebiet. Die gesamte Landgrabenniederung ist für Artenhilfsmaßnahmen im LRP (Brut- und Gastvögel) vorgesehen.

Biotopverbund

Ein Entwicklungskorridor für den Grünlandverbund gemäß LRP verläuft entlang der Landgrabenniederung durch die Potenzialfläche-, der auch als Vorranggebiet Biotopverbund im RROP festgelegt ist. Das nördlich des Landgrabens gelegene Intensivgrünland ist hierbei als Trittstein im zukünftigen Verbund anzusehen. Die Niederung des Landgrabens ist zudem im Aktionsprogramm Nds. Gewässerlandschaften Teil des Außenverbunds. Ein Verlust der Verbundfunktion ist nicht zu erwarten, sofern keine Einzäunungen der Anlagen erfolgen, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Grünlandflächen verloren oder werden entwertet.

Wald

Die Potenzialfläche ist nicht bewaldet.

Landschaftsbild

Die für den LRP durchgeführte Landschaftsbildbewertung weist der Potenzialfläche keine besondere Bedeutung zu (keine hoch oder sehr hoch bewerteten Landschaftsbildräume). Das Landschaftsschutzgebiet DAN 31 „Lüchower Landgraben“ ist hier mit oben genanntem FFH-Gebiet 75 „Landgraben- und Dummeniederung“ deckungsgleich und somit zwischen 700 und 800 m weit von der Potenzialfläche entfernt.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf Podsol-Gleyen ohne besondere Standorteigenschaften.

Der Lüchower Landgraben verläuft als Fließgewässer 2. Ordnung durch die Potenzialfläche. Er ist in diesem Abschnitt vollständig begradigt und grenzt direkt an landwirtschaftliche Flächen. Die Gräben 035 und 036 fließen von Norden und Süden als Fließgewässer 3. Ordnung durch die Potenzialfläche in den Landgraben. Eine Beeinträchtigung der Fließgewässer ist durch ihre bereits bestehende Überprägung nicht zu erwarten. Allerdings wird auf die Bedeutung auch der angrenzenden Strukturen für den Biotopverbund verwiesen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Der Lüchower Landgraben ist im LROP als Vorranggebiet für den Biotopverbund festgelegt. Es handelt sich um eine linienhafte Festlegung ohne genaue räumliche Abgrenzung, die zu einem 800 m westlich gelegenen Vorranggebiet Biotopverbund führt.

Sonstige Belange

Sind nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht geeignet. Durch<u>Durch den im Süden der Potenzialfläche gelegenen und</u> den östlich der Potenzialfläche gelegenen Wiesenweihen-Lebensraum nationaler Bedeutung, der durch langjährige Brutpaarnachweise bis in die Potenzialfläche hinein bestätigt ist, entfällt die Fläche vollständig. Dies begründet sich aus Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) in Verbindung mit § 45b Absatz 2. Demnach besteht ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko innerhalb des Nahbereichs. Denn die Regelung, dass die Wiesenweihe nur als schlaggefährdet gilt, wenn die Rotorunterkante weniger als 50 m über Grund liegt, gilt im Nahbereich ausdrücklich nicht.
3. Prüfung der Umfassungswirkung
Nicht erforderlich.
4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete
Nicht erforderlich.
5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte
Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.
6. Abschließende Bewertung
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht geeignet. Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aufgrund avifaunistischer Belange insbesondere der Wiesenweihe. Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

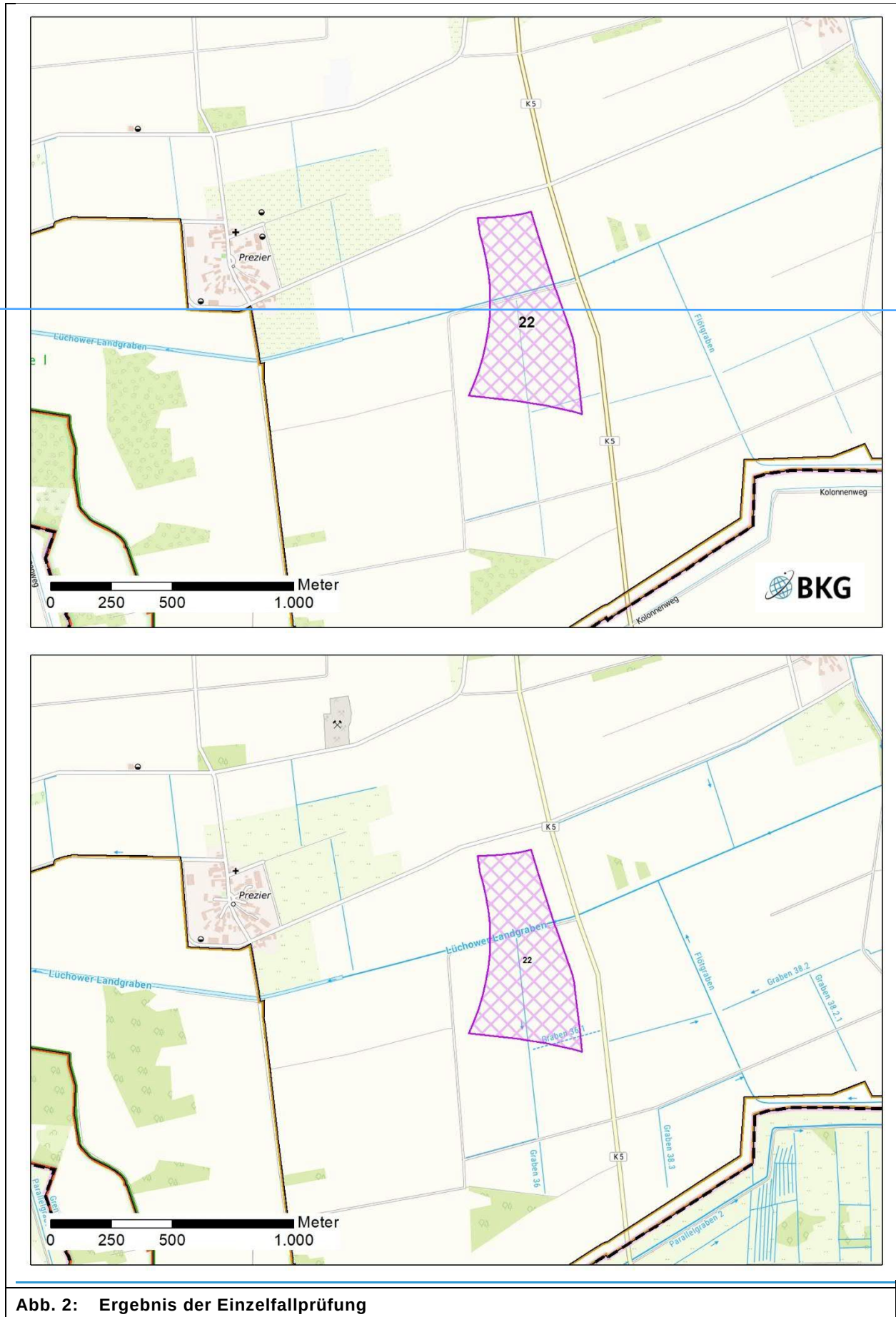
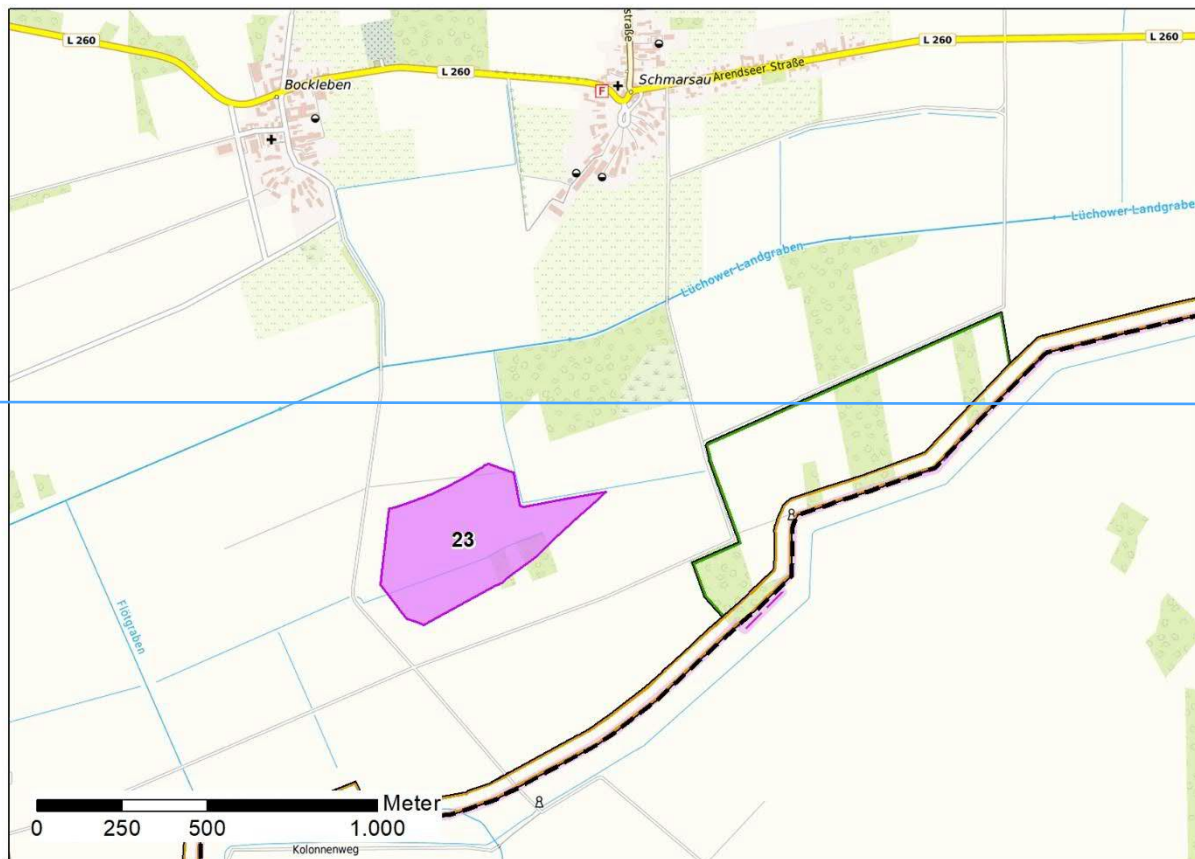


Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Potenzialfläche 23 „Bockleben/Schmarsau“ (Version V4a)



Die Potenzialfläche Bockleben/Schmarsau bestand im RROP Entwurf 2025 aus einer Einzelfläche mit einer Gesamtgröße von 15,9 ha.

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 erfolgten kleinräumige Anpassungen an den Rändern aufgrund der angepassten Datengrundlage für EU-Vogelschutzgebiete.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)



1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung

- Bockleben ca. 900 m nördlich
- Schmarsau ca. 900 m nordöstlich
- Mechau ca. 2.200 m südlich (Sachsen-Anhalt)
- Großwitzeritz ca. 2.000 m nordwestlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen keine Siedlungen. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, besteht nicht, da die nächste Ortschaft in beide Richtungen mindestens 2,5 km entfernt liegt.

Ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Radweg/Wanderweg (F) verläuft ca. 130 m südlich von Schmarsau nach Volzendorf.

Sind nicht bekannt.

Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 17 km.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur- und Artenschutz

Ungefähr 500 m südlich der Potenzialfläche liegt das FFH-Gebiet 75 „Landgraben- und Dummeniederung“, das sich entlang der Bundeslandgrenze zu Sachsen-Anhalt in Richtung Osten und Westen erstreckt. Es umfasst ein „Ausgedehntes Niederungsgebiet mit naturraumtypischen Wald- und Grünlandbiotopen auf Niedermoor und feuchten Mineralböden, durchzogen von naturnahen Bächen im Westteil und von begrädigten Fließgewässern sowie Gräben im Ostteil.“ Die Schutzziele beziehen sich auf den Erhalt der Gewässer- und Auenvegetation sowie der darin vorkommenden Arten. Zusätzlich liegt hier das deckungsgleiche EU-VSG V29 „Landgraben und Dummeniederung (östlicher Teil)“. Als Schutzzweck des VSG wird direkt auf das genannte FFH-Gebiet verwiesen. In der Artenliste sind Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) als kollisionsgefährdete Brutvögel nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) genannt. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Im Rahmen der landesweiten Rotmilanerfassungen 2019- 2021 wurde in der Umgebung der Potenzialfläche ein Rotmilanhorst in 1,8 km erfasst. Der nächstgelegene Weißstorchhorst liegt 1,2 km nördlich der Potenzialfläche in Bockleben (PU 2024). 17 Brutpaare der Wiesenweihe (*Circus pyragus*) werden im Wiesenweihenbericht 2020 über die Jahre 2012-2020 aufgeführt, die westlich der Potenzialfläche eine Kolonie bilden, wobei bis zu 4 Brutpaare innerhalb eines Jahres auftraten. Zu u. a. einem Nachweis aus 2020 wird der Nahbereichsabstand gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) von 400 m nicht eingehalten. Die Ausnahme, dass die Wiesenweihe nur als schlaggefährdet gilt, wenn die Rotorunterkante weniger als 50 m über Grund liegt, gilt im Nahbereich ausdrücklich nicht. Zwar sind die vorliegenden Daten bereits älter als 5 Jahre, durch die dargestellte Zeitreihe ist aber eine langjährige, tradierte Nutzung belegt. [Anfang 2026 wurde dieser Bereich durch das NLWKN als ein Wiesenweihenlebensraum nationaler Bedeutung ausgewiesen.](#) Zudem wird der Bereich im LRP als hochwertig, angrenzend sehr hochwertig für die Avifauna und als Schwerpunktraum für Artenhilfsmaßnahmen (Brutvögel) definiert. Die Wiesenweihe stellt hierbei eine Zielart des LRP für den Landkreis dar, mit Schwerpunktraum in diesem Bereich.

Der gesamte Bereich westlich der Potenzialfläche bis zur K 5, mit einer Ausdehnung von Bockleben und Großwitzetze im Norden bis zur Kreisgrenze im Süden, ist vom NLWKN als Wiesenweihen-Lebensraum nationaler Bedeutung (3034.3/1) ausgewiesen- [\(NLWKN 2026\)](#). Der sich nördlich anschließende Raum ist durch das NLWKN für den Rotmilan als landesweit bedeutsam eingestuft (3134.1/1). Der gesamte Bereich – auch die Potenzialfläche – ist entsprechen im LRP als von hoher Bedeutung für die Avifauna eingestuft (Ziel-/Leitart Ortolan *Emberiza hortulana*). Auch ein Brutstandort des Kranichs ist knapp innerhalb der art-spezifischen Störzone von 500 m bekannt.

Zu betonen ist die Bedeutung der angrenzenden Landgrabenniederung als Zugvogelkorridor Landgraben Richtung Arendsee und in Richtung Gartower Tannen/Elbe, zudem handelt es sich dabei um ein zeitweise bedeutendes Rastgebiet. Die gesamte Landgrabenniederung ist gemäß LRP für Artenhilfsmaßnahmen (Brut- und Gastvögel) vorgesehen.

Biotopverbund

Im Bereich der Potenzialfläche sind keine ausgewiesenen Verbundstrukturen oder Flächen vorhanden. Ein Entwicklungskorridor für den Grünlandverbund des LRP verläuft nördlich entlang der Landgrabenniederung-[der als Vorranggebiet Biotopverbund im RROP festgelegt ist.](#) Eine Betroffenheit besteht nicht.

Wald

Die beiden Gehölze innerhalb der Potenzialfläche setzen sich aus Laubbäumen zusammen. Sie weisen keine besonderen Standortfaktoren oder Funktionen auf.

Landschaftsbild

Nach der für den LRP durchgeführte Landschaftsbildbewertung liegt die Potenzialfläche vollständig innerhalb eines Landschaftsbildraumes hoher Bedeutung, der als „grünlandgeprägte Flussniederung“ beschrieben ist. Dieser Landschaftsbildraum ist als potentiell Landschaftsschutzgebiet in den LRP aufgenommen worden. Das Landschaftsschutzgebiet DAN 31 „Lüchower Landgraben“ liegt im Süden ca. 500 m von der Potenzialfläche entfernt und ist dort mit dem FFH-Gebiet 75 „Landgraben- und Dummeniederung“ deckungsgleich. Im Osten weicht das LSG vom FFH-Gebiet ab und nähert sich der Potenzialfläche auf 300 m, um „Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte“ als so genannten FFH-Lebensraumtyp außerhalb von FFH-Gebieten sowie „Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen“ als § 30 Biotop zu sichern. Diese Biotope sind im LRP als potentiell Naturschutzgebiet dargestellt. Das Gebiet 700 m nördlich und 1 km westlich dieses potentiellen Naturschutzgebiets ist als potentiell Landschaftsschutzgebiet in den LRP aufgenommen worden. Die gesamte Potenzialfläche liegt innerhalb dieses potentiellen Landschaftsschutzgebiets.

Boden / Wasser
Die Potenzialfläche liegt auf Podsol-Gleyen, bis auf einen Streifen im Westen mit Gley. Dieser 80 bis 90 m breite Streifen im Westen ist mit Lehmschluffen bedeckt und zählt mit einem Bodenfruchtbarkeitswert von 6 zu den Böden mit der höchsten potenziellen Ertragsfähigkeit des Landkreises. Der Graben 038.2.2 beginnt als Fließgewässer 3. Ordnung innerhalb der Potenzialfläche und fließt nach Westen in den Flötgraben. Eine Beeinträchtigung des Gewässers ist nicht zu erwarten.
Denkmalschutz / Kulturlandschaft
Keine bekannten Betroffenheiten.
Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit
Das 500 m südlich gelegene FFH-Gebiet 75 „Landgraben- und Dummeniederung“ ist im LROP als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt.
Sonstige Belange
Sind nicht bekannt.
2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Durch den westlich der Potenzialfläche gelegenen Wiesenweihen-Lebensraum nationaler Bedeutung, der durch langjährige Brutpaarnachweise bestätigt ist <u>und zusätzlich Anfang 2026 auch vom NLWKN als Lebensraum nationaler Bedeutung bestätigt wurde</u> entfällt die Fläche vollständig. Dies begründet sich aus Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) in Verbindung mit § 45b Absatz 2. Demnach besteht ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko innerhalb des Nahbereichs. Denn die Regelung, dass die Wiesenweihe nur als schlaggefährdet gilt, wenn die Rotorunterkante weniger als 50 m über Grund liegt, gilt im Nahbereich ausdrücklich nicht. Zusätzlich erstrecken sich im Westen einige der fruchtbarsten Böden des Landkreises bis in die Potenzialfläche. Durch den Bau von WEA würde dieser Boden, insbesondere durch Fundamentarbeiten, verloren gehen und der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.
3. Prüfung der Umfassungswirkung
Nicht erforderlich.
4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete
Nicht erforderlich.
5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte
Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aufgrund avifaunistischer Belange insbesondere der Wiesenweihe.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

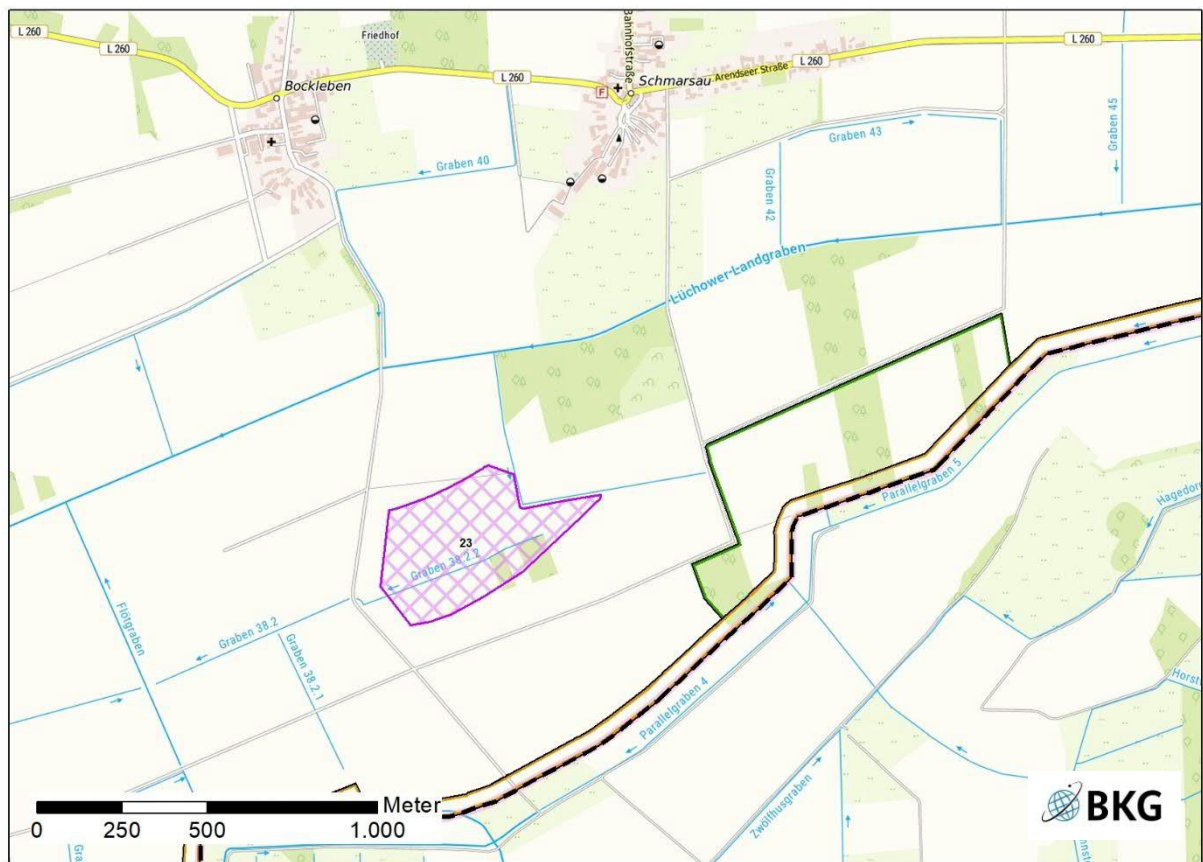
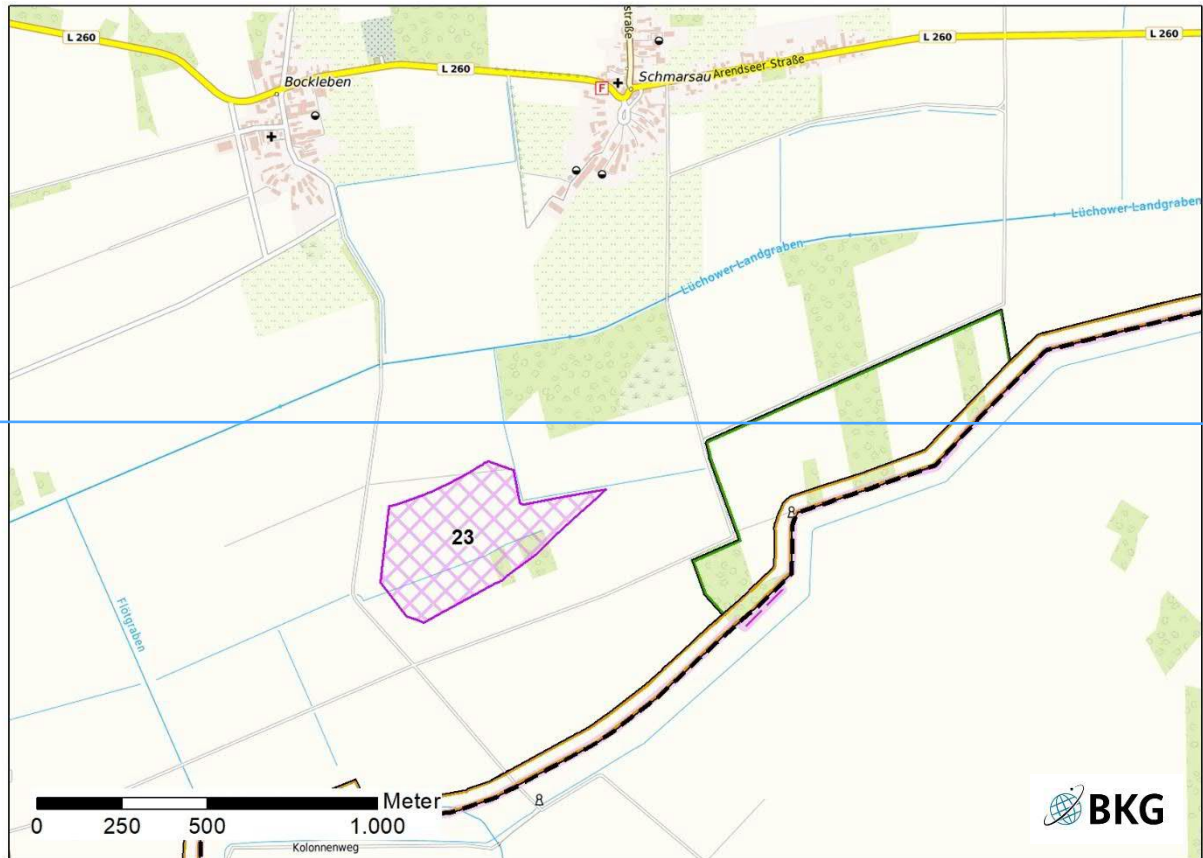
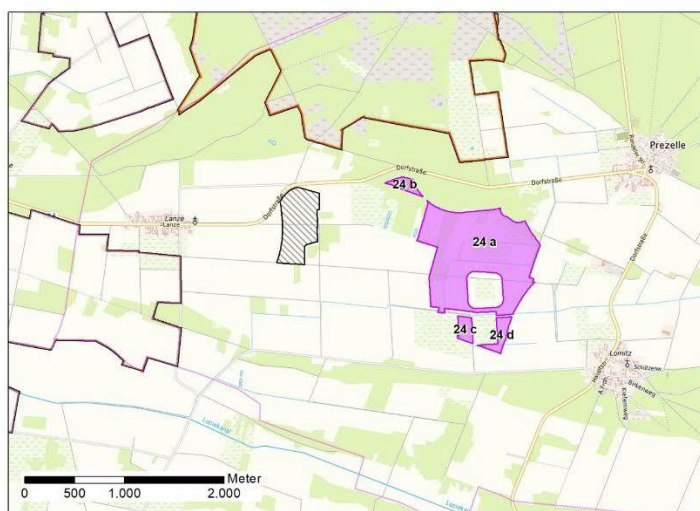
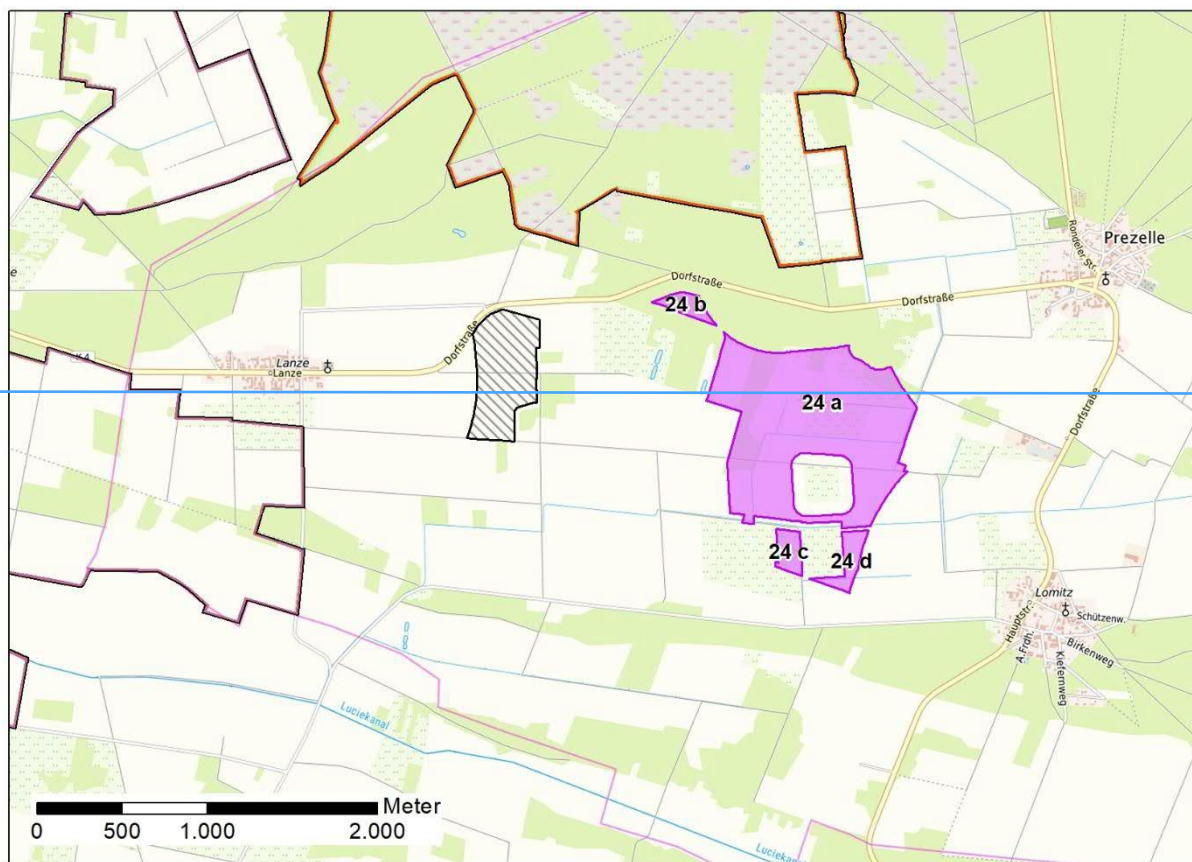


Abb. 23: Ergebnis der Einzelfallprüfung

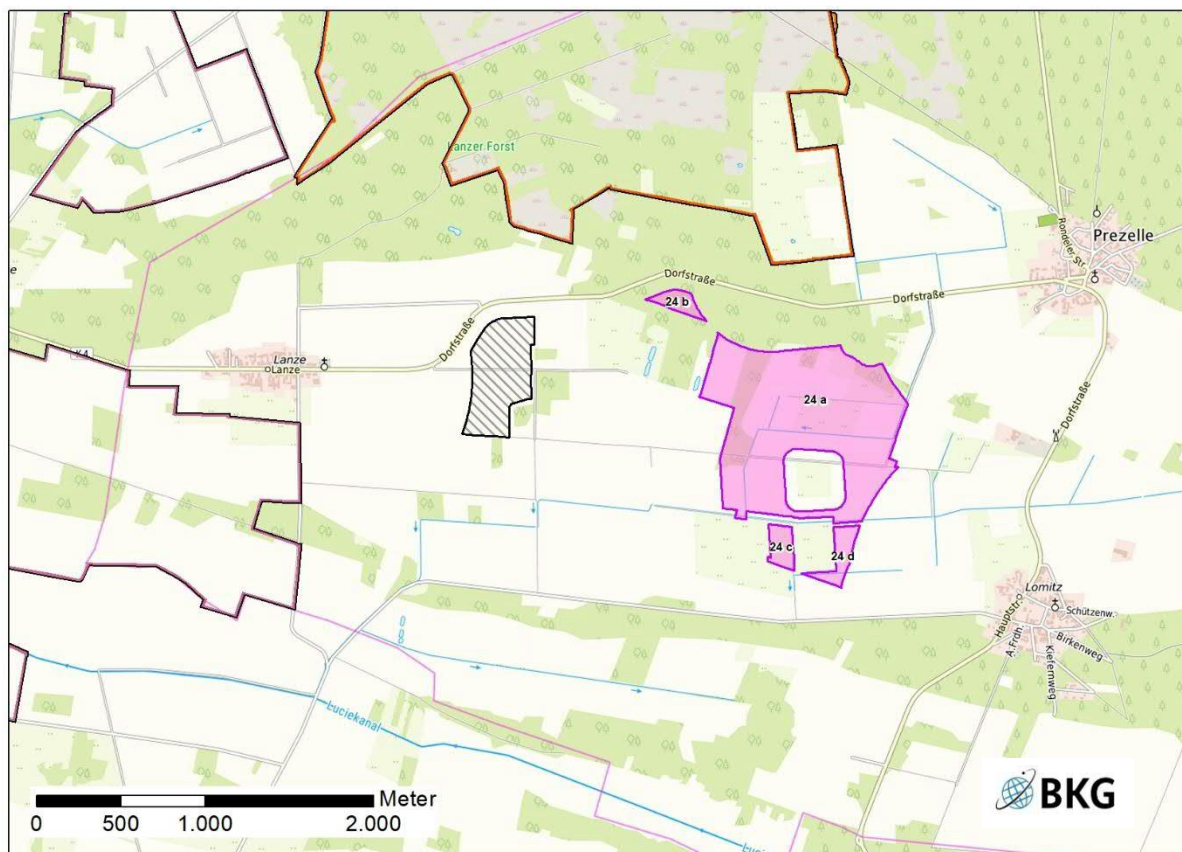
Potenzialfläche 24 „Prezelle West“ (Version V4a)



Die Potenzialfläche Prezelle West bestand im RROP Entwurf 2025 aus vier Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 99,1 ha (a: 88,6 ha, b: 3 ha, c: 3,4 ha und d: 4,1 ha).

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 erfolgten kleinräumige Anpassungen an den Rändern aufgrund der angepassten Datengrundlage für EU-Vogelschutzgebiete.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

**Abb. 1+2: Lage der Potenzialfläche**

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Südosten des Landkreises, in der Samtgemeinde Gartow, südwestlich von Prezelle in der gleichnamigen Gemeinde. Ein Großteil der Fläche liegt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, im Norden und Westen erstreckt sie sich in den Randbereich des nördlich gelegenen Prezeller Forsts. Ungefähr 700 m westlich der Potenzialfläche liegt das Vorranggebiet Windenergienutzung „Lanze-Lomitz“ der 1. Änderung des RROP 2004, in dem zwei WEA 2024 genehmigt worden sind.		
Anzahl der Teilflächen	4		
Größe der Teilflächen	a: 887 ,6 ha b: 32,8 ha		c: 3,4 ha d: 4,1 ha
Gesamtgröße	99,198,0 ha		
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Landwirtschaft, westlicher Bereich von Teilfläche a sowie Teilfläche b mit Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine		
Erschließung	Die Potenzialfläche ist von der K 4 aus über landwirtschaftliche Wege erreichbar. Dabei werden die Teilflächen a und b sowie c und d durch den Hauptabzugsgraben voneinander getrennt.		
1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung			
Wohnnutzung und Erholung			
<u>Wohnnutzung</u> Umliegende Ortschaften sind: • Prezelle ca. 900 m nordöstlich			

- Lomitz ca. 900 m südöstlich
- Lanze ca. 2.000 m westlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen Prezelle und Lomitz. Eine erhöhte Lärmbelastung ist möglich bzw. nicht auszuschließen.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies gilt ebenfalls für die östlich gelegenen Orte Prezelle und Lomitz. Eine Belastung des westlich gelegenen Lanze ist aufgrund eines Abstands zur Potenzialfläche von über 2 km nicht zu erwarten.

Erholung

Die Potenzialfläche und ihre Umgebung weist weder relevante Erholungsinfrastruktur noch ausgewiesene Erholungsschwerpunkte oder [Vorranggebiete](#) regional bedeutsame Wanderwege auf. Eine Nutzung des Prezeller Forsts zur Naherholung durch die Anwohner ist nicht auszuschließen.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Nördlich der Potenzialfläche verläuft die K 4 von Prezelle nach Lanze.

[Die Entfernung zur 100-kV-Leitung beträgt ca. 14 km.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Ungefähr 500 m nördlich der Potenzialfläche liegt das FFH-Gebiet 042 „Nemitzer Heide“, das als „ausgedehntes, in den 1970er Jahren aus Waldbrandflächen entstandenes Heidegebiet mit Sandheiden u. großflächigen Silbergras-Fluren“ charakterisiert ist. Die Heide ist weitgehend gehölzfrei und weist teils ein ausgeprägtes Dünenrelief auf. Der Schutzzweck dient dem Erhalt der Heideflächen sowie den darin bzw. in der Umgebung vorkommenden Vogelarten. Der Vogelschutz wird durch das deckungsgleiche EU-VSG V28 „Nemitzer Heide“ zusätzlich gesichert. Einzige gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) kollisionsgefährdete Art, die in den Gebietsdaten des FFH- sowie Vogelschutzgebiets genannt ist, ist der Baumfalke (*Falco subbuteo*). Brutvorkommen des Baumfalken sind südlich in 1 km Entfernung aus 2016 bekannt (Kiefernwaldchen Lomitz-S).

Das Naturschutzgebiet LÜ 333 „Nemitzer Heide“, welches beide aufgeführten Schutzgebiete abdeckt, dient dem Schutz des FFH-Gebiets und des EU-VSG. Entsprechend der NSG-Verordnung ist in einer Zone von 500 m um das NSG die Errichtung von WEA untersagt; dies wird eingehalten. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Wald im Nordosten von Teilfläche a setzt sich zum Teil aus „Eichenmischwäldern armer, trockener Sandböden“, einem „naturnahen nährstoffreichen See natürlicher Entstehung (eutroph)“ und einem „Silbergras- und Sandseggen-Pionierassen“ zusammen. Alle drei genannten Biotop sind sogenannte FFH-Lebensraumtypen außerhalb von FFH-Gebieten. Das gesamte Waldstück ist im LRP als potenzielles Naturschutzgebiet dargestellt. Bei dem ausgesparten Bereich in Teilfläche a handelt es sich um eine von geschützten Biotopen bzw. FFH-Lebensraumtypen flankierte Kompensationsfläche. Auf der Kompensationsfläche wurde „mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte“ entwickelt, das ebenfalls ein FFH-Lebensraumtyp ist. Der gesamte Flächenkomplex wurde mit 75 m gepuffert, wodurch ein Überstreichen der Fläche durch Rotoren vermieden wird. Ein weiteres pot. Naturschutzgebiet liegt westlich von Teilfläche a und südlich von Teilfläche b. Diese Fläche wird durch §30-Biotop und FFH-Lebensraumtypen gestützt und ist daher ebenfalls bereits mit 75 m gepuffert und ausgeschlossen worden.

Aus der landesweiten Rotmilanerfassung 2019 – 2021 (Datensammlung LRP) [und Daten des NLWKN](#) sind [34](#) Rotmilanhorste in einem Abstand von weniger als einem Kilometer zur Potenzialfläche bekannt. In einem Fall wird der Nahbereichsabstand nach Anhang 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) von 500 m nicht eingehalten. Weitere Horste im Bereich des artabhängigen zentralen und erweiterten Prüfbereichs sind bekannt und auf späteren Prüfebene ggf. zu berücksichtigen. In einem Abstand von 220 bis 500 m südlich der Potenzialfläche hat das NLWKN einen Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung (3034.3/10) ermittelt, in dessen Nähe sich zwei der drei Rotmilanhorste befinden, ferner liegt noch etwas weiter südlich in ca. 1,6 km ein Schwarzstorchbrut- und Nahrungshabitat (Kennziffer 3034.3/13, im LRP regional konkretisiert) und ein Bruthabitat des Seeadlers (Kennziffer 3034.3/7). Brutstandorte von Wiesenweihen sind 2 km östlich und südwestlich bekannt (Wiesenweihenbericht 2020, LSG).

Gemäß LRP sind die nicht bewaldeten Bereiche der Potenzialfläche als sehr hochwertiger Lebensraum für Brutvögel (landesweite Bedeutung), mit der Grauammer (*Emberiza calandra*) als Ziel-/Leitart, bewertet und für Artenhilfsmaßnahmen vorgesehen. Auch Ortolan und Rotmilan sind hier vorkommende Ziel-/Leitarten.

Zahlreiche Nachweise von Kranichbruten sind im Umfeld der Potenzialfläche aufgrund der grenzlinienreichen, gegliederte Halboffenlandschaft im Übergang zum Wald bekannt, drei Kranich-Brutplätze an Gewässern, die direkt westlich an Fläche 24 a angrenzen und einer nordöstlich (Abstand < 500 m, Störzone). Hohe Aktivitäten konnten in Kartierungen 2015/16 in der Potenzialfläche sowie südlich in der Lucieniederung verzeichnet werden. Es wird von tradierten Brutgebieten ausgegangen. Ferner wurden größere überfliegende Trupps und kleinere Ansammlungen östlich Lanze, westlich Lomitz beobachtet. Der Kranich gehört zwar nicht zu den kollisionsempfindlichen Arten, ist aber naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich (Störung) zu berücksichtigen.

In Bezug auf Fledermäuse ist westlich in 3,3 km Entfernung ein Winterquartier von Braunem Langohr und Fransenfledermaus bekannt (Panieniederung WQ Neubau, Manthey 2021). Relevante Auswirkungen sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.

Biotopverbund

Im Westen grenzt die Potenzialfläche an ein Kerngebiet für den Halboffenlandverbund gemäß LRP, während im Süden zwei und im Osten ein Kerngebiet für den Grünlandverbund direkt angrenzen, die alle als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt sind. Teilfläche c und der zentrale Bereich von Teilfläche a (zwischen den drei angrenzenden Kerngebieten) sind als Kerngebiet für die Entwicklung von Grünland und als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt. Eine Verbundachse für die Grünlandentwicklung verläuft ebenfalls durch Teilfläche c, die als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt ist. Es ist keine Beeinträchtigung dieses Verbundsystems zu erwarten, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen. Der Hauptabzugsgraben ist ein Kerngebiet Fließgewässerverbund gem. LRP und ist als Vorranggebiet Biotopverbund sowie Natur und Landschaft festgelegt. Er trennt den westlich gelegenen Halboffenlandverbund in einen Nord- und einen Südtteil.

Wald

Während sich die Wälder in Teilfläche a fast vollständig aus Laub- und Mischwäldern zusammensetzen, liegt Teilfläche b in Nadelwäldern. Im Norden grenzt Teilfläche a direkt an ein Kerngebiet für naturnahe Wälder des Landschaftsprogramms Niedersachsen. Dieses Kerngebiet umfasst einige der oben genannten Eichenmischwälder.

~~Die Wälder in der und um die Potenzialfläche herum sind nach Waldfunktionskartierung als Klimaschutzwald festgelegt. Diese Wälder dienen nach Definition der Niedersächsischen Landesforsten dem Schutz von Wohnstätten, Erholungsanlagen, landwirtschaftliche Nutzflächen und Sonderkulturen vor Kaltluftschäden und vor nachteiligen Windwirkungen und der Verbesserung des Klimas benachbarter Siedlungsbe-
reiche und Freiflächen durch Luftaustausch.~~

Landschaftsbild

Die Wälder und Heideflächen in der und um die Nemitzer Heide sind gemäß LRP als Landschaftsbildraum sehr hoher Bedeutung bewertet. Die Bereiche, die außerhalb von bestehenden Naturschutz- oder potenziellen Naturschutzgebieten liegen, sind als potenzielles Landschaftsschutzgebiet im LRP dargestellt. Die Fläche grenzt an diese Bereiche an, ein Teil des potenziellen Landschaftsschutzgebiets liegt im Westen innerhalb der Potenzialfläche (Gehölzstreifen).

Günstig wirkt die topografisch nicht exponierte Lage. Die Fläche ist gegenüber der Umgebung nicht erhöht, sondern geringfügig tiefer (bis zu ca. 6 m), oder auf vergleichbarem Niveau. Besonders zu berücksichtigen ist auch hier die Fernwirkung auf die z. T. offene und topografisch leicht höher gelegene, für die Erholung relevante, Nemitzer Heide.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf Podsol-Gleyen (im Offenland) und Gley-Podsolen (in den Wäldern). Im Süden von Teilfläche b ist podsolierter Regosol als seltener Boden zu finden. Dieser Bodentyp erstreckt sich von der Teilfläche aus nach Süden. Im Nordwesten von Teilfläche a ragt der Ausläufer eines klimarelevanten kohlenstoffreichen Bodens (Moorgley) in die Potenzialfläche. Die Überlagerung des kohlenstoffreichen Bodens mit der Potenzialfläche beträgt lediglich 0,3 ha.

Der „Hauptabflussgraben Prezelle-Lomitz-Lanze“ verläuft als Fließgewässer 2. Ordnung zwischen den Teilfläche a, c und d. Die Gräben 211, 212 und 250 verlaufen als Fließgewässer 3. Ordnung durch die Potenzialfläche und münden in den Hauptabflussgraben. Eine Beeinträchtigung der Fließgewässer ist nicht zu erwarten.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit
Der Hauptabzugsgraben ist im LROP <u>und im RROP</u> als Vorranggebiet für den Biotopverbund festgelegt. Es handelt sich um eine linienhafte Festlegung ohne genaue räumliche Abgrenzung. Das 500 m nördlich der Potenzialfläche liegende FFH-Gebiet 042 „Nemitzer Heide“ ist ebenfalls als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt.
Sonstige Belange
Zusammen mit der <u>westlichöstlich</u> gelegenen Potenzialfläche 25 „Gartower Tannen“ kann es zu einer nicht zumutbaren optischen Belastung für Prezelle und Lomitz kommen, die unter Punkt 3 geprüft wird.
2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Der Norden von Teilfläche a entfällt aus mehreren Gründen. Erstens liegt einer der Rotmilanhorste weniger als 500 m von der Potenzialfläche entfernt. Innerhalb dieses Nahbereichs nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) besteht nach § 45b Absatz 2 ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko. Zweitens sind in den Wäldern, die im Nordosten der Teilfläche liegen „Eichenmischwäldern armer, trockener Sandböden“ als FFH-Lebensraumtypen innerhalb eines potenziellen Naturschutzgebiets zu finden. Drittens sind die Wälder im Norden der Teilfläche in der Waldfunktionenkarte Niedersachsen als Klimaschutzwälder ausgewiesen. Diese Waldfunktion soll, insbesondere in Anbetracht des Klimawandels, erhalten bleiben. Darum entfällt die gesamte Teilfläche b ebenfalls. Die nordwestliche Spitze von Teilfläche a entfällt aufgrund eines klimarelevanten kohlenstoffreichen Bodens, dessen Speicherfunktion nicht gestört werden soll. Zudem liegen große Flächenanteile innerhalb der Störzone von vier Kranichbruten an umliegenden Gewässern. Diese Gewässer sind als wiederholte Brutstandorte auch trotz der älteren Nachweise (2016) anzusehen. Insofern entfällt hier ein Puffer von 500 m um die Nachweise und damit große Teile der Fläche 24 a. Der südliche Teil liegt wiederum in einem Brutvogellebensraum sehr hoher Bedeutung nach LRP mit dem Vorkommen mehrerer Ziel-/ Leitarten, u. a. auch Ortolan und Rotmilan. Die Fläche ist von drei Brutstandorten des Rotmilans in direkter Nähe umschlossen, von denen jeweils einer südlich der Teilfläche c und südöstlich der Teilfläche d liegt. Die verbleibenden Teilflächen c und d <u>sowie Teilfläche b</u> haben eine Gesamtgröße von <u>7,510,8</u> ha. Damit fällt die Potenzialfläche unter eine Größe von 15 ha, die als Mindestgröße für Flächenkomplexe angenommen wird. Sie entfällt folglich vollständig.
3. Prüfung der Umfassungswirkung
Nicht erforderlich
4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete
Nicht erforderlich.
5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte
Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.
6. Abschließende Bewertung
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht geeignet. Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aufgrund avifaunistischer Belange (insbesondere Rotmilan, Kranich), FFH-Lebensraumtypen, <u>Klimaschutzwäldern</u> und klimarelevanten kohlenstoffreiche Böden. Die verbleibende Potenzialfläche unterschreitet die Mindestgröße.

The image displays two maps of a rural area, likely in Germany, showing the Luciekanal and surrounding roads. The top map shows the area with a scale bar from 0 to 2,000 meters and the BKG logo. The bottom map shows the same area with a scale bar from 0 to 2,000 meters and the BKG logo. The maps highlight specific areas labeled 24 a, 24 b, 24 c, and 24 d.

[Abb. 3: Ergebnis der Einzelfallprüfung](#)

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

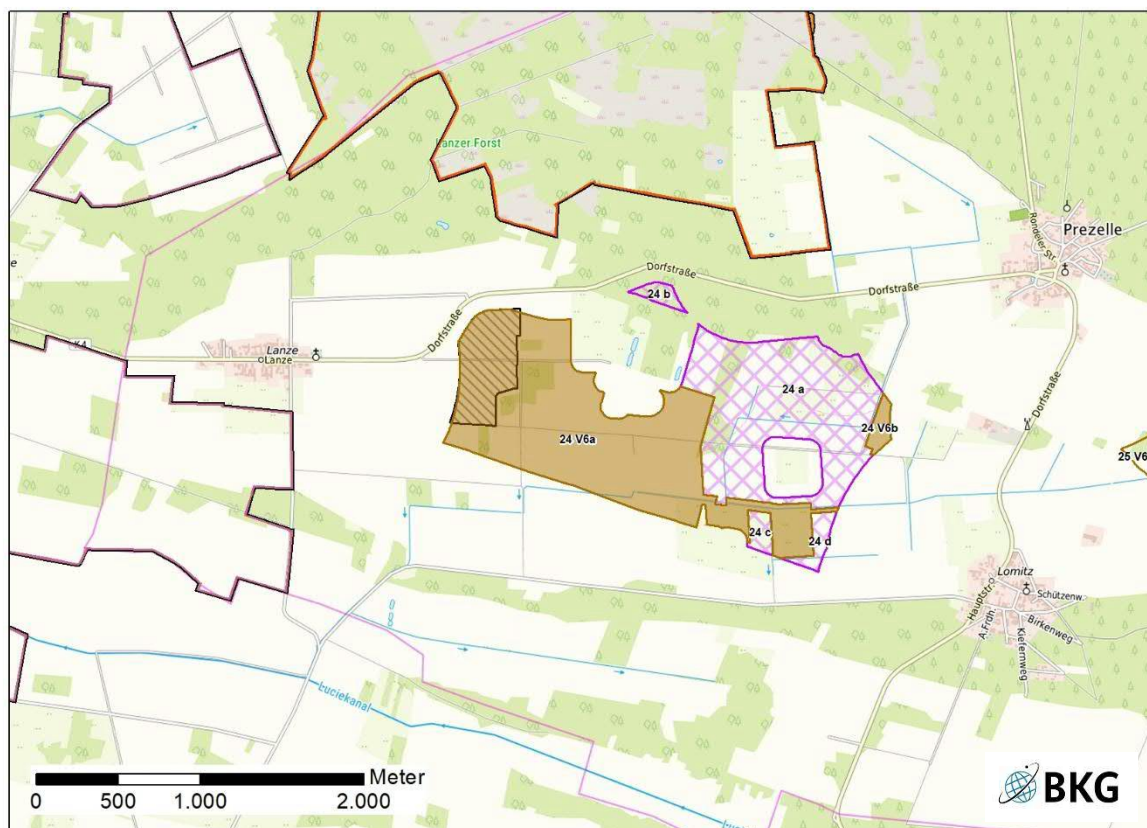


Abb. 3: Lage der Potenzialfläche

<u>Lagebeschreibung</u>	Eine der Potenzialflächen verbindet die Teilflächen a, c und d miteinander und erstreckt sich in Richtung Westen bis einschließlich dem bestehenden Vorranggebiet Windenergienutzung „Lanze-Lomitz“. Eine zweite Erweiterungsfläche schließt östlich an Teilfläche a an.	
<u>Anzahl der Teilflächen</u>	2	
<u>Größe der Teilflächen</u>	a: 131,6 ha b: 3,3 ha	
<u>Gesamtgröße</u>	134,9 ha	
<u>Festlegungen der Flächen-nutzungs- und Bebauungsplanung</u>	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
<u>Erschließung</u>	Siehe V4a Die Potenzialflächen sind zusätzlich von Westen über die Bestandfläche „Lanze-Lomitz“ erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Änderungen bei Abständen:

- Lanze ca. 900 m statt 2.000 m westlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) ist eine erhöhte Lärmbelastung möglich bzw. nicht auszuschließen. Dies betrifft in V6 zusätzlich auf Lanze zu, da die Bestandsfläche noch nicht mit Windenergieanlagen bebaut ist.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, insbesondere bei niedrigem Sonnenstand, nicht auszuschließen. Dies betrifft bei V6 zusätzlich Lanze.

Erholung

Siehe V4a.

Einschränkende Infrastruktur

Siehe V4a.

Der westliche Bereich von Teilfläche V6a sowie das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP mit zwei genehmigten WEA, liegen in einem Umkreis von 5 km um eine seismische Messstation. Das LBEG und die BGR sind im Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Laut Stellungnahme der BGR (2025) ist ein Abstand von 1 km ausreichend. Dieser Abstand wird eingehalten. Einschränkungen für die weitere Planung ergeben sich daraus nicht (s. Begründung III.5.2.2).

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Siehe V4a.

Die in der südlichen Einbuchtung des Bestandsgebiets liegenden Gehölze sind als „Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte“ als sogenannte FFH-Lebensraumtypen außerhalb von FFH-Gebieten geschützt.

Zu einem Rotmilanhorst im Südosten von Teilfläche V6 a wird der Nahbereichsabstand nach Anhang 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) von 500 m nicht eingehalten.

Beinahe die gesamte Teilfläche V6 a liegt in einem sehr hochwertigen Lebensraum für Brutvögel (landesweite Bedeutung), mit dem Ortolan (*Emberiza hortulana*) als Leitart.

Biotopverbund

Siehe V4a

Wald

Siehe V4a

Landschaftsbild

Siehe V4a.

Boden / Wasser

Siehe V4a

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Siehe V4a

Sonstige Belange

Siehe V4a

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Der nordwestliche Teil von Teilfläche V6a liegt im Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Lanze-Lomitz. Der Norden von Teilfläche V6a entfällt aufgrund der bereits unter V4a beschriebenen Situation der potenziellen Naturschutzgebiete in Kombination mit Kranichnachweisen. Ein Großteil der verbleibenden Teilfläche V6 a entfällt aufgrund der sehr hohen Bedeutung für den Ortolan

gemäß LRP, sowie südlich der Bestandsfläche aufgrund eines FFH-LRT. Die übrigen Restflächen im Osten von Teilfläche V6a sowie die gesamte Teilfläche V6 b entfallen aufgrund der unter V4a beschriebenen allgemein hohen bis sehr hohen avifaunistischen Bedeutung sowie ihrer geringen Größe.

Es verbleibt ein Bereich von Teilfläche V6 a von 5,5 ha, der über das westlich anschließende Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 hinausgeht.

3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zum Teil geeignet.

Der nordwestliche Teil von Teilfläche V6a liegt im Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Lanze-Lomitz. Gemäß Begründung III.4 wird das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Tobringen (Teilflächen West und Ost) in leicht angepasster Abgrenzung wieder als Vorranggebiet festgelegt.

Von den ursprünglichen 135 ha der Potenzialfläche entfallen 108 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Dabei handelt es sich überwiegend um avifaunistische Belange des Kranichs (in Zusammenhang mit einem potenziellen Naturschutzgebiet) und Ortolans. Hinzu kommt ein FFH-LRT.

Als Ergebnis der Abwägung sind der über die Bestandsfläche hinausreichende Bereich (5,5 ha) der Teilfläche V6 a östlich des Vorranggebiets Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Insgesamt wird das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Lanze-Lomitz in leicht veränderter Abgrenzung zusammen mit dem darüber hinausreichenden und als geeignet ermittelten Bereich der Teilfläche V6a der Version V6a als Vorranggebiet Nr. 27 Lanze festgelegt.

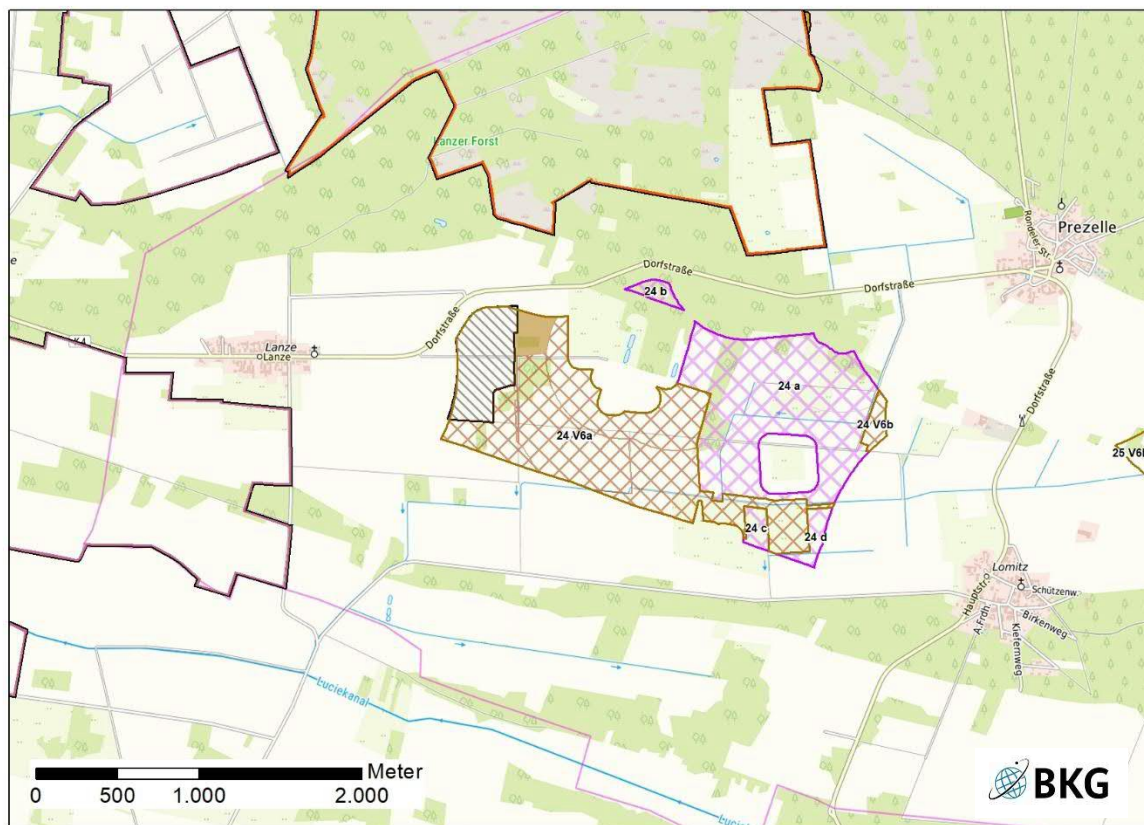
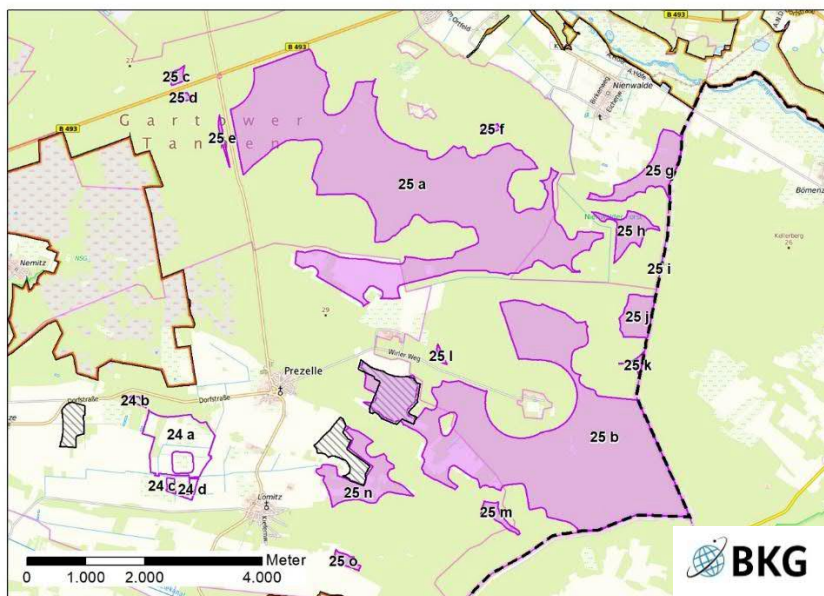
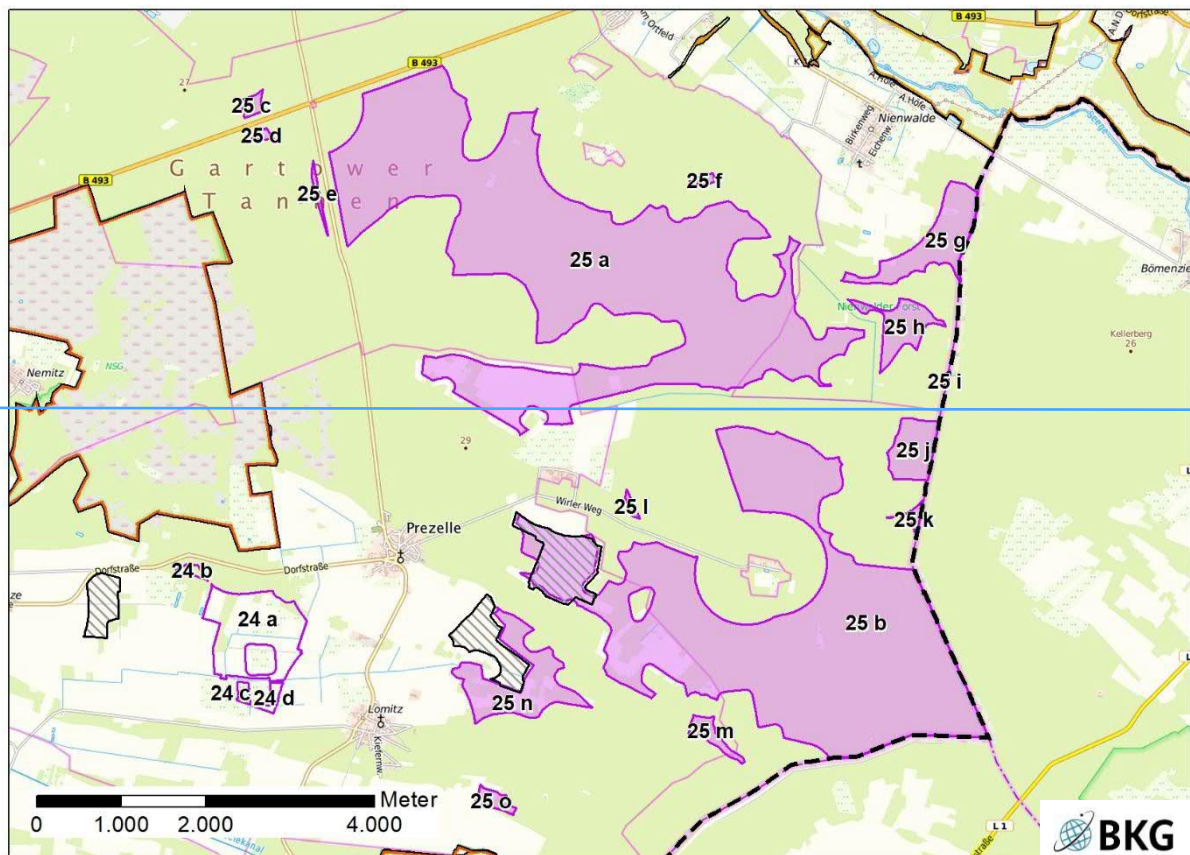


Abb. 4: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

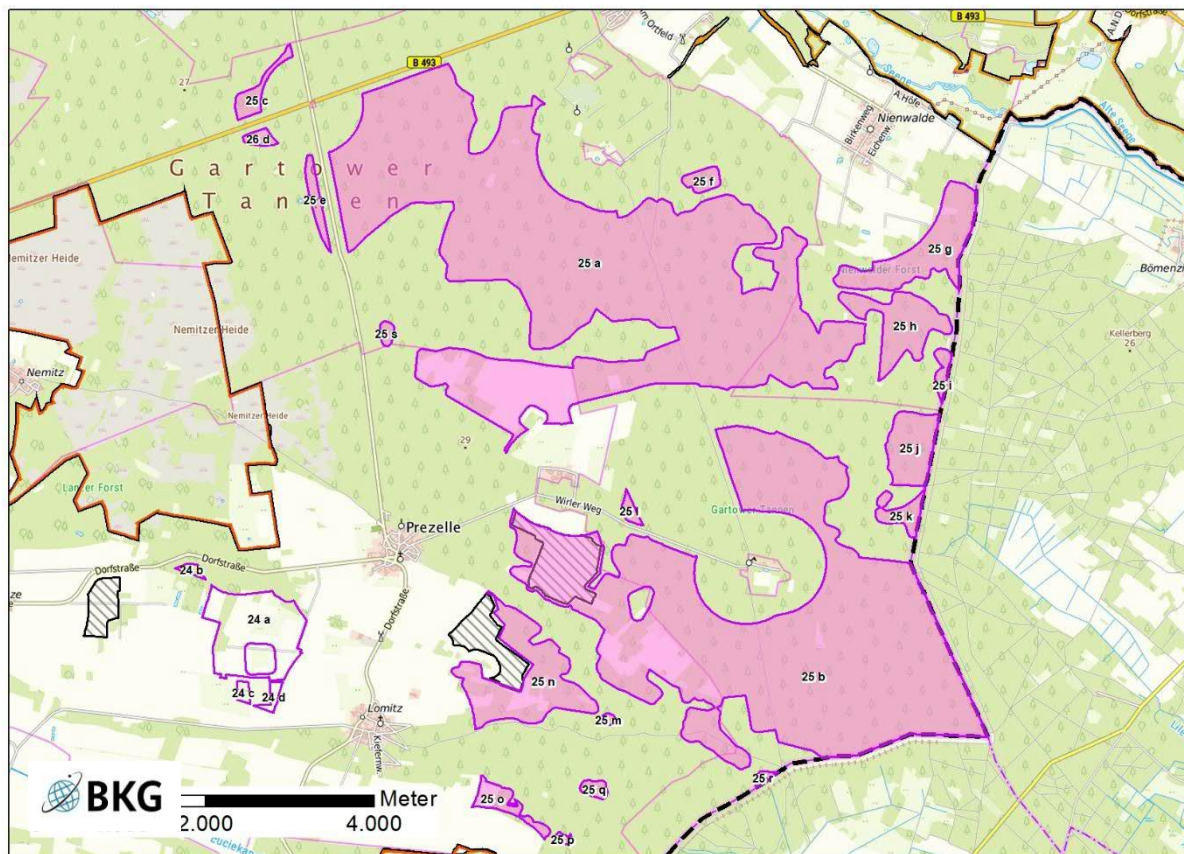
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 27 Lanze wird als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Potenzialfläche 25 „Gartower Tannen“ (Version V4a)

Die Potenzialfläche Gartower Tannen bestand im RROP Entwurf 2025 aus 15 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 2.056 ha (a: 978,9 ha, b: 836 ha, c: 5,1 ha, d: 2,5 ha, e: 3,1 ha, f: 2,3 ha, g: 61,4 ha, h: 32 ha, i: 1 ha, j: 33,6 ha, k: 3,9 ha, l: 1,9 ha, m: 10,6 ha, n: 75,4 ha, o: 8,3 ha).

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 erfolgten Anpassungen an den Rändern der Teilflächen durch Entfall des 75m-Abstandes zum Vorranggebiet Wald des LROP.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche (RROP Entwurf 2025)

**Abb. 2: Lage der Potenzialfläche****Lagebeschreibung**

Die aus mehreren Teilflächen bestehende Potenzialfläche liegt im Osten des Landkreises, direkt an der Grenze zum Landkreis Stendal sowie zum Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt. Sie erstreckt sich von Gartow im Norden bis nach Lomitz im Süden über knapp 8 km. Die West-Ost-Ausdehnung beträgt ca. 9 km. Die Fläche liegt vollständig innerhalb der Gartower Tannen und dem Lomitzer Forst innerhalb der Samtgemeinde Gartow. Trotz ihrer Ausdehnung liegt lediglich der Nordosten der Potenzialfläche in der Gemeinde Gartow (Flecken) und der Südwesten in der Gemeinde Prezelle. Die Gartower Tannen gehören zum gemeindefreien Gebiet Gartow.

Östlich von Prezelle liegen zwei Vorranggebiete Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Die Fläche „Prezelle Nord“ liegt südlich von Siedlung Prezelle und fast vollständig innerhalb der Potenzialfläche. „Prezelle Süd“ liegt zwischen Prezelle und Lomitz, außerhalb des Lomitzer Forstes, während die direkt angrenzende Potenzialfläche n innerhalb des Waldes liegt. In beiden Vorranggebieten sind je fünf WEA in 2024 genehmigt worden.

Anzahl der Teilflächen

~~15~~19

Größe der Teilflächen

a: ~~978,9~~1154,9ha
b: ~~950,5~~ ha
~~b:~~ ~~836~~c: ~~13~~ ha
c: ~~5,1~~ ha
d: ~~2,5~~ ha, ~~6~~
e: ~~3,1~~ ha
f: ~~2,3~~ ha
g: ~~61~~11,4 ha
f: ~~9,8~~ ha
g: ~~80,0~~ ha

i: ~~1~~ ha
j: ~~33~~43,4 ha
k: ~~15,5~~ ha
l: ~~4,6~~ ha
k: ~~3,9~~ ha
lm: ~~1,97~~ ha
m: ~~10~~n: ~~104~~,6 ha
n: ~~75,4~~ ha
o: ~~8,3~~17,0 ha
p: ~~1,6~~ ha

	h: 3256,9 ha i: 7,4 ha	q: 5,4 r: 2,7 s: 3,8
Gesamtgröße	2. 056489,8 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	Die Potenzialflächen liegen zum größten Teil im gemeindefreien Gebiet Gartow, in dem keine Bauleitplanung möglich ist, da dort die entsprechenden Vorschriften des BauGB nicht gelten. F-Plan: Die Potenzialflächen außerhalb des gemeindefreien Gebietes sind als Flächen für die Forstwirtschaft oder in kleinen Bereichen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. B-Pläne: In den Potenzialflächen außerhalb des gemeindefreien Gebietes sind keine B-Pläne vorhanden.	
Erschließung	Westlich der Potenzialflächen verläuft die K 38 und nördlich die B 493. Von diesen Straßen aus sowie aus Richtung der westlich und nördlich gelegenen Orte (Gartow, Nienwalde, Prezelle und Lomitz) sind die Teilflächen über verschiedenste Wald- und Wirtschaftswege erreichbar.	
1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung		
Wohnnutzung und Erholung		
<u>Wohnnutzung</u> Umliegende Ortschaften sind: • Gartow ca. 1.300 m nördlich • Nienwalde ca. 900 m nördlich • Prezelle ca. 900 m westlich • Lomitz ca. 900 m westlich Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen keine Siedlungen. Die nächste Ortschaft in Sachsen-Anhalt liegt über 2 km östlich der Landkreisgrenze. Es ist keine Lärmbelastung zu erwarten. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten für Prezelle und Lomitz zu erwarten. Beide Orte liegen 900 m von der Potenzialfläche entfernt. Da die Potenzialfläche bis an den Waldrand der Gartower Tannen und des Lomitzer Forsts reicht, ist keine mindernde Wirkung durch die Lage im Wald zu erwarten. Zusätzlich liegen die Splittersiedlungen „Siedlung Prezelle“ und „Wirl“ östlich von Prezelle innerhalb der Gartower Tannen. Beide Siedlungen gehören zur Gemeinde Prezelle, wobei „Wirl“ vom gemeindefreien Gebiet Gartow umschlossen wird. Die Siedlung Prezelle (Wohngebäude) liegt im Norden und Süden 600 m von der Potenzialfläche entfernt, genau wie die Wohngebäude von Wirl, die bis auf einen Bereich im Nordwesten vollständig von der Potenzialfläche umschlossen sind.		
<u>Erholung</u> Die Gartower Tannen sind überwiegend durch Reitwege erschlossen. In Gartow beginnt ein (Rund)-Reitwanderweg, der Teilfläche a zwei Mal durchquert. Der am Parkplatz am Ehrenhain beginnende (Rund)Reitwanderweg verläuft südlich von Nienwalde und schwenkt dann nach Süden. Er verläuft mit Ausnahme von Fläche i durch alle Teilflächen, die direkt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze liegen (b, g, h, j und k) und schwenkt dann nach Norden, um durch die Splittersiedlung Wirl und Teilfläche a zum Parkplatz zurück zu führen. Ebenfalls vom Parkplatz am Ehrenhain aus starten zwei deutlich kürzeren Rundwege. Einer verläuft entlang der Nordgrenze von Teilfläche a, während der Andere Teilfläche f streift. Das am Falkenmoor gelegene Gartower Wildgatter und ein zugehöriger Parkplatz liegen als Erholungsziel-punkt ca. 300 m von Teilfläche a entfernt in Richtung Gartow. An dem Gatter verläuft ein regional bedeutsamer Wanderweg, der östlich von Nienwalde aus Sachsen-Anhalt kommend den Landkreis erreicht und über Gartow nach Südwesten schwenkend durch die Teilflächen a und e und weiter durch den gesamten Landkreis bis nach Clenze verläuft. Der straßenbegleitende Radweg an der B 493, die nördlich von Teilfläche a verläuft, ist auf dem Abschnitt von Gartow nach Trebel als regional bedeutsamer Fahrradweg ausgewiesen. Die nicht ausgewiesenen Wege in den Gartower Tannen dienen ebenfalls der Naherholung für Anwohner und Besucher.		

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Im Norden wird die Potenzialfläche durch die B 493 begrenzt. Dies betrifft die Teilflächen a, c und d. Teilflächen a und e werden im Westen bzw. Osten durch die K 38 begrenzt.

Im westlichen Bereich von Teilfläche a verläuft eine Richtfunktrasse. Um die direkte Sichtlinie ist lt. Betreiber ein Zylinder mit einem Radius von mindestens +/- 25m freizuhalten. Aufgrund der linearen Ausprägung kann die Trasse im Rahmen der Positionierung der WEA berücksichtigt werden, so dass die Potentialfläche nicht von der weiteren Planung ausgeschlossen wird.

Teilfläche a liegt im erweiterten Anlagenschutzbereich von 7 km um die Flugsicherungsanlage DVOR in Brünkendorf. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist die zuständige Landesluftfahrtbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Sachgebiet Luftverkehr) zu beteiligen. [Laut unverbindlicher Nachricht der Deutschen Flugsicherung vom 01.04.2026 sei ein Windpark derzeit zustimmungsfähig \(s. Begründung III.5.2.2\).](#)

Der nördliche Bereich von Teilfläche a liegt in einem Umkreis von 5 km um eine seismische Messstation. Das LBEG und die BGR sind im Genehmigungsverfahren zu beteiligen. [Laut Stellungnahme der BGR \(2025\) ist ein Abstand von 1 km ausreichend. Dieser Abstand wird eingehalten.](#) Einschränkungen für die weitere Planung ergeben sich daraus nicht (s. Begründung III.5.2.2).

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 16,5 km.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

500 m südlich von Teilfläche n liegt das FFH-Gebiet 75 „Landgraben- und Dummeniederung“, das sich von Ost nach West entlang der Landkreisgrenze erstreckt und bis nach Sachsen-Anhalt reicht. Es umfasst ein „Ausgedehntes Niederungsgebiet mit naturraumtypischen Wald- und Grünlandbiotopen auf Niedermoor und feuchten Mineralböden, durchzogen von naturnahen Bächen im Westteil und von begradigten Fließgewässern sowie Gräben im Ostteil.“ Die Schutzziele beziehen sich auf den Erhalt der Gewässer- und Auenvegetation sowie der darin vorkommenden Arten. Zusätzlich liegt hier das deckungsgleiche EU-VSG V29 „Landgraben und Dummeniederung (östlicher Teil)“. Als Schutzzweck des VSG wird direkt auf das genannte FFH-Gebiet verwiesen. In der Artenliste und den Erhaltungszielen sind Rotmilan (*Milvus milvus*) Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) als kollisionsgefährdete Brutvögel gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) genannt. Ferner sind neben der ebenfalls kollisionsgefährdeten Wiesenweihe (*Circus pygargus*) störsensible Arten wie Schwarzstorch, Kranich, Ortolan und Kiebitz als Erhaltungsziele genannt. Die Abgrenzung des an der Potenzialfläche gelegen Teil des FFH- und Vogelschutzgebiets wird durch das NSG LÜ 256 „Planken und Schletauer Post“ national gesichert. Das NSG ist gemäß NLWKN durch „Wälder nasser bis feuchter Standorte, an die nach Süden und Westen landwirtschaftlich genutzten Flächen angrenzen“, charakterisiert. Das Waldgebiet „Planken“ weist ebenfalls gemäß NLWKN „Talsande, entwässerte Niedermoor- und Bruchwaldstandorte als auch Altdünen“ auf. Der Schutzzweck ist u.a. die Sicherung dieses Teils des FFH-Gebiets und EU-VSG „Landgraben- und Dummeniederung“.

In einem Abstand von rund 1,2 km westlich der Potenzialfläche liegt das FFH-Gebiet 42 „Nemitzer Heide“, die als „ausgedehntes, in den 1970er Jahren aus Waldbrandflächen entstandenes Heidegebiet mit Sandheiden u. großflächigen Silbergras-Fluren“ charakterisiert ist. Die Heide ist weitgehend gehölzfrei und weist teils ein ausgeprägtes Dünenrelief auf. Der Schutzzweck ist u.a. der Erhalt der Heideflächen sowie den darin bzw. in der Umgebung vorkommenden Vogelarten. Der Vogelschutz wird durch das deckungsgleiche EU-VSG V28 „Nemitzer Heide“ zusätzlich verstärkt. Gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) kollisionsgefährdete Art, die in den Gebietsdaten des FFH-Gebiets sowie des EU-VSGs genannt ist, ist der Baumfalke (*Falco subbuteo*). Das NSG LÜ 333 „Nemitzer Heide“, das beide aufgeführten Schutzgebiete abdeckt, dient dem Schutz des FFH-Gebiets und des EU-VSG.

In einem Abstand von 500 bis 950 m nördlich der Potenzialflächen liegen zwei Teilbereiche des FFH-Gebiets 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“. Im Standard-Datenbogen und als Erhaltungsziele sind Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) aufgeführt. Beide Arten gelten je nach lokalem Vorkommen als bedingt kollisionsgefährdet (Nds.MBI. Nr. 7 vom 24.02.2016 S. 190). Das EU-VSGV27 „Niedersächsische Mittel-elbe“ ist hier teilweise deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet. Im Standard-Datenbogen sind Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten aufgeführt.

Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Nahbereichsabstände gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) werden für alle EU-VSG jedoch eingehalten.

Direkt nördlich der B 493 beginnt das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“, das ein Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ ist. Das Biosphärenreservat dient „dem Schutzzweck, eine auf das Miteinander von Mensch und Natur ausgerichtete einheitliche Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Werten und Funktionen sicherzustellen“ (§ 4 NELbtBRG). Das Biosphärenreservat ist in mehrere Teilräume untergliedert. Direkt nördlich der B 493, ca. 115 m von Teilfläche a entfernt liegt der Teilraum „Gartower Tannen“ (Waldgeprägte Landschaftsräume der Talsandplatten, Zone B), ca. 525 m nördlich von Teilfläche g der Teilraum „Obere Seegeniederung“ (Gehölzreiche Grünlandniederung mit kleinräumigem Landschaftscharakter, Zone C) und zwischen Gartow und Nienwalde, ca. 900 m nördlich der Teilflächen a und f die Teilbereiche „Gartower Marsch“ (Borstgrasrasen, Zone A) und „Wälder an der Buchhorst“ (Erlenwald in Talniederungen und Quellbereichen, Zone B), die ineinander verschachtelt sind (Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue 2009).

Um die Potenzialflächen sind in einem Abstand von 2 km fünf Rotmilan- und ein Schwarzmilanhorst bekannt (Datensammlung LRP). Der Nahbereichsabstand wird zu allen Horsten eingehalten. Südwestlich von Teilfläche n ist darüber hinaus ein weiterer Rotmilanhorst aus einem avifaunistischen Gutachten (ORCHIS 2023) bekannt. Der Nahbereichsabstand wird in diesem Fall nicht eingehalten. Außerdem liegt ein durch die Arbeitsgemeinschaft Adlerschutz Niedersachsen bestimmtes Seeadlerrevier mit einem zugehörigen Horst, das ebenfalls aus Daten des LRP übernommen wurde, im Bereich der Teilflächen a und b. Während der Horst zwischen den Teilflächen liegt, ergeben sich für den Lebensraum Überlagerungen mit beiden Teilflächen. Der Seeadlerlebensraum überlagert sich zum Teil mit einem Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung für Schwarzstörche (Nahrungs- bzw. Jagdgebiete) des NLWKN, der im LRP regional konkretisiert wurde. Dieses Habitat ist außerdem als Brutgebiet des Schwarzstörches im LRP aufgeführt. Dabei ragt das Brutgebiet im Süden über das Nahrungshabitat hinaus und ragt damit weiter in Teilfläche b hinein. Ein Ausleger eines weiteren Schwarzstorchhabitats liegt nördlich von Teilfläche a zwischen der Potenzialfläche und Gartow. Zwischen Teilfläche a und b sowie im Süden der Teilfläche b ist der Brutstandort eines Wanderfalken (*Falco peregrinus*) bekannt. Der Nahbereichsabstand von 500 m gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird folglich nicht eingehalten.

Innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Prezelle-Süd, welches an Teilfläche n grenzt, ist ein Brutpaar der Wiesenweihe (*Circus pyragus*) bekannt (Wiesenweißenbericht 2020, Datensammlung LRP). Der Nahbereichsabstand zu Teilfläche n gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) von 400 m wird nicht eingehalten. Die in der Anlage enthaltene Ausnahme, dass die Wiesenweihe nur als schlaggefährdet gilt, wenn die Rotorunterkante weniger als 50 m über Grund liegt, gilt im Nahbereich nicht. Im Genehmigungsverfahren für den Windpark Prezelle Süd für fünf WEA lagen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Hinderungsgründe vor (Verfahren nach § 6 WindBG), so dass die Fläche als Vorranggebiet wieder festgelegt werden kann.

Ergänzend zu den bereits genannten Vogelschutzgebieten sind ca. 250 m nördlich von Teilfläche a (2934.3/4) und 75 m nördlich von Teilfläche g (2935.3/17) zwei Großvogellebensräume landesweiter Bedeutung für den Rotmilan des NLWKN vorhanden. Die Teilfläche n bei Prezelle überlagert sich im Westen tlw. mit gemäß LRP sehr hoch bewerteten (landesweit und national bedeutsamen) Vogellebensräumen (Ortolan als Leitart). Teilflächen a und b im Umfeld des Schwarzstorchlebensraumes und des Seeadlerhabitats überlagern sich teilweise ebenfalls mit sehr hoch bewerteten Brutvogellebensraum, allerdings für Neuntöter, Heidelerche und Pirol, was hier als nicht relevant eingestuft wird. Teilfläche g deckt sich in Teilen mit einem Brutvogellebensraum hoher (Raubwürger und Ortolan) und sehr hoher Bedeutung (Kuckuck, Rotmilan). Ziel-/Leitarten des LRP kommen auch außerhalb dieser Bereiche in der gesamten Potenzialfläche vereinzelt vor, insbesondere der Kranich um Prezelle, ansonsten Heidelerche, Mittelspecht, Pirol und Neuntöter. Relevant wegen der Störempfindlichkeit ist hier der Kranich (Störzone Brutplatz 500 m).

Bedeutsame Fledermausnachweise sind aus Kartierungen (2017) im Raum Prezelle für dortige WEA bekannt (u. a. Mopsfledermaus, Quartiere im Wald im Untersuchungsgebiet vermutet, Balzquartieren des Großen Abendseglers in den Wäldern (Eurowind/ Umwelt & Planung 2017). Zudem liegen nördlich der Teilfläche a Nachweise mehrere Arten vor (u. a. Mopsfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Manthey, 2020). Es handelt sich hier um einen Fledermauslebensraum mit sehr hoher Bedeutung (LRP). Diese und weitere Arten sind auch auf der übrigen Potenzialfläche zu erwarten. Es wird ein Abstand von 200 m eingehalten. Weiterhin bestehen Nachweise für Mopsfledermausquartiere (2021/2022, Schutz und Förderung der Mopsfledermaus in Deutschland, Modellregion Wendland/ Elbe, Kolonie Gartower Forst/ Rucksmoor, Quartiere Planken und nördl. Wirl).

Der überwiegende Teil der Potenzialfläche ist ferner bedeutsam als Wildkatzenlebensraum (hohe Bedeutung für Säuger nach LRP). Eine Zerschneidungswirkung durch WEA tritt im Regelfall nicht auf, allerdings sind während der Bauphase Störungen und Habitatverluste anzunehmen.

Biotopverbund

Die Waldgebiete zwischen Teilfläche a und Gartow sowie zwischen den Teilflächen a und b sind im LRP als Kerngebiete zur Entwicklung des Waldverbundes festgelegt. Diese Entwicklungsfläche soll durch insgesamt vier Entwicklungsachsen für den Waldverbund untereinander und mit umliegenden Waldflächen

verbunden werden [festgelegt](#). Eine dieser Entwicklungsachsen entspricht einem bestehenden Wildkatzenkorridor des Landschaftsprogramms Niedersachsen. Er verläuft zwischen den Teilflächen g und h und auf ganzer Länge von Ost nach West durch Teilflächen a, c und d. Ein Verlust der Verbundfunktion ist nicht zu erwarten, sofern keine Einzäunungen der Anlagen erfolgen, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen. Außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet. Teilfläche n grenzt direkt an ein Kerngebiet des Halboffenlandverbunds gemäß LRP. Das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Prezelle Süd liegt vollständig innerhalb dieses Kerngebiets. Zu berücksichtigen ist ferner das grüne Band an der ehem. innerdeutschen Grenze (s. auch sonstige Belange).

[Im RROP sind die Kerngebiete zur Entwicklung des Waldverbunds und Entwicklungsachsen des LRP sowie die Korridore des Landschaftsprogramms Niedersachsen als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt.](#)

Wald

~~Bis auf wenige kleinräumige Ausnahmen bestehen die Gartower Tannen aus Nadelgehölzen. Der Wald zwischen den Teilflächen a und b ist nach Waldfunktionenkarte als Klimaschutzwald eingestuft. Der Klimaschutzwald liegt zwar außerhalb der Potenzialfläche selbst, ist jedoch bei einer möglichen Flächenerschließung, z.B. bei der Planung von Zuwegungen, zu berücksichtigen. Innerhalb der Teilflächen a und b liegen mehrere Waldstücke, die als Bodenschutzwald definiert sind. Diese Wälder dienen nach Definition der Niedersächsischen Landesforsten dem Schutz von Boden und nachgelagerte Flächen vor Wasser- und Winderosion, Humusabbau, Steinschlag und Rutschvorgängen. Eine Rodung für die Errichtung von Windenergieanlagen würde somit den Boden an diesen Standorten gefährden und das Risiko erheblicher Erosionsprozesse signifikant erhöhen.~~ [Bis auf wenige kleinräumige Ausnahmen bestehen die Gartower Tannen aus Nadelgehölzen.](#) Die Wälder beidseitig der B 493 sind in einem Abstand von 300 m pauschal als Lärmschutzwald ausgewiesen. Diese Einstufung betrifft den Norden von Teilfläche a und die gesamten Teilflächen c und d. Waldflächen entlang von Straßen gelten aufgrund ihrer Vorbelastung und guten Erreichbarkeit als bevorzugte Standorte für Windenergieanlagen. Sobald Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, ist diese Schutzfunktion nicht mehr relevant.

Geringe Flächenanteile im Wald sind im LRP- als Biotope hoher oder sehr hoher Bedeutung beurteilt. Deren Inanspruchnahme ist zu vermeiden.

Landschaftsbild

Im Rahmen der Landschaftsbildbewertung des LRP wurden im Bereich der Potenzialfläche keine Landschaftsbildräume hoher oder sehr hoher Bedeutung ausgewiesen. Allerdings wurde ein erheblicher Teil der Gartower Tannen unabhängig von dieser Bewertung als LSG-würdig eingestuft. Abgesehen von den Teilflächen c, d, e und n und dem überwiegenden Anteil von Teilfläche a (Ausnahmen im Norden und Osten) sowie den westlichsten Teilen der Flächen b und n liegt der überwiegende Teil der Potenzialfläche in diesem potenziellen LSG.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf einem Mosaik aus Podsolen, Podsol-Regosolen, Podsol-Gleyen, Moorgleyen und Niedermoor. Die großflächig vorkommenden Moorgleye und kleinflächigeren Erdniedermoores sind klimarelevante kohlenstoffreiche Böden, die innerhalb der Teilflächen a/b liegen. ~~Ferner kommen im Bereich der Teilflächen a und b auch Bodenschutzwälder vor.~~ Im Nordwesten von Teilfläche n ein Heidepodsol als kulturhistorisch bedeutsamer Boden zu finden.

Der Hauptabzugsgraben Prezelle-Gartow, der östliche Forstgraben, westliche Forstgraben und Klusmoorgaben durchziehen den östlichen Teil der Gartower Tannen als Fließgewässer 2. Ordnung. Sie verlaufen zum Teil innerhalb der Teilflächen a/b. Es ist nicht auszuschließen, dass die Gewässer durch mögliche ufernahe Waldarbeiten beeinträchtigt werden.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Die Gebäude der Splittersiedlung Wirl sind ein historisches Kulturlandschaftselement im Landkreis. Es ist im Landschaftsprogramm Niedersachsen sowie dem LRP aufgeführt. Durch den 600 m Puffer, der um die Wohngebäude der Splittersiedlung (Baudenkmale) gelegt wurde, ist eine direkte Beeinträchtigung der Bauwerke nicht zu erwarten. Letzteres gilt auch für das Vorwerk Rucksmoor (Baudenkmale, Baudenkmalgruppe) nördlich der Fläche 25a und für die Ortschaft Nienwalde nordwestlich der Fläche 25g, wobei hier der Siedlungskern (Ortskern) als großflächige Gruppe baulicher Anlagen eine besondere Relevanz aufweist.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Beinahe die gesamte Außengrenze der Potenzialfläche wird durch Vorranggebiete Wald des LROP und RROP bestimmt. ~~Zu allen Vorranggebieten wird ein Abstand von 75 m eingehalten, wodurch ein Überstreichen des Waldes durch WEA Rotoren vermieden wird.~~

Sonstige Belange

~~Zu der Landkreis- bzw. Bundeslandgrenze nach Sachsen-Anhalt ist aufgrund der Rotor-Out-Regelung ein zusätzlicher Abstandspuffer von 75 m einzuhalten, damit das Gebiet des Nachbarlandes nicht von den Rotoren möglicher Windenergieanlagen überstrichen wird.~~

Auf sachsen-anhaltinischer Seite der Grenze ist vom Land Sachsen-Anhalt 2019 der ehemalige Grenzstreifen als „Nationales Naturmonument“ ausgewiesen worden. Die Fläche wird reduziert, um zu diesem Naturmonument einen Abstand von 150 m einzuhalten.

Durch die Lage der Orte in „Einbuchtungen“ innerhalb des Flächenkomplexes kann es zu einer nicht zumutbaren optischen Belastung für Prezelle und Nienwalde kommen. Für Prezelle und Lomitz besteht außerdem ein Prüfbedarf für kumulative Umgebungswirkungen mit Fläche 24 „Prezelle West“. Die optischen Belastungen werden unter Punkt 3 geprüft.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Aufgrund der hohen Anzahl von Teilflächen werden die Gründe für den Flächenentfall genannt und anschließend die betroffenen Teilflächen aufgezählt, allerdings keine genaue Lagebeschreibung der betroffenen Teilflächen gegeben, da dies sehr unübersichtlich werden würde.

Die Westspitze von Teilfläche b liegt im Vorranggebiet Windenergienutzung Prezelle Nord der 1. Änderung des RROP 2004.

~~Durch den 75 m-Abstand zu der Landesgrenze Sachsen-Anhalt entfällt ein 75 m-Streifen, um das Überstreichen des Nachbarlandes durch Rotoren möglicher WEA zu vermeiden. Dieser Abstand wird unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung des „Grünen Bandes“ als „Nationales Naturmonument“ auf 150 m verdoppelt angesetzt (Teilflächen b, g, h, i, j, k und kr). Es entfallen alle Flächenteile, die innerhalb des Seeadlerlebensraums des LRP liegen. Der Lebensraum dient als Ersatz für den Nahbereichsabstand des darin liegenden Horstes, da innerhalb dieses Nahbereichs gemäß Anlage 1 § 45b Absatz 2 BNatSchG ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko und somit ein Verbotstatbestand vorliegt (Teilflächen a und b). Für den Schwarzstorch entfallen alle für die Art durch das NLWKN bzw. konkretisiert den LRP abgegrenzten Bruthabitate und Nahrungshabitate. Letztere wurden wegen der Störfähigkeit und, da sie i. d. R. schmal sind, mit einem Schutzabstand von 500 m berücksichtigt. Schwarzstorchbrutgebiete wurden nicht zusätzlich gepuffert, da davon auszugehen ist, dass hier ein Schutzabstand um den Brutplatz enthalten ist. Die Teilflächen a, b, g, h, j, k, l, o und p werden entsprechend verkleinert – bzw. entfallen. Der Süden von Teilfläche a sowie der Süden und Norden von Teilfläche b entfällt aufgrund eines Brutstandorts des Wanderfalken.~~

~~Außerdem entfallen alle Bereiche der Potenzialfläche, die auf Bodenschutzwäldern liegen, um den Erosionsschutz zu erhalten (Teilflächen a und b). Abschließend entfallen alle Flächenteile, die auf klimarelevanten, kohlenstoffreichen Böden liegen. Dabei handelt es sich um Erdniedermoor Auflagen, sind. Diese Böden sind besonders anfällig gegenüber oberflächennahen Bodenarbeiten (Teilflächen a und b), außerdem würde die Inanspruchnahme den Anforderungen des Klimaschutzes widersprechen.~~

Ebenfalls werden die Brutvogel- und Fledermauslebensräume hoher und sehr hoher Bedeutung berücksichtigt und Flächen herausgenommen, abhängig von den vorkommenden Arten bzw. Ziel-/Leitarten. Dabei werden insbesondere auch Quartiergebiete der Mopsfledermaus berücksichtigt und die räumlich funktionalen Bezüge.

Teilfläche m muss entsprechend komplett entfallen, um den verbleibenden Vogellebensraum sehr hoher Bedeutung und die als Fledermauslebensraum bedeutsamen Wälder und Waldränder hier zu schonen.

Teilfläche g entfällt teilweise wegen der Bedeutung für Rotmilan und im Offenland Ortolan.

Der Süden und Westen von Teilfläche n entfällt aufgrund eines Rotmilanhorstes und im Bereich des Offenlandes aufgrund der Bedeutung für den Ortolan.

Durch den Entfall zentraler Teile der Teilfläche b werden Quartiere der Mopsfledermaus und der Funktionsbezüge geschont (Planken/ Wirl).

Ferner werden die dann verbleibenden, sehr ~~weit ausgreifenden/raumgreifenden~~, linearen und wenig ~~kompakten/gebündelten~~ Flächenanteile ausgeschlossen, um die Raumwirksamkeit und Zerschneidungs-/Störf-

fekte in den Waldbereichen zu begrenzen und die Kohärenz des Netzes Natura 2000, d. h. räumlich funktionale Bezüge zwischen FFH- Gebieten und EU-VSG nicht zu gefährden. Dies gilt insbesondere für den Nordwesten mit den Teilflächen c, d, und e an der B 493 und der K 38. Der Nordwesten der Teilfläche a entfällt, um einen Korridor entlang der B 493 zwischen dem westlich gelegenen FFH-Gebiet 42 „Nemitzer Heide“, dem nordöstlich gelegenen FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und dem Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ frei zu halten. Hierdurch ergibt sich auch eine deutliche Reduktion der Wirkung auf Rucksmoor bzw. v. a. Wirl und Nienwalde als für den Denkmalschutz relevante Strukturen/ Objekte, sowie auch eine Schonung von Habitaten der Mopsfledermaus (Kolonie Gartower Forst).

Die dann noch verbleibenden Splitterflächen der Teilflächen b, g, q und g-s mit einer GesamtgrößeGrößen von unterjeweils 2 bis 5 ha, entfallen aufgrund ihrer geringen Größe und isolierten Lage.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

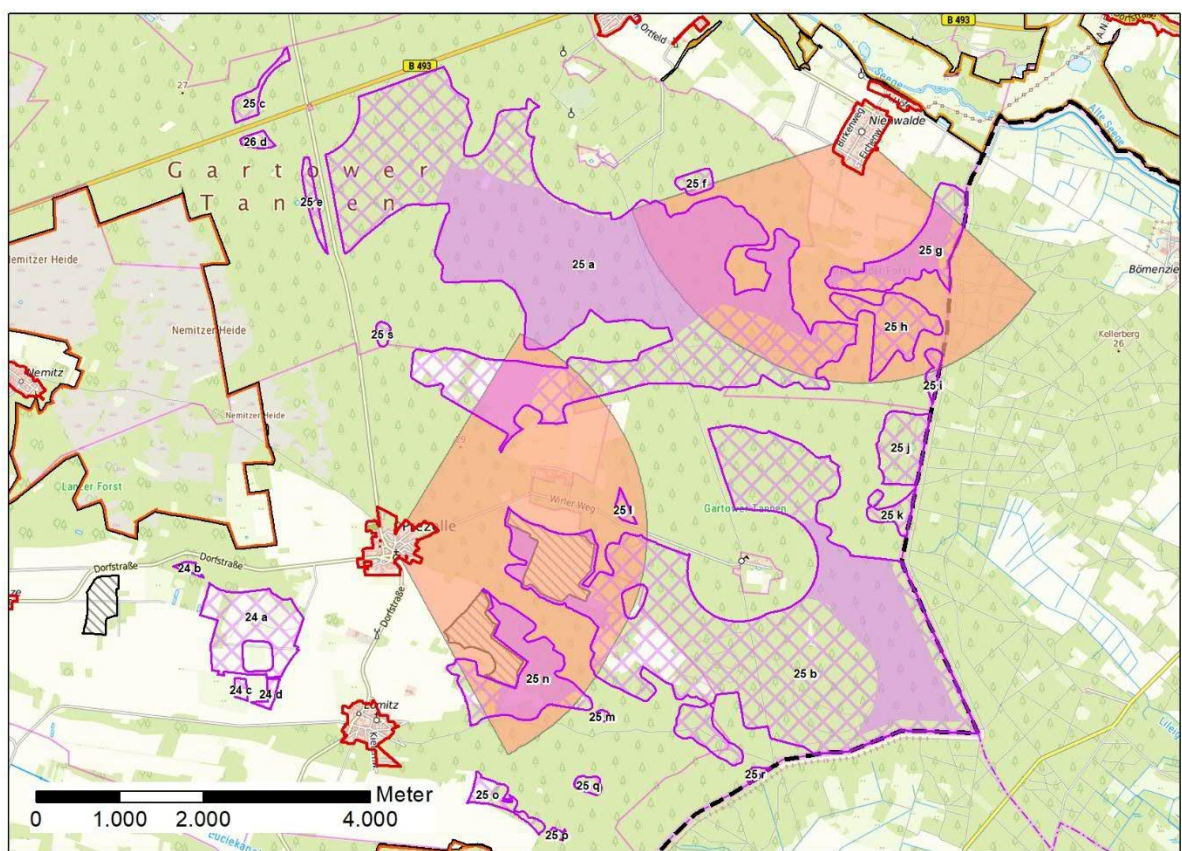
~~Der Freihaltewinkel zwischen den Potenzialflächen 24 und 25 für Lomitz beträgt 98° und der in Richtung Lomitz ausgerichtete Freihaltewinkel für Prezelle genau 60°. Es sind in beiden Fällen keine Flächenreduktionen aufgrund kumulativer Wirkungen notwendig.~~

~~Prezelle wird~~ Durch den Entfall von Fläche 24 „Prezelle West“ unter Punkt 2 (siehe Gebietsblatt 24) ist eine Prüfung im Zusammenhang mit dieser Potenzialfläche nicht mehr notwendig.

Unter Berücksichtigung der Bestandflächen östlich von Prezelle, die als Ausgangspunkt für die Winkelermessung gelten, wird der Ort allerdings von den Teilflächen a, b und n trotz der Flächenreduktionen unter Punkt 2 in einem Winkel von insgesamt 150° umfasst. Damit wird der maximal zulässige Belastungswinkel von 120° um 30° überschritten. Da Teilfläche n an das Vorranggebiet Prezelle Süd grenzt und das Vorranggebiet Prezelle Nord innerhalb von Teilfläche b liegt, muss Teilfläche a im Süden so weit zurückgenommen werden, dass der Belastungswinkel auf 120° reduziert wird.

Nienwalde wird von den Teilflächen a, f und g in einem Winkel von insgesamt 137° umfasst. Um einen maximalen Flächenerhalt und eine möglichst geschlossene räumliche Konzentration der verbleibenden Potenzialfläche zu gewährleisten, ~~ist~~wird der Belastungswinkel an die nördliche Grenze von Teilfläche a ~~anzulegenangelegt~~. Dadurch entfällt Teilfläche f vollständig. ~~DasDer~~ nördliche ~~Viertel der bisher verbleibendenBereich von~~ Teilfläche g entfällt ebenfalls.

Es verbleiben 674,3934,4 ha in 76 Teilflächen.



246

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Aufgrund weiterer einschränkender Kriterien werden die Flächen nochmals deutlich reduziert und die Auswirkungen vermindert.

Teilflächen entfallen/ reduzieren sich aufgrund ihrer Bedeutung für Avifauna, Fledermäuse, Boden- (Niedermoorböden), Lage zu Schutzgebieten (Teilflächen a, b, n und m). Es entfallen die verbleibenden Splitterflächen der Teilflächen b und g mit einer Gesamtgröße von unter 2 ha. Der verbleibende isolierte Bereich der Teilfläche a nördlich Prezelle entfällt, um einen Korridor von 2 km zwischen dem Vorranggebiet Windenergienutzung Prezelle Nord und dem nördlichen Bereich von Teilfläche a zu erhalten. Um eine Riegelbildung südlich von Nienwalde zu vermeiden, entfällt der bisher verbliebene Bereich von Teilfläche g ebenfalls. Teilfläche o entfällt, da sie isoliert im Westen des Lomitzer Forsts liegt und mit einer Größe von 8 ha lediglich Platz für eine WEA bietet. Sie entfaltet keine Konzentrationswirkung.

Die Bereiche der Teilfläche b und n, die in unmittelbarer Nähe der Bestandsflächen Prezelle liegen oder direkt an diese angrenzen, bleiben aufgrund dieser Lagebeziehung erhalten.

Die verbleibenden Flächen werden kompakt zugeschnitten, so dass zwei große und zwei kleinere Flächen übrigbleiben, die insgesamt eine Fläche von ca. ~~578 ha aufweisen~~ 792 ha aufweisen. In diesem Schritt entfällt der isolierte Bereich von Teilfläche a, der nördlich der Bestandsflächen liegt, sowie der Bereich östlich der Einbuchtung von Teilfläche a gelegenen Bereiche zusammen mit dem verbleibenden Bereich von Teilfläche g, der nach der Umfassungsprüfung verblieben ist. Dadurch wird ein Ost/West und ein Nord/Süd Korridor geschaffen.

Zwischen den Teilflächen liegen 3-4 km Entfernung, so dass sie als eigenständige Windparks gelten können. Gleichzeitig wird dadurch ein zentraler Bereich zwischen den Flächen freigehalten (Lebensraum Schwarzstorch und Seeadler, Waldkorridor zwischen Mopsfledermausquartieren im Süden, Planken, nördl. Wirl). Außerdem wird in Zusammenhang mit sehr hochwertigen Fledermauslebensräumen und der Kohärenz des FFH-Verbunds Fläche a im Westen und Norden reduziert (Mopsfledermauskolonie Gartower Forst). Der Bedeutung als Säugerlebensraum (Wildkatze) wird durch diesen Flächenzuschnitt auch Rechnung getragen.

Zusätzlich entfallen nun alle isolierten, schmalen und kleinen Teilflächen aufgrund der dispersen und sehr raumgreifenden Lage im Waldgebiet und der damit verbundenen sehr großräumigen Wirkung.

Die Inanspruchnahme von hochwertigeren kleinflächigen Biotopstrukturen ist im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu vermeiden.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

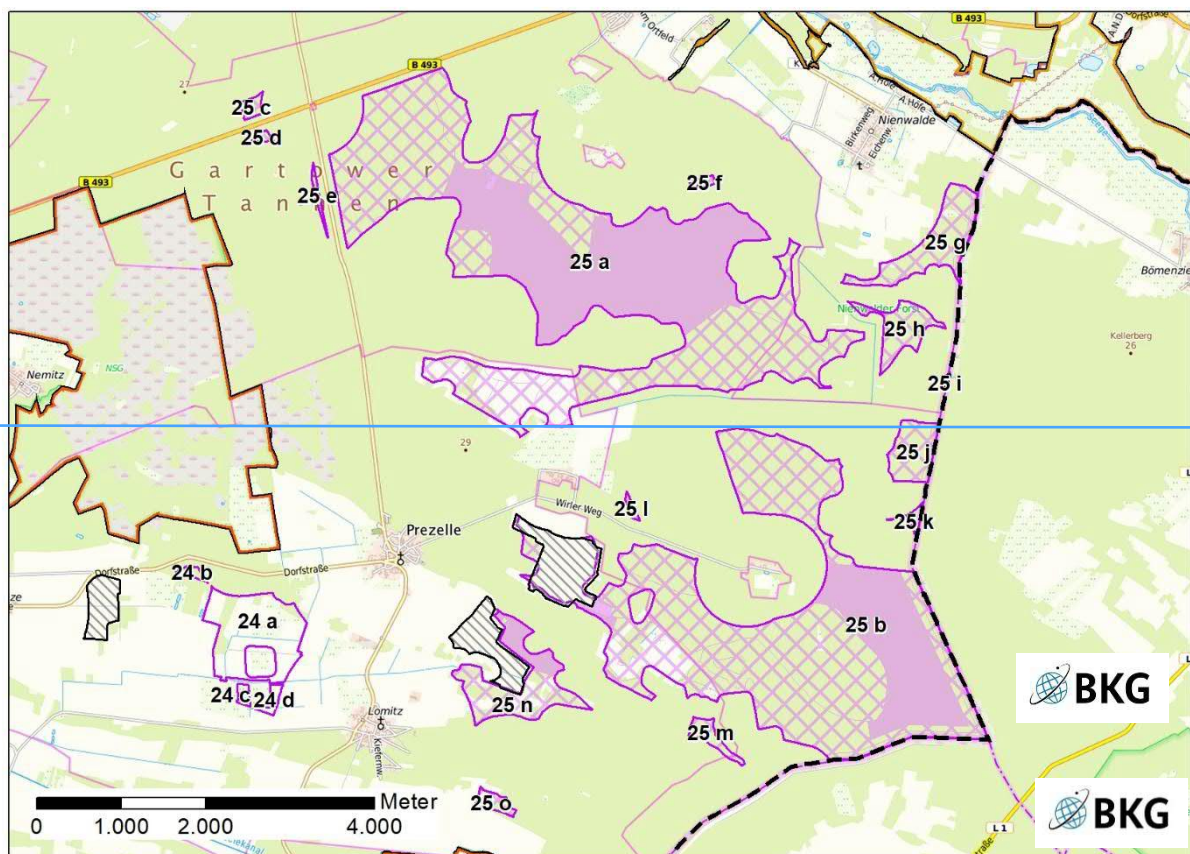
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zu großen Teilen geeignet.

Von den ursprünglichen 2.056.490 ha der Potenzialfläche entfallen 1.367.333 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aus Artvorkommen und Lebensräumen von Rotmilan, Seeadler, Schwarzstorch, Wandfalke und Kranich sowie kohlenstoffreichen Böden. Hinzu kommen die Verbundkorridore zwischen dem FFH-Gebiet 42 „Nemitzer Heide“, dem FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und dem Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“. Weiterhin erfolgt eine Reduzierung (150 m Abstand aufgrund Bedeutung des „Grünen Bandes“ als „Nationales Naturmonument) an der Grenze zu Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der Umfassungsprüfung (3) sind weitere 4358 ha der Teilflächen a, f und g entfallen.

Darüber hinaus sind 68.142 ha entfallen, um die Belastung des Prezeller Forstes zu begrenzen (5)-sowie eine Riegelbildung für den Verbund der umliegenden Naturräume zu vermeiden (5). Teilfläche b liegt teilweise in einem Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 (Prezelle Nord), Teilfläche n grenzt Teilflächen grenzen an ein Vorranggebiet (Prezelle Süd) an. Gemäß Begründung III.4 werden die Vorranggebiete Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Prezelle Nord und Süd wieder als Vorranggebiete ausgewiesen.

Als Ergebnis der Abwägung sind die verbliebenen Bereiche der Teilflächen a, b und n (578.792,1 ha) unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.



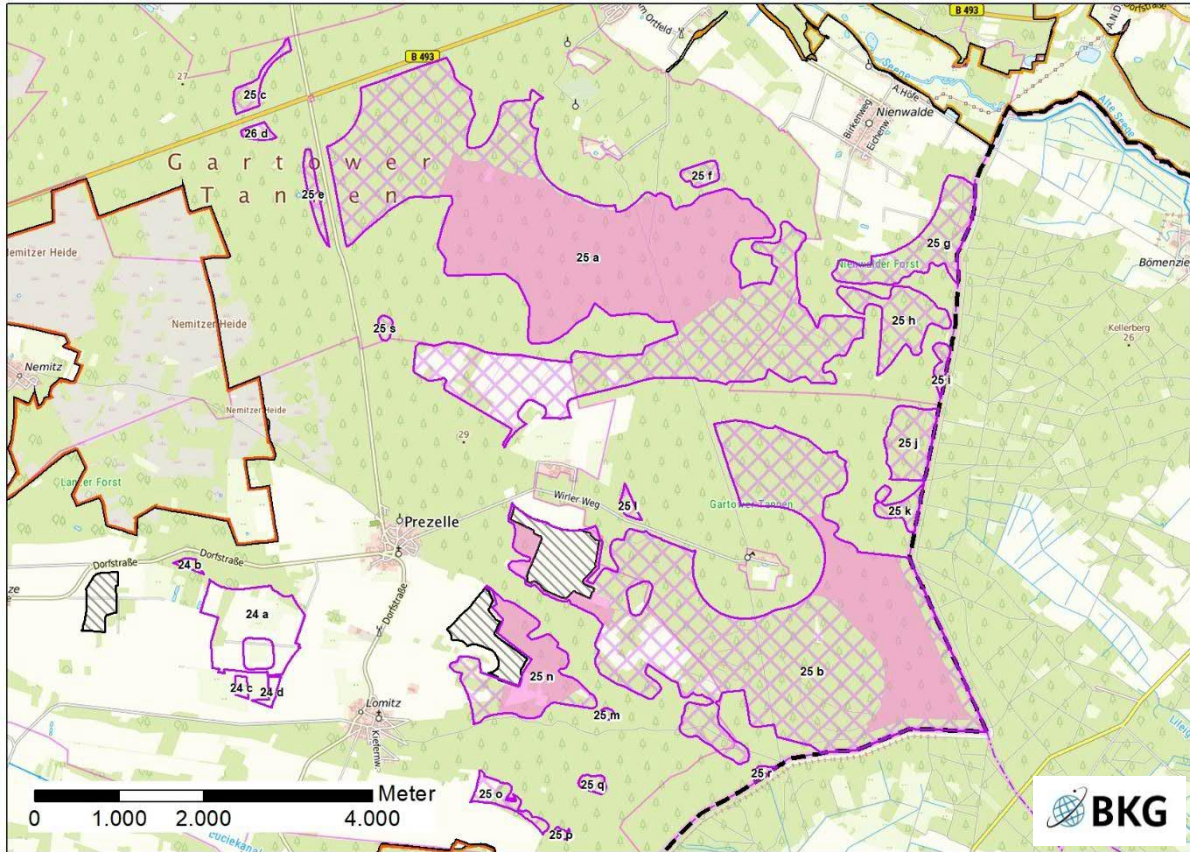


Abb. 3-4: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung der Windenergienutzung Version V6a

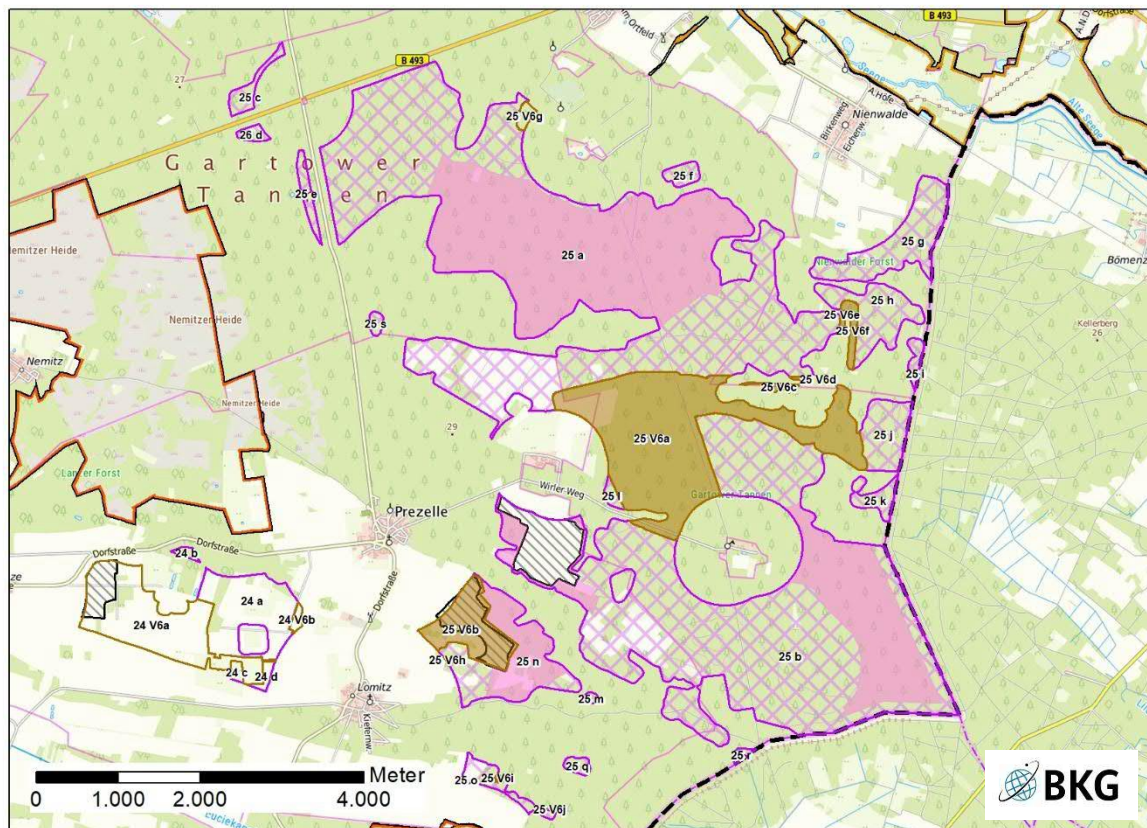


Abb. 5: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die zusätzlichen Potenzialflächen füllen die Lücke im Zentrum der Potenzialfläche 25 aus und decken zusätzlich die südliche Bestandsfläche sowie das westlich dieser gelegene Offenland ab. Die Teilfläche V6 b liegt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die übrigen Teilflächen liegen in Waldgebieten.	
Anzahl der Teilflächen	10 (Kleinstflächen entfallen hier nicht, da sie direkt an V4a Flächen angrenzen)	
Größe der Teilflächen	a: 303,9 ha b: 59,4 ha c: 3 ha d: 0,9 ha e: 1,4 ha	f: 8,2 ha g: 4,7 ha h: 0,3 ha i: 0,4 ha j: 0,2 ha
Gesamtgröße	382,6 ha	
Festlegungen der Flächen-nutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: teilweise Flächen für die Landwirtschaft und teilweise Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Siehe V4a	

<u>1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</u>
<u>Wohnnutzung und Erholung</u>
<u>Wohnnutzung</u> <u>Siehe V4a.</u> <u>Erholung</u> <u>Siehe V4a.</u>
<u>Einschränkende Infrastruktur</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild</u>
<u>Natur und Artenschutz</u> <u>Siehe V4a.</u> <u>Der südlich der Bestandsfläche gelegene Bereich von Teilfläche V6 b hält den Nahbereichsabstand zu einem Rotmilanhorst gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) nicht ein.</u> <u>Teilfläche V6 g liegt nahe den in V4a beschriebenen für Fledermäuse wertvollen Bereichen sowie innerhalb eines Schwarzstorch Nahrungshabitats.</u> <u>Alle übrigen Teilflächen liegen innerhalb der in V4a beschriebenen wertvollen Bereiche und Brutgebiete für den Seeadler und den Schwarzstorch.</u> <u>Biotopverbund</u> <u>Siehe V4a</u> <u>Wald</u> <u>Siehe V4a</u> <u>Landschaftsbild</u> <u>Siehe V4a.</u>
<u>Boden / Wasser</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>Denkmalschutz / Kulturlandschaft</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>Sonstige Belange</u>
<u>Siehe V4a.</u>
<u>2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1</u>
<u>Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</u> <u>Teilfläche V6 b liegt größtenteils in einem Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004. Der Bereich südlich dieser Bestandsfläche entfällt aufgrund eines Rotmilanhorstes. Ein ca. 5 ha großer Streifen zwischen dem verbliebenen Bereich der Teilfläche 25 n sowie der Bestandsfläche verbleiben.</u> <u>Alle übrigen Teilflächen entfallen aufgrund der überwiegend faunistischen Belange, die bereits unter V4a zum Entfall der umliegenden Potenzialflächen geführt haben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Belange des Seeadlers und des Schwarzstorchs.</u>
<u>3. Prüfung der Umfassungswirkung der verbleibenden Flächen</u>
<u>Nicht erforderlich.</u>

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Siehe V4a.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zum Teil geeignet.

Die über das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Prezelle Süd hinausreichenden Teile der Potenzialfläche entfallen fast vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend durch avifaunistische Belange, insbesondere des Seeadlers und Schwarzstorchs sowie kollisionsgefährdeter Fledermausarten.

Als Ergebnis der Abwägung sind die verbliebenen Bereiche von 5 ha der Teilfläche V6b unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die für die Windenergienutzung geeigneten Flächen der Teilfläche a aus Version-V4a werden als Vorranggebiet Nr. 19 Gartower Tannen festgelegt.

Die östlich gelegenen und für die Windenergienutzung geeigneten Bereiche der Teilfläche b aus Version-V4a werden als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 20 Wirl festgelegt.

Die über das Vorranggebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP (Prezelle Nord) hinausgehenden und als geeignet ermittelten Bereiche der Teilfläche b aus Version-V4a sowie die geeigneten Bereiche der Teilfläche n aus Version-V4a und V6b aus Version-V6a werden zusammen mit den Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP Prezelle Nord und Süd als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 22 Prezelle festgelegt.

Hinweis: In den Gebietsblättern von PF 30 (Version V7) wird die zwischen den Gebietsteilen liegende Fläche ebenfalls als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 22 festgelegt.

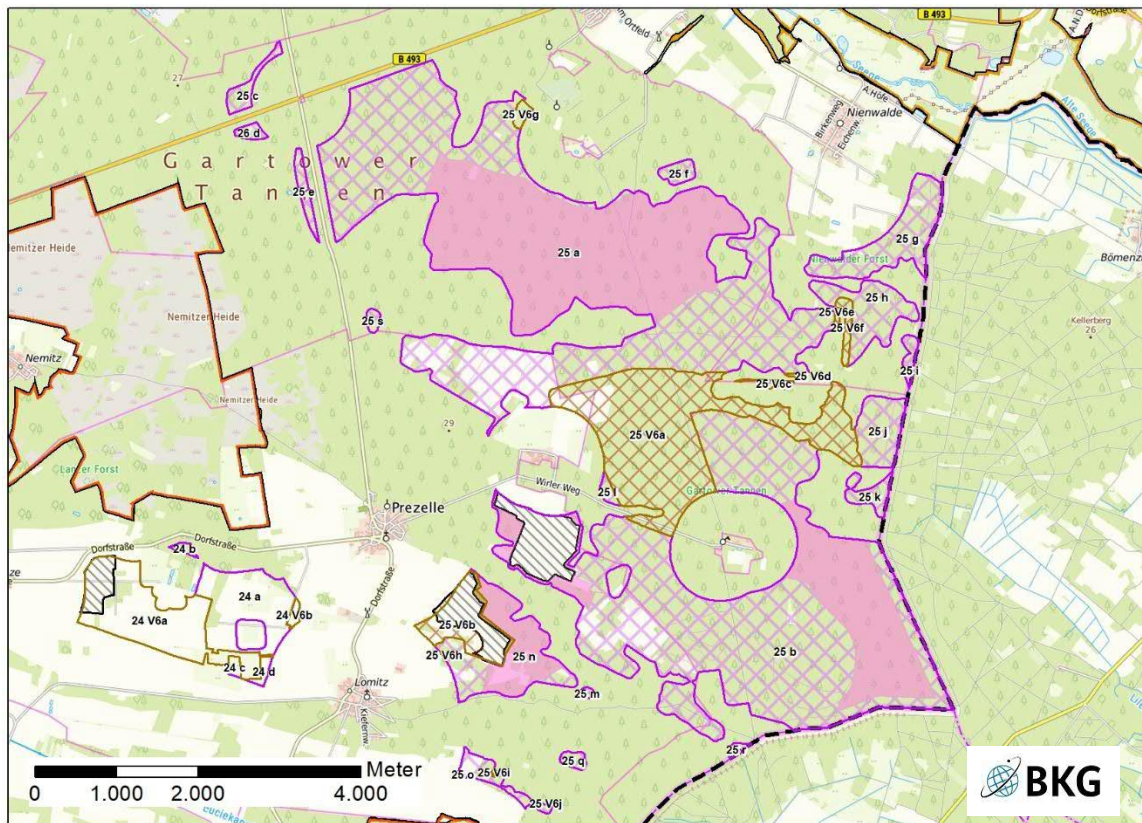


Abb. 6: Ergebnis der Einzelfallprüfung V6

Die Vorranggebiete Windenergienutzung Nr. 19 Gartower Tannen, Nr. 20 Wirl und Nr. 22 Prezelle werden als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Potenzialfläche 26 „Röthen“ (Version V4a)

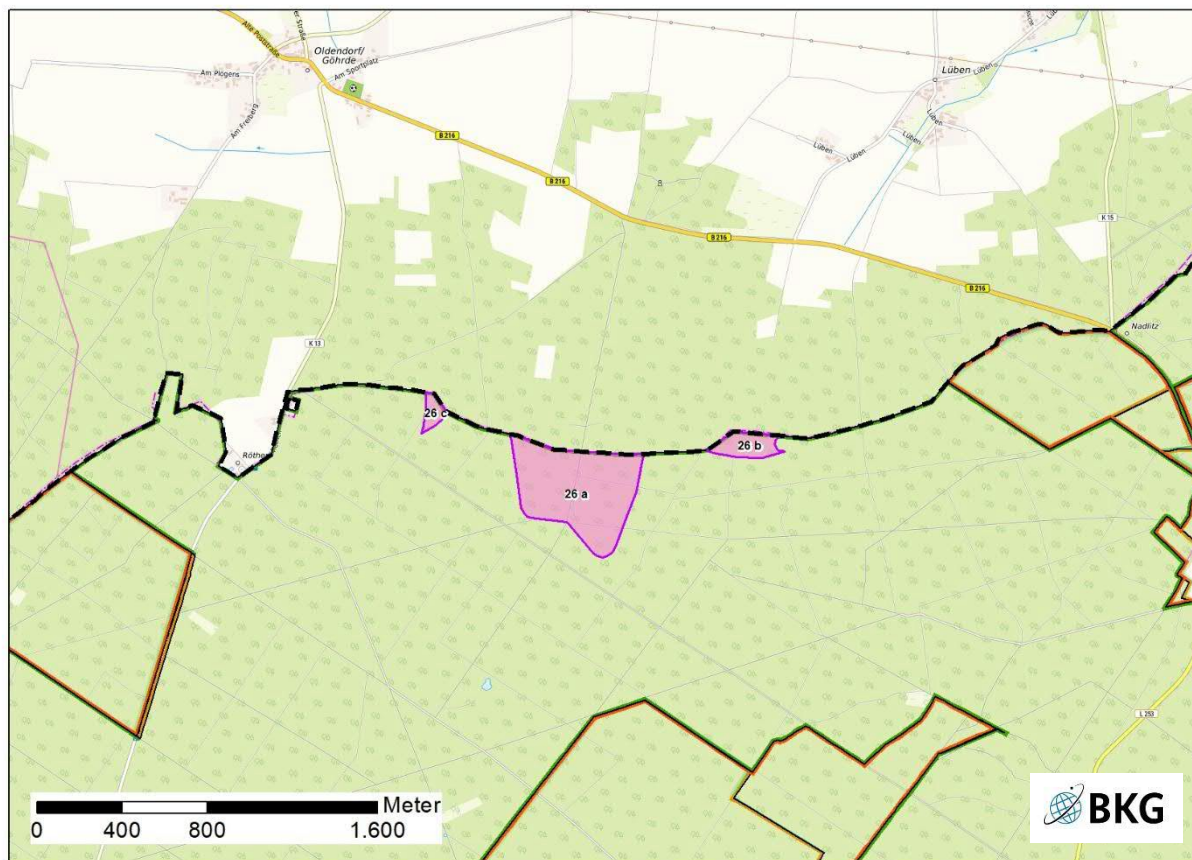


Abb. 1: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Westen des Landkreises im gemeindefreien Gebiet Göhrde. Sie grenzt im Norden an den Landkreis Lüneburg. Durch die Lage innerhalb eines ausgedehnten Waldgebietes gibt es innerhalb der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg keine nahegelegenen Orte oder Siedlungen.	
Anzahl der Teilflächen	3	
Größe der Teilflächen	a: 21,5 ha b: 3,1 ha	c: 1,2 ha
Gesamtgröße	25,8 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Die nächstgelegene klassifizierte Straße ist die ca. 650 m westlich verlaufende K 13 im Landkreis Lüneburg. Die Potenzialfläche ist lediglich über Wald und Forstwege erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Nicht vorhanden

Die nächstgelegenen Orte liegen mehr als 1,3 km von der Potenzialfläche entfernt im Landkreis Lüneburg. Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegt keinerlei Bebauung. Eine Belastung durch Schattenwurf ist folglich nicht zu erwarten.

Erholung

Der Parkplatz der westlich gelegenen Revierförsterei Röthen ist von der Samtgemeinde Lüchow als Zielpunkt für den Tourismus (Wanderparkplatz) vorgesehen. Eine Nutzung des Waldes und der Wegenetze zur Naherholung ist daher zu erwarten.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Die Potenzialfläche befindet sich in einer Jet-Tiefflugstrecke (ED-R 150), für die eine Höhenbegrenzung von 518 m/NHN besteht. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8). Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 2,1 km.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Rund 1.250 m westlich, 700 m südlich und 850 m östlich der Potenzialfläche liegt jeweils eine Teilfläche der des FFH-Gebiet 72 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)“. Erhaltungsziele sind die im Gebiet vorkommenden Seen, Heideflächen, Hainsimsen Buchenwälder und alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen sowie Hirschkäfer und Eremit. Das fast deckungsgleiche NSG LÜ 349 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde“ dient dem Schutz dieses FFH-Gebiets. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Südspitze von Teilfläche a sowie die gesamte Teilfläche b liegen innerhalb eines potenziellen Naturschutzgebietes des LRP. Die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit einem Lebensraum sehr hoher Bedeutung für Fledermäuse. Dieser erstreckt sich von der westlich gelegenen K 13 mehrere Kilometer nach Osten. Als in dem Lebensraum vorkommende Arten sind der Große und Kleine Abendsegler (*Nyctalus noctula/leisleri*), die Breitflügel- (*Eptesicus serotinus*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) als nach Nds. MBI. Nr. 7 vom 24.02.2016 S. 190 kollisionsgefährdete Arten kartiert worden. Weiterhin liegt gemäß LRP eine hohe Bedeutung als Lebensraum der Wildkatze vor.

Biotopverbund

Teilfläche a liegt mit Ausnahme eines Streifens an der Landkreisgrenze innerhalb eines Kerngebiets zur Entwicklung des Waldverbundes gemäß LRP, Teilfläche b wird im Osten begrenzt durch ein Vorranggebiet Biotopverbund des RROP.

Wald

Bei den Wäldern innerhalb der Potenzialfläche handelt es sich um Nadelwälder. Nach Waldfunktionskarte sind die Baumbestände innerhalb von Teilfläche a mindestens 80 und zum Teil über 100 Jahre alt.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb des LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“. Der übergeordnete Landschaftsbildraum „Alter Nadelwald auf dem Höhenzug“ hat eine hohe Bedeutung. Die umliegenden FFH/NSG Gebiete sind als Landschaftsbildräume sehr hoher Bedeutung eingestuft. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf Podsolon und Braunerde-Podsolon. Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Alle nicht von der Landkreisgrenze bestimmten Abgrenzungen der Potenzialfläche werden durch ein Vorranggebiet Wald des LROP und RROP bestimmt, welches für einen Zugang zu den Flächen durchquert werden müsste.

Direkt nördlich an die Potenzialfläche angrenzend ist im RROP des Landkreises Lüneburg (Stand 2026, Beschluss des Kreistags vom 19.03.2026) in der Zeichnerischen Darstellung ein Vorranggebiet Windenergienutzung dargestellt, das gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG als in Aufstellung befindliches Ziel der Raumordnung zu werten ist.

Sonstige Belange

Nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Der südliche Bereich der Teilfläche a sowie Teilfläche b liegen innerhalb eines potentiellen Naturschutzgebietes. Zu dem potenziellen Naturschutzgebiet wird zusätzlich ein Abstand von 75 m eingehalten, um den schutzwürdigen Bereich nicht zu überstreichen. Der Süden der Teilfläche a sowie die gesamte Teilfläche b

entfallen daher. Die gesamte Potenzialfläche liegt innerhalb eines Fledermauslebensraums mit sehr hoher Bedeutung, in dem vier kollisionsgefährdete Arten bekannt sind. Unter Berücksichtigung der Nähe zu einem in Aufstellung befindlichen Vorranggebiet für Windenergienutzung im Landkreis Lüneburg ist die Potenzialfläche jedoch weiterhin für die Festlegung als Potenzialfläche für die Windenergie geeignet.

Von der Potenzialfläche verbleiben 16,8 ha in 2 Teilflächen für die LSG-Prüfung.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis der Vorprüfung:

Von der Potenzialfläche verbleiben zwei kleinere Teilflächen von ca. 17 ha. Aufgrund ihrer isolierten Lage und geringen Größe würde die Potenzialfläche entfallen; allerdings ist auf der Seite des Landkreises Lüneburg ein Vorranggebiet für Windenergienutzung in Aufstellung, so dass sich im Zusammenhang eine große kompakte landkreisübergreifende Fläche für die Energienutzung ergibt.

Lage, Flächengröße und Anteil der Potenzialfläche am LSG:

Die Potenzialfläche liegt an der nördlichen Grenze des LSG. Der Anteil der Potenzialfläche an der Gesamtfläche des LSG liegt bei 0,05 %. Es handelt sich um drei kleine wenig kompakte Flächen, die insgesamt 50 ha im LSG einschließen (0,1%). Eine Isolierung von Teilflächen des LSG ist dennoch nicht zu befürchten.

Bedeutung für die Schutzziele Landschaftsbild, Naherholung und vorhandene relevante Erholungsinfrastruktur:

Die Fläche weist eine hohe Qualität des Landschaftsbildes auf. Kulturhistorisch bedeutsamen Bauwerke und Ensembles als Anziehungspunkte sind jedoch nicht anzutreffen.

Benachbarte Schutzgebiete /Räumliche funktionale Einbindung der Potenzialfläche:

Durch die Lage am nördlichen Rand des LSG ist keine Isolierung von Teilen des LSG zu befürchten. Rund 1.250 m westlich, 700 m südlich und 850 m östlich der Potenzialfläche liegt jeweils eine Teilfläche des FFH-Gebiet 72 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)“. Aufgrund der Randlage und geringen Größe ist keine Barrierewirkung zwischen den EU-VSG-Teilflächen oder anderen Natura 2000-Gebieten zu befürchten.

Einbindung der Potenzialfläche in Entwicklungsziele des LRP für Natur und Landschaft:

Teil des LRP-Zielkonzeptes ist der Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume und Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen z. B. durch Windenergieanlagen. Diesem Zielgedanken entsprechen insbesondere die Landschaftsschutzgebiete. Allerdings sind diese Räume im LRP nicht genauer definiert. In den fachlichen Grundlagen des LRP sind die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) des BfN aufgeführt (BfN 2015). Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb eines solchen UVZR >100 qkm. Weiterhin sind laut Zielkonzept Artenhilfsmaßnahmen für Fledermäuse und Insekten vorgesehen.

Teilfläche a liegt mit Ausnahme eines Streifens an der Landkreisgrenze innerhalb eines Kerngebiets zur Entwicklung des Waldverbundes gemäß LRP.

Besondere Artvorkommen mit Relevanz für das LSG-Schutzziel:

Artvorkommen sind derzeit nicht bekannt, können aufgrund der Raumstrukturen jedoch nicht ausgeschlossen werden (insbesondere windkraftsensible Fledermäuse, Hirschkäfer).

Gefährdung der Gesamtintegrität

Grundsätzlich wäre für die Fläche im Landkreis Lüchow-Dannenberg die fehlende Kompaktheit der Potenzialfläche zu berücksichtigen und der damit verbundene geringe erzielbare Beitrag zur Erzeugung Erneuerbarer Energien. Die Fläche würde hier dann auch in Randlage zu einer unverhältnismäßigen Belastung des LSG führen.

Allerdings liegt die Fläche nicht nur am Rand des LSG, sondern grenzt auch unmittelbar an eine Potenzialfläche im Landkreis Lüneburg an. In diesem Kontext ist dann keine fehlende Kompaktheit und auch keine Unverhältnismäßigkeit aufgrund des geringen Beitrags zu Erzeugung erneuerbarer Energien gegeben. Zudem ergibt sich hier auch eine absehbare Vorbelastung die in das LSG hineinwirkt.

Ein Verzicht auf die verbleibenden (Teil-)Fläche a aufgrund ihrer relativ geringen Größe von 15,5 ha der Teilfläche 26a ist hier daher nicht angezeigt. Diese ist unter Berücksichtigung des angrenzenden Vorranggebietes Windenergienutzung im Landkreis Lüneburg für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Gesamtintegrität des LSG kann hier unter besonderer Gewichtung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG gewahrt werden.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Vor dem Hintergrund des Planungskonzeptes des Landkreises wurde die Potenzialfläche im Rahmen einer GIS-Analyse auf Basis vorsorgender Kriterien ermittelt. Aufgrund weiterer einschränkender Kriterien im Rahmen der Einzelfallprüfung (Umfassung) und zur Wahrung der Integrität des LSG werden diese Flächen nochmals reduziert und die Auswirkungen vermindert (Teilfläche c entfällt), um Funktionsbezüge innerhalb des Schutzgebietes und zwischen Schutzgebieten aufrecht zu erhalten.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Der Süden von Teilfläche a sowie die Teilfläche b entfallen vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich durch die Lage innerhalb eines potenziellen Naturschutzgebiets. Teilfläche c entfällt im Rahmen der Prüfung des Landschaftsschutzgebietes (4).

Als Ergebnis der Abwägung sind die verbliebenen 15,5 ha der Teilfläche a unter Berücksichtigung des angrenzenden Vorranggebietes Windenergienutzung im Landkreis Lüneburg und des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die für die Windenergienutzung geeigneten Flächen der Teilfläche a werden als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 1 Röthen festgelegt.

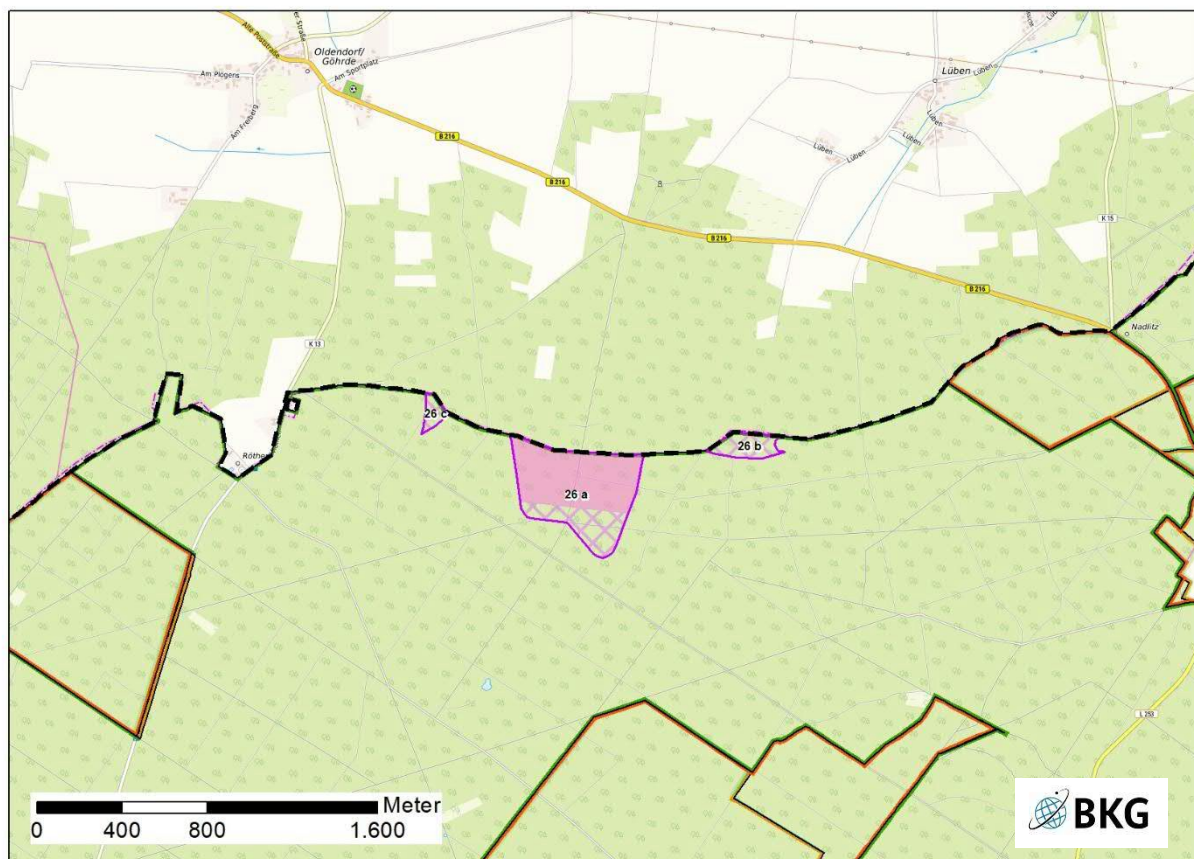


Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 1 Röthen wird als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Potenzialfläche 27 „Wolfskuhle“ (Version V4a)

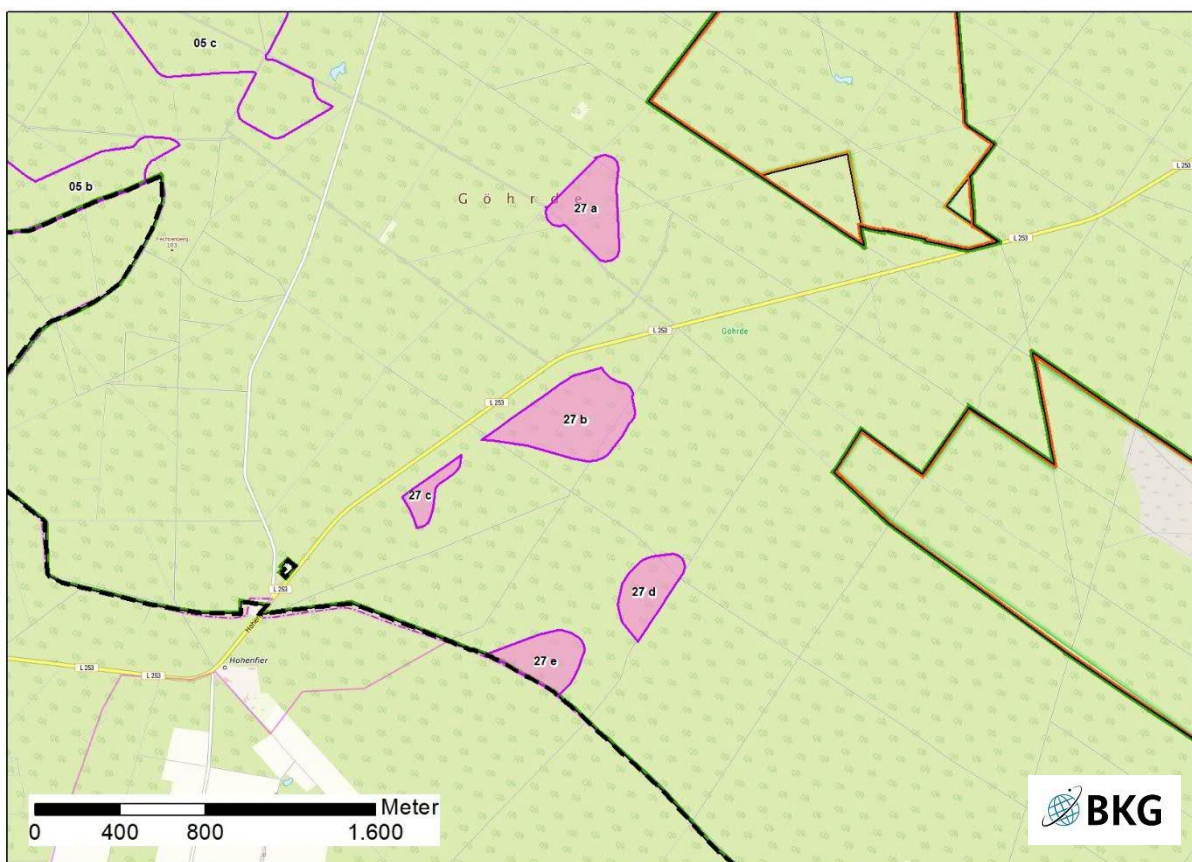


Abb. 1: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Westen des Landkreises in der Samtgemeinde Elbtalaue im Gemeindefreien Gebiet Gohrde. Sie grenzt im Süden an den Landkreis Uelzen. Durch die Lage innerhalb eines ausgedehnten Waldgebietes gibt es innerhalb der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen keine nahegelegenen Orte oder Siedlungen.	
Anzahl der Teilflächen	5	
Größe der Teilflächen	a: 10,5 ha b: 17,9 ha c: 3,0	d: 7,4 e: 7,8
Gesamtgröße	46,6 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Die nächstgelegene klassifizierte Straße innerhalb des Landkreises ist die zwischen den Teilflächen a/b verlaufende L 253. Die Potenzialfläche ist lediglich über Wald und Forstwege erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Hohenfier, ca. 2.200 m (Landkreis Uelzen)
- Revierförsterei Hohenfier, ca. 2.000 m (Landkreis Uelzen)

Alle weiteren Orte in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen liegen mehr als 2,5 km von der Potenzialfläche entfernt.

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegt keinerlei Bebauung.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist folglich nicht zu erwarten.

Erholung

Durch die Potenzialfläche selbst und die umliegenden Wälder verlaufen keine ausgeschilderten Rad- oder Wanderwege. Allerdings ist eine Nutzung der Wald und Forstwege zur Naherholung nicht auszuschließen.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Die Potenzialfläche befindet sich in einer Jet-Tiefflugstrecke (ED-R 150), für die eine Höhenbegrenzung von 518 m/NHN besteht. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8).

Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 5,5 km.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Rund 300 m nordöstlich von Teilfläche a und 800 m östlich der Teilflächen b/d liegt jeweils eine Teilfläche des FFH-Gebiet 72 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breese Grund)“. Erhaltungsziele sind die im Gebiet vorkommenden Seen, Heideflächen, Hainsimsen-Buchenwälder und alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen sowie Hirschkäfer und Eremit. Das fast deckungsgleiche NSG LÜ 349 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde“ dient dem Schutz dieses FFH-Gebiets. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Direkt angrenzend an die Teilflächen a und d sind Eichenmischwälder armer, trockener Sandböden als „Lebensraumtypen“ nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu finden.

Teilfläche a grenzt im Norden und Teilfläche d im Süden direkt an ein potenzielles Naturschutzgebiet des LRP.

Zwischen den Teilflächen a und b ist der Horst eines Wanderfalken (*Falco peregrinus*) bekannt. Der Nahbereichsabstand gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird nicht eingehalten.

Südwestlich in ca. 800 m sind Vorkommen sehr hoher Bedeutung für Fledermäusen (Quartier Keller Hohenfier) bekannt.

Biotopverbund

Die direkt nördlich an Teilfläche a und südöstlich an Teilfläche d angrenzende Wälder sind gemäß LRP Kerngebiete des Waldverbundes sowie Vorranggebiet Biotopverbund des RROP. Weiter Kerngebiete des Waldverbundes sowie Vorranggebiete Biotopverbund des RROP liegen nördlich der L 253.

Wald

Bei den Wäldern innerhalb der Potenzialfläche handelt es sich mit Ausnahme von Teilfläche a, die in einem Mischwald liegt, um Nadelwälder. Nach Waldfunktionskarte sind die Baumbestände innerhalb der Potenzialfläche mit Ausnahme des Südens von Teilfläche a, Teilfläche b und des Ostens von Teilfläche e, älter als 80 Jahre. Die Waldflächen 300 m beidseitig der L 253 sind gemäß Waldfunktionskarte pauschal als Lärmschutzwald dargestellt. Waldflächen entlang von Straßen gelten aufgrund ihrer Vorbelastung und guten Erreichbarkeit als bevorzugte Standorte für Windenergieanlagen. Sobald Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, ist diese Schutzfunktion nicht mehr relevant.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb des LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“. Der übergeordnete Landschaftsbildraum „Alter Nadelwald auf dem Höhenzug“ hat eine hohe Bedeutung. Die umliegenden FFH/NSG-Gebiete sind als Landschaftsbildräume sehr hoher Bedeutung eingestuft. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf Braunerde-Podsolen. Es sind keine besonderen Funktionen von Boden und Wasser betroffen.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Beinahe alle nicht von der Landkreisgrenze oder L 253 bestimmten Abgrenzungen der Potenzialfläche werden durch ein Vorranggebiet Wald des LROP und RROP bestimmt, welches für einen Zugang zu den Flächen durchquert werden müsste.

Sonstige Belange

Nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche vorbehaltlich weiterer Einschränkungen zunächst teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Der Süden von Teilfläche a sowie der Norden von Teilfläche b entfallen aufgrund des Nahbereichsabstandes zu einem Horst des Wanderfalken. Zu dem an die Teilflächen a und b angrenzenden potenziellen Naturschutzgebieten wird ein Abstand von 75 m eingehalten, um die schutzwürdigen Bereiche nicht zu überstreichen. Dadurch entfällt der Norden von Teilfläche a sowie der Süden von Teilfläche d. Die verbleibende Teilfläche a entfällt nach diesen Reduktionen als Splitterfläche vollständig.

Von der Potenzialfläche verbleiben 29,2 ha in 4 Teilflächen für die LSG-Prüfung.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Ergebnis der Vorprüfung: Die verbleibenden Potenzialflächen umfassen eine Fläche von rund 29,2 ha in 4 Teilflächen mit überwiegend forstwirtschaftlich genutztem Wald/ Nadelforst.

Lage, Flächengröße und Anteil der Potenzialfläche am LSG:

Der Anteil der Potenzialflächen an der Gesamtfläche des LSG liegt bei ca. 0,03 %. Es handelt sich um Flächen die aufgrund ihrer Einzellage dennoch ca. 125 ha im LSG (0,4%) in Anspruch nehmen.

Bedeutung für die Schutzziele Landschaftsbild, Naherholung und vorhandene relevante Erholungsinfrastruktur:

Die vier Teilflächen weisen eine hohe Qualität des Landschaftsbildes auf (gem. LRP). Regional bedeutsame Wanderwege führen nicht durch die Fläche. Kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke und Ensembles als Anziehungspunkte sind ebenfalls nicht vorhanden.

Benachbarte Schutzgebiete /Räumliche funktionale Einbindung der Potenzialfläche:

Nördlich und östlich der Potenzialfläche liegt das FFH-Gebiet DE 2830-331 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)“ bzw. das entsprechende Naturschutzgebiet mit insgesamt vier größeren Teilflächen. Die Teilflächen der Potenzialfläche greifen ferner vom LSG-Rand bis auf eine Tiefe von ca. 2,4 km in das LSG hinein und weisen damit eine hohe räumliche Wirksamkeit auf. In Zusammenhang mit Fläche 06 Zernien und auch 03 Breselenz/ Göhrde sowie der Flächen 26 Röthen (zusammen mit der angrenzenden Lüneburger Fläche) würde eine weitgehende Umfassung des genannten FFH- und Naturschutzgebietes und damit eine Verinselung im LSG entstehen. Ohne die Fläche Wolfskuhle bliebe ein Korridor in der Göhrde nach Westen in ein kleinteiligeres reliefiertes Gebiet mit Höhenlagen bis 80 m offen.

Einbindung der Potenzialfläche in Entwicklungsziele des LRP für Natur und Landschaft:

Teil des LRP-Zielkonzeptes ist der Erhalt unzerschnittener Landschaftsräume und Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen z. B. durch Windenergieanlagen. Diesem Zielgedanken entsprechen insbesondere die Landschaftsschutzgebiete. Allerdings sind diese Räume im LRP nicht genauer definiert. In den fachlichen Grundlagen des LRP sind die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) des BfN aufgeführt (BfN 2015). Die Teilflächen liegen innerhalb eines solchen UZVR >100 qkm.

Weiterhin sind laut Zielkonzept des LRP Artenhilfsmaßnahmen für Säugetiere in allen Flächen vorgesehen.

Besondere Artvorkommen mit Relevanz für das LSG-Schutzziel:

Vorkommen sehr hoher Bedeutung für Fledermäuse sind westlich angrenzend (Quartier Keller Hohenfier) bekannt Hier liegen auch Nachweise kollisionsempfindlicher Arten vor.

Gefährdung der Gesamtintegrität

Grundsätzlich ist für die Fläche im Landkreis Lüchow-Dannenberg die raumgreifende Verteilung der Potenzialfläche zu berücksichtigen und der damit verbundene geringe erzielbare Beitrag zur Erzeugung Erneuerbarer Energien. In den Teilflächen wären voraussichtlich auch nur je eine WEA möglich. Dies muss in Relation zu den Betroffenheiten/ Beeinträchtigungen gesehen werden. Dabei liegt die Fläche nicht nur am Rand des LSG, sondern greift in dieses weit hinein und führt zu einer Riegelbildung im Westen des FFH-Gebietes/ NSG. Sie entfällt daher aufgrund ihrer raumgreifenden Verteilung und des vergleichsweise geringen Beitrags insbesondere aufgrund ihrer relativ geringen Größe von 30 ha in Relation zu den Beeinträchtigungen.

Insofern kann sich auch unter besonderer Gewichtung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, die Potenzialfläche in der Abwägung hier nicht durchsetzen.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Entfällt.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt teilweise aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich aus den Abständen zu potenziellen Naturschutzgebieten und dem Nahbereichsabstand zu einem Horst des Wanderfalken.

Die übrige Fläche entfällt im Rahmen der LSG Prüfung (4) aufgrund der geringen Bündelungswirkung sowie einer eingeschränkten Erreichbarkeit.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

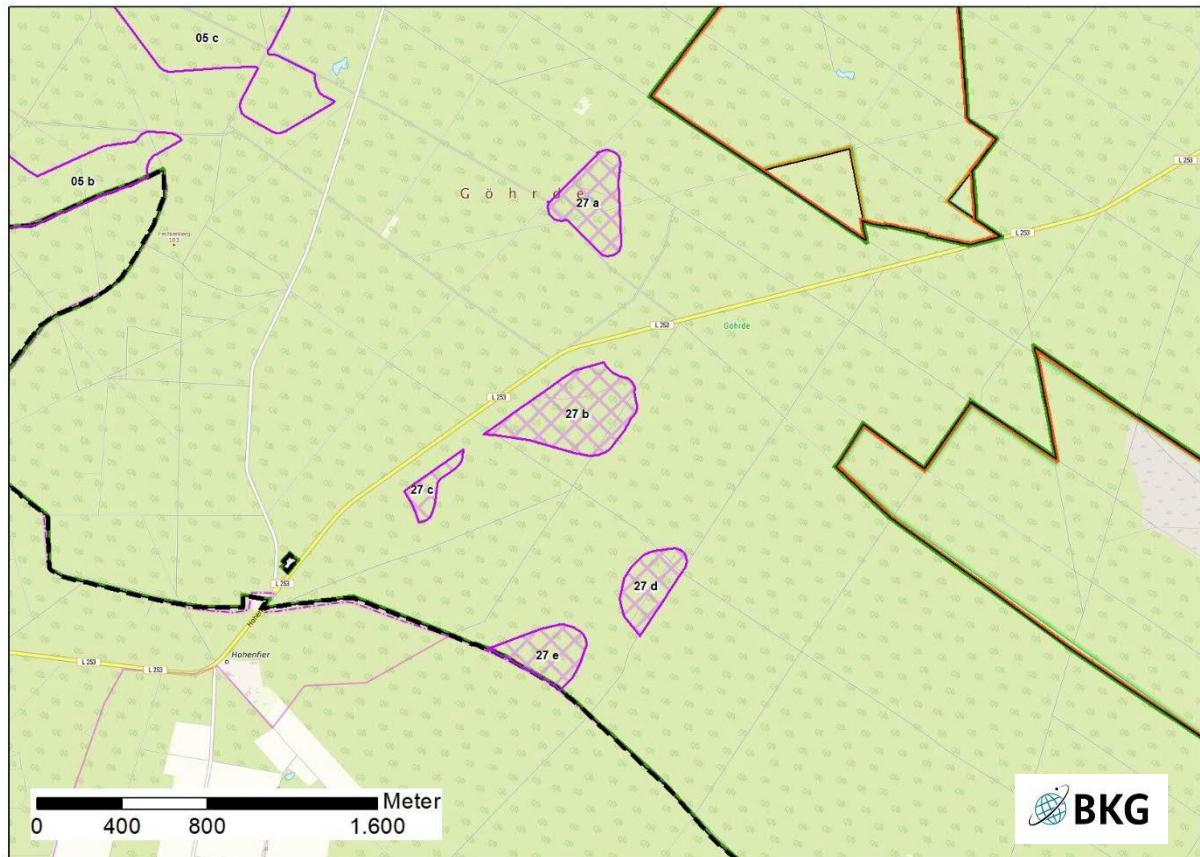


Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Potenzialfläche 28 „Breeser Grund“ (Version V4a)

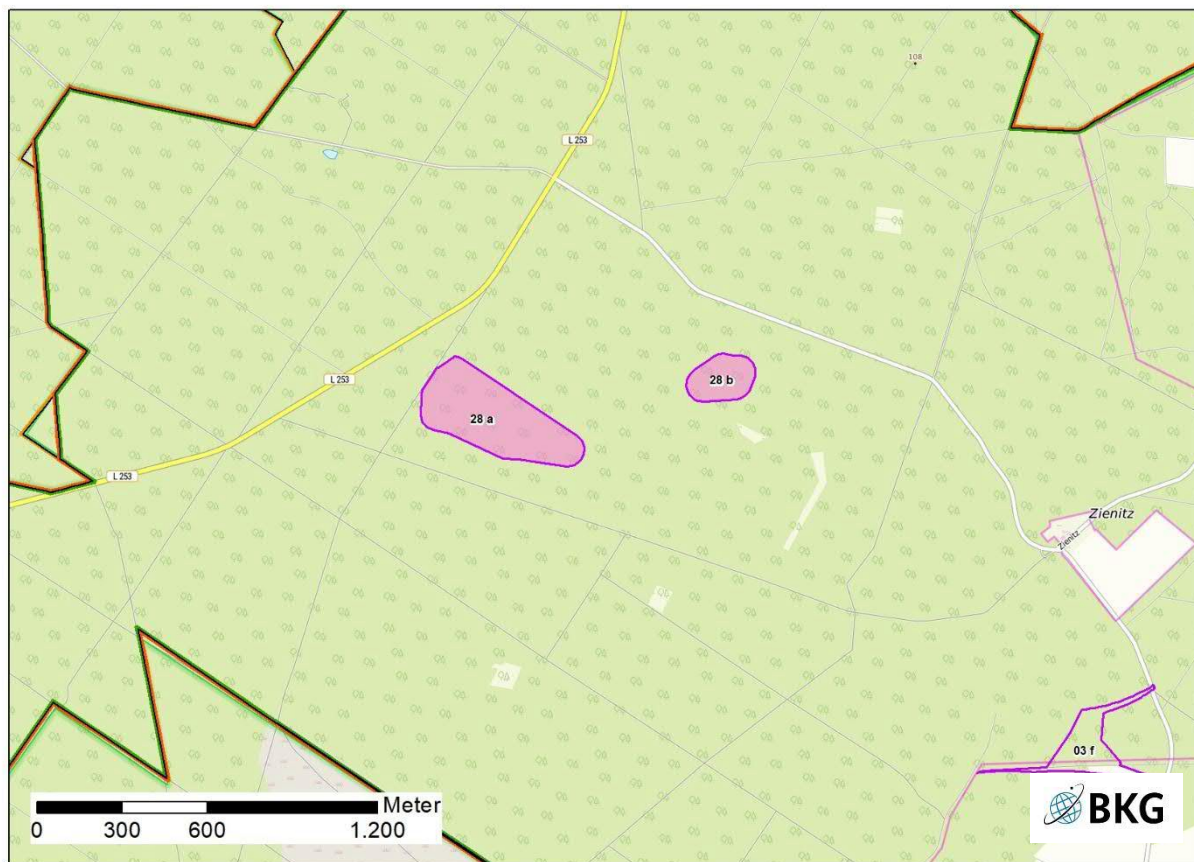


Abb. 1: Lage der Potenzialfläche

<u>Lagebeschreibung</u>	Die Potenzialfläche liegt im Westen des Landkreises in der Samtgemeinde Elbtalaue im Gemeindefreien Gebiet Göhrde. Sie liegt mittig zwischen den drei Teilflächen des Naturschutzgebietes „Eichen- und Buchenwälder der Göhrde“ in einem Wald.	
<u>Anzahl der Teilflächen</u>	<u>2</u>	
<u>Größe der Teilflächen</u>	a: 12 ha b: 3,2ha	
<u>Gesamtgröße</u>	<u>15,2 ha</u>	
<u>Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung</u>	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
<u>Erschließung</u>	Die nächstgelegene klassifizierte Straße innerhalb des Landkreises ist die ca. 150 m nördlich von Teilfläche a verlaufende L 253. Die Potenzialfläche ist lediglich über Wald und Forstwege erreichbar.	

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Nicht vorhanden

Alle Orte im Landkreis Lüchow-Dannenberg liegen mehr als 2,5 km von der Potenzialfläche entfernt.

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegt keinerlei Bebauung.

Eine Belastung durch Schattenwurf ist folglich nicht zu erwarten.

Erholung

Durch die Potenzialfläche selbst verlaufen keine ausgeschilderten Rad- oder Wanderwege. Der „Drawehner Höhenweg“ verläuft als Teil des Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg ca. 350 m südlich der Potenzialfläche. Zusätzlich verläuft ein Vorranggebiet regional bedeutsamer Radwanderweg (F) nördlich der Teilfläche b von der L 253 nach Riebrau sowie ein Vorranggebiet regionalbedeutsamer Wanderweg (W) südlich beider Teilflächen.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Die Potenzialfläche befindet sich in einer Jet-Tiefflugstrecke (ED-R 150), für die eine Höhenbegrenzung von 518 m/NHN besteht. Daraus ergeben sich keine Einschränkungen (s. Begründung III.2.4.8). Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 5 km.

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

Rund 1.200 m nördlich, westlich und südlich der Potenzialfläche liegt jeweils eine Teilfläche der des FFH-Gebiet 72 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)“. Erhaltungsziele sind die im Gebiet vorkommenden Seen, Heideflächen, Hainsimsen-Buchenwälder und alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen sowie Hirschkäfer und Eremit. Das fast deckungsgleiche NSG LÜ 349 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde“ dient dem Schutz dieses FFH-Gebiets. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m ist eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung, ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Potenzialfläche grenzt im Norden direkt an ein potenzielles Naturschutzgebiet des LRP. Ein Lebensraum sehr hoher Bedeutung für Fledermäuse liegt ebenfalls nördlich der Potenzialfläche. Als in dem Lebensraum vorkommende Arten sind der Große und Kleine Abendsegler (*Nyctalus noctula/leisleri*), die Breitflügel- (*Eptesicus serotinus*), Rauhaut- (*Pipistrellus nathusii*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) als kollisionsgefährdete Arten nach Nds. MBl. Nr. 7 vom 24.02.2016 S. 190 kartiert worden. Der gesamte Bereich ist im LRP großräumig für Artenhilfsmaßnahmen ausgewiesen.

Biotopverbund

Teilfläche a grenzt direkt an ein Kerngebiet für den Waldverbund gemäß LRP sowie Vorranggebiet Biotopverbund des RROP. Teilfläche b liegt zum Teil innerhalb eines Kerngebiets für den Waldverbund gemäß LRP.

Wald

Bei den Wäldern innerhalb der Potenzialfläche handelt es sich bei Teilfläche a um Nadel- und Teilfläche b um Mischwälder. Nach Waldfunktionskarte sind die Baumbestände innerhalb von Teilfläche a älter als 80 Jahre. Die Waldflächen 300 m beidseitig der L 253 sind gemäß Waldfunktionskarte pauschal als Lärmschutzwald dargestellt. Waldflächen entlang von Straßen gelten aufgrund ihrer Vorbelastung und guten Erreichbarkeit als bevorzugte Standorte für Windenergieanlagen. Sobald Windenergieanlagen im Wald errichtet werden, ist diese Schutzfunktion nicht mehr relevant.

Landschaftsbild

Die Potenzialfläche befindet sich vollständig innerhalb des LSG DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“. Der übergeordnete Landschaftsbildraum „Alter Nadelwald auf dem Höhenzug“ hat eine hohe Bedeutung. Die umliegenden FFH/NSG Gebiete sind als Landschaftsbildräume sehr hoher Bedeutung eingestuft. Eine Bewertung des Landschaftsschutzgebietes im Hinblick auf die Inanspruchnahme für die Windenergienutzung erfolgt unter Punkt 4.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt auf Podsolon und Braunerde-Podsolon.

Teilfläche a grenzt im Norden an Böden alter Laubwaldstandorte als Boden mit naturgeschichtlicher Bedeutung, der sich bis an die L 253 erstreckt.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannten Betroffenheiten.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Die Potenzialfläche ist vollständig von einem Vorranggebiet Wald des LROP und RROP umgeben.

Sonstige Belange

Nicht bekannt.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche grenzt an ein potentiell Naturschutzgebiet und liegt innerhalb eines Fledermauslebensraums mit sehr hoher Bedeutung, in dem fünf kollisionsgefährdete Arten bekannt sind.

Zu den potenziellen Schutzgebieten wird ein Abstand von 75 m eingehalten, um die schutzwürdigen Bereiche nicht zu überstreichen. Dadurch fällt die Gesamtgröße der Potenzialfläche unter die Mindestgröße von 15 ha.

Folglich entfällt die Potenzialfläche vollständig.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Nicht erforderlich.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Durch Entfall der Potenzialfläche nicht relevant.

6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche entfällt vollständig aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich aus einer Flächenreduktion zur Einhaltung eines Abstands von 75 m aufgrund der Rotor-Out-Regelung zu dem angrenzenden potenziellen Naturschutzgebiet und eine daraus resultierende Unterschreitung der Mindestgröße von 15 ha.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

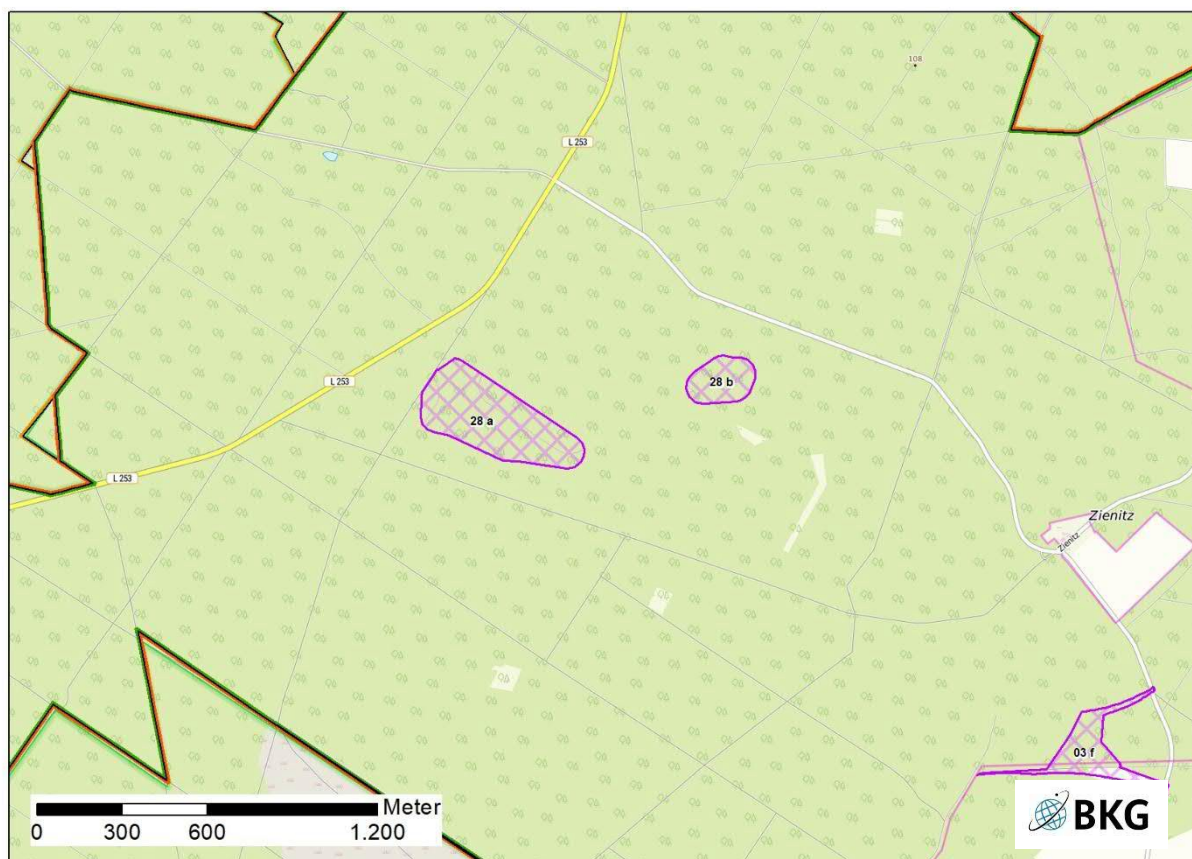


Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Anhang 6.2

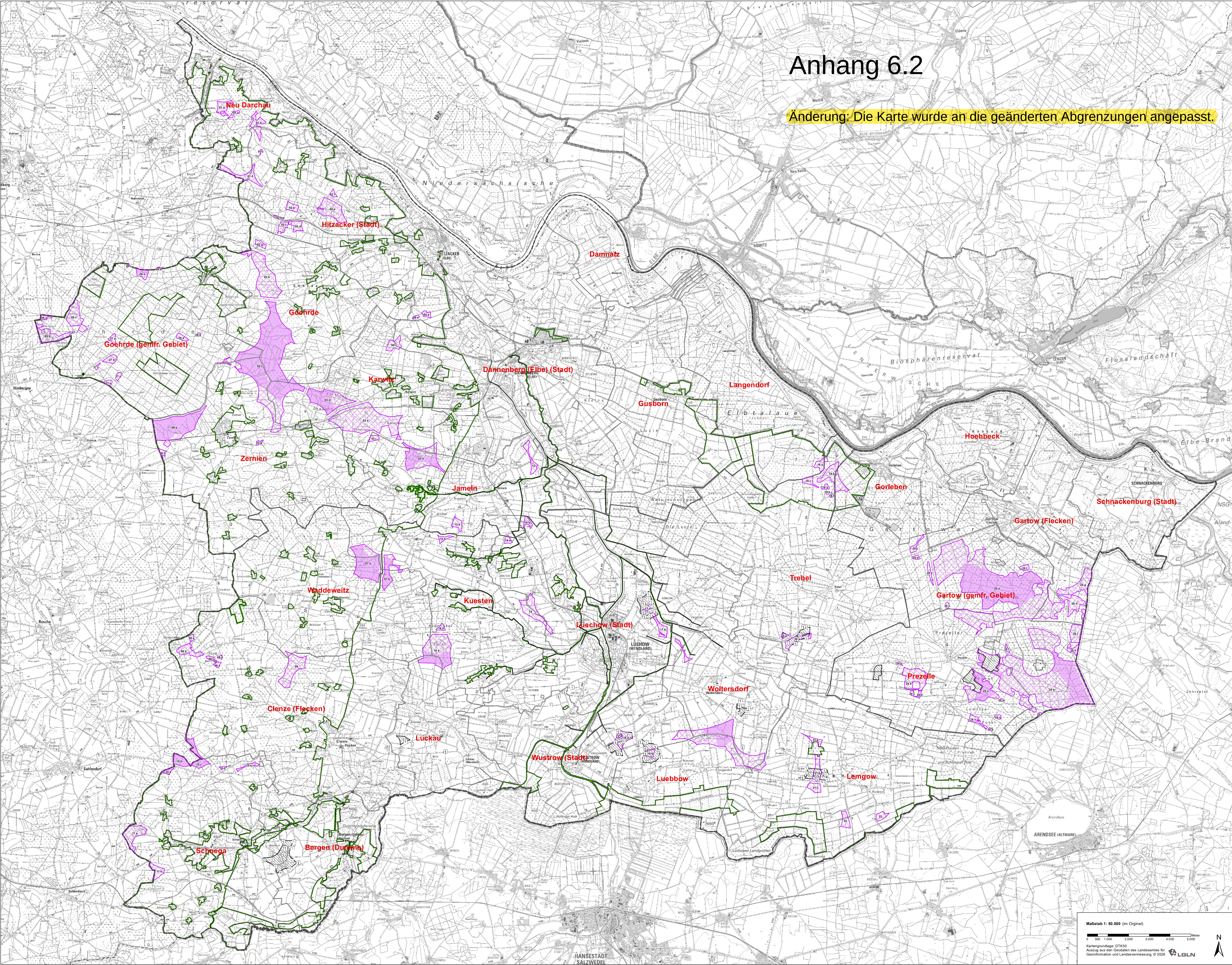
Änderung: Die Karte wurde an die geänderten Abgrenzungen angepasst.

Übersichtskarte Einzelfallprüfung V4a

- verbleibende Fläche V4a
- entfallene Fläche V4a

Nachrichtlich

- anrechenbare Bestandsfläche
- Bestandsanlage
- Kreisgrenze
- Samtgemeinden
- Gemeinden
- Landschaftsschutzgebiet

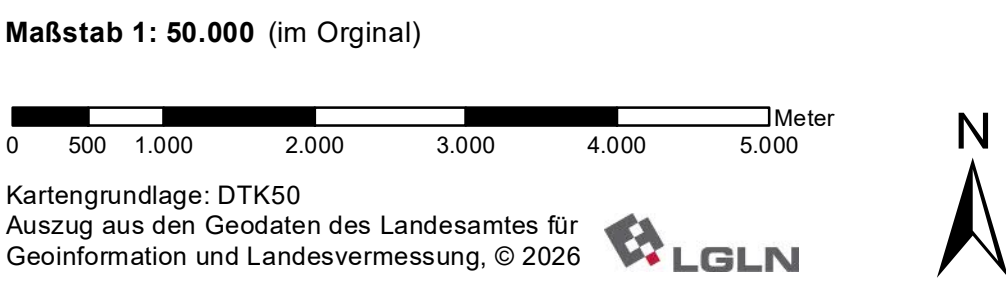


Prüfung von Potenzialflächen
als Baustein zur Neuaufstellung des RROP
des Landkreises Lüneburg-Dannenberg

Szenario V4a
Ergebnis

Stand: Mai 2026

Projektbearbeitung
Planungsgruppe Umwelt
Dipl.-Ing. O. Gockel
Gellerser Straße 21
32859 Emmenroth
Tel.: 05155 5515
Fax: 05155 979774
E-Mail: o.gockel@planungsgruppe-umwelt.de
Dipl.-Ing. M. Logemann
Schnackenburg 12
30559 Hannover
Tel.: 05115 194784
E-Mail: m.logemann@planungsgruppe-umwelt.de



Anhang 6.3

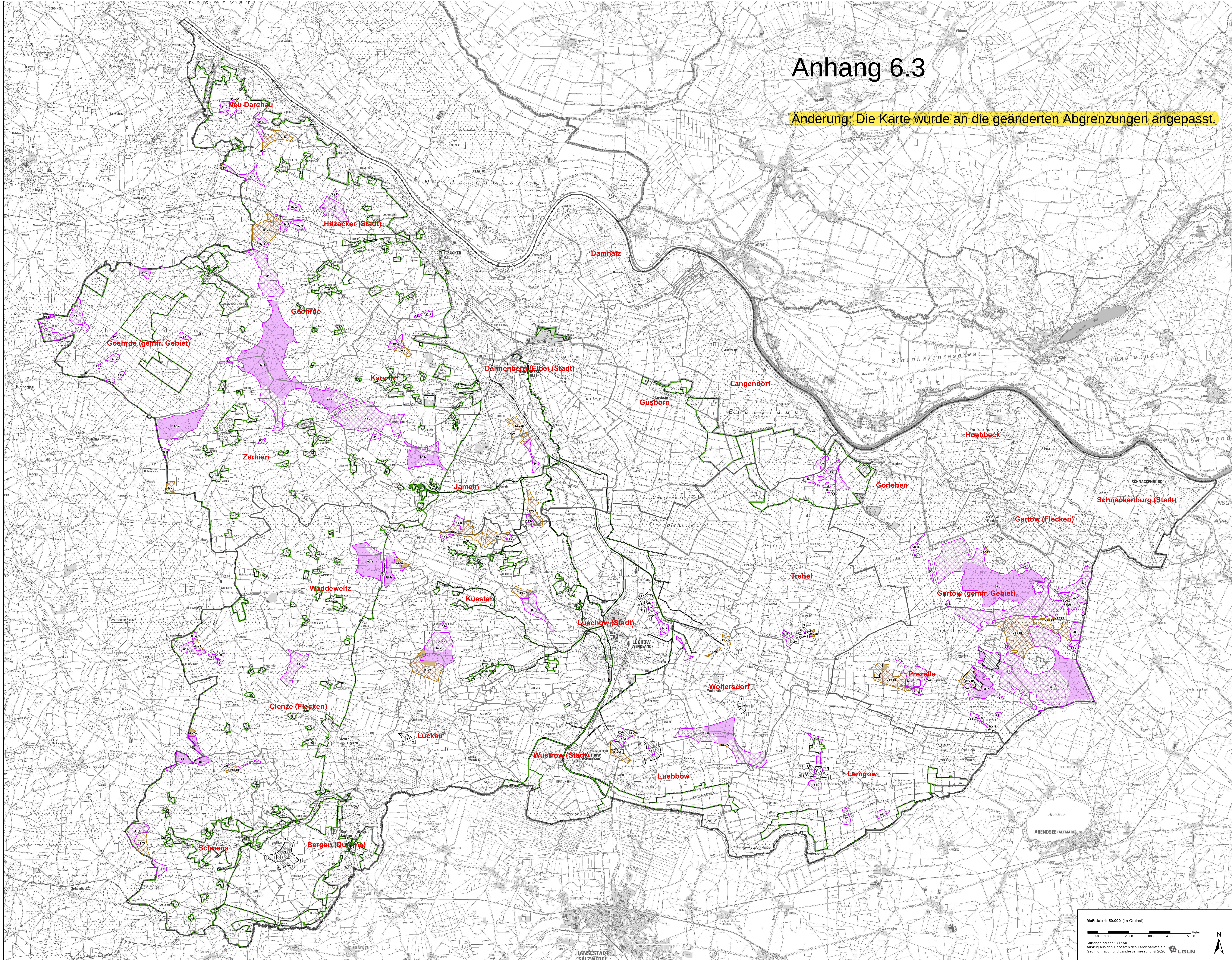
Änderung: Die Karte wurde an die geänderten Abgrenzungen angepasst.

Übersichtskarte Einzelfallprüfung V4a + V6a

- verbleibende Fläche V4a
- entfallene Fläche V4a
- verbleibende Fläche V6a
- entfallene Fläche V6a

Nachrichtlich

- anrechenbare Bestandsfläche
- Bestandsanlage
- Kreisgrenze
- Samtgemeinden
- Gemeinden
- Landschaftsschutzgebiet



Landkreis Lüneburg - Dannenberg

Prüfung von Potenzialflächen
als Baustein zur Neuaufstellung des RROP
des Landkreises Lüneburg-Dannenberg

Szenario V4a + V6a
Ergebnis

Stand: Mai 2026

Projektbearbeitung
Planungsgruppe Umwelt
Dipl.-Ing. O. Gockel
Gellerser Straße 21
32860 Emmenlöh
Tel.: 05155 5515
Fax: 05155 979774
E-Mail: o.gockel@planungsgruppe-umwelt.de

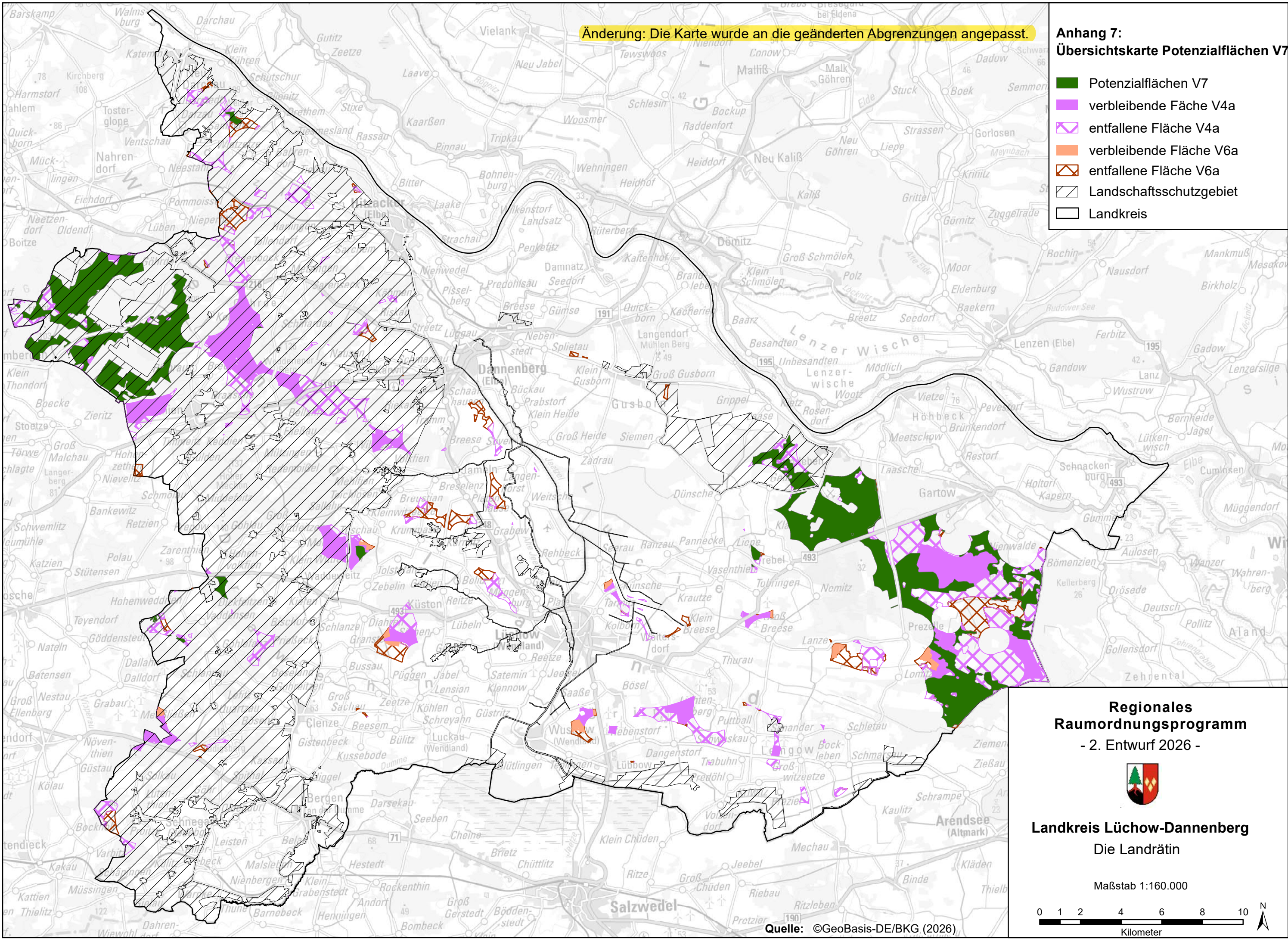
Dipl.-Ing. M. Logemann
Schnackenburg 12
30559 Hannover
Tel.: 05115 194784
E-Mail: m.logemann@planungsgruppe-umwelt.de

Maßstab 1: 50.000 (im Original)
0 500 1.000 2.000 3.000 4.000 5.000 Meter
Kartengrundlage: DTK50
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung, © 2026
LGLN

Änderung: Die Karte wurde an die geänderten Abgrenzungen angepasst.

Anhang 7:
Übersichtskarte Potenzialflächen V7

- Potenzialflächen V7
- verbleibende Fläche V4a
- entfallene Fläche V4a
- verbleibende Fläche V6a
- entfallene Fläche V6a
- Landschaftsschutzgebiet
- Landkreis

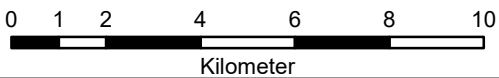


Regionales
Raumordnungsprogramm
- 2. Entwurf 2026 -



Landkreis Lüchow-Dannenberg
Die Landrätin

Maßstab 1:160.000



Quelle: ©GeoBasis-DE/BKG (2026)

Anhang 7.1:

Einzelfallprüfung der Potenzialflächen Windenergienutzung Version V7 (Gebietsblätter)

Einzelfall Lage/Ergebnis

-  verbleibende Fläche V4a
-  entfallene Fläche V4a
-  verbleibende Fläche V6a
-  entfallene Fläche V6a
-  verbleibende Fläche/Ergänzungsfläche V7
-  entfallene Fläche V7

Umfassungsprüfung

-  Freihaltewinkel
-  Belastungswinkel

Nachrichtlich

-  anrechenbare Bestandsfläche
 -  Bestandsanlage kleiner 100 m
 -  Bestandsanlage größer 100 m
-  Kreisgrenze
-  Naturschutzgebiet
-  FFH - Gebiet
-  EU Vogelschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet

Inhaltsverzeichnis

<u>Potenzialfläche 29 „Gorlebener Tannen“ (Version V7)</u>	<u>5</u>
<u>Potenzialfläche 30 „Lomitzer Forst“ (V7)</u>	<u>13</u>

Erweiterung der Potenzialfläche 07 „Maddau“ (07 V7)

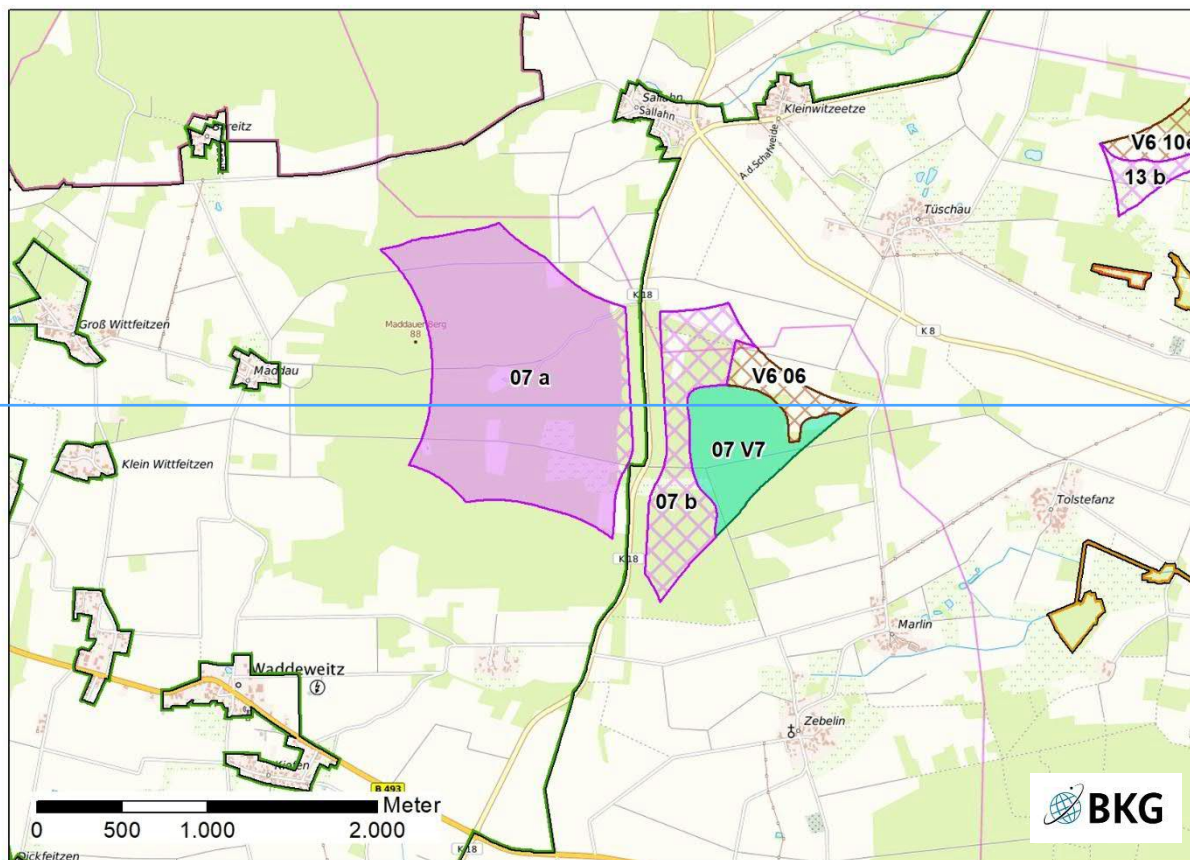


Abb. 1: Lage der Erweiterungsfläche

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt in dem Wald zwischen den bereits geprüften Flächen 07b und V6 06. Die Lagebeschreibung von Gebietsblatt 07 „Maddau“ gilt weiterhin.
Anzahl der Teilflächen	1
Flächengröße	38,5

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Die Potenzialfläche ist aufgrund ihrer Lage bereits im Rahmen der Szenarien V4 und V6 indirekt mit geprüft worden. Alle Belange, die in Gebietsblatt 07 für die Teilfläche 07 b genannt wurden, gelten auch hier. Gleiches gilt für die Belange der Prüftabelle der Fläche V6 06, mit Ausnahme des nordöstlich gelegenen Schwarzmilanhorsts. Zu diesem wird der Nahbereichsabstand von 500 m gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) nicht unterschritten.

2. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Entsprechend der Begründung für Teilfläche b in Gebietsblatt 07 „Maddau“ entfällt die Potenzialfläche vollständig, da sie sich mit Vogellebensräumen hoher Bedeutung überschneidet oder an solche mit sehr hoher Bedeutung unmittelbar angrenzt. Hinzu kommt die Lage unmittelbar außerhalb des Nahbereichs eines Horsts des gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) als kollisionsgefährdet geltenden Schwarzmilans.

Als Ergebnis der Abwägung ist die Potenzialfläche, auch unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG, nicht für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

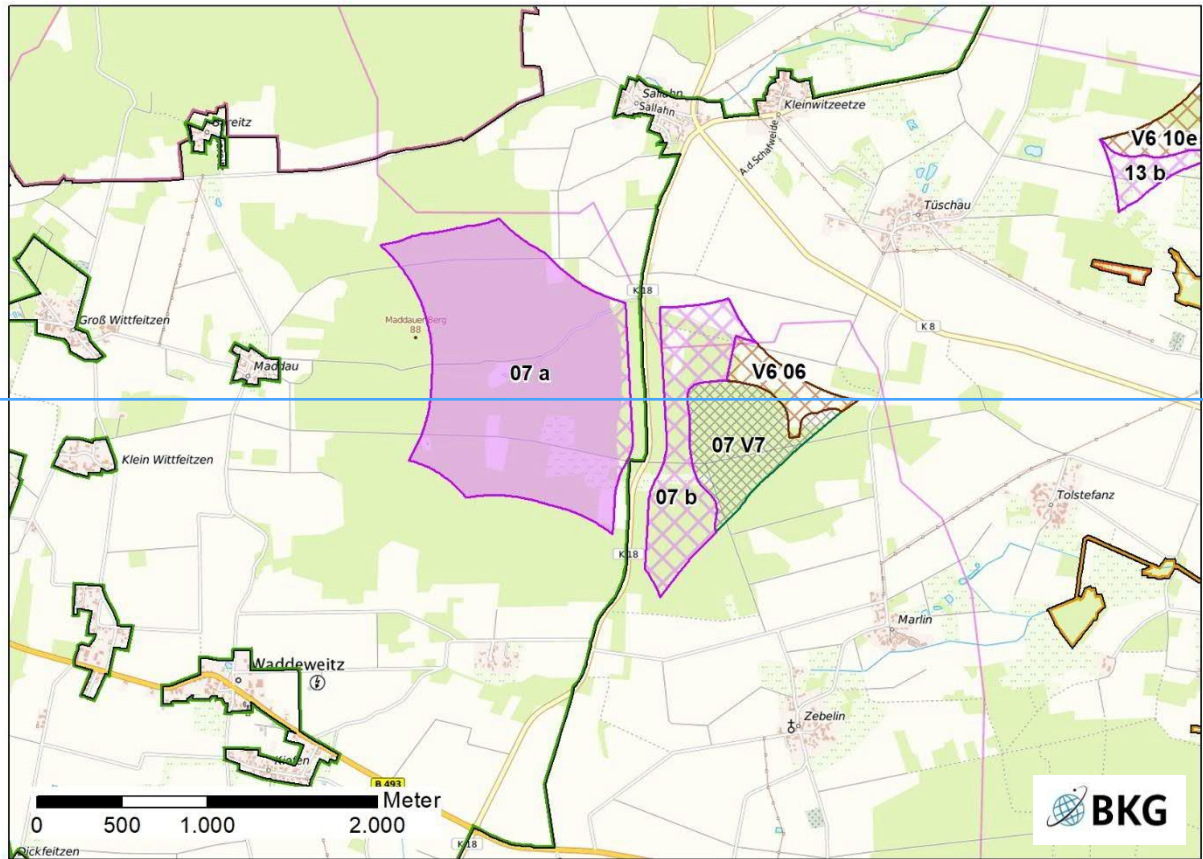
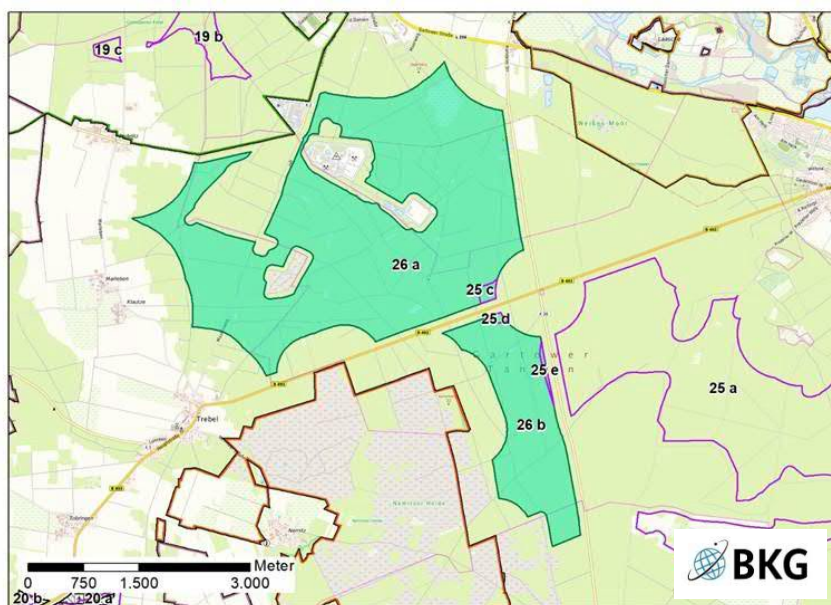
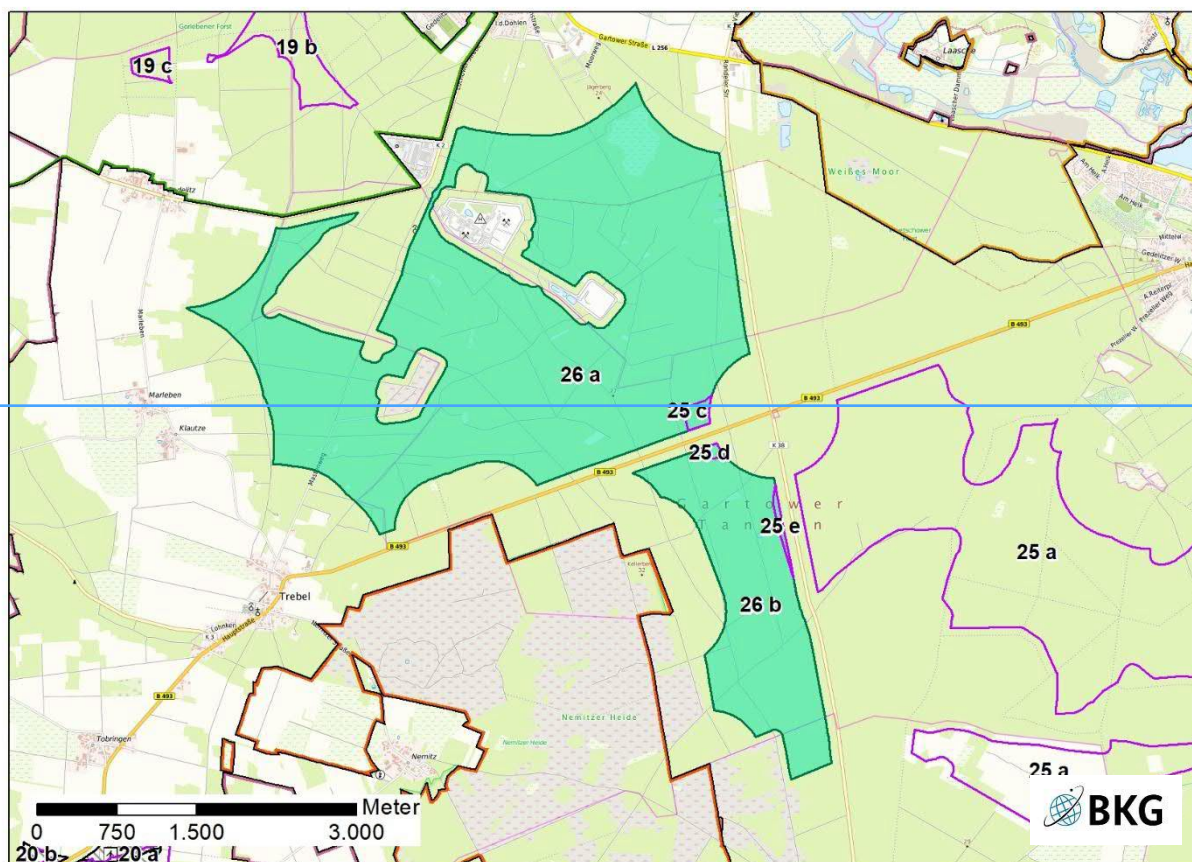


Abb. 2: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Potenzialfläche 2629 „Gorlebener Tannen“ ([Version V7](#))

Die Potenzialfläche Gorlebener Tannen hatte im RRÖP Entwurf 2025 die Gebietsblattnummer 26.

Die Änderung der Abgrenzung ergibt sich durch eine Aktualisierung der Datengrundlage der Kompensationsflächen.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche ([1RRÖP Entwurf 2025](#))

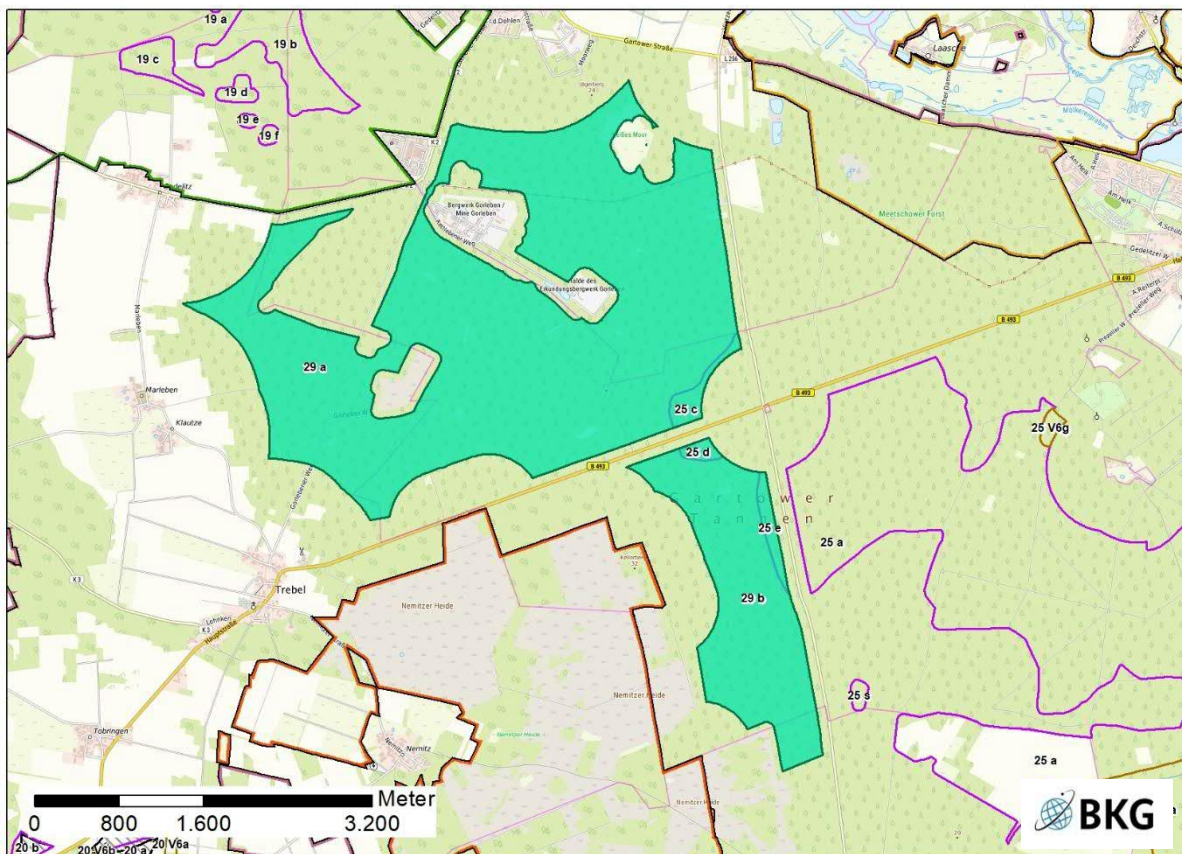


Abb. 2: Lage der Potenzialfläche

Lagebeschreibung	Die aus zwei Teilflächen bestehende Potenzialfläche erstreckt sich von Gorleben im Norden bis etwa 3.100 m südlich der B 493. Die Fläche liegt vollständig innerhalb der Gorlebener und Gartower Tannen in den Samtgemeinden Gartow und Lüchow (Wendland). Der Nordosten liegt in der Gemeinde Gorleben, der Westen in der Gemeinde Trebel und der größte Teil der übrigen Fläche im gemeindefreien Gebiet Gartow. Der südliche Teil von Teilfläche b liegt in der Gemeinde Prezelle. Die Potenzialfläche liegt zwischen den Flächen 19 „Gorleben“ im Nordwesten und 25 „Gartower Tannen“ im Südosten.	
Anzahl der Teilflächen	2	
Größe der Teilflächen	a: 1. 042,2012,7 ha b: 243241,9 ha	
Gesamtgröße	1. 285,2254,6 ha	
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine	
Erschließung	Die B 493 trennt die Teilflächen voneinander, nordwestlich verläuft die K 2 und östlich die K 38. Von allen drei Straßen sowie aus Richtung der westlich und nördlich gelegenen Orte (Marleben, Klautze und Gorleben) sind die Teilflächen über verschiedenste Wald- und Wirtschaftswege erreichbar.	
1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung		
Wohnnutzung und Erholung		
<u>Wohnnutzung</u>		

Umliegende Ortschaften sind:

- Gorleben ca. 900 m nördlich
- Trebel ca. 900 m südwestlich
- Klautze ca. 900 m westlich
- Marleben ca. 900 m westlich
- Gedelitz ca. 900 m nordwestlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen keine Siedlungen. Gartow liegt als nächstgelegene Siedlung über 3 km entfernt. Es ist keine Lärmbelastung zu erwarten. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten, für Klautze und Marleben zu erwarten. Beide Orte liegen 900 m von der Potenzialfläche entfernt. Da die Potenzialfläche bis an den Waldrand der Gorlebener und Gartower Tannen reicht, ist keine mindernde Wirkung durch die Lage im Wald zu erwarten.

Erholung

Ein von Trebel in Richtung Nordosten nach Marleben verlaufender [Wanderweg, der als Vorranggebiet](#) regional bedeutsamer Wanderweg [festgelegt ist](#), verläuft entlang der Gebietsgrenze abwechselnd innerhalb und außerhalb der Potenzialfläche. Die vorhandenen Wege in den Gorlebener und Gartower Tannen dienen ebenfalls der Naherholung für Anwohner und Besucher.

Wenn auch nicht offiziell ausgewiesen, befindet sich das „Beluga Dreieck“ am ehemaligen Erkundungsbergwerk Gorleben als möglicher Zielpunkt für Besucher direkt an der Nordwestgrenze der Potenzialfläche.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Die B 493 trennt die Teilflächen voneinander, und die K 38 begrenzt beide Teilflächen im Osten. Das ehem. Erkundungsbergwerk Gorleben mit Salzhalde ist im Norden, Osten und Süden von der Potenzialfläche umschlossen. Das Zwischenlager Gorleben grenzt westlich an die K 2 an. Mögliche Baubeschränkungen und Abstandsregelungen sind zu prüfen und ggf. einzuhalten. Im Rahmen der Einzelfallprüfung wird die Potenzialfläche reduziert, damit ein pauschaler Abstand von 250 m zu der Außengrenze dieser Einrichtungen eingehalten wird. Dies entspricht der Kipphöhe der Referenzanlage.

Bis auf den südlichen Bereich von Teilfläche b liegt die Potenzialfläche in einem Umkreis von 5 km um eine seismische Messstation. Das LBEG und die BGR sind im Genehmigungsverfahren zu beteiligen. [Laut Stellungnahme der BGR \(2025\) ist ein Abstand von 1 km ausreichend. Dieser Abstand wird eingehalten.](#) Einschränkungen für die weitere Planung ergeben sich daraus nicht (s. Begründung III.5.2.2).

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 12,2 km.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

500 m südlich von Teilfläche a und 500 m westlich von Teilfläche b liegt das FFH Gebiet 42 „Nemitzer Heide“, das als „ausgedehntes, in den 1970er Jahren aus Waldbrandflächen entstandenes, Heidegebiet mit Sandheiden u. großflächigen Silbergras-Fluren“ charakterisiert ist. Die Heide ist weitgehend gehölzfrei und weist teils ein ausgeprägtes Dünenrelief auf. Der Schutzzweck ist u.a. der Erhalt der Heideflächen sowie den darin bzw. in der Umgebung vorkommenden Vogelarten. Der Vogelschutz wird durch das deckungsgleiche EU-Vogelschutzgebiet V28 „Nemitzer Heide“ zusätzlich verstärkt. Gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) kollisionsgefährdete Art, die in den Gebietsdaten des FFH- sowie EU-Vogelschutzgebiets genannt sind, ist der Baumfalke (*Falco subbuteo*). Das Naturschutzgebiet NSG-LÜ 333 „Nemitzer Heide“, dass beide aufgeführten Schutzgebiete abdeckt, dient dem Schutz des FFH- und EU-Vogelschutzgebiets.

In einem Abstand von 500 bis 2.000 m westlich der Potenzialfläche liegt ein Teilbereich des FFH-Gebiets 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“. Im Standarddatenbogen und als Erhaltungsziele sind Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) aufgeführt. Beide Arten gelten je nach lokalem Vorkommen als bedingt kollisionsgefährdet (Nds. MBI. Nr. 7 vom 24.02.2016 S. 190). Das EU-Vogelschutzgebiet V27 „Niedersächsische Mittelbe“ ist hier teilweise deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet. Im Standarddatenbogen sind Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) als kollisionsgefährdete Brutvogelarten aufgeführt. Der Nahbereichsabstand nach Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) für alle genannten Arten wird bei beiden EU-VSG eingehalten, aber es ist von einer Betroffenheit funktionaler Bezüge zwischen EU-Vogelschutzgebietsteilen und der Integrität des Netzes Natura-2000 auszugehen. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zentralen Lage zwischen EU-Vogelschutzgebietsteilflächen nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung und ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.

100 bis 150 m [westlichöstlich](#) von Teilfläche a beginnt das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“, welches ein Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ ist. Das Biosphärenreservat dient „dem Schutzzweck, eine auf das Miteinander von Mensch und Natur ausgerichtete einheitliche Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Werten und Funktionen sicherzustellen“ (§ 4 NEIbtBRG). Das Biosphärenreservat ist in mehrere Teilräume untergliedert. Direkt an der Potenzialfläche liegt der Teilraum „Gartower Tannen“ (Waldgeprägte Landschaftsräume der Talsandplatten, Zone B) (Biosphärenreservatsplan 2009).

Westlich der Potenzialfläche zwischen Trebel und Klautze ist aus einer im Rahmen des LRP durchgeführten Erfassung ein Rotmilanhorst bekannt. Der Horst liegt innerhalb des Nahbereichs gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG). In einem Abstand von bis zu 2 km sind zwei weitere Rotmilanhorste bekannt. [Außerdem sind im Umfeld des Zwischenlagers und des ehemaligen Erkundungsbergwerks zwei Horste des Wanderfalken bekannt. In beiden Fällen wird der Nahbereichsabstand von 500 m nicht eingehalten.](#) Ein ebenfalls im LRP aufgeführtes Seeadlerrevier mit einem zugehörigen Horst, der durch die Arbeitsgemeinschaft Adlerschutz Niedersachsen erfasst wurde, beginnt 100 m nördlich von Teilfläche a. Der Horst selbst liegt dabei mehr als 2,5 km von der Potenzialfläche entfernt. Im Norden liegt ein Sandtrockenrasen als FFH-LRT außerhalb von FFH-Gebieten innerhalb der Potenzialfläche. Dieser LRT wird gemäß Landschaftsrahmenplan großflächig von artenarmen Extensivgrünland trockener Mineralböden umgeben, das als Grünland der Wertstufe 3 bewertet ist. Ebenfalls gemäß Landschaftsrahmenplan sind die westlich von Teilfläche a liegenden Offen- und Halboffenländer als sehr hochwertiger Lebensraum für Brutvögel (landesweite Bedeutung), mit u.a. dem Ortolan als Ziel-/Leitart. Es gibt kleinräumige Überlagerungen mit der Potenzialfläche im Bereich der Waldränder der Gorlebener Tannen.

Biotopverbund

Durch Teilfläche a verläuft von Nordwesten nach Südosten, südlich der Anlagen des Zwischenlagers Gorleben, eine landesweite Verbundachse für Wildkatzen, die im LRP als Entwicklungsachse für den Waldverbund vorgesehen [ist und im RROP als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt ist.](#) Ein Verlust der Verbundfunktion ist nicht zu erwarten, sofern keine Einzäunungen der Anlagen erfolgen. Allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, zudem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet. Bei der westlichen in Teilfläche a gelegenen Aussparung handelt es sich um eine Trockene Sandheide (§ 30 Biotop), die genau wie die „Nemitzer Heide“ gemäß LRP als Kerngebiet für den Heideverbund vorgesehen [ist und im RROP als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt ist.](#) Ein entsprechender Entwicklungskorridor verläuft zwischen den beiden Heideflächen durch Teilfläche a, [der im RROP als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt ist.](#)

Wald

Innerhalb der Potenzialfläche sind ausschließlich Nadelwälder zu finden. Die Wälder weisen neben [desder](#) in Version V7 nicht berücksichtigten Status als alter Waldstandort keine besonderen Funktionen oder Standortbedingungen auf.

Landschaftsbild

Direkt westlich der K 2 beginnt das LSG DAN 26 „Langendorfer Berg“. Die Nemitzer Heide ist gemäß Landschaftsrahmenplan als Landschaftsbildraum mit sehr hoher Bedeutung bewertet.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt vollständig auf Podsolen, die sich auf Reinsand gebildet haben. Zwischen der von Teilfläche a umgebenen Sandheide und der Nemitzer Heide sind vereinzelt Heidepodsole als Böden kulturgeschichtlicher Bedeutung zu finden.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannte Betroffenheit.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Die Potenzialfläche liegt fast vollständig innerhalb des Vorranggebietes Wald gemäß LROP [und RROP](#). Sämtliche umliegenden FFH-Gebiet und EU-VSG sind [im LROP](#) als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt.

Sonstige Belange

Im Norden der Fläche ist im Kompensationsflächenkataster eine Ersatzfläche verzeichnet. Im Rahmen der Einzelfallprüfung wurde die tatsächliche Maßnahmenfläche berücksichtigt. [Diese ist auch im Rahmen des LRP als eine erweiterte Abgrenzung der Kompensationsfläche am „Weißen Moor“ aufgenommen worden.](#)

Insbesondere durch die Nord-Süd-Ausdehnung der Potenzialfläche von über 6,5 km kann es zu nicht zumutbaren optischen Belastungen der umliegenden Siedlungen, insbesondere bei Trebel kommen. Hinzu kommt die kumulative

Wirkung mit den verbleibenden Flächen von Potenzialfläche 25. Die optischen Belastungen werden unter Punkt 3 geprüft.

2. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die Nordspitze von Teilfläche a entfällt aufgrund eines FFH-LRT, des im Landschaftsrahmenplan als schützenswert eingestuftes artenarmen Grünlands und der Ersatzfläche. Im Westen entfällt der Nahbereichsabstand zu einem Rotmilanhorst. Darüber hinaus wird pauschal ein 250 m Puffer zum ehem. Erkundungsbergwerk und Zwischenlager Gorleben, die von Teilfläche a umschlossen werden bzw. angrenzen, herausgenommen (Kipphöhe). [Dieser Abstand wird durch die beiden Horste des Wanderfalken im Norden/Nordwesten durch den Nahbereichsabstand vergrößert.](#)

Um die Kohärenz des Netzes Natura 2000, d. h. räumlich funktionale Bezüge zwischen FFH-Gebieten und EU-VSG nicht zu gefährden, entfällt ein Streifen von Teilfläche a, der direkt an der B 493 liegt sowie die vollständige Teilfläche b. Damit wird der auch in Gebietsblatt 25 beschriebene Korridor zwischen dem FFH Gebiet 42 „Nemitzer Heide“ und den nordöstlich gelegenen FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und dem Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ weiterhin erhalten. Der Entfall von Teilfläche b dient zusätzlich insgesamt der Schonung des FFH Gebiet 42 „Nemitzer Heide“, da sie mit einer Nord-Süd Ausdehnung von ca. 3,2 km einen Riegel östlich der Heide bildet.

Zuletzt werden alle Bereiche von Teilfläche a, die westlich der Sandheide und des Entwicklungskorridors Heideverbund des Landschaftsrahmenplans liegen, reduziert. Dadurch verbleibt ein Korridor in Richtung Norden/Nordwesten, der ebenfalls der Kohärenz des FFH-Verbunds dient, da ein weiterer Bereich des FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ nördlich der Potenzialfläche liegt. Darüber hinaus wird dadurch das Vorranggebiet Wald gemäß LROP insofern geschont, als dass eine durchgehende Verbindung zwischen den östlich der Nemitzer Heide und der nördlich der Potenzialfläche gelegenen Vorranggebieten Wald gewahrt bleibt.

Es verbleiben 620 ha für die Nutzung durch die Windenergie.

3. Prüfung der Umfassungswirkung

Aufgrund der bereits erfolgten Flächenreduktionen, insbesondere des Entfalls von Teilfläche b, entstehen keine unzumutbaren optischen Belastungen.

4. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

5. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Die Ermittlung der Potenzialflächen im Rahmen der GIS-Analyse des Landkreises erfolgte auf Basis vorsorgender Kriterien. Aufgrund weiterer Belange wurden die Flächen (deutlich) reduziert und damit die negativen Auswirkungen vermindert. Die verbleibende Fläche wird kompakt entlang von bestehenden Wegen zugeschnitten, so dass eine Fläche von ca. 620 ha verbleibt. Zwischen den Potenzialflächen 25 und ~~26~~²⁹ liegt ein Abstand von etwas über 2,5 km, so dass sie als eigenständige Windparks gelten können. Gleichzeitig werden Verbindungskorridore zwischen Schutzgebieten in Richtung Osten und Norden freigehalten.

Die Inanspruchnahme von hochwertigeren kleinflächigen Biotopstrukturen ist im Zuge der Genehmigungsverfahren zu vermeiden.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Verminderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

Die Belange, die sich aus der Nutzung des Zwischenlagers Gorleben sowie des ehemaligen Erkundungsbergwerks ergeben, sind ebenfalls zu berücksichtigen.

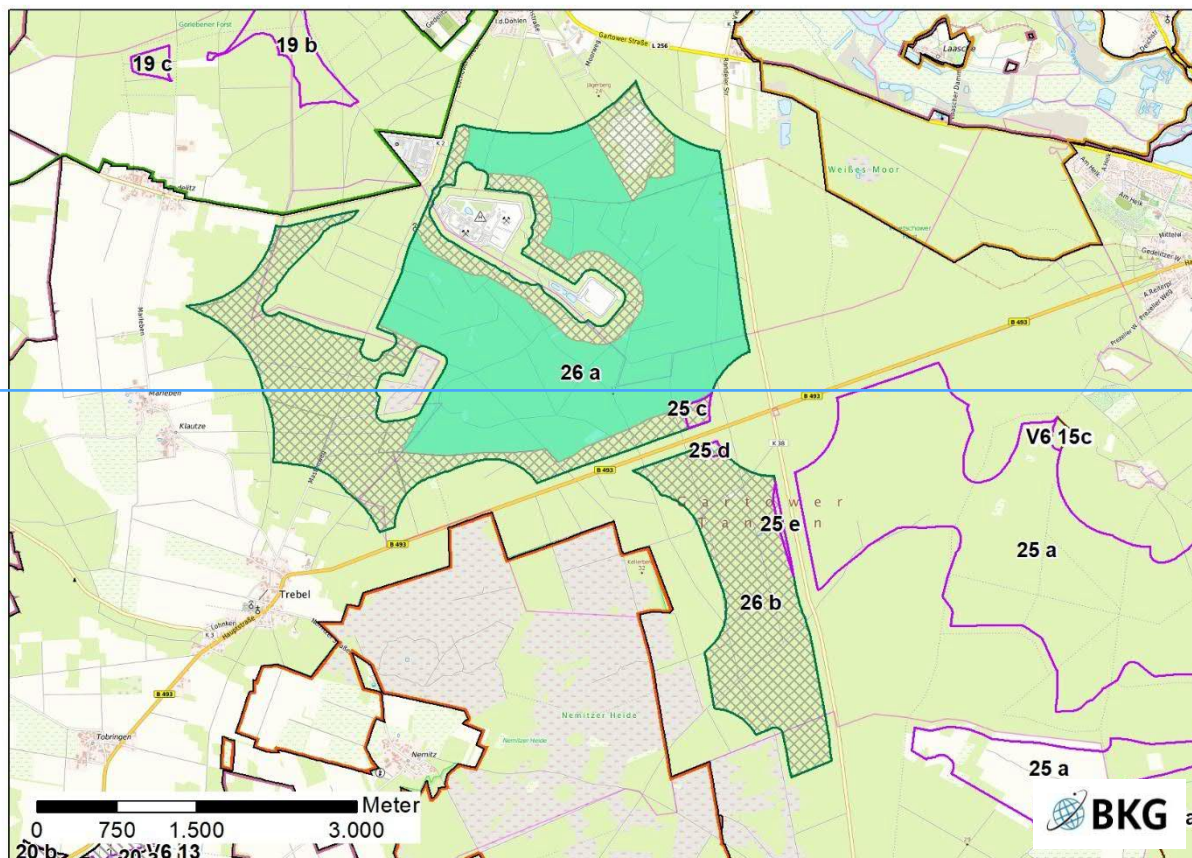
6. Abschließende Bewertung

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung zu großen Teilen geeignet.

Zur Inanspruchnahme der Vorranggebiete Wald des LROP für die Windenergienutzung s. Begründung V.1.

Von den ursprünglichen 1.285.255 ha der Potenzialfläche entfallen 665.667 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aus den räumlich funktionalen Bezügen der umliegenden Schutzgebiete.

Die verbliebenen Bereiche der Teilfläche a von 620.588 ha sind unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.



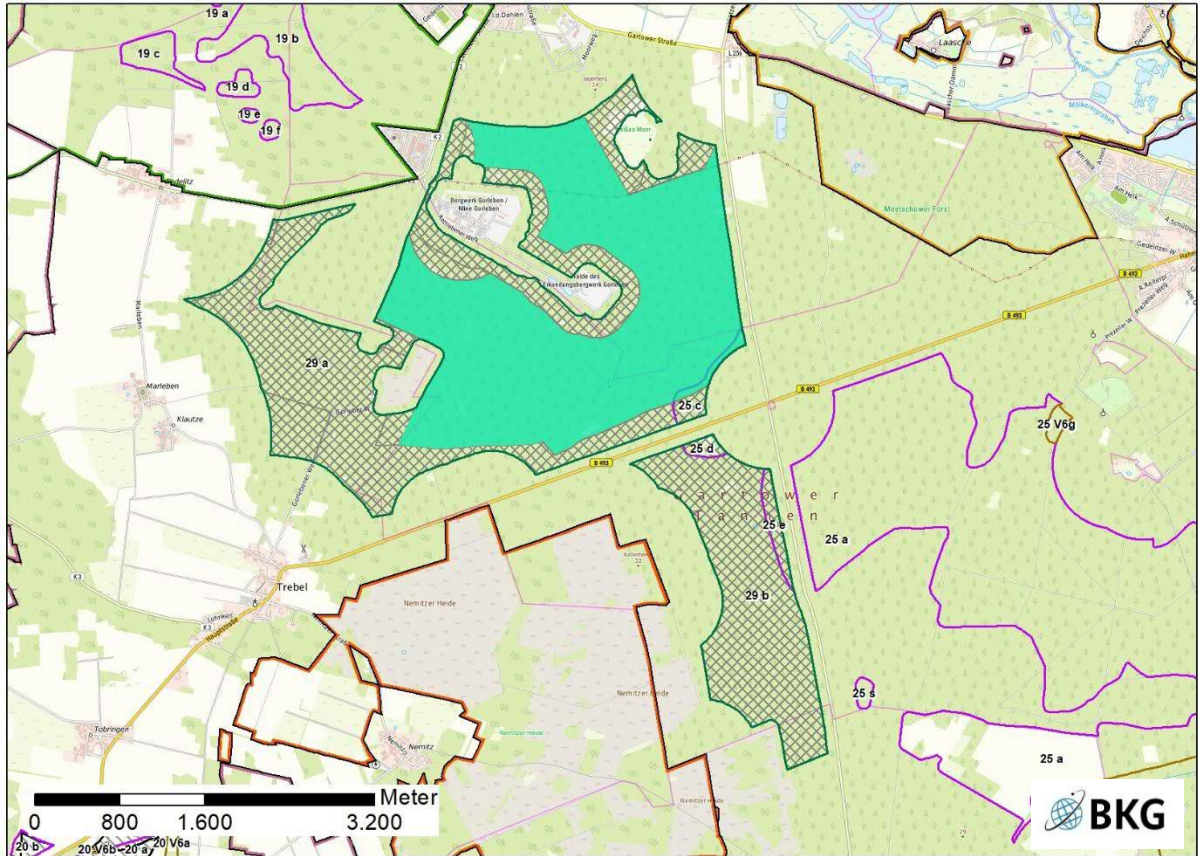


Abb. 23: Ergebnis der Einzelfallprüfung

Um die Belastung für Gorleben im Norden (Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung) sowie die Inanspruchnahme des Vorranggebiets Wald zu verringern, wird die als geeignet ermittelte Teilfläche im Norden entlang eines Waldwegs um 34 ha auf 554 ha reduziert.

Die verbleibende Fläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 21 Gorlebener Tannen festgelegt.

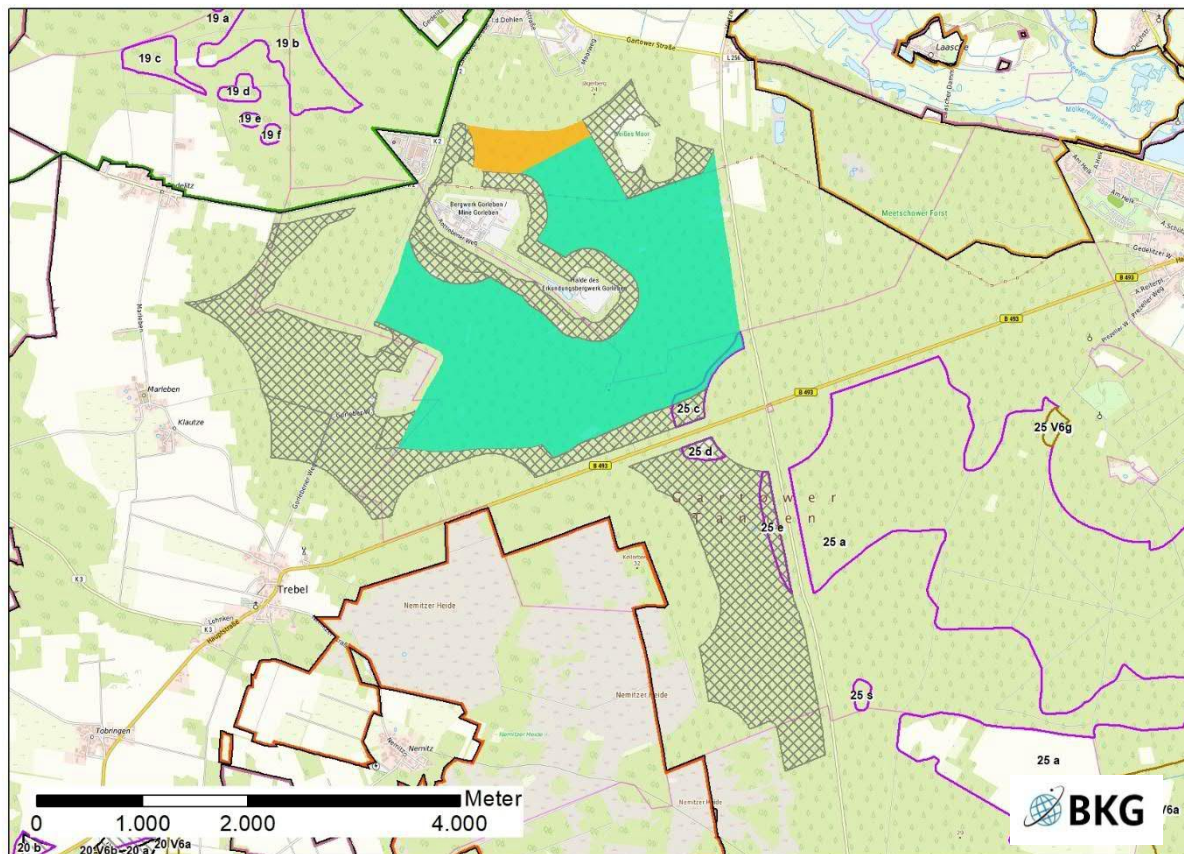
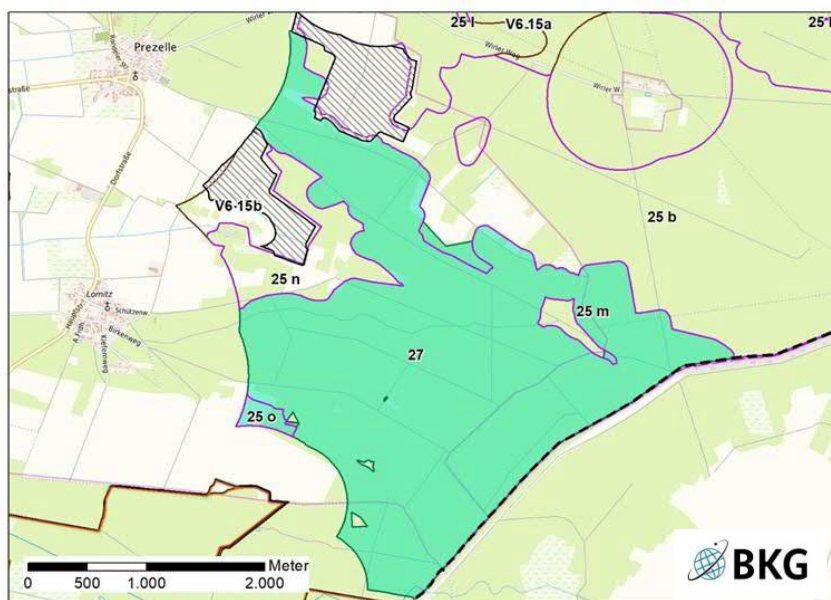
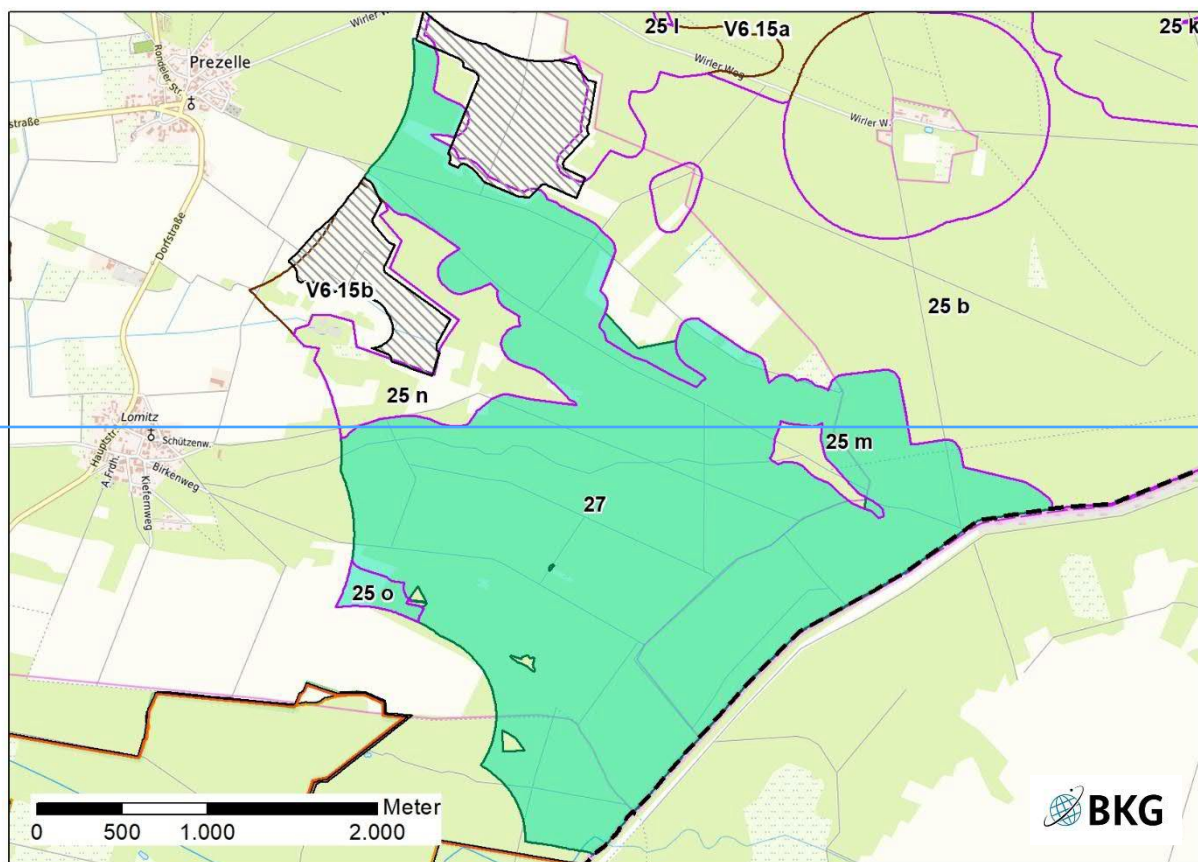


Abb. 4: Ergebnis der Einzelfallprüfung in der abschließenden Abwägung des Landkreises

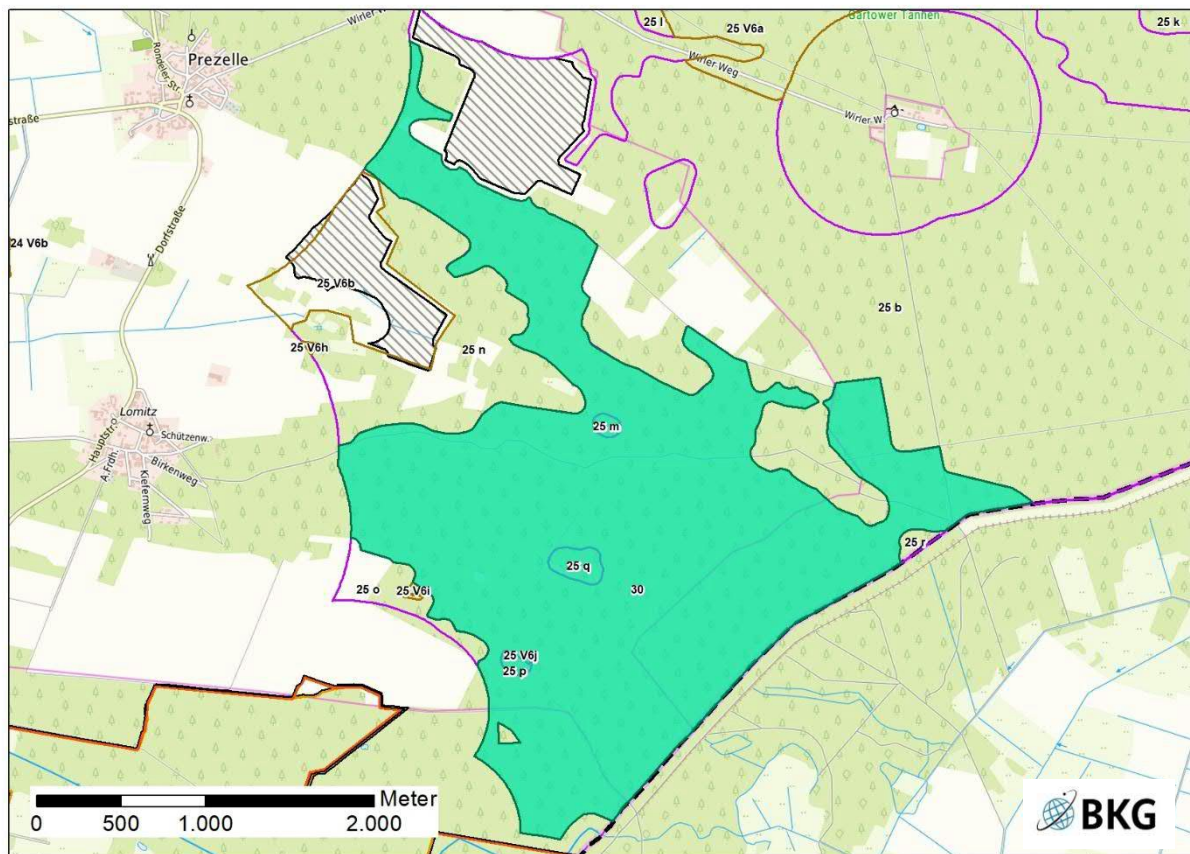
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 21 Gorlebener Tannen wird als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Potenzialfläche [2730](#) „Lomitzer Forst“ (V7)

Die Potenzialfläche Lomitzer Forst hatte im RROP Entwurf 2025 die Gebietsblattnummer [27](#).

Als Ergebnis der Beteiligung zum RROP Entwurf 2025 erfolgten bei Fläche 25 (V4a) Anpassungen an den Rändern der Teilflächen durch Entfall des 75m-Abstandes zum Vorranggebiet Wald des LROP, so dass durch diese Flächen die Potenzialfläche 25 vergrößert wurde und entsprechend bei Potenzialfläche 29 die Fläche reduziert wurde.

Abb. 1: Lage der Potenzialfläche [\(RROP Entwurf 2025\)](#)

**Abb. 2: Lage der Potenzialfläche**

Lagebeschreibung	Die Potenzialfläche liegt im Osten des Landkreises, direkt an der Grenze zum Landkreis Stendal, sowie zum Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt. Sie liegt östlich von Lomitz im „Lomitzer Forst“. Der überwiegende Teil der Fläche liegt innerhalb der Samtgemeinde Gartow, aufgeteilt auf die Gemeinde Prezelle und einen 500-600 m breiten Streifen im gemeindefreien Gebiet Gartow im Osten. Die Südspitze liegt in der Gemeinde Lemgow, die Teil der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist. Die Potenzialfläche grenzt im Norden an die Teilflächen b, n und m, n , im Süden an Teilfläche o der Potenzialfläche 25 „Gartower Tannen“. Die ebenfalls zu Fläche 25 gehörende Teilfläche o sowie kleine Teile der Teilflächen b, m, q, j und ap wurden in die Untersuchung der Potenzialfläche 27 miteinbezogen, da sie zuvor lediglich aufgrund ihrer geringen Größe sowie isolierten Lage entfallen sind. Im Norden grenzt die Potenzialfläche an die Vorranggebiete Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 Prezelle Nord und Prezelle Süd. Isoliert liegende, kleinere Flächen dazwischen wurden bereits in der <u>Variante Version V4a und V6a</u> als geeignet ermittelt.
Anzahl der Teilflächen	1
Gesamtgröße	<u>754,4628,7</u> ha
Festlegungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	F-Plan: Flächen für die Forstwirtschaft B-Pläne: keine
Erschließung	Die Potenzialfläche ist über Wirtschafts- und Forstwege aus Richtung Westen (Lomitz) über die K 4, sowie die Prezeller Bestandsflächen zu erreichen.

7. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung

Umliegende Ortschaften sind:

- Prezelle ca. 900 m westlich
- Lomitz ca. 900 m westlich

Im Prüfbereich von 1.000 m stromabwärts der Hauptwindrichtung (West/Südwest) liegen keine Siedlungen. Die nächste Ortschaft liegt über 3,5 km östlich der Landkreisgrenze (Zimmendorf) in Sachsen-Anhalt. Es ist keine Lärmbelastung zu erwarten. Eine Belastung durch Schattenwurf ist in einem Abstand von einem Kilometer (je nach Anlagenhöhe oftmals mehr) in Richtung Westen und Osten für Lomitz zu erwarten. Der Ort liegt 900 m von der Potenzialfläche entfernt. Da die Potenzialfläche bis an den Waldrand des Lomitzer Forsts reicht, ist keine mindernde Wirkung durch die Lage im Wald zu erwarten. Die zu erwartende Belastung von Prezelle durch die Potenzialfläche entspricht etwa der der vorhandenen Bestandfläche Prezelle.

Erholung

Durch den Lomitzer Forst verlaufen keine regional bedeutsamen Wanderwege. Es ist eine Nutzung der nicht ausgewiesenen Wege des Forsts zur Naherholung durch Anwohner und Besucher anzunehmen.

Einschränkende Infrastruktur / Sachgut

Sind nicht bekannt.

[Die Entfernung zur 110-kV-Leitung beträgt ca. 16,5 km.](#)

Natur- und Artenschutz / Landschaftsbild

Natur und Artenschutz

500 m südlich der Potenzialfläche liegt das FFH Gebiet 75 „Landgraben- und Dummeniederung“, das sich von Ost nach West entlang der Landkreisgrenze erstreckt und bis nach Sachsen-Anhalt reicht. Es umfasst ein „Ausgedehntes Niederungsgebiet mit naturraumtypischen Wald- und Grünlandbiotopen auf Niedermoor und feuchten Mineralböden, ist durchzogen von naturnahen Bächen im Westteil und von begradigten Fließgewässern sowie Gräben im Ostteil.“ Die Schutzziele beziehen sich auf den Erhalt der Gewässer- und Auenvegetation sowie der darin vorkommenden Arten. Aufgrund der Entfernung von weniger als 1.200 m wird im Rahmen des Umweltberichtes eine maßstabsgerechte FFH-Vorprüfung/Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Zusätzlich liegt hier das deckungsgleiche EU-Vogelschutzgebiet V29 „Landgraben und Dummeniederung“ (östlicher Teil). Als Schutzzweck des EU-VSG wird direkt auf das genannte FFH-Gebiet verwiesen. In der Artenliste und den Erhaltungszielen sind Rotmilan (*Milvus milvus*) Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) als kollisionsgefährdete Brutvögel gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) genannt. Ferner sind neben der ebenfalls kollisionsgefährdeten Wiesenweihe (*Circus pygargus*) störsensible Arten wie Schwarzstorch, Kranich, Ortolan und Kiebitz als Erhaltungsziele genannt. Die Abgrenzung des an der Potenzialfläche gelegenen Teils des FFH- und Vogelschutzgebiets wird durch das Naturschutzgebiet LÜ 256 „Planken und Schletauer Post“ lokal konkretisiert. Das NSG ist gemäß NLWKN durch „Wälder nasser bis feuchter Standorte, an die nach Süden und Westen landwirtschaftlich genutzten Flächen angrenzen“, charakterisiert. Das Waldgebiet „Planken“ weist ebenfalls gemäß NLWKN „Talsande, entwässerte Niedermoor- und Bruchwaldstandorte als auch Altdünen“ auf. Der Schutzzweck ist u.a. die Sicherung dieses Teils des FFH- und EU-Vogelschutzgebiets „Landgraben- und Dummeniederung“.

Gemäß LRP sind westlich und östlich des bereits bestehenden NSG LÜ 256 „Planken und Schletauer Post“ potenzielle Erweiterungsflächen bestimmt worden, die durch FFH-LRT sowie nach LRP wertvolle Auenbiotopen gestützt werden (Wertstufe 3). Diese potenziellen NSG-Flächen ragen im Süden in die Potenzialfläche hinein. Das FFH-Gebiet sowie die östlich angrenzende potenzielle Erweiterungsfläche des NSG sind vom NLWKN als Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung für Schwarzstörche (Nahrungs- bzw. Jagdgebiete, SST-LBR-512) beurteilt worden, der ebenfalls in die Südspitze der Potenzialfläche hineinreicht. Diese Einschätzung ist durch den LRP (2024) bestätigt bzw. konkretisiert worden. Mehrere Nachweise von Kranichbruten sind in und um den nördlichen Bereich der Potenzialfläche bekannt. Dieser ist wegen der Störepfindlichkeit mit einer Störzone von 500 m relevant.

Aus einem [avifaunistischen/avifaunistischen](#) Gutachten (ORCHIS 2023) ist ein Rotmilanhorst westlich der Potenzialfläche, am westlichen Rand von Teilfläche 25 n bekannt. Außerdem sind in dem Gutachten konzentrierte Flugaktivitäten in den Offenlandbereichen /Waldlichtungen östlich des Horststandortes und nördlich der Potenzialfläche (Waldlichtung Zowe) dokumentiert. Diese überwiegend in Teilfläche 25 b liegenden Gebiete haben offensichtlich eine Bedeutung als Nahrungshabitat. Ferner wurden hier auch Flugaktivitäten des Seeadlers dokumentiert. Diese, wie auch die des Rotmilans, erstrecken sich ferner auf Waldflächen innerhalb der Fläche 27 zwischen dem Horststandort und der Lichtung Zowe.

Im Südosten ist innerhalb der Fläche, südlich der Einbuchtung von Teilfläche 25 b, der Horst eines Wanderfalken bekannt. Der Nahbereichsabstand von 500 m gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) wird folglich nicht eingehalten.

Bedeutsame Fledermausnachweise sind aus Kartierungen (2017) im Raum Prezelle für dortige WEA bekannt (u. a. Mopsfledermaus), Quartiere wurden im Wald vermutet. Balzquartiere des Großen Abendseglers finden sich in den Wäldern (Eurowind/Umwelt & Planung 2017). In Bezug auf die Mopsfledermaus kann dies insoweit konkretisiert werden, dass im Zuge von Erfassungen Nachweise für Mopsfledermausquartiere in den angrenzenden Waldbereichen nördlich und südlich der Fläche 27 erbracht wurden (2021/2022, Schutz und Förderung der Mopsfledermaus in Deutschland, Modellregion Wendland/ Elbe, Kolonie Gartower Forst/ Rucksmoor, Quartiere Planken und nördl. Wirt). Der östliche Teil der Fläche 27 weist hierdurch eine Verbundfunktion zwischen den Quartieren auf (Quartierverbund).

Ein etwa 500 m breiter Streifen im Norden der Potenzialfläche ist ferner bedeutsam als Wildkatzenlebensraum (hohe Bedeutung für Säuger nach Landschaftsrahmenplan). Eine Zerschneidungswirkung durch WEA tritt im Regelfall nicht auf, allerdings sind während der Bauphase Störungen und Habitatverluste anzunehmen.

Biotopverbund

Ein Entwicklungskorridor für den Waldverbund gemäß Landschaftsrahmenplan, der als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund im RROP festgelegt ist, verläuft von Norden nach Süden durch die Potenzialfläche (s. auch Quartierverbund Mopsfledermaus). Er verbindet den nördlich gelegenen Prezeller Forst mit den südlich gelegenen Schutzgebieten. Zu berücksichtigen ist ferner das Naturmonument „Grünes Band“ an der ehem. innerdeutschen Grenze (s. auch sonstige Belange). Da Windenergieanlagen im Regelfall innerhalb von Wäldern keine Barrierewirkung erzeugen, ist keine Beeinträchtigung dieses Verbundsystems zu erwarten, allerdings sind während der Bau-, Betriebs- und Wartungsphase Störungen anzunehmen, außerdem gehen zumindest im geringen Umfang auch Waldflächen verloren oder werden entwertet.

Wald

Die Potenzialfläche liegt beinahe vollständig in Nadelwäldern. In einem ca. 1,5 km breiten Streifen, der sich von Norden nach Süden durch die Potenzialfläche erstreckt, sind die Wälder bzw. Bäume gemäß Altersklassen der Waldfunktionskarte zum Teil älter als 80 bzw. 100 Jahre und weisen somit wertvolle Strukturen auf. Der Wald, der sich von Prezelle bis zur Bestandsfläche Prezelle Nord erstreckt, ist als Bodenschutzwald klassifiziert.

Landschaftsbild

Das südlich gelegene Naturschutzgebiet „Planken und Schletauer Post“ inklusive der potenziellen Erweiterungsflächen ist gemäß Landschaftsrahmenplan als Landschaftsbildraum mit sehr hoher Bedeutung bewertet. Dieser Landschaftsbildraum überlagert sich im Süden zum Teil mit der Potenzialfläche.

Boden / Wasser

Die Potenzialfläche liegt vollständig auf einem Mosaik unterschiedlicher Podsole, die sich auf Reinsand gebildet haben. Im Nordwesten ist der nördliche Bereich eines Heidepodsoles als kulturhistorisch bedeutsamer Boden zu finden.

Denkmalschutz / Kulturlandschaft

Keine bekannte Betroffenheit.

Erfordernisse der Raumordnung / Landesplanung / Raumverträglichkeit

Die Potenzialfläche liegt fast vollständig innerhalb des Vorranggebietes Wald gemäß LROP und RROP. Das südlich ~~gelegenen~~gelegene FFH Gebiet 75 „Landgraben- und Dummeniederung“ ist im LROP und RROP als Vorranggebiet für den Biotopverbund ausgewiesen.

Sonstige Belange

Zu der Landkreis- bzw. Bundeslandgrenze nach Sachsen-Anhalt ist aufgrund der Rotor-Out-Regelung ein Abstand von 75 m einzuhalten, damit nicht das Gebiet des Nachbarlandes von den Rotoren möglicher Windenergieanlagen überstrichen wird.

Auf sachsen-anhaltinischer Seite der Grenze ist vom Land Sachsen-Anhalt 2019 der ehemalige Grenzstreifen als „Nationales Naturmonument“ ausgewiesen worden. Die Fläche wird reduziert, um zu diesem Naturmonument einen Abstand von 150 m einzuhalten.

Für Lomitz kann es in Zusammenhang mit den umliegenden Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 sowie den Potenzialflächen 24 „Prezelle West“ und 25 „Gartower Tannen“ ggf. zu kumulativ nicht zumutbaren optischen Belastungen kommen, die unter Punkt 3 geprüft werden.

8. Bewertung der Potenzialfläche nach Prüfung abwägungsrelevanter Belange unter Punkt 1

Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche teilweise für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Zu der Landesgrenze Sachsen-Anhalt entfällt ein 150 m Streifen, um das ~~Überstreichen des Nachbarlandes durch Rotoren möglicher WEA zu vermeiden und das~~ Nationale Naturmonument „Grünes Band“ zu schonen.

Im Süden der Potenzialfläche entfallen die potenziellen Naturschutzgebiete gem. LRP sowie die Bruthabitate des Schwarzstorches. Bereiche im ~~Nordosten/Südosten~~ entfallen ~~aufgrund des Horstes eines Wanderfalcons und~~ unter Berücksichtigung des Kranichs. Die im Gebiet liegenden Gewässer sind als potenzielle/wiederkehrende Brutstandorte auch trotz der älteren vorliegenden Nachweise (2016) anzusehen. Insofern entfällt hier ein Puffer von 500 m um den in der Potenzialfläche liegenden Nachweis. Die nördlichen Waldlichtungen (Zowe) entfallen zudem aufgrund ihrer Bedeutung u. a. für den Rotmilan. Das gilt auch für Waldflächen zwischen Zowe und dem Horststandort. Der mittlere Teil der Potenzialfläche entfällt aufgrund der Baumaltersklassen von 80 bzw. 100 Jahre. Diese haben innerhalb des Vorranggebietes Wald des LROP ~~und RROP~~ eine hohe Bedeutung. ~~Gleiches gilt für die im Nordwesten gelegenen Bodenschutzwälder, um den Erosionsschutz zu gewährleisten.~~

Der Südwesten der Potenzialfläche bildet mit den nördlich gelegenen Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004 einen Riegel, der von den südlich gelegenen Schutzgebieten bis zur Siedlung Prezelle im Norden reicht. Um diese Riegelbildung, insbesondere im Zusammenhang mit den Schutzgebieten und den alten Waldstandorten zu vermeiden, entfällt dieser Bereich vollständig. Zusätzlich werden damit die in diesem Bereich als Fledermauslebensraum bedeutsamen Wälder und Waldränder geschont.

Es ~~verbleiben zunächst Flächen verbleibt eine Fläche~~ von ca. ~~124 ha entlang der Landkreisgrenze zu Sachsen-Anhalt und 9774~~ ha zwischen den Vorranggebieten Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP 2004.

~~Würden allerdings beide verbleibenden Fläche ausgewiesen werden, verbliebe nur ein relativ schmaler Korridor im Wald (ca. 1,8 km) innerhalb des Vorranggebietes Wald, der frei von WEA wäre. Es käme also zu einer stärkeren Beeinträchtigung der räumlich funktionalen Bezüge zwischen den nördlich und südlich gelegenen Schutzgebieten, den Mopsfledermausquartieren und dem Waldverbund, da sich insbesondere im Zusammenhang mit der verbleibenden Fläche 25 b ein Nord/Süd und mit den Bestandsflächen ein West/Ost-Riegel von WEA durch den Wald bilden würde. Ferner würde sich auch eine weitere größere Teilfläche entlang des Grünen Bandes erstrecken. Unter besonderer Berücksichtigung des Waldes als Vorranggebiet des LROP sowie einer angestrebten Bündelung der Flächenpotenziale, hier mit den Bestandsflächen, entfällt daher die Fläche entlang der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Die westliche Fläche verbindet die Bestandsflächen „Prezelle Nord“ und „Prezelle Süd“ inklusive der bereits bestehenden Erweiterungen, die sich in den Prüfungen der Szenarien V4a und V6a ergeben haben, zu einer einzelnen kompakten Potenzialfläche. Als Folge dieser Flächenzusammenführung werden zusätzliche Belastungen für die Wälder und die Siedlungen Lomitz und Prezelle ebenfalls minimiert, da ein Großteil der neuen Potenzialfläche von den bereits bestehenden Flächen „verschattet“ wird.~~

9. Prüfung der Umfassungswirkung

Aufgrund des ~~fast vollständigen~~ Entfalls von Potenzialfläche 24 „Prezelle West“ und den bereits erfolgten Flächenreduktionen der Potenzialfläche 25 „Gartower Tannen“ kommt es durch die verbleibende Fläche nicht zu unzumutbaren optischen Belastungen ~~(siehe Gebietsblatt 25).~~

10. Prüfung der Landschaftsschutzgebiete

Nicht erforderlich.

11. Begrenzung der Belastung / Minderungseffekte

Die Ermittlung der Potenzialflächen im Rahmen der GIS-Analyse des Landkreises erfolgte auf Basis vorsorgender Kriterien. Aufgrund weiterer Belange wurden die Flächen (deutlich) reduziert und damit die negativen Auswirkungen vermindert.

Eine besondere Gewichtung wurde aufgrund der Lage der Potenzialfläche innerhalb des Vorranggebietes Wald des LROP auf die Waldstruktur und die Waldfunktionen in Bezug auf die Fauna gelegt. Daher werden Bereiche mit Baumaltersklassen von 80 oder 100 Jahren von einer Nutzung durch die Windenergie ausgenommen. Ferner wurde die Fläche auch um Bereiche mit höherer faunistischer Bedeutung reduziert (Rotmilan, Seeadler, ~~Wanderfalke~~) und es wurden Flächen mit Relevanz für den Biotopverbund bzw. den Quartierverbund Mopsfledermaus und das Grüne Band ausgenommen.

Aufgrund der Lage der verbleibenden Fläche direkt an bereits bestehenden Potenzialflächen werden zusätzliche Belastungen für Umwelt und Anwohner minimiert.

Auf die Ausführungen im methodischen Teil zu artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen wird verwiesen, insbesondere bzgl. der Anforderungen an Vermeidung/Minderungsmaßnahmen bzw. Ersatzzahlungen im Genehmigungsverfahren.

12. Abschließende Bewertung

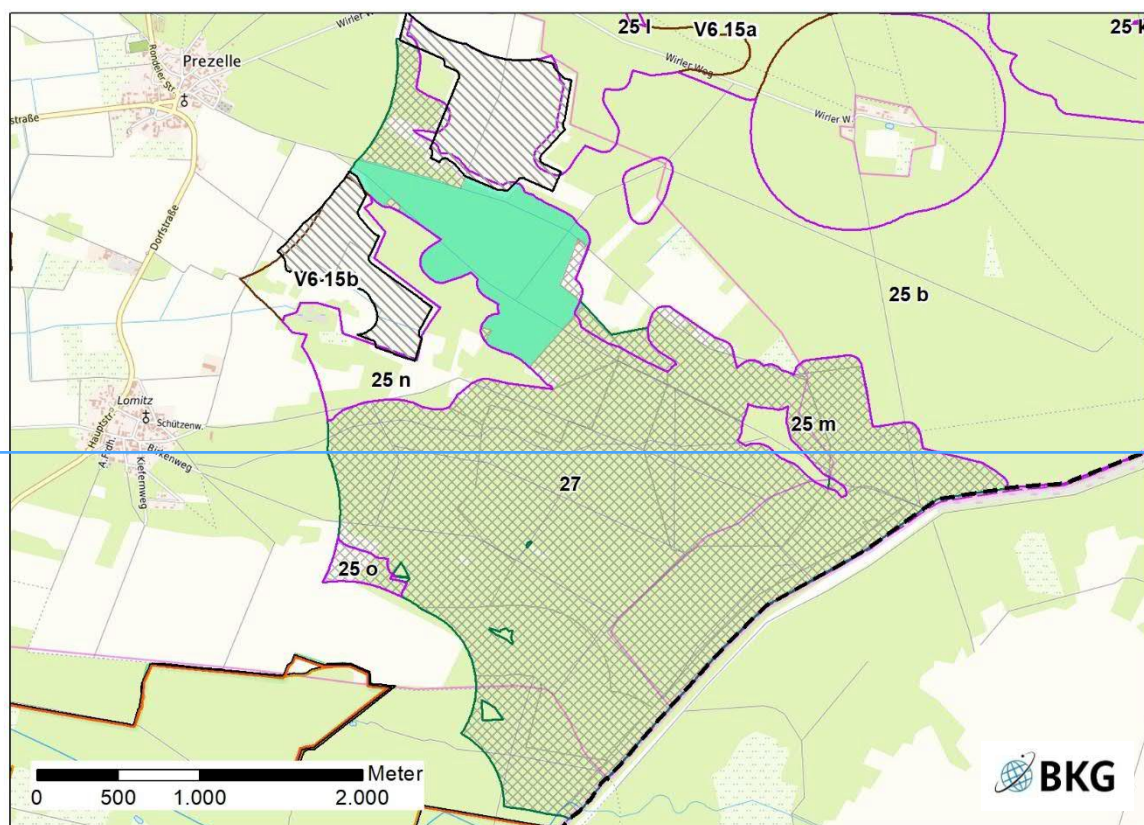
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung teilweise geeignet.

Zur Inanspruchnahme der Vorranggebiete Wald des LROP für die Windenergienutzung s. Begründung V.1.

Von den ursprünglichen 754627 ha der Potenzialfläche entfallen 672553 ha aufgrund abwägungsrelevanter Belange (1) im Rahmen der Bewertung (2). Der Flächenverlust begründet sich überwiegend aus dem Vorkommen von Baumaltersklassen von 80 bzw. 100 Jahren und räumlich funktionalen Bezügen zwischen umliegenden Schutzgebieten-, sowie aufgrund avifaunistischer Belange (Wanderfalke).

Der verbliebene Bereich der Potenzialfläche (ca. 8274 ha) ist unter Berücksichtigung des überragenden öffentlichen Interesses für die Nutzung regenerativer Energien gem. § 2 EEG für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Die für die Windenergienutzung geeigneten Flächen der Potenzialfläche werden ergänzend zu den im Gebietsblatt Nr. 25 Gartower Tannen festgelegten Bereichen als Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 22 Prezelle festgelegt.



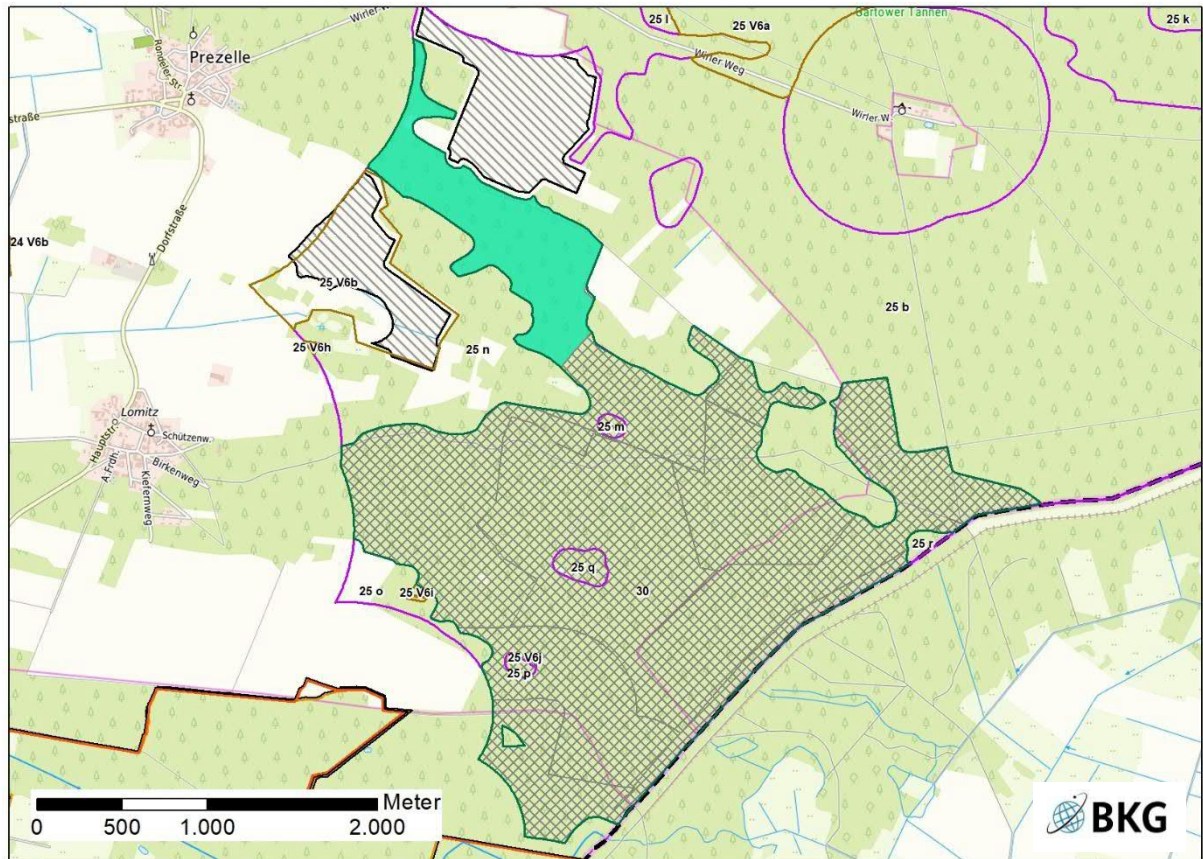


Abb. 23: Ergebnis der Einzelfallprüfung

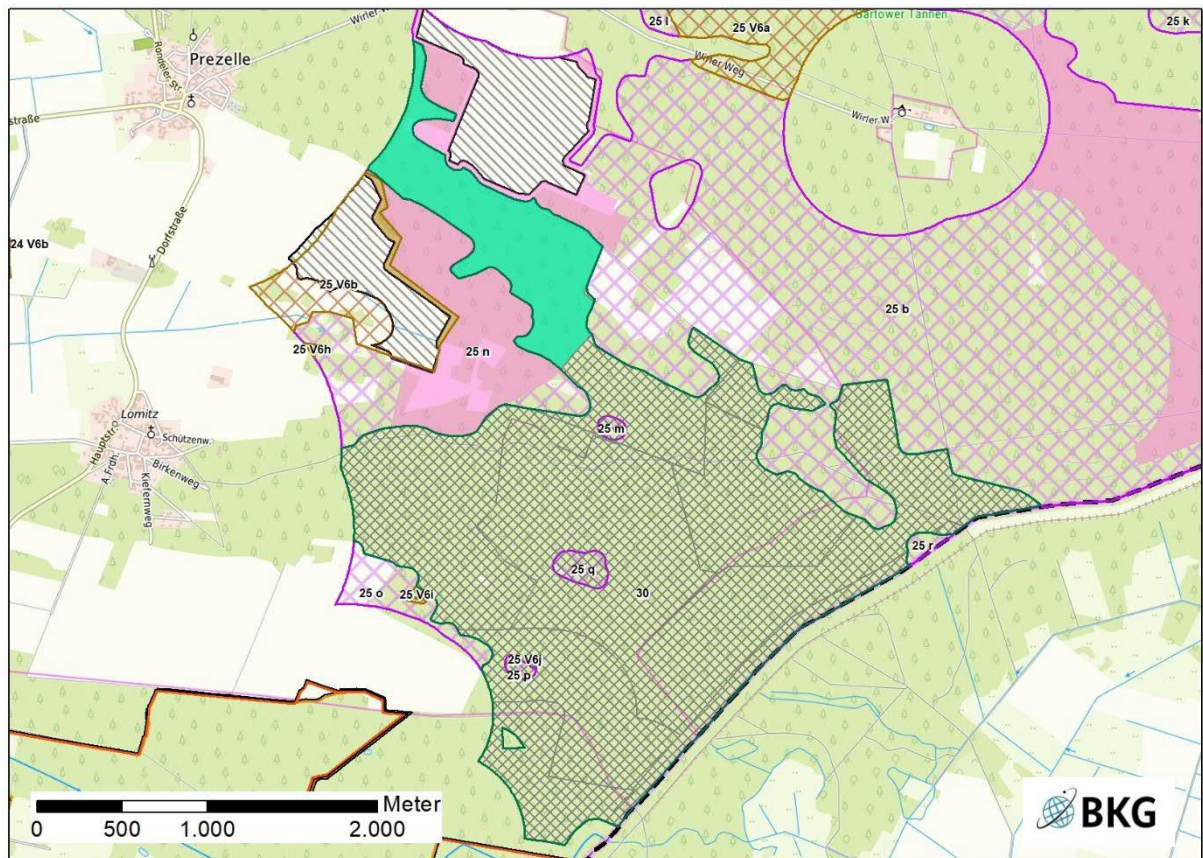


Abb. 4: Ergebnis der Einzelfallprüfung mit Ergebnisflächen V4a und V6a

Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 22 Prezelle wird als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Anhang 7.2

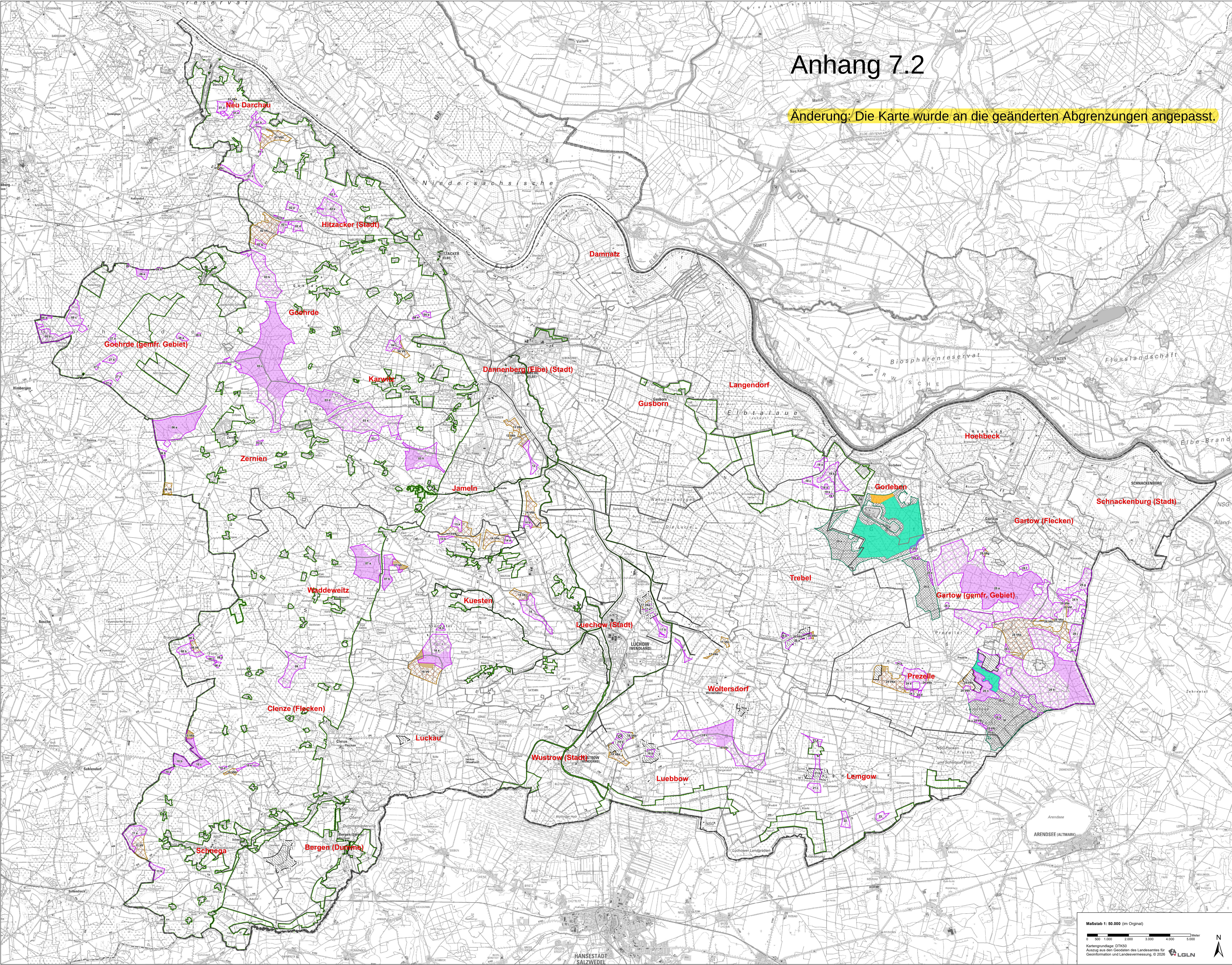
Änderung: Die Karte wurde an die geänderten Abgrenzungen angepasst.

Übersichtskarte Einzelfallprüfung V4a + V6a + V7

- verbleibende Fläche V4a
- entfallene Fläche V4a
- verbleibende Fläche V6a
- entfallene Fläche V6a
- verbleibende Fläche im VR Wald (LROP)
- entfallene Fläche im VR Wald (LROP)
- Entfallene Fläche in der abschließenden Abwägung des Landkreises

Nachrichtlich

- anrechenbare Bestandsfläche
- Bestandsanlage
- Kreisgrenze
- Samtgemeinden
- Gemeinden
- Landschaftsschutzgebiet



Prüfung von Potenzialflächen
als Baustein zur Neuaufstellung des RROP
des Landkreises Lüneburg-Dannenberg

Szenario V4a + V6a + V7
Ergebnis

Stand: Mai 2026

Projektbearbeitung
Planungsgruppe Umwelt
Dipl.-Ing. O. Gockel
Gelferser Straße 21
30860 Emmenloot
Tel.: 05155 5515
Fax: 05155 979774
E-Mail: o.gockel@planungsgruppe-umwelt.de

Dipl.-Ing. M. Logemann
Silberstraße 12
30169 Hannover
Tel.: 05115 194794
E-Mail: m.logemann@planungsgruppe-umwelt.de

